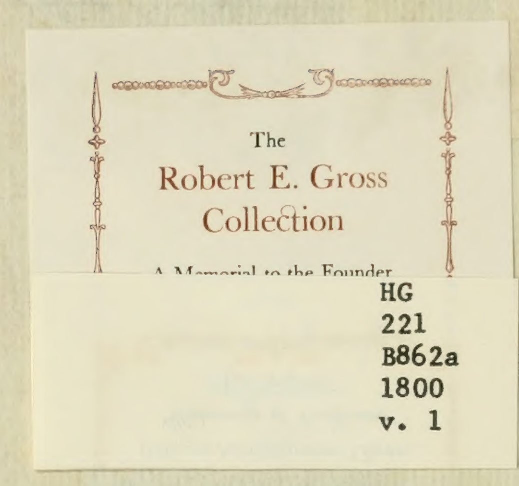
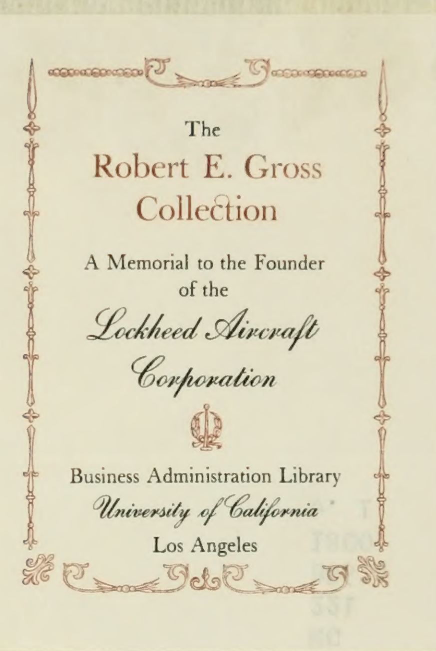



The
Robert E. Gross
Collection

4203/a


The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation
Business Administration Library
University of California
Los Angeles

4203/a

Johann Georg Büsch

Schriften

über

Staatswirtschaft

und

Handlung.

Abhandlung

von

dem Geldumlauf

in anhaltender Rücksicht

auf die

Staatswirtschaft und Handlung

von

Johann Georg Büsch,

Professor der Mathematik bei dem Hamburgischen Gymnasium und Vorsteher der Handlungs-Akademie.

Erster Teil.

—o—

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Hamburg und Kiel,

bey Carl Ernst Bohn,

1800.

Vorrede
zur ersten Auflage.

So groß das Verdienst philosophischer Köpfe unserer Zeit um die Erweiterung und Berichtigung vieler Kenntnisse ist, welche das Altertuhm und welche selbst das vorige Jahrhundert nur wenig kannte, und in denen es zu sehr an richtigen Erkenntnisgründen mangelte, so dünkt mich doch, daß viele derselben noch nicht in demjenigen Entwurfe behandelt werden, in welchem sie dem menschlichen Geschlechte wahrhaftig nützlich werden können. Es dünkt mich, daß der menschliche Verstand in

in manche sich voreilig zu tief hineinwage, ohne das gehörige Licht und den Leitfaden zu haben, mit deren Hülfe er allein sich durch die Irrgänge durchfinden kann, deren diese Kenntnisse um so viel mehr haben, je weiter man von deren ersten Erkenntnisgründen abkömmt. Es dünkt mich, daß manche dieser Kenntnisse zu voreilig die Form und den Namen eines Systems bekommen haben, insonderheit aber, daß man den Nebenteilen mancher derselben diese Form gebe, noch ehe die Hauptsache gehörig untersucht ist, und die Grundwahrheiten hinlänglich ausgemacht oder ins gehörige Licht gesetzt sind. Dann fängt man an, ein System dem andern entgegen zu setzen, und sich in Streitigkeiten zu verwickeln, zu deren Entscheidung der Erkenntnisgrund noch zu wenig ausgemacht ist, oder das zu einem Erkenntnisgrunde gemacht ist, was doch nimmer dafür gelten sollte. So wird dann manche Kenntnis durch ein voreiliges Theorisiren zu einer müssigen Speculation, die sich auf keinen wahren practischen Nutzen wieder zurückbringen läßt. Der Practiker geht indessen seinen Weg

fort. Er kann es nicht abwarten, daß der theorisirende Gelehrte ihm ein sicheres Resultat seiner Untersuchungen schaffe. Er läßt ihn schreiben und streiten, und handelt selbst, wie ihn die Umstände leiten, ändert um, weil er kein System hat, wenn er sieht, daß er den rechten Weg verfehlt habe, und trifft es zuletzt recht ohne Hülfe aller Theorie.

Unter dergleichen Mängeln scheint mir insonderheit auch die Staatswirtschaft zu leiden. Sie ist, als Wissenschaft betrachtet, eine gewissermaassen neugeschaffene Kenntnis. Practisch wird sie zu allen Zeiten in allen polizirten Völkern geübt, und in manchem Volke gut geübt. Doch war ihr gewöhnlicher Zweck nur der, den Regenten das, was ihnen die Umstände der Zeiten, der zur Erhaltung ihres Ansehens nöhtig scheinende Aufwand, ihr Wolleben, Willkühr und Lüste zum Bedürfnis machten, von den Untertahnen zu verschaffen, und, wenn es nöhtig ward, zu erzwingen. Aber der Gesichtspunct, daß durch sie für die Bedürfnisse der ganzen bürgerlichen Gesell-

schaft überhaupt gesorgt, und allen Mitgliedern derselben die verhältnismässige Glückseligkeit verschafft werden sollte, war ihr zu sehr aus den Augen gerückt. Es hiesse den Regenten unsrer Zeit zu sehr geschmeichelt, es hiesse die Glückseligkeit unsrer Zeiten zu sehr erhoben, wenn ich annähme, daß sie diesen wahren Gesichtspunct einer guten Staatswirtschaft alle gleich ernsthaft beachteten. Genug zum Glück Europens und insbesondre Deutschlandes, daß es die meisten derselben tuhn! Wenigstens liegt hierinn ein grösseres Glück der Menschen, als in der fast allgemeinen Vereinigung der Schriftsteller in diesem Fache, die Staatswirtschaft nach diesem einzigen richtigen Gesichtspunct zu behandeln. Denn zwei oder drei Regenten grosser Staaten, die ihre besondern Bedürfnisse als den letzten Zweck, die Bedürfnisse aber der von ihnen regierten bürgerlichen Gesellschaft als den ersten ansehen, schaffen unendlich mehr Gutes, als durch viele Alphabete gut gemeinter Schriften über die Staatswirtschaft beschafft werden kann.

Indes-

Indessen mögte diese Bemühung des gelehrten Volks in Behandlung der Staatswirtschaft als einer Wissenschaft immerhin zu bessern Früchten ausreifen, wenn nicht schon jezt zu viele Systemsucht dabei entstanden, und dieselbe auf viele zwecklose und keiner Ausführung fähige Untersuchungen und Aufgaben hinausgeleitet wäre, deren Entscheidung aus Gründen hergeholt werden muß, welche wirklich in der ersten Anlage dieser Wissenschaft nicht genug beachtet sind. Ich will als Ein Beispiel aus vielen hier nur das sogenannte physiokratische System anführen, welches alle Auflagen in eine einzige auf den reinen Ertrag des Landbaues gelegte zu verwandeln anräht, das ich aber erst am Ende meines Buches mit Anwendung meiner Grundsäze auf dasselbe beurteilen werde.

Die Vereinigung der Menschen in grosse bürgerliche Gesellschaften hat von jeher nur zwei Veranlassungen gehabt, nemlich die Furcht vor Gewalttähtigkeiten, die eine einzelne Familie nicht von sich abzuhalten im Stande ist,

und die Erfahrung von der Schwierigkeit der fortdauernden Erwerbung aller Bedürfnisse des Lebens durch den Fleiß einer einzelnen Familie. In Völkern, die ein milder Himmelsstrich begünstigt, fällt die zweite Veranlassung gar sehr weg. Da sind der Bedürfnisse des Lebens weder so viele, noch sind sie so mannigfaltig.. Da kann eine jede Familie für sich bestehen, wenn sie nur in Ruhe ihr Yamas, Potatoes und andre willig wachsende Producte der Erde pflanzen und einerndten kann, wenn sie eine Anzahl Brod- Cocos- und andre Bäume um ihre Wohnung her in sicherm Besitz, und allenfalls Weide genug für einige Stücke zahmes Vieh hat. Dort treibt nicht sowol das Bedürfnis wechselseitiger Hülfe zur Erwerbung des Auskommens, als die Furcht vor gewalttähtigen Nachbarn, die Menschen in eine Vereinigung. Da, wo diese Furcht schwächer ist, gewinnt diese Vereinigung nicht einmal die Form einer bürgerlichen Gesellschaft. Man sieht kein Oberhaupt, keine Spur von Pflichten, die Rücksicht auf das gemeine Beste hätten, und von Lasten

und Diensten, die einzelnen oder allen Mitgliedern der Gesellschaft in dieser Rücksicht aufgelegt wurden. Bei uns Europäern hingegen ist diese zweite Veranlassung bei weitem die wichtigste. Wir erfahren zwar ebenfalls den Nutzen und die Nohtwendigkeit unsrer gesellschaftlichen Verbindung in dem Schutze, der uns daraus gegen fremde Gewalttähtigkeit entsteht, aber unendlich öfter erfahren wir sie in der leichtern Erlangung der Bedürfnisse unsers Lebens. Es besteht kein Volk unter uns, das so lebte, wie die Hottentotten oder die kleinen Völkerschaften des südlichen Amerika leben, und wenn in grossen Ländern die Einwohner einzelner Gegenden zu entfernt von der gesellschaftlichen Verbindung leben, die ihnen die Erwerbung ihres Auskommens erleichtern kann, so können sie nie zahlreich werden, oder, wenn sie es gewesen sind, ehe sie in diese Lage gerichten, so können sie es nicht lange bleiben.

Daher hat die Staatswirtschaft, welche einem polizirten europäischen Volke zuträglich

und angemessen sein soll, etwas zu leisten, was man zwischen den beiden Wendezirkeln nicht von ihr in gleichem Maasse erwarten würde. Wenn sie blos die Regenten in den Stand setzt, das Volk in sich ruhig und vor gewalttähtigen Nachbarn sicher zu erhalten, wenn sie nicht das Glück der bürgerlichen Gesellschaft in leichterer Erwerbung der Bedürfnisse des Lebens durch wechselseitige Dienste und Arbeit zu befördern weiß, so schafft sie nur halben Nutzen, und wenn sie in Befolgung des ersten Zweckes Mittel wählt, die den letztern stören, so tuht sie mehr Schaden bei uns, als sie in jedem andern Volke tuhn kann, wo die Menschen in Ansehung ihrer Subsistenz weit weniger von einander abhängig sind.

Wenn nun gleich so viele Jahrhunderte durch die Regenten aller europäischen Staaten und ihre Rahtgeber blos an dem ersten Zwecke hafteten, und alles getahn zu haben glaubten, wenn sie für den Krieg und die Justiz sorgten, so gut man es in jenen Zeiten verstand, so blieb doch jedem Volke das Gefühl von der

Nohtwendigkeit fremder Dienstleistungen zu den Bedürfnissen des Lebens. Das Mittel, zu welchem man am liebsten griff, war, sich dieselben durch Zwang zu verschaffen, und den zum Widerstand ohnmächtigen zu nöhtigen, sich zu allen Diensten zu bequemen, welche ihm seine Ueberwältiger, oder der Herr, dem er angeerbt war, vorschrieb. Nicht nur in dem südlichen Europa war dies die gewöhnlichste Aushülfe zur Erlangung der Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens, sondern auch die alten Deutschen fiengen zum Dienst ihrer weit einfachern Lebensart Menschen, wo sie dieselben nur fangen konnten, so gut, wie es die Tataren und afrikanischen Seeräuber noch tuhn. Als diese Deutschen und andre Völker, die ihnen an Sitten und Verfassung ähnlich waren, oder sie in dem Maasse annahmen, wie sie mit den Deutschen näher bekannt wurden, fast das ganze Europa unterjochten, ward Land und Menschen ein Eigentuhm der Eroberer, die sich durch erzwungene Dienste der Unterjochten ihr Auskommen sicherten, diesen aber überliessen, es sich selbst neben der

Arbeit

Arbeit, die sie ihren Gebietern leisteten, so gut zu verschaffen, als sie konnten. An eigentliche Staatswirtschaft, durch welche eine verhältnismässige Glückseligkeit aller Landeseinwohner bewirkt werden sollte, war gar kein Gedanke. Es waren bürgerliche Gesellschaften ohne eigentliches Band, als das die Furcht vor gewalttähtigen Nachbarn knüpfte. Selbst zwischen den Regenten und Mitgliedern des Volks war dies Band sehr schwach und stets zum Zerreissen geneigt. Jene hiengen mehr von diesen, als diese von jenen, ab. Die französischen Könige gelangten am ersten zu der Einsicht, daß das Mittel, ihre Abhängigkeit von dem Adel zu mindern, dieses sei, die fleissigen Volksclassen wieder hervor zu heben, und sie in den Genuß der Rechte der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft wieder zu setzen. In andern Staaten geschahe nach und nach ein gleiches, aber nicht aus gleichen Ueberlegungen. Nun hoben diejenigen Volksclassen wieder das Haupt empor, welche nicht durch erzwungne Arbeit andrer, sondern durch wechselseitige Dienste und Beihülfe ihr Auskom-

kommen zu gewinnen gewohnt und im Stande sind. Der zweite Zweck der bürgerlichen Vereinigung gewann nun wieder Kraft, und die Völker wurden in Erfüllung desselben wirksamer. Die Entdeckung von Amerika und die Verbesserung und Erweiterung der Schiffahrt schaffte ihrer Tähtigkeit Gegenstände, welche man bis dahin nicht gekannt hatte, und brachte auch einen ungeheuren Vorraht des Mittels, welches zur Ausgleichung des Wehrts der Dinge und des Lohns wechselseitiger Dienste das schicklichste ist, in deren Hände. In dem vorigen Zustande war der Gebrauch dieses Mittels sehr sparsam. Erzwungene Dienste, bei denen niemals vom Lohn die Rede war, Entwöhnung von fast allen Bedürfnissen, welche nicht durch diese erzwungenen Dienste hervorgebracht wurden, minderten die Veranlassungen zum Gebrauch des Geldes so sehr, daß ich annehmen mögte, wenn diese Völker nicht das Geld schon wirklich in den unterjochten Völkern im Gebrauch gefunden hätten, so würde dieser Gebrauch nie unter ihnen entstanden sein, ja sogar ganz aufgehört haben,

wenn

wenn Europa noch einige Jahrhunderte in diesem Zustande geblieben wäre. Wenigstens sehe ich nicht, warum nicht die Europäer in ihrem dermaligen Zustande desselben weit eher hätten entbehren können, als die Mexikaner, welche doch eine grosse Mannigfaltigkeit von Arbeiten, die für die Bedürfnisse des Lebens dienten, verfertigten, einen starken Verkehr damit ohne Dazwischenkunft des Geldes machten, und deren Regenten grosse Schatzungen von ihren Untertahnen hoben, die aber alle in Materialien gehoben wurden. Und dieses Volk hatte Gold und Silber, das aber nur als Waare von einer sehr eingeschränkten Brauchbarkeit galt.

Nun ist Europa seit noch nicht drei Jahrhunderten mehr und mehr in einen Zustand zurück gebracht, welcher bis dahin in keinem so grossen Teil des menschlichen Geschlechts auf eben die Art Statt gehabt hat. Sind gleich noch viel Reste der alten Knechtschaft übrig, welche einzelne in der Macht erhält, sich Auskommen und Ueberfluß durch fremde

Arbeit

Arbeit zu erzwingen, so sind doch bei weitem das allgemeinste Mittel des Auskommens die Beschäftigungen freier Menschen in wechselseitigen Diensten und andre Arbeiten, durch welche einer von dem andern sein Auskommen gewinnt. Das grosse Hülfsmittel zur Erleichterung dieses Tausches wechselseitiger Dienste und zur geschwindern Bezahlung des Lohns derselben ist das Geld. Bleibt es gleich noch immer dabei, daß derjenige seines Auskommens am gewissesten ist, der dem Erdboden durch eigne Arbeit seine Bedürfnisse abzugewinnen weiß, und daß ein jeder, der dies nicht zu tuhn weiß, seine Bedürfnisse aus einer solchen Hand suchen muß, so ist doch ein jeder seines Auskommens so lange vollkommen gewiß, als er Geld durch seine Beschäftigungen zu verdienen weiß, wenn er gleich dem Landmann seine Bedürfnisse weder abzwingen noch unmittelbar abverdienen kann. Bei dieser allgemeinen Verteilung des Geldes findet der Staat in den Händen aller seiner Bürger, sie mögen zu den fleissigen und erwerbenden

Volks-

Volksclassen gehören, oder nicht, das, was ihm zur Erfüllung seiner Bedürfnisse so gut, wie dem Privatmann, dienen kann. Es ist nicht mehr bei denen Hülfsleistungen, die der Staat von seinen Bürgern fortdaurend braucht, die erste Frage an diese: Hast du Leibes- oder auch Geisteskräfte, um dem Staate diese oder jene Dienste zu tuhn? Oder hast du Producte deiner Feldarbeit oder andrer Industrie, um dem Staat davon abzugeben? Sondern die erste Frage ist: Hast du Geld, hast du Mittel, mehr Geld zu verdienen, als zu deinem nohtwendigen Auskommen nöhtig ist, um dem Staate davon abzugeben? Wer dies hat, ist nicht nur ein einträglicher Bürger für den Staat, sondern auch ein nützlicher Mitbürger seiner Gesellschaft, der, wie er Auskommen gewinnt, es auch andern wieder geben kann. Mit diesem Gelde, das der Staat von seinen Bürgern hebt, sucht derselbe seine Bedürfnisse da auf, wo er sie findet, und verteilt eben, wie ein Privatmann, Auskommen un-

ter dieselben, so wie sie ihm zu seinem Auskommen beitragen müssen.

Unter diesen Umständen kann die Staatswirtschaft nicht mehr auf den ersten Grund der Vereinigung bürgerlicher Gesellschaften, die Furcht vor fremder Unterdrückung, als den einzigen oder auch nur als den Hauptgrund zurück sehen. Die abstracten Ideen von einem sogenannten gesellschaftlichen Contract, und von denen Rechten, die vermöge desselben einem jeden Mitgliede derselben zukommen, haben wenig für sie anwendbares. Sie muß den zweiten Zweck mehr beachten, und dahin sehen, daß, indem sie dem Staat die Mittel verschafft, den ersten Zweck zu erfüllen, er den zweiten nicht nur nicht störe, sondern so viel möglich befördere. Dies kann sie, aber nur deswegen kann sie es, weil das Geld dabei zu Hülfe kömmt. Ohne die Dazwischenkunft des Geldes würde sie alles dem ersten Zweck aufopfern und den zweiten sehr oft stören müssen, wenn sie durch persönliche

unbelohnte Dienste und Naturallieferungen den Bedürfnissen des Staats vorkommen will. Unter eben diesen Umständen ist die Staatswirtschaft ganz zu einer Geldwirtschaft geworden, in welcher es nur dann gut steht, wenn Geldeinnahme und Geldausgabe einander gleich kommen, oder, falls ja einzelne Vorfälle die Ausgabe über die Einnahme steigen machen, der Staat Ressourcen in dem Geldauskommen und Geldvermögen seiner Unterthanen findet, die ohne deren Schaden, ja vielmehr mit Vermehrung des gemeinen Nuzzens ihm dienen können.

Eben hierinn zeigt sich der Unterschied einer guten Staatswirtschaft unsrer Zeiten und Völker, ja auch von der in einigen Völkern unsrer Zeit Statt habenden, aufs klärste. Staatsschulden, so wie sie die Staaten unsrer Zeit machen, waren ehemals ein unerhörtes Ding. Wenn der Staat in Verlegenheiten kam, denen nicht anders, als durch baares Geld, abgeholfen werden konnte, so nahm

er

er oft dies Geld, wo er es fand, durch gewaltsame Erpressungen oder durch betrügliche Geldschneidereien, ohne auf den Einfluß zu sehen, den sein Verfahren auf den jetzigen oder künftigen Wolstand des Volks haben könnte. Noch jetzt ist die Staatswirtschaft Polens, und noch mehr die des türkischen Reiches, eben so mangelhaft, eben so unzulänglich, dem Staat in dringenden Verlegenheiten auszuhelfen, und dies aus keiner andern Ursache, als weil ihr die Grundlage aller guten Staatswirtschaft, die Rücksicht auf den Geldumlauf fehlt, welcher allein den Untertahnen selbst Auskommen geben, und sie in den Stand setzen kann, zum Auskommen des Staats in allen Zeiten und Vorfällen das Nöhtige beizutragen.

Bei dieser so genauen Verbindung der Staatswirtschaft mit dem Geldumlauf, bei dieser anhaltenden Rücksicht, die in jener auf diesen genommen werden muß, sollte die erste Arbeit guter Schriftsteller von der Staats-

wirt-

wirtschaft eine Aufklärung der Grundbegriffe von dem Geldumlaufe, und dann eine Darstellung von deren durchgehendem Einfluß auf eine gute Staatswirtschaft, und eine Anleitung zur richtigen Anwendung jener auf diese gewesen sein. Daran hat es aber bisher sehr gefehlt. Wir haben wenig Schriften, welche von der Circulation des Geldes ausdrücklich handelten. Des **Pinto** Traité de la Circulation et du Credit hat fast das Ansehen eines classischen Buchs gewonnen; vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil es meines Wissens das erste Buch ist, das seinem Titel nach einer Sache gewidmet war, von der so mancher seine dunkeln und unvollständigen Begriffe aufzuklären wünscht. Aber ich mögte doch den sehen, der mir sagen könnte, daß ihm Pinto diesen Dienst wirklich geleistet habe. Er fällt nach einigen nur beiläufig eingeschobenen Erläuterungen von der Circulation überhaupt zu der Circulation der Staatspapiere und dem Handel damit über, wird deren Verteidiger ohne richtige Zusammenstellung

lung der Gründe, ja mit Einmischung verschiedener, welche sich auf eine zwar längst angenommene, aber grundlose Theorie von dem Wehrte des Geldes stützen. Steuarts und Smiths wichtige und gründliche Werke von der Staatswirtschaft sind sehr reichhaltig an gründlichen Untersuchungen die Circulation des Geldes betreffend, welche mehr auf die wahren Gründe der Sache gehen, und sich nicht auf leere Theorie stützen. Aber diese schätzbaren Schriftsteller geben nirgends ihren Lesern die so nöhtige allgemeine Einsicht in den Einfluß, den der Geldumlauf auf die Staatswirtschaft hat. Man findet nirgends das hieher gehörige so zusammen gestellt, wie man es wünschen mögte, und sie scheinen mehr Bekanntschaft mit den Gründen dieser Sache voraus zu setzen, als sich bis jezt voraus setzen läßt, da noch kein Schriftsteller von dem Geldumlauf zusammenhängend und umständlich genug gehandelt hat. Unter denen Schriften, welche kürzere oder längere Abhandlungen dieser Sache ihrem auf Politik, Staats-

wirt-

wirtschaft, Handlungswissenschaft und Handlungspolitik gehenden Vortrage eingemischt haben, verdient die von dem sel. Herrn von Münchhausen dem vierten Teile seines Hausvaters eingerückte Abhandlung von der Circulation meines Erachtens den Vorzug vor allen andern. Hier findet man deutliche Begriffe von der Hauptsache ohne Einmischung blendender Theorie, Wegräumung vieler Vorurteile, und Aufklärung vieler paradox scheinenden, aber doch wahren Umstände, helle Zurücksicht auf den Gang des Geldes in der bürgerlichen Gesellschaft, so wie er wirklich ist, nicht wie er nach der Vorstellung des Theoretikers sein sollte. Aber die Sache in ihrem ganzen Umfange und in Rücksicht auf die Staatswirtschaft abzuhandeln, war doch zu fern von dem Hauptzweck des Hausvaters. Cantillon *) widmet den zweiten Teil seines

in

*) Der Verfasser eines Versuchs über die Natur der Handlung, wovon ich die französische Uebersetzung, London 1755. 8. vor mir habe, war ein reicher Kaufmann

in der Note angeführten Buchs der Circulation des Geldes, verfällt aber sogleich in eine Untersuchung des Verhältnisses des Geldvorrahts zum Product der Ländereien, und belehrt zu wenig über die Hauptsache. In den dem Herrn Fortbonnais zugeschriebenen Elemens du Commerce hat das neunte Cap. des zweiten Teils eben diesen Gegenstand. Aber auch hier findet man wenig allgemeines. Gleich Anfangs verfällt Fortbonnais auf die Proportion zwischen dem Wehrt des Goldes und des Silbers. Das übrige stützt sich fast alles auf die gemeine Theorie von dem nohtwendig bestehenden Verhältnis zwischen dem Wehrt des Geldes und der Quantität der verkäuflichen Dinge, und dann beschließt er mit einer Untersuchung der von zweien französischen Schriftstellern, Melon und Dütot,

mann in London, der, da er seine Geschäfte aufgegeben hatte, von seinem Cammerdiener ermordet ward, der das Haus ansteckte und entfloh, aber in Amerika, bis dahin man ihn verfolgte, sich erschoß.

erhobenen Streitfrage über die Folgen der Veränderungen im Zahlwehrt der Münzen, die gewiß für ein Elementarbuch dieser Kenntnisse viel zu transscendentisch ist.

Wie viel andre Schriften könnte ich nicht anführen, in denen von der Circulation des Geldes nur beiläufig oder dem Schein nach allgemein gehandelt wird! Wie viel mehr noch, in denen einzelne dahin einschlagende Materien in einer dem Schein nach tief gedachten Theorie, und in einer zugleich mit erfundenen Theoriensprache, abgehandelt werden! Diese leztern haben der Aufklärung dieser Kenntnis insonderheit geschadet. Wenn hier ein Zweig, dort ein Zweig gewisser Kenntnisse, die einen gemeinen Erkenntnisgrund haben, durch tief gedachte, oder nur so scheinende Theorie bis auf die äusserste Subtilität hinausgeführt wird, ohne auf diesen gemeinen Erkenntnisgrund zurück zu sehen, so kommen so verschiedene und mit einander streitende Resultate heraus, daß man sie nicht wieder auf Einen

Gesichtspunct zurück bringen kann. Und wenn dann doch von diesen Resultaten eine practische Anwendung gemacht werden soll, so wird es so dunkel in dem Wege, den man zu gehen hat, daß sich nicht durchzufinden ist. Das Commerzsystem und das ökonomische System sind beides Resultate fleissiger Untersuchungen über die Staatswirtschaft. Beide können aus gemeinen Erkenntnisgründen hergeleitet werden. Beide haben ihr Gutes, und die Staatswirtschaft, die nicht von beiden einiges annimmt, ist gewiß sehr mangelhaft. Wenn die Urheber und Verteidiger von beiden von dem gemeinen Erkenntnisgrunde, den doch diese Systeme haben, ausgegangen wären, und den richtigen Leitfaden nicht hätten fahren lassen, so würden sie in einem Mittelwege gewiß wieder zusammen gekommen sein, und die Welt Nutzen von ihren Untersuchungen gehabt haben. Aber da sie als ganz entgegen gesetzte Systeme behandelt worden, da man sie von Anfang an in einen fortdaurenden Widerspruch mit einander gesetzt hat, so wird es

lange dauern, ehe sie aus dem Range müssiger Speculationen heraus gehoben werden, und dem Menschengeschlechte der abgezweckte Nutzen daraus entsteht.

Ich habe mich fast zu lange in der Beurteilung meiner Vorgänger aufgehalten, und muß der Misdeutung entgegen sehen, daß ich dies nur deswegen getahn, um meinen Lesern eine desto grössere Erwartung von meiner Arbeit zu geben. Eine solche Erwartung, wenn sie ja einigen meiner Leser entstünde, wird ihnen gewiß nicht erfüllt werden, wenn sie durch die Lesung tiefgedachter Theorien über diese Gegenstände schon verwöhnt sind. Ich habe zwar selbst diese Arbeit vor bald acht Jahren als eine Theorie der Circulation des Geldes angekündigt. Damals aber hatte ich nur einen kleinen Anfang in derselben gemacht, und fand bald Ursache, als ich weiter gelangte, dem Theorisiren zu entsagen. Nun schränkte ich mich ganz auf den Zweck ein, den natürlichen Gang der durch das Geld erleichterten

Be=

Beschäftigungen der Menschen in Einer Verbindung so gut zu beschreiben, wie mich meine Beobachtungen und meine eingeschränkte Belesenheit dazu in Stand setzten, mehr die Sachen darzustellen, wie sie sind, als wie sie sein sollen, und nur gelegentlich mir ein Urteil und Vorschläge, wie dieses oder jenes besser sein könnte, zu erlauben. Wo ich glaubte, klar und bestimmt genug den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen einzusehen, da habe ich auf die weitern Folgen hinausgewiesen, die entstehen könnten, wenn diese oder jene Ursache recht benutzt oder manches Hindernis weggeräumt würde.

Ich will daher in diesem Buche nicht so wol erfinden als aufklären, nicht so wol erweitern, als nur ordnen, nicht mit neuer Scharfsichtigkeit entdecken, sondern Dinge, die sich dem Blicke eines jeden Beobachters entdecken, und die mancher meiner Leser besser, als ich in dem eingeschränkten Kreise meiner Tähtigkeit, zu beachten Gelegenheit hat, die aber

aus sehr verschiedenen Gesichtspuncten angesehen werden können, unter einen vielleicht richtigen Gesichtspunct stellen. Ich habe nie die Ehrsucht gehabt, menschliche Kenntnisse, die ich von andern eifrig bearbeitet fand, beträchtlich erweitern und mit neuen Entdeckungen bereichern zu wollen. Aber den Erkenntnisgrund derselben auffinden, abstracte Theorie auf den gemeinen Menschenverstand zurückbringen, den Leitfaden, der zu richtigen Resultaten führt, andern in die Hände geben, die weiter zu gehen Lust haben, hier oder dort ein Lämpchen hinstellen, wo sich der Weg ins Dunkle windet, das habe ich immer gern getahn, und tuhe es noch gern. Ueber meine Abhandlung von den Banken sagte mir der nun verewigte grosse Staatsmann von Fritsch: Sie haben uns einen rechten Catechismus über die Banken gegeben. Wenn ich es doch auch mit dieser Arbeit so getroffen haben mögte, daß verständige Leser sie als einen Catechismus über den Umlauf des Geldes ansähen, wie gern wollte ich allem Ruhm

neuer Entdeckungen, auch da, wo es mir vorkömmt, daß ich ohne Vorgänger gedacht und geschrieben habe, entsagen!

Aber das weiß ich auch, daß mein Buch Mängel habe, die ich, so gut ich kann, entschuldigen muß. Mancher fleissiger Leser der ungemein vielen Schriften, staatswirtschaftlichen Inhalts, die in unserm Zeitalter erschienen sind, wird bemerken, daß ich diese nicht alle gleich fleissig benutzt habe. Er wird insonderheit eine zulängliche Unterstützung meiner Behauptungen und Vorstellungsarten aus den so sehr sich anhäufenden Beiträgen zur politischen Arithmetik vermissen. Andre, die mehr gereiset haben, als ich habe tuhn können, oder deren Geschäfte sie anhalten, einzelne Länder und deren Nahrungsstand mit sorgfältigem Blicke zu beachten, und sich über jeden kleinen Umstand zu unterrichten, werden einen grössern Reichtuhm und Genauigkeit der Beobachtungen vermissen.

Ich habe diesen Mangel und die Schwierigkeit demselben abzuhelfen so sehr gefühlt, daß ich in dem Lauf derer acht Jahre, da ich dies Buch bearbeitet habe, anfangs oft die Hand wieder davon abzog, weil ich zu glauben anfieng, eine Arbeit dieser Art sei nur das Geschäfte eines Mannes, dem seine Umstände erlauben, als Weltbürger die polizirte Welt zu durchreisen, oder der auf einen solchen Standpunct hingestellt ist, wo er selbst zur Leitung eines Volks in dessen nützlichen Beschäftigungen beitragen und practische Erfahrung täglich sammlen kann. Aber da ich seit sechs Jahren verschiedene zwar kurze, aber doch sehr belehrende Reisen in verschiedene Staaten, die durch Industrie vorzüglich blühen, vorzunehmen möglich gefunden habe, so verringerte sich diese Schwierigkeit so sehr in meinen Augen, daß ich mit mehrerem Muht meine Arbeit wieder vornehmen und sie wenigstens bis auf einen gewissen Punct der Vollendung zu bringen wagen konnte. Dabei aber dachte ich auf ein gewisses Ebenmaas der

Arbeit hinaus, bei welchem ich mir verbieten mußte, alles zu benutzen, was mir eine erweiterte Belesenheit in statistischen und geographischen Schriften, wie auch in Reisebeschreibungen, zur Bestätigung und weitern Ausführung meiner Abhandlung hätte darbieten können. Seit verschiedenen Jahren lese ich nicht leicht ein Zeitungsblatt, das mir nicht etwas dergleichen darböte. Aber wie und wann hätte ich mein Buch unter so vielen Beschäftigungen, für welche ich doch eigentlich lebe, endigen können, wenn ich alles mir vorkommende hätte in dasselbe eintragen wollen? Eben um dieses Ebenmaas der Hauptarbeit zu behaupten, und den Zusammenhang in derselben nicht zu sehr zu unterbrechen, habe ich die Abhandlung verschiedener mit der Hauptsache zusammenhängender Untersuchungen für das letzte Buch aufgespart, die ich vor jetzt zu vollenden mich im Stande befand. Andre, von denen ich nicht glaube, daß man sie

neben der Hauptsache zu sehr vermissen werde, habe ich bei Seite gesetzt, werde sie aber, wenn mir Gott Leben und Gesundheit giebt, für die künftige Arbeit meiner freien Stunden aufbehalten.

Man wird auch vielleicht mir Wiederholungen vorwerfen. Diesen anscheinenden Mangel will ich nicht entschuldigen. Ich wage vielmehr, ihn zu rechtfertigen. Denn der Gang des einmal gewählten Vortrags machte sie nohtwendig. Meine Abhandlung mußte hin und wieder mehr gedehnt werden, als es hätte geschehen können, wenn ich derselben die Form einer Theorie hätte geben wollen. Da würde ich z. E. das, was ich an so vielen Stellen von der durchs Geld erweckten zweifachen Arbeit der fleissigen Volksclassen gesagt habe, in einen Abschnitt zusammengetragen haben. So aber hat mich mein Vortrag mehreremal auf eben dieselbe Sache zurückgeführt,

und

und scheinbare, aber deswegen nohtwendige Wiederholungen veranlaßt, weil ich nur selten, wenn ich auf eine Hauptsache gerieht, alles, was von derselben zu sagen war, erschöpfen konnte, ohne in der einmal gewählten Vorstellungsart zu viel zu verändern.

Ich habe diesem Buche neben dem besondern Titel einen andern gegeben, welcher dasselbe mit der bald zu vollendenden Sammlung andrer Schriften, welche die Handlung zum Gegenstande haben, in Verbindung setzt. Ich bestimme für diese Sammlung die zu Leipzig 1771. 8. gedruckten sogenannten **kleinen Schriften von der Handlung und andern gemeinnützigen Gegenständen** nach vorgängiger Verbesserung und Erweiterung, nebst andern teils ungedruckten, teils den hamburgischen Addreßcomtoirnachrichten eingerückten Aufsätzen, unter welchen insonderheit

die Abhandlung von dem Grunde und Ursprunge des Wechselrechts nebst einem Beitrag zur Geschichte desselben ihren Platz haben wird.

Vorbericht
zu dieser zweiten Auflage.

Als ich vor zwanzig Jahren dieses mein Buch nach einer achtjährigen Arbeit ins Publikum gab, glaubte ich, dasselbe so vollendet zu haben, daß ich bei einer neuen Ausgabe, wenn ich dieselbe erleben sollte, dieser nicht viel würde hinzusetzen oder darin ändern dürfen. Indessen ließ ich sogleich ein Exemplar mit Papier durchschiessen, um doch schon frühe dasjenige beizutragen, was mir als nöhtig für diese Ausgabe, insonderheit in Rücksicht auf vorgefallene Veränderungen in

der polizirten Welt einfallen würde. Aber ich erfuhr Jahre durch, daß der Vertrieb meines Buchs sehr langsam sei. Dies mußte ich bald vermuhten, als Büsching, der damals im Besitz war, das erste Urteil über Schriften dieser Art auszusprechen, in seinen wöchentlichen Nachrichten mein Buch in einem Ton anzeigte, welcher natürlich alle Aufmerksamkeit seiner vielen Leser auf dasselbe niederschlagen mußte. Ich weiß nicht, in welcher Laune der wirklich gute Mann dies getahn hatte. Wir waren persönlich bekannt, und in gutem Vernehmen, wie ich glaubte, und bis an seinen Tod, kurz vor welchem ich ihn noch im Jahr 1787 zu Berlin sah, zu glauben Ursache behielt. Seinem Herrn Verleger, der auch der meinige war, diesem geschah gewiß dadurch ein arges Mißgefallen. Ich hatte aber auch gleich nach der Herausgabe, in der Hamburgischen neuen Zeitung, alle Abschnitte meines Buchs

aus-

ausgezeichnet, auf welche ich glaubte die Recensenten aufmerksam machen und sie bitten zu dürfen, diese in ihren Urteilen vor andern zu beachten. Das hat denn B. gar nicht getahn, und so glaubte ich ihm seine Uebereilung öffentlich in dem gelehrten Artikel der neuen Zeitung aufrücken zu dürfen. Diese Uebereilung gestand er in einem spätern Blatte seiner wöchentlichen Nachrichten ein, versprach, mein Buch noch einmal ernsthaft vorzunehmen, erfüllte aber dies Versprechen nicht. Etwa zwei Jahre nachher erschien in der A. D. Bibliothek ein Auszug und ein gründliches Urteil von einem mir nie bekannt gewordenen Manne, der am Schlusse sagt, er habe es deswegen so ernsthaft damit genommen, weil er bemerke, daß dies Buch noch zu wenig bekannt und im Umlaufe sei. Davon aber mag die Wirkung nicht groß gewesen sein. Des Herrn Grafen von Brühl in seinen recher-

cherches etc. gegebenes grosses Lob konnte in Deutschland nicht viel wirken. Es scheint zu viel dazu zu gehören, die Deutschen auf ein Buch dieser Art, wenn es von einem Deutschen geschrieben ist, so aufmerksam zu machen, als sie es bald auf das eines Ausländers werden, wenn es unter dem Schilde einer Uebersetzung zu ihnen kömmt. Für einen Beweis gilt mir dies, daß der sel. Garve und sein Herr Gehülfe in ihrer neuen Uebersetzung von Smiths Buche nicht mit einem Wort erwähnen, daß auch ein Deutscher nach Steuart und Smith über die Staatswirtschaft geschrieben, und gesucht habe, dieselbe auf einen von diesen nicht genug beachteten Gegenstand, nemlich den Geldumlauf, zurückzubringen.

Nun dachte ich achtzehn Jahre lang wenig an mein Buch, und hatte auch nicht einen Zusatz oder Anmerkung in das dazu bestimmte Exemplar getragen, als mein Herr

Verleger unerwartet mir sagte, daß er eine neue Auflage des Buches wünsche, weil in den letzten Jahren die Nachfrage nach demselben sich so sehr gemehrt habe. Ich leugne nicht, daß dieses mich freuete. Es war eins der liebsten Kinder meines Geistes, und die Nichtachtung desselben hatte mich doch etwas gekränkt. Hatte ich gleich in so langer Zeit gar keine Materialien für eine zweite Ausgabe zu Papier gebracht, so war doch mein Kopf immer voll von neuen dem Gegenstande desselben angehörigen Ideen gewesen, die ich noch in dasselbe zu tragen, und dem Publikum mitzuteilen wünschte.

In dem Vertrauen auf meine gute Gesundheit und Geisteskräfte, das mich auch nicht getrogen hat, machte ich schon vor zwei Jahren eine ernsthafte Revision und Nacharbeitung zu meiner vorzüglichen Beschäftigung. Ich war mit derselben in einem

Jahre

Jahre fertig, konnte mich aber doch noch nicht entschliessen, mein nun besser ausgesteuertes Kind so aus meinen Händen in's Publikum gehen zu lassen, sondern ging Altes und Neues noch ein zweitesmal durch. Dadurch ist es um mehr als ein Dritteil stärker geworden, als es in der ersten Ausgabe war. Denn ich traf auf wenig Stellen, die einer Hauptänderung bedurften, und auf noch wenigere, die ich hätte herausnehmen und vernichten dürfen. Die wichtigsten Veränderungen und Zusätze sind aus den Vorfällen der neuern Zeit entstanden, und man wird auch an diesem Buche bemerken, daß ich noch immer gesucht habe, mit den Zeiten fortzugehen.

So ist denn dies Buch ein gewissermaassen neues geworden. Ich hoffe, daß die Herrn Recensenten es auch als ein solches ansehen, und es nicht mit der trockenen Anzeige einer zweiten Ausgabe abfertigen werden.

Die Bearbeiter der meisten Deutschen literarischen Zeitschriften werden dies um so viel eher tuhn können, da sie oder ihre Vorweser sich mit der ersten Ausgabe so wenig Mühe gemacht haben.

Aber vielleicht werden doch einige unter ihnen, noch mehr aber solche Leser, die meine Arbeit etwas schätzen, gerne wissen wollen, wo sie das Neuhinzugekommene oder das Veränderte zu suchen haben. Es ist dessen zu viel geworden, als daß ich hätte zum Behuf der Besitzer der ersten Ausgabe es besonders haben abdrucken und verkäuflich werden lassen können. So viele kleine aber doch wichtige Umänderungen und Einschiebsel würden aus dem Zusammenhange gerissen und besonders gedruckt eine üble Lektüre gemacht haben. Ich hatte hier nicht eben die Ursachen, die ich bei meiner Darstellung der Handlung hatte, um auf dieselbe die umständliche Abhandlung

so vieler Materien in drei Bändchen besonders folgen zu lassen. Die meisten dieser Zusätze sind wie besondere Abhandlungen anzusehen, wie z. B. der über das Strandrecht im zweiten, und der über die Connoissemente im dritten Bande. Hier aber gehen alle, auch die größten Zusätze aus den in der ersten Ausgabe abgehandelten Materien eben so natürlich hervor, daß sie, wie ich glaube, nur in der Verbindung mit diesen sich angenehm lesen lassen. Nun aber habe ich durch eine Anzeige aller neu hinzugekommenen Paragraphen und ihres kurz gegebenen Inhalts denjenigen zu Hülfe zu kommen mich bemühet, welchen es unangenehm sein würde, das Alte teilweise mit dem Neuen zu vergleichen, zumal da die alte Zahl und Ordnung der Paragraphen sehr verändert worden ist. Jetzt wird jeder Besitzer der alten Ausgabe bald sehen können, wo er das Neue zu suchen habe, und was er etwan

des

des Zusammenhanges wegen von dem Alten nachlesen dürfe.

Diese werden bald finden, daß ich mich diesmal mit Smiths Buche weit mehr als in der ersten Ausarbeitung beschäftigt habe. Smith hat durch die Leichtigkeit und Annehmlichkeit seiner Schreibart seinem Landsmann und Vorgänger Steuart den Vorrang sehr frühe abgewonnen. Auch mag sein Buch diesen Vorrang vor dem meinigen immerhin bei den Deutschen behalten. Indessen glaube ich nicht übel getahn zu haben, wenn ich meine Abweichung von ihm darlege, und die manchen seiner Raisonnements fehlende Gründlichkeit aufdecke. Zudem hat Smith in den spätern schon von ihm erlebten Auflagen nicht geändert, was schon damals nach so wichtigen neuern Vorfällen geändert werden müßte. Ich aber habe auf alle Hauptvorfälle der Welthändel in den letzten zwanzig Jahren ge-

nau

nau zurückgesehen. Das was ich in Hinsicht auf diese in mein Buch getragen habe, mag gewissermaassen zur Ergänzung und Verbesserung zu dem seinigen dienen, wiewol ich mir dies nicht zum eigentlichen Zweck setzte, oder setzen konnte.

Hamburg im März 1800.

Ver=

Verzeichnis.

der Vermehrungen und wichtigen Umänderungen in dieser zweiten Ausgabe, und kurzer Inhalt derselben.

B. 1. §. 28. Der letzte Verbraucher ist es, der den Lohn aller an ein Kunst = oder Natur = Product gewandten Arbeiten, seien sie geschehen in welcher Gegend der Erde sie wollen, bezahlt. Dies macht nur die Dazwischenkunft des Geldes möglich.

— — — 29. Auch nur durch diese wird die von Smith so sehr gepriesene Verteilung der Arbeit möglich. Bei dem Tauschhandel hat dieselbe sehr enge Grenzen. Der Naturmensch raubt lieber jedes Product fremder Arbeit, als daß er es eintauschte.

Anmerk.

Anmerkung. Smith irret sich, wenn er annimmt, daß die Thiere nicht eine Verteilung der Arbeit unter sich kennen.

B. 2. §. 11. Stellt zwei von Frankreich hergenommene Beispiele aus neuern Zeiten dar, wie und warum das Geld dort geringhaltiger geworden.

— — — 21. Wie die Kochart des geringen Mannes in Schottland ihn fähig macht, wolfeiler zu leben und wolfeiler zu arbeiten.

— — — 22. Unter welchen Umständen das Fleisch eine wolfeilere Nahrung als das Brod sein könne. Ungleichheit in den Preisen der Garten-Producte in grössern und in kleinern Städten.

— — — 25. Der eigentliche Grund, warum die edlen Metalle vor allen andern Zeichen des Wehrts den Vorzug haben, ist dieser: weil die Natur keine andere Substanz giebt, welche der Quantität und Qualität nach mit der von allen verkäuflichen Dingen und selbst der von Diensten und Arbeiten aller Art verglichen werden kann. Ein neues, in der ersten Auflage noch nicht von mir beachtetes, aber nun in der Folge vielfältig angewandtes Princip!

— — — 36. Ueber die Teurung der letzten Jahre in unsern Gegenden, und deren gewiß bleibende Folgen.

— — — 56. Teurung entsteht aus einer hohen Nachfrage. Besondere Bemerkungen über die unnatürliche, nicht durch Miswachs in den Jahren 1795 und 1796 entstandene Teurung in einem Teil des nördlichen Deutschlands. Von der daraus entstehen=

stehenden Verwöhnung der Arbeitenden aller Art.

B. 2. §. 57. Bleibende schädliche Folgen solcher öftern Teurungen. In ihnen liegt wahrscheinlich der Grund von den steigenden Preisen der Dinge mehr als in der Zunahme des baaren Geldes seit Jahrhunderten.

— — — 60. Ueber Herrn Professors Schmalz Idee, daß das Geld als ein Faustpfand anzusehen sei. Auch diese wird von mir in gewisser Absicht benutzt und angewandt.

— — — 61. Von der Schätzung des Wehrts der Dinge bei einigen Negervölkern nach idealischen Makuten. Anwendung auch dieser Idee.

(Ich wähle diesen Ort, anzumerken, daß die Portugiesische Regierung diese Makute in einer wirklichen Silbermünze realisirt hat.)

B. 3. §. 36. bis 42. über die wichtige Materie von den Staatsschulden, sind in der Ordnung und in dem Inhalte sehr verändert, §. 41. aber ganz neu.

— — — 55. bis 64. enthalten zuförderst geschichtliche Bemerkungen über das Verschulden der Staaten bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Anfang des Fundirungs-Systems im Jahr 1695. Ueber die Assignate in Frankreich viel geschichtliches. Der Verkauf der National-Güter fiel doch nur als eine schlechte Ressource für die französischen Finanzen aus. Ein warnendes Bei-

Beispiel für andere Staaten, wenn sie jemals auf eben diesen Misgriff gerahten sollten.

B. 3. §. 70. und 71. sind aus dem 59. §. der ersten Ausgabe durch Erweiterung entstanden. In diesen wird die Materie von den Auflagen auf den Besitz = und Vermögensteuern vollständiger abgehandelt.

— — — 76. Die von den Auflagen auf den Genuß.

— — — 79. Warum die Auflagen auf das hohe Wolleben gewöhnlich unter der Erwartung ausfallen.

— — — 80. Der Staat muß daher auf die Bedürfnisse des allen Volksclassen gemeinen Wollebens, des Wollebens des geringen Mannes und selbst des nohtwendigen Bedürfnisses in seinen Abgaben zurück gehen.

— — — 86. Von den Abgaben von Salz und Toback u. d. g. wenn sie gleich unter ein Monopol gestellt werden. Wie und warum es Friedrich dem Grossen nicht mit dem Kaffee gelingen wollte.

— — — 91. Von der Erteilung teuerer Privilegien bei Handwerkern. Patenttaxe in Frankreich.

— — — 98. habe ich den Unterschied zwischen den directen und indirecten Abgaben nachgeholt.

B. 4. §. 7. Wenn das Verhältnis der Landleute zu den Städtern in Folge der zu geringen bürgerlichen Tähtigkeit zu groß ist, so ist diese Ursache nicht gut, und ihr muß begegnet werden.

B. 4.

B. 4. §. 8. Eine gute Folge davon kann die Vermehrung des Ackerbaues und eine neue Ansiedlung werden.

— — — 9. Etwas über die zu kleine Zerstückelung der Bauergüter.

— — — 14. Gute Folgen für die Arbeiter der ersten Hand, wenn die, welche sie verrichten, auf kleinen Grundstücken ansässig sind.

— — — 37. Diesem §. über die Einwirkung des stehenden Soldaten in den Geldumlauf ist ein merkwürdiges Beispiel von der üblen Folge angehängt, welche in Hamburg die Reduction von nur 500 Mann der Garnison auf die Häuserpreise und Miethe Jahre durch gehabt hat.

— — — 47. bis 52. sind dem Adel gewidmet. Die so lange geglaubte Behauptung Montesquieu's, daß der Adel eine Stütze der Monarchie sei, ist durch die Erfahrung der letzten Jahre widerlegt. Er hat sich nicht als eine solche in Frankreich und in Polen, auch nicht einmal in der aristokratischen Republik Venedig gezeigt. Billige Würdigung des Adels und Hinausweisung auf das, was derselbe zu tuhn habe, um in den Geldsumlauf auf eine heilsame Art einzuwirken.

B. 5. §. 4. Dieser §. hat einen Zusatz über die Commerztraktaten. Berückung des einen oder andern Teils ist die Absicht oder die Folge der meisten.

— — — 5. bis 8. betreffen den immer sich mehrenden Holzmangel in einem grossen Teil Europens, die Nohtwendigkeit, ihn als eine allgemeine An-

***** gele-

gelegenheit der polizirten Völker anzusehen und eine höchst nöhtige Vorsorge für unsere Nachkommen zu haben, folglich ihm schon jezt vorzubeugen, wenn nicht die Bevölkerung still stehen, oder gar zurück gehen soll. Vorschlag, wie der Anschlag dazu für ein grosses Land mit Ueberlegung gemacht werden könne. Es muß dabei insonderheit auf die Städte und deren Gewerbe gesehen werden, selbst, wenn sie einem fremden Gebiete angehören. Man muß dabei sich nicht zu sehr auf die Materialien der Feuerung unter der Erde, welche uns von der Vorwelt her geblieben sind, verlassen, sondern bedenken, daß am Ende alles von der Oberfläche der Erde wird genommen werden müssen.

B. 5. §. 9. Ueber Smith's Vorurteile in Ansehung der Handlungsbalanz und insonderheit über dessen falsche Beurteilung des durch Methuen im J. 1703 mit Portugal geschlossenen Traktats.

— — — 13. Smith's Einstimmigkeit mit dem Inhalt der vorstehenden §§. Einige Bemerkungen über die drei ersten Kapitel seines dritten Buchs.

— — — 14. Besondere Gründe, die ein guter Staatswirt haben kann, um dennoch das baare Geld im Lande zu erhalten. Nohtwendigkeit für den Regenten in der Hinaussicht, auf künftige Kriege einen baaren Schaz zu sammeln.

— — — 15. Doch müssen sie nicht zu ängstlich über diesen Punct sein. Smith's falsche Beurteilung der Geldvorteile, die England von Portugal zieht.

B. 6. Abſ. IV. §. 18. Von dem perſönlichen Credit im Allgemeinen. Die Geſetze nehmen ſich deſſelben in zwei Wegen an.

— — — 19. Von dem in der Waarenhandlung gegebenen und faſt allgemein auf 4. p. C. gerechneten Credit.

— — — 20. Ueber die Zinſen in Wechſelgeſchäften, und insonderheit den Discont. Ob die Obrigkeit ſich in denſelben einmiſchen dürfe.

B. 6. Abſ. V. §. 15. Ueber die hamburgiſche Armenordnung. Erzählung derer Umſtände, durch welche dieſelbe vorbereitet ward, und meines Anteils daran.

— — — 16. Wie dieſe Armenordnung der Polizei nach meinem Vorſchlage hätte zu Hülfe kommen ſollen, welche gute Abſicht aber vereitelt ward.

— — — 17. Einige Umſtände, weswegen die hamburgiſche Armenordnung in andern groſſen Städten nicht leicht nachgeahmt werden mögte.

— — — 19. Einige mir ſpäter entſtandene Bemerkungen über Wittwencaſſen.

— — — 20. Etwas über Leibrenten, welche Materie zu erſchöpfen ich mir doch nicht vornehmen konnte.

— — VI. §. 11. Etwas Geſchichtliches von dem phyſiokratiſchen Syſtem.

— — — 22. Unzulänglichkeit der mit dieſem Syſtem in Europa gemachten Verſuche, wiewol es in Bengal

gal doch wirklich lange Zeit der Hauptsache nach bestanden ist.

B. 6. Abs. VI. §. 23. Wie wenig dieses System in den jetzigen Umständen auf einen der europäischen Staaten passe, wird durch einige Beispiele erwiesen, insonderheit durch das von G. Britanien.

Der siebente Abschnitt, welcher einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizei in den Geldumlauf enthält, ist in der neuen Auflage ganz neu hinzugekommen. Der Inhalt desselben findet sich am Ende des Inhaltsverzeichnisses des sechsten Buchs.

Von

dem Umlauf des Geldes.

Erstes Buch.

Von dem Entstehen und den ersten Wirkungen des Geldumlaufs überhaupt.

Inhalt.

Einleitung.

§. 1. Erklärung des Ausdrucks: Sein Auskommen haben.

§. 2. In der bürgerlichen Gesellschaft sorgt jeder zuvörderst für sein eignes Auskommen, und darf darinn nicht gestört werden.

§. 3. Für das Auskommen eines andern zu sorgen, können nur Liebe und Eigennutz den Bürger bewegen.

§. 4. Die Liebe wirkt dieß vornehmlich in den häuslichen Gesellschaften. Aber auch schon hier gilt kein Zwang.

§. 5. Was Woltähtigkeit sey? Weder Gesetze noch Moral können sie erzwingen.

Anmerk. Wie die Gesetze in wolgeordneten Staaten die Woltähtigkeit leiten.

§ 6. Der Eigennutz verlangt Dienste von demjenigen, dem wir sein Auskommen geben. Die erste Folge davon ist fortdauernde Knechtschaft.

§. 7. Möglich größter Wolstand einer Nation ist, wenn in ihr die möglich größte Zahl der Menschen ein Auskommen hat.

§. 8. Dieser Wolstand kann nicht so leicht, wie es scheint, durch eine gleichmässige Eintheilung des Bodens erlangt werden.

Anmerk. Ueber die Leges agrarias der Römer.

§. 9. Woltähtigkeit und Knechtschaft können diesen möglich größten Wolstand nicht bewirken.

§. 10. Das Geld schafft den Reiz, der freie Menschen veranlaßt, für das Auskommen anderer zu sorgen, indem sie sich selbst zu dienen glauben.

Erstes Buch.

Von dem Geldumlauf, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt.

Erster Abschnitt.

Zustand eines Volks ohne allen Gebrauch des Geldes.

§. 1. Supposition eines Volks von tausend Familien, das seinen Boden mit Eigentuhmsrecht bauet.

§. 2. Die schwächer werdenden Familien fallen bald auf die blosse Viehzucht zurück.

§. 3. Die zu stark angewachsenen Familien suchen ihr Auskommen bey jenen, finden es aber nicht anders, als durch die Knechtschaft.

§. 4. Bestätigung aus der Geschichte und Reisebeschreibungen.

§. 5. Die Künste werden ein Werk der Knechte.

Anmerk. Woltähtigkeit des Landmanns, wenn er nur Brod geben darf.

§. 6. Der Tausch scheint indessen noch bestehen zu können.

Anmerk. Wie Mexiko, Peru und Otaheiti bey blossem Tausch der Bedürfnisse so bevölkert haben werden können.

§. 7. Schwierigkeiten des Tausches bei einem bloß inländischen Gewerbe.

§. 8. Stufen des Verfalls eines Volks in diesen Umständen.

Anmerk. Bestätigung aus der Geschichte.

Zweiter Abschnitt.

Natürliche Veränderungen in dem Zustand eines Volks, bey welchem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Wehrt zu bekommen anfangen.

§. 9. Supposition, daß in jenem Volk das Gold und Silber allgemein beliebt werde.

Anmerk. Warum hier noch nicht von dem Gelde, als einem Zeichen des Wehrts, die Rede sey.

§. 10. Erste Folge in der Erleichterung des Tausches der Bedürfnisse.

§. 11. Zweite Folge: Der Lohn der Dienste kann aufgespart werden, woraus mehr Arbeiten entstehen.

§ 12. Dritte Folge: Nun haben Arbeiten Statt, die nur von Zeit zu Zeit verlangt werden.

§. 13. Vierte Folge: Auch solche Arbeiten, die nicht täglich vollendet und täglich bezahlt werden können, das ist, Künste.

§. 14. Fünfte Folge: Der producirende Teil des Volks kann auf einen Vorraht arbeiten. Erster Keim der Handlung.

§. 15. Sechste Folge: Es entstehen Arbeiten, durch welche den Produkten der Natur eine grössere und mannigfaltigere Brauchbarkeit gegeben wird, das ist, Manufacturen.

§. 16. Siebente Folge: Die Familien können sich teilen. Die Knechtschaft wird minder nohtwendig. Auch der Fremdling wird leichter unter ein solches Volk aufgenommen.

Anmerk. Ueber die willfährige Erteilung des Bürgerrechts in handelnden Staaten.

§. 17. Achte Folge: Für den producirenden Teil des Volks entsteht nun eine Reizung, sein Eigentuhm nutzbarer zu machen, wenn er gleich dessen Ertrag nicht in eignen Bedürfnissen verbraucht.

§. 18. Neunte Folge: Eben derselbe kann die Arbeit für die übrigen Bedürfnisse seiner Lebensart andern überlassen und mehr für seinen Landbau leben. Entstehung des Geizes, und von dessen erster Folge dem Fleisse.

Dritter Abschnitt.

Nähere Betrachtung der Wirkung von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft.

§. 19. In einem solchen Volke wird das Auskommen von jedermann zu Gelde gerechnet.

§. 20. In allen Bedürfnissen, für welche wir Geld zahlen, werden eigentlich nur die daran geleisteten Dienste bezahlt.

§. 21. Durch das Geld veränderter Begriff des Auskommens.

§. 22. Folgen davon unter Einen Blick gebracht.

§. 23. Von dem Auskommen einzelner ohne Dienste durch Woltähtigkeit und andre Zuflüsse.

§. 24. Das Geld wird in seinem fleissigen Uebergange aus einer Hand in die andre das Zeichen, aus welchem sich die Menge der wechselseitigen Dienste unter den Menschen beurteilen läßt.

§. 25. Definition der Circulation oder des Geldumlaufs.

§. 26. Erläuterung der Sache durch ein Exempel.

§. 27. Nähere Betrachtung des nützlichen und unnützen Ueberganges des Geldes, und des Anteils der producirenden Volksclasse an demselben überhaupt, doch blos in Einem Volke oder Einer bürgerlichen Gesellschaft.

§. 28. Wie der Lohn aller von irgend einem Product der Natur oder Kunst in größter Entfernung von einander geleisteten Arbeiten von dem letzten Verbraucher in Einer Summe vergütet werde, welches ohne Geld durchaus unmöglich ist.

§. 29. Auch nur durch dieses wird die von Smith mit Grunde so sehr gepriesene Verteilung der Arbeiter unmöglich. Der Naturmensch raubt lieber, als er tauscht, und Tauschhandel wird nicht ohne eine gewisse Cultur möglich.

Anmerk. Gegen Smith wird bewiesen, daß auch unter den Thieren eine Vereinigung über wechselseitige Dienste Statt habe.

§. 30. Wie das Geld das Vermögen, zum Auskommen anderer, und zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen, erweitere.

§. 31. Wirkung des Geldes auf die producirende Volksclasse.

§. 32. Wichtige Folge des Geldumlaufs. Die Erweckung einer zweifachen Arbeit der producirenden Volksclasse: einer, wodurch sie die freien Hände mit Bedürfnissen versorgt, und einer zweiten, wodurch sie das ihnen für ihre Nebenbedürfnisse gezahlte Geld wieder zurück verdient.

Unbestimmbarer Fortgang der Bevölkerung, der dadurch bewirkt werden kann.

§. 33. Doch entsteht diese zweifache Arbeit nicht gleich allenthalben, wo Geld in einigem Umlauf ist;

§. 34. Sondern der Zirkel des Geldumlaufs muß so viel möglich erweitert werden, um diese zweifache Arbeit zu erwecken.

§. 35.

§. 35. Wie das Total alles Auskommens in einem fleissigen Volke zu beurteilen sey. Dieß hängt eben so sehr von dem Geldlohn der in demselben Statt habenden Dienste, als von der Masse der Lebensmittel ab.

§. 36. Von der durch das Geld allein bewirkten heilsamen Täuschung, daß Menschen sich selbst zu dienen glauben, indem sie für das Auskommen andrer arbeiten.

§. 37 Das Geld ist das allgemeine Mittel, den dem freien Menschen so natürlichen Wunsch und die Aussicht des Besserseyns zu erfüllen. Wichtige Folge davon: daß keine politische Einrichtung dem Erwerber des Geldes diese Aussicht stören müsse.

§. 38. Schluß dieses ersten Buchs, in welchem auf den Inhalt der folgenden Bücher hinaus gewiesen wird.

Einlei-

Einleitung.

§. 1.

Wenn eine Person in einer bürgerlichen Gesellschaft Mittel findet, ihre Bedürfnisse fortdaurend zu befriedigen, so sagen wir, daß sie ihr Auskommen habe.

Anmerkung.

Ich schränke mit gutem Grunde diesen Ausdruck auf die in bürgerlicher Gesellschaft lebenden Personen ein. In der Tahť würde man ihn nicht von einem Menschen brauchen, der im Stande der Natur in einer fruchtbaren Gegend lebte, wo er seine reichliche Nahrung finden und seine nohtwendigsten Bedürfnisse ohne Mühe täglich befriedigen könnte. Ich nehme ferner das Wort Bedürfnisse in dem allgemeinsten Umfange, und schliesse selbst die so entbehrlich scheinenden Bedürfnisse des Wollebens nicht aus, welche diesem und jenem aus denen Umständen, in welchen er in der bürgerlichen Gesellschaft lebt, entstehen. Auch muß das Vermögen, für diese Bedürfnisse zu sorgen, fortdauernd seyn. Ich sage nicht von demjenigen, der auf

ausserordentliche und eben deswegen ungewisse Zufälle vom Glück, Spiel, Betruge oder von Woltahten warten muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, daß er sein Auskommen habe, auch selbst alsdann nicht, wenn ich ihn auf eine Zeitlang im Ueberflusse sehe. Wer bloß sein Auskommen hat, heißt noch nicht reich. Aber das Auskommen geht dem Ueberflusse vorher, und dem Vermögen, mehr als diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die man bis daher als nohtwendig ansah. Gründet sich dieß Vermögen auf den Besitz einer Sache von fortdaurender Nutzbarkeit, so entsteht Reichtuhm. Der Besitz vieler solcher Dinge durch einzelne Personen oder Familien macht den Reichtuhm von diesen insbesondere aus, und behält noch diesen Namen, wenn gleich diese Personen oder Familien die Nutzung desselben in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse ganz verzehren, und dieselbe als ihr Auskommen ansehen, welches sie mit dem Zuwachs ihres Reichtuhms vergrößern, oder erweitern. Das Total des Reichtuhms aller Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft ist Reichtuhm derselben, oder National-Reichtuhm. Dieß bleibt er, wenn gleich alle einzelne Bürger des Volkes die Nutzung desselben in dem, was sie nun zu ihrem Auskommen rechnen, ganz verwenden, eben so gut, als wenn sie einen Teil desselben bey Seite legen, und also sich eines eigentlichen Ueberflusses über ihr Auskommen bewußt werden. Wird dieser Ueberfluß zur Erwerbung oder Hervorbringung eines größern nutzbaren Eigentuhms verwandt, das bisher noch nicht ein solches war, so wird der Reichtuhm dieser einzelnen, aber auch der National-Reichtuhm vermehrt. Nimmt aber das Total des nutzbaren Eigentuhms, durch welche Ursache und Vorfälle es auch seyn mag, und nehmen die Mittel des Auskommens für einzelne, für mehrere oder für alle in einem Volke ab, so vermindert sich dessen National-

Reich-

Reichtuhm, bis dessen nur so viel übrig bleibt, als was durch seine Nutzung höchstens die physischen Bedürfnisse eines jeden Individuums erfüllen kann. Das Volk tritt alsdann in den Zustand zurück, in welchem alle Urvölker vor Jahrtausenden sich befanden, und es ist dann nicht mehr die Rede von dem Reichtuhm einzelner, oder vom National-Reichtuhm aller.

So viel Originalität mein Buch hat, und so verschieden der Gang meiner Ideen von denen eines Smith zu seyn scheint, so wird man doch schon aus diesem wenigen einsehen, wie ich mit diesem so beliebten Schriftsteller in der Hauptsache zusammentreffe.

§. 2.

In der bürgerlichen Gesellschaft sorgt ein jeder, so wie er im Stande der Natur thun würde, zuvörderst für sein eigenes Auskommen. Eine jede bürgerliche Gesellschaft kann bestehen, und ihr Hauptzweck wird erfüllt, wenn niemand in der Erwerbung und in dem Genuß seines Auskommens von andern gestöret wird. Aber die Pflicht, für das Auskommen andrer unmittelbar und ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil zu sorgen, kann sie ihren Mitgliedern nicht auflegen, wenn gleich in dem gesellschaftlichen Leben nur wenige in denen Umständen sich befinden, da sie ihre Bedürfnisse ganz ohne Hülfe andrer befriedigen könnten.

§. 3.

Kann nun die bürgerliche Gesellschaft es ihren Mitgliedern nicht als Pflicht auflegen, für das Auskommen andrer zu sorgen, so können nur zween Gründe dieselben veranlassen, dieses ohne Zwang der Gesetze zu tuhn, nämlich Liebe und Eigennutz.

§. 4.

1) Die Liebe veranlaßt zuvörderst die Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, für die Bedürfnisse derjenigen zu sorgen, welche durch Bande des Bluts mit ihnen verbunden sind. Doch sind selbst diese Bande nicht immer stark genug für einzelne, um sie in einer fortdaurenden Bemühung für deren Auskommen zu erhalten. Wenigstens sind sie nicht stark genug für denjenigen, welchem sein eignes persönliches Auskommen zu erwerben schwer wird. Wie manchen sehen wir in diesen Umständen Weib und Kinder dem Mangel alles nohtwendigen überlassen, oder wenigstens froh über deren Tod, wenn er ihn von der Vorsorge für dieselben befreiet! Ja wie mancher läßt schon Weib und Kinder muhtwillig darben, wenn er, um sie mit sich zu nähren, nichts mehr tuhn dürfte, als seinen Fleiß zu vermehren, oder anhaltend zu machen, oder sich in seinen besondern Bedürfnissen und den davon abhängenden Ausgaben einzuschränken! Man wird mir einräumen, daß die bürgerlichen Gesetze nicht immer hinlänglich sind, um diejenigen zu zwingen, welche aus Leichtsinnigkeit oder Faulheit die Sorge für das Auskommen ihrer Familie aufgeben wollen, noch weniger aber diejenigen, welche wirkliche Schwierigkeit finden, mehr als ihr persönliches Auskommen zu erwerben. Die Moral sieht diese Sorge als eine der ersten Pflichten an, die dem Menschen und dem Bürger obliegen. Sie schilt die, welche sie versäumen, für Ungeheuer; aber ihre Gesetze sowol, als ihr Schelten, sind von keinem Zwange begleitet.

§. 5.

Die Liebe, welche uns veranlaßt, für das Auskommen derjenigen zu sorgen, welche nicht zu unsrer

Familie

Familie gehören, heißt Woltähtigkeit. Die Gesetze können sie nicht gebieten, und die Moral kann sie durch ihre Grundsätze bloß anpreisen. Die Religion allein befiehlt sie. Religion und Moralität vereint machen diese Woltähtigkeit unter den polizirten Völkern sehr gewöhnlich und sehr wirksam. Nun können freylich die Gesetze zu Hülfe kommen, um diese in einem Volke schon vorhandene Tugend teils zu unterhalten und allgemeiner zu machen, teils zu leiten, daß sie ihre Wirkung in einer für den Staat vorteilhaften Ordnung tuhe. Aber niemals können sie einzelnen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft auflegen, die Versorgung einzelner Personen ohne alle Rücksicht auf eignen Nutzen ganz auf sich zu nehmen.

Anmerkung.

Ich glaube hier den Zweck der bürgerlichen Gesetze über die Versorgung der Armen, und den Grund, worauf sie sich stützen, richtig anzugeben. Wenn die Regenten nicht schon die Woltähtigkeit unter den Bürgern eines Staats wirksam finden, so werden ihre Verordnungen sie nicht rege machen, ja selbst ihr Gebot an den Bürger: versorgt den Mitbürger, der sich nicht selbst ernähren kann oder nicht ernähren will, würde weder in den Absichten des Staats noch in den natürlichen Rechten eines Oberherrn gegründet seyn. Sie werden zwar wehren können, daß man nicht, wie bey den Wilden in Amerika, den Alten und den Krüppel, wie im Bienenvolke die Drohnen, todtschlägt, wenn sie ihr Auskommen nicht selbst sich verschaffen können. Aber vom Verhungern wird ihr blosser Befehl sie nicht retten können. In diesen Umständen muß vielmehr der Staat einen so guten Gebrauch von seinen überflüssigen Bürgern zu machen, oder sich derselbigen so gut zu entledigen

ledigen suchen, als er kann. Rom versandte die seinigen in Colonien, und die, welche noch zu Hause blieben, versorgte der reiche Bürger nicht aus Woltähtigkeit, sondern weil er sie zu den Absichten seiner Ehrsucht von Zeit zu Zeit zu gewinnen genöhtigt war. Auch die Kaiser gaben nachher grosse Geschenke oder sogenannte Congiaria an die armen Bürger an Gelde, und zuweilen auch an Lebensmitteln, deren Belauf erstaunlich hoch stieg. Man findet die Beispiele davon gesammlet und nach heutigem Gelde berechnet in Arbuthnots Tables of ancient Coins etc. S. 185 ff. Aber Rom hatte keine öffentliche Armenanstalten und keine Schatzungen zur Versorgung seiner armen Bürger. In unsern christlichen Staaten finden sich beyde. Die meisten Armenanstalten aber sind das Werk einer Woltähtigkeit schon verstorbener frommer Christen, welche nicht die Gesetze, sondern welche die Religion gewirkt hat. Der Staat nimmt sich ihrer an, und sucht einen zweckmässigen Gebrauch derselben zu bewirken, stellt sie unter eine gesetzmässige Verwaltung und sichert dieser ihre Rechte, so wie das Eigentuhm eines Privatmannes. Wenn er dann auch durch Auflagen, wie dieß z. E. in unserm Hamburg geschiet, einen Beitrag von den noch lebenden Bürgern zur Versorgung der Armen fodert, so hat er die Stimme einer zur Woltähtigkeit ohnehin geneigten Nation so vor sich, daß der nicht dazu geneigte Teil nicht zu widersprechen wagt. Er muß aber auch, um sein Werk nicht gestört zu sehen, die Woltähtigkeit selbst durch Verbote einschränken, und das Geben der Allmosen an den Bettler verbieten, wie dieß bei Einrichtung der neuen berlinischen Armenanstalten unter einer Strafe von zehn Thalern geschehen ist. Der Woltähtige sieht dabei zween Vorteile ein: erstlich die gleichförmige Verteilung einer Last, von

welcher

welcher er doch immer die Beschwerde fühlt, und zweitens die Vorsorge des Staats, ihn von den muhtwillig Armen zu entledigen. Ich habe seit der ersten Ausgabe dieses Buchs das große Vergnügen genossen, in der großen Stadt, welcher ich angehöre, eine Armenanstalt zu bewirken, wenigstens durch die Bemühung mehrerer Jahre vorzubereiten. Man wird diesen meinen Anteil daran aus dem 3ten Bande meiner Erfahrungen näher kennen lernen können. Hier sey es genug zu sagen, daß mein Muht diese grosse Sache anzugreifen, sich auf die mir lange bekannte Neigung meiner Mitbürger zur Woltähtigkeit gründete, bei welcher sich der müssige und muhtwillige Bettler bis dahin sehr wohl befand. Aber eben dieser regellosen Woltähtigkeit mußte ein Zügel angelegt und nicht nur das Nehmen, sondern auch das Geben der Allmosen verboten werden. Ich wagte nicht mehr vorzuschlagen, als daß eine Geldstrafe für das Allmosengeben unter dem Namen einer ausserordentlichen Armengabe sollte eingefodert werden. Aber meine Mitbürger eilten mir darin vor, und beliebten eine gerichtliche Eintreibung derselben, die auch noch statt hat. Aber es waren nicht bloß milde Beiträge neben den verbleibenden gesetzmäßigen nöthig. Mehr als zweihundert Personen wurden erfodert, um diese Armenordnung durch unbelohnte Arbeiten im Gange zu erhalten. Aber auch diese Zahl fand sich bald, findet sich noch immer, und geben den fortdauernden Beweis, wie sicher ich auf die tähtige Woltähtigkeit der Bürger Hamburgs in meinen Entwürfen gerechnet hatte.

§. 6.

2) Der Eigennutz kann uns nur veranlassen, die Versorgung desjenigen ganz oder zum Teil auf uns

zu

zu nehmen, der uns durch seine Dienste nützlich wird, und noch ferner Nutzen verspricht. Den, der uns gedient hat, und nicht ferner mehr dienen kann, lohnen wir ab, ohne weiter für sein Auskommen zu sorgen. Tuhn wir es dennoch, so ist es nicht mehr Eigennutz, sondern Dankbarkeit, oder Woltähtigkeit, das ist, diejenige Liebe, von deren eingeschränkter Wirkung ich schon geredet habe.

So lange also noch die Frage ist, wie ein Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft ein sicheres fortdauerndes Auskommen durch den Eigennutz eines andern erlangen könne, so ist (wenn wir die Sache in ihrer größten Simplicität nehmen, und nicht schon eine Menge Dinge einmischen wollen, auf die wir noch nicht sehen dürfen) das Mittel dazu: die Ergebung in den fortdauernden Dienst eines andern, durch welche dieser veranlaßt wird, nicht bloß zum Lohn schon geleisteter, sondern in der Erwartung künftiger Dienste für unsern Unterhalt so zu sorgen, daß die Kräfte unsers Körpers oder unsers Geistes, durch welche wir ihm nützlich werden sollen, auf die möglich längste Zeit erhalten werden. Eine solche Verbindung aber bringt es mit sich, daß wir den Dienst desjenigen, der uns in Erwartung künftiger Dienste unser Auskommen giebt, nicht, wenn wir wollen, verlassen dürfen. Kurz, es entsteht eine Knechtschaft.

Anmerkung.

In dem Zustande der alten Völker zeigt sich die Knechtschaft, als das erste und wirksamste Mittel für den ärmern, um unter der Vorsorge des reichern sich ein Auskommen zu verschaffen. In der einfachen Lebensart jener Zeiten war der Lohn, der sich für Dienste

einer unbestimmten Zeit bald von diesem bald von jenem verdienen ließ, für den, der auf Unkosten andrer zu leben genöhtigt war, eine zu ungewisse Aushülfe, als daß er nicht lieber eine fortdaurende Knechtschaft vorgezogen hätte. Daher machte in vielen Völkern nicht etwan bloß die Gewalt, sondern ein freier Vertrag, Knechte nicht nur auf Lebenszeit, sondern auch auf die Nachkommenschaft.

Steuart zeigt im siebenten Capitel seines ersten Buchs diese Vorteile der durch Krieg und Ueberwältigung erzwungenen Sclaverei in den ältesten Zeiten zwar kurz, doch auf eine überzeugende Art. Wie sehr aber dem in Knechtschaft lebenden und an sie gewohnten Menschen dieselbe zur Sicherung seines Auskommens und fortdaurenden Befriedigung seiner eingeschränkten Wünsche vorteilhaft erscheine, davon haben wir in unsern Gegenden öftere Exempel. Mir sind Fälle bekannt, da Edelleute ihren Leibeigenen die Freiheit geben, und ihre Güter auf Erbpacht gerne setzen wollten. Allein die Bauren widersetzten sich, und wollten lieber in dem Zustande bleiben, da ihr Gutsherr in vorkommenden Landplagen gehalten bleibt, für die Wiederherstellung ihres Nahrungsstandes zu sorgen *). Jetzt, da in unserer Nachbarschaft auf vielen und großen Landgütern es mit der Erteilung von Freiheit und Eigentuhm an die sonst leibeigenen Bauern immer weiter gedeiht, wie

*) Ich finde auch in des Jac. Otto Vorstellung der Leibeigenschaft. Ulm, 1660. 4. S. 14., daß König Stephan in Polen im Jahr 1582 die Bedrückungen der liefländischen Bauern zwar mildern wollen. „Diese „aber" sagt er, „haben viel ehender alles erdulden „und ausstehen, dann die alten Gebräuche änderen „und Neuerung einführen lassen wollen."

wie sie denn in Schleswig und Holstein in wenig Jahren allgemein werden soll, gehet der Bauer aus der Verbindung mit seinem Gutsherrn ungern ganz heraus, sondern freuet sich, vieles von derselben im alten Bestande bleiben zu sehen, wobei er der teils festen theils zufälligen Kosten vom Kirchen- Schul- und Justizwesen, auch der medizinischen Vorsorge überhoben, folglich ihm sein Auskommen im Ganzen mehr gesichert bleibt.

§. 7.

Nun ist unstreitig der größte Wolstand einer Nation dieser, wenn in ihr die möglich größte Zahl von Menschen ihr Auskommen hat; es sei unmittelbar oder mittelbar aus fremden Händen. Von solchen Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse durch keinen Weg sicher und fortdaurend befriedigen können, hat der Staat keinen Dienst und Hülfe zu erwarten, man mag setzen, welchen Fall man will, in welchem es auf die Kräfte einer Nation ankömmt. Kurz, nicht die Menschenzahl überhaupt, sondern die Zahl derjenigen, welche mit hinreichendem Auskommen leben, macht die Stärke der Nation aus.

§. 8.

Alles, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient, giebt der Erdboden. Unter allen Voraussetzungen, welche man machen kann, kömmt es freilich auf den Erdboden, den ein Volk bewohnt, und auf dessen Fruchtbarkeit an, wie viele aus demselben ihre Bedürfnisse befriedigen, das ist, in der Nation mit einem gewissen Auskommen leben können. Nun läßt sich freilich eine solche Einteilung des Erdbodens unter die Mitglieder

glieder einer bürgerlichen Gesellschaft, und eine solche fleissige Nutzung von dessen Fruchtbarkeit gedenken, bei welcher der Erdboden alles giebt, was er geben kann, und die möglich größte Zahl von Menschen das physisch nohtwendige sicher aus demselben gewinnen könnte. Unter mildern Himmelsstrichen, wo der Erdboden zu allen Zeiten wenigstens etwas für die Nahrung der Menschen hervorbringt, können zahlreiche Völkerschaften unter einer solchen Einrichtung bestehen. Otaheiti giebt ein Beispiel davon, dessen Bevölkerung nach der von Cook in seiner letzten Reise gemachten Schätzung die von den bestbevölkerten Ländern in Europa weit übertrifft *). Auch kann dieß durch eine solche Einrichtung, als bei den Peruanern vor ihrer Unterjochung durch die Spanier Statt hatte, bewirkt werden, von welcher ich unten noch mehr zu sagen Gelegenheit haben werde.

Allein man wird keine bürgerliche Gesellschaft in dem Zustande, in welchem eine solche in unserm Europa, durch Folgen des Clima und der davon abhängenden mannigfaltigen Bedürfnisse, allein bestehen zu können scheint, mit philosophischem Auge beobachten, ohne bald einzusehen, daß eine solche gleichmässige Einteilung des Bodens nicht mit der möglich größten Nutzung desselben lange bestehen könne.

*) Capit. Cook schlägt im 14. Cap. des 2ten Buchs seiner neuesten Reise die Menschenzahl auf Otaheiti aufs mindeste auf 204000 Menschen an, welches nach einer ungefähren Berechnung wenigstens 5000 Menschen auf eine geographische Quadratmeile geben würde. Herr Forster giebt in seinen Observations made during a voyage round the World dieser Insel nur 150000 Einwohner, räumt aber doch ein, daß selbst in Frankreich nicht so viel Einwohner auf einer Quadratmeile beisammen leben.

Das Recht des Eigentuhms, eine Folge des bürgerlichen Lebens, das Recht, sein Eigentuhm zu veräussern, wenn wahrer oder vermeinter Vorteil es rahten, oder sterbend darüber zu verfügen, die aus diesem allen entstehende Ungleichheit der Menschen werden diese gleichmässige Einteilung bald zerrütten, und ein gänzliches Unvermögen einzelner, ihre Bedürfnisse unmittelbar durch den Landbau zu befriedigen, veranlassen. Es würde zu langweilig werden, und es gehört zu wenig zu dem Zwecke, warum ich dieß hier einleitungsweise anführe, wenn ich jetzt dieß umständlich ausführen wollte.

Anmerkung.

Bei vielen andern Völkern, insonderheit bei den Römern, ward auf eine solche gleichmässige Einteilung der Ländereien sehr ernsthaft gesehen. Aber Schenkung, Kauf und insonderheit Erbfälle, zerrütteten dieselbe jedesmal in kurzer Zeit, brachten viele dieser Grundstücke in einzelner Bürger Hände, und liessen eine Menge Bürger ohne alle Mittel des Auskommens dem Staat zur Last. Diese foderten dann zwar mit Ungestüm die Wiederherstellung der Gleichheit des Eigentuhms liegender Gründe. Man fugte ihnen zuweilen, noch öfter aber half man ihnen durch Versendung in Kolonien, da dann aufs neue alles Land gleichmässig eingeteilt ward, wie es anfangs um Rom her geschehen war. Aber auch hier war der Bestand der Sache nicht länger, als er dort gewesen war.

§. 9.

Sobald nun in einem Volke eine Menge derjenigen vorhanden ist, denen das Auskommen fehlt, das ihnen

ihnen doch der Boden des Landes geben könnte, so hat die Nation nicht allen möglichen Wolstand. So wie wir die Sache bisher angesehen haben, können nur Woltähtigkeit und Knechtschaft den nohtleidenden Mitgliedern der Gesellschaft das Auskommen, dessen sie entbehren, wiedergeben. Jene giebt es nie mit Gewißheit, und diese ist in Absicht auf die Nation vielleicht ein eben so großes Uebel, als jene. Wenigstens mögte dem Glück und der innern Stärke einer Nation vieles abgehen, die zwar die möglich größte Menschenzahl enthält, aber nur durch eine Menge Knechte stark ist.

Anmerkung.

Diejenigen Völker, welche das Feudalsystem einführten und so viel Jahrhunderte durch erhalten haben, sind keinesweges ein Beweis des Gegenteils, so mächtig auch viele derselben in der Geschichte erscheinen. Die dem Einwohner des platten Landes aufgelegte Leibeigenschaft, der Stolz der Gutsherren in der Vermehrung der Anzahl ihrer Leibeigenen, gaben der Nation selbst keine Stärke. Sie befreieten den Oberherrn der liegenden Gründe von der Arbeit, die nicht mit dem Leben eines Menschen bestehen konnte, der bloß für die Waffen lebt. Ich sage: bloß für die Waffen. Denn mir fällt das alte Rom dabei ein, dessen größte Helden von dem Pfluge zur Anführung des Heeres übergiengen. Aber so kriegerisch das alte Rom war, so setzte es doch nicht die ganze Bestimmung des römischen Bürgers in den Waffen. Beide, der Patriotismus und die Ehrsucht, fanden Nahrung genug in denen Beschäftigungen, welche das Staatsregiment auch ausser dem Kriege gab. In Rom zielte alles auf die Vermeh=

mehrung der Zahl der freien Bürger ab, in denen der Staat seine Stärke setzte. Jene Völker aber sahen sich in dem Zustande, und in der Mannszahl, in welcher sie das Land besetzten, das sie erobert hatten, für hinlänglich stark zur künftigen Behauptung desselben an, suchten nur die Frucht ihrer Eroberung einzeln und alle zu geniessen, und sahen das überwältigte Volk gar nicht so an, als wenn es ihre Stärke zu vermehren oder zu unterhalten dienen sollte oder könnte. Die Bestätigung des hier gesagten hat sich nun in der Vernichtung der politischen Existenz Polens bewiesen. Zu lange hatten die Nachfolger der ersten Ueberwältiger dieses großen Landes sich für ein Volk von gewisser Stärke gehalten, weil es ihnen in ihren Kriegen mit manchen Nachbarn gelang, bei welchen es nicht besser bestellt war. Sie waren nicht klüger geworden, als sie in spätern Zeiten ihre Ohnmacht bei jedem Versuche fühlten, welche eben diese wider sie machten, nachdem sie selbst sich in einen bessern Zustand gesetzt hatten. Aber als sie im Jahr 1793 beschlossen, die Selbstständigkeit ihres Staats durch Errichtung eines Heeres von 100000 Mann zu behaupten, so zeigte sich bald, daß acht Millionen von Sclaven, welche zum wenigsten damals Ihnen noch übrig waren, Ihnen nicht die Stärke geben konnten, welche zur Errichtung und Erhaltung eines solchen Heeres nöhtig war.

§. 10.

Sind also beides, Woltähtigkeit und Knechtschaft, unzulängliche Mittel, um eine Nation in den möglich größten Wolstand durch Verschaffung eines Auskommens für die möglich größte Zahl ihrer Mitglieder zu setzen: so muß noch ein andrer Reiz hinzukommen, der

freie

freie Menschen erweckt, einer für das Auskommen des andern zu sorgen, und der den Eigennutz in Bewegung setzt, dieses auf eine solche Weise zu tuhn, daß er sich selbst zu dienen glaubt, wenn er für das Auskommen andrer arbeitet. Diesen Reiz giebt das Geld, ein Ding, das, seiner Materie nach, nicht ein einziges physisches Bedürfniß der Menschen erfüllen kann, und dessen Form bei denen Diensten, die es der bürgerlichen Gesellschaft tuht, in ganz anderer Absicht, als der Kunst und Schönheit wegen, in Betrachtung kömmt.

Aber wie tuht es dieses, wie wird der Reiz des Geldes so mächtig, um so grosse Dinge zu bewirken, und sich zur Triebfeder solcher Handlungen zu machen, von welchen das Wol ganzer bürgerlichen Gesellschaften abhängt?

Gut und wünschenswehrt wäre es für den Philosophen, wenn ihm eine Erfahrung von einem Volke verschafft werden könnte, das bisher ohne allen Gebrauch des Geldes so gut bestanden, als ein Volk unter solchen Umständen bestehen kann, bei welchem nunmehr der Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, eingeführt würde. Hier würde er die durchs Geld veranlaßte Veränderung in dem Gange menschlicher Beschäftigungen und die dadurch erleichterte Wirkung der in diesen Beschäftigungen so sehr wirksamen Triebfeder des Eigennutzes recht beachten können. Er würde davon die nützlichste Anwendung auf den Zustand derjenigen Völker machen können, in welchen diese Ursache schon lange wirksam gewesen ist, aber jetzt in einer Verbindung mit so vielen andern Ursachen fortwirkt, daß man nicht immer mit völliger Klarheit einsieht, was die Hauptursache und was die Nebenursachen wirken. Dann würde die Theorie dieser Sache auch hier den Gang nehmen können, den die Philosophie überhaupt

als

als den sichersten nimmt, und schon die ersten Vernunftschlüsse würden auf die Erfahrung gegründet seyn. Aber solche Erfahrungen haben wir nicht, und es ist nicht darauf zu warten, daß sie uns noch entstehen.

Ich werde indessen die ersten Wirkungen des Geldumlaufs an einem Beispiele so darstellen, als wenn wir dieselben an einem solchen Volke wirklich bei ihrem ersten Entstehen unter Augen hätten, und uns, so zu reden, diese Erfahrung selbst verschaffen. Dieß wird den Inhalt der beiden ersten Abschnitte des ersten Buchs ausmachen. In dem dritten Abschnitte werde ich davon die erste Anwendung auf das zu machen suchen, was wir in dem wirklichen Zustande polizirter Staaten unter Augen haben.

Von

dem Umlauf des Geldes.

Erstes Buch.

Von dem Geldumlauf, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt.

Erster Abschnitt.

Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes.

§. 1.

Man stelle sich ein Volk von tausend freien Familien vor, das von allem fremden Gewerbe abgeschlossen ist. Es kennt zwar Gold und Silber, gebraucht aber beides nur als einen Zierraht, und entbehrt es gerne in diesem Gebrauch. Es wohnt unter einem nicht ganz milden Himmelsstriche, der die Beschwerden des Winters oft hart fühlen läßt, und wenigstens für einen grossen

grossen Teil des Jahrs keine Hervorbringung neuer Lebensmittel zuläßt, auf einem fruchtbaren Boden, von welchem eine jede Familie ihren bestimmten Anteil, aber noch ein mehreres besitzt, als zureicht, um bei gemeinem Fleisse ihr Auskommen davon zu haben, so daß für eine hinzukommende Familie kein Land mehr übrig ist. Im übrigen führt es seine Lebensart so, daß eine jede Familie sich selbst hilft, so gut sie kann, und, wenn eine etwas braucht, das die andre hat, es von derselben eintauscht, oder sich schenken läßt, oder, wenn eine der andern Dienste braucht, sie entweder aus Liebe erlangt, oder sie mit Lebensmitteln oder mit dem, was die andre sonst bedarf, bezahlt. Eine jede Familie arbeitet dabei so viel auf ihrem Lande, als zu ihren täglichen Bedürfnissen, die sie schon lange kennt, zureicht.

§. 2.

Dieß würde fortdauernd so bestehen können, wenn alle diese Familien nicht stärker oder schwächer würden, als sie genau seyn müssen, um jede ihr Eigentuhm teils ganz zu benutzen, teils daran genug zu haben. Weil aber nach dem natürlichen Lauf der Dinge die Fortpflanzung nicht in jeder dieser Familien gleich ist, so findet sich nach Verlauf einer gewissen Zeit, daß die Hälfte dieser Familien zu zahlreich für den Boden, welchen sie bauet, die andere Hälfte zu schwach geworden ist.

Die schwachen Familien finden bald, daß der Fleiß, den sie an ihr Land wenden, zu viel für ihre Bedürfnisse einbringt, und daß sie ihren Ueberfluß nicht auf eine solche Weise, die ihren Fleiß belohnte, anbringen können. Sie schränken also ihre Landarbeit ein, und finden ihre abnehmenden Bedürfnisse noch reichlich

reichlich und mit geringerer Mühe erfüllt, wenn sie ihr Land ganz zur Viehweide anwenden. Das, was vorhin der Ackerbau dieser fünfhundert Familien an Nahrungsmitteln mehr einbrachte, als was nun von dem Vieh gewonnen wird, ist folglich nicht mehr in diesem Volk vorhanden, und dieß Volk kömmt daher schon von dem Wolstand zurück, welchen ich demselben beilegen würde, wenn die möglich größte Zahl von Menschen in demselben mit hinreichendem Auskommen lebte.

§. 3.

Die zu stark anwachsenden Familien verdoppeln ihren Fleiß. Er bringt ihnen aber das nicht ein, was sie alle zu ihrem Auskommen brauchen. Demnach suchen einzele von ihnen ihren Unterhalt aus den Händen der andern Familien.

Einer von ihnen bietet seine Leibeskräfte zum Dienst anderer an. Dieser Dienst aber kann nur auf dem Acker genußt werden. Er hat Mühe, eine Familie zu finden, die zu schwach für ihren Ackerbau ist, und nicht schon denselben eben deswegen in die weit bequemere Viehweide verwandelt hätte. Endlich findet er eine, die seinen Dienst mit Nahrung lohnt, so lange sie ihn braucht, aber ihn zum Unglück nur auf einen kleinen Teil des Jahrs braucht. Er ist also den größten Teil des Jahrs um Nahrung verlegen. Um davon für das ganze Jahr gewis zu seyn, giebt er sich dieser Familie zu beständigen Diensten und wird ihr Knecht.

Anmerk. Der spätere durch die Geschichte uns bekannte Ursprung der Knechtschaft lag in den Kriegen. Nicht alle Kriege endigten sich mit gänzlicher Unterjochung des bekriegten Volks, aus welcher in dem Mittelalter ohne Zweifel die Leibeigenschaft entstand. Aber die

Knecht-

Knechtschaft zeigt sich schon früher. In kleinen Völkern, ja sogar in unabhängigen Familien, die an keinen Krieg dachten, und doch eine Menge Knechte hatten. Einen solche war die Familie Abrahams und anderer Erzväter. Diese gelangten zu ihren Knechten keinesweges durch Ueberwältigung, sondern durch die Anschließung solcher Menschen, welche ihres Auskommens nicht gewiß genug waren, es in dem Dienste eines durch seine zahlreichen Heerden reichen Nomaden suchten, und um so viel williger von ihm angenommen, und ihrer Versorgung gewiß wurden, je nöhtiger ihm mit der Zunahme jenes seines Reichtuhms eine fremde Hülfe ward, auf welche er aber auf die Lebenszeit des ihm Dienenden rechnen konnte. Bewafnete er gleich hintennach seine Knechte, so hat doch er die ersten Knechte nicht durch die Waffen bezwungen. So lange die alten Deutschen noch nicht auf das Auswandern verfielen, und noch nicht ein deutsches Volk das andere unterjochte, holten sie doch schon durch Streifereien über ihre Gränzen, insonderheit von Gallien her, Knechte zu ihrem Dienste gewaltsam herbei. Vielleicht mögten sie dieß weniger getahn haben, wenn die freiwillige Begebung in die Knechtschaft nicht mit den Sitten der freien Deutschen zu sehr gestritten hätte.

Der zweite übt oder erfindet sogar eine Kunst, die zwar viele im Volke, aber nicht immer, brauchen. Wir wollen setzen, er mache Schuhe. Heute hat er ein Paar dergleichen zu machen, und erlangt den Lohn dafür durch Essen und Trinken. Morgen fehlt ihm die Arbeit und zugleich das Brod, das er dafür genoß. Oder sie wird verlangt; es fehlt ihm aber das Material seiner Arbeit, das Leder. Der, welcher seine Arbeit verlangt, hat nicht das Material ihm zu geben. Ein anderer, der es ihm geben könnte, hat keinen Nutzen von der

Arbeit

Arbeit, die jener für einen dritten macht. Er wird es ihm also aus Liebe und umsonst, oder er wird es ihm gar nicht geben, oder künftige Dienste von ihm verlangen, wenn er dieß Paar Schuhe fertig gemacht hat. Die Weitläuftigkeit des Vergleichs darüber, die Ungewisheit, diese Arbeit so oft gefodert zu sehen, als sein Magen Brod fodert, wird ihn ermüden, und er wird seine Kunst aufgeben, sobald er einen findet, dessen Knecht er werden kann, und der ihn Jahr aus Jahr ein zu nähren sich erbietet, er mache nun Schuhe für ihn, oder er pflüge dessen Acker.

Ein dritter erfindet eine Kunst, die aber ein Material erfodert, das ihm durch andre vorbereitet werden muß. Seine Kunst setzt also eine andere Kunst und Arbeit voraus. Z. E. er schmiedet. Der Boden des Landes hat Eisen, aber wer gräbt es ihm, wer schmelzt und reinigt es ihm, der kein Brod zum Lohn dieser vorläufigen Arbeit anbieten kann? Er muß also selbst Eisen graben, selbst es schmelzen und reinigen. Aber indem er dieses tuht, hungert ihn, und niemand kömmt, ihm seine Arbeit zu lohnen, bevor er sie voll ausgeschmiedet hat. Wie froh ist er, da ihm derjenige, auf dessen Boden er die Eisengrube findet, anbietet, ihn als seinen Knecht fortdauernd zu nähren, wenn er heute Eisen gräbt, morgen es schmelzt, dann fertig schmiedet, aber zwischenher auch dessen Acker bearbeitet.

Eben so geht es einem vierten, dessen Kunst auf Arbeiten geht, die nicht anders als in langer Zeit fertig werden können. Nachdem er lange und oft denjenigen vergebens gesucht hat, der ihn für seine Arbeit noch vor deren Vollendung nährte, wird er gerne der Knecht eines solchen, der ihn für diese und andre Arbeiten, die er ihm auflegt, fortdaurend zu nähren verspricht.

Diese

Diese letztern drei haben eine große Schwierigkeit wider sich, welche ihnen die Erwerbung ihres Unterhalts durch ein freies Gewerbe schwerer macht, nemlich diese: In keinem Lande kann alle Arbeit, deren ein Mensch fähig ist, zu allen Zeiten die ganze Zeit durch, die ein Mensch wachend zubringt, an den Acker gewandt werden. Unter wärmern Himmelsstrichen sind die Tage durchgehends nicht so ungleich und lassen viele einzele Stunden übrig, da das Tageslicht fehlt, aber die der Mensch doch nicht ganz verschlafen kann. In kältern Gegenden nimmt der Sommer zwar fast alle Tageszeit für den Landbau hin. Aber dagegen setzen die langen Winterabende den Landmann in desto längern Müssiggang. Er wird also solche Arbeiten nachahmen, sie in seiner Familie zu betreiben suchen, es nicht achten, daß sie derjenige besser macht, der sich ihnen ganz widmet, oder er wird, wie gesagt, den zu seinem Hausgenossen durch Knechtschaft zu machen suchen, der sich in denselben einige Geschicklichkeit erworben hat, oder unter seinen Knechten einzelen diese Geschicklichkeit zu geben bemüht seyn.

Ein fünfter ist kränklich und gebrechlich. Ihm fehlen die Kräfte zu allen denen Diensten und Arbeiten, durch welche man in dem Volke Nahrung erwerben kann. Diesen Krüppel nährt demnach die Liebe, vielleicht mit mehrerer Sicherheit des Auskommens, als seine Brüder, da sie noch freie Leute waren, und er bleibt der einzige freie Mann unter seinen Brüdern.

§. 4.

Diese Schilderung des Zustandes eines Volks, das unter ähnlichen Bedürfnissen, als diejenigen sind, welche wir zu den Nohtwendigkeiten des Lebens rechnen, den Gebrauch des Geldes als Geldes nicht kennt,

und seine Bedürfnisse bloß mit demjenigen zu vergnügen gewohnt ist, was ihm sein Grund und Boden unmittelbar giebt, ist etwas mehr, als eine leere Hypothese. Freilich fehlen dem in Europa lebenden Philosophen in dem jetzigen Zustande des menschlichen Geschlechts die Völker, die den Gebrauch des Geldes oder solcher Zeichen des Wehrts, die dem Gelde gleich gelten, gar nicht kennten, und an welchen er dieses alles so zutreffend bemerken könnte, wie ich es beschrieben habe. Giebt es dergleichen, so sind sie durch die Entfernung unsern Beobachtungen zu sehr entrückt.

Doch was wir nicht unter Augen haben, davon belehren uns die Geschichte und die Erzählungen der Reisenden. In den alten Völkern war die Knechtschaft ein wirksames Mittel der Bevölkerung. Dieß aber war es nur bis zu einem gewissen Grade, und kein Volk ward durch die Knechtschaft sehr zahlreich, so lange die Völker ohne andern Verkehr lebten, der durch den Gebrauch des Geldes nach und nach gewirkt wurde, oder so lange nicht andre Gründe hinzu kamen, welche eine Menge Knechte ihrem Herrn brauchbarer machten, als es der blosse Ackerbau tuhn konnte. Abraham brauchte schon seine Knechte zu seiner Verteidigung oder zum Angriffe. Er bewaffnete sie mehrmals in dieser Absicht, und hatte eben deswegen mehr Knechte nöhtig. Bei den Römern vermehrte der Luxus die Zahl der Knechte ins Ungeheure. Er macht sie auch in den americanischen Colonien über dasjenige steigen, was die wirklichen Bedürfnisse erfodern, wo mancher Pflanzer aus der Zahl seiner Neger den fünften oder sechsten Teil bloß zu seiner Haushaltung braucht. An den Küsten von Guinea, wo ein fruchtbarer Boden ohne Mühe seinen Eigner nährt, hat kein Gebrauch der Sclaven anders als zum Verkaufe Statt, und ehe die Europäer diesen Verkauf ein-

einführten, tödtete man den Gefangenen, weil man keinen Nutzen von ihn haben konnte. Nur ein Volk an der Goldküste ließ es sich im Jahr 1733 einfallen, eine von ihm überwundene Nation als Sclaven unter sich zu behalten. Aber diese Nation hatte mehr Geist der Handlung, und gab sich mehr Mühe, die Goldminen des Landes zu nutzen, als irgend eine ihrer Nachbaren. Nun fühlte sie es bald, daß sie mehr Menschen und mehr Dienste in ihrem Lande nutzen könnte, als ihr sonst eingefallen seyn würde. (Man s. Römers Nachrichten von der Küste Guinea Cap. 4. §. 40.) In Congo hat die durchs Christenthum und den Umgang mit den Portugiesen in etwas veränderte Lebensart des Mohren ihm den Gebrauch der Knechte in seinem häuslichen Leben nach und nach angenehm gemacht.

§. 5.

Da, wo die Knechtschaft das einzige oder auch nur ein sehr gewöhnliches Mittel zur Erwerbung eines sichern Auskommens aus den Händen andrer ist, bleiben die gemeinsten Handwerke, ja selbst die Künste, ein Geschäfte der Knechte. Dieß bestätigt sich selbst bei den am meisten polizirten Völkern. Bei den Römern waren viele von uns hochgeschätzte Künste und Wissenschaften ein Geschäfte des Sclaven. War nicht der Knecht sogar der Arzt seines Herrn *)? Bei den Griechen war

*) Von den Preisen der Knechte bei den Römern nach deren verschiedenen Fähigkeiten kann man sich am kürzesten aus Arbuthnot's Tables of ancient Coins Weights and Measures S. 161 ff. unterrichten. Justinian setzte die Preise der Sclaven zwischen 10 und 80 Solidis, und insbesondre den von dem Arzte auf 60 Solidos fest. Man s. die kleine Schrift: Medicus Romanus

war es anders *). Aber die Griechen hatten mehr Handlung

manus Servus ſexaginta Solidis aeſtimatus. Lugd. Bat. 671. 8. Der Solidus war eine Goldmünze, deren Wehrt sehr verschieden berechnet wird. Nach dem Gronov de Seſtertiis Lib. 4. belief sich derselbe auf einen Reichstahler. Arbuthnot aber schlägt ihn auf etwas mehr als 16 Schill. Sterling an. Der Arzt kostete also nach jenem 60 Rthlr., nach diesem 48 L. S. 8 Sch. 9 P. das ist ungefähr viertehalbmal so viel. Sclaven, die Handwerke verstanden, wurden von Justinian halb so hoch angesetzt. Es ist anmerklich, daß Arbuthnot in seinem Auszuge aus dieser Verordnuug Justinians dieser Schätzung des Arztes nicht erwähnt, vielleicht, weil es ihm wehe that, den Arzt so sehr heruntergesetzt zu sehen. In diesen Zeiten kam fast keine derjenigen Beschäftigungen, welche das Wolleben der Grossen und Reichen erweckt, in freie Hände, so daß sie im freien Geldumlauf, wie jetzt, dem Bürger Auskommen gegeben hätte. Selbst viele derjenigen Künste und Kenntnisse, die kein Bedürfnis erfüllen, sondern die bloß belustigen, und welche jetzt einem freigebohrnen guten Kopf oft zu einem geschwinden Glück verhelfen, waren nie Geschäfte der Knechte. Eben das Talent, durch welches sich Garrick mehr als 100000 L. S. erwarb, ward von Sclaven geübt, die deswegen einen äusserst hohen Wehrt hatten. Auch die Kaiser hatten zu ihrem Dienst alle Arten von Handwerkern in und bei ihrem Pallast, die mehrenteils im Knechtstande lebten. Das Corpus Juris erwähnt dieser Artificum Palatinorum sehr oft. Man s. insbesondere davon Adr. Beieri Tr. de Artificibus Palatinis Breslav. 692. 4.

*) In Athen verordneten die Gesetze, daß kein Sclave oder Weibsbild sich mit der Arznei abgeben durfte. Daher fehlten ihnen die Hebammen, und manches gute Weib, die zu schamhaft war, sich einem männlichen Geburtshelfer zu überlassen, verlohr ihr Leben darüber. S. den angeführten Tract. Medicus Servus etc. S. 40, der dieß aus einer Citation des Cujacius anführt.

lung und ein mannigfaltigeres Gewerbe, als die Römer. In den Zuckerinseln in Amerika nähren sich nur wenig Europäer durch Handwerke. Der Kolonist kauft sich Sclaven, welche die Handwerke, die er braucht, verstehen, oder läßt sie dazu anleiten, und dann ist ein Sclave, der ein solches Handwerk gelernt hat, zwei- bis viermal so viel wehrt, als ein andrer, der bloß die Erde graben und Zuckerrohr pflanzen kann. Aber in den nordamerikanischen Kolonien ist es anders bewandt. Warum dieses? Auf jenen Inseln lebt ein jeder von dem ihm zugeteilten Lande. Alle haben einerlei Bedürfnisse, aber alle erfüllen dieselben mit gleicher Leichtigkeit durch ihren Landbau. Was dem einen sein Land nicht giebt, das giebt es dem andern auch nicht, und daher erfüllen sie alle diese ausserordentlichen Bedürfnisse durch die Handlung mit Europa. Zu einem inländischen Gewerbe ist daher wenig oder gar keine Veranlassung, und ein jeder ist daher gewohnt, das, was er von fremdem Dienst und Arbeit braucht, in seinem Hause und unter den ihm eigentühmlichen Knechten zu suchen. Die Nordamerikaner aber leben auf eine ganz andre Art. Sie leben unter einem ähnlichen Himmelsstriche mit uns, und haben daher von ihrer ersten Niederlassung an die Art von Industrie und die Lebensart, an welche sie in Europa gewöhnt waren, beibehalten müssen. Sie haben sich deswegen von Anfang an mehr in Städte gesammlet. Ihre Bedürfnisse sind mannigfaltiger, und müssen daher durch ein mannigfaltiges in- und ausländisches Gewerbe erfüllt werden. Es ist daher mehr inländischer Verkehr bei ihnen, wenn gleich bei einem viel grössern Geldmangel, dem das Papiergeld zu Hülfe kommen muß.

Anmerkung.

Daß die Woltähtigkeit in Völkern, die ihr Auskommen von den Producten des Landbaues unmittelbar oder vorzüglich suchen, gerne Brod denen reiche, die es nicht haben, davon giebt Steuart im 14 Capitel des ersten Buchs ein Beispiel an dem Landvolke einzeler fruchtbaren, aber von dem Gewerbe der Städte weit entfernten Gegenden im südlichen Spanien. In Slavonien haben die Illyrier die Gewohnheit, daß sie nach der Erndte ausrechnen, wie viel Scheffel Getreide ihre Familie bis zur nächsten Erndte brauche. Der Ueberschuß wird sogleich verpraßt oder den Klöstern geschenkt. (Dieß sagt v. Taube im 3ten Buche seiner Beschreibung von Slavonien S. 83.) Allein die Beispiele davon sind auch sonst leicht aufzufinden. In unsern Gegenden versagt der Landmann keinem, auch nicht dem muhtwilligen Bettler, Brod zum Almosen, und wenn dieser, der doch eigentlich Geld und kein Brod haben will, dessen genug zusammen gesucht hat, findet er den gewissen Käufer seines Brodvorrahts unter den Landleuten, die es für ihr Vieh brauchen. In den Zukkercolonien ist die Gastfreiheit für den Fremdling, der seines Auskommens ungewis dahin kömmt, ohne Gränzen, nur in St. Domingo nicht, weil der schlechten, durch Liederlichkeit aus ihrem Vaterland getriebenen Franzosen gar zu viel dahin kommen, und den Colonisten in der Verwendung seiner Woltahten scheu machen.

§. 6.

Aber wird denn ein Volk, das den Gebrauch des Geldes nicht kennt, so ganz ohne alles inländische Gewerbe sein können? Bleibt ihm nicht der Tauschhandel offen und leicht, zu welchem kein Geld erfodert wird?

Es ist wahr, dem ersten Ansehen nach ist das Tauschen leichter, als das Kaufen. Das, was ich entbehren kann, weggeben und etwas dafür nehmen, das ich nöhtig habe, ist weit einfacher, als eine Sache, die ich entbehren kann, für Metalle weggeben, womit ich keines meiner Bedürfnisse unmittelbar vergnügen kann, und mit diesen Metallen einen dritten aufsuchen, der dasjenige hat und entbehren kann, was ich brauche. Hier muß ich zweimal tauschen, ehe ich zu demjenigen gelange, was ich nöhtig habe, dort nur einmal. Wir sehen dieß an unsern Kindern, die sehr früh das Tauschen lernen, noch ehe sie den Gebrauch des Geldes wissen.

Anmerkung.

Wir haben jedoch Beispiele einer grossen und bei blossem Tausch der Bedürfnisse ohne Darzwischenkunft des Geldes wahrscheinlich geschwind zugenommenen Bevölkerung, welche ich nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Doch werde ich ohne gewaltsame Verdrehung der von diesen Völkern uns bekannten Tahtsachen zeigen können, daß diese Beispiele mit den bisher von mir gegebenen Vorstellungen keinesweges im Widerspruche stehen.

Das erste Beispiel geben die Mexikaner zur Zeit ihrer Ueberwältigung durch die Spanier. Sie hatten Gold und Silber, brauchten es aber nur als Zierrahte, und es ist fast gar keine Spur, daß sie es auch nur zuweilen als ein Zeichen des Werhts angewandt hätten, wenn es gleich, wie andre rohe oder durch Kunst bearbeitete Producte durch Tausch seinen Besitzer oft verändert haben mag. Eben deswegen, weil der Gebrauch beider Metalle sich nur auf Zierrahte des Leibes einschränkte, ward derselben so wenig gesammlet, und die Künste, wodurch dieselben der Erde abgewonnen und in

die Form eines vollkommnen hämmerbaren Metalls gebracht werden, waren so unreif bei diesem Volke, daß Cortez bei der ersten Ueberwältigung dieses Volks, da dasselbe alles gern herbeischaffte, um den Goldhunger seiner Eroberer zu befriedigen, nur den Wehrt von 600000 Pesos zusammen brachte. Indessen hatten sie doch vielen Feldbau, viele Künste, und was bei einem blossen Tauschhandel die meiste Schwierigkeit zu haben scheint, auch eine weitgehende Verteilung der Arbeit, da eine Kunst der andern vorarbeitete. Ich habe die von Robertson S. 333 des zweiten Bandes der deutschen Uebersetzung angeführten zwei und dreissig Kupferblätter der dem Oberherrn von Mexico zum Tribut gebrachten mannigfaltigen Sächelchen in der zu Mexico 1770 in Quart von dem Erzbischofe zu Mexico Lorenzana herausgegebenen Historia de nueva Espanna escrita por su esclarecido Conquistator Hernan Cortes vor mir. So wenig man aus den Figuren die Art und Güte der Arbeiten beurteilen kann, so beweist doch die Mannigfaltigkeit eben dieser Figuren die Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Industrie dieser Nation viel zu bestimmt, als daß man zweifeln könnte, wie weit es mit dieser Industrie gegangen sei, die doch an dem Mangel der nöhtigen, insonderheit metallener Werkzeuge und Maschinen eine sehr grosse Hindernis hatte. Sie hatten auch eine Menge Märkte in ihren grossen Städten für den Umtausch dieser vielen Waaren.

Allein man merke dabei an: 1) daß der Feldbau dieser Nation in einem sehr fruchtbaren Boden ganz andre Producte der Erde zum Gegenstande hatte, als von welchen sich die polizirten Völker unter den gemässigtern Himmelsstrichen nähren; solche Producte, an deren näherer Zubereitung zum Gebrauch keine solche Handwerker arbeiten durften, als welche bei unserm Korn erfodert werden,

werden, ehe es Brod wird. Maiz, Maniok, Yamas, Potatoes und dergleichen Erdfrüchte brauchen keine Müller und Becker. Der Feldbau, der nur diese zwei Handwerker nöhtig macht, hat bloß dadurch schon Schwierigkeiten, denen durch Tausch ohne Geld nicht leicht abgeholfen werden kann; Schwierigkeiten, die natürlich einem Volk es angenehmer machen, lieber von thierischer Speise zu leben, sobald die Umstände es ihm erlauben. 2) Ganz Amerika hatte vor dessen Entdeckung durch die Europäer kein Rindvieh, und überhaupt wenig Arten von zahmen, für die Menschen brauchbaren Vieh. Als nun einmal diese Völker durch Ursachen, die sich in der Dunkelheit ihrer Geschichte verlieren, unter denen aber doch das mildere Clima eine der vornehmsten gewesen sein mag, von der Jagd, welche die Einwohner des grössern Teils von Amerika nährt, abliessen, so hatten sie gar keine Wahl zwischen Feldbau und Viehzucht. 3) Dieß Volk war durch Ursachen, die aus ihrer Geschichte völlig zu enthüllen ebenfalls unmöglich ist, in eine Verfassung gerahten, die der Lehnsverfassung sehr ähnlich ist. Die fleissigen Volksclassen waren Knechte des Adels, und mußten arbeiten, was sie sonst vielleicht zu eignem Behuf nie gearbeitet haben mögten. Arbeiten, die sie durch den Tausch nicht würden haben in solcher Menge und Mannigfaltigkeit absetzen können, erzwang von ihnen der Stolz der Grossen, die sie als Bedürfnisse ihres Wollebens ansahen. Hier entstand der Fall, auf den ich so eben §. 4. hinaus gewiesen habe. Es entstanden Gründe, welche den Herren eine grössere Menge Knechte brauchbar machten, als es der blosse Ackerbau thun konnte. Ihre Vermehrung ward ihnen aus mehrern Ursachen lieb, als aus welchen sie jetzt einem Beherrscher vieler frohnenden Bauern lieb sein kann. Noch mehr als dieses! Die Producte der Industrie wurden ein Gegenstand der Schatzungen für das

Ober-

Oberhaupt des Reichs. Es war also hier eine erzwungene Industrie, deren Folge denn freilich auch die Erweiterung der freieren Industrie war, welche dadurch sich an Arbeiten zum Behuf des Tauschhandels gewöhnte, indem sie davon einen grössern Vorraht hervorbrachte, als welchen die Grossen und der oberste Regent foderten. Diese Schatzungen hatten auch hier die Wirkung, welche ich unten im dritten Buch von den aufs Land gelegten Taxen angeben werde, daß sie den Arbeiter veranlassen, mehr für ihn einträgliche Arbeit zu verrichten, als zur Abtragung der Taxen nöhtig ist. Eben daraus entstand vielleicht auch die Verteilung der Arbeiten, welche sonst ohne Geld so schwer hält. Vermuhtlich geboten die Herren selbst sie diesen Dienstbaren, als sie einsahen, daß die von ihnen verlangten Arbeiten dadurch so viel leichter fortgiengen. Diese Verfassung hatte denn eine ganz andere Folge, als nachher in Europa die Lehnsverfassung gehabt hat, welche zum Hauptzweck die Erzwingung des Feldbaues und die Erwerbung der nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens Anfangs zum eigenen Gebrauch, späterhin zum Verkauf an andere Verbraucher hatte. Da ich von dieser noch oft werde reden müssen, so werde ich unten an einem schicklichen Orte genauer untersuchen, warum sie so ganz verschiedene Wirkungen hervorbrachte. Ich will nur noch anführen, daß in Tunquin neben dem Gebrauch der Kupfermünze und der edlen nach dem Gewicht im Handel geltenden Metalle eine ähnliche Verfassung Statt hat. Auch hier werden die Taxen in Naturalien und Producten der Industrie bezahlt. Ueberdem, wenn ein geschickter Arbeiter sich zeigt, nöhtigt man ihn, sechs Monate im Jahr für die blosse Kost im Frohndienst für den Hof zu arbeiten *). Dennoch ist auch hier die Bevöl-

*) Alex. de Rhodes Tunçhinensis Historia, Lugd. 651. Lib.

Bevölkerung ungemein groß, wenn man gleich einige Uebertreibung in den Berichten der Missionarien, durch welche allein dieses Land uns bisher bekannt geworden, annehmen mag.

Ein zweites Exempel geben die Peruaner. Bei diesen gieng der Gebrauch der edlen Metalle in Zierrahten und allerlei Geschirr viel weiter, als bei den Mexikanern. Sie hatten es in der Kunst, dieselben der Erde abzugewinnen und sie zuzubereiten, viel weiter gebracht. Aber bei dem allen gebrauchten sie dieselben nicht als Münze, waren aber dennoch ein sehr zahlreiches Volk, das viele Künste übte, wenn man auch einige Uebertreibung in den ersten spanischen Berichten annimmt. Auf dieses Volk treffen die ersten beiden in Ansehung der Mexikaner angeführten Ursachen genau zu. Aber die mexikanische der Lehnsform ähnliche Verfassung galt bei ihnen nicht. Dagegen mußten doch die fleissigen Volksclassen für die Bestreitung des Aufwandes, den die gottesdienstliche und Regiments-Verfassung erfoderte, arbeiten. Nun aber band eine Einrichtung, deren gleichen uns kein Schriftsteller von irgend einem andern Volke anführt, da niemand ein bleibendes Eigentuhm an den Feldern hatte, sondern jeder nur auf ein Jahr sein Feld angewiesen bekam, und alle vereint dasselbe bauen mußten, das Band zwischen den Fleissigen im Volke zu wechselseitigen Diensten. Ich darf in Ansehung derselben auf Robertsons Geschichte von Amerika S. 362 des zweiten Bandes der deutschen Uebersetzung verweisen. Robertson glaubt zu finden, daß die Verteilung der Arbeit

Lib. 1. Cap. 6. 14. 15. und des Abbé Richard histoire naturelle, civile et politique du Tonquin nach der Göttingischen Recension, Zugabe der gelehrten Anzeigen 1779. S. 122 ff.

Arbeit nicht bei ihnen so weit, als bei den Mexikanern, gegangen sei. Vielleicht deswegen, weil Menschen, die in einer so engen Verbindung lebten, sich gelegentlich einander so zu Hülfe kamen, wie es die Nohtwendigkeit erfoderte, ohne daß deswegen einzele sich dem bestimmten Teil einer Arbeit, die nach ihrer Natur durch viele Hände gehen muß, ganz auf Lebenszeit hätten widmen dürfen.

Als ein drittes Beispiel werden meinen Lesern die glücklichen Einwohner von Otaheiti einfallen. Aber hier würde ich vieles von dem schon gesagten wiederholen müssen. Auch dieses Volk hat keine Wahl zwischen den Feldbau, der Jagd und der Viehzucht. Freilich kömmt die Fischerei dessen Bedürfnissen zu Hülfe. Aber diese treibt die Menschen nicht so auseinander, wie die Jagd und Viehzucht tuhn, sondern vereinigt sie vielmehr zu vereinter Arbeit. Ihr weniger Feldbau hat eine grössere Leichtigkeit und sicherern Ertrag, als in unserm Weltteile. Der kleine Bezirk ihres Wohnsitzes vereint sie auf eine ganz andre Art, und mit weit dringendern Gründen zu Einer Gesellschaft und zu den ihrem gemeinsamen Wolsein zuträglichen Arbeiten, als dieß in einem jeden Lande geschehen kann, das keine Insel oder eine Insel von grosser Ausdehnung ist. Der durch keine Vorschriften der Gesetze und Religion beschränkte Trieb zur Fortpflanzung hat natürlich die Bevölkerung nicht nur auf den Punct gebracht, in welchem das Land sie einigermaassen ertragen kann, sondern auch schon Beengung bewirkt *). Und diese Beengung hat ohne Zweifel die Absonderung dieses kleinen Volks in zwei feindselige

*) Ich hatte dieß schon geschrieben, als ich in Herrn Forsters Reisen zu Ende des 9ten Hauptstücks S. 276 ff. der deutschen Ausgabe gerade eben diese Anmerkungen über die Bevölkerung dieser Insel las.

selige Völkerschaften und die so verdächtige *) Verbindung der Earrecoies zu wege gebracht.

Ueberhaupt ist es aus diesen Beispielen klar, daß freilich unter einem mildern Himmelsstriche durch die Zusammenkunft mehrerer Ursachen Völkerschaften auch bei blossem Tausch ihrer Bedürfnisse polizirt und zahlreich werden können. Dieß darf und will ich nicht ableugnen, oder die Sache verstellen, um meinen Grundsätzen mehr Kraft zu geben, da der Zweck meiner Abhandlung ist, denjenigen Gang zu beschreiben, in welchem die wechselseitigen Beschäftigungen in solchen Völkern bis auf den möglich größten Belauf zum gemeinen Besten und die möglich größte Bevölkerung zunehmen, in denen leben und seines Lebens geniessen Schwierigkeiten von Seiten der natürlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze hat, welche jene Völker gar nicht kennen; Schwierigkeiten, die nicht anders, als durch wechselseitige vom Eigennutz bewirkte Dienste überwunden werden können, von deren Nohtwendigkeit ein solches Volk nur selten eine Erfahrung hat, das Manioc, Patatoes und sogar Brodbäume besitzt, seinen Leib nur leicht bedecken darf, und nur den Regen, aber niemals Hagel und Schnee, von seinen Wohnungen abzuhalten nöhtig hat.

§. 7.

Der Tausch aber hat zwei Schwierigkeiten, welche allen Tauschhandel sehr weitläuftig machen, und wenigstens

*) Verdächtig wage ich nur sie zu nennen, seitdem Cook in seiner letzten Reise die in den Hawkesworthischen Reisen fast als gewiß angesehene Anklage, daß diese Verbindung den Mord oder die Abtreibung der aus dem unordentlichen Beischlaf entstehenden Kinder zum Gegenstand habe, durch verschiedene Gründe ungewis gemacht hat.

stens hindern, daß er sich nicht auf eine grosse Mannigfaltigkeit von Gegenständen ausdehnen kann.

1) Bei jedem Tausch ist es schwer, denjenigen aufzufinden, der die Waare hat, die wir brauchen, und dagegen diejenige, die wir ihm zum Tausch anbieten, nöhtig hat. Noch schwerer ist es für denjenigen, der nicht Waare, sondern nur Dienste und Arbeit anbieten kann, den aufzufinden, der seine Dienste braucht, und ihm dafür dasjenige geben kann, was er nöhtig hat. Wo demnach ein Tausch ohne Geld allein Statt hat, da bleibt der Handel bloß bei wenigen und den nohtwendigsten Waaren stehen, und die Lebensart der Menschen ist äusserst einfach. Das Geld aber haben die Menschen zu einer Waare von allgemeiner Nutzbarkeit gemacht, und derjenige, der Geld anzubieten hat, findet den, der es braucht, bei jedem Schritte.

2) Bei jedem Tausch ist es schwer, den Werht der Waaren, die man umtauschen will, auf beiden Seiten gegen einander auszumachen, und über die Quantität und Qualität jeder Waaren sich zu vergleichen. Allein Metalle von bestimmter Feinheit und Gewichte, oder noch besser, Geld von bekanntem Schrot und Korn, befreien den Verkäufer wenigstens von der Mühe, die Quantität und Qualität desjenigen, was man ihm in Bezahlung anbietet, zu untersuchen. Hiedurch wird der Tausch der Waare für Geld um die Hälfte leichter, als der Tausch der Waare für Waare.

Beide Schwierigkeiten werden indessen auch in dem blossen Tauschhandel zwischen zwei Nationen bald überwunden, die ganz verschiedene Producte oder Waaren, welche die andre Nation nicht gekannt hat, und sich nicht zu verschaffen weiß, einander anzubieten haben. Als die Europäer zuerst an Guinea landeten, fanden sie ohne Mühe unter den Mohren diejenigen auf, welche ihnen für schlechtes europäisches Geräht,

dessen Nutzbarkeit der Mohr aus dem bloßen Anblick erkannte, Gold und alles, was sie brauchen konnten, gaben. Der Vergleich über den Tausch war bei dem grossen Reiz, den die Waare des Europäers hatte, bald gemacht. Auch jetzo, da beide Teile besser wissen, der Mohr, was ihm eine Flinte, Kessel, Messer oder dergleichen, und der Europäer, was ihm ein gesunder Sclave wehrt sei, gehet der Tausch mehrenteils ohne Geld sehr regelmässig fort. Aber unter den Mohren selbst hat wenig andrer Tausch oder Verkehr, als in Rücksicht auf den europäischen Handel, Statt. Denn alles das, was das Land zur Befriedigung ihrer nohtwendigsten Bedürfnisse hervor bringt, hat ein Mohr so gut, als der andre, und kann in dem fruchtbaren Boden mit geringer Arbeit dazu gelangen.

§. 8.

Ein Volk wird daher nicht lange in denen Umständen bleiben, welche ich in meinem Exempel angenommen habe, oder es wird durch folgende Stuffen in Verfall gerahten.

1) Die schwächern Familien werden den Ackerbau aufgeben, und in der Viehzucht eine bequemere Lebensart finden.

2) Die stärker anwachsenden Familien werden kümmerlich ihre überflüssigen Menschen nähren, und ihren Ackerbau so weit ausbreiten, als es möglich ist, um sich insgesamt Nahrung zu verschaffen. Allein diese überflüssigen Personen werden nicht den Muht haben, sich zahlreich fortzupflanzen, und diese Familien werden bald auf die Menschenzahl zurückkommen, bei welcher sie ihres Auskommens gewisser sind.

3) Wenn sie aber dahin zurückgekommen sind, so werden eben diese Stämme auch einmal wieder schwächer werden, als daß sie des mühsamen Ackerbaues zu ihrem Aus-

Auskommen bedürften. Auch diese geben ihn demnach auf, und lassen sich das bequemere Hirtenleben gefallen. Und so wird ein solches Volk nach einem oder zweien Jahrhunderten ganz wieder auf die Viehzucht zurückfallen.

Daß bei der Viehzucht einerlei Boden weit weniger Menschen nähre, als er nähren kann, wenn er unter dem Pfluge liegt, ist eine ausgemachte Sache. Dagegen aber ist es auch gewis, daß bei Menschen, die sich durch die Viehzucht nähren, der natürliche Trieb zur Fortpflanzung durch die stärkere Nahrnng und mehrere Ruhe lebhafter und wirksamer werde, als bei dem Ackerbau. Hirtenleben und Liebe stehen nicht bloß in den Ideen der Dichter so nahe beisammen, sondern die Natur selbst setzt beide in eine so nahe Verbindung. Dazu kömmt, daß die Haushaltung einer Familie, die von der Viehzucht lebt oder davon zu leben sich entschließt, weit weniger Zurüstung und Anlage erfodert, als einer solchen, die vom Ackerbau leben will. Noch mehr! das Eigentuhmsrecht der liegenden Gründe verliert sich oder wird weniger erkannt da, wo gar kein Ackerbau, sondern bloß Viehzucht getrieben wird. Eben deswegen aber sorgt niemand für die Wartung des Bodens, daß er auch nur für die Viehzucht gleich brauchbar bliebe. Er bewächst mit Wäldern und Gesträuchen, und um diese her verbreiten sich Sümpfe und Moräste. Moos überzieht die fruchtbarsten Wiesen und niemand räumt es weg. Auf der einen Seite also nehmen die Nahrungsmittel für unser zum Exempel gesetztes Volk immer mehr ab, und auf der andern entstehen scheinbare Erleichterungen für jedes einzele Paar, das dem Triebe zur Fortpflanzung folgt, sein Auskommen zu finden. Das Volk vermehrt sich also bald wieder zu sehr für die Nahrung, die sein vernachlässigter Boden geben kann. Dieß bringt aber weder einzele noch alle dahin, zu dem

Ackerbau zurück zu kehren. Kein Gewerbe, kein aus demselben entstehender Gewinn giebt ihnen einen Reiz, der mächtig genug wäre, ihnen die Mühe desselben wieder angenehm zu machen. Alles drängt und beengt sich in dem Lande. Das Eigentuhmsrecht wird immer weniger in dem Volke, wenigstens gar nicht in Ansehung der benachbarten Völker, erkannt. Nun drängt eine Familie die andre und ein Volk das andre, und endlich werden die Völker zu herumziehenden Horden, die sich einander aufreiben, und eines der Bevölkerung des andern durch Krieg und Mord Gränzen setzen.

Anmerkung.

Das Wort Horden kann meine Leser, wie mich, an Beispiele erinnern, deren ich zur Bestättigung meiner Sätze bedarf. Die Lebensart der tatarischen Völkerschaften ist gerade diejenige, die ich jetzo beschrieben habe. Sie ist aber eben dieselbe schon vor vielen Jahrhunderten gewesen, und dieß ward sehr wahrscheinlich die Ursache der Völkerwanderungen, welche sich nur da und alsdann endigten, als diese Völker in das südliche Europa kamen, wo ein milderes Clima und ein fruchtbarer Boden, vereint mit dem Beispiel der überwältigten Nationen, den Ackerbau so leicht und angenehm für sie machten, daß sie ihr Hirtenleben für denselben aufgaben. Oder daß ich richtiger rede: dieß erfolgte, als sie Völker bezwungen hatten, welche den Acker vorlängst baueten, und welche diese streitbaren Hirten nöhtigen konnten, ohne einige eigne Arbeit und Schweiß sie mit den Früchten ihres Ackers zu nähren. So entstand wieder ein Eigentuhmsrecht über liegende Gründe für diese Völker, welcher Gründe Einwohner ihre Knechte wurden, und nur so kann das Eigentuhmsrecht in einem Volke wieder entstehen, das den Ackerbau nicht gekannt oder das ihn verlernt hat, aber doch auch nicht durch

Handel und Gewerbe dazu aufgemuntert wird. Doch ich finde in eben diesen Gegenden ein noch mehr für mich dienendes Beispiel, nemlich das von einem Volke, welches nach dem Verlust des Ackerbaus, den Handel und Gewerbe bei ihm unterhielten, gerade in denjenigen Zustand zurück gefallen ist, den ich jezt eben beschrieben habe.

Vom eilften bis zum funfzehnten Jahrhundert hatte die Handlung sich eine Hauptstrasse den Ganges herauf nach dem caspischen Meere, und von dort nach dem schwarzen Meere zu, eröffnet. Dieser ganze Landstrich zeigte allenthalben Wolstand, und hatte eine Menge stark bewohnter Städte. Hinter dem caspischen Meere war der Geist der Handlung in die Bucharei durchgedrungen. Samarkand war eine der ersten Städte der bewohnten Welt. Die Künste blüheten, und selbst die Fürsten des Landes hatten eine Wißbegierde, die bei einem heutigen tatarischen Fürsten ein Wunder aller Wunder sein würde. Ein Ulug Bei war der erste Sternkundige seiner Zeit. Ob der Ackerbau lebhaft getrieben worden, ist keine Frage. Denn ich habe schon gesagt, das Land war voller Städte. Was ist aber aus diesem Lande, aus seinen Städten, aus seinem Ackerbau und aus seiner Bevölkerung geworden, seitdem die Türken in dem Jahre 1474 die Genueser aus der Crimm vertrieben, und diesen Weg der Handlung gestört haben? Kein Brand hat jene Städte verwüstet, und dennoch ist keine Spur von ihnen da.

Kein Kriegsheer hat die Einwohner von ihren Aeckern verjagt, und dennoch wird kein Acker dort mehr gebauet; sondern das ganze Land ist der wüste Aufenthalt herumstreifender Horden, die sich einander so lange aufgerieben haben, bis sie grossenteils unter dem russischen Zepter Schuz gefunden haben, der

zwar deren weitere Zerstörung aufgehalten, aber die Lust zum Auswandern ihnen nicht hat benehmen können, wovon sich der unangenehme Ausbruch im Jahr 1770 bei einer Horde Kalmucken von wenigstens 70000 Familien zeigte. Ein andres Beispiel von der Aufreibung einer ganz freien Völkerschaft in eben diesen Gegenden haben wir um das Jahr 1757 an der so mächtigen sengorischen Nation erfahren. Jene Umschaffung der um das schwarze und caspische Meer wohnenden Nationen von einem polizirten Zustand zu dem Zustand unsteter Horden, und die Verwüstung ihres Landes war das Werk von zwei Jahrhunderten. Es ist der Nachkommenschaft vorbehalten zu sehen, wie bald (aber doch gewis langsamer, als jenes geschah) diesen Völkerschaften ihr ehemaliger Wolstand wieder gegeben werden könne, da Rußland sich durch die letzten Kriege die freie Handlung auf dem schwarzen Meere erworben hat, von welcher dieß eine unfehlbare Folge sein wird, daß Handel und Gewerbe sich ihren alten Weg durch diese Gegenden wieder eröffnen werden.

Des

Des ersten Buchs

Zweiter Abschnitt.

Natürliche Veränderung in dem Zustand eines Volks, bei welchem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Werht zu bekommen anfangen.

§. 9.

Jetzt nehme ich an, daß es dem von mir zum Exempel gesetzten Volke einfalle, sich das Gold und Silber, was sie haben, so angenehm werden zu lassen, daß man einem jeden, der dieses anzubieten hat, gern Brod und Kleidung dafür giebt, und ihm Dienste dafür tuht, auch der, welcher Brod, Kleidung und Dienste anzubieten hat, sie gerne dafür nimmt. Ich nehme ferner an, daß sie lernen, beides Gold und Silber nach seiner Feine zu unterscheiden, und es nach bestimmtem Gewicht in kleinere und grössere Stücke zu teilen, um das, was ihnen weniger oder mehr wehrt scheint, mit minderem oder mehrerem Silber oder Golde zu bezahlen.

Anmerkung.

Ich könnte schon bei dieser Voraussetzung diese Metalle mit dem gewöhnlichen Ausdruck Zeichen des Wehrts benennen. Allein die Folgerungen, welche ich nun machen werde, entwickeln sich besser, wenn ich diese Vorstellung vorjetzt noch bei Seite setze, und dem Volke eine blinde Liebe zu diesen Metallen beilege, bei welcher ein jeder dieselben eben so eifrig, als seine nohtwendigsten Bedürfnisse, zu erwerben sucht, und derjenige, der ein Stück Silber für sein Brod bekömmt, sich eben so sehr freuet, als derjenige, der sein Silber für das Brod weggegeben hat, sich freuet, nun etwas zu haben, womit er seinen Hunger stillen kann. Ich werde jedoch in dem ersten Abschnitt des fünften Buchs von dem Entstehen des Gebrauchs des Geldes als eines Zeichens des Wehrts, und von den Veranlassungen dazu, etwas mehr sagen. Schon früher aber werde ich in dem zweiten Buch den Hauptgrund erklären, aus welchem alle polizirte Völker sich für die edlen Metalle vereinigt haben, nemlich: weil sie die einzige Substanz sind, welche der Qualität und Quantität nach mit der Qualität und Quantität aller verkäuflichen Dinge verglichen werden kann. Ein Grund, auf welchen ich in der ersten Ausgabe noch nicht gerahten bin.

§. 10.

Die erste allgemeine Folge, welche daraus entsteht, ist diese, daß die oben (§. 7.) erwähnten Schwierigkeiten in dem Tausch der Bedürfnisse wegfallen. Denn (dieß werde ich wiederholen dürfen) das Volk hat nunmehr 1) eine Waare von allgemein beliebtem Gebrauch unter sich; und 2) der Vergleich über

über die Quantität und Qualität der gegen einander vertauschten Dinge wird um die Hälfte leichter, wenn auf der einen Seite ein bestimmtes Gewicht Gold oder Silber von einer bekannten Feine dargeboten wird.

Doch da abwägen und die Feine schätzen noch immer eine mit Mühe begleitete Untersuchung ist, so verfällt dieses Volk bald darauf, daß es das Gewicht des Goldes und des Silbers unter Voraussetzung einer gewissen Feine mit bestimmten Zeichen bemerkt. Diese Zeichen überheben alsdann den, der nicht genau untersuchen will, aller Mühe der Untersuchung, lassen aber dem, der dem Zeichen nicht trauet, alle Freiheit zur nähern Untersuchung.

Anmerkung.

Wir haben ein Volk, das bei dem lebhaftesten Umsatze des Geldes sich noch immer an das Gewicht desselben hält, nemlich die Chineser. Auch in Tunquin wird Gold und Silber im grossen Handel gewogen. Münze für den Handel im Kleinen ist alle von Kupfer. In den ältesten Zeiten ward alles Silber gewogen, und die ersten Münzen nicht nur der Morgenländer, insonderheit der Juden, wie auch der Griechen und Römer, bekamen ihre Namen von dem Gewicht, das sie enthielten. Auch bei den nordischen Völkern verhielt es sich, als sie in den eroberten geldreichen römischen Provinzen mit dem Gebrauche des Geldes bekannter wurden, eben so. Man wog sich das Silber bei Pfunden zu, und gab den ersten Münzen den Namen des Pfundes, den sie auch bei ihrer immer weitergehenden Verkleinerung bei vielen Völkern behalten haben.

§. 11.

2) Bis dahin ward der Lohn aller freien Arbeit und Dienste, so viel deren in einem solchen Volke Statt haben konnten, in solchen Dingen gegeben, die unmittelbar verbraucht werden mußten. Wer sehr viel arbeitete, bekam deren mehr, als er verbrauchen konnte, und arbeitete deswegen in der Folge weniger, als er tuhn konnte, war aber auch desto mehr verlegen, wenn die Arbeit und mit derselben der Lohn auf einzele Zeiten fehlte. Jetzt bekömmt ein jeder für seine Arbeit etwas, das er aufsparen und beilegen kann, und das ihm auch alsdann zustatten kömmt, wenn ihm Arbeit und folglich neuer Lohn fehlt. Dieß giebt ihm eine Reizung, seine Arbeit zu vermehren, und sich aller möglichen Arbeit gerne zu der Zeit zu unterziehen, wenn sie von ihm gefodert wird, weil er einen Lohn verdient, der ihm alsdann noch sein Auskommen verschaffen kann, wann die Arbeit selbst fehlt. Das angenehmste ist dabei die Aussicht einer künftigen sorgenlosen Ruhe, welche in jenem Zustande eines Volks nicht Statt hatte. Es werden daher bloß aus diesem Grunde mehr Dienste und Arbeiten in diesem Volke verrichtet, als sonst verrichtet werden konnten.

§. 12.

3) Diejenigen, welche nur solche Dienste und Arbeit anbieten konnten, die nicht jedermann täglich brauchte, können sich beruhigen, wenn sie nur von Zeit zu Zeit von ihnen verlangt werden. Aber sie werden auch alsdann einen solchen Lohn derselben verlangen, der ihnen auch auf die Zeit, da sie feiern, ihr Auskommen geben kann, und diejenigen, welchen es um Dienste dieser Art zu tuhn ist, werden ihnen denselben einwilligen.

Auf

Auf diese Art können Künste von einer nicht allgemein erkannten Nutzbarkeit aufkommen. Die, welche sie treiben, sehen eine Möglichkeit, ihr Auskommen dadurch zu gewinnen; und die, welche sie nutzen und belohnen, finden den Vergleich über den Lohn derselben viel leichter, als wenn sie vorhin dem, der ihnen ein Werk der Kunst machte, so lange mit Nahrung lohnen sollten, als er ihnen arbeitete.

Doch erstreckt sich diese Anmerkung auch auf die gemeinern Arbeiten, welche nicht das ganze Jahr durch erfodert werden. Der Bauer lohnt in der Erndte die Menge Menschen, welche er nachher müssig gehen läßt, reichlicher, Denn sein Lohn muß ihnen auf einen grössern Teil des Jahres zureichen. Der Holländer giebt dem westphälischen Bauer, der ihm in der Heuerndte zu helfen kömmt, für wenige Monate, die er ihm arbeitet, einen Lohn, von welchem er die übrigen Monate des Jahrs seinen Unterhalt grossenteils haben kann. In England suchen die Schottländer und Irländer auf eben die Art einen Verdienst, der ihnen auf lange Zeit zureicht.

§. 13.

4) Diejenigen, welche nur Dienste und Arbeit anbieten können, die nicht in einem Tage vollendet und mit einem Tagelohn bezahlt werden können, sind nun nicht mehr dem Mangel zu der Zeit ausgesetzt, da ihre Arbeit unvollendet und folglich noch unbezahlt bei ihnen liegt. Denn sie können nunmehr den Lohn älterer Arbeit für ihre Bedürfnisse während derjenigen Zeit aufwenden, die ihnen ihre neue Arbeit wegnimmt. So können sie auch von dem Lohn älterer Arbeit den Ankauf des Materials neuer Arbeit und andre Nebenkosten bestrei-

bestreiten. Sie können dem, der ihnen vorarbeitet, lohnen, und sogar dem, der mit ihnen arbeitet, aber noch nichts zu seinem Auskommen übergespart hat, den Lohn seiner Arbeit täglich geben.

Auf diese Art werden Künste und Handwerke möglich in solchen Arbeiten, die nicht täglich fertig gemacht und nicht täglich bezahlt werden können.

§. 14.

5) Derjenige, der aus seinem Acker oder von seiner Viehzucht mehr Producte oder auch solche Producte gewinnt, welche nicht ein jeder in dem Volke braucht, darf nicht mehr deswegen aufhören, auf die Gewinnung dieses Ueberschusses zu arbeiten, weil die Gelegenheit, sie zu vertauschen, nur selten vorkömmt. Er hat nun Zeit, denjenigen zu erwarten, der sie ihm abnimmt, und ihm alsdann in dem Preise dieser Producte seine daran gewandte Zeit, Arbeit und alles, was es ihm kostete, um den Producten die erste Brauchbarkeit zu geben, mit Gelde bezahlt. Denn er kann dieß nunmehr auf die Seite legen, und für eine gleiche Zeit, die er auf die fernere Gewinnung und Zubereitung eben dieser Producte aufs neue verwenden muß, sein Auskommen davon haben.

Die Folgen davon sind, daß

a) einzele auf einen grössern Vorraht von Producten arbeiten, als welchen ihre Bedürfnisse erfodern.

b) Daß eine grössere Mannigfaltigkeit der Producte entsteht.

c) Daß vieles eine Brauchbarkeit bekömmt, was sonst unbrauchbar schien, und für den, wenn gleich nur

selten,

selten, sich meldenden Käufer, bei Seite gelegt wird. In Völkern, die den Gebrauch des Geldes kennen, gewinnt zuletzt alles eine Brauchbarkeit und einen davon abhängenden Wehrt. Unsre Lumpen, der Unraht aus unsern städtischen Haushaltungen, die Felle der gestorbenen Thiere, die Hörner des Rindviehes finden ihre Abnehmer, und wer sie hat, macht, so unbrauchbar ihm selbst die Sache ist, einen Vorraht davon. Ich darf nicht hinzu setzen, daß hierin der erste Keim der Handlung liege. Denn alle Handlung setzt eine Bemühung einzeler Menschen voraus, einen Vorraht von Dingen zu machen, welche sie selbst gar nicht oder doch nicht ganz verbrauchen können.

§. 15.

6) Derjenige, welcher aus seinem Acker oder Viehzucht Producte gewinnt, welche erst eine Zubereitung erfodern, ehe sie andern brauchbar werden, und denen durch Kunst und Arbeit eine grössere Brauchbarkeit gegeben werden kann, mag sich nun die Zeit ersparen, um diese Arbeit selbst an sein Product zu wenden. Er kann jetzt die überflüssigen Hände in seiner Familie, oder fremde Dienste, die er mittlerweile mit Gelde bezahlt, anwenden, um sie zu einer vollkommnern Waare zu machen, als sie waren, da sie aus der Hand der Natur kamen. Oder es finden sich andre, die diese Arbeit gerne daran wenden, und ihm sein Product als ein Material zu ihrer Arbeit abkaufen.

Auf diese Weise entstehen Manufacturen. Diese Arbeiten, durch welche den Producten der Natur eine grössere und mannigfaltigere Brauchbarkeit gegeben wird, bleiben entweder a) ganz das Geschäfte derer Familien, die das Product hervorbringen, oder b) die Arbeit, welche

che an dieses Product gewandt wird, teilt sich stuffenweise unter mehrere Familien. So wird z. E. in einigen Gegenden Deutschlandes das Leinen von eben denjenigen Landfamilien gesponnen, gewebt und gebleicht, die den Flachs gebauet haben. In andern aber geschieht die letzte Arbeit von ganz andern Menschen, die aber eben deswegen einen viel ernsthafteren Fleiß daran wenden, und es zu einer viel vollkommnern Waare machen. Bei Producten, die für einen mannigfaltigen und nicht zum voraus bestimmbaren Gebrauch dienen, z. E. bei den Mineralien, schränkt sich die erste Arbeit darauf ein, die unvollkommene Gestalt, in welcher die Natur sie ausliefert, in soweit zu verändern und ihnen diejenige Form zu geben, in welcher sie für alle Arbeiten ein gleich brauchbares Material abgeben. Eine zweite Manufactur bildet sie für den Gebrauch einzeler Künste und Gewerbe näher aus u. s. w.

Dieß alles würde nicht geschehen können, wenn die Menschen einer die Arbeit des andern mit blossen Naturalien lohnen wollten. Zwar sind in allen Zeiten grosse Werke der Kunst ausgeführt worden, bei welchen der Lohn hauptsächlich in Lebensmitteln gereicht worden sein mag. Die den Arbeitern an der grossen Pyramide in Egypten gereichten Gemüse kosteten Millionen. Der römische Soldat diente bis ins vierte Jahrhundert ohne Sold; aber der Staat schaffte seinen Unterhalt. Und auch nachher, da er Sold zog, ward ihm, wie noch zu unsern Zeiten, Brod gereicht. Allein so leicht und natürlich dieß ist, wenn viele einem einzigen dienen, und unmittelbar aus Eines Hand leben, so schwer, ja unmöglich, wird es, wenn mehrere einander in die Hände arbeiten. Hierauf aber beruhet der Wolstand aller Manufacturen so sehr, daß einerlei Manufactur immer da am stärksten blühet, je mehr Hände in einer gewissen

Folge

Folge die Arbeit an derselben verrichten. Die Leinen-Manufactur ist von keinem so grossem Belange in denjenigen Ländern, die nur sogenanntes Hausmachen-Lein liefern, an welchem die erste und letzte Arbeit von einerlei Händen verrichtet wird. Die mechanischen Arbeiten lohnen schlecht, und schaffen sehr wenig in bestimmter Zeit, wenn sie ganz durch eines Mannes Hand verrichtet werden.

§. 16.

7) Unter diesen Umständen können sich die Familien vermehren, ohne in die Verlegenheit zu gerahten, welche ich vorhin beschrieben habe, und ohne daß die heranwachsenden Kinder eines Vaters, der nicht Nahrung genug für sie hat, genöhtigt wären, bloß durch Knechtschaft oder von Woltahten anderer ihren Unterhalt zu suchen. Sie können in ihres Vaters Hause, auch wenn sie dessen Acker nicht nährt, Arbeiten verrichten, deren in Gelde bezahlter Lohn sie in den Stand setzt, sich ihre Bedürfnisse, welchen der Acker ihres Vaters nicht abhelfen kann, von andern zu verschaffen.

Wenn dieser Lohn hinlänglich ist, um mehr als den Unterhalt einer einzelen Person auszumachen, oder wenn sie eine Person des andern Geschlechts mit gleicher Fähigkeit, sich durch den Lohn ihrer Arbeit zu nähren, mit sich verbinden können, so entstehen Ehen und neue Familien.

Wenn mit gleicher Fähigkeit, sich den Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, Fremdlinge in dieses Volk eintreten, so wird dasselbe auch diese Vermehrung durch neue Familien sich gefallen lassen können, und nicht verlangen, daß sie seine Knechte werden.

Anmerkung.

Unter vielen alten Völkern, selbst solchen, die vom Ackerbau und Viehzucht lebten, durfte der Fremdling nur erscheinen, so ward er ein Knecht. Als man in den folgenden Zeiten milder mit dem Fremdling zu verfahren anfieng, blieben doch verhaßte Reste jener alten Barbarei gegen den Fremden, den das Gewerbe ins Land brachte. Das Jus albinagii, welches Frankreich am längsten behalten hat, aber schon dessen letzte Könige nach und nach gegen alle Staaten, die es von ihnen suchten, aufgegeben haben, ist ein verhaßter Beweis davon. Noch jetzt ist die Erlangung des Bürgerrechts bei jedem Volke um so viel schwerer, je weniger Handlung und Geld-Umsatz in demselben Statt hat, das ist, je weniger wesentliche Vorteile das Bürgerrecht dem Fremdling gewährt. Nur diejenigen Staaten sind mit demselben am freigebigsten, in welchen Handlung und Gewerbe die mehresten Mittel des Auskommens geben. Und geben sie gleich nicht dem Fremdling ohne Schwierigkeit das völlige Bürgerrecht, wie dieß der Fall in England ist, so hindern sie ihn doch nicht in der Betreibung solcher Geschäfte, durch welche er sich neben den Eingebornen des Landes Auskommen zu erwerben sucht, sondern weisen nur denjenigen aus ihren Gränzen, der keine Fähigkeit zu solchen Beschäftigungen mitbringt. Wie viel schwerer wird es nicht dem Fremdlinge, ein Bürger Spaniens oder Pohlens, ja sogar der meisten deutschen Reichsstädten zu werden, als in Holland oder in unserm Hamburg, wo der Fremdling heute anlangen, und morgen in alle Rechte des ältesten Bürgers eintreten kann. Eben diese Staaten brauchen weit mehr Nachsicht sowol gegen diesen zum Bürger gewordenen Fremdling als den eingebornen Bürger, wenn er sein Bürgerrecht wieder aufgeben, und sich mit seinem Vermögen dem Staate wieder entziehen will.

Es ist bekannt, daß das Abzugsgeld in Holland gar nicht Statt hat, wo der Fremdling, der mit einem weissen Stabe in der Hand hinkam, mit allem seinem erworbenen Vermögen, wenn er will, ohne den geringsten Abzug, wegziehen kann, und wenns auch Millionen wären, und daß es in wenigen Staaten mit mehrerer Milde, als in Hamburg, ausgeübt wird, wenn in manchem andern Staate, der weniger Handlung hat, der Einwohner mit diesem Abzugsrecht nicht frei kömmt, sondern quasi glebae affixus behandelt wird. In den Städten Hollsteins wird dies Abzugsrecht gegen jeden Bürger oder dessen Erbe geübt, der seinen Wohnsitz in einer andern Stadt des Landes auf dem platten Lande schon hat, oder nehmen will.

§. 17.

8) Derjenige, der den Ackerbau und die Viehzucht bloß zum Unterhalt seiner Familie und derer Personen, deren Dienste er unmittelbar nöhtig hat, bis dahin trieb, findet nunmehr Gründe, mehr Producte von beiden durch seine Arbeit zu gewinnen, als zu seinen eignen Bedürfnissen nöhtig waren: denn es sind Menschen neben ihm in dem Volke, die sein Brod verlangen, und, wenn er gleich ihre Dienste nicht braucht, ihm etwas für sein Brod anzubieten haben, das ihn in den Stand setzt, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen, die er entweder schon hat, oder die ihm künftig entstehen mögten, welchen er aber durch seinen Landbau nicht abhelfen kann. Dieß reizt ihn, sein Eigentuhm zu verbessern, und es durch alle Wege nutzbarer zu machen, auch, wenn sich die Gelegenheit anbietet, fremdes nutzbares Eigentuhm sich eigen zu machen, wenn er gleich voraus sieht, daß er dessen Ertrag nicht in seinen eignen Bedürfnissen werde verbrauchen können. Zu den dazu nöhtigen Arbeiten, wenn er

sie selbst nicht bestreiten kann, giebt ihm das Geld die nöhtigen Mittel, um fremde Hände in seinem Dienst anzuwenden.

§. 18.

9) Auch die einfachste Lebensart hat Bedürfnisse von mancherley Art, denen zwar eine Familie durch eigene Arbeit allein abhelfen kann; aber wenn sie dieß tuhn will, muß sie ihre Beschäftigungen und die Veranstaltungen dazu von Zeit zu Zeit verändern, und verliert dadurch so viel Zeit, daß sie im Ganzen weniger Arbeit verrichtet, als sie tuhn würde, wenn ihre Beschäftigungen einförmiger blieben. Nun aber sezt das Geld, welches sie als den Lohn ihrer Arbeit einnimmt, sie in den Stand, einem jeden hinwieder zu lohnen, dessen Arbeit zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse dienen kann. Der Landmann kann mit minderer Unterbrechung seinem Geschäfte obliegen. Schafft ihm gleich sein Fleiß nicht unmittelbar alles, was in seiner Lebensart Bedürfnis ist, so ist er doch gewis, daß ihm derselbe mittelbar das alles verschaffen könne. Nun darf er und seine Familie nur Ein Ding lernen und treiben, und er ist nicht verlegen um die Erfüllung seiner übrigen Bedürfnisse, wenn Zeiten eintreten, da ihm zwar der Wunsch und die Nohtwendigkeit von diesen entsteht, aber ihm sein Ackerbau alle Hände füllt, daß er sie auf lange Zeit entbehren müßte, wenn er selbst dafür sorgen sollte. Und überhaupt hat er dieses alles zu einer gelegenern Zeit, als er es haben würde, wenn er die dazu nöhtige Arbeit auf die ihm von dem Ackerbau entbehrlichen Stunden und Tage verschieben müßte.

Das Bewußtseyn, an dem Gelde etwas zu haben, wofür man sich alles, was man zwar noch nicht bedarf, aber doch einmal bedürfen mögte, verschaffen kann, er-

Zufriedenheit, und eine angenehme Aussicht auf die Zukunft. Das Geld wird bei Seite gelegt — man entsagt dem Genuß manches Bedürfnisses selbst, und erfreuet sich statt dessen der Gewisheit, dieß Bedürfnis erfüllen zu können, wenn man es künftig will. Dieß kann zu einer Leidenschaft werden, bei welcher man jeden Wunsch, jeden Trieb, das wirklich zu geniessen, wozu man an dem Gelde das Mittel in den Händen hat, lange unterdrückt, ja so gar sich entwöhnt, zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, was man bis dahin dazu rechnete, und nicht entbehren zu können, glaubte. Kurz, es entsteht ein Geldgeiz. Zwar ist Geiz überhaupt ein leidenschaftlicher Wunsch, mehr zu besitzen als man nohtwendig bedarf. Aber bei dem Naturmenschen, und sogar bei Thieren, wie z. B. beim Hamster, hat er die Besorgniß zum Grunde, nicht immer desjenigen genug zu haben, was man bedarf, und ist mit dem Vorsatz verbunden, das Aufgesparte zu seiner Zeit zu geniessen. Das aber ist nicht immer der Gedanke des Geldgeizigen. Jemehr er des Geldes besitzt, jemehr entfernt er sich von dem Gedanken, durch dasselbe sich Genuß zu verschaffen. Hier ist noch nicht der Ort, von dem Nachteil zu reden, welchen die bürgerliche Gesellschaft durch das Nichtverwenden des aufgesparten Geldes leidet, auch nicht, wie dieser Schaden durch Wegleihung des Geldes auf Zinsen wieder aufgehoben wird. Aber der Geiz an sich hat die zuträgliche Folge, daß der Geizige mehr Arbeit verrichtet, als er verrichten würde, wenn er nur auf die einstweilige Erfüllung seiner Bedürfnisse arbeitete.

Anmerkung.

Ich entwickle nicht, wie weit alle diese Folgen einzeln gehen können, sobald die Menschen durchs Geld in

den Stand gesetzt werden, ihre wechselseitigen Dienste und Bedürfnisse ohne diejenige Schwierigkeit einander zu belohnen und zu bezahlen, welche sie in dem blossen Tausch der Bedürfnisse für Bedürfnisse, oder der Dienste für Dienste, oder der Dienste für Bedürfnisse fanden. Ich entwickle nicht, wie weit der Ackerbau ausgedehnt, und wie mannigfaltig er in seinen Producten werden könne. Auch gehören noch nicht die entferntern Folgen des Geldumlaufs hieher, die manchem weiter hinaus denkenden Leser hier schon einfallen mögten, zumal, wenn er andere Schriften ähnlichen Inhalts gelesen hat, z. E. die Vermehrung des nutzbaren Eigentuhms durch solche Besitzungen, die nicht Ackerland sind, und das Entstehen eines National-Reichtuhms. Ich suche in diesem Abschnitt nur bloß demjenigen unter zu bauen, was ich in der Folge näher entwickeln werde, und stelle nur die ersten Wirkungen von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Wehrts der Dinge dar.

Des

Des ersten Buchs

Dritter Abschnitt.

Nähere Betrachtung der Wirkung von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft.

§. 19.

Wenn in einem Volke das Geld den Tauschhandel verdrängt hat, und zum Ankauf der Bedürfnisse, welche wir durch andere erfüllt sehen, und zum Lohn der wechselseitigen Dienste angewandt wird, so berechnet jedermann sein Auskommen zu Gelde.

Der Ausdruck: ich habe mein Auskommen, bedeutet unter diesen Umständen nicht etwa dieses: die Natur reicht mir genug, um nicht selbst zu verhungern, genug zum Unterhalt meines Weibes und meiner Kinder, wie auch derjenigen, deren mir unentbehrliche Dienste und Arbeit ich mit Nahrung lohnen muß. Ich weiß auch der Natur alles dasjenige abzugewinnen und selbst zu bearbeiten, was zu den Bedürfnissen meiner Lebensart gehört, und habe auch dessen genug für die Bedürfnisse der Lebensweise derer, die mir angehören u. s. f.

Sondern nun hat der Ausdruck den Verstand: der Geldgewinn aus dem Verkauf dessen, was mir entbehrlich ist, und der in Gelde gegebene Lohn meiner Dienste und

und Arbeiten, die ich in der bürgerlichen Gesellschaft, zu welcher ich gehöre, verrichte, ist mir hinreichend zur Anschaffung aller Bedürfnisse meines Lebens und dem sich teils in deren Ankauf versteckenden teils besonders gegebenen Lohn aller fremden Dienste und Arbeiten, welche ich und die Meinigen nöhtig haben.

Diesen Verstand hat der Ausdruck in dem Munde desjenigen Mannes sowol, der aus der Hand in den Mund arbeitet, als in dem Munde des Reichen, bei welchem die eingebildeten Bedürfnisse sich durch Rang und ein ihm zur Nohtwendigkeit gewordenes Wolleben aufs äusserste vervielfältigen.

Auch der Landmann, der seinen eignen Boden pflügt, und einen Teil von dessen Ertrage selbst verzehrt, muß beständig auf den Geldwehrt des ganzen Ertrages seiner Arbeit hinaus denken, und, wenn er bestehen will, seine Rechnung so machen, daß ihm über den von ihm verbrauchten Teil seiner Producte, in welchen er den Lohn seiner Arbeit so zu reden sich selbst zahlt, genug zur Gewinnung desjenigen Geldes übrig bleibe, von welchem er seine übrigen Bedürfnisse bestreiten, und sein Auskommen vollständig machen kann. Der Landmann, welcher fremden Boden in Folge eines freien Pacht-Contracts bearbeitet, muß noch mehr darauf hinaus rechnen. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Pachter, wenn er bestehen soll, ein Dritteil des Ertrags auf die Pacht, ein zweites Dritteil zu seinem und der ihm Dienenden Verbrauch, das letzte Dritteil auf seine übrigen Bedürfnisse, und rein zu ersparenden Gewinn rechnen müsse.

Indessen wird es nöhtig sein, das Auskommen, welches der Landbau dem, der ihn treibt, in den von diesem selbst verzehrten Producten giebt, von dem übrigen

gen aus Geldgewinn entstehenden Auskommen vorjetzt zu unterscheiden, wiewol ich nicht weiß, ob ich mich ganz werde hüten können, eines wie das andre unter dem Ausdruck: Auskommen, zufolge dem §. 1. der Einleitung davon gegebenen allgemeinen Begriffe, zuweilen zusammen zu fassen.

§. 20.

Doch lassen sich alle Geld-Zahlungen für Bedürfnisse jeder Art als Lohn der an diesen Bedürfnissen verrichteten Dienste und Arbeit ansehen, und diese allein machen deren natürlichen Preis aus, so lange nicht andre in der Verfassung einer bürgerlichen Gesellschaft gegründete Umstände mit einwirken. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse haben keinen Geldwehrt, wenn man zu deren Besitz und Genuß ohne fremde Dienste und Arbeit gelangen kann. Was ist unentbehrlicher, als das Wasser? Aber auf dem Lande bezahlt man nichts für das Wasser selbst, sondern allenfalls nur dann, wenn es weit hergeholt werden muß, und die Arbeit eines Menschen, der es herbringt, zu bezahlen vorfällt. Aber in grossen Städten hat es einen beträchtlichen Preis. Denn die Herbeischaffung des Wassers in einen Brunnen, wohin es nicht natürlich fliessen kann, veranlaßt Dienste und Arbeiten, die ich in jedem Eimer Wasser neben dem Lohn des Wasserträgers bezahlen muß. Feurung, ein so nohtwendiges Bedürfnis, ist in mancher Landgegend für den Preis zu haben, den der Lohn der an dieselbe gewandten Arbeit allein bestimmt. In schon geordneten bürgerlichen Gesellschaften kömmt nun das Eigentuhmsrecht hinzu, und es entstehen Vorfälle, da man einem andern die Benutzung seines Eigentuhms überläßt. Auch dieses kann noch als ein Dienst angesehen werden, der von den Gebrauchenden bezahlt werden muß. Der

geldreiche Mann, der von Zinsen lebt, läßt sich den Dienst bezahlen, den er seinem Schuldner leistet, da er ihm sein Geld zu freiem Gebrauch giebt. Aus eben diesem Eigentuhmsrecht entsteht dann auch die Begierde und die Bemühung, sein Eigentuhm aufs höchste zu benutzen, und in dessen Veräusserung sich dasselbe und den Lohn der daran gewandten Dienste so hoch bezahlen zu lassen, als es das Bedürfnis derer, welche uns zur Veräusserung desselben oder zur Verstattung von dessen Gebrauch mit Anbietung des Geldes auffodern, zuläßt.

Man kann viel Eigentuhm besitzen, und das Eigentuhmsrecht wird uns gar nicht einträglich, wenn unter den mit uns Lebenden kein Bedürfnis desselben entsteht. Und wenn dann ja einzelne dasselbe von uns suchen, so werden wir ihnen wenig mehr als die daran gewandte Arbeit zu Gelde rechnen können. In den wenig bevölkerten Heidgegenden des nördlichen Deutschlands haben einzele Bauern viel Land, mehr Land, als sie brauchen können. Aber vergebens würden sie einen unbebauten Teil desselben andern für eine Geldnutzung anbieten. Ist es aber schon unter dem Pfluge gewesen, so bringen sie noch wol einen Morgen Landes für ein geringes Geld zur Miete an. Ich kenne Gegenden, wo der Morgen Landes höchstens vier Tahler im Einkauf, und acht gute Groschen in Miete zu stehen kömmt. Aber es muß doch schon urbar gemacht sein, und dann ist dieses Geld eigentlich nur ein Lohn der schon daran gewandten Arbeit.

In der jetzigen Verfassung der Staaten kommen die Geldabgaben hinzu, und erhöhen den Preis der Bedürfnisse und selbst der Arbeiten. Der, welcher mit diesen Bedürfnissen handelt, bringt den Lohn aller daran gewandten Dienste, das, was der an ihn verkaufende Eigentühmer als Benutzung seines Eigentuhmsrechts dazu schlug, und den Belauf der Geldauflagen auf dasselbe,

alle

alles in eine Summe, und sucht dann auch den Lohn des Dienstes, den er der bürgerlichen Gesellschaft tuht, indem er einen Vorraht dieser Dinge für fremden Gebrauch sammlet, so hoch zu treiben und den Vorteil seines Eigentuhmsrechtes bei deren Veräusserung so sehr zu benutzen, als es die Umstände nur irgends erlauben.

Doch es ist hier noch nicht der Ort, diese aus der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften entstehenden Nebenbestimmungen des Wehrts der Dinge sorgfältig zu beachten. Sie haben nicht eher Statt, als wenn die Menschen sich schon lebhaft einander beschäftigen, sich nicht alles, was sie zu ihren Bedürfnissen rechnen, durch eigne Arbeit verschaffen können, oder es bequemer finden, sich dasselbe durch fremde Arbeit zu verschaffen, und sich daher fleissig den Geldlohn ihrer Dienste und Arbeiten reichen. Diese sind die eigentliche Quelle alles Auskommens neben dem Landbau, und wir haben vors erste noch nicht Ursache, Bedürfnisse, Gewinn vom Eigentuhm und Dienste sorgfältig von einander zu unterscheiden, wenn wir von dem Auskommen freier in Gesellschaft lebender Menschen reden. Ich werde in diesem Buche noch immer fort so reden, als wenn in die Bemühungen freier Menschen, sich einander Auskommen zu geben, alle Nebenumstände, die aus ihrer gesellschaftlichen Verbindung entstehen, noch gar keinen Einfluß hätten, sondern als wenn es dabey ganz auf die Hauptsache, die Belohnung wechselseitiger Dienste und Arbeiten, ankäme.

§. 21.

Dieß Auskommen eines jeden einzelen Mitgliedes einer bürgerlichen Gesellschaft, das ihnen nicht aus selbstgewonnenen Producten des Landbaues entsteht, ist demnach der aufgezählte Geldlohn aller für andre verrichteten Dienste und Arbeit.

Die Summe des zu Gelde gerechneten Auskommens aller Mitbürger eines Volks, nebst den von dem Landmann selbst verzehrten Producten des Landbaues, ist also die Summe des Geldlohns aller in diesem Volk für andre verrichteten Dienste und Arbeiten.

§. 22.

Auf Dienste und Arbeit folget Lohn, aus dem Lohn entsteht das Auskommen. Aus vielen Diensten entsteht viel Lohn. Auf wichtig geachtete Dienste folgt reichlicher Lohn. Aus vielem und reichlichem Lohn entsteht reichliches Auskommen. Viele Dienste setzen viele und mannigfaltige Bedürfnisse, oder viele Menschen, die sie verlangen, voraus; und überhaupt läßt sich für jede zu einem gewissen Bestand gediehene bürgerliche Gesellschaft ein gewisses Total der wechselseitigen Dienste und Arbeiten annehmen, durch welche deren Mitglieder einzeln und alle Auskommen von einander gewinnen, und Auskommen einander geben. Die möglich größte Menge der Dienste und Arbeiten in einem Volke, neben der Arbeit, die ein Teil desselben zu seinem eignen Behuf an den Landbau wendet, giebt also der möglich größten Menschenzahl ihr Auskommen, und der bürgerlichen Gesellschaft den möglich größten Wolstand. Lauter Wahrheiten, die sich so leicht aus einander entwickeln, daß ich mit umständlicher Erläuterung derselben meine Leser nur ermüden mögte!

§. 23.

Aber entsteht denn alles Auskommen unter freien Menschen bloß aus Diensten und aus dem Lohn dieser Dienste und Arbeiten? Leben nicht in jedem stark beschäftigten Volke Menschen ohne alle Arbeit und ohne Lohn

der

der Arbeit, von Woltahten der Reichern im Volk, oder von Gnadengehalten der Regenten, oder in frommen Stiftungen aller Art von denen Einkünften, die diesen seit ihrem Entstehen zugeteilt sind, mit einem sicherern Auskommen, als manches schwer arbeitende Mitglied der Gesellschaft? Wenn ein wolhabender Mann den zehnten Teil seiner Einkünfte, nachdem er für neun Zehnteile seines Einkommens alle Bedürfnisse seines Lebens erlangt hat, an Menschen giebt, die ihm nicht dienen können, und deren Dienste er auch nicht braucht; wenn ein anderer einen Teil seines Auskommens verspielt, trägt nicht dieß eben so gut zu dem Auskommen der Empfänger bei, ist es nicht eben sowol ein für diese nützlicher Geldumlauf, als wenn sie dieß Geld als Lohn ihrer Arbeit von ihm gehoben hätten?

Ich habe oben in der Einleitung und in dem ersten Abschnitte von der Woltähtigkeit, als einem Mittel des Auskommens ohne Rücksicht auf das Geld, geredet. Ich habe gezeigt, daß dieselbe ein, wenn gleich wirksames, doch fürs Ganze unzulängliches Mittel des Auskommens sei, dem die Knechtschaft zu Hülfe kommen müsse; aber ich habe nicht behauptet, und werde nie behaupten können, daß bei dem Gebrauche des Geldes die Woltähtigkeit ein solches Mittel zu sein ganz aufhöre, zumal wenn Woltahten, im Gelde gereicht, ein festes Einkommen deren Empfängern geben.

Aber man bemerke:

1) Daß das, was diese geniessen, ein Teil des Auskommens derjenigen sei, welche ihnen dieses Geld zufliessen lassen, da sie es gewissermaassen zu ihren Bedürfnissen rechnen, woltähtig sein, ihr blosses Wolwollen, und wenn es noch zärtlichere Neigungen wären, durch Weggebung desjenigen, was eigentlich Lohn oder Dienste sein sollten, bezeugen, und ihr Geld allenfalls verspielen zu können. Sind sie dazu im Stande, haben

sie einen solchen Geld-Ueberschuß über das, was sie zu ihren Bedürfnissen brauchen: so ist es der übrigen bürgerlichen Gesellschaft einerlei, ob dieß Geld aus ihrer oder aus einer andern Hand, als Bezahlung für Bedürfnisse und Lohn der Dienste, seinen weitern Fortgang nimmt. Haben sie aber mehr als den Ueberschuß über das ihnen nach ihrer Lebensweise nohtwendige Auskommen ausgegeben, so wird die Folge davon eine Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse sein, und sie werden nicht mehr so viel Dienste belohnen können, als sie vorhin tahten.

2) Bei vielen, die ohne Lohn der Arbeit zu leben scheinen, ist es doch im Grunde anders bewandt, und ihre Einkünfte sind, wenn gleich nicht der Lohn körperlicher Arbeit, doch wirklicher Lohn gewisser Dienste, die sie ihren Mitbürgern leisten. Von den Rentenirern habe ich schon oben beiläufig gesagt, daß ihre Einkünfte als Lohn des Dienstes anzusehen sein, den sie ihren Mitbürgern durch Darleihung ihres Geldes leisten. Ich werde in dem vierten Buche von ihnen und andern sogenannten Kostgängern des Staats ausführlich reden, und ihre Einwirkung in die Circulation bestimmter erläutern. Von den durch öffentliche Woltähtigkeit versorgten Armen werde ich in einem Abschnitt des letzten Buchs besonders reden.

3) Wenn ich nun gleich die Woltähtigkeit als ein Mittel des Auskommens neben vielen andern, und die Einnahme und Wiederverwendung der Geldwoltahten als einen nicht ganz unnützen Geldumlauf gelten lasse, so ist doch dieß der Zweck meines ganzen Buchs, den durch das Geld erleichterten Gang derer Beschäftigungen zu beschreiben, durch welche freie Menschen sich einander zu Hülfe kommen, und einer des andern Bedürfnisse erfüllen, indem ein jeder sich selbst zu dienen glaubt und aus Eigennutz tähtig ist. Da wird dann das Geld

das

das, wornach ich am Ende der Einleitung fragte', die Triebfeder solcher Handlungen, von welchen das Wol ganzer bürgerlicher Gesellschaften abhängt. Laß immerhin andre Triebfedern mit einwirken, laß Woltähtigkeit einstweilen das Glück Einzeler befördern, und ihnen Auskommen geben: dieß gehört nicht zu unserm Gegenstande, diese Triebfeder hat eine unbeträchtliche Wirkung in Vergleichung derjenigen, die der durch das Geld bewirkte Eigennutz der Menschen hat, und ich mögte behaupten, daß, wenn in einem Volke, wo der mit Geld belohnten Beschäftigungen eine hinlängliche Menge und Mannigfaltigkeit ist, alle Woltähtigkeit aufhörte, welche einzele ohne alle Arbeit ernährt, die Volksmenge einen sehr unbeträchtlichen Verlust erleiden würde. Und in der Taht ist ja der Zweck einer mit Ueberlegung handelnden und durch verständige Obern geleiteten Woltähtigkeit kein andrer, als dieser, dahin zu wirken, wo der Geldumlauf nicht hinwirken kann, und denen, welche die heilsamen Früchte desselben nicht mit geniessen können, ein nohtdürftiges Auskommen zu geben. Ich werde davon in einem besondern Abschnitt des letzten Buches noch mehr zu sagen haben.

§. 24.

Der Lohn aller dieser wechselseitigen Dienste und Arbeit ist nun Geld, das in dem Maasse, wie Dienste mit Diensten abwechseln, aus einer Hand in die andre übergeht.

Wir müssen aber nun aufhören, das Geld als eine Ursache und Veranlassung der in dem Volke verrichteten Dienste und Arbeiten anzusehen. Es ist auch ein Zeichen, aus dessen fleissigem Uebergange aus einer Hand in die andre sich die Menge und der Wehrt der wechselseitigen Dienste, die einer von dem andern

ver-

verlangt, und das von allen einzeln und insgesamt erworbene Auskommen beurteilen läßt.

§. 25.

Dieser rege Uebergang des Geldes, als eines Lohns wechselseitiger Dienste, ist das, was wir den Umlauf oder die Circulation des Geldes nennen.

Einen blossen Tausch oder Umsatz des Geldes rechne ich nie für eine Circulation, und sie wird keine von allen denen Wirkungen hervorbringen, die wir von der Circulation des Geldes erwarten, wenn sich nicht ein Lohn wechselseitiger Dienste dabei einmischt. Wenn in unserm Hamburg Millionen verschiedener Geldsorten von dem Kaufmann an den Wechsler, und von diesem an jenen übergehen, so hätte dieser Umsatz nicht mehr Wirkung auf das Auskommen derer, zwischen welchen er vorgeht, als wenn diese Millionen ungerührt in dem Kasten des einen und des andern liegen blieben. Allein das halbe oder viertel Procent, um welches der Wechsler teurer verwechselt als einwechselt, ist ein Lohn des Dienstes, den der Kaufmann bei ihm sucht. Von diesem Lohn sucht der Wechsler sein Auskommen, und dadurch wird diese Wechselei zu einer ihm nützlichen Circulation.

Ich werde aber jetzo gleich von mehreren Vorfällen eines ganz fruchtlosen Geldumsatzes Exempel geben.

§. 26.

Hier ist der Ort, ein deutliches Exempel zur Aufklärung der eigentlichen Beschaffenheit und Wirkung

des

des Geldumlaufs einzuschieben. Dergleichen Exempel habe ich in den Schriften über diese Materie zu sehr vermißt. Pinto giebt ein sehr kurzes S. 33. in der Anmerkung 6. Vollständiger ist das von dem sel. Herrn v. Münchhausen im vierten Teil seines Hausvaters gegebene, und die beigefügten Erläuterungen sind das einleuchtendeste, was ich bisher über die Hauptbegriffe von dieser Sache gelesen habe. Beide aber wollen insonderheit die Möglichkeit eines geschwinden Umlaufs und dessen Wirkung darstellen, und sehen nicht eigentlich auf den Vorteil, den der einstweilige Besitz des circulirenden Geldes einem jeden, durch dessen Hände es geht, schafft, und was dasselbe zu dessen Auskommen beiträgt.

Dieß will ich jetzt allein erläutern, ohne auf die Geschwindigkeit des Umlaufs zu sehen:

A. giebt seinem Bedienten für einen Monat 10 Rthlr. an Lohn und Kostgeld. Für den Bedienten ist dieses Geld reiner Lohn seiner Arbeit, und der zwölfte Teil seines jährlichen Auskommens, dessen Gewinn daran sind also volle — —	10 Rthlr.
B. der Bediente bezahlt dem Schuster seine Rechnung. Für den Schuster ist nur das reiner Gewinn, was er als Lohn seiner Arbeit zieht — —	4 Rthlr.
C. der Schuster bezahlt indessen das ganze dem Gärber D. Gewinn für diesen entsteht — —	5 Rthlr.
	19 Rthlr.

D. der

	19 Rthlr.
D. der Gärber bezahlt seinem Schneider eine Rechnung von 10 Rthlrn. Nach Abzug der Auslagen bleiben diesem —	8 Rthlr.
E. der Schneider zahlt dem Tuchhändler, dessen Vorteil 20 P. C. ist, und der also zu seinem Auskommen gewinnt	2 Rthlr.
F. der Tuchhändler zahlt dem Gewürzhändler. Zehn P. C. die dieser zu gewinnen gewohnt ist, geben zu dessen Auskommen nur	1 Rthlr.
G. der Gewürzhändler bezahlt seinem Hauswirt die Miete. Nicht alles ist für diesen Gewinn. Baukosten, Zinsen fremden Capitals und Stadtlasten abgezogen, schiessen ihm von der Miete aus 10 Rthlr. nur 3 über, die er zu seinem Auskommen verwenden kann — —	3 Rthlr.
H. der Hauswirt bezahlt Zinsen an den Rentenirer I. Was dieser zieht, ist alles reiner Beitrag zu seinem Auskommen	10 Rthlr.
I. der Renteniren bezahlt den Schmid für Arbeit an seinem Wagen. Dieser gewinnt reines Arbeitslohn —	4 Rthlr.
K. der Schmid bezahlt den Schlächter. Dieser rechnet reinen Gewinn —	3 Rthlr.
L. der Schlächter bezahlt seinen Advocaten. Für diesen wäre nun zwar, ein bischen Copialien abgerechnet, alles reiner Verdienst. Aber	
	50 Rthlr.

M. der

	50 Rthlr.
M. der Advocat geht am Abend aufs Coffehaus und verspielt seinen Verdienst	Nichts.
Was er daher zu seinem Auskommen hätte anwenden können, wird nun ganz ein Beitrag zum Auskommen des Spielers	10 Rthlr.
N. der Spieler bittet einen Beistehenden O, ihm Gold für dies Geld zu geben, der es ohne Vorteil tuht — —	Nichts.
O. ein schlechter Bezahler sieht sich genöhtigt, einen drohendmahnenden Galanteriehändler eine alte Rechnung zu bezahlen. Die Rechnung ist so alt, daß wegen der daraufzuschlagenden Zinsen aller Gewinn für diesen wegfällt — —	Nichts.
P. der Galanteriehändler steht bei seinem Nachbar Gevatter und giebt die 10 Rthlr. zum Pahtengeschenk — —	Nichts.
Q. der Nachbar legt das Geld in den Spartopf seines Kindes, und die Circulation dieser 10 Rthlr. hat nun auf lange Zeit ein Ende. — — —	
	60 Rthlr.

§. 27.

In diesem Exempel gehen zehn Tahler eilfmal mit Vorteil und viermal ohne Vorteil der Empfänger von Hand zu Hand. Die vier Fälle eines unfruchtbaren Ueberganges könnten mit vielen andern vermehrt werden. Aber wir werden mehr Ursache haben, die fruchtbaren Uebergänge dieses Geldes näher zu erwägen. Dieß wird

wird uns auf wichtige Folgerungen leiten, in denen wir die heilsame Wirkung des Geldes im Entstehenmachen und Verbreitung des Auskommens unter einer grossen Menschenzahl deutlicher einsehen werden, als bis dahin geschehen konnte.

In den eilf Uebergängen dieses Geldes an B. bis K. und an N. bringen diese zehn Tahler 60 Tahler als einen Beitrag zum Auskommen der Empfänger unmittelbar hervor, und sezen dieselben in den Stand, so viel Bedürfnisse ihrer verschiedenen Lebensart damit zu bestreiten, als in diesem Volk mit 60 Tahlern bestritten werden können *). Nehmen wir indessen die Sache allgemeiner, so kann in jedem Uebergange, der durch Kauf und Lohn der Dienste veranlaßt wird, der volle Belauf dieser zehn Thaler als zum Auskommen mehrerer Menschen neben dem jedesmaligen Empfänger dienend oder als dasselbe voraussezend angesehen werden. Wenn E. dem Tuchhändler F. zehn Tahler bezahlt, und dieser nur zwei Tahler dabei gewinnt, so sind ja die übrigen acht Tahler schon vorher, als Lohn aller an das Tuch gewandten Arbeit, verwandt. Der Gewürzhändler G. der nur einen Tahler gewinnt, hat schon vorher neun Tahler ausgegeben, welche der Lohn der Dienste und Arbeit,

*) Sollte dieß auch noch einer Erläuterung bedürfen, um Misverstand zu verhüten, weil doch nicht alle Empfänger die empfangnen Zehn Tahler in Bedürfnissen ihres Lebens verwenden? Aber wenn gleich C. der Schuster dem Gärber D. alles zur Bezahlung des Materials seiner Arbeit weggiebt, und noch kein Brod dafür kauft, so ist doch klar, daß er nun andre vier Tahler in seinen Bedürfnissen verwenden kann, die ihm nicht verblieben wären, wenn er diesen Verdienst nicht gehabt hätte, und doch den Gärber hätte bezahlen wollen.

Arbeit, wer weiß von wie vielen Menschen? waren, die seine Waare producirt, übergeschifft und bis an ihn verhandelt haben. In dieser Rücksicht lassen sich 110 statt 60 Tahler berechnen, welche alle Lohn von Diensten und Arbeit, und alle einen Teil des Auskommens einer unbestimmbaren Zahl von Menschen abgeben. Diese 110 Tahler sind also das ganze Product dieser Circulation, oder dieser Reihe mit Geld belohnter Beschäftigungen freier Menschen. Die producirende Classe in diesem Volk hatte noch keinen Anteil unmittelbar an denen 60 Tahlern, die sich diese eilf Menschen bei diesen eilf Uebergängen des Geldes einander zu verdienen geben. Dieser unmittelbare Anteil steckt in den hinzukommenden 50 Tahlern, wenn das ganze Product dieser Circulation berechnet wird. Aber ihr fallen bei weitem nicht diese 50 Tahler ganz zu, sondern nur dasjenige, was sie im Einkaufspreise dieser Producte oder derjenigen Materialien der Industrie einhebt und sich zum Gewinn rechnen kann, welche den Gegenstand jenes eilfmaligen Geldumsatzes ausmachen. Ihr mittelbarer Anteil bleibt ihr nebenher gewis, indem alle diese Empfänger einen Teil desjenigen, was sie sich einander zu verdienen geben, für Lebensmittel und Materialien der Industrie werden verwenden müssen, wozu auch noch ein Teil desjenigen kömmt, was die an den übrigen 50 Tahlern neben dem Landmann verdienenden an sich ziehen, indem auch diese bei dem Landmann ihre Bedürfnisse suchen müssen.

§. 28.

Mehr mag ich von diesem Anteil des Landmannes an der Circulation und der Einwirkung seiner Arbeiten in dieselbe hier noch nicht beibringen. Ich werde davon in dem dritten und vierten Buche mehr zu sagen

haben, dann aber auch insbesondere von dem Uebergange des Geldes von und zu der producirenden Volksclasse, und dem kleinen Anteil, den dieselbe überhaupt an allem hat, was in einem Volke Geldauskommen ist, und heißt, in einem besondern Abschnitt des letzten Buches handeln. Doch kann ich nicht umhin, demjenigen, was ich dort zu sagen haben werde, und selbst dem, was ich im Buche 5 von der ausländischen Circulation zu schreiben habe, dadurch unterzubauen, daß ich mein hier gegebenes Exempel festhalte, und noch weiter erläutere.

Ich habe in demselben nur 60 Tahler herausgezählt, die zu dem Auskommen der eilf Personen unmittelbar beitragen, durch deren Hände jene 10 Tahler giengen. Aber mittelbar nehmen alle diejenigen Anteil daran, welche zu dem verkauften und bezahlten Product oder Material der Kunstarbeit etwas beigetragen haben, sie mögen nun eben dem Volk, oder einem noch so sehr entfernten angehören. —

Ich will mich nur, um dieß zu erläutern, an den Uebergang der 10 Tahler von dem Tuchhändler F. zu dem Gewürzhändler G. halten, der fast nur mit solchen Waaren handelt, die nicht ein Product des Volkes sind, in welchem er lebt. Seien diese Waaren gewachsen, wo sie wollen, sei der Lohn der daran gewandten Arbeit bis zu ihrem Verbrauch durch den Tuchhändler F. und dessen Familie in der Nähe und in der Ferne bezahlt, an wen es auch sein mag, so ist es klar, daß F. der letzte Consument in seinen 10 Tahlern das alles in einer Summe berichtigt, und alle jene Dienste, denen, die sie verrichteten, unbewußt, für den F. gethan und von ihm belohnt sind. Es sei z. B. raffinirter Zucker mit diesem Gelde bezahlt. Laßt uns sehen, was alles mit diesem Zucker vorgegangen ist, ehe er an den Consumenten

menten F. gelangte. Er ward in Martinique gepflanzt, in den Zuckermühlen gequetschet, nachher gesotten, figirt, zu Puder gestossen, in ein Faß geschlagen, zu Schiffe gebracht, nach London verführt, ward zum zweiten Male gesotten, zu Lumben oder raffinirtem Zucker gemacht, kam nach allerlei auch dort entstehenden Handlungsunkosten wieder auf ein Schiff, gelangte nach Hamburg, und wieder mit neuen Unkosten auf den Speicher eines Kaufmanns und nächst dem an den Zuckersieder, der ihn mehrmal durchkochte, oder die sogenannte Runde acht Monate durchmachen ließ, bis er zur Refinade ward, und in den Thee- oder Koffee-Tassen des Tuchhändlers F. zerschmolz. Ich könnte noch dazu rechnen, was der Pflanzer in Martinique in dem Preise des Zuckers für die Neger rechnen muß, die ihm arbeiteten, und auf dasjenige zurückgehen, was in Europa zum Behuf des Negerhandels und deren Ankauf und Ueberfahrt von der Küste Guinea nach Martinique gearbeitet und bezahlt ward. Das alles in eine Masse gebracht, muß von F., dem letzten Consumenten, bezahlt werden, und da hat die in 3 Weltteilen auf diesen Zucker sich beziehende Circulation ihre Endschaft. Ist eine so weitläufige Circulation ohne Dazwischenkunft des Geldes durch blossen Tausch von Diensten und Bedürfnissen nur einigermaassen denkbar? Zwar kann ich einen solchen mit einmischen, wie z. E. in Guinea fast allein getauscht wird. — Es können sich nur dem Herrn belohnte und von Knechten dem Ansehen nach umsonst verrichtete Arbeiten einmischen. Aber die ganze Reihe dieser Geschäfte, deren letzter Belohner nur der Tuchhändler in Hamburg ist, würde dann auch nicht einmal möglich werden, wenn immer etwas Tausch und viele unbelohnte Arbeiten in dersel-

ben unumgänglich nohtwendig würden. Darin allein lag die Ursache, warum durch das Feudalsystem der Mittel des Auskommens so wenig und die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen so klein wurden, weil die Beherrscher der unterjochten Völker die Bedürfnisse ihres Lebens und Wollebens durch erzwungene nicht belohnte Dienste sich größtenteils verschafften. So aber gewinnt der Vollender einer jeden Arbeit durch deren Geldlohn sein Auskommen. Es kümmert ihn nicht, wie viel andere Arbeiten noch hinzukommen, und wo und von wem sie noch verrichtet werden müssen, ehe das Product von allen Arbeiten vereint an den letzten Verbraucher gelangt. Es kümmert ihn nicht, wo dieser lebe, und wann derselbe den vereinten von ihm und so vielen andern schon längst genossenen Lohn in einer Summe zahle. Aber das erfährt er bald, daß wenn dieser Verbraucher weniger werden, sein Dienst nicht mehr gefodert werde, und er das dafür genossene Auskommen mehr und mehr verliere.

Von jeder in einem engern Kreislauf sich beschränkenden Circulation, z. B. zwischen dem Schmid K. und dem Schlächter L. und rückwärts dem Viehhändler oder Bauer, von dem er das Vieh kaufte, dem Eigener der Fettwaide, u. s. f. ist dieß alles um so viel klärer, je einfacher die Sache ist.

§. 29.

Die Verteilung der Arbeit, welche Smith gewissermaassen zur Grundlage seiner ganzen Abhandlung über den National-Reichtuhm macht, würde ohne die Dazwischenkunft des Geldes äusserst eingeschränkt werden. Ich will an das von ihm vorzüglich benutzte Beyspiel der mit der Nadelfabrik beschäftigten Menschen mich

mich halten. Die Vollendung einer Nadel würde immer das Werk einzeler oder sehr weniger Menschen bleiben, wenn nicht besonderer Geldlohn für jede besondere Arbeit ins Mittel träte. Da würde sich nicht Ein Mensch hinsetzen können, und den langen Tag durch den Messingdraht zu tausenden in gleichen Längen abschneiden. Ein anderer um eben dieselben zu spitzen, ein dritter um das dicke Ende zur Anbringung des Knopfes zu schleifen, ein vierter den Knopf anzubringen. Keiner würde sein Stück Arbeit unvollendet irgend jemanden zum Tausch für Lebensmittel anbieten können. Nur der würde es annehmen wollen, der es weiter zu vollführen im Stande ist. Aber eben dieser würde seinem Vorarbeiter keine Nahrung zutauschen können, und am Ende eines jeden Tages würden alle hungern. So aber ist ein jeder seines Lohns gewiß, der ihn für den Tag nähren kann. So nährt einen jeden seine noch nicht vollendete Arbeit so gut als den, der die letzte Hand daran legt, und den, der die vollendete Nadel durch Aufstecken auf das Papier annehmlicher für den letzten Verbraucher macht, und am Ende ist es auch eben dieser letzte vielleicht in großer Ferne von der Nadelfabrik lebende Verbraucher, der den Lohn aller dieser Arbeiter, die nichts von ihm hören und wissen, in einer, wenn gleich kleinen Summe zahlt. —

Ich gestehe, daß es mich wundert, wie Smith nicht gleich im Anfange seiner Arbeit seinen Gesichtspunkt mehr auf das Geld und auf die dadurch bewirkte Beförderung der Verteilung der Arbeit und der Menschen, die nahe oder ferne von einander leben, gerichtet hat. Mein Buch mögte ganz unnütz geblieben seyn, wenn er in diesen Gang der Ideen hineingerahten, und sie standhaft befolgt hätte. Aber fast mögte ich sagen, daß er es geflissentlich vermieden habe. Seite 21 der

Garveschen Uebersetzung im 1ten Bande zählt er noch weitläufiger als ich im vorigen § taht, alle diejenigen Vorarbeiten auf, welche zur Verfertigung eines groben Rocks oder einer Wollenscheere beigetragen haben. Da hier kein Gedanke an Beredung aller mit einander gilt, und vielmehr fast keiner von der Vorarbeit des andern etwas weiß, konnte es ihm nicht entwischen, daß hier der mächtige Reiz des Geldes statt aller Beredung wirke. Er hält im 2ten Kapitel des 1ten Buchs sehr fest an der Neigung der Menschen zum Tauschen. Aber diese erklärt nichts in dem Entstehen einer solchen Verkettung von Arbeiten, als welche in seinem und in meinem Exempel erscheint. Diesen Hang zum Tausch läugne ich so wenig ab, daß ich vielmehr oben angeführt habe, was ihm wichtiger als mir hätte seyn sollen, daß derselbe bei den Kindern sich so früh zeige, aber dieser Tauschlust geht bei dem Naturmenschen die Begierde voraus, sich desjenigen zu bemächtigen, was ihm gefällt, er aber in den Händen eines andern siehet, ohne ihm etwas dafür anzubieten, oder er sucht ihn zu einem ihm angenehmen Dienste zu zwingen, ohne sich zu Gegendiensten zu erbieten. So hascht das noch sehr junge Kind nach allem, was es in den Händen seiner Geschwister sieht, und muß noch einen Begriff vom Eigentuhmsrechte fassen, ehe es sich zum tauschen erbietet. So wird in sehr rohen Völkern alles zu Räubern — und so lange kein Eigentuhmsrecht ihnen gilt, wird an keinen Tausch gedacht. So machte in dem Feudalsystem der ungeschlachte Ueberwältiger besser policirter Völker sich zu deren Herrn, erzwang Dienste und Naturallieferungen von ihnen, ohne ihnen das geringste dafür anzubieten. Es ist also wirklich diese Voraussetzung einer allen Menschen natürlichen Tauschlust so lange unfruchtbar, als man nicht einen gewissen Grad der Kultur und eine freundschaftliche Näherung der Menschen

zu einander voraussetzt, dann aber die im 2ten Abschnitt von mir erläuterte Erleichterung des Tausches der Bedürfnisse und Dienste durch das Geld hinzudenkt. Durch diese wird allererst die so weit verbreitete und durch keine Entfernung beschränkte Verteilung der Arbeiten, und die Producirung der so mannigfaltigen Gegenstände der Handlung, kurz die große Circulation möglich, welche in allen vier Weltteilen zugleich anfangen, und neben einander fortgehen kann, und sich zulezt bei dem Verbraucher und Bezahler aller daran gewandten Arbeit endigt. Durch sie werden hier mehr dort weniger produktive Kräfte erregt und in Bewegung gesezt. Aus ihr entstehen endlich die National-Reichtühmer, der große Gegenstand des Smithischen Buchs, verlieren sich aber, wie ich bereits angemerkt habe, da wieder, wo ein Volk in seine alte Rauhigkeit zurückfällt, mit der gestörten Handlung der Geldumlauf rege zu sein aufhört, und das Volk nur noch durch den Tausch zu denen Bedürfnissen gelangen kann, welche jeder einzele, oder welche alle nicht selbst produciren können.

Anmerkung.

Noch unfruchtbarer ist die Mühe, welche Smith sich giebt, zu beweisen, daß diese Tauschlust oder die Bemühung zu dienen, und wieder bedient zu werden, nur bei den Menschen rege sei, und bei den Thieren nicht entstehen könne. Er redet nur von den vollkommnern grössern Thieren, die sich einzeln selbst zu helfen im Stande sind. Denn sonst hätten ihm die in Gesellschaft lebenden Insekten, Bienen Ameisen u. d. g. einfallen müssen, die so regelmässig einander dienen, als wenn sie durch den strengsten Social-Kontrakt sich dazu verpflichtet hätten. Aber

von jenen grössern Thieren ist es auch nicht einmal richtig. Ich will von vielen Beispielen, die ich anführen könnte, nur eins beibringen. Ich lebte viel bei einem Freunde, der eine Jagd, und zu deren Behuf zwei schöne Windhunde hatte, welchen kein Haase entwischte, wenn er nicht ihnen aus den Augen etwa in einem Gebüsche sich verlor, wo sie ihn nicht wieder aufspüren konnten, weil bekanntlich den Windhunden der scharfe Geruch fehlt. Diese Hunde hatten sich gewöhnt, für sich selbst zu jagen, aber jenes Mangels sich bewußt, thaten sie dieß niemals, als in Gesellschaft eines Dachshundes. Ich bin mehrmal Zeuge davon gewesen, wie sie des Morgens, wenn sie eine Jagdpartie beschlossen hatten, diesen Dachshund auf dem Hofe des Hauses erwarteten, immer nach dem Hause sahen, bis der krummbeinigte Freund erschien, dann empfiengen sie ihn mit ausgezeichneter Freundlichkeit, und liefen darauf unaufhaltbar mit ihm davon. Wie sie über die Teilung der Beute sich miteinander verglichen, davon bin ich nicht Zeuge gewesen. In den Diensten, welche die Hausthiere ihrem Herrn leisten, fehlt gewiß nicht ganz die Idee von einem Tausch dieser Dienste für die Nahrung, welche der Herr ihnen giebt, in Ansehung welcher sie ihre Abhängigkeit von demselben wenigstens klar erkennen. Einer meiner Freunde verweilte auf einer Poststation, wo sein Wagen abgespannt auf dem Hofe stand. Ein Pudel kam dort zu ihm, der seinen Herrn verloren haben und daran verzweifeln mogte, ihn wieder aufzufinden. Man weiß, wie treu dieß Thier seinem Herrn ist, und dieser bewies es nachher selbst genugsam von sich. Er näherte sich meinem Freunde mit einem Benehmen, das ich nicht beschreiben darf. Als er sich gut empfangen sah, sprang er auf dessen Wagen, legte

sich

sich auf das Gepäcke seines neuen Herrn, und vertеidigte es von Stund an gegen jeden, der sich demselben näherte, ohne daß der Herr mit erschien, setzte die noch lange Reise mit ihm fort, und starb nach Jahren in seinem Dienste. Kann auch ein menschlicher Bedienter nach einem gültig mit ihm geschlossenen Kontrakt besser beweisen, wie richtig er denselben verstehe?

Ich kann nicht einen Fehler unangemerkt lassen, den ich Seite 29 des Bandes I. in der neuen Uebersetzung von Smith wahrnehme. The Sagacity of the Spaniel ist nicht feiner Geruch des Windspiels. Hier sind drei Fehler in zwei Worten. Sagacity ist Schlauheit, spaniel ist nicht Windspiel, sondern ein englischer zottigter Hund, und zudem hat ein Windspiel nichts weniger als einen feinen Geruch.

§. 30.

Da, wo kein Geld im Umlaufe ist, kann nur derjenige zu den Bedürfnissen andrer etwas beitragen, der von natürlichen Gütern einen grössern Vorraht besitzt, als er sonst braucht. Nur damit kann er fremde Dienste lohnen, und durch eigne Dienste und Arbeit nicht anders fremde Bedürfnisse erfüllen, als wenn ihm ein Teil der Arbeit, deren er fähig ist, zureicht, seine nohtwendigen Bedürfnisse der Natur abzugewinnen. Selbst die Gesellschaft kann nicht anders als unter dieser Voraussetzung einen Beitrag zu ihren gemeinen Bedürfnissen von ihren Mitgliedern erwarten.

Da aber, wo das Geld ins Mittel tritt, und allen, die dessen einen hinlänglichen Vorraht von Zeit zu Zeit einnehmen, ihr Auskommen verschafft, kann ein jeder, der dessen mehr einnimmt, als er zu seinem noht-

nohtwendigen Auskommen gebraucht, zu den Bedürfnissen andrer beitragen. Er kann insonderheit auch zu den gemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft beitragen, ohne einen ihm selbst entbehrlichen Vorraht natürlicher Güter zu besitzen, und ohne derselben persönliche Dienste zu leisten.

Dadurch wird das Vermögen, zum Dienst und Auskommen andrer beizutragen, viel allgemeiner, und gelangt an Menschen, die sonst gar nicht dazu fähig sein würden. Der Bediente B., welcher alle seine Kräfte in dem Dienste des A. verwendet und nur für diesen zu leben scheint, trägt in der Verwendung seiner zehn Tahler, die er monahtlich von seinem Herrn bekommt, zum Auskommen des Schusters C., des Gärbers D. und aller derjenigen bei, welchen diese ihre Bedürfnisse reichen. Es geht kein Dienst und Arbeit in einer solchen Gesellschaft vor, der nicht in der Verwendung des durch diese Arbeit verdienten Geldes einen für ganz andre Menschen vorteilhaften Einfluß hätte, als für diejenigen, die diese Arbeit sich leisten lassen. Insonderheit aber werden dadurch der Menschen ungleich mehr, die zu den allgemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft beitragen können. Die ganze Reihe der Empfänger in meinem Exempel hat keine natürliche Güter, deren der Staat bedürfte. Auch die Producte der Industrie einiger unter ihnen können höchstens nur gelegentlich demselben nutzbar werden. Der Staat kann nur selten die Arbeit des Gärbers, oder des Schmides nutzen. Es lassen sich Fälle gedenken, da er die Arbeit des Schusters und des Schneiders verlangen kann. Aber er wird sie nicht immer verlangen, und sie werden sie ihm nicht immer leisten können, wenn sie auch für ihren eignen Unterhalt werden sorgen dürfen. Aber wenn sie den Lohn ihrer Arbeit von ihren Mitbürgern

gern in Gelde ziehen, so ist in den Händen dieser Menschen insgesamt, selbst in den Händen derer, die gar keine Arbeit an Producten der Natur und der Industrie leisten, z. E. des Rentenirers, immer etwas, wodurch sie den gemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft zu Hülfe kommen können.

§. 31.

Wer Geld giebt, oder bekömmt, der giebt oder bekömmt zwar kein Material irgend eines Bedürfnisses; aber er giebt oder bekömmt in demselben das Mittel, sich alle ersinnliche Bedürfnisse zu verschaffen, und die Auswahl unter allen ersinnlichen Bedürfnissen, sie mögen in Nahrungsmitteln oder in Diensten und Arbeiten bestehen.

Zwar wird ein jeder, dem das Geld zufließt, zuvörderst die Nahrungsmittel, deren er bedarf, sich zu verschaffen genöhtigt sein. Derjenige, dem nicht mehr Geld zufließt, als er zu diesem Zweck braucht, hat sich keiner Wahl in Anwendung seines Geldes zu andern Bedürfnissen, oder hat sich deren nur selten zu erfreuen. Aber, wie das Geld die Belohnung der Dienste erleichtert, so veranlaßt es auch eine Vermehrung dieser Dienste, so kömmt es in die Hände Einzeler öfter und häufiger, als daß sie es bloß in Anschaffung ihrer nohtwendigsten Bedürfnisse verwenden könnten. Einzele, deren Dienste wichtiger geachtet werden, oder ein nicht gemeines Talent voraussetzen, bekommen reichlichern Lohn; aber die Bedürfnisse ihres Magens wachsen doch nicht in gleichem Verhältnisse an. Alsdann entsteht für diese die Möglichkeit einer Auswahl unter andern Bedürfnissen, an welche noch mehr Arbeit gewandt werden muß, als die Arbeit der bloßen Hervorbringung, und deren

Be-

Bezahlung den Lohn von weit mehrerer Arbeit, als der von der producirenden Volksclasse einschließt, und folglich an ganz andre Menschen als an diese geht, wenn gleich dieselbe immer das Material dieser Arbeiten liefert und bezahlt bekömmt. Diese grössern Geldeinnehmer sehen sich nach Diensten von einer grössern Mannigfaltigkeit um, zahlen deu Geldlohn dafür, und setzen auch dessen Empfänger in den Stand, sich die nohtwendigsten Bedürfnisse aus den Händen der Producirenden, aber auch minder nohtwendige aus den Händen andrer fleissigen Volksclassen anzuschaffen. So wird dann ein Auskommen für viele möglich, die es nicht mögten gefunden haben, wenn sie entweder ihre Bedürfnisse der Natur selbst oder der producirenden Volksclasse durch eine nur für diese nützliche Arbeit hätten abgewinnen sollen. Das Maas der Arbeit, welche diese nohtwendig braucht, ist sehr eingeschränkt. Aber das Maas der Arbeit, welche jene Gelderwerber brauchen, die des Geldes mehr einnehmen, als sie in Anschaffung ihrer nohtwendigen Lebensbedürfnisse verbrauchen können, die sich ganz von der Arbeit an ihren eignen Bedürfnissen entwöhnt haben, und mit jedem Tahler, den sie einnehmen, neues Vermögen bekommen, durch Belohnung fremder Dienste sich ihr Leben bequemer und angenehmer zu machen, ist groß, und kann bis ins Unbestimmbare anwachsen.

Aber auch die producirende Volksclasse, da sie den Preis des Ueberschusses ihrer Producte über ihre eignen Bedürfnisse in Geld hebt, gewöhnt sich, einen Gebrauch dieses Geldes in Bezahlung solcher Dienste zu machen, welche auf ihren Landbau keine Beziehung haben. Ohne Dazwischenkunft des Geldes würde sie den Ueberschuß ihrer Producte nur an diejenigen hingegeben haben, welche ihr andre Naturproducte anzubieten hatten, als welche sie mit eignem Fleiß, aus eignem Boden

Boden hervorzubringen wußte. Sie würde auch nicht einmal gerne die daran gewandte Arbeit, wodurch solche Producte zu ihrem Gebrauch bequemer und zu einer vollkommnern Waare gemacht werden, mit den Früchten ihres Fleisses belohnt haben. Denn sie hat immer Zeit von ihrem Ackerbau frei, welche sie lieber selbst zu solchen Arbeiten für ihren eignen Gebrauch anwendet. Es würde also ohne Dazwischenkunft des Geldes aller Umtausch der zum Auskommen der Menschen nohtwendigen Güter der Natur hauptsächlich unter der producirenden Volksklasse unter der Voraussezung bestehn, daß sie frei in der Anwendung und Verwendung ihres Ueberflusses ist, und kein Despot ihr Arbeit gebieten, und das Product ihrer Arbeit sich zueignen darf.

Jezt aber, da auch ihr der Lohn ihrer Arbeiten in Gelde zufließt, fühlt sie, was jeder fühlt, wenn er seine nohtwendigsten Bedürfnisse befriedigt sieht, und er noch Geld übrig hat, und in demselben das Vermögen, sich eine Menge und Mannigfaltigkeit von minder nohtwendigen Bedürfnissen anzuschaffen, das Vermögen, in dieser Mannigfaltigkeit auszuwählen, und das ausgewählte und angekaufte ohne neue Arbeit zu geniessen. Sie gewöhnt sich also auch, diese Producte fremden Fleisses zu ihren Bedürfnissen zu rechnen. Sie gewöhnt sich, fremde Dienste und Arbeiten zu lohnen, die ihr nicht in Erwerbung der Naturproducte zustatten kommen, und sezt Menschen, denen sie sonst ungern ihre Bedürfnisse im Tausch gereicht haben würde, in den Stand, diese eben mit dem ihr abgenommnen Gelde ihr wieder abzukaufen.

§. 32.

Hier gerahte ich auf eine wichtige Bemerkung, welche wir in der Folge noch oft nuzen werden.

Es

Es ist klar, daß nun eine gedoppelte nützliche Arbeit in Erwerbung der für die bürgerliche Gesellschaft nohtwendigen Nahrungsmittel entsteht. Die erste Arbeit war die, durch welche der Landmann denjenigen Ueberschuß von Producten über seine eignen Bedürfnisse erwarb, durch dessen Verkauf an solche Menschen, die ihm nichts als Geld und keine Dienste anzubieten hatten, er dieß Geld verdiente. Diese Arbeit wird zwar in keinem Volke, wenn es gleich ohne Geld lebt, ganz fehlen. Wo nicht ein jeder Acker alles trägt, was der ihn bauende Landmann zu seinen Bedürfnissen rechnet, da wird und muß er mehr Frucht demselben abzugewinnen suchen, als er selbst verbraucht, um für das, was er nicht selbst verzehrt, dasjenige anschaffen zu können, was ihm fehlt. Aber jezt wird doch diese Arbeit allein schon deswegen viel mehr betragen, weil sie sich nicht mehr nach bestimmten Bedürfnissen des Landmanns richtet. Er wird nun nicht mehr überlegen dürfen, was brauchst du selbst, und wie viel mußt du arbeiten, damit du sicher das dir fehlende von andern eintauschen könnest? sondern er kann auf ein unbestimmteres Maas der Bedürfnisse derer rechnen, die ihm ihr Geld dafür darbringen werden, und ist gewis, um so viel besser daran zu sein, um so viel mehr Bedürfnisse, die er sich bei seiner Arbeit nur dunkel denkt, erfüllen zu können, je mehr er für die Bedürfnisse jener arbeitet. Aber die zweite Arbeit wird ohne Geld gar nicht entstehen können, wodurch nun die producirende Volksclasse das durch die erste Arbeit gewonnene, aber für ihre Nebenbedürfnisse verwandte Geld wieder zurück verdient. Ohne Geld würde der Landmann ruhig sein, der durch seine erste Arbeit genug gewonnen hat, um das dafür einzutauschen, was ihm fehlt. Er muß ruhig sein, weil dieser Tausch nieman-

den etwas in die Hände gebracht hat, womit er ihn zu neuer Arbeit auffordern könnte, um auch für ihn noch etwas der Natur abzugewinnen, was er zu seinen Bedürfnissen rechnet. Z. E. Der Landmann, der für Flachs, den sein Nachbar nicht hatte, Wolle, die ihm selbst fehlte, eingetauscht hat, wird diese Wolle in seinem Bedürfnis verwenden. Der Nachbar wird den Flachs verbrauchen, und nicht ein zweitesmal damit kommen, um etwan Korn von ihm dafür zu haben. Oder gesetzt, der Landmann hat den Mann, der ihm seine Wolle zu Tuch webte, mit Nahrungsmitteln abgelohnt, so wird der Weber diese verzehren, und es bleibt nach dieser Ablohnung des Webers nichts, durch dessen Anbietung er den Landmann zu einer neuen Arbeit zu seinem Behuf auffodern, oder das Product schon geschehener Arbeit ihm bezahlen könnte. Der Landmann arbeitet nur einmal für den Weber, und der Weber einmal für den Landmann. Jetzt aber hat dieser einmal gearbeitet, und Geld gewonnen, womit er den Wollenweber oder andre Fleissige im Volk bezahlen kann, die mit diesem von ihm gewonnenen Gelde ihn zu einer zweiten Arbeit auffodern, und die ihnen nohtwendigen Bedürfnisse und selbst das Material ihrer Industrie aus seinen Händen suchen.

Man merke dabei an, daß hierinn nur der Anfang des Geldumlaufs von und zu dem Landmann beschrieben ist. Bis dahin scheint alles nur dahinaus zu laufen, daß der Landmann durch diesen zweifachen Geldverdienst, als die Frucht seiner vermehrten Arbeit, selbst einen so viel bessern Genuß seines Lebens und das Vermögen gewinne, mehr und mehrerlei zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, und sich eigen zu machen. Wahr ist diese Folge, und auch gut ist sie. Aber sie ist nicht die einzige; sie ist nicht die wichtigste. Denn diese zweite Arbeit

Arbeit der producirenden Volksclasse, durch welche sie das Geld wieder von den übrigen Fleissigen im Volk zurückverdient, wird für die Menschenzahl, welche die erste Arbeit allein taht, zu hoch steigen und sich nicht von ihr ganz bestreiten lassen. Es entsteht also Arbeit für eine vermehrte Menschenzahl selbst in der producirenden Volksclasse. Diese wird sich also vermehren können, aber die Neuhinzugekommenen werden ebenfalls durch ihren Geldverdienst in den Stand gesetzt werden, Dinge, die sie zu ihren Bedürfnissen rechnen, die aber fremder Fleiß ihnen verschaffen muß, anzuschaffen. Dadurch wird ein neues Mittel des Auskommens für die übrigen fleissigen Volksclassen und eine Veranlassung zu deren Vermehrung entstehen. Auch dieser ihre Existenz und Subsistenz wirkt wieder auf die producirende Volksclasse zurück, veranlaßt eine fernere Vermehrung derselben, und überhaupt wird bloß diese wechselseitige Einwirkung der fleissigen und der producirenden Volksclassen in einander in einem isolirten Volke so lange währen, und so lange eine Vermehrung von beiden befördern können, bis der Landbau auf den Punct gebracht ist, da er den möglich größten Vorraht an Nahrungsmitteln und Materialien der Industrie hervorbringt. Wenigstens wird dieses bloß durch Eigennutz und durch den Wunsch, seines Lebens durch den Gebrauch und Verbrauch mehrerer Bedürfnisse zu geniessen, erregte Bestreben der producirenden Volksclasse die wirksamste Triebfeder sein, um deren Arbeit bis auf diesen, für die verständige Staatswirtschaft so erwünschten Punct zu erweitern. Doch werden wir gleich in der Folge noch mehrere ebenfalls sehr mächtige Triebfedern kennen lernen, und auch der Einwirkung andrer Volksclassen, die wir nicht ganz den fleissigen werden beizählen dürfen, zu diesem Zweck etwas einräumen müssen.

§. 33.

§. 33.

Man setze indessen eine kleine bürgerliche Gesellschaft, oder einen kleinen Teil eines grossen Volks, wie es deren viele giebt, der weit von dem Gewühl grosser Städte lebt, und seine Producte nicht weit zu vertreiben Gelegenheit hat. Hier wird sich dieses alles noch wenig zeigen. Der Landmann wird einige ihm höchst nohtwendige Handwerker freilich nähren, und ihre Arbeiten mit Gelde lohnen, das sie aber jedesmal geschwind wieder an ihn zurückbringen. Wenn hier jemand sagte: Ich sehe nicht ein, wie diese kleine Gesellschaft mit dem Gelde besser daran sei, als sie sein würde, wenn sie gar kein Geld hätte, und der Landmann dem Handwerker alle seine Arbeit mit Lebensmitteln bezahlte; ich sehe hier die zweite Arbeit allein, die der Landmann tuht, um das Geld von dem Handwerker zurück zu verdienen; von der ersten Arbeit aber, durch welche er das Geld erwarb, das der Handwerker von ihm verdiente, sehe ich keine Spur: so würde ich dieß freilich zugeben müssen. Ich würde nicht wider die Taht reden können, daß der Fleiß des Landmanns hier nichts mehr hervorbringt, als was zum Unterhalt dieser neben dem Landmann lebenden Handwerker durchaus nohtwendig ist. Dieß aber könnte auch ohne Geld geschehen, vorausgesetzt, daß diese dem Landmann nohtwendigen Arbeiten der Handwerker ohne Geld als eine freie Beschäftigung fortgehen könnten. Doch wenn sie nun auch nach und nach ein Geschäfte der Knechte würden, wie ich oben gezeigt habe, daß sie natürlich werden müssen, so wäre ja dieß vielleicht mehr Vorteil als Schaden für diese kleine Gesellschaft.

Indessen würde ich dagegen anführen, daß doch wenigstens diese Handwerker, die doch auch einer des andern brauchen, aber sich einander nicht mit Lebensmit-

teln

teln belohnen können, besser dabei bestehen würden. Der Zimmermann wird mit dem Schneider, und dieser mit jenem besser fertig werden können, wenn sie einer des andern Arbeit brauchen. Wenn der Zimmermann Geld hat, und des Schneiders zu einer Zeit braucht, da dieser nichts an seinem Hause zu bessern hat, so wird er ihn nun zu bezahlen wissen. Sonst wird der Zimmermann oder sein Weib zuweilen den Schneider machen, und der Schneider an seinem Hause selbst flicken. Nun aber können sie sich helfen, ein jeder mit seinem Handwerk dem andern dienen, aber auch jeder bei einerlei Arbeit bleiben. Aber der Geldlohn, den diese einer von dem andern ziehen, wird so gut, als der dem Landmann abgewonnene, an diesen in dem Ankauf nohtwendiger Bedürfnisse grossenteils gehen, folglich dadurch die nützliche Arbeit desselben in etwas gemehrt werden.

§. 34.

Aber das ist noch nicht der Gang, in welchen die Sache gebracht werden muß, wenn es gut stehen soll, und in welchem sie sich wirklich in grossen zahlreichen bürgerlichen Gesellschaften befindet, wo eine grosse Menge und Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen lebhaft durch einander geht. Da verlieren sich die Menschen weiter aus einander, deren einer aus der Hand des andern lebt. Da sind es andre Menschen, die der Landmann durch die erste vorhin beschriebene Arbeit nährt, und ihnen das Geld abgewinnt, womit er seine Bedürfnisse neben dem Landbau bestreitet, und andre, die ihn zu der zweiten Arbeit veranlassen. Da sind es andre, welche die Materialien ihrer Industrie von ihm suchen, andre, die ihm die Producte ihrer Industrie verkaufen und wieder andre, welche den Geldverdienst ihrer Industrie ihm bringen und ihre Lebensmittel bei ihm suchen. Da entsteht diese gedop-

gedoppelte, zur Subsistenz des Volks so nöhtige Arbeit von selbst. Aber da folgen sie beide nicht, sondern begleiten einander, mischen sich unter einander, entstehen gewisser, und gehen bei immer sich erneuerndem Antriebe des Eigennuzes um so viel lebhafter neben einander fort.

In dieser Bemerkung liegt ungemein viel, weit mehr, als der erste Gedanke davon darzubieten scheint, und auch mir darbot, als ich zuerst auf das Entstehen dieser zweifachen Arbeit verfiel. Hier liegt, so zu reden, die ganze Zauberkraft des Geldes, welche das Glück der bürgerlichen Gesellschaft so sehr über das erhöhet, was sie sein kann, wenn das Geld fehlt, und alle Bedürfnisse nur durch blossen Tausch von Hand zu Hand gehen. Daß das Geld diesen Tausch der Bedürfnisse erleichtert, wenn sie durch die Arbeit der fleissigen Volksclassen hervorgebracht sind, daß es den Lohn der Dienste erleichtert, ist schon viel. Aber unendlich mehr ist es, unendlich mehr Wolstand der bürgerlichen Gesellschaft erfolgt daraus, daß es diese zweifache Arbeit immer eine aus der andern in einer unabsehlichen Progression entstehen macht und vermehrt, durch welche für alle Mitglieder derselben die nohtwendigen Subsistenzmittel entstehen.

Aber wie würde sich der Staatsmann irren, der von dieser Zauberkraft des Geldes alles allein erwarten wollte! Es sind gewiß wenig grosse Staaten, in welchen nicht beträchtliche Teile in dem Zustande schmachten, den ich §. 32. angegeben habe, und auf welche diese Zauberkraft noch wenig hinwirkt. Das einzige Mittel, die Sache in einen bessern Gang zu sezen, ist, wenn man es dahin bringen kann, daß sich die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen unter mehr und mehrerlei Menschen verteilen; zu machen, daß der Zirkel des Geldumlaufs, der jenen wenigen alles, was sie bedürfen, hinlänglich zu verschaffen scheint, sich so erweitere, daß der Landmann

in

in dem Erwerben des Geldes, das ihm seine Bedürfnisse nöhtig machen, auf ganz andre Menschen zu sehen hat, als auf diejenigen, welche für seine nohtwendigsten Bedürfnisse arbeiten, und daß der Mittelempfänger des zu dem Landmann wieder zurück gehenden Geldes soviel, als immer möglich, werden. Wenn die Regenten eines Volks es dahin nicht zu bringen wissen, wenn sie gar durch schlechte Staatswirtschaft hindern, daß es nicht dahin kommen kann, so werden sie immer ein armseliges Volk behalten, in welchem ein träger Geldumlauf nur wenigen Fleissigen neben dem Landmann Auskommen giebt.

Aber was ich hier von der zweifachen Arbeit des Landmanns gesagt habe, gilt überhaupt von aller Arbeit der Fleissigen im Volk, von deren mannigfaltigen Beschäftigungen ich erst im dritten und vierten Buche werde reden müssen, ehe ich die Folgerungen alle entwickeln kann, welche aus diesem wichtigen Grundsatze sich ziehen lassen. Ich werde denselben insonderheit auf eine vielleicht noch nicht beachtete Weise nutzen, um die Vorteile, welche die Städte und die von so vielen Schriftstellern so übel angesehenen Kostgänger des Staats der bürgerlichen Gesellschaft verschaffen, ins Licht stellen.

§. 35.

Das Total alles Auskommens in einem solchen Volk besteht aus zwei Teilen, nämlich aus der Masse der von der producirenden Volksclasse selbst verzehrten Bedürfnisse, und der Summe des Lohns aller in dem Volke verrichteten Dienste. In den letzten Teil gehört der Kaufpreis aller verkäuflichen Producte, sowol des Landbaues als der Industrie, deren Wehrt, wie §. 20 allgemein gesagt ist, und in dem zweiten Buche sich mehr bestätigen wird, sich fast ganz aus dem Lohn der daran gewandten Arbeit bestimmt.

Was

Was ein jeder von diesem letztern Teil durch seine Beschäftigungen gewinnt, das rechnet er zu Gelde, und sieht es als sein Auskommen insbesondere an, aus dessen Grösse sich seine Fähigkeit bestimmt, eines Teils von allem, was für ein Bedürfnis des Lebens gelten kann, seinen bestimmten Anteil zu geniessen, andern Teils durch Bezahlung der ihm geleisteten Dienste zum Auskommen derer, die sich für ihn beschäftigen, beizutragen. Wer z. E. sagt: ich habe ein jährliches Auskommen von tausend Tahlern, will damit angeben, daß ihm der Geldgewinn von allen seinen Beschäftigungen in den Stand setze, für tausend Tahler teils Bedürfnisse zu kaufen, teils fremde Dienste zu lohnen, die ihm seine Lebensweise zum Bedürfnis macht. Daß der Landmann nicht immer die von ihm selbst verbrauchten Producte seiner Arbeit in Eine Summe mit dem Geldlohn seiner übrigen Arbeit, der ihm in dem Kaufpreis seiner zu Markt gebrachten Producte zu Händen kömmt, zusammen rechnet, verändert die Sache nicht. Auch zu seinem Auskommen gehören Lebensmittel und fremde Dienste.

Welcher von beiden Teilen der größre sei, in welchem Verhältnisse der eine über die andre unter bestimmten Umständen zunehmen könne, gehört nicht hieher. Das aber bleibt gewiß, daß in jedem Volke, wo die Lebhaftigkeit der wechselseitigen Beschäftigungen ein gewisses Total des zu Gelde gerechneten Auskommens bewirkt hat, der Bestand des Volks eben so sehr von dem Geldlohn der in denselben statthabenden Dienste und Arbeiten, als von der Masse der Lebensmittel abhänge, die der Boden des Landes hervorbringt. Es ist ferner gewiß, daß die Fähigkeit eines Menschen, fremden

Bedürfnissen, es sei nun durch Belohnung geleisteter Dienste, oder durch Woltähtigkeit abzuhelfen, nun nicht mehr davon abhänge, ob er reich an Gütern der Natur sei, um davon andern mitteilen zu können, sondern ob er des Geldes genug einnehme. Endlich ist auch klar, daß das Vermögen, den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen, bei einzelnen und allen Mitgliedern desselben von der Geldeinnahme, die ein jeder hat, abhänge, wenn sonst bei Völkern ohne Geld alles auf persönliche Kräfte und auf den Vorraht von Gütern der Natur ankömmt. Es ist klar, daß ein jeder Bürger, aus dessen zu Gelde gerechnetem Auskommen der Staat einen Anteil für seine Bedürfnisse nehmen kann, dem Staat in dem Maasse wichtiger ist, je einen grössern Anteil er von demselben abgeben kann. Denn, wenn er gleich selbst kein Talent und keine Güter der Natur zur Erfüllung der Bedürfnisse des Staats anzubieten hat, so giebt er doch dem Staat in seiner Geldauflage das Mittel, dieselben nach seiner Wahl auszusuchen, zu erkaufen, und alle ihm nöhtige Dienste zu belohnen. Der Staat ist am besten daran, und da ist es mit der Staatswirtschaft am besten bestellt, wo es dahin gebracht ist, daß die möglich gröste Menschenzahl in demselben mit einem hinlänglichen Geldverdienste lebt, und das Total des zu Gelde gerechneten Auskommens aller Bürger groß genug ist, daß der Staat einen hinlänglich grossen Teil desselben fur seine Bedürfnisse nehmen und verwenden könne. Ich rede jedoch geflissentlich hier noch nicht von der vorteilhaften Zurückwirkung der Verwendung des von dem Staat gehobenen Geldes, wodurch neues Auskommen für viele im Volke entsteht. Es ist klar, daß hiedurch die ganze Staatswirtschaft zu einer

Geldwirtschaft wird, bei welcher es nur darauf ankömmt, das zu den Bedürfnissen des Staats nöhtige Geld in den Händen aller derer bereit zu finden, die es durch ihre Beschäftigungen zu erwerben wissen, und daß es überflüssig sei, unter den mannigfaltigen Classen dieser Gelderwerber eine oder die andre aussondern zu wollen, um von deren Auskommen allein das dem Staat nöhtige Geld zu heben.

Diese so einleuchtenden Wahrheiten führe ich hier nur allgemein an. Ich werde sie zum Teil in dem letzten Abschnitt des sechsten Buches umständlicher ausführen müssen, um sie zur Beurteilung eines Systems anzuwenden, das dem Staat räht, nur von der producirenden Volks-Classe das zu seinen Bedürfnissen nöhtige Geld zu heben.

§. 36.

Von den wirklich in einer bürgerlichen Gesellschaft existirenden Menschen kann man immerhin erwarten, daß ein jeder für sein Auskommen sorgen und seine Existenz so gut, als er kann, fortzusetzen suchen werde. Ein jeder wird entweder selbst die ihm nöhtigen Güter der Natur durch eigne Arbeit zu gewinnen, oder sie denen, die sie der Natur abzugewinnen wissen, durch Dienste und Arbeit abzuverdienen suchen. Dadurch wird schon Geldsumlauf entstehen und unterhalten werden, indem das Geld wenigstens den Tausch der Bedürfnisse für Dienste sehr erleichtert. Doch wird keinem dabei der Gedanke entstehen, zu dem Auskommen andrer absichtlich beizutragen. Vielweniger wird er auf die Vermehrung des Totals alles Auskommens im Volke absichtlich und ernsthaft arbeiten. Ich habe

schon oben zu Ende der Einleitung gesagt, daß man diese Wirkung nur von dem Eigennuß erwarten könne, der sich selbst zu dienen glaubt, indem er für fremdes Auskommen arbeitet. Dies ist nicht ganz Täuschung, weil doch wirklich der Eigennuß seine wahren Vorteile, die er erwartete, dabei findet. Aber doch ist es Täuschung, insofern Menschen dadurch veranlaßt werden, fremde Vorteile zu bewirken, an welche sie nicht hinaus denken, und eben daher wird sie heilsamer, als irgend eine andere Täuschung, durch welche das menschliche Geschlecht sich leiten läßt. Je weiter es mit derselben geht, je allgemeiner, ja stärker ihre Wirkung ist, desto besser steht es um ein Volk. Sie auf den höchsten Punct der Wirksamkeit zu bringen, allen Hindernissen zu begegnen, welche deren Wirksamkeit stören können, ist das heilsamste Geschäfte eines Weltbürgers und insbesondre des Staatsmannes.

Aber noch immer läßt sich fragen, ob und wie denn das Geld diese Täuschung befördere. Dies habe ich bisher unerläutert gelassen, und werde es nunmehr ins Licht stellen können.

Ich gestehe gern, daß diese Täuschung auch ohne Geld schon bei jeder Arbeit Statt habe, die ein Mensch unternimmt, um sich Güter der Natur zu verschaffen, welche er nicht selbst ganz verbrauchen kann, um sie für andre Bedürfnisse wegzutauschen. In einem Volke ohne Geld würde ein Landmann, der mehr Korn bauet, als er selbst verbrauchen kann, und Flachs oder Wolle dafür eintauscht, nachher den, der ihm beides webt, mit Lebensmitteln lohnt, glauben, sich selbst gedient zu haben, ungeachtet er für das nohtwendige Auskommen andrer gearbeitet hat. Aber ich habe schon in dem

ersten Abschnitte dieses Buchs gezeigt, wie viele Störungen und Hindernisse diesen zum Besten andrer arbeitenden Fleiß niederschlagen und unwirksam machen, zumal in einem freien und unter einem milden Himmelsstriche lebenden Volke. Ich habe gezeigt, wie wenig die mannigfaltigen Arbeiten, durch welche doch Menschen einander ihre Bedürfnisse aller Art erfüllen und sich selbst erwerben können, dabei bestehen, wie träge sie fort gehen, und wie endlich Knechtschaft und Zwang sie allein erhalten, nur für den Gebrauch einzelner Familien erhalten, und wie das Band wechselseitiger Dienste in einem grossen Volke dabei fast ganz vernichtet werde.

Aber ganz anders ist es, wenn die Schwierigkeiten des Tauschhandels durch den Gebrauch des Geldes wegfallen, wenn das Geld, das selbst kein verzehrbares Bedürfnis ist, dessen Menge durch Verbrauch abnehmen könnte, von Hand zu Hand geht, und bei jedem Uebergange in jeder Hand, wo es eine wenn gleich noch so kurze Zeit sich befindet, das Mittel zur Anschaffung aller möglichen Bedürfnisse wird. Da, wo kein Geld ist, muß jeder, der ein Bedürfnis aus fremden Händen sucht, vorher ein Equivalent dieses Bedürfnisses schaffen, das selbst Bedürfnis ist, und insbesondre Bedürfnis für den ist, dem er dasselbe abtauschen will. Da, wo das Geld im Gebrauch ist, fällt dies weg. Da darf keiner bei seiner Arbeit denken: ist das, was du durch diese Arbeit beschaffest, auch von der Art, daß es dem angenehm sein könnte, der dieses oder jenes dir nohtwendige Bedürfnis hat? Oder wird derjenige, für den das Product deiner Arbeit Bedürfnis ist, auch das haben, was du zu deinen Bedürfnissen rechnest, und alsdann, wann deine

Arbeit fertig ist, am nohtwendigsten brauchst? Sondern er fragt jezt nur: Wird das Product deiner Arbeit dem angenehm sein, der Geld hat? Und weil doch in jedem Volk, wo einiger Geldumlauf ist, jeder dieses Dinges, das die Stelle aller Bedürfnisse betritt, mehr oder weniger hat, so ist es eben so viel, als ob er fragte: Ist deine Arbeit von der Art, daß sie aus der grossen Zahl derer, die mit und um dich leben, nur einem angenehm sein könne? Da, wo kein Geld im Umlauf ist, wird nur ein Gefühl oder Voraussicht gewisser bestimmter Bedürfnisse für den freien Menschen die Ermunterung abgeben, sich Arbeiten zu unterziehen, in denen an sich keine Freude ist, und das Maas dieser Bedürfnisse wird das Maas seiner Arbeit bestimmen. Und wie nur die Bedürfnisse der Nahrung recht dringend sind, wie von diesen ein bestimmtes Maas immer nohtwendig bleibt, so wird der grosse Hause ohne Zwang das Maas seiner Arbeit nach diesen bestimmen. Er wird das Maas seiner Arbeit so klein als möglich machen, falls er es dahin bringen kann, oder ein fruchtbarer Boden ihm zu Hülfe kömmt, daß er mit weniger Arbeit alle diese nohtwendigen Bedürfnisse erlangen kann. Entsteht ihm ein Gedanke an andre Bedürfnisse, so wird es ihm schwer werden, sich um deren willen zu schwerer Arbeit zu entschliessen. Ist es möglich und bietet sich die Gelegenheit dar, sie ohne Arbeit zu erlangen, so wird er zugreiffen; daher sind die ärmsten und trägsten Völker gewöhnlich sehr räuberisch, und jeder Fremdling, bei dem sie nur etwas vermuhten, das ihnen als ein Bedürfnis vorkömmt, hat ihre Gewalt zu fürchten, wenn sie gleich an den Gebrauch derer Dinge, die er mit sich führt, nicht gewohnt sind, viel weniger

Lust haben, sich dieselben durch eigne Arbeit zu erwerben. Der Reiz zu allen Arbeiten, die andern zu Statten kommen könnten, ist daher sehr schwach. Man setze z. E. in einem solchen Volke, da ein gut gemachter lederner Schuh noch nicht als Bedürfnis gekannt wird, sehe der Landmann einen dergleichen. Der Schuh wird ihm gefallen, gern würde er ihn zu seinen Bedürfnissen rechnen, und auch seiner Frau und Kindern dergleichen geben. Allein, da er ihn selbst nicht machen kann, und, um diese Schuhe zu haben und immer dergleichen haben zu können, doch mehr Arbeit an seinen Acker wenden müßte, als wozu ihn seine übrigen Bedürfnisse nöhtigen, so wird er es lieber dabei bewenden lassen. Der Gedanke wird wenig auf ihn wirken, daß der Schuster die Lebensmittel, die er für ihn produciren könnte, noch nöhtiger habe, als er dessen Schuhe. Wenn er recht viel Mitleiden mit ihm und doch auch recht viel Lust zu seinen Schuhen hat, so wird er es so mit ihm machen, wie ich schon oben §. 3 gesagt habe. Er wird ihn, wenn er des Ackers genug hat, daß auch ein Knecht mehr, der aber auch Schuhe macht, davon leben kann, lieber als Knecht nähren wollen. Aber wenn Geld im Umlaufe, wenn der Zweck aller Arbeit Geldverdienst ist, dann kömmt es nicht mehr darauf an, ein gewisses bestimmtes Bedürfnis zu wünschen, um uns zu dieser oder jener Arbeit, die zum Dienst oder Auskommen andrer beiträgt, willig zu machen. Es braucht nicht einmal des Gedankens, daß wir durch diese Arbeit der Gesellschaft nützlich werden und uns als brauchbare Mitglieder derselben zeigen. So oft wir dies von Jugend auf uns als Pflicht müssen vorhalten lassen, so bin ich doch überzeugt, daß dies ein sehr kraftloser Bewegungsgrund bei

dem grossen Haufen sey, dessen Arbeit doch der Gesellschaft am unentbehrlichsten ist, und daß, wenn er bei den besser erzogenen mehr zu wirken scheint, dessen Kraft sich gewöhnlich nur auf den Ehrgeiz als eine bestimmte Art des Eigennutzes stütze. Man kann alles von der Täuschung erwarten, die aus dem Gedanken entsteht: Mit dieser Arbeit werde ich Geld, das ist, das Mittel, verdienen, aller ersinnlichen Bedürfnisse teilhaftig zu werden. Je mehr ich arbeite, desto mehr werde ich dieses Mittels bekommen, desto mehr Bedürfnisse werde ich vergnügen können, eine desto freiere Wahl unter allen Bedürfnissen werde ich haben. Und in der Taht ist das noch eine zweite Täuschung, daß wir immer glauben, mit dem Gelde, das wir zu erwerben hoffen, mehr bestreiten zu können, als wir damit zu bestreiten im Stande sind, wenn wir es wirklich verdient haben. Diese Täuschung macht zwar manchen Verschwender, zumal unter denen, welchen das Geld sehr häufig zufließt. Aber sie macht auch, daß von vielen Menschen mehr Arbeit geschieht, als sie willig tuhn würden, wenn sie vorher genau wüßten, wie wenig sie für so viele Arbeit werden geniessen können.

§. 37.

So sehr manche Schriftsteller wider das Geld und über dessen Nichtswürdigkeit gewitzelt oder philosophirt haben, so hat doch nun einmal die Uebereinstimmung der Menschen dasselbe zu einer Waare gemacht, an der wir haben, was wir an keiner andern Waare haben, die Gewißheit, uns alle Bedürfnisse des Lebens nach der freiesten Auswahl verschaffen zu können, und die Aussicht eines Besser-

seins

seins nach jeder Vorstellung, die ein jeder sich seinen Leidenschaften gemäß davon macht.

An dieser Bemerkung müssen wir stark halten. Sie wird uns in dieser ganzen Abhandlung sehr wichtig bleiben, und uns die grosse Zauberkraft des Geldes, die es auf die ganze Betriebsamkeit freier Menschen hat, am besten erklären.

So lange wir auf diesem Erdball leben, haben wir ein fortdaurendes Gefühl einzelner Bedürfnisse, welche die Fortsetzung und Erhaltung unsrer Existenz uns nohtwendig macht. Dies allein treibt uns zur willigen Uebernehmung aller der Arbeit, welche die Erwerbung dieser Bedürfnisse uns nohtwendig macht. Dem, der seiner Existenz noch nicht müde ist, wird keine Schwierigkeit diese Arbeit verleiden. Sollte er auch seiner Freiheit dabei entsagen müssen, dem edelsten und unsrer Geistesbeschaffenheit vorzüglich angemessenen Grunde aller Glückseligkeit, so wird er es tuhn.

So leben Millionen Menschen in Arbeit und Knechtschaft, und geniessen doch wenigstens ihrer Existenz, wenn sie sich gleich deren nur wenig freuen. Diesen nimmt der Mangel der Freiheit allen Wunsch, wie jede Hoffnung des Besserseins. Einem jeden Gedanken daran, der ihnen entstehen mögte, stellt sich das Gefühl derer Einschränkungen entgegen, die ihre Entwürfe und Bemühungen durch den Willen ihrer Oberherren bald leiden würden, wenn ja einmal der Entwurf sich der Ausführung näherte.

Aber der freie Mensch, dessen Betriebsamkeit und die Beförderungsmittel derselben der Gegenstand dieser ganzen Abhandlung sind, hat diesen

Wunsch und Trieb zum Bessersein fortdaurend, weil er ihn mit mehrerer Hoffnung der Erfüllung fassen kann. Er kann allgemein bei ihm sein, und wenn er sich auch auf dunkle unbestimmte Vorstellungen gründet, so ist er deswegen nicht minder lebhaft. Aller Arbeit unterzieht er sich gern, wenn nur dazu ihm eine Aussicht entsteht. Aber man entferne das Geld aus der bürgerlichen Gesellschaft, dann werden doch auch seine Arbeiten sich mehrenteils auf die Erwerbung solcher Bedürfnisse einschränken, die nichts mehr als die Aussicht eines einstweiligen Genusses geben.

Die Möglichkeit ist freilich da, wenn er dieser Bedürfnisse mehr hat, als er selbst verbrauchen kann, zu dem Genuß auch andrer Bedürfnisse zu gelangen. Aber wie entfernt sie sei, wie viele Schwierigkeiten sich ihr entgegen setzen, davon habe ich in dem ersten Abschnitte dieses Buchs genug gesagt. Und wenn er auch mit dem Ueberfluß der durch seine Arbeit erworbenen Naturgüter sich einzelne Bedürfnisse eintauscht, so entsteht ihm auch bei diesen nichts als der einstweilige Genuß derselben, und er kann wenigstens sich nichts damit erwerben, das ihn der Erfüllung des allgemeinen Wunsches eines Besserseins näher führte.

Dies aber tuht das Geld in demjenigen Gebrauche desselben, den nun einmal die Menschen unter sich eingeführt haben. Denke dir, o Mensch, was du willst, als zu deinem Bessersein zuträglich. Hast du das Geld dazu, so hast du das Mittel, alle Menschen zu deinem Dienste aufzufodern, welche zur Erfüllung dieses bestimmten Wunsches etwas beitragen können. Dies Mittel hast du noch nicht, wenn dein Vorrahtshaus voll dir überflüssigen

Korns,

Korns, oder Wolle, oder Flachses, oder Weins ist. Denn du kannst noch immer an Menschen gerahten, die dir den Dienst leisten, die dir das Bedürfnis reichen könnten, dessen du zu deinem Bessersein entbehrst, die dir aber beides versagen werden, weil sie auch Korn, auch Wolle, auch Flachs, auch Wein genug zu ihrem Bedürfnis haben. Aber biete ihnen Geld an. Dies giebt auch ihnen die Aussicht auf ein Bessersein; der Wunsch dabei sei gleich jezt so unbestimmt bei ihnen, als er wolle. Dein Geld giebt ihnen, was du so wenig, als sie selbst, hast. Es giebt es ihnen nach Jahren, wenn sie dessen noch jezt nicht benöhtigt sind. Nur der wird dir nicht dienen wollen, der keine Bedürfnisse, der kein Bessersein, als in dem Müssiggange, kennt. Aber fehlts dir bei einem, so fehlts dir bei tausend andern nicht. Eben in dieser Aussicht ist auch ihnen dein Geld eine Waare von allgemeiner Brauchbarkeit, und sie leisten dir den Dienst, den du von ihnen verlangst, gewiß.

Wo ist etwas, das so vermögend wäre, die Menschen tähtig zu machen, als eben dies Ding, dem die bürgerlichen Gesellschaften die Fähigkeit gegeben haben, eine jede Leidenschaft zu vergnügen. Laß einen Menschen gesinnt sein, wie er will, laß ihn die edelsten, laß die niedrigsten Leidenschaften ihn beherrschen, das Mittel, sie zu vergnügen, ist Geld. Ist er zur Woltähtigkeit geneigt, so wird es Tohrheit, dieser edlen Neigung folgen zu wollen, wenn er nicht Mittel weiß, Geld zu gewinnen. Ist er eigennützig, bekümmert wegen seines fortdaurenden Auskommens in zu ängstlicher Voraussicht künftiger Bedürfnisse, die ihm den Genuß gegenwärtiger Freuden verleidet; auch für diese Lei-

den-

denschaft ist keine andre Beruhigung zu hoffen, als durch vermehrte Tähtigkeit und Fleiß im Gelderwerben. Stolz, Wollust und alle Regungen der Sinnlichkeit, wenn sie nicht etwa in brausenden Ausbrüchen blos auf den Genuß des Gegenwärtigen gehen, sondern der, den sie beherrschen, etwas weiter dabei hinaus denkt, wie er sie fortdaurend vergnügen wolle, nöhtigen ihn, sich zum Gelderwerber, das ist, zu einem tähtigen Mann, zu machen.

Wenn das Verlangen, irgend ein bestimmtes Bedürfnis zu geniessen, einzelne Arbeiten natürlich veranlaßt, so wirkt das Verlangen nach Geld eine unbeschränkte Arbeitsamkeit. Denn es ist nicht sowol ein Verlangen nach diesem oder jenem bestimmten Dinge, als ein Verlangen nach der Fähigkeit, aller Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens zu geniessen.

Aber fast zu lebhaft mache ich hier die Lobrede des Geldes. Es ist meinem Zweck gemässer, hier eine wichtige Folgerung anzuhängen, die ich künftig noch oft benutzen werde. Sie ist diese: Das Geld wird da seine heilsamen Wirkungen in Beförderung einer allgemeinen Betriebsamkeit am lebhaftesten äussern, wo der Wunsch und die Aussicht des Besserseins den Erwerbern desselben am wenigsten gestört wird. Alle Einrichtungen bürgerlicher Gesellschaften, durch welche diese Aussichten gekränkt, erschwert oder ganz gestört werden, alle solche Verfügungen, durch welche man glaubt, Arbeiten von Menschen erzwingen zu können, ohne daß diese Aussicht dabey den Arbeitenden gelassen wird, halten die nützliche Betriebsamkeit der Menschen nieder, die das Glück einzelner und aller

macht. Sie machen das Geld, welches doch diese so leicht befördern könnte, unwirksam. Und wenn sie auch einen Teil desjenigen erzwingen, was man dabei zur unmittelbaren Absicht hat, so wird doch der Wolstand einer solchen bürgerlichen Gesellschaft weit unter demjenigen bleiben, was er sein könnte, wenn diese Hindernisse weggeräumt und dem Gelde seine völlige Wirksamkeit gelassen würde.

§. 38.

So gewiß, so mächtig wird denn der Reiz des Geldes, daß es nicht leicht an Menschen fehlt, die es zu verdienen suchen, und eben, indem sie es für sich verdienen, doch zugleich für andre arbeiten, welche dadurch auch ihr Auskommen finden. Aber noch immer kömmt es auf die Art der Arbeiten an, ob sie den Wehrt in einem Volke erlangen, ob sie hinlänglich begehrt werden, um diejenigen, welche ihr Geld für Bedürfnisse aller Art wegzugeben bereit halten, zu reizen, daß sie diese Arbeiten und deren Producte zu ihren Bedürfnissen rechnen, und durch ihr Geld allen denjenigen Unterhalt geben, die diese Arbeiten anbieten. Noch immer kömmt es darauf an, daß, wenn diejenigen versorgt sind, welche für die nohtwendigsten Bedürfnisse arbeiten, und noch andre übrig sind, die dadurch nicht mehr ihr Auskommen finden können, auch Arbeit für diese ausfindig gemacht, und den übrigen im Volk angenehm genug werde, daß sie ihr Geld als Lohn dieser Dienste weggeben. Dieser Menschen hat eine jede etwas zahlreiche und zu einer gewissen Einrichtung gebrachte bürgerliche Gesellschaft immer sehr viele, und wenn sie deren nicht viele hat, so ist sie gewiß noch nicht sehr blühend. Sie entstehen

hen und mehren sich mit dem zunehmenden Wolstande einer bürgerlichen Gesellschaft. Sie helfen deren Wolstand vermehren, sind aber auch die ersten, welche die Abnahme dieses Wolstandes durch den Abgang an ihrem Auskommen und die Schwierigkeit ihre Existenz fortzusezen empfinden.

Die nähere Untersuchung des durch das Geld erleichterten Ganges menschlicher Beschäftigungen, durch welchen Auskommen für alle die verschiedenen Volksclassen entsteht, welche eine zu gewissem Bestande gelangte bürgerliche Gesellschaft enthält, wird mich von nun an beschäftigen. Aber ich muß vorher die Untersuchung einer Sache einschieben, welche auf jene einen grossen Einfluß hat, und welche den Inhalt des folgenden Buchs ganz ausmachen wird.

Zwei=

Zweites Buch.

Von

dem Wehrt des Geldes.

Inhalt.

Einleitung. Von der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Untersuchung, den in derselben begangenen Fehlern, und den Mitteln, denselben auszuweichen.

§. 1. Wie uns beim Kaufen und Lohnen einzelne Erfahrungen von dem Wehrt des Geldes entstehen, ohne daß wir daran denken.

§. 2. Das Geld ist nicht wie andere Waaren anzusehen. Denn es ist keine Waare zum Verbrauch, aber von unendlich allgemeinerm Gebrauch, als andre Waaren.

Anmerkung über den Ausdruck: Geld verzehren.

§. 3. In keinem Volke läßt sich eine allgemeine Uebereinstimmung in der Meinung von dem Wehrt des Geldes erwarten oder vorschreiben.

§. 4. Reihe derer Vorstellungen, welche bei dem Urteil über den Geldeswehrt einer Sache natürlich in uns entstehen.

§. 5. Diese Vorstellungen wirken nicht bei dem Geldreichen, daß er den Wehrt der nohtwendigsten Bedürfnisse zum Schaden des Aermern erhöhte.

§. 6. Humens und andrer Meinung von dem Wehrt des Geldes wird vorläufig mit Humens Worten vorgetragen, und deren wahrer Sinn erklärt.

§. 7. Nächste Wirkung von einem grössern Geldesvorraht, daß wir dafür gern mehr besitzen und geniessen wollen.

§. 8. Es wird also der Wehrt des Geldes selbst in den Augen des Geldreichen nicht durch dessen Ueberfluß verringert.

§. 9. Ein Entwurf dagegen wird gehoben.

§. 10. Selbst die Begierde der Geldreichen, viel für ihr Geld zu geniessen, hindert das Steigen der Preise in dem Maasse der zunehmenden Geldesmenge.

§. 11. Die Menge und Mannigfaltigkeit unsrer Bedürfnisse hat wahrscheinlich in viel stärkerm Verhältnis, als der Geldesvorraht in Europa zugenommen. Warum das Geld immer geringhaltiger in neuern Zeiten geworden? Zwei von Frankreich aus neuerer Zeit hergenommene Beispiele.

§. 12. Ueber die geschichtliche Untersuchung des Wehrts des Geldes. Warum derselbe in dem Tagelohn, verglichen mit dem Preise der Bedürfnisse, so anscheinend fest stehe?

§. 13. Wenigstens scheint sich hier der höchste Wehrt zu zeigen, in welchem das Geld in einem Volk genommen wird.

§. 14. Warum jedoch sich weniger daraus schliessen lasse, als man annehmen mögte.

§. 15. Um etwas daraus folgern zu können, muß der Vergleich über das Tagelohn ganz frei sein.

§. 16. Aber auch selbst in den freien Vergleich über das Tagelohn mischen sich Umstände ein, welche denselben schwankend machen, nemlich:

1) die Nachfrage nach Arbeit, und neben dieser die Lust oder Unlust des geringen Mannes zur Arbeit.

§. 17. 2) Bei manchen Arbeiten, die nur körperliche Kräfte zu erfodern scheinen, gewisse Talente.

§. 18. 3) Daß der Vergleich eine Arbeit auf längere Zeit betreffe.

§. 19. 4) Daß der ganze Lohn der Arbeit in Gelde gegeben werde.

§. 20. 5) Daß die Tagelöhner größtenteils beweibt sind, daher man annehmen kann, daß der Tagelöhner auf das Auskom-

kommen von wenigstens zwei erwachsenen Menschen rechnen müsse.

§. 21. Wie es bei dem allem auf die Lebensweise und Kochart solcher Leute ankomme.

§. 22. In ältern Zeiten kamen weit weniger Bedürfnisse für die vom Ackerbau freien Hände auf den Markt. Ursache davon in der ersten Errichtung der Städte, insonderheit in Deutschland. Unter welchen Umständen das Fleisch eine wohlfeilere Nahrung als das Brod sein könne. Ungleichheit in den Preisen der Gartenproducte in grössern und in kleinern Städten.

§. 23. Vorbereitung zu der nähern Untersuchung, wie die metallenen Zeichen des Wehrts, die als Zeichen gar keine bestimmte Größe haben dürften, diese in einem Volke bekommen, in einer Folge von Suppositionen.

§. 24. Die Vereinigung eines Volks für die metallenen Zeichen des Wehrts bestimmt noch nichts in dieser Untersuchung.

§. 25. Das Geld als Zeichen des Wehrts genommen unterscheidet sich von allen andern Zeichen des Wehrts darin, daß in ihm auf Qualität und Quantität geachtet wird. Die wichtigen Folgen dieses Princips werden vorläufig angegeben.

§. 26. Wie lange und unter welcher Voraussetzung diese Einteilung der Stücke Metall als Zeichen des Wehrts ganz willkührlich bleibe, oder von einer Vereinigung der Menschen abhängen könne.

§. 27. In einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft entstehen die Ursachen, welche dies Willkührliche aufheben.

§. 28. Eigentlicher Gesichtspunct dieser Untersuchung.

§. 29. Erste Wirkung des Geldes bei denen, die desselben mehr als andere haben, der Hang zur Bequemlichkeit, welcher mehr Dienste erfodert.

§. 30. Dadurch werden dem Dienst des Landmanns viele Hände entzogen, welches eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit und die Erhöhung des Lohns der Dienste zuvörderst unter dem Landvolk bewirkt.

§. 31. Zweite Wirkung: Die Zahl derer vermehrt sich, welche aus den Händen des Landmanns leben wollen. Es entsteht mehr Concurrenz in dem Ankauf nohtwendiger Bedürfnisse.

§. 32. Dritte Wirkung: Der Unterhalt dieser vom Landbau freien Menschen muß aus einer grössern Ferne herbeigeschafft werden, welches neue Dienste und Arbeit veranlaßt. Auch der Tagelöhner auf dem Lande muß nun seinen Lohn erhöhen.

§. 33. Vierte Wirkung: Der Landmann nimmt das Wolleben des Städters mit an.

§. 34. Dies alles hebt das Willkührliche in dem Vergleich über das Arbeitslohn selbst unter dem Landvolk auf.

§. 35. Doch geschieht dies nicht plötzlich und in einer Folge von jeder Veränderung der Umstände; auf dem Lande jedoch mehr, als in Städten.

§. 36. Wolfeile Zeiten wirken noch weniger ein geschwindes Fallen des Arbeitslohns. Anmerkung von der ausserordentlichen in Hamburg seit einigen Jahren entstandenen Verteurung der Preise und des Lohns.

§. 37. Warum es so sehr auf den Lohn der zum Landbau erforderlichen Dienste ankomme.

§. 38. Erläuterung des vorstehenden durch ein Exempel von einer mitten unter dem Landvolk entstehenden Stadt.

§. 39. Nähere Untersuchung von Humens Grundsätzen, unter der von ihm nicht erwähnten Rücksicht auf die neben den Bedürfnissen zu belohnenden Dienste.

§. 40. Der Grund dieser Trugschlüsse liegt in unrichtigen Begriffen vom Verhältnis und eben so unrichtiger Anwendung derselben.

§. 41. Deutlicher Erweis davon an einem Exempel.

§. 42. Vorbereitung zu richtigern Vorstellungen der Sache durch das Exempel einer kleinen gemischten bürgerlichen Gesellschaft.

§. 43. Ein zur weitern Theorie nicht brauchbarer Grundsatz wird blos angeführt.

§. 44. Gesinnungen einzelner und aller in einer bürgerlichen Gesellschaft, wo das Auskommen sich mehrt.

§. 45. Fünf Folgen davon, die auf die Vermehrung der Preise wirken.

§. 46. Wie diese Folgen ohne alle Vermehrung des Geldvorrahts in dieser Gesellschaft Statt haben können.

§. 47. Nicht von dem Gelde, das in der bürgerlichen Gesellschaft vorrähtig ist, sondern blos von demjenigen Gelde, das uns in der Circulation durch die Hände geht, hängt das Gefühl unsers Wolstandes und unsers Vermögens, Geld zu verwenden, ab.

§. 48. Anwendung davon auf das §. 41. angefangene Exempel.

§. 49. Einwirkung der Concurrenz und der Leichtsinnigkeit derer, die von ihrem gemehrten Auskommen mehr bestreiten zu können glauben, als ihnen dasselbe erlaubt.

§. 50. Wichtige Schwierigkeit, welche hier entsteht, indem die Zunahme der Preise der Zunahme der Circulation entgegen wirkt.

§. 51. Anzeige von vier verschiedenen Umständen, die den Einfluß dieser Schwierigkeit abändern können.

§. 52. Jene Schwierigkeit scheint insonderheit die Regenten und auch die Obrigkeiten freier Staaten zur allmählichen Verringerung der Münze genöhtigt zu haben.

§. 53. Das Steigen der Preise kann der zunehmenden Circulation und Nachfrage nach Bedürfnissen und Arbeit nur von ferne folgen, niemals aber in ein einigermassen festes Verhältnis mit derselben treten.

§. 54. Diese Schwierigkeit hat indessen die Folge, daß ein Land bei zunehmender Circulation besser daran ist, wenn sich auch dessen Geldesvorraht mehrt.

§. 55. Von der Wirkung zufälliger Teurung, den Hindernissen der Circulation durch dieselbe, und denen Mitteln, wodurch sich ein Volk dabei hilft.

§. 56. Teurung entsteht aus einer hohen Nachfrage. Besondere Bemerkungen über die unnatürliche, nicht durch Miswachs in den Jahren 1795 und 1796 entstandene Teurung in einem Teil des nördlichen Deutschlands. Von der Verwöhnung der Arbeitenden aller Art.

§. 57. Bleibende schädliche Folgen solcher öfteren Teurungen. In ihnen liegt wahrscheinlich der Grund von den steigenden Preisen der Dinge mehr als in der Zunahme des baaren Geldes seit Jahrhunderten.

§. 58. Daß das Geld ein Zeichen des Wehrts ist, oder

§. 59. Daß es einen gemeinschaftlichen Maasstab des Wehrts der Dinge abgiebt, ist in dieser Theorie über den Wehrt des Geldes nicht besser anwendbar, als andere unreife Grundsätze.

§. 60. Die Idee, daß das Geld als ein Faustpfand vom Verkäufer an den Verkäufer übergehe, wird in gewisser Absicht benutzt und angewandt.

§. 61. Von der Schätzung des Wehrts der Dinge bei einigen Negervölkern nach idealischen Makuten.

§. 62. Zweck und kurzer Inhalt dieses zweiten Buchs.

§. 63. Von dem Nutzen, den die Entkräftung der gemeinen Theorie von dem Wehrt des Geldes in der Staatswirtschaft haben kann.

Zweites Buch.

Von dem Wehrt des Geldes.

Einleitung.

Ich muß vor diesem Buche mehr zur Einleitung sagen, als ich mir bei irgend einem andern Abschnitt meiner Abhandlung erlauben werde.

Es ist ganz der Untersuchung einer Sache gewidmet, in welcher ich die Meinung vielleicht von einem grossen Teil meiner Leser wider mich finden werde. Das allgemeine Vorurteil und das Ansehen so vieler Schriftsteller, welche mit anscheinendem reifen Nachdenken und Gründlichkeit diese Sache untersucht haben, kämpft für die Behauptung, das Geld sei eine Waare, und um so viel welfeiler, in dem Umsatz gegen alle Bedürfnisse, oder, welches einerlei ist, um so viel teurer sei der Preis von diesen gegen jenes, je grösser der Vorraht des Geldes in einem Volke ist.

Diese

Diejenigen Schrifsteller, welche diese Behauptung nicht blos als eine allgemeine Meinung angeführt, vorausgesetzt, und Folgerungen darauf gebauet, sondern sie durch eine auf diese Sache anwendbare Metaphysik zu erläutern und zu beweisen gesucht haben, sind Montesquieu und Hume. Doch ist jener viel voreiliger, viel allgemeiner in seinen Behauptungen, als dieser. Nach ihm richtet sich der Preis der Dinge nach dem Geldesvorraht in dem genauesten Verhältnis. Doppelter Geldreichtuhm macht ihm doppelte Preise, und so in jedem Verhältnis *). Hume aber, ob er gleich zuweilen auf eine ähnliche Weise sich ausdrückt, nimmt die Sache ernsthafter, sieht sie von mehr als Einer Seite an, und bestimmt seinen Ausdruck in dem Maasse anders, wie dieselbe sich ihm von einer neuen Seite zeigt. Bei ihm kömmt es auf das Verhältnis nicht alles in einem Volk vorrähtigen, sondern blos des circulirenden Geldes zu dem Total der in demselben Volk verkäuflichen Bedürfnisse an. Wer daher Montesquieu widerlegt, hat noch damit keinesweges Humens Behauptungen entkräftet. Steuart ist meines Wissens der erste Schriftsteller von Ansehen, der diesen Sätzen widersprochen hat. Ihm ist die Nachfrage nach verkäuflichen Bedürfnissen und die Concurrenz in deren Ankauf der Bestimmungsgrund ihres Preises. In dem 28sten Cap. seines 2ten Buchs bestreitet er mit einer bewundernswehrten Bescheidenheit, aber auf die gründlichste Art, die Humischen Sätze, und bestätigt die seinigen in einem Vortrage, der ungleich lichtvoller, als in andern Stellen seines Buchs ist. Smith geht seinen eignen Weg, nennt fast

*) Esprit des Loix Lib. 21. Chap. 22.

fast gar nicht Montesquieu und Hume, entkräftet aber deren Behauptungen an mehr als einem Ort durch Raisonnement und Tahtsachen. Young aber unternimmt sich S. 112. ff. s. polit. Arithm. Steuart geradezu zu widerlegen, und Humens Behauptungen ihre ganze Kraft wieder zu geben, aber mit einem zu stark durchscheinenden Vorurteile für dessen Ansehen, so daß er auch, wenn er der Wahrheit etwas einräumen muß, das sich in Humens Ausdrücken gewiß nicht findet, diese Wahrheit selbst als von ihm einverstanden ansieht. Hier ist, wie mich dünkt, viel Wortfechterei, welcher ich auf alle Weise auszuweichen gesucht, und, wenn ich was zu bestreiten nöhtig fand, das von andern anders gesagt ist, mich blos an Humens Ausdrücke und Vorstellungsarten gehalten habe. Hier will ich indessen noch einiges beifügen, wodurch dieser Wortfechterei vorgebeugt werden kann.

Wahr bleibt es immer, und die Erfahrung bestätigt es zu sehr, daß der Reichtuhm eines Volks hohe Preise der Dinge veranlasse. Aber nicht aller Reichtuhm besteht im Gelde, dieß ist nur ein kleiner Teil des Nationalreichtuhms und ein Reichtuhm einer besondern Art. Wenn alles andre, was zum Reichtuhm einer Nation gehört, durch fortwährende Benutzung oder einstweiligen Verbrauch nutzbar wird, so wird das Geld nur bei dem Uebergange aus einer Hand in die andre und durch den abwechselnden Gebrauch in immer neuen Händen nützlich. Alles andern Reichtuhms erfreuen wir uns durch wirklichen Genuß. Geldreichtuhm giebt uns nur die Fähigkeit zu geniessen, aber ist selbst nicht genießbar. Young überschreibt den Abschnitt, in welchem er von dieser Sache redet, aber

fast allein nur Steuart bestreitet, so: Die Preise der Dinge hängen von der Menge des Geldes ab. Aber sehr oft entfährt ihm der Ausdruck, daß sie von dem Reichtuhm abhängen. Er scheint es zu fühlen, daß viel Geld haben und des nutzbaren Eigentuhms viel haben, welches uns oft und viel Geld in die Hände bringt, zweierlei ist. Aber dies kömmt bei ihm niemals klar heraus. Einmal sagt er ganz entscheidend *): Die Idee von Nachfrage und Concurrenz verliert sich ganz und gar in der von dem baaren Gelde, indem sie in der Taht dasselbe Ding sind. Er will nichts anders sagen, als daß das eine nie ohne das andre sein könne. Dann ist es aber sehr unlogisch, zu sagen, daß die Idee des einen sich in der Idee des andern verliere, und daß beide eins und dasselbe Ding sein. Und wahr ist jenes doch auch nicht. Eins kann gar wol ohne das andre, nicht nur für kürzere, sondern für längere Zeiten, sein. Das Geld ist leichter und öfter bereit zum Kauf, wenn es oft in jedermanns Händen nicht immer deswegen, weil es viel in vielen, aber nicht in allen Händen ist. Es kömmt also, um Concurrenz und Nachfrage zu erregen, darauf an, daß noch Umstände hinzu kommen, die das Geld, dessen überhaupt viel im Volke ist, auch oft in jedermanns oder in sehr vieler Hände bringen. Dies, was ich hier sage, ist eine Hauptsache, die ich in der vorliegenden Untersuchung erweisen, und worauf ich sehr vieles bauen werde.

Ein andrer Grund der in diese Untersuchung sich einmischenden Wortfechterei liegt in der Vermen-

*) Thee idee of demand and competition is abſolutely loſt in that of ſpecie, becauſe they are in fact the ſame thing. S. 114. des Originals.

mengung der verschiedenen Neben-Ideen, die man mit dem Gelde verbindet, und welche durch eine grosse Verschiedenheit von Benennungen, die sich darauf beziehen, ausgedrückt werden sollen. Bald heißt das Geld ein Equivalent für alle verkäufliche Dinge, bald das vorstellende Zeichen (signe representatif), bald der allgemeine Maasstab des Wehrts, bald ein erkünstelter Reichtuhm (richesse artificielle), bald sagt doch Steuart (B. 2. Cap. 28.): „Das Geld hat seinen innern Wehrt; und wenn ein Land, dem es vorher daran gefehlt hat, damit versorgt wird, so ist solches Land um so viel mehr wehrt, und der Zuwachs dieses Wehrts muß ihm eben so lieb sein, als wenn es sein Territorium erweitert hätte.“ Nun sollte man doch ja wol unterscheiden, was sich von dem Gelde in diesen verschiedenen Rücksichten, die durch diese verschiedne Benennungen ausgedrückt werden, weiter folgern lasse. Es muß ja einleuchtend sein, daß, was sich von einer Sache sagen läßt, wenn sie ein Equivalent abgiebt, nicht von eben derselben Sache gelte, wenn sie die Natur eines Zeichens oder eines Maasstabes annimmt. Was ein Equivalent abgeben soll und abgeben kann, das muß freilich wol ein bestimmtes Verhältnis der Grösse oder der Menge zu der oder zu allen denen Sachen haben, für welche es ein Equivalent abgeben soll. Wäre unser Geld so, wie in Ethiopien Salz oder sonst ein verzehrbares Bedürfnis, so würde es nicht nur in einzelnen, sondern in allen Fällen ein wahres Equivalent aller dafür gekauften Bedürfnisse sein. Dann würde der von Zeit zu Zeit in einem Volke vorhandene Vorraht eines solchen verzehrbaren Geldes das Verhältnis der Preise aller verkäuflichen Dinge zuverlässig und nohtwendig bestimmen.

In

In der Taht giebt unser metallenes Geld in jedem einzelnen Falle des Kaufs und Verkaufs ein Equivalent der dafür gekauften Sache ab. Aber der Umstand, daß es in oder nach keinem Kaufe verbraucht wird, sondern wiederholt gebraucht werden kann, macht es fähig, als ein Zeichen des Wehrts einer unbestimmbaren Menge und Mannigfaltigkeit von Dingen wiederholt zu gelten. Muß es als Equivalent in jedem einzelnen Kaufe in einem bestimmten Verhältnis der Grösse genommen werden, die mit dem Quanto des dafür zu kaufenden Dinges zunimmt, so ist ja klar, daß es in der unbestimmbaren Wiederholung des Gebrauchs als Zeichen kein bestimmbares Verhältnis mehr zu der eben so wenig bestimmbaren Menge und Grösse derer Dinge hat, von deren Wehrt es ein Zeichen abgeben soll. Ohne Zweifel hat die ganze Idee von diesem Verhältnis der Geldesmenge zu dem Preise der Dinge ihren Grund darin, daß wir in jedem einzelnen Fall, da wir das Geld gebrauchen, es als ein Equivalent für das Gekaufte oder Verkaufte kennen lernen. Wer von uns denkt im gemeinen Leben daran, und wen leitet die tägliche Erfahrung darauf, daß eben das Geld noch mehrmal auf eben die Art als ein Zeichen gebraucht werde? Denn wir selbst wenigstes brauchen bei jedem neuen Kaufe immer neues Geld. Aber leichtes Nachdenken führt uns darauf. Ernsteres Nachdenken beschäftigt den Philosophen, der nun über den Wehrt des Geldes und dessen allgemeinen Gebrauch theorisirt, aber seine und jedermanns Vorstellung, die ihm aus jedem Gebrauch des Geldes als eines Equivalents in einzelnen Fällen entstanden ist, in seine Theorie über den Gebrauch desselben als eines Zeichens mit hinein nimmt, und hier freilich bald

fühlt,

fühlt, daß sich die Natur der Sache verändert. Dann soll doch eine Vorstellungsart zu der andern gepaßt werden. Wenns nicht natürlich binden will, so wird gewaltsam geknotet, und so liegt die Theorie da, aus der sich dann freilich sehr leicht und bequem alles fortschliessen läßt. Steuart hat an einem a. O. über diesen Doppelsinn, welchen die Wörter Equivalent und repräsentirendes Zeichen in diese Theorie hineinbringen, viel Gutes gesagt, aber, wie meine Leser finden werden, mir noch vieles zu sagen übrig gelassen.

Seine Behauptung, daß Concurrenz und Nachfrage den Geldeswehrt der Dinge bestimmen, nähert sich der meinigen sehr, welche diese ist: Der Geldeswehrt der Dinge bestimmt sich nicht sowol durch die Menge als durch die Circulation des Geldes selbst, in der Verwickelung der mannigfaltigen Beschäftigungen freier Menschen von verschiedenen Volksclassen. Indessen läßt Steuart unentschieden, in welchem Verhältnisse die Erhöhung der Preise dieser Concurrenz folge, und ob sie nicht in gleichem Maasse mit dieser zunehme. Dies habe ich sorgfältiger untersucht und §. 52. die wichtige Wahrheit erwiesen, daß das Steigen der Preise der Zunahme der Circulation und Nachfrage nach Arbeit nur von weitem folgen, niemals aber in ein gleiches Verhältnis mit demselben treten könne.

Aber bei der Steuartischen sowol als meiner Behauptung gerahten wir in eine Schwierigkeit hinein, die bei jenem System gar nicht Statt hat, und welche Steuart mir keinesweges scheint genug beachtet oder aufgelöset zu haben. Sie ist diese: Da das Geld nicht nur zählbar, sondern auch teilbar ist, und bei jeder aufs kleinste getriebenen Einteilung und Versetzung mit schlechtern Metallen

doch immer die Natur eines Zeichens behält, wo liegt denn der Bestimmungsgrund von der Grösse dieser Zeichen in jedem bestimmten Gebrauch? Laßt uns das wolfeilste Bedürfnis zum Beispiel nehmen, das in einem Volke mit einem kupfernen Pfennig bezahlt wird, und diesen Pfennig als die Einheit in der Circulation ansehen. Was ist es, das die Grösse dieses Pfennigs bestimmt? Warum ist er nicht noch einmal so groß, oder nicht nur halb so klein? Gesetzt ein Volk entschließt sich, um seine Circulation zu erleichtern, sein Geld auf die Hälfte kleiner und leichter zu machen, warum kömmt es, zwar nicht immer, wovon ich noch unten viel sagen werde, doch gewöhnlich wieder dahin, daß man nun zwei dieser Zeichen braucht, wo man sonst eins brauchte? Zum Wesentlichen des Zeichens trägt ja die Grösse nichts bei. Die Regenten der Staaten können so manches Ding zu Zeichen des Wehrts machen. Sie haben selbst Papier und einige Federzüge darauf zu solchen Zeichen gemacht. Aber sie können nicht machen, daß ein kupferner Pfennig für zwei, oder ein kleiner Pfennig für einen grossen lange gilt. Wie schon gesagt, wäre das Geld ein verzehrbares Bedürfnis, wie das Salz, so würde die Erklärung sich von selbst ergeben. Wäre es blos zählbar, wie die Schnecken, welche in Guinea und andern Teilen von Africa für Geld dienen, so würde sie auch noch nicht Statt haben. Es würde sich leichter erklären lassen, warum nicht Ein Stück dieser Zeichen statt zweier Stücke, als warum nicht ein kleiner Pfennig statt eines grossen gelten könne, da beide gleich fähig sind, das Zeichen einer und derselben Sache abzugeben, wie sich dies wirklich in verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten so deutlich zeigt.

Wenn

Wenn man die Hauptfrage ohne Rücksicht auf diese Schwierigkeit auflöst, so wird sie nie vollkommen aufgelöset werden. Es wird nicht klar werden, nach was für Bestimmungsgründen sich diese Preise der Dinge auf längere Zeit feststellen, und wieviel man dabei, wenn gleich die Hauptgründe in der Lebhaftigkeit der Circulation selbst liegen, jener Ursache, dem Verhältnisse des Geldesvorrahts zu dem Total der verkäuflichen Dinge, dennoch einzuräumen habe. Meine Leser werden gegen den Schluß dieses Buches sehen, daß ich demselben noch immer viel einräume. — Es wird nicht klar werden, wie viel oder wie wenig auf die Erhaltung des Geldesvorrahts in einem Volke zu achten sei, in welchem eine lebhafte Circulation die Preise der Dinge auf einen gewissen Fuß festgestellt hat, und wie dann diese Circulation gewissermaassen davon abhänge.

Da ich diese Schwierigkeit gewiß mehr beachtet habe, als dies von andern Schriftstellern in diesem Fache geschehen ist, so ist diese Untersuchung freilich dadurch etwas ausgedehnt worden, zumal da ich auch hier meinen gewöhnlichen Gang gewählt, und die Sache an verschiedenen, aber mit einander zusammenhängenden Beispielen so dargestellt habe, als wenn sie unter unsern Augen entstünde. Ich habe den Geldsverkehr in kleinen bürgerlichen Gesellschaften zu diesen Beispielen angenommen, und gezeigt, wie in demselben bei gemehrten Beschäftigungen die Preise der Dinge sich setzen, und wie widersinnig und aller Erfahrung entgegen es damit gehen müßte, wenn die Humischen Grundsätze wahr wären. Ich habe aber doch zuletzt durch eben diese Beispiele einleuchtend zu ma-

chen gesucht, wie der Geldeswehrt der Dinge der Zunahme der Beschäftigungen von weitem folge, aber keinesweges in gleichem Verhältnis mit derselben steigen könne, daß aber doch daraus eine Schwierigkeit der Zunahme nützlicher Beschäftigungen entstehe, und daher ein steigender Geldvorraht freilich in so fern der Circulation zu Hülfe komme, weil er die aus dem Steigen dieses Preises entstehende Schwierigkeit der Zunahme nützlicher Beschäftigungen erleichtert. Aber nun muß ich noch eine Vorklage machen. Ich weiß, daß dieses zweite Buch bei weitem das schwerste in meinem ganzen Werke ist. Daß es dieses werden würde, fühlte ich schon bei dessen Ausarbeitung vor 25 Jahren. Der Untersuchung selbst konnte ich ihre Schwierigkeit nicht nehmen. Aber um sie aus dem Ausdruck der Schreibart und der Vorstellungsarten so viel als möglich zu entfernen, rief ich einen jungen Mann von reinem Verstande zu Hülfe, ließ mir von ihm das Manuscript vorlesen, und bat ihn, bei jeder Stelle einzuhalten, die ihm nicht vollkommen deutlich wäre. Dies taht er wirklich in sehr vielen Stellen, wie ich es durch das noch nicht vertilgte Manuscript beweisen könnte. Dann wählte ich andere Ausdrücke, und sehr oft andere Vorstellungsarten, und wenn er mir dann sagte, nun verstehe ich es ganz, so sagte ich ihm ganze Perioden, ja selbst Seiten unter diesen veränderten Wendungen in die Feder. Ich glaube, dies heisse alles mögliche tuhn, um den Vortrag schwerer Materien deutlich und einleuchtend zu machen. Denn wenigstens darf ich doch solche Leser voraussetzen, die an Kenntnissen und Verstandeskräften jenem damals zwanzigjährigen jungen Manne gleichen. Bei der Umarbeitung dieser zweiten Auflage, und den vielen in dieselbe

selbe gekommenen wichtigen Zusätzen bin ich eben so verfahren, und habe meinem jetzigen Gehülfen in literarischen Arbeiten zum ersten Gesetz gemacht, mir jedesmal zu sagen, wo er einigen Mangel der Deutlichkeit bemerkte.

Aber bei dem allen wird vielleicht mancher Leser glauben, daß ich in öftere Wiederholung gerahte. Das gebe ich gewissermaassen zu, aber ohne einen Vorwurf gelten zu lassen. Denn in der Behandlung dieser und vieler andern Materien in der Staatswirtschaft sind Wiederholungen unvermeidlich. Steuart gerieht so oft dahinein, daß er selbst die Dunkelheit bemerkte, in die er oft dadurch hineingerieht, und eben deswegen durch Wiederholung der Hauptsachen am Ende manches Abschnittes Licht in das bereits weitläufig Gesagte hinein zu bringen suchte. Auch Smith leidet unter diesem Vorwurfe, selbst in dem Urteile seines ihn so hoch schätzenden Uebersetzers, des seel. Garve. In meinen scheinbaren Wiederholungen (denn für scheinbar laß' ich sie nur gelten) wird man das Besondere finden, daß ich manche Untersuchung so weit führe, daß meine Leser glauben, der Entscheidung der Hauptsache sehr nahe zu seyn, dann aber oft einen grossen Schritt zurück, und in andere Untersuchungen übergehe, die mich weiter führen, und den lange verfolgten Pfad wieder verlasse, ohne von demjenigen viel zu benutzen, was ich meinen Leser auf diesem Pfade bemerken machte. Indessen wird in der Folge dieser Abhandlung alles einen viel leichtern Gang gehen.

§. 1.

Wir denken nur selten an den Wehrt des Geldes, wenn wir selbst kaufen oder fremde Dienste lohnen. Wenn wir von unserm getroffenen Kaufe oder Verding reden, so erwähnen wir nur des Wehrts der gekauften Sache, oder der bedungenen Dienste, und denken nicht daran, daß das dafür weggegebene Geld in einem gewissen Wehrte von uns weggegeben sei, wiewol eigentlich ein Tausch zweier gleich wehrt geachteten Dinge vorgegangen ist. Jedoch das, was wir nicht denken, denkt der Verkäufer, oder der, welcher sich für unser Geld dingen läßt. Wenn ich ein Pferd für hundert Tahler kaufe, und meiner Seits nur den Wehrt des Pferdes bestimmt zu haben glaube, so denkt der Verkäufer seiner Seits: 100 Thaler haben für mich den Wehrt des Pferdes und aller der Mühe und Arbeit, die ich selbst angewandt, oder andern bezahlt habe, um dies Pferd bis dahin aufzuziehen und zu ernähren. Wenn ich einen Menschen für zehn Tahler monatlich in meinen Dienst nehme, so ist mein Gedanke dieser: die Dienste, welche mir dieser Mensch in einem Monat leisten wird, haben für mich den Wehrt von zehn Tahlern. Mein Bedienter aber denkt seiner Seits, daß zehn Tahler für ihn wol so viel wehrt sind, als die Unterwerfung unter meinen Willen und die Verwendung seiner Kräfte zu meinem Dienst auf Monats-Zeit. Wir erfahren also bei jedem Kaufe oder Ablohnung den Wehrt, welchen das Geld in diesem einzelnen Falle hat, wenn gleich unsre Gedanken fast immer bei dem Wehrt, den die Sache oder die Arbeit gegen das Geld hat, stehen bleiben. In den erwähnten beiden Fällen zeigt sich der Wehrt von hundert Tahlern durch das dafür hingegebene Pferd, und der von 10 Tahlern

durch

durch den eingewilligten monatlichen Dienst eben so bestimmt, als der Wehrt des Pferdes und des Dienstes durch das Geld.

§. 2.

Indessen ist es ein alter, von jedermann willig als Wahrheit angenommener Satz, daß das Geld in gewissen Zeiten und in jedem einzelnen Volke einen allgemein bestimmten Wehrt habe. Noch mehr: wie willig nimmt nicht jedermann an, der es nur einmal sagen gehört hat, daß das Geld eine Waare sei, deren Wehrt so gut, als der Wehrt andrer Waaren, steige und falle!

Das Geld mag immerhin eine Waare heissen. Aber es ist eine Waare ganz andrer Art, als andre verkäufliche Dinge. Denn

1) es ist keine Waare zum Verbrauch. Das Geld vergnügt durch sich selbst kein wahres Bedürfnis der Menschen, um dessentwillen ein bestimmter Vorraht desselben für einzelne Menschen oder zum Bestande ganzer bürgerlicher Gesellschaften erfodert würde. Alle andre verkäufliche Dinge schaffen wir deswegen an, weil wir sie zu unsern Bedürfnissen rechnen, behalten sie, so lange sie dies Bedürfnis erfüllen können, oder verbrauchen sie in Vergnügung dieser Bedürfnisse gänzlich. Es ist also unstreitig ganz anders mit einer Waare bewandt, von welcher eine bestimmte Quantität in bestimmter Zeit in einem Volke verbraucht und von einzelnen zu diesem Verbrauch angeschafft wird, als mit einer solchen, die von vielen Menschen nach einander auf einerlei Weise gebraucht werden kann, ohne merklich verbraucht zu werden. Oft und geschwinde von vielen nach einander gebraucht, tuht

diesen diese Waare eben die Dienste, die nur ein bestimmter Vorraht einer andern Waare durch wirklichen Verbrauch leisten kann. Kleiner eingeteilt, kann sie von einer grössern Menge Menschen zu einstweiligem Gebrauch angewendet werden, und wenn die Stücke der edlen Metalle gar zu klein für diesen Gebrauch werden würden, so hilft die Versezung derselben mit einem schlechten Metall diesem Ungemach ab, und macht einen kleinen Vorraht dieser Waare zu dem Bedürfnis so viel mehrerer Menschen ausreichend. Es kömmt also nur auf die Leichtigkeit dieses Gebrauchs oder auf eine lebhafte Circulation des Geldes an, daß vieler Menschen Bedürfnisse durch dasselbe erfüllet werden, und der Wehrt, den es in diesem Gebrauch gewinnt, wird durch ganz andre und weit mehr verwickelte Gründe erkannt werden müssen, als wenn wir, wie bei andern verbräuchlichen Waaren, nur auf den Vorraht desselben zu sehen hätten.

2) Das Geld ist eine Waare von unendlich allgemeinerem Gebrauch, als alle andre verkäufliche Dinge. Es ist das Mittel zur Erfüllung aller Bedürfnisse geworden, wenn jede andere Waare nur ein Bedürfnis einer gewissen Art und manche nur das Bedürfnis einzelner Menschen erfüllt, und nur für diese verkäuflich wird. Wenn nun bei der Bestimmung des Wehrts andrer Waaren es auf die Concurrenz der Käufer ankömmt, die sich nach deren Bedürfnissen richtet, so hat in Ansehung des Geldes eine allgemeine Concurrenz, die niemals sich mindert, Statt. Bei andern Waaren bestimmt sich der Wehrt nach der Begierde und dem Bedürfnisse derer, die sie haben wollen und haben müssen. Wie der Käufer sie haben will, so will sie der Ver-

käufer nicht behalten. Denn wir bieten nicht zum Verkauf aus, was wir zu unsern eignen Bedürfnissen rechnen, und deswegen behalten wollen oder müssen. Wenn daher der Verkäufer nur mit einem einzelnen Käufer zu tuhn hat, und auf gar keine Concurrenz mehrerer Käufer rechnen kann, so hängt der Wehrt der Waare fast ganz von dem Willen und Bedürfnis des Käufers ab. Aber mit dem Gelde ist es ganz ein anders. Jedermann will es haben, und keiner hat dessen zu viel. Der Vorraht desselben werde so groß in einem Volke, als er wolle, so gesteht noch immer ein jeder sein uneingeschränktes Bedürfnis des Geldes, und keiner bietet sich an, dasselbe deswegen wegzugeben, weil er desselben zu viel für seine Bedürfnisse hat. Ich habe auf diesen wichtigen Umstand schon B. 1. §. 35. hinausgewiesen und werde ihn noch oft benutzen. Hier sei es genug, anzumerken, daß sich keine Vergleichung zwischen dem Wehrt einer Waare von so allgemeinem Gebrauch, und die doch fast gar nicht verbraucht wird, und dem Wehrt solcher Waaren, die um eines bestimmten Verbrauchs willen in den Handel kommen, und nur einmal ein Bedürfnis erfüllen können, so geradehin anstellen lasse. Hat eine solche Vergleichung dennoch Statt, so wird sie aus solchen Umständen entspringen, die mit dieser Vorstellungsart des Geldes als einer Waare wenig Zusammenhang haben.

Anmerkung.

Jetzt dürfen wir auf den Umstand, daß das Geld keine Waare zum Verbrauch ist, noch nicht sorgfältig achten, weil doch ein jeder, der das Geld zu diesem oder jenem Gebrauch verwendet, dasselbe

als

als verbraucht ansieht. In der Taht hört der Gebrauch des Geldes, das ich ausgebe, es mag sein, wofür es wolle, für mich eben so gut auf, als wenn ich es aufgegessen hätte. Eine Vorstellung, die sich auch in dem gewöhnlichen Ausdruck: Geld verzehren, manger son argent, zeigt. Im Lateinischen heißt ein Verschwender, und selbst in dem Stil der Gesetze ein Banqueroutirer, Decoctor, Verkocher seines Geldes. Noch mehr: der Ueberfluß andrer eines Verbrauchs fähiger Dinge macht den Besitzer derselben über deren Verbrauch leichtsinnig, und erniedrigt den Wehrt derselben in dessen Augen. Eben so hat der Ueberfluß des Geldes diese Wirkung auf manche Besitzer desselben, und setzt den Wehrt des Geldes in ihrer Denkungsart herunter. Diese Meinung von dem Wehrt des Geldes verbreitet sich gewissermaassen über ein ganzes Volk, wenn es geldreich ist, und bringt es dahin, daß dasselbe überhaupt mehr für einzelne Bedürfnisse bezahlt, als ein andres Volk, bei welchem der Vorraht des Geldes geringer ist. Doch verbreitet sich dieselbe nimmer so allgemein, daß von allen in einem solchen geldreichen Volke für einerlei Dinge gleichviel Geld gegeben würde. Auch in dem reichsten Volk giebt es einzelne Geizige, und daß dieser Geiz einigermaassen zuträglich sei, habe ich Buch I. §. 18. dieser neuen Auflage kurz gezeigt.

§. 3.

Wenn man bedenkt, wie viel derer Menschen sein, die alle ihr Geld für ihre Bedürfnisse weggeben, wie mannigfaltig ihre Denkungsart, wie ungleich der Geldvorraht sei, von welchem sie ausgeben, so sieht man bald, wie schwer es sei, allgemeine

meine Regeln anzugeben, nach welchen sie einzeln und alle den Wehrt des Geldes gegen ihre Bedürfnisse bestimmen.

Eine Vereinigung ganzer bürgerlichen Gesellschaften für diese Regeln kann man sich auch nicht einmal träumen lassen. Die Menschen sind nicht so geneigt, sich in willkührlichen Dingen, zumal nicht in einer so verwickelten Sache, leicht zu vereinigen.

Auch Gesetze können es nicht wirken, und haben es niemals wirken können. In den Zeiten der Unwissenheit unternahm die gesetzgebende Macht dies nur gar zu gerne und zu oft. Aber sie richtete nichts aus, als daß sie den Handel mit diesen Waaren, deren Preis sie bestimmte, zu Boden legte. In Japan tuht sie es noch in Ansehung derer Waaren, die der auswärtige Handel einführt und wegholt. Aber eben dieser Handel ist ihr sehr gleichgültig, oder sie ist vielmehr entschlossen, ihn ganz niederzudrücken, wenn sie ihn nicht in dem Gange, welchen sie demselben vorschreibt, erhalten kann. In unsern polizirten Staaten mischt sich zwar die Obrigkeit von Zeit zu Zeit mit Gesetzen ein, und bestimmt den Preis der nohtwendigsten Bedürfnisse. Aber jedermann weiß, daß eine verständige Obrigkeit hiebei blos denen Umständen folge, in welchen sie die Sache findet, und die scheinbare Vereinigung über den Preis der Bedürfnisse, welche sie in dem Volk schon antrifft, nur bekannter mache, damit der Unwissende nicht hintergangen werde.

§. 4.

Wir wollen, um die Sache in ihr rechtes Licht zu setzen, der Erfahrung nachgehen und die Vor-

stel-

stellungen und Entschlüsse entwickeln, welche bei uns entstehen, wenn wir über den Geldeswehrt einer Sache mit uns zu Rahre gehen.

1) Wir denken dem Wehrt einer Sache nur alsdenn ernsthaft nach, wenn sie uns brauchbar erscheint, oder wir einen Gefallen daran finden, und bei dem Wunsch, sie zu besitzen, eine Möglichkeit sich darbietet, zu deren Besitz zu gelangen. Alle sonst etwa vorfallende Schätzungen des Wehrts einer Sache sind nicht ernsthaft genug, um daraus etwas zu schliessen.

2) Dies macht uns geneigt, demjenigen, dessen Eigentuhm die Sache ist, oder in dessen Macht sie steht, ein Equivalent dafür zu geben, welches an Gelde gegeben ihren Geldeswehrt ausmacht.

3) Dies Equivalent bestimmen nicht wir selbst nach der Brauchbarkeit oder nach dem Gefallen, den wir an der Sache finden, so lange nicht unser Wunsch, die Sache zu besitzen, in eine Leidenschaft ausbricht. In einem kaltblütigen Vergleich über den Geldeswehrt der Sache bemühen wir uns, die Bestimmung desselben von dem andern Teile zu erfahren, und freuen uns bei höchst brauchbaren und uns höchst angenehmen Dingen, jemehr die von diesem getroffene Schätzung des Wehrts von der unsrigen ins mindere abweicht. Wir gehen zu öffentlichen Versteigerungen oft mit dem Vorsatz, recht viel Geld für Dinge anzulegen, die unsere Kauflust reizen, freuen uns aber des geringern Kaufpreises um desto mehr, je mehr er unter unsere Bestimmung herabfällt.

4) Es richtet sich auch nicht nach der Seltenheit der Sache. Von mancher höchst seltenen Sache sind die Käufer seltner, als die Sache selbst, und

wir,

wir, wenn wir Lust sie zu kaufen haben, bemühen uns, unsre Meinung von der Seltenheit derselben, so viel möglich, zu verbergen. Vielweniger eilen wir mit Anbietung eines der Seltenheit angemessenen Geldeswehrts deren Besitzer entgegen.

5) Wenn wir mehrere Käufer eben derselben Sache mit uns erscheinen sehen, so stehen wir demjenigen nach, der seinen Wunsch die Sache zu besitzen durch Anbietung eines grössern Geldeswehrts bestätigt, als welchen wir anzubieten im Stande oder willig sind. Dieser grössere Geldeswehrt aber ist nicht immer ein Beweis, daß er mehr Brauchbarkeit oder auch nur mehr Gefallen an der Sache finde. Denn

6) bei jedem Tausch, desgleichen auch der Kauf für Geld ist, überlegen wir die Brauchbarkeit oder die Nohtwendigkeit des Equivalents, das uns für die Sache, die wir gern eintauschen wollen, abgefodert wird. Was zu unsern Bedürfnissen unentbehrlich ist, geben wir in keinem Tausche weg, es sei denn, daß wir es bald wieder anzuschaffen wissen.

Es ist eben so mit dem Gelde beschaffen. Es ist eine zu allen Dingen brauchbare Sache, aber unentbehrlicher für denjenigen, der desselben wenig hat, und nicht bald neues Geld zu erwerben weiß, als für denjenigen, der dessen viel besitzt, und täglich viel erwirbt. Treffen wir mit einem solchen Käufer zusammen, so machen die verschiedenen Umstände, in welchen wir uns befinden, daß derjenige, der des Geldes mehr entbehren kann, uns in dem Kauf einer Sache vorgreift, wenn sie gleich ihm weniger

nütz=

nützlich ist, als uns, und in der Taht sein Wunsch, sie zu besitzen, nicht so heftig, als der unsrige, ist.

7) Indessen hat dieses Zusammentreffen mehrerer Käufer die natürliche Folge, daß wir uns oft zur Anbietung eines höhern Geldeswehrts entschliessen, ohne daß der Wehrt, den die Sache in unsern Augen hat, zugenommen und damit zugleich der Wehrt des Geldes sich erniedrigt hätte.

8) Bei unsern alltäglichen Bedürfnissen wird dies zur Nohtwendigkeit. Wir kaufen sie für den geringsten Geldeswehrt, wenn wir können. Wir geben den größten Geldeswehrt dafür, wenn wir müssen. Aber der Wunsch, sie zu besitzen, das Urteil über ihre Brauchbarkeit, oder der Gefallen, den wir an ihnen finden, nehmen mit der Nohtwendigkeit, sie teuer zu bezahlen, nicht zu. Ich mögte denn sagen, daß sie bei dem Armen sich erhöheten, wenn die Schwierigkeit, sie zu erwerben, ihn nöhtigt, einen kleinern Teil derselben anzuschaffen, als er sonst gewohnt war. Aber auch dies hat auf sein Urteil von dem Wehrt des Geldes keinen Einfluß. Es bleibt ihm vielmehr in diesen Umständen mehr wehrt, als jemals.

9) Ein wichtiger Umstand aber kömmt hiebei in Betrachtung. Unsre täglichen Bedürfnisse sind keine unteilbare Sache, sondern werden uns in einem teilbaren Vorraht zu Kaufe dargeboten. Es steht nicht ganz in unsrer Freiheit, ob wir dem Käufer, welchem das Geld, das er dafür anbietet, entbehrlicher ist, als uns, nachstehen wollen, oder nicht. Denn wir müssen sie eben sowol haben, als jener. Aber wir dürfen auch nur selten ihm nachstehen, weil der Teil, welchen er zu seinen Bedürfnissen teurer

rer kauft, uns denjenigen Teil nicht wegnimmt, welchen wir wolfeiler zu kaufen suchen. Folglich ist die Wirkung der Concurrenz hier nicht so unmittelbar, als bei dem Kauf einer unteilbaren Sache.

§. 5.

Indessen mögte nun die Sache manchem dadurch entschieden scheinen, wenn ich nun so vielen, die dies vor mir gesagt haben, nachspräche: der Aermere muß den Preis mitgeben, welchen der Reichere giebt, welcher das Geld weniger achtet, und ohne Rücksicht, ob er dem Aermeren den Preis verderbe, von seinem Ueberflusse willig mehr bezahlt, als er billig geben sollte. Der Verkäufer hält auf diesen hohen Preis, zu welchem ihn der Reichere verwöhnt hat, und so steigen denn in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft die Preise der nohtwendigsten Bedürfnisse in dem Maasse, wie des baaren Geldes mehr in derselben vorhanden ist.

So ist es nicht in der bürgerlichen Gesellschaft bewandt, wenigstens nicht in Ansehung der nohtwendigsten Bedürfnisse. Der Reichere verdirbt dem Aermern die Preise derselben nicht so leichtsinnig, als man denkt. Er verhält sich leidend dabei, und nimmt den niedrigsten Preis der Nohtwendigkeiten des Lebens gerne mit vorlieb, da unterdessen der ärmere Mann immer bemühet ist, denselben so geringe zu erhalten, als er kann. Hamburg hatte vor etwa vierzig Jahren gewiß eben so reiche Einwohner, als jetzo, und unter diesen manchen Verschwender. Hamburg ist angewachsen, die Lebensweise hat sich verändert, der Hang zum Aufwande ist allgemeiner geworden. Man mögte daher ohne Bedenken sagen,

dies ist die Ursache, warum man jezt in Hamburg ungleich teurer lebt, als ehemals. Aber noch ist Hamburg bei weitem nicht so groß, als Paris. Der Hang zum Aufwande ist in Paris allgemeiner. Das Geld eines so grossen Staats häuft sich dort auf eine gewalsamere Art zusammen, als sich das Geld unsrer Nachbaren durch den sanften Zug der Handlung zu uns zieht und wieder durchgeht. Aber dennoch ist in Paris der Mittelpreis der nohtwendigsten Bedürfnisse geringer, als bei uns. Kurz, ich kann nicht anders, als darauf bestehen, daß die Verschwendung und das Wolleben des reichen Mannes auf den Preis der Nohtwendigkeiten des Lebens, von welchen ich noch immer allein rede, keinen so unmittelbaren Einfluß habe.

§. 6.

Wenn man indessen mit Hume das Geld zu einem repräsentirenden Zeichen aller Arbeiten und Bedürfnisse macht, und dann daraus folgert, daß da, wo das Geld in grösserem Ueberfluß sich befindet, ein grösseres Quantum desselben erfodert werde, um eben dasselbe Quantum von Gütern vorzustellen, als in einem Lande, wo das Geld seltner ist, so wird nicht nur dieses, sondern noch mehr als dies vorausgesezt. Man stellt sich die in einer bürgerlichen Geselischaft vorhandene Masse Geld und die Masse aller dafür käuflichen Bedürfnisse als zwei nach gleichen Proportionen einzuteilende Quanta vor, so daß ein Teil des einen jedesmal einem verhältnismässigen Teil des andern gleichgilt. Nun ist man genöhtigt, entweder eine allgemeine Beredung in jeder bürgerlichen Gesellschaft, oder irgend eine in der Natur der Sache gegründete Verbindung des einen mit dem an=

andern, die mehr als eine Beredung wirken würde, anzunehmen, nach welcher, wenn des Geldes mehr wird, die käuflichen Bedürfnisse aber sich nicht mehren, ein im Verhältnis grösserer Teil des Geldes für eben dieselben Bedürfnisse hingegeben werden muß, als sonst dafür gegeben wurde, und folglich alle Preise mit der Zunahme des Geldes steigen müssen. Wie schön mathematisch ist dies nicht gedacht, und wie beruhigend für einen Kopf, der alles nach Maas und Zahl zu bestimmen gewohnt ist!

Hume aber, der bei seinen oft gewagten Raisonnements viel Kenntnis der Geschichte und vielen Geist der Beobachtung hat, bald allgemeine Schlüsse wagt, bald Beobachtungen anführt, welche seinen Behauptungen widersprechen und sie wenigstens einschränken, ohne daß er selbst den anscheinenden Widerspruch auflösete, oder die Einschränkungen angäbe, verfährt auch so in seiner sonst lehrreichen Abhandlung vom Gelde, welche die dritte in seinen politischen Abhandlungen ist. Er, der fast immer von dem baaren Gelde als einem Zeichen und Maas des Wehrts der Bedürfnisse redet, sagt doch selbst einmal S. 61. der französischen Uebersetzung, Amsterdam 1754: „es sei offenbar, daß der Preis der „Dinge weniger von der in einem Lande vorhande„nen Menge der Waaren und des Geldes abhänge, „als von der Menge derer Waaren, die wirklich „verkauft werden oder verkäuflich sind, und dem „wirklich circulirenden Gelde.“ Eben so sieht Montesquieu die Sache an (Esprit des Loix Liv. 22. Chap. 7. 8.). Hier kommen beide der Wahrheit näher. Wenn in einer bürgerlichen Gesellschaft hunderttausend Tahler zehnmal circuliren, und folglich eine Million in der Circulation heraus gezählt wird,

wird, so sind nicht sowol die 100000 Tahler, als die Million das repräsentirende Zeichen derer Bedürfnisse, welche in diesem Volke einer dem andern das Jahr durch gereicht hat, und diese sind teilweise, eines für das andre gegeben worden, sie sind es aber auch von denen Diensten und Arbeiten, welche in eben der Periode einer dem andern in dieser Gesellschaft geleistet hat. So denke ich, ohne daß ich jedoch vorjezt viel daraus folgern mögte. Aber so denken Hume und Montesquieu nicht. Für sie sind es die hunderttausend in der Circulation begriffenen Tahler, die ihnen den Preis der Dinge bestimmen, und sie folgern daraus alles. Ich würde die Ordnung desjenigen, was ich noch über diese Sache zu sagen habe, zu sehr zerrütten, wenn ich schon hier zeigen wollte, daß sie eigentlich nichts daraus hätten folgern sollen.

Hume kann der Wahrheit nicht ausweichen, daß die Preise der Dinge nicht plötzlich mit der Vermehrung des Geldes steigen. Noch mehr! er bemerkt, daß weder in der ehemals geldreichsten Nation, bei den Römern, noch jezo bei uns Europäern der Preis der Bedürfnisse in dem Maasse gestiegen sei, wie der Geldvorraht zugenommen hat. Er bemerkt dieses, ohne den Grund der Sache zu untersuchen, oder seine zu allgemeinen Behauptungen mit philosophischer Bestimmtheit wieder einzuschränken.

Dies leitet mich auf eine wichtige Betrachtung, welche in ihren Folgen für uns sehr fruchtbar sein wird.

§. 7.

Die nächste Wirkung von einem grössern Geldvorrath ist nicht diese, daß wir den Wehrt des Gel-

des geringer schäzten, sondern diese, daß wir uns in dem Stande zu sehen glauben, von demjenigen, was wir zu unsern Bedürfnissen rechnen, mehr uns eigen machen zu können. Auch der ärmste Mann ißt und trinkt mehr, als er sonst nöhtig zu haben glaubte, wenn er mehr Geld, als gewöhnlich, in der Tasche hat. Hat er sich vorhin völlig satt essen können, so wird er, weil er in Speisen nicht so leicht sein Maas übertreiben kann, seinen Aufwand im Trunke machen. Es ist ein bekanntes Geschichtchen, daß ein Engländer, der in seiner einfachen Lebensweise reich genug gewesen war, um täglich einen Rostbeef und Plumbpudding auf seinen Tisch zu bringen, durch eine ihm hinzugefallene Erbschaft doppelt so reich ward, und nun, um von diesem seinem gemehrten Reichtuhm Gebrauch zu machen, täglich zwei Rostbeefs und zwei Plumbpuddings auftragen ließ. Aber Menschen aus den feinern Volksklassen sind schon lange gewohnt, zu ihren Bedürfnissen mehr als Speise und Trank zu rechnen. Wird ein solcher reicher, oder besser, geht ihm mehr Geld durch die Hände, so wird er geneigt, zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, was er sonst nicht dazu rechnete, Er wird geneigt, viel zu kaufen, und will gern das, was er bisher zu seinen Bedürfnissen rechnete, insonderheit auch Speise und Trank, besser in seiner Art haben und geniessen. Aber nur ein Narr entschließt sich oder wird williger, deswegen teurer zu kaufen, weil er Geld genug dazu hat. Wenn diese Narrheit nicht ganz bei dem geldreichen Mann fehlt, so ist doch ihre Wirkung auf die Preise der Dinge viel zu schwach. Wie oft kaufen wir, wenn wir kaltblütig dingen, ein Werk der Industrie wolfeil ein, das eine Stunde vor uns ein gedankenloser Verschwender doppelt so teuer zu kaufen sich bereden ließ!

Endlich wacht doch bei einem jeden, der sein Geld zu willig ausgiebt, aber es doch immer um des Gebrauchs willen liebt, der Eigennuz auf, und sagt ihm: es ist besser, für dieses Geld, dessen du los sein willst, vieles wolfeil, als weniges teuer zu kaufen.

Anmerkung.

Indessen werde ich unten zeigen, wie der durch Vermehrung des Geldes gemehrte Wunsch, für das mehrere uns zuflieſſende Geld mehr zu genieſſen, eine Erhöhung der Preise zur Folge habe. Aber dies ist eine entferntere Folge, auf welche diejenigen gar nicht hinaussehen zu dürfen glauben, welche allein in der Menge des Geldes den Grund von der Erhöhung des Preises der Dinge einzusehen vermeinen, und gewissermaaſſen ein unwandelbares Verhältnis des einen zum andern festsetzen. Bewirkt gleich die Vermehrung des Geldes einen Teil desjenigen, was diese annehmen, so bewirkt es doch bei weitem nicht so viel, als sie annehmen, und bewirkt es nicht auf die Art, wie sie sich so leicht vorstellen. Hier will ich noch nichts mehr zeigen, als dieses, daß der erste Gedanke derer, welche ihre Umstände in die Fähigkeit setzen, mehr Geld auszugeben, noch weit entfernt von dem Gedanken sei, des Geldes mehr für eben die Sache wegzugeben.

§. 8.

So denken wir in der ganzen Einrichtung unsrer Lebensweise. Wer unter uns von einem Auskommen von tausend Tahlern zu einem doppelt so grossen gelangt, und sich entschließt, diese zweitausend

Tahler auszugeben, so gut, als er sonst tausend Tahler weg gab, freuet sich, daß er nun mehr Dinge zu seinen Bedürfnissen rechnen kann, die er sonst gerne dazu gerechnet hätte, wenn er sie hätte haben können. Er freuet sich, für mehr Geld mehr geniessen zu können, und läßt sich deswegen seine gemehrte Einnahme lieb sein, weil mehr Geld zum Ankauf mehrerer Dinge brauchbarer ist, als weniger Geld, und weil er nun mehr Dienste anderer Menschen belohnen, folglich sein Leben sich in mancher Absicht bequemer machen kann. Noch aber ist keiner gefunden worden, der in diesen Umständen sich entschlossen hätte, bei seiner gemehrten Einnahme nicht besser und nicht schlechter zu leben, als er gewohnt war, aber auch alles doppelt so teuer zu bezahlen, weil er es jetzt tuhn kann. Kann man demnach sagen, daß der Ueberfluß des Geldes den Wehrt desselben in den Augen des reicher gewordenen Mannes verringere? und wenn wir es nicht von Einem sagen können, warum wollen wir es denn so geschwind von allen behaupten?

§. 9.

Aber, wird man einwenden, wir, die wir seit der Entdeckung von Peru so viel mehr Geld besitzen, als unsre Vorfahren, sind nicht dieselben individua, die damals den Wehrt des Geldes so viel höher achteten, weil sie dessen weniger hatten. Der Sprung, der in der Denkungsart Eines Menschen so leicht nicht möglich sein mag, ist stuffenweise in der Denkungsart einer Reihe von Menschen erfolgt, unter denen der später lebende nicht wußte, wie sein Vorgänger über den Wehrt des Geldes gedacht hatte.

Auch dies kann ich eben so wenig zugeben. Ich will mich selbst untersuchen, ob ich, der ich vielleicht zehnmal so viel einnehme, als vor dreihundert Jahren ein Professor der Mathematik, mit allen Beschäftigungen, die ich in und ausser meinem Amt treibe, eingenommen haben mag, ich will sehen, sage ich, ob ich jetzo anders über den Wehrt des Geldes denken könne, als ich würde haben tuhn können, wenn ich plötzlich aus den Umständen jener Zeit in die Umstände meines Weltalters versetzt worden wäre. Ich räume zuvörderst ein, daß ich wenigsteys dreimal so viel zu meinen Bedürfnissen rechne, als vor dreihundert Jahren ein Lehrer der Mathematik zu denselben gerechnet haben mag, wenn er ausser dem Kloster lebte, dergleichen Gelehrte doch Deutschland damals sehr viele hatte. Aber noch bin ich keineswegs geneigt, jedes dieser Bedürfnisse von meiner zehnmal grössern Einnahme zehnmal so teuer zu bezahlen. Ich bezahle sie auch gewiß nicht alle dreimal so teuer. Es ist mir auch nicht gleichgültig, wie bald das, was ich zu meinen Bedürfnissen rechne, abgenutzt werde. Wenn ich vielleicht dreimal so bequem wohne, dreimal so viel Kleider für mich, für meine Frau und Kinder, dreimal so viel Bücher und andre Werkzeuge zu meinen Beschäftigungen anschaffe, und wenigstens drei Bediente halte statt eines, mit dem sich ein Professor der Mathematik damals beholfen haben mag: so suche ich doch auch mein Haus in baulichem Stande zu erhalten, ich suche meine Kleidung und Bücher so wolfeil als möglich einzukaufen, mein Gesinde so wolfeil abzulohnen, als ich kann, und es ist mir nicht gleichgültig, wenn das Brodkorn und andre Lebensmittel sehr teuer werden. Noch immer freue ich mich eines jeden wolfeilen Einkaufs, und

wenn

wenn ich meines Geldes los bin, so freuet es mich, wenn ich viel dafür besitze und genossen habe.

Was ich tuhe, tuhn tausend andre in der bürgerlichen Gesellschaft, worinn ich lebe. Ich glaube gerne, daß wir insgesamt noch mehr als dreimal so viel Bedürfnisse haben oder zu haben glauben, als wir vor dreihundert Jahren mögten gehabt haben. Aber wir handeln noch alle mit denen, die uns unsre Bedürfnisse in Producten der Natur und der Industrie reichen, um den möglich wolfeilen Preis. Wenn wir für den wolfeilsten Preis alles, was wir brauchen, an uns gebracht haben, so suchen wir andre Auswege mit unserm Gelde, entweder um Geld mit Gelde zu erwerben, oder wir erdenken uns neue Bedürfnisse, und vergnügen auch diese, doch ohne jemals über den Preis derselben gleichgültig zu werden.

§. 10.

Indessen sind die Preise der Bedürfnisse wirklich gestiegen. Die Ursachen davon, aber ganz andre Ursachen, als diese, die man leicht glaubt errahten zu können, werden sich endlich entwickeln lassen. Ich will nur noch beifügen, daß eben diese Begierde der Reichen, viele Bedürfnisse durch ihr Geld zu vergnügen, es nohtwendig hindert, daß die Preise nicht in dem Maasse steigen können, wie sich der Geldvorraht mehrt.

Gesetzt, tausend in Hamburg lebende Familien hätten in jener Zeit 300000 in der damaligen Circulation umgezählte Tahler jährlich verbraucht: jetzt wäre zehnmal so viel Geld in Hamburg im Umlauf, als damals, und tausend Familien, die Nachkom-

men von jenen, hätten durch eine Folge davon drei Millionen zu ihrem Auskommen, und verzehrten dasselbe wirklich. Wollen diese für ihr zehnmal grösseres Auskommen nur dreimal so viel von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens geniessen, so können sie dieselben nicht mehr als drei- und ein Drittelmal so teuer bezahlen, oder sie kommen mit ihren drei Millionen nicht aus.

In der Taht ist es falsch, daß alle Bedürfnisse in Europa auch nur auf den dreifachen Preis, vielweniger, daß sie alle in gleichem Verhältnisse gestiegen wären. Viele Producte der Industrie sind sogar wolfeiler als vor Jahrhunderten. Smith beweiset dieses (B. 1. Cap. 11. gegen das Ende) von vielen Arbeiten der Industrie, insonderheit von dem englischen Tuche. Viele Dinge, die wir in grösserer Menge anschaffen, z. E. unsre mehreren Kleider, werden eben deswegen langsamer verbraucht. Vielleicht kosten mir die Kleider, mit denen ich abwechsele, nicht viel mehr, als meinen Vorwesern auf dem Catheder ihr schwarzer Rock, welchen sie Jahr aus Jahr ein trugen. Der wenigere Luxus unsrer Vorfahren kam ihnen in Verhältnis viel teurer zustehen, als uns. Die Handlung führt uns manches Bedürfnis weit wolfeiler zu, als den Alten. Jetzt übersteigt der Preis der ostindischen Waaren den, welchen sie in Ostindien haben, etwa um 70 Procent. Aber die Römer mußten denen Kaufleuten, welche sie ihnen zuführten, den Preis hundertfach bezahlen. So sagt Plinius (H. N. B. 6. K. 33.) Aber es ist wahrscheinlich nur ein unbestimmter Ausdruck, durch welchen er den übermässigen Gewinn, den diese Handlung gab, ungefähr ausdrücken wollte.

§. 11.

§. 11.

Ein Verhältnis gegen jene Zeiten anzugeben, nach welchem sich unsre Bedürfnisse ausgedehnt haben, ist gewiß unmöglich. Die Data dazu wären das Verhältnis der Menschenzahl, oder genauer, Geld verwendender Menschen in unsrer Zeit gegen die Geld verwendenden Bewohner des Erdbodens oder wenigstens Europens in alten Zeiten, und ein Verhältnis des Belaufs aller Dinge, die von beiden verbraucht werden oder verbraucht sind. Aber zu unsern Bedürfnissen gehören auch alle Dienste und Arbeiten, nicht blos die, welche wir in den Producten der Natur und Industrie mit bezahlen, sondern auch die, welche wir unmittelbar belohnen. Wann wird beides ausgemacht werden können? Noch streitet man über das Mehrere und Mindere in Ansehung der Menschenzahl. Wie weit ist man also noch davon entfernt, ein Verhältnis angeben zu können! Das Zweite nennen, ist so viel, als eine unmögliche Sache nennen. Man kann einzelne Beobachtungen darüber anstellen, aber das Ganze anzugeben, wird nimmermehr möglich sein.

Indessen will ich beiläufig einen Beweis anführen, der meines Wissens nicht eben in dieser Absicht genützt ist, daß unsre Bedürfnisse in grösserm Verhältnisse und geschwinder, als die Masse des Geldes, in Europa zugenommen haben. Ich nehme diesen Beweis daraus, daß in allen europäischen Staaten das Geld geringhaltiger als ehemals geworden ist. Die Fürsten und überhaupt die Machthaber in den Staaten bemerkten zuerst, und bemerken es noch jetzo zu oft, daß ihre Bedürfnisse geschwinder stiegen, als ihre Geldeinnahme. Sie entschlossen sich also, das Geld, über dessen Zahl-

wehrt sie Meister waren, auszudehnen, daß es zu einem Zeichen des Wehrts für mehrere Bedürfnisse ausreichen könnte. Dem Privatmann ist dieses nicht so unangenehm, als man denkt. Ein Teil ist an Bild und Ueberschrift der Münze so verwöhnt, daß ein Fürst sehr grosse Veränderungen in der Münze wagen kann, ehe es der grosse Haufe merkt. Als in dem Anfang des letzten Krieges die ersten schon sehr beträchtlichen Veränderungen in der deutschen Münze geschahen, verkauften noch lange Zeit die Manufacturisten zu eben denen Preisen, wie vorhin, so wie sie auch ihre Arbeiter in dem schlechteren Gelde ablohnten. Sie stiegen allmählich so, wie sie merkten, daß der Einkaufspreis der Materialien ihrer Manufacturen in den Händen des Kaufmanns sich erhöhete, der auf den innern Gehalt mehr als sie sahe. Als aber endlich die Sache zu weit getrieben ward, und auch der Arbeiter merkte, daß er mit einem Achtgroschenstück, worinn nur ein Vierteil des Silbers war, das es sonst enthalten hatte, nicht das anschaffen konnte, was er vorhin dafür hatte, wurden sie so irre, daß sie nicht wußten, wie hoch sie mit den Preisen ihrer Waaren steigen wollten und müßten. Doch noch mehr Beweis geben die unter Ludwig XIV. und in Ludwigs XV. Minderjährigkeit in Frankreich gemachten Münzveränderungen, wovon Steuarts Bericht (B. 3. Teil 2. Cap. 24. und 31.) ein so grosses Licht giebt. Seltsam war es insonderheit, als 1716 der Louisd'or von 16 auf 20 Livres gesetzt ward, alles Geld des alten Königs umgemünzt werden mußte, und derjenige, welcher zwanzig alte mit dem Kopf desselben gestempelte Louisd'or zur Münze brachte, die bis dahin 16 Livres gegolten hatten, vier derselben einlassen mußte. Denn man gab ihm für 20mal

16 Livres 16mal 20 Livres in sechszehn Stücken wieder, die, sagt Steuart, von den alten eingebrachten nur darinn unterschieden waren, daß vorhin ein alter Mannskopf und nun der Kopf eines sechsjährigen Kindes darauf stand. In allen andern Veränderungen des Zahlwehrts des Geldes, wenn sie gleich viel weiter giengen, ließ man dem Untertahn sein Geld, und lehrte ihn nur es anders einteilen. Hier aber nahm man ihm einen Teil seines Geldes aus den Händen, gab ihm die eingebildete Vergütung in dem erhöheten Zahlwehrt, und der grosse Haufe nahm diese Vergütung für hinlänglich an. Der klügere Teil der Untertahnen, insonderheit der Kaufmann, merkt den Unterschied wenigstens im auswärtigen Geldumsatz, findet Mittel, sein altes Geld in neues umzusetzen, und gelangt zu einem grössern Zahlwehrt seines Geldes. Nun erfährt er bald eben die Vorteile davon, die der Landesherr suchte. Denn auch ihm reicht sein Geld zur Erfüllung mehrerer Bedürfnisse zu, als vorhin, und er wird nicht lange säumen, diese Bedürfnisse zu erfüllen, wenn er sie auch sonst nicht gekannt hat.

Frankreich giebt in diesem Jahrhundert noch zwei, aber in ihrer Art verschiedene Vorfälle als Beispiel an. Als im Jahr 1726 die Zerrüttung im Geldwesen und in den Finanzen des Staats gehoben war, entschloß sich die Regierung zu dem geringern Münzfuß, der, nach dem Golde gerechnet, den Livre auf zwei Drittel seines bisherigen Wehrts herabsetzte. Aber man hat seit dieser Zeit gewiß in Frankreich zwar dem Zahlwehrt nach etwas teurer, aber dem Gehalt des Geldes nach viel wolfeiler gelebt. Als nach der Revolution die Assignaten aufkamen, aber sich so bald von dem baaren Gelde losrissen,

wußte zwar Jedermann, daß das Papier viele Procente schlechter als baar Geld wäre, und in der Verwechselung von beiden entstand das Agiotage, in welchem jeder, der baar Geld haben wollte und mußte, seinen grossen Verlust fühlte. Aber schon hielten die Assignaten 50 und darüber Procente weniger, als das baare Geld, da noch immer der Zahlwehrt so vieler verkäuflichen Dinge, insonderheit derer, die der Ausländer verschrieb, unverändert blieb. Freilich kam das Gebot der Regierung dazu, und wirkte lange; so lange konnte auch der Kaufmann bei dem alten Zahlwehrt bleiben, weil er noch mit seinen Assignaten in fast gleichem Wehrte Waaren des Landes einkaufen, und seine Bedürfnisse bezahlen konnte. Mitlerweile ließ er sich lieb seyn, an den Ausländer mehr zu verkaufen, als sonst von diesem verschrieben seyn mögte. Ich meines Teils habe um diese Zeit zu dem wolfeilen Curse mehr und kostbarere Bücher aus Frankreich verschrieben, als an welche ich sonst gedacht haben würde. Als aber endlich das Gebot der Regierung unwirksam ward, auch das Gebot des Maximums der Preise nicht mehr helfen wollte, und dem Agiotage freierer Lauf gelassen werden mußte, so erfolgte nicht sowol eine Steigerung der Nominalpreise, als eine Bestimmung derselben im baaren Gelde, neben welchem das Papiergeld ins ungeheuere herabsank.

§. 12.

Ich habe schon §. 5. gesagt, wie viele Schwierigkeit es haben müsse, den Wehrt, den das Geld in einem Volke hat, zu bestimmen, insofern derselbe von einer so grossen Menge Menschen, die eine so mannigfaltige Denkungsart haben, bestimmt

wird.

wird. Eine eben so grosse Schwierigkeit entsteht aus der so grossen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen, mit deren Wehrt der Wehrt des Geldes unablässig verglichen wird. Ich habe §. 2. gesagt, daß ein jeder Kauf oder Verkauf, den wir selbst tuhn, oder wovon wir Zeugen sind, uns eine Erfahrung von dem Wehrt des Geldes in einem einzelnen Fall gebe. Sollten denn nicht gehäufte und sorgfältig verglichene Erfahrungen von dieser Art uns zu einem solchen Resultat leiten können, in welchem der allgemeine Wehrt des Geldes, den es überhaupt in einem Volke, wenigstens zu einer gewissen Zeit, gehabt hat oder noch hat, sich zu Tage lege?

Solche Erfahrungen haben die Schriftsteller von dieser Sache aus der Geschichte zu sammlen sich bemühet, wenn sie die Kornpreise und das zu gleicher Zeit bestandene Tagelohn des gemeinen Arbeiters aus historischen Denkmälern aller Art aufsuchten.

Die Dienste des gemeinen Tagelöhners sind freilich ein nohtwendiges Bedürfnis sowohl für die Fleissigen im Volk, deren eigne Arbeit noch nicht zur Bearbeitung des Gegenstandes ihrer nützlichen Arbeit hinreicht, als für diejenigen, welche ihre Bequemlichkeit veranlaßt, und ihre Geldeinnahme in den Stand setzt, sich der schweresten Beschäftigungen des Lebens auf andre zu entlasten. So groß die Verschiedenheit solcher Dienste ist, zu denen blos körperliche Kräfte gehören, so setzt sich doch für alle ein sehr gleicher Wehrt derselben, wenigstens in jedem nicht gar grossen Teil einer bürgerlichen Gesellschaft, so lange fest, als nicht ungewöhnliche Umstände entstehen, und sich in diese Bestimmung einmischen. Das gemeinste Ta-

Talent, mit welchem Menschen gebohren werden, sind Leibeskräfte. Es ist ein Talent von allgemeiner Brauchbarkeit, aber auch das gemeinste Talent in jeder Nation, wo man sich satt essen und satt trinken kann. Jedermann, der dieses Talent zu seinem Dienste braucht, wird den wolfeilsten Preis in dessen Belohnung auszumachen suchen. Doch muß er zulezt denjenigen Lohn einwilligen, der zur Unterhaltung eines solchen Talents nohtwendig ist, nemlich einen solchen Lohn, der den Arbeiter in den Stand sezt, sich satt zu essen, und sich gegen die Kälte zu schützen. Er muß ihm so viel einräumen, als was einen Tag in den andern gerechnet zureicht, um sich die nohtwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Wenn sich der Preis dieser Bedürfnisse ändert, so muß er ihm andern Lohn bewilligen.

In keinem andern Vergleich, der über Kauf und Lohn geschlossen wird, treffen wir Gründe an, die so fest als diese stünden. Der, welcher den Tagelöhner zu seinem Dienst dingt, denkt seiner Seits: Eine Arbeit, welche von allen gesunden Menschen verrichtet werden kann, ist, so nohtwendig sie auch mir ist, keines grössern Lohns wehrt, als desjenigen, der das geringste mögliche Auskommen giebt. Der, welcher sich dingen läßt, denkt: ich will mich mit dem Lohn begnügen, der mir das niedrigste Auskommen giebt, weil, wenn ich es nicht tuhe, hundert andre sich damit begnügen werden. Er giebt also der Concurrenz nach, doch nicht weiter, als ihm seine Erfahrung lehrt, wie groß der Geldeswehrt desjenigen sei, was zu seinem höchst nohtdürftigen Auskommen erfodert wird.

§. 13.

Es scheint also viel in dieser geschichtlichen Untersuchung zu liegen. Durch diese hat man geglaubt, die almählichen Veränderungen des Wehrts des Geldes in dem Maasse, wie sich dessen Menge bei polizirten Völkern gemehrt hat, angeben, ja sogar ausmachen zu können, wie genau sich dieses nach jenem richte. Ich will noch nicht entscheiden, ob und wieviel sich dadurch bestimmen lasse, aber doch eine andere Untersuchung einschieben, welche einen sicherern Erfolg verspricht. Gelingt uns diese nicht, so wird es klar sein, daß sich von jener noch weit weniger erwarten lasse. Sie ist diese:

Sollte nicht wenigstens in diesem für solche Arbeiten eingewilligten Tagelohn, die kein andres Talent als Leibeskräfte erfodern, sich der höchste Wehrt des Geldes entdecken, in welchem dasselbe in dem Volke, wo ein solches bestimmtes Tagelohn besteht, genommen wird?

Es ist das Schicksal des gemeinen Tagelöhners, mit aller Arbeit, deren er bei gesundem Leibe fähig ist, sich nichts mehr, als die unentbehrlichsten Nohtwendigkeiten des Lebens, zu erwerben. Der, welcher alle Arbeiten, deren er bei guter Gesundheit fähig ist, anbietet und leistet, um nichts mehr, als die unentbehrlichsten Nohtwendigkeiten des Lebens, zu geniessen, giebt seine Arbeit für den wolfeilsten Preis weg, oder, welches einerlei zu sein scheinet, nimmt das ihm zum Lohn gegebene Geld in dem höchsten Wehrte, den es für einen Menschen haben kann.

So würde ich urteilen, wenn ich in einem Lande, wo kein Geld im Umlaufe wäre, und der Lohn

solcher

solcher Arbeiten in diesen Bedürfnissen selbst gereicht werden müßte, erführe, daß der freie Arbeiter sich zum Lohn seiner Arbeit mit diesen begnügte. Wenn nun gleich dieser Lohn in Gelde gereicht wird, dieser Geldlohn aber dem freien Tagelöhner nicht weiter reicht, als diese nohtwendigen Bedürfnisse zu bezahlen, so ist es klar, daß er dieses Geld äusserst teuer, so teuer als es nur immer genommen werden kann, genommen habe. Denn er hat alles dafür hingegeben, was er nur geben konnte.

Derjenige dagegen, welcher mit weniger Stunden Arbeit sich eben diese Nohtwendigkeiten des Lebens erwirbt, oder derjenige, der mit der Arbeit ganzer Tage sich in den Stand des Wollebens setzt, giebt weniger Arbeit für eben dasselbe Geld, und nimmt das Geld in einem geringern Wehrte.

Wenn dies nun stuffenweise fortgienge, so nähme derjenige das Geld in dem geringsten Wehrte, den es für Menschen haben kann, der einen solchen Lohn seiner Arbeit empfängt, welcher ihn in den Stand setzt, alle ersinnlichen Bedürfnisse nicht nur des Lebens, sondern auch des Wollebens und der Bequemlichkeit, zu geniessen.

In der Taht steht es so in jeder bürgerlichen Gesellschaft. Von dem Tagelöhner herauf bis zu dem ersten Diener der Könige arbeitet ein jeder und empfängt Lohn seiner Arbeit, aber so ungleichen Lohn, daß eben hierinn die gröſste Ungleichheit des Wehrts, in welchem das Geld von dem einen und dem andern genommen wird, sich zu entdecken scheint.

Wenn wir indessen so fort theorisiren, so scheint es, daß, so sehr auch der Wehrt des Geldes in einerlei

Volk

Volk und zu einerlei Zeit schwankt, sich die Gränzen, zwischen welchen derselbe schwankt, mögten ausmachen lassen. Und dies wäre schon viel gewonnen. In vielen mathematisch behandelten Theorien muß man sich begnügen, wenn man das maximum und das minimum ausgemacht hat. Hier wäre denn wenigstens viele Hoffnung, das maximum auszumachen. Wenigstens zeigen sich in jedem Volk sehr bestimmte Erfahrungen, in welchem höchsten Wehrt der Tagelöhner das Geld zu nehmen genöhtigt sei, wenn er leben, nichts mehr als blos leben will. Doch dürfen wir nicht dabei an ein grosses Volk denken, in welchem von einer Gegend zur andern, aus Ursachen, von welchen unten noch vieles vorkommen wird, das Tagelohn sehr verschieden ausfällt.

§. 14.

Aber laßt uns nur bald die Hoffnung aufgeben, mit unsrer Theorie so weit zu reichen, in welcher wir bis dahin die Dienste und Arbeiten eines jeden einzelnen Menschen, er grabe die Erde, oder er gebe Königen Raht, in einer völligen Gleichheit betrachtet haben. Es ist mit dem Lohn der Dienste nicht anders, als wie mit verkäuflichen Dingen, bewandt. Sie sind wie Waaren anzusehen, von deren einer der Wehrt so wenig Beziehung auf den Wehrt der andern hat, als der Wehrt einer Erdtoffel auf den Wehrt eines grossen Edelgesteins von gleichem Gewicht. Ein jeder sucht den größten Lohn für seine Dienste, aber nicht alle finden gleichen Lohn, weil es hier so gut, als bei Dingen, die wir kaufen, auf die Meinung derjenigen, die sie lohnen sollen, von dem Wehrt dieser Dienste, und überhaupt auf ganz verschiedene Bestimmungsgründe ankömmt.

Ich habe schon oben (1. Buch §. 12. 13.) angemerkt, daß die Belohnung derjenigen Dienste und Arbeiten, welche nicht täglich verlangt werden, und auch nicht in einem Tage vollendet werden können, dem Arbeitenden auch auf die Zeit ein Auskommen geben müsse, da er nicht arbeitet, weil seine Arbeit nicht immer verlangt wird. Er muß von seiner vollendeten Arbeit den Lohn ziehen, der ihn in den Stand setzt, davon mittlerweile zu leben, da er noch keine neue Arbeit vollendet abliefern kann. Von dieser Art sind alle diejenigen Arbeiten, zu welchen Kunst und nicht gemeine Talente erfodert werden. Die Bezahlung derselben richtet sich nach der Meinung von der Grösse und Seltenheit dieser Kunst und der in ihr bewiesenen Talente. Und da diese Talente nichts leisten oder zuwege bringen, was zu unsers Leibes Nahrung und Nohtdurft gehört, so fällt die Belohnung der durch diese Talente bewirkten Arbeit denjenigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu, denen noch Geld übrig bleibt, nachdem sie für ihres Leibes Nahrung und Nohtdurft gesorgt haben, und denen daher der Gedanke entstehen kann, den Besitz oder die Nutzung der durch solche Talente bewirkten Arbeiten als ein Bedürfnis für sich anzusehen. Dies alles macht die Beredung über den Lohn derselben so schwankend, und die Meinung von dem Wehrt dieser Arbeiten hat so wenig Beziehung auf das Urteil von dem Wehrt andrer Arbeiten, daß wir den Gedanken aufgeben müssen, daraus Schlüsse auf den Wehrt des Geldes zu ziehen.

§. 15.

Noch immer scheint es jedoch aus den oben §. 12. angeführten Gründen, daß die Arbeiten, zu deren Verrichtung blos Leibeskräfte erfodert werden, ungeachtet der verschiedenen Art ihrer Anwendung, sich im Lohn einander so nähern müssen, daß dieser Lohn dem Arbeiter gleich viel Bedürfnisse schaffe, der Zahlwehrt des Geldes möge dabei stehen, wie er wolle. Wenn ich z. E. durch ein Land reise und erfahre, daß das gewöhnliche Tagelohn in demselben acht Schillinge oder vier gute Groschen sei, so erfahre ich daraus, wie es scheint, daß funfzig Tahler, welche ein gesunder Mann in etwa dreihundert Werkeltagen verdienen kann, den Geldeswehrt alles desjenigen ausmachen, was ein erwachsener gesunder Mann in einem Jahre braucht. Wenn in einem andern Lande das Tagelohn doppelt so hoch ist, so schliesse ich daraus, daß dort der Geldeswehrt eben so vieler Bedürfnisse für das volle Jahr hundert Tahler sei. Diese nohtwendigen Bedürfnisse lassen sich, ungeachtet der verschiedenen Kost und Lebensweise in verschiedenen Ländern, doch als eine Waare von gleichem innern Wehrt ansehen. In der Taht ist, wenn wir dabey an andere Bestimmungsgründe noch nicht denken, diesem Manne das, was er für seine verdienten hundert Tahler verbraucht, nicht mehr und nicht weniger wehrt, als jenem das, was er für funfzig Tahler kauft und verbraucht. Beide erhalten ihr Leben und ihre Gesundheit davon, und an Ueberfluß und Wolleben ist für beide nicht zu gedenken.

Freilich fallen diese Schlüsse hinweg, wenn dieser Vergleich über das Tagelohn nicht unter ganz freien Leuten besteht. Gezwungner Dienst wird gar nicht

nicht gelohnt, und wenn ja einiger Geldlohn dabei vorfällt, so hat doch kein Vergleich über denselben und keine Schätzung des Geldeswehrts dabei Staat. Auch halberzwungene oder befohlne oder zur Ergänzung eines sonst mangelhaften Auskommens unternommene Arbeit ist nicht dieses Vergleichs fähig. Wenn z. E. der französische Soldat beim Festungsbau mit acht bis zehn Sous täglich während der Monarchie abgelohnt ward, (denn wie es jetzt damit steht, weiß ich nicht,) so ließ sich daraus keine Folge auf den höchsten Geldeswehrt in Frankreich ziehen. Auch solche Hindernisse, welche dem Tagelöhner wehren, der Arbeit da nachzusuchen, wo er kann, und sie zu finden glaubt, stören diesen Vergleich. In unsrer Nachbarschaft ist der Lohn eines Knechts sehr hoch unter freien Landleuten. Aber auf wenige Meilen von uns dient ein erwachsener Leibeigner, unter dem Namen eines Jungen, für zwei Tahler jährlich bei freier Kost, wozu er etwas Leinen und andre Bedürfnisse bekömmt. Denn er darf seinen Dienst nicht ausser den Gränzen des Gutes suchen, in welchem er gebohren ist. Auch in dem so freien England besteht ein ähnlicher Zwang von Kirchspiel zu Kirchspiel für den freien Tagelöhner. Die in England festgesetzte Armenordnung ist nemlich mit einem sogenannten Law of Settlements, das ist, einem Gesetz über das Niederlassen, verbunden, vermöge dessen keiner, der nicht vier Acres Land hat, eine Wohnung sich bauen darf. Kein von seiner täglichen Arbeit sich nährender beweibter Mann darf deswegen, wenn er in einem Kirchspiel nicht Arbeit findet, sich in einem andern Kirchspiel niederlassen. Dies macht ohne Zweifel, daß in mancher Gegend, wo man noch mehr Menschen beschäftigen könnte, als dort Ar-

heit anbieten, das Tagelohn höher steigt, weil diese Gegend keine Arbeiter aus andern Gegenden an sich ziehen kann. Ueber die Ungereimtheit und Schädlichkeit dieser Verfassung klagen Young S. 93. des Originals und Smith im 10. Cap. des ersten Buchs S. 209 ff. der deutschen ältern und 257 ff. der neuesten Uebersetzung mit vielem Grunde. Weit mehr aber läßt sich in Sir Mordon Eden, on the State of the Poor, Vol. III, London 1797 nachlesen, welcher ohne Unterlaß auf diese verderbliche Verfügung geräht. Es besteht also bei den Briten bei aller ihrer Freiheit ein Zwang nicht zur Arbeit selbst, der das Tagelohn heruntersetzte, sondern ein Zwang von der Arbeit ab für jeden, der sie da suchen will, wo er glaubt, daß sie mehr, als an seinem Wohn- und Geburtsort gesucht werde, folglich eine schädliche Störung der Concurrenz der zur Arbeit bereiten Hände. Dadurch werden die Gründe zum Vergleich über das Tagelohn von einem Kirchspiel zum andern so verrückt, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn er in jedem derselben verschieden wäre, wie er denn auch wirklich von einer Shire zur andern sehr verschieden ist, welches man insonderheit aus Youngs Tour through England lernen kann.

Anmerkung.

Das Vorurteil ist fast allgemein in dem Menschengeschlechte zu allen Zeiten gewesen, daß erzwungene Arbeit dem, der für sich arbeiten läßt, mehr Vorteil gebe, als die durch freien Verding erlangte. Es hat von den ältesten Zeiten her der Sclaverei den Ursprung gegeben, wenn irgend ein Volk das andere unterjochte, und erhält dieselbe

 noch

noch in so vielen Völkern von jenen Zeiten her. Der Negerhandel entstand zwar durch die Nohtwendigkeit, zu den grossen Anpflanzungen in Ländern, die von Einwohnern entblößt waren, Menschen herbei zu schaffen, die man zur Arbeit zwingen könnte. Eben dies Vorurteil erhält auch noch diesen Handel gegen alle Gründe derjenigen, welche aus Menschlichkeit ihn aufgehoben zu sehen wünschen. Aber eben jetzt scheint dem Eigennutz, auf welchen sich dies Vorurteil stützt, die Belehrung zu entstehen, daß die productiven Kräfte freier Menschen mehr schaffen, oder daß das Product ihrer Arbeit weit wolfeiler ausfalle, als das von jenen erkauften Sclaven, deren Kaufpreis in dem Kaufpreise ihrer Arbeit allemal mit berechnet werden muß. Denn von dem in Bengal durch freie Menschen producirten Zucker kann der Zentner dort im Durchschnitt für 4 Sch. 9½ engl. Pence gegeben werden, wenn der Pflanzer in Jamaica ihn nicht unter 1 L. St. 18 Sch. geben kann. Ich habe diese aus einem britischen Blatt gezogene Rechnung im 11ten Stück der Hamburger Addreßcomtoir-Nachrichten, bei Veranlassung des Vorschlages, Zucker aus Runkelrüben zu ziehen, bekannt gemacht. Hier dient sie mir blos als ein Beweis, wieviel wolfeiler das Product von freier, als das von erzwungener Arbeit unter Umständen ausfallen könne, die ich freilich noch nicht genug durchschaue, um alles erklären, und mehr Folgerungen daraus ziehen zu können. Für uns in Europa ist wenigstens das gewiß, daß die erzwungene Arbeit viel weniger schaffe, als die des bezahlten Tagelöhners, der die Strafe seiner Faulheit durch seine Verabschiedung zu erfahren fürchtet, und vollends weniger, als die des freien Menschen, der auf seinen eigenen Vorteil hinaus arbeitet.

§. 16.

Aber auch in dem Vergleiche über das Tagelohn mit dem ganz freien Arbeiter mischen sich Umstände ein, welche machen, daß derselbe sich fast nirgends ganz nach den bisher von uns als allein geltend angenommenen Gründen richtet, vielmehr mischt sich auch in diesen ein Teil derer Gründe ein, welche bei dem Geldlohn der Dienste in den höchsten Classen der Menschen Statt haben, und machen diesen Vergleich, so wie bei jenen, mehr oder weniger schwankend. Denn

1) auch bei diesen gemeinen Arbeiten kömmt es sehr auf die Nachfrage nach Arbeit an. Da, wo diese nicht grösser noch kleiner ist, als die Concurrenz derer, welche gemeine Leibesarbeiten anbieten, kann freilich der Vergleich über das Tagelohn nach den oben angegebenen Gründen vorgehen. Aber da, wo die eine die andre überwiegt, da geht es wie mit einer Waare, die bei starker Nachfrage über, bei schwacher Nachfrage unter ihrem Wehrt weggegeben werden muß. Wenn ein Land in steigendem Fortwuchs der Industrie ist, wenn neben dem Landbau und andrer Arbeit, die ein Gegenstand des Tagelohns ist, noch viel andre Arbeiten in Gang gesetzt, und viele Hände gefodert werden, welche die durch eben diese Umstände beförderte Bevölkerung doch nicht anders, als mit dem Verlauf mehrerer Jahre, herbeischaffen kann, so zieht der Tagelöhner seinen Vorteil von diesem Umstande. Dann weiß er seine Arbeit so hoch auszubringen, daß sie ihm mehr, als die nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens, verschaffen muß, und er nimmt, um bei unserm Ausdruck zu bleiben, nicht mehr das Geld in

dem höchsten Wehrt, den es für einen arbeitenden Menschen haben kann.

Es kömmt auch bei dieser Nachfrage nach Arbeit nicht sowol darauf an, ob der Hände genug sind, die arbeiten können, sondern ob deren genug sind, die arbeiten wollen. Da, wo keine anhaltende Nachfrage nach Arbeit ist, mag der geringe Mann zwar zahlreich genug zur Bestreitung der von Zeit zu Zeit entstehenden Arbeit sein. Aber er wird bei dem ihm ohne Unterlaß entstehenden Müssiggang faul, behilft sich äusserst schlecht bei dem Genuß solcher Bedürfnisse des Lebens, die er durch eigne Arbeit am Landbau sich selbst zu verschaffen weiß, und nützt die Gelegenheit, Tagelohn zu verdienen, nur als ein Hülfsmittel zum rohen Wolleben im Fraß und Soff. Unter diesen Umständen ist in Slavonien nach von Taubens Berichte B. 2. §. 4. das Tagelohn neben freier Kost 20 bis 30 Kreuzer, das ist höher, als in den geldreichsten Ländern. Aber kein Tagelöhner arbeitet die ganze Woche durch, sondern verläßt die Arbeit, sobald er etwan einen Tahler in der Tasche hat, und faulenzt so lange, als ihm dieser Tahler dauert.

Wenn ein Land nicht mehr in steigender Aufnahme ist, und die Nachfrage nach Arbeit sich dem zu Folge mindert, so muß der Tagelöhner den Umständen nachgeben, und sich einen Lohn seiner Arbeit gefallen lassen, der ihm nicht alle die Nohtwendigkeiten des Lebens verschaffen kann, welche doch sonst jedermann als solche ansieht. Leben muß er zwar noch immer, aber hier zeigt sich, daß selbst das Maas der nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens nicht so genau bestimmbar ist, und daß derjenige, welcher nicht anders kann, noch vieles einzuschrän-

ken, noch vieles sich zu versagen lernen muß, das einem jeden andern als ganz unentbehrlich erscheint.

Man kann sich aus Smith (B. 1. Cap. 8.) von diesen Folgen, die der Anwachs, Stillstand, oder die Abnahme der Nachfrage auf das Tagelohn in Großbritanien und in Nordamerica hat, umständlich unterrichten, und die hinreichende Bestätigung finden, wie unabhängig der Verding über das Tagelohn für gemeine Arbeiten von den Preisen der nohtwendigen Bedürfnisse blos durch diesen Umstand wird.

§. 17.

2) Auch bei solchen Arbeiten, die dem Ansehen nach nur körperliche Kräfte voraussetzen, mischt sich doch noch manches ein, das man für ein Talent mit gelten lassen muß, in Rücksicht auf welches sich der tägliche Lohn derselben erhöht. Bei mancher Arbeit dieser Art muß doch noch eine Uebung hinzukommen, und der, welcher diese besitzt, gewinnt einen Vorrang im Lohn vor dem Ungeübtern. In der Seefahrt arbeitet der alte ausgelernte Seemann nicht schwerer, als der angehende Seemann, der heute zuerst das Schiff betritt. Dieser muß sogar die gefährlichste Arbeit tuhn. Aber blos der Umstand, daß jener durch Uebung die Teile des Schiffs besser kennt, und auf Befehl des Schiffers sichrer und geschwinder da angreift, wo er soll, macht, daß er einen viel höhern Lohn fodern darf und bekömmt, als dieser. Doch das ist kein Tagelohn allein, sondern Kost und Lohn, was dieser bekömmt. Zudem laßt uns lieber auf dem Lande und bei dem Landbau bleiben. Auch hier ist manche Arbeit, die, weil sie eine gewisse Uebung erfodert, grössern Lohn bekömmt. Zum Säen des Korns kann noch nicht ein

ein jeder gebraucht werden, der den Pflug zu führen weiß, und auch diesen versteht noch nicht der recht zu führen, der die Erde graben kann. Eine Arbeit, zu welcher vorzüglich nur gute Leibeskräfte erfodert werden, ist das Einpacken der Waaren, aber es werden doch auch, um gut zu packen, gewisse Handgriffe und Ueberlegungen, die nur den Geübtern geläufig sind, erfodert. Für diese giebt der Kaufmann dem Packer gern mehr, als er ihm für seine blosse Leibesarbeit geben würde. Auch eine nicht gemeine Redlichkeit ist ein Talent, die manchem Tagelöhner mehr als schwere Arbeit einbringt, und ihm einen Vorzug vor andern erwirbt, die ihn in Leibeskräften weit übertreffen.

§. 18.

3) Der Vergleich über das Tagelohn setzt, wenn man etwas aus ihm soll schliessen dürfen, eine Arbeit auf längere Zeit und mit Hoffnung einer nicht bald unterbrochnen Versorgung voraus. Ich traf bei einem Spaziergang in der Nachbarschaft von London einen Arbeiter an, der sehr ämsig Weizen schnitt. Was ist euer Tagelohn in der Erndte? fragte ich — Zwei Schillinge. So, sagte ich, kann man doch dafür hier um London Arbeiter in der Erndte haben? — Nicht allerdings. Ich könnte gern eine halbe Krone, oder gar drei Schillinge in dieser Zeit haben. Weil aber der Mann, dem diese Koppel gehört, auch zu andrer Zeit Arbeit für mich hat, so mache ich ihm dafür auch das Erndtelohn nicht zu teuer. Der Holländer muß dem westphälischen Bauer, der ihm in der Heuerndte und beim Torfgraben zu helfen kömmt, ein dreimal grösseres Tagelohn geben, als mit welchem

er

er zu Hause zufrieden sein würde. Hier in Hamburg, wo ein gemeiner Tagelöhner in fortgehender Arbeit gern für zwölf Schillinge täglich arbeitet, und für jede einzelne Stunde, die er über seine Zeit arbeitet, einen Schilling mehr bekömmt, gebe ich dem auf zufälligen Verdienst an der Ecke der Gasse wartenden Arbeiter für jeden kurzen Gang zwei Schillinge, und wenn etwas schwere Arbeit dazu kömmt, das Gedoppelte und Dreifache. Warum dieses? Weil ich und andre, die seine Dienste brauchen, ihm auch die Zeit bezahlen müssen, in welcher er mit gekreuzten Armen auf unsern Ruf zur Arbeit gewartet hat. Wir bezahlen ihm also auch seinen Müssiggang, und weil die Dauer desselben ungewiß ist, bezahlen wir ihm diesen teurer, als jenem seine in einem fortgehende Arbeit.

§. 19.

4) Auch da kann nichts aus diesem Verdinge geschlossen werden, wo nicht der ganze Lohn der Arbeit in Gelde gegeben wird. Smith erwähnt im zehnten Hauptstück der Hüttler in Schottland, einer Art von Gesinde der Landeigner und Pachter, welchen diese statt des Geldlohns eine Hütte und ein kleines Grundstück einräumen, woraus sie ihren Unterhalt suchen, und, wenn sie für jene arbeiten, wöchentlich ein gewisses Maas Hafermehl, etwan sechszehn Pence Sterl. wehrt, bekommen. Etwas dem ähnliches hat auf allen Gütern in unserer Gegend Statt, wo noch die Leibeigenschaft gilt. Der Bauerkerl, der als Knecht dem ebenfalls leibeigenen Vollhöfner für einen kleinen Lohn dient, hat für sich und sein Weib eine Hütte von dem Gutsherrn, deren Miethe dies Weib durch zweitägige Dienste

in jeder Woche in dem herrschaftlichen Garten abverdienen muß. Bedarf er ihrer Dienste öfter, so ist auch deren Lohn sehr klein. Solche Familien heissen Insten, von deren Arbeitslohn sich kein weiterer Schluß ziehen läßt. Smith macht dabei die Anmerkung, daß, da diese sonst freien Leute ihre übrige Zeit für ein geringes Tagelohn in dem Dienste andrer verwandt haben mögen, dies vielleicht manchen Schriftsteller in Aufsuchung der alten Preise der Arbeit verleitet haben könne, dieselben gar zu wolfeil vorzustellen, weil sie den Umstand nicht beachteten, daß diese Menschen ein solches Tagelohn nicht als das ganze Arbeitslohn haben, sondern es nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen zu verdienen suchten, dessen grössern Teil ihnen der Anbau ihres kleinen Grundstücks gab. Wie sehr dies den Lohn der Arbeit verändre, wenn derselbe nur ein Füllstück zu dem übrigen Auskommen ist, und wie wolfeil daher das Product mancher Arbeit zu Markte komme, davon sagt Smith bei dieser Gelegenheit zwar etwas. Ich werde aber in der Folge noch mehr sagen, und insonderheit die gute Folge dieses Umstandes in der Beförderung der Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen zeigen.

§. 20.

5) Der wichtige Umstand aber, welcher, allein beachtet, die Folgen dieser Untersuchungen über das Tagelohn ganz zu vereiteln scheint, ist dieser, daß der größte Teil der Tagelöhner aller Art beweibt ist, und in dem Tagelohn, das ihm eingewilligt wird, das Auskommen nicht nur für sich, sondern für sein Weib und seine Kinder zu erwerben sucht. Dies nöhtigt ihn, teils auf einen höhern

hern Tagelohn zu halten, den er jedoch nicht in dem Verhältnisse erhöhet bekommen kann, wie sich seine Bedürfnisse durch sein eheliches Leben mehren, teils den Lohn in Gelde begieriger, als den in Speise und Trank gegebenen, zu suchen, weil er mit dem, was er selbst an dem Tische desjenigen verzehrt, für den er arbeitet, den Bedürfnissen seiner Familie nicht ganz abhelfen kann. Wie nun einerseits dadurch der Geldlohn nohtwendiger wird, als er sonst für viele Arbeiter sein würde, so erhöht es andrerseits diesen Lohn über dasjenige Auskommen eines gesunden Mannes, in welchem wir vorhin den größten Wehrt des Geldes bestimmt zu sehen glaubten, auf das Auskommen einer Familie, aber auch nur auf deren höchstnohtwendiges und kümmerliches Auskommen. Denn dem beweibten Tagelöhner steht bei seinem Verding die Concurrenz mit dem unbeweibten entgegen, und er muß deswegen mit einem geringern Geldlohn sich begnügen, als der zum vollen Auskommen seiner Familie nöhtig ist. Wollte er auf einen höhern Lohn halten, so würde der Landmann, und wer sonst körperliche schwere Arbeit braucht, nur unbeweibte Tagelöhner nehmen, und es, wie bei den Soldaten, dahin kommen, daß sie fast alle unbeweibt bleiben müßten. Er giebt also den Umständen nach, in der Hoffnung, seinem mangelhaften Auskommen dadurch etwas zuzusetzen, daß er sein Weib auch arbeiten läßt, was es kann, worinn ihr bekanntlich die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen zu Hülfe kömmt. Aber wenn dies fehlt, wenn dies Weib Kind auf Kind zur Welt bringt, der Mitesser immer mehr werden, da dem Weibe die Zeit zur Gewinnung des geringsten Verdienstes fehlt: so hilft es dem Manne zu nichts, sein eignes zunehmen-

mendes Bedürfnis vorzuwenden. Er muß doch immer mit eben dem Lohn zufrieden sein, den ein jeder andrer Arbeiter zieht, der mit eben den Kräften arbeiten kann, und kein andres Bedürfnis, als das von seiner einzelnen Person, kennt. Smith nimmt zwar a. a. O. an, daß das Tagelohn in dieser Rücksicht auf ungefähr das Doppelte desjenigen steige, was ein gesunder Mensch zu seinen nohtwendigen Bedürfnissen auf einen Tag braucht. Aber wenn dies auch wäre, so muß doch der Arbeiter eine ganz andre Einteilung dieser durch sein Tagelohn erworbenen Bedürfnisse machen, der zur Ernährung eines Weibes mit vier bis sechs Kindern nicht mehr, als ein andrer für ein Weib mit einem Kinde, verdient. Und noch immer erscheint in dem Vergleich um dies Tagelohn die Art und der Betrag der dafür zu erwartenden Arbeit als der entscheidende Grund. In dem sächsischen Erzgebirge arbeitet der gemeine Bergmann für zwanzig gute Groschen Wochenlohn, heirahtet dennoch, und zeugt Kind auf Kind. Nicht die Fruchtbarkeit seiner Ehe und das damit steigende Bedürfnis desselben, sondern blos seine zunehmende Geschicklichkeit im Bergbau, entscheidet über die Erhöhung dieses Wochenlohns. Indessen ist dort die Arbeit zum Behuf der Manufacturen, als ein Füllstück zu dem beschränkten Auskommen einer solchen Familie gewisser, als in mancher andern Gegend, und selbst dieses Füllstück mehrt sich mit der Zahl der Kinder, von welchen die männlichen sehr früh als Pochjungen, durch Zerschlagung der Erze, ihren guten Groschen täglich verdienen, die weiblichen aber nicht lange ohne Handarbeit gelassen werden.

Was läßt sich nun aus einem solchen Vergleich über ein Tagelohn schliessen, das so gut für die Bedürfnisse einer Familie von acht, als einer andern von vier Personen, ja sogar eines einzelnen Mannes zureichen muß? Kann man sagen, daß darinn die geringste Rücksicht auf das mehrere oder mindere Bedürfnis des Arbeiters genommen werde? Kann man sagen, daß dabei diesem Freiheit gelassen werde, zu überlegen, in welchem Wehrt er das Geld nehmen, oder wie teuer oder wolfeil er seine Arbeit weggeben wolle? Ist es nicht einleuchtend, daß die Nachfrage nach Arbeit und die Concurrenz derer, welche Arbeit verlangen, und derer, welche sie anbieten, über das Mehrere oder Mindere im Tagelohn vorzüglich entscheide? Da, wo die Nachfrage nach Arbeit sehr stark ist, da wird der Arbeiter, der von seinem Verdienst fünf oder sechs Mäuler neben sich zu füttern hat, seine Ueberlegungen, wieviel er dazu nohtwendig brauche, geltend machen können, und der, welcher nicht so dringende Gründe anzuführen hat, weil er nur für sich sorgen darf, wird den Vorteil davon mit ihm geniessen. Da, wo diese Nachfrage schwächer ist, wird er es höchstens dahin bringen, wie Smith meint, daß er sich das Doppelte von dem, was seine Bedürfnisse erfodern mögten, heraus dingt. Da, wo sie sehr schwach ist, wird er alle Arbeit, deren er fähig ist, dennoch verrichten müssen, wenn er auch nur so viel bekömmt, als blos zu seinen Bedürfnissen zureicht, und wenn er es an seiner Arbeit wieder einkürzen wollte, so wird er auch dieses Wenige verlieren.

§. 21.

§. 21.

Doch zu allem diesem füget sich noch ein Hauptumstand, welchen ich, da ich in der ersten Ausgabe nicht auf ihn gerahten bin, hier eintrage, weil der Inhalt zu wichtig ist, um als eine Anmerkung eingeschoben werden zu können.

Dieser Umstand ist die in den niedern Volksclassen zu sehr verschiedene Lebensweise, insonderheit die Kochart, durch welche das erste physische Bedürfnis oder die Nahrung zweier gleich stark arbeitenden Menschen in einem Volke oder Gegend unglaublich kleiner, als in einer andern wird. Das Vollständigste, was man darüber nachlesen kann, ist das 2te Kapitel des 2ten Buchs von Sir Morton Eden's State of the Poor. London 1797, aus welchem ich nur einiges ausziehen will. Denn wenn gleich dieses vortreffliche Buch zu groß für eine deutsche Uebersetzung sein mögte, so wird doch ein verständiger Auszug aus demselben eine rahtsame Unternehmung für einen deutschen Buchhändler sein. In Schottland ist das Tagelohn 6 bis 8 Pence, kann aber nur darum so klein sein, weil des schottischen Tagelöhners Lieblingskost der sogenannte hasty-pudding oder ein Brei von Hafermehl ist, von welchem 13 Unzen in Wasser mit Salz gekocht, und etwas Butter dazu, zwei nicht schwach arbeitende Menschen vollkommen sättigen. Der Geldwehrt dieser Kost ist bei mittlerm Preise des Hafers nur ein Pence für den Mann. Von dergleichen wolfeiler Kost beschreibt er noch mehrere Zubereitungen. Die Rumfordische Suppe, durch welche Ein Mensch für einen Schilling unseres Geldes gesättigt werden kann, kennen wir auch in

Deutsch=

Deutschland. Sie ist auch in Hamburg erprobt, wird aber niemals eine Landeskost, sondern nur die Kost solcher Menschen werden, welche man blos sättigen will, ohne starke Arbeit von ihnen zu verlangen. Auch kennen wir bei uns die nährende Kraft des Roggenbreies, welchen die Aerzte deswegen den Schwindsüchtigen empfehlen. Aber ich glaube nicht, daß es in Deutschland Familien gebe, die so etwas zu ihrer täglichen Kost machen, und damit zufrieden sind, sich nach deren Geniessung satt zu fühlen, wie es der schottische Tagelöhner mit seinem hasty-pudding ist. Dieser ist so daran gewöhnt, daß die von meinem Freunde, dem Hrn. Etatsraht Vogt, nach Flotbeck bei Hamburg versetzten schottischen Arbeiter, als er sie auf Holsteinisch nähren wollte, lieber sich Geld ausbaten, und zu ihrer Landeskost zurückkehrten. In einem so genügsamen Volke kann nun zwar das Tagelohn viel kleiner im Zahlwehrt werden, als in jedem andern, auch wenn der Arbeiter in dem Verding darüber auf das Bedürfnis seines Weibes und eines oder mehrerer Kinder hinaussieht.

Auch muß der Umstand nicht dabei in die Rechnung eintreten, daß der Arbeiter in dem Besitz oder Nießbrauch eines Stückes Land ist, aus welchem er sich Nahrung, oder einen Gelderwerb verschaffen kann. Sir Morton Eden vergleicht mit dem wolfeilen Unterhalt eines schottischen Arbeiters den eines Negers in Virginien, beschreibt dessen äusserst schlechte Kost, mit welcher sein Herr ihn abspeiset, womit er sich jedoch begnügen muß, und gesund und stark genug zur Arbeit bleibt; diese schlägt er auf 40 Schilling Sterling für's Jahr an. Aber diese Neger haben dort so wie in den Antillen ein

zweites Subsistenzmittel aus dem ihnen zugeteilten Grundstücke bei ihrer Hütte. Ich werde noch oft auf den geringen Lohn solcher Arbeiten zurückkommen, welche ein Füllstück des Auskommens neben dem Landbau sind. Und eben so ist es, wenn neben der mit Nahrung belohnten Arbeit der Erwerb einiger Producte ein Füllstück zum Auskommen wird. Man wird diesen wichtigen Umstand von mir mehr beachtet und benutzt finden, als dies bisher von meinen Vorgängern geschehen ist.

Aber in dem allen liegt wenig anwendbares für die Untersuchung, welche uns bald noch ernsthaft beschäftigen wird. Der Arbeiter sei zur Genügsamkeit gewöhnt oder nicht, rechne wenig oder viel Bedürfnisse zu seinem Auskommen, er sei dem zufolge hier mit einem kleinern Lohn zufrieden, oder dringe dort auf einen grössern, so kommen wir doch damit nicht weiter, als daß wir sagen können, wenn in Einem Teile eben desselben Volks mehr, in dem Andern weniger genossen wird, so wird in jenem mehr, in diesem weniger Geldlohn erfodert werden, um einen Menschen zu ernähren. Aber man denke sich zwei isolirte Völker, eines von lauter Vielfrassen, und das andere von lauter genügsamen Schotten, so ist es doch denkbar, daß in jenem die grössere Masse der Nahrungsmittel, und was sonst für Bedürfnis gilt, für eine kleinere Masse des edlen Metalls, das selbst kein physisches Bedürfnis erfüllt, zu haben ist, als in diesem die geringere oder bei einer gewissen Kochart besser sättigende Masse von Lebensmitteln, die den genügsamen Arbeiter gesund und stark erhält.

§. 22.

Von diesen fünf verschiedenen Rücksichten wird bald eine, bald werden mehrere ihren Einfluß in den Vergleich über das Tagelohn haben, und dieser wird dem zufolge nichts Bestimmtes, das zu weitern Folgen dienen könnte, angeben. Wir werden auch nicht einmal erwarten dürfen, in ihm den größten Wehrt des Geldes, der in einem Volke zu bestimmter Zeit Statt hat, zu erkennen. Denn obgleich wahr ist, daß diese Volksclasse das Geld in einem höhern Wehrt annimmt, als irgend eine andre Volksclasse, und daß ihr die Umstände nicht zu Statten kommen, welche andere zuweilen in das Recht und in die Macht setzen, den Preis ihrer Arbeiten höher zu treiben, so ist doch auch unter diesen das Geld demjenigen mehr wehrt, der die Bedürfnisse einer ganzen Familie davon zu bestreiten hat, als demjenigen, der nur für sich sorgen darf.

Indessen hat diese Nachsuchung nach den historischen Denkmälern der Preise nohtwendiger Bedürfnisse auch das nicht gezeigt, was man doch durch dieselbe ausgemacht zu sehen vorzüglich hoffte, nemlich daß dieselben der Vermehrung des Geldes wenigstens in einem nahe zu treffenden Verhältnis gefolgt sein. Das Korn ist doch überhaupt in alten Zeiten teurer gewesen, als es nach diesem Verhältnis hätte sein sollen. Mir scheint die Ursache in einem Umstande zu liegen, der in diesen Untersuchungen nicht genau beachtet ist, daß in jenen ältern Zeiten weit weniger Korn in den Handel freier Menschen gekommen ist, als jezt in denselben kömmt, wenn wir auf die ganze Volkszahl sehen. Die Ursache lag, wie mich dünkt, teils in der Knechtschaft der ältesten, und der Leibeigenschaft der spätern Zeiten,

ten, teils in dem grössern Verhältnis der Volkszahl des Landmanns zu der von den Städtern. Als jeder Landeigner durch seine Knechte und Leibeigne seinen Grund bearbeiten ließ, ward der Ertrag der liegenden Gründe größtenteils von diesen verzehrt, und nur auf einen geringen Ueberschuß für die wenigen freien Leute, die nicht das Land baueten, gearbeitet. Man denke sich doch in die Zeiten zurück, da Deutschland die ersten Städte im Innern des Landes durch König Henrich den Vogler, der gemeinsten und noch nicht ganz widerlegten Meinung nach, bekam, und diese ersten Städte ihren Unterhalt an Naturalien von dem übrigen Adel bekamen. War nicht diese Anordnung schon ein Beweis, daß man nicht darauf rechnen konnte, daß sonst viel Lebensmittel für sie auf ihren Markt gebracht werden würden? Und obgleich dieses nicht lange bestanden sein mag, so war doch, als sich der Menschen mehr zu diesen in die Städte sammleten, die aber auch das Land umher zu ihrem Behuf größtenteils pflügten, die Zahl derjenigen sehr klein, die ihr Brodkorn auf dem Markte der Stadt suchten. Gewiß ist es, daß man den vor Alters in Deutschland errichteten Städten grosse Grundstücke rund umher zuteilte, welche noch iezt das beste Eigentuhm der Bürger sind, von welchen sie sich mehr als von andern bürgerlichen Geschäften nähren. Den im Meklenburgischen befindlichen funfzig Städten gehört ungefähr der dritte Teil der 12000 Hufen der urbaren Fluren des ganzen Landes. Auf ihren Markt kömmt daher wenig Korn für anderer Bürger Verbrauch, als welche an jenen Grundstücken keinen Anteil haben. Daher drückte die vor wenig Jahren durch die starke Ausfuhr entstandene Teurung diese so sehr, daß die Landesherrschaft und die grossen Güterbesitzer den

edlen

edlen Entschluß faßten, diese mit Korn zu wolfeilem Preise zu versorgen. Hierzu kommt noch, daß in jenen Zeiten die Viehzucht in weit grösserem Verhältnis mit dem Kornbau stand. In jedem Volk, das von der Viehzucht langsam zum Ackerbau übergeht, ist der Preis des Fleisches viel geringer, als der des Korns, worüber man Smith *) nachlesen kann, welchem ich noch zusetze, daß in Paraguay, auf Kuba und dem spanischen Teil von Hispaniola der beste Ochse gar keinen Wehrt hatte, und auf den erwähnten beiden Inseln von den Boucaniern nur die Haut und die besten Stücke, welche sie im Walde räucherten, davon genommen wurden. Demnach nahmen in jenen Zeiten diejenigen, welche das Land baueten, wenig Rücksicht auf die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen derjenigen, die es nicht baueten. In mancher Gegend waren ihrer doch schon so viel, daß sie sich durch ihre Concurrenz den Preis der verkäuflichen Lebensmittel zu sehr erhöheten. In andern waren ihrer so wenig, daß die Concurrenz und Nachfrage fast ganz fehlte. In Schottland galten acht Pfund Habermehl nur zwei Dritteil eines Pence zu einer Zeit, da in England die Kornpreise so hoch standen, daß sie das jetzige Verhältnis zu dem Wehrt andrer Dinge wirklich weit überschritten. M. s. Steuart im 28 Capitel des

*) Smith hat, wie seine Leser alle wissen, seinem Buche kein Register, und ein deswegen wenig brauchbares Inhalts-Verzeichnis beigefügt, weil der Abschnitte seines Buches nur wenige, und diese zu groß sind. So sorgfältig ich nun die Stellen seines Buches anführe, bei deren Vorlesung ich darauf hinausdachte, sie zu benutzen, so wird mir doch dieses zu schwer bei solchen, deren Inhalt mir hintennach ins Gedächtnis fällt.

des dritten Buchs. Wenn jetzt in Ländern, wo die Leibeigenschaft besteht, es anders zugeht, so liegt dies an dem Reize, den der ausländische Handel den Landeignern giebt, ihre Leibeignen auf einen grössern Vorraht arbeiten zu lassen. Hier hört der Landbau auf, als ein blosses Subsistenzmittel betrieben zu werden, und ist schon lange zu einem Gewerbe geworden. Dies ist er durch ganz Europa geworden, und wir haben deswegen wenig Beispiele unter Augen, wie es da zustehe, wo derselbe als ein blosses Subsistenzmittel betrieben wird. Doch ich finde ein Beispiel an einem andern Bedürfnis, nämlich den Gartengewächsen. Um grosse Städte her wird der Bau der Gartengewächse ein Gewerbe, um kleinere Städte her ist er ein Subsistenzmittel fast aller Einwohner, die ihr bischen Gartenland zu eignem Behuf bearbeiten. Wohnen nun unter diesen einzelne Familien, die keinen eigenen Garten haben und bearbeiten lassen können, so sind sie in Ansehung dieses Bedürfnisses übel daran, und für das Wenige, was davon käuflich ausgeboten wird, ist die Concurrenz dieser wenigen Familien so groß, daß sie es alle viel teurer, als in grossen Städten, bezahlen müssen. Sie können es fast nur bittweise bekommen. Der Grünmarkt ist sehr unbedeutend, und die etwas auf denselben bringen, denken wenig daran, diese Gemüße frisch, nicht überwachsen und in guten Sorten zu bringen. Eine Stadt kann sehr groß und bevölkert sein, ohne daß der Grünmarkt nach dem Wunsch derer, die nicht selbst Gärten haben, wol versorgt werde. So habe ich es noch in Kopenhagen vor 16 Jahren gefunden, ungeachtet die zum Behuf des Gartenbaus auf der Insel Amak eingesetzte niederländische Kolonie schon so alt ist. An verkäufliches gutes Obst ist dort fast gar

nicht zu gedenken, selbst nicht einmal Kirschen, für welche die nördliche Breite der Stadt noch gar kein Hinderniß ist. Hanover hat dagegen bei einer viel kleinern Zahl Einwohner einen Ueberfluß an Gartengewächsen in Folge des Umstandes, daß für die grossen Gärten zu Herrnhausen noch immer, ungeachtet der Abwesenheit des Landesherrn, viele Gartenknechte angestellt sind, die sich denn gerne auf einem gemiehteten Grundstück mit einem Weibe ansiedlen. In Weinländern knüpft sich gern an den Weinbau der Garten- und Obstbau. Wenn diese Industrie in einer Völkerschaft recht rege wird, so wird derselben der Markt Einer grossen Stadt bald viel zu klein, und sie verführt ihre Gartengewächse auf mehrere Meilen, und das dauerhaftere Obst noch wol mehrere Tagereisen weit. So versorgten die hanöverischen Gärten vor nicht vielen Jahren noch Braunschweig, und jetzt noch Hildesheim und Pirmont in der Kurzeit. So sieht man den Einwohner des alten Landes im Bremischen mit seinen Wägen voll Obst auf 20 Meilen weit diesseits der Elbe in beiden Herzogtühmern, und südwärts versorgt er Bremen damit, wenn er gleich den meisten Vorraht nach Hamburg bringt, und doch fehlt unsern Gegenden der Reiz zur Obstkultur, welchen weiter südlich das bessere Obst in den daraus gepreßten Aepfel- und Birnweinen giebt, in welche der Landmann alles Obst anwenden kann, das ihm bei einem zu grossen Ueberfluß verderben würde.

Doch ich kehre zu den Kornpreisen zurück. Eben so war unter den beschriebenen Umständen in vielen Ländern, aus deren geschichtlichen Denkmälern wir jetzt die alten Kornpreise aufsuchen, die Concurrenz derer wenigen freien Menschen, die nicht selbst Land-

eigner waren, um das wenige Korn, das zu Markte gebracht ward, wahrscheinlich viel grösser, als sie jetzt bei uns ist. In andern Ländern, wo der vom Landbau freien Hände nur wenige lebten, war sie desto geringer, und das Korn hatte fast gar keinen Preis. Es kam dazu, daß ein grosser Teil der Landeseinwohner, insonderheit die Geistlichen, in das Recht gesetzt waren, von den Producten des Landbaues ihren bestimmten Anteil zu heben, von welchem der größte Teil in den Klöstern verzehrt, oder als Almosen an die Müssigen und Faulen wieder weggegeben ward, und folglich nicht gar viel davon auf den Markt kam. Da nun der Landmann fast durchgehends nur auf seinen eignen Unterhalt und die Erwerbung dieses ihm als Abgabe entzogenen Ueberschusses arbeitete, so kam es daher sehr oft dahin, daß ihm der kleine Ueberschuß, den er von einer guten Erndte noch zu Markt zu bringen pflegte, bei einer Erndte, die wir mittelmässig nennen würden, ganz fehlte. Daher entstanden in jenen Zeiten andre Sprünge in den Kornpreisen, und weit öfter, als wir jezo gewohnt sind, und die Teurungen waren für den freien Menschen, der nicht Landmann war, viel fürchterlicher. Von vielen Beispielen, die sich hier anführen liessen, will ich nur aus Fleetwoods Chronicon pretiosum anführen, daß, da im Jahr 1244 der Weizen in England zwei Schillinge das Quarter kostete, er 1246 und 47 sechzehn, und 1257 ein Pfund vier Schillinge galt, welcher Preis in dem damals so viel schwerern Gelde weit mehr betrug, als der im Jahr 1689 angenommene Mittelpreis von 2 Pfund 8 Schilling, bei welchem die Ausfuhr erlaubt sein sollte, und jezt noch erlaubt ist, wiewol nun der Preis nicht mehr unter denselben herabsinken will.

Anmer-

Anmerkung.

Ich bin keineswegs gesinnt, durch diese Bemerkungen den Nutzen sorgfältiger Untersuchungen von den Veränderungen der Kornpreise und des davon abhängenden Tagelohns herunter zu setzen, so wie sie unter den Deutschen ein Unger angestellt hat *); wiewol derselbe dem gemeinen Vorurteil zu viel einräumt, daß der Wehrt des Geldes in Verhältnis der zunehmenden Menge desselben falle. Smith, der S. 298 der deutschen Uebersetzung dasselbe ganz verwirft, behandelt die Sache ganz anders, und ich würde aus seinen Untersuchungen mir mehr eigen machen, wenn ich hier mehr zur Absicht hätte, als blos zu zeigen, daß sich aus dem Tagelohn für gemeine Arbeiten nicht völlig so sicher auf den Wehrt des Geldes, den es in einem Volke hat, schliessen lasse, als man aus dem Grunde annehmen mögte, weil die Gründe des Vergleichs über den Lohn dieser Arbeiten fester zu stehen scheinen, als bei dem Lohn andrer Arbeiten.

§. 23.

Wahr bleibt es indessen, wahr im Allgemeinen, daß, wer da arbeitet, dafür auch essen und seine Bedürfnisse erfüllen soll. Wenn nun gleich der für gemeine Arbeiten gegebene Geldlohn wegen der §. 16. bis 20. angeführten Umstände nicht allen das ganze Maas ihrer Bedürfnisse zu verschaffen zu-

*) J. F. Unger von der Ordnung der Fruchtpreise, und deren Einflusse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, wovon jedoch nur der erste Teil zu Göttingen 1752. 4. erschienen ist.

zureicht, wenn gleich mancher Arbeiter nicht damit die Bedürfnisse aller derer, für deren Versorgung er arbeitet, hinlänglich erfüllen kann, so bleibt doch so viel gewiß:

1) Daß in jedem Volke der Vergleich freier Menschen über das Tagelohn sich auf die Bedürfnisse beziehen müsse, die der Arbeiter von Tag zu Tag zu vergnügen hat. Wir können immerhin mit Smith annehmen, daß der Gedungene auf ein Tagelohn halten werde, das ihm zureicht, die Bedürfnisse zweier erwachsenen Menschen zu erfüllen, wenn gleich der Dingende an nichts weiter denkt, als an ein gewisses Maas der Arbeit, das ihm der Gedungene leisten soll. Bei diesem ist gar nicht die Frage, was dieser Mensch für Bedürfnisse habe, und ob der ihm gegebene Lohn für dieselben zureiche oder nicht?

2) Daß folglich mit diesen für zwei erwachsene Menschen zureichenden Bedürfnissen oder deren Geldeswehrt in jedem Volke ein ungefähr gleiches Maas von Arbeit sich erkaufen lasse. Laßt uns, um unsre Vorstellung einfacher zu machen, aller Bedürfnisse vergessen, die ein Mensch neben dem Brode hat, und annehmen, sechs Pfunde Brod wären das ganze tägliche Bedürfnis zweier erwachsenen Menschen. Dann wird in allen Völkern, wo Brod die einzige Nahrung ist, derjenige, der sechs Pfund Brod oder irgend ein Equivalent dafür ausbietet, wenigstens die Tagesarbeit Eines Mannes sich damit erkaufen können, wenn gleich alle Arbeiter beweibt sind. Aber nimmermehr wird er die Arbeit von zwei beweibten Arbeitern dafür erkaufen können. Wenn er es dahin bringen könnte, so würden entweder die Weiber, oder Mann und Weib

beide hungern. Und wenn gleich er es dabei zu erhalten wissen wird, daß auch diejenigen, welche noch für das Bedürfnis mehrerer Kinder arbeiten müssen, mit diesem Lohn zufrieden sind, so wird, wenn der Vater sich satt genug ißt, um seine körperlichen Kräfte zu erhalten, das Bedürfnis des Weibes und der Kinder nicht ganz erfüllt werden. Der Dingende erkauft alsdann noch immer eben das Maas Arbeit für seine sechs Pfunde Brod. Der Gedungene giebt ihm diese Arbeit, weil er doch wenigstens den ihm nöhtigen Teil dieser sechs Pfunde Brod für sich nehmen kann, und gewiß ist, sein eignes Bedürfnis zu erfüllen, und die versprochene Arbeit lange fortzusetzen, wiewol sein Weib und Kinder die zweite Hälfte dieses Brods sehr knapp einteilen und ihr Bedürfnis nicht hinlänglich werden vergnügen können. Also erkauft sich mit diesen sechs Pfunden Brod der Dingende noch immer eben dasselbe Maas von Arbeit.

3) Doch dies Equivalent sei selbst eine eßbare Sache. Es seien vier Pfund Fleisch statt sechs Pfund Brod; damit wird der Gedungene wol daran sein. Er und sein Weib werden sich gleich satt essen, und wenn er ja das Brod zu lieb hat, so wird er für jenes Fleisch sechs Pfund, oder für die Hälfte drei Pfund Brod eintauschen können, um Brod zum Fleisch zu essen. So hat dann der Vergleich über das Arbeitslohn noch keine Schwierigkeit.

4) Nun aber bietet der Dingende dem Arbeiter ein nicht verzehrbares Werk der Kunst an. Dies seien zwei Messer, eins für den Arbeiter, eins für seine Frau, um künftig ihr Brod und Fleisch bequemer zum Munde zu bringen. Der

Arbei-

Arbeiter faßt eine grosse Lust dazu, und er nähme die beiden Messer gern für ein Equivalent seiner Tages-Arbeit an. Aber nun entsteht doch eine grosse Schwierigkeit. Hat der Arbeiter nicht Brod oder Fleisch von dem Lohn seiner vorigen Tage übrig, und bedarf er dessen heute nohtwendig, so kann er die beiden Messer nicht nehmen. Denn wozu hilft es ihm, das Werkzeug des Schneidens zu haben, wenn er nichts zu schneiden hat? Er wird also die Messer heute nicht nehmen können. Will der Dingende sie ihm nicht schenken, so muß er einige Tage von seinem Brod oder Fleisch aufsparen. Am fünften Tage, da er dessen nicht bedarf, läßt er sich mit den beiden Messern lohnen.

5) Jetzt, da er diese Messer hat, bietet der Dingende ihm einige künstlich geformte Stücke eines edlen Metalls, das ist Geld, an. Dies kann er so wenig essen, als die Messer, und auch nicht einmal Brod damit schneiden. Er kann und will es nicht als Arbeitslohn nehmen, bis ihm der Dingende sagt: gehe hin mit diesem Stücke Metall zu dem Becker, der dir sechs Pfund Brod, oder zu dem Fleischer, der dir vier Pfund Fleisch dafür geben wird. Ja sogar, du wirst es einteilen und des Brodes und des Fleisches mehr oder weniger dafür bekommen können, je nachdem dir des einen oder des andern mehr heute gelüstet. Diese Freiheit in der Verwendung seines Arbeitslohns reizt den Tagelöhner so, daß er gern diese Stücke Metall als Lohn seiner Arbeit annimmt.

6) So leicht, so angenehm ist die Veränderung des Tagelohns aus Bedürfnissen in Geld, wie ich auch bereits im ersten Buche gezeigt habe. Dies Geld

Geld sei in unserm Beispiel 108 Asen Troyo feinen Silbers. Dies ist der Gehalt von 12 Schillingen Lübisch, d. i. von dem bis zu der Teurung in den letzten Jahren in unsern Gegenden gewöhnlichen Tagelohn.

7) Aber, frage ich nun: warum gerade 108 Asen fein Silber? Mich dünkt, ich höre schon die gewöhnliche Antwort: Deswegen, weil in und um Hamburg die Preise der Dinge sich so gestellt haben, daß mit 108 Asen ein einfach lebender Mensch seine und seines Weibes nohtwendigste Bedürfnisse kaufen, sich täglich, selbst die Feiertage mit eingeschlossen, satt essen, und noch etwas für die nicht täglich vorkommenden Bedürfnisse, als Miethe, Kleider, Schue, u.d. gl. zurücklegen kann. Aber diese Antwort genüget mir keinesweges. Denn ich kann weiter fragen: Wie hat sich denn der Preis dieser Bedürfnisse auf 108 Asen gestellt? Warum stellt er sich in einer andern Gegend auf weniger, wieder in einer andern Gegend auf mehr Asen? Und jetzt frage ich noch dazu, warum hat er sich seit 18 Jahren, da mein Buch zuerst erschien, auf mehr als 108 Asen gestellt? Keiner von denen, welche hier mehr, dort weniger nehmen, erfüllt mit diesem Silber ein physisches Bedürfnis. Jenseits der Elbe, noch in dem Gesichte Hamburgs, werden alle diese Bedürfnisse, wovon hier die Rede ist, für 70 bis 80 Asen weggegeben, und der, welcher sie dafür verkauft hat, befindet sich eben so wol dabei, als der, welcher hier dafür 108 Asen lohnt. Der Käufer dieser Bedürfnisse und deren Verkäufer, die Lohnenden und die Belohnten, haben nie einen allgemeinen Vergleich darüber gemacht. Wenn sie ihn gemacht hätten, dann ihn aber dahin änderten, daß

sie

sie alle einander für 54 Assen das geben wollten, was sie bisher mit 108 bezahlt haben, so würde keiner sagen können, daß er dadurch allein schlimmer daran sei. Dann würden Kauf und Verkauf, Dienst und Lohn noch immer auf einerlei Art fortgehen können. Auch würde dieser Vergleich nicht mehr Schwierigkeit haben, wenn der Vorraht des Geldes unter einer bestimmten Anzahl Menschen auf das Doppelte vergrössert, oder um die Hälfte verkleinert worden wäre.

§. 24.

So unbestimmt und so schwankend hier alles erscheint, so kömmt doch bei der Untersuchung der Ursachen von dem Wehrt des Geldes alles darauf an, daß man ausmache, was in dieser Sache sich einigermaassen ausmachen läßt, und es ist gewiß eine grosse von meinen Vorarbeitern in diesem Fache gelassene Lücke, wenn sie sich darauf nicht eingelassen. Ich werde jetzt darinn zu leisten suchen, was mir möglich ist.

Der Hauptgrund, warum hier alles so schwankend ist, ist dieser. Es ist überhaupt keine bestimmbare Beziehung der Bedürfnisse auf das Geld, und des Geldes auf die Bedürfnisse, in welcher der Grund läge, warum man eine gewisse Quantität des einen als einer gewissen Quantität des andern gleichgeltend ansehen könnte. Da, wo solche bestimmte Beziehungen des einen Dinges auf das andere ganz fehlen, da kann sie freilich das Wilkühr der Menschen festsetzen, ja vielmehr, dies allein kann sie nur festsetzen. Dies hat das Willkühr der Menschen in vielen andern Dingen getahn, die keine Bezie-

Beziehung ein's auf das andere haben. So schafft es sich insonderheit Zeichen der Dinge, die keine andere Beziehung auf das Bezeichnete haben, als die das Willkühr festgesetzt hat. Das Willkühr der Menschen hat articulirte Schälle, hat schriftliche Züge erfunden, und festgesetzt, daß dieselben Zeichen gewisse Begriffe sein, und immer dienen sollten, diese Begriffe in dem Verstande zu erwecken, wenn jene dem Sinn des Gehörs, diese dem Sinn des Gesichts dargeboten werden.

Nun scheint alles leicht zu werden, wenn wir annehmen, daß eine Zeit gewesen sei, da anfangs einzelne Menschen, nachher ganze Gesellschaften überein gekommen sein, von denen vielerlei Metallen, welche die Natur giebt, insonderheit die feuerfesten*) auszusondern, daß sie den Wehrt der Dinge im Verhältnis zu ihrer Quantität bezeichnen sollten.

Daß diese Uebereinkunft der Menschen für den Gebrauch dieser Metalle als Zeichen des Wehrts in der Geschichte der Völker im Dunkeln liegt, tuht nichts zur Sache. Die Geschichte des Ursprungs der Sprachen liegt noch mehr im Dunkeln, als diese. Genug, die Sache besteht noch, und folglich ist sie einmal entstanden. Wir haben Sprachen als Zeichen der Begriffe. Wir haben Geld als Zeichen des Wehrts der Dinge. Was kümmerts uns, daß wir beider Ursprung nicht genau wissen?

Aber

*) Warum die feuerfesten Metalle zu solchen Zeichen des Wehrts insonderheit ausgesondert werden, davon werde ich unten im ersten Abschnitte des sechsten Buches mehr sagen.

Aber das Willkühr der Menschen, wie es diesen Zeichen den Ursprung gegeben hat, so hat es noch immer einen mächtigen Einfluß auf den Gebrauch dieser Zeichen. Dies Willkühr hat Eine Sprache aus der andern entstehen gemacht, so daß diejenigen, die von einem Stamm entstanden sind, doch denen verschiedenen Völkern, deren Vorfahren ehemals Eine Sprache redeten, ganz unverständlich werden. Es hat auch in dem Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, unendliche Veränderungen gemacht, und macht sie noch immer.

Diese noch vorgehenden Veränderungen können wir fortwährend beachten, so wie wir die Veränderungen der Sprachen, seitdem sich deren Denkmäler schriftlich erhalten haben, ohne schwere Mühe beachten und verfolgen können. Aber noch immer ist in dem Ursprung der Sache, womit wir uns hier beschäftigen, etwas zu untersuchen, das in dem Ursprunge der Sprachen und aller andern willkührlichen Zeichen gewisser Begriffe und gewisser Handlungen nicht vorkömmt. Eine Untersuchung, die nicht blos den Ursprung der Sache betrifft, sondern auf die Erklärung der noch fortwährenden Veränderungen in dem Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, welchen dies zweite Buch zum einzigen Gegenstande hat, einen grossen Einfluß behält.

§. 25.

Man kann sich leicht vorstellen, wie anfangs wenige, und in der Folge mehrere Menschen, sich vereinigen können, einen gewissen articulirten Schall, einen

einen gewissen Federzug zum Zeichen bestimmter Begriffe zu machen, und wie sie bei dieser Vereinigung lange haben beharren können. Wir sehen solcher Zeichen noch täglich viele entstehen. Wie z. E. ein Vieta die Buchstaben des Alphabets für alle numerische Grössen, wie Descartes sie auch für ausgedehnte Grössen zu brauchen anfieng, wie Leibnitz sein dx und dy, und Newton sein x und y mit darüber gesetzten Punkten für unendlich kleine Grössen anzuwenden angefangen hat, so brauchen wir sie noch, und werden sie wahrscheinlich immer gebrauchen.

Aber bei diesen gewiß schwer erdachten Zeichen, durch deren Anwendung seitdem so grosse Entdeckungen gemacht worden sind, dachte kein Vieta, Descartes, Leibnitz oder Newton an ein Verhältnis, das diese Zeichen selbst zu einander haben sollten. Sie wandten andere Zeichen an, um die Verhältnisse der dadurch bezeichneten Grössen auszudrücken, und entwickelten, und wir Mathematiker entwickeln noch unendliche Verhältnisse der Grössen, denken aber immer dabei an Verhältnisse der bezeichneten Dinge, nicht der Zeichen; so ist es mit allen von uns angewandten Zeichen bewandt. Es ist, kurz gesagt, kein gleiches Verhältnis der bezeichneten Dinge und der Zeichen denkbar, wenn nicht eine Idee von Quantität und Qualität bei beiden Statt hat. Hat diese Statt, dann allererst kann man an gleiche Verhältnisse der bezeichneten Dinge und der Zeichen denken. Solcher Zeichen aber kenne ich keine als das Geld. Ich muß denen, die hier schon an das Papiergeld denken, sagen, daß dieses nur Zeichen des Zeichens abgiebt, wovon wir hier reden, und werde weiterhin sehr

vieles darüber zu sagen haben. Auch muß ich hinzusetzen, daß ein nur zählbares, nicht nach Maaß und Gewicht geschätztes Zeichen des Wehrts, wie die Cauris bei den Negern, deswegen ein unvollkommenes Geld sind, weil die Quantität in ihnen nicht so bestimmt durch die Zahl allein geschätzt wird, als bei dem eigentlichen Gelde durch Maaß und Gewicht, und die Qualität durch die freilich schwere Probe sich erforschen läßt.

Nach diesem meines Wissens nie beachteten philosophischen Princip in Ansehung der Zeichen, auf welches ich in der ersten Ausgabe nur beiläufig gerahten bin, das ich aber von nun an oft und ernsthaft benutzen werde, läßt sich zuvörderst eine genügende Antwort auf die Frage erwarten: warum die feuerfesten Metalle so allgemein zum Material des eigentlichen Geldes gewählt worden sind? Unter allen natürlichen Körpern finden sich keine, erstlich, deren Quantität und Qualität sich, freilich mit Anwendung einiger Kunst, so genau bestimmen liesse, als die der Metalle überhaupt. 2) Da man aber von der Unveränderlichkeit dieser Quantität und Qualität gern gewiß sein wollte, so erlangten die feuerfesten Metalle den Vorzug, weil sie in starkem Feuer an der Quantität nichts verlieren, und in der Qualität sich aufs lauterste darstellen, welche man demnächst aus andern Gründen wieder durch Einverleibung eines schlechteren Metalls zu einer zwar geringern, aber dennoch genau bestimmbaren Qualität wieder herabzuwürdigen gelernt hat. 3) Weil sie sich in jede Maasse nach Gefallen, aber auch auf das bestimmteste einteilen lassen, folglich man ein jedes Verhältnis in deren Maassen oder Gewichten dem Verhältnis der dafür zu erkaufenden Bedürfnisse

nisse, oder zu belohnenden Dienste gemäß bestimmen kann, mehrere Ursachen setze ich hier noch bei Seite. — Aber auch die Untersuchung verliert nun ihre Schwierigkeit, wie sich die Verhältnisse der in Gelde gezahlten Preise nach den Verhältnissen der damit zu bezahlenden Dinge stellen lassen, aber auch nach den sich einmischenden Umständen verändern können. Denn man erinnere sich aus der Grössenlehre, daß zwar die in einem Verhältnis verglichenen Dinge durchaus gleichartig sein müssen, aber je zwei und zwei ungleichartige Dinge ein gleiches Verhältnis haben, oder in Proportion gestellt werden können. Dreissig Scheffel Korn haben zu 135 Scheffeln ihr bestimmtes Verhältnis. Eben das Verhältnis haben auch 60 Tahler und 270 Tahler, beide, das Korn und das Geld besonders in gleicher Qualität und Quantität angenommen. 60 und 270 Tahler auf zwei Zettel geschrieben sind freilich auch Bezeichnungen der benannten Wehrte, aber zwischen diesen Zetteln und den Buchstaben darauf ist kein Verhältnis der Quantität, und von gleicher Qualität ist bei ihnen gar nicht die Rede. Aber zwischen 60 und 270 baaren Tahlern gleicher Münzart, auf deren Stempel ich mich verlassen kann, besteht dies Verhältnis in genauester Gleichheit mit dem Verhältnis der 30 und 135 Scheffel. Eben dasselbe besteht zwischen 60 und 10 Stübchen Wein, wie zwischen 48 und 8 Tahlern. 72 Ellen oder eine Webe Leinewand und 300 Ellen mit 24 Tahlern und 100 Tahlern. Sehr wichtig ist dabei, daß das Geld selbst die Natur einer verkäuflichen Waare annimmt, und der Handel um Geld eigentlich zum Tauschhandel wird, das ist zu der natürlichsten Art des Handels.

Laßt uns hierbei vorläufig bemerken, daß, wenn gleich das Verhältnis von Quantität und Qualität in jedem Kaufe, jedem Lohn für Dienste bestimmt wird, uns noch ganz der Grund fehle, um auszumachen, wie groß die Quantität und Qualität dieser Zeichen gegen einerlei bezeichnete Dinge sein müsse, oder mathematisch zu reden, wie groß der erste Terminus in diesem Verhältnis gegen den zweiten, (das Antecedens gegen das Consequens) unter gewissen Voraussetzungen ausfallen müsse. Und eben diese Voraussetzungen sind es, die uns teils schon beschäftigt haben, teils noch sehr beschäftigen werden. Wenn z. B. auf dem Hamburgischen Fleischmarkt ein Pfund gutes Hammelfleisch 5 Schilling, und folglich 12 Pfund 60 Schilling, auf dem Fleischmarkt in Burdehute aber ein Pfund Fleisch von gleicher Güte 2½ und 12 Pfund 30 Schilling gelten, so ist hier zwar gleiches Verhältnis zwischen den Quantitäten des Geldes und der Waare, nehmlich 1 zu 12. Aber warum ist der erste Terminus in dem Verhältnisse des Geldes nur halb so groß in Burdehute als in Hamburg? warum erscheint umgekehrt der Wehrt des Geldes dort noch einmal so groß als hier? Darüber läßt sich zwar vieles zur Erklärung dieses einzelnen Falls geschwinde sagen. Aber den allgemeinen Grund darzustellen, hic opus, hic labor.

§. 26.

Wir wollen jetzt etwas genauer untersuchen, was in diesen Gründen willkührlich sei oder nicht, und ob denn doch vielleicht eine stille Vereinigung der Menschen für dieselben Statt und einen Einfluß auf den Wehrt des Geldes habe.

Ich

Ich will in dieser Absicht wieder auf meine §. 23. angenommene Voraussehung zurück gehen. Denn die Sache erscheint doch in der Bestimmung des Tagelohns oder derjenigen Quantität von Bedürfnissen, die man mit eines Tages gemeiner Arbeit verdienen, oder mit welcher man diese Arbeit erkaufen kann, am einfachsten.

Gesetzt also, der Mann, der den Arbeiter für sechs Pfund Brod täglich dingt, wäre es selbst, der ihm dieses Brod lieferte, er käme aber nun mit ihm überein, ihm, da er nicht täglich gleichviel Brod brauchte, dafür metallene Zeichen zu geben, deren jedes ein Pfund Brod bedeutete, für welches Zeichen er denn jedesmal ein solches Pfund abfodern könnte. In dem Vergleiche dieser Menschen würde alles auf das Willkühr beider Parteien ankommen, und es würde ganz einerlei sein, wie groß oder wie klein sie diese Stücke Metall wählen. Ihre Vereinigung wird auch lange bestehen können, und nicht durch die Einrede oder den Eigensinn eines Dritten, der diese Zeichen nicht eben so, wie diese beiden, nehmen wollte, gestört werden.

Die Sache würde noch eben so bestehen können, wenn ein Volk aus nichts, als freien Tagelöhnern und Eignern liegender Gründe, bestünde, und keine andere Classe von Menschen mit diesen in Verbindung träte. Da würden alle Veranlassungen und Folgen dieses Vergleichs sich in dem Cirkel dieser zwei Volksclassen beschränken, und kein Grund anzugeben sein, warum nicht die Landleute mit ihren Tagelöhnern, wie sie wollen, abhandeln, und ein jedes Stück Metall von bestimtem Gewicht, oder mehrere eben so viel wiegende Stücke zu einem Zei-

chen des Lohns der Arbeit und der Bedürfnisse bestimmen könnten. Wenn der Tagelöhner für sechs kupferne Pfennige, so groß oder so klein man sie auch immer wählte, den Tag durch arbeitete, der Landmann aber für sechs eben dieser Pfennige ihm das, was er und sein Weib brauchen, wieder einzeln verkaufte, so würde er noch eben so gut dabei stehen, als wenn er bei uns für zwölf Schillinge täglich dient, und für zwölf Schillinge seine täglichen Bedürfnisse wieder einkauft.

Indessen lohne der Landmann in einem solchen Volke den Tagelöhner mit so vielen schweren oder leichten Pfennigen, wie er wolle, so ist doch hier schon klar, daß dieses Tagelohn, und der Preis derer Bedürfnisse, die der Tagelöhner dafür wieder einkauft, in einem festen Verhältnisse der Quantität und Qualität zu einander stehen müssen. Wenn der Landmann den Ueberschuß von seiner Erndte, der hier nur an den Tagelöhner verkäuflich sein würde, verkauft, so muß er den Lohn derer Dienste wieder an sich bringen, welche ihm diese seine Erndte gekostet hat. Nimt er weniger Pfennige ein, als er im Lohn der Arbeit ausgegeben hat, so hat er im folgenden Jahre nicht der Pfennige genug, um eben so viel Arbeit wieder zu lohnen. Er wird also seinen Landbau einschränken, und den Tagelöhner, der ihm zu wenig in dem Ankauf seiner Bedürfnisse eingebracht hat, müssig und folglich darben lassen. Wenn dagegen der Tagelöhner, von dem das Geld an den Landmann zurück kommen soll, mehr Pfennige für seine Bedürfnisse auszahlen müßte, als er von dem Landmann verdient hätte, wo würde der Ueberschuß für ihn, der blos von dem Landmann verdiente, herkommen?

§. 27.

§. 27.

Nun aber wollen wir die Sache derjenigen Lage näher bringen, in welcher sie in jeder bürgerlichen Gesellschaft ist.

Man setze, unter und neben diesen Leuten liessen sich andre Menschen nieder, welche mit einem Vorrahte dieser kupfernen Pfennige, die sie aber nicht von dem Landmann verdient haben, ihre Bedürfnisse von ihm zu kaufen kämen. Der Landmann liesse sich dieses gefallen. Denn mit diesen Pfennigen könnt er mehr Arbeit, als vorhin, erkaufen, und damit seinem Boden einen grössern Vorraht von Bedürfnissen abgewinnen. Diese Menschen lebten also, ohne dem Landmann ihre Arbeit zu verkaufen, mit und neben demselben. Die Frage ist, ob die Sache lange in ihrem bis dahin bestandenen Gange werde verbleiben können?

In jeder bürgerlichen Gesellschaft, in welcher der Gebrauch des Geldes Statt hat, entstehen durch eben die Ursachen, welche den freien Tagelöhner neben dem Landvolk entstehen machen, auch andre Classen von Menschen, welche nicht die Erde, es sei nun für sich, oder in dem Dienste andrer, graben. Ich habe dies oben in dem zweiten Abschnitte des ersten Buchs allgemein gezeigt. Nun entsteht dem Landmann eine Rücksicht auf die Bedürfnisse einer Zahl Menschen, die ihm nicht entstehen konnte, als wenig oder gar kein Gebrauch des Geldes Statt hatte, und er seinen Landbau nur als ein Hülfsmittel zu seiner eigenen Subsistenz trieb. Nun kann er zu einem Gewerbe für ihn werden, und jetzt teilt er seine jedesmalige Erndte in zwei, wiewol nicht gleiche Teile. Von dem einen Teil lebt er mit sei-

ner Familie. Den Ueberschuß verkauft er, doch nicht blos den Tagelöhnern, sondern auch andern. Wo der Gebrauch des Geldes Statt hat, da bindet sich niemand mehr an gewisse Personen, um seine Bedürfnisse von denselben zu nehmen, auch nicht um sie nur gewissen Personen zu reichen. Das Geld wird der Käufer, es erscheine in wessen Hand es wolle. Wenn nun die übrigen Familien, die nicht von eignem Acker oder von Tagelohn leben, zu kaufen kommen, so werden sie den Preis, der zwischen dem Landmann und dem Tagelöhner Statt hat, mit geniessen, so lange sie ihn nicht selbst verderben.

Daß sie ihn nicht verderben wollen, ist aus dem vorhin §. 8. ff. Gesagten klar. Ob sie ihn aber nicht nohtwendig verderben müssen, ob nun nicht eine Verbindung von Ursachen in dieser gemischten bürgerlichen Gesellschaft eintrete, welche einem wie allen, dem Tagelöhner wie dem Künstler, dem Gelehrten und dem Minister des Königs, den Preis der Bedürfnisse erhöhet, und es dahin bringt, daß, da sich Tagelöhner und Landmann über jeden Preis hätten vergleichen können, sie es nun nicht mehr können, dies, sage ich, wird nun der Zweck unsrer fernern Untersuchung werden.

§. 28.

Sollten nicht manchem meiner Leser meine bisherigen Untersuchungen etwas langweilig scheinen, zumal, wenn er bemerkt, daß ich allererst jetzt zu dem rechten Zweck derselben komme? Ich muß mich entschuldigen, aber so, daß ich meinem Leser den

wah-

wahren Gesichtspunct in meiner bisherigen, wie in der noch folgenden Untersuchung, zeige.

Meine Arbeit wäre längst zu Ende, wenn ich mit Hume und andern ein festes Verhältnis zwischen dem baaren Geldsvorraht eines Volks und den Preisen aller Bedürfnisse hätte annehmen wollen. Dies konnte ich nicht, und ich habe schon oben §. 10. ff. gesagt, warum ich es nicht konnte. Meine Leser haben also eingesehen, warum meine Untersuchung weitläuftiger werden würde, als die sie vielleicht bei andern Schriftstellern über diese Sache gelesen haben. Nun suchte ich nach einem festen Verhältnisse in dem Geldeswehrt zweier an sich verschiedenen Dinge. Dies läßt sich gewissermaassen, doch nicht so genau und feststehend, als man vermuhten mögte, in dem Geldeswehrt der Arbeit eines gemeinen Tagelöhners und seiner nohtwendigsten Bedürfnisse antreffen. Dies ist ein ziemlich festes Verhältnis. Denn es ist allenthalben und in allen Zeiten das Verhältnis der Gleichheit. Das, was ein freier Mann in Jahr und Tag arbeitet, muß dem, der ihn dinget, in allen Zeiten und in allen Umständen eben so viel Geld wehrt sein, als diesem Mann selbst das wehrt ist, was er in Jahr und Tag zu seiner und seiner Familie Nahrung und Nohtdurft gebraucht. Das Geld ist das gemeinschaftliche Maaß, aus welchem die Gleichheit des Wehrts von beiden bestimmt wird. Zu sagen: Diese beiden Wehrte sind einander gleich, und beide werden bald durch mehr bald durch weniger Geld ausgemessen und bestimmt, ist nichts mehr, als wenn man mir sagte: Denke dir zwei Grössen, die einander immer gleich bleiben, aber bald durch mehr bald durch wenigere Teile eben desselben Maasstabes gemessen werden können

können. Ich werde noch immer fragen können: warum wird dieser Maasstab nun mehr- nun wenigeremal, und in welchen Umständen wird er bald mehr bald wenigermal genommen?

In unserm Falle frage ich eben so: Warum wird dieser Wehrt der Tagearbeit und der nohtwendigsten Bedürfnisse einmal durch mehreres Geld, als einen grössern, ein andermal durch minderes Geld, als einen kleinern Maasstab, abgemessen? Aus welchen Gründen und in welchem Verhältnis nimmt dieser Maasstab in verschiedenen Orten und Zeiten ab und zu?

Diese Frage ist so oft aufgeworfen, und jedesmal so beantwortet: Wenn die Menschen des Geldes mehr haben, so gewöhnen sie sich, desselben mehr zur Abmessung des Wehrts der Dinge anzuwenden, als wenn sie dessen weniger haben. Ich habe schon gesagt, daß ich mit dieser Antwort nicht zufrieden bin. Ehe ich es aber versuche, eine bessere zu geben, muß ich einen leicht zu verstehenden Grundsatz aus der Grössenlehre hier einschieben.

Wenn die Gleichheit zweier Grössen durch einerlei Gründe bestimmt ist, so wirken die Ursachen, welche die eine grösser oder kleiner machen, auf die andre zugleich mit.

Wenn wir nun finden sollten, daß in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft einige Ursachen auf den Lohn der Dienste wirken, so müssen sie auch zugleich auf den Wehrt der nohtwendigsten Bedürfnisse wirken, und dieses umgekehrt.

Ich werde dem zufolge in der nun folgenden Untersuchung auf beiderlei Gründe sehen, nemlich auf

auf diejenigen, welche in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft den Lohn der Dienste bestimmen, und nächstdem auf die, welche auf den Preis der Bedürfnisse unmittelbar wirken.

§. 29.

Die natürliche Wirkung von dem Gebrauch des Geldes ist diese, daß diejenigen, welche desselben mehr haben, mehr Dinge und eine grössere Mannigfaltigkeit von Dingen zu ihren Bedürfnissen rechnen, als diejenigen, welche desselben weniger haben. Sie mögen indessen so viel dazu rechnen, als sie wollen, so glaube ich doch, was ihre Nahrung betrifft, annehmen zu können, daß, wenn ein Mensch auch noch so kostbar ißt, die Producte der Natur, welche er verzehrt, nicht viel mehr Arbeit kosten, als diejenigen, von welchen sich der geringste Mann satt ißt. Ich darf nur des einzigen Umstandes erwähnen, daß die Reichen mehr Fleisch, als der geringe Mann, essen. Die Viehzucht aber, welche ihnen das Fleisch für ihre Tafel liefert, erfodert weniger Dienste und Arbeit, als der Kornbau. Aber ihre übrigen Bedürfnisse müssen ihnen insgesamt durch Menschenhände zubereitet und gereicht werden. Die Zubereitung ihrer Nahrungsmittel erfodert Kunst und vielfältige Beschäftigung. Wenn der reiche Mann ißt, so giebt er blos durch die Zurüstung seiner Mahlzeit vielen Menschen Beschäftigung und Auskommen. Schon zu dieser Zurüstung werden eine Menge von Producten der Industrie erfodert, die, wenn sie gleich langsamer verbraucht, als die Lebensmittel verzehrt werden, doch durch ihre Menge und Mannigfaltigkeit viele Menschen in Nahrung setzen. Noch mehr dieser Producte

ducte der Industrie macht ihm seine Kleidung nohtwendig. Der Mensch, der sich nicht mehr als zweimal täglich satt essen kann, wird das Bedürfnis der Kleiduug über alle bestimmbare Gränzen ausdehnen können. Und dann ist eines der ersten Bedürfnisse der Reichen die Bequemlichkeit, welche sich gar zu wol dabei befindet, wenn sie die kleinen Bemühungen des Lebens unter eine Anzahl Menschen teilt, welche mit dem Hange zur Bequemlichkeit und mit der Meinung einer davon abhängenden Achtung ins Uebertriebene anwächst, wenn der geringe Mann bei eben diesen Bedürfnissen gar nicht daran denkt, daß ein Mensch des andern nöhtig habe.

§. 30.

Das Wolleben hat also auf die Dienste, welche der Landmann braucht, die unmittelbare Wirkung, daß demselben eine Menge Menschen entzogen werden. Daß dies eine Erhöhung des Lohns veranlasse, ist eine deutliche Folge, welche die Erfahrung bestätigt. Man weiß, wie sehr das Gesindelohn in der Nähe grosser Städte steigt. Man weiß, wie eine solche Stadt die gesunde und muntre Jugend der umliegenden Gegend an sich zieht, die dadurch dem Lande zum Teil bis ans Ende ihrer Tage entzogen wird. Diese Wirkung würde noch viel weiter gehen, wenn nicht der Städter gewisse Talente zu seinem Dienst verlangte, welche die bäurische Erziehung nicht leicht giebt. Aber nicht alle, die den Dienst des Städters suchen, wissen dieses. Sie eilen der Stadt zu, fangen mit einem Dienst an, zu welchem weniger verlangt wird, und lernen so lange zu, bis sie den bessern Dienst eines Reicheren erlangen können. Oder die grosse Stadt zieht

ihre Bediente aus den kleinern Landstädten an sich, wo die Erziehung schon mehr Talente giebt, und der Bürger in diesen entzieht seine Bediente dem Lande.

Doch alles, was vom Lande in die grosse Stadt geht, um dem Wolleben des reichern Mannes zu dienen, ist als ein Abgang der Dienste für den Landmann anzusehen, und macht, daß der Tagelöhner des Landmanns auf einen höhern Lohn seiner Dienste dringen kann.

Anmerkung.

In dem jetzigen Zustande von Europa kommen die Fürsten hinzu, und entziehen durch ihre stehenden Soldaten Tausende dem Dienst des Landmanns.

Wenn ich dies alles anführe, so will ich es keinesweges als schädliche Dinge vorstellen. Ich will auch nicht einmal behaupten, daß der Dienst des Landmanns dadurch wirklich verliert. Ohne mich auf das zu berufen, was Süßmilchs Erfahrungen und Berechnungen von dem baldigen Ersatz der Bevölkerung lehren, wenn nur die Mittel des Auskommens nicht vermindert werden, können wir es als unfehlbar ansehen, daß nicht leicht nahe bei und mitten unter dem Landbau, der die Quelle alles Auskommens ist, ein durch die Entfernung eines dem Dienste des Landbaues Entzogenen ledig gewordener Platz lange unausgefüllt bleiben werde, es sei denn, (welches in keinem Staate eigentlich Statt haben sollte) daß der Landbau selbst niedergehalten wird, und eine jede andre Lebensart mehr Glück und ein sicherers Auskommen, als der Landbau, und der dem Landmann geleistete Dienst, verspricht.

Alles

Alles, was ich daraus folgere, ist dieses: Es entsteht ein Grund zur Bestimmung des Tagelohns auf Seiten des Tagelöhners, der nun eine Aussicht auf andere Dienste, als den Dienst des Landmanns, nehmen kann, wenn ihm dieser nicht einträglich oder bequem genug dünkt. Er versucht es demnach wenigstens mehr zu fodern, als was er zu seinen nohtwendigsten Bedürfnissen braucht. Er wird (um bei unserm Exempel zu bleiben) den siebenten, den achten Pfennig fodern, und ihn erlangen können. In manchem Landdistrikt wird das alles durch die Leibeigenschaft gehindert, wovon ich an einer andern Stelle mehr sagen werde. — Aber doch deswegen nicht ganz, weil zu dem Wunsch des Besserseins in den Städten auch der Wunsch nach Freiheit kömmt, und mancher deswegen von dem Gut entläuft, der als freier Mensch sich nicht von seinem Geburtsort und seinen Angehörigen entfernt haben mögte.

§. 31.

2) Nicht genug, daß diese Menschen sich dem Dienste des Landmanns entzogen haben; sie vermehren nun auch die Zahl derer, welche von den Producten seines Landbaues leben sollen. Der Landmann erweitert seinen Landbau, und braucht daher mehr Dienste, um diese mit zu nähren.

Wenn in unsern grossen Städten keine andre, als die wenigen Gelehrten und Staatsmänner, welche ein Volk braucht, mit ihren Familien beisammen wohnten, und auf eben die einfache Art, wie der Landmann, lebten, so würde gewiß keine beträchtliche Erweiterung des Landbaues und der dazu nöhtigen Dienste erfodert werden. Als König

Hein=

Heinrich der Vogler die ersten Städte in unsern Gegenden anlegte, und den achten Mann von dem Landadel in dieselben zu ziehen nöhtigte, welche ihre Versorgung in Naturalien von den übrigen bekamen, war zwar der Gebrauch des Geldes sehr sparsam und das Tagelohn unbekannt, weil alles ausser dem Edelmann Knecht war. Aber gesetzt, es wäre beides mehr im Gange gewesen, so würde vielleicht keiner unter denen sieben, die den achten zu nähren hatten, einen Tagelöhner mehr angestellt haben.

Jetzt aber, da ein angesehener in Städten lebender Mann durch eine Verbindung der Umstände, die künftig näher erklärt werden wird, wenigstens zehn andern Familien in eben der Stadt ihr Auskommen verschafft, so wird eben dadurch die grosse Erweiterung des Landbaues und die Vervielfältigung der Dienste auf dem Lande veranlaßt, welche daher auch dem Landmann höher zu stehen kommen.

§. 32.

3) Wenn sich diese Menschen (ich will sie vorjetzt Kostgänger des Staats nennen) an einem Ort zu sehr anhäufen, so wird die nächstgelegene Gegend auch bei der größten Fruchtbarkeit nicht zu deren Unterhalt zureichen. Jemehr eine Stadt anwächst, destomehr erweitert sich der Bezirk, in welchem der Landmann auf die Versorgung derselben arbeitet. Die Zufuhr von den äussersten Gränzen dieses Bezirks wird alsdenn sehr ferne. Sie erfodert Dienste, die der blosse Landbau nicht erfoderte. Eine neue Ursache zur Vermehrung des Lohns der Dienste.

Aber eben dieses wirkt nun nohtwendiger Weise auf den Preis der Lebensmittel. In der Stadt setzt sich dieser Preis aus dem natürlichen Wehrt derselben und den Kosten der entferntesten Zufuhr zusammen. Die Bedürfnisse, welche die nähern Gegenden liefern, nehmen in der Stadt denselben Werth an. Auf dem Lande gelten sie den Stadtpreis ohngefähr mit Abzug der Kosten der Zufuhr und des Gewinns, den der hier sich bald einfindende Verkäufer haben muß. Auf eine Meile von der Stadt geht diesem Stadtpreise weniger ab, als auf zwei Meilen; an dem Flusse, der die Zufuhr erleichtert, weniger, als auf gleiche Weite von der Stadt landwärts ein, von daher alles teurer zur Stadt gefahren werden muß. Diesen Preis muß sich der Tagelöhner, der für den Lohn seiner Dienste seine Lebensmittel wieder erkaufen muß, mit gefallen lassen. Er wird aber eben deswegen, weil ihm nun sein Auskommen schwerer wird, auf einen höhern Lohn seiner Dienste halten.

Anmerkung.

Hier ist der Ort noch nicht, von der Wirkung zu reden, die dieser Umstand auf den Preis der liegenden Gründe näher oder ferner von einer solchen Stadt hat, auch noch nicht von den daraus entstehenden Bemühungen, liegende Gründe mit grossen Kosten von denen Hindernissen zu befreien, welche die Natur dem Ackerbau in den Weg gelegt hat.

Eine zu schnell anwachsende Bevölkerung macht dies alles merklicher, als wenn sie allmählich anwächst. Denn in diesem Fall erweitert der Landmann seinen Ackerbau in dem Maasse, wie jene zunimmt. Wenn

Wenn auch die Bevölkerung auf einmal zunimmt, wie z. E. bei Anlegung einer grossen Stadt, so wird dies doch kein Fall seyn, aus welchem sich erhebliche Folgen ziehen liessen. Wenn durch die fruchtbarsten Gegenden ein Regiment Soldaten im Frieden durchzieht, so steigen plötzlich alle Lebensmittel, nicht anders, als wenn auf einmal wegen dieser tausend Mitesser auf einige Tage das Brod für hundert tausende, die das Land das Jahr durch bequem ernährte, zu fehlen anfienge. Das Regiment zieht weg, alles kömmt auf seinen alten Preis, und keine Spur von Mangel bleibt zurück. Ich wünschte, richtige Beobachtungen von dem Steigen der Preise in Petersburg zu sehen. Wahrscheinlich werden sich hier in den ersten dreissig Jahren nach Anlegung dieser so geschwind groß gewordenen Stadt Sprünge in den Preisen bemerken lassen, die in den spätern Jahren, da der Landbau umher und die Zufuhr in mehrere Ordnung gekommen sind, sich nicht wieder bemerken lassen.

§. 33.

4) Darauf aber läßt sich mehr rechnen, daß der Landmann durch Beobachtung der städtischen Lebensart ebenfalls verleitet wird, seine Bedürfnisse auszudehnen, daß diese Reizung in dem Maasse stärker wird, in je näherer Verbindung er mit dem Städter steht. Der daraus für ihn entstehende Aufwand macht seine Lebensweise teurer, und nöhtigt ihn, auf einen desto höheren Preis seiner Bedürfnisse zu halten. Er wird endlich gewohnt, auch zu seiner Bequemlichkeit Dienste anzuwenden, die er sonst nur auf seinem Acker nöhtig zu haben glaubte.

Dies bestättigt die Erfahrung aufs genaueste. Welch ein Unterschied zwischen der Lebensweise eines Landmanns in der Nachbarschaft grosser Städte und desjenigen, der jährlich einigemal in eine nächstgelegene Landstadt geht, und sonst kein Wolleben, als in dem Hause seines Predigers oder höchstens seines Amtmanns, zu beobachten Gelegenheit hat. Freilich kömmt es hier auf die Fruchrbarkeit des Bodens und auf ein Gefühl des Ueberflusses an, ehe die Lust zum Wolleben bei dem Landmann entstehen kann. Es ist ganz ein anders mit der Lebensweise eines Landmanns in unsern gesegneten Vierlanden, und desjenigen, der uns mit vier kleinen dürren Pferden wöchentlich einigemal den Torf zuführt, wenn gleich dieser die Stadt viel öfter sieht, als jener. Aber die Folge davon ist dadurch beträchtlicher, daß eben der Landmann, der uns die meisten Bedürfnisse liefert, und der sie, weil sein fruchtbarer Boden ihm dieselben in reicherem Maasse und mit geringerer Mühe liefert, wolfeiler geben könnte, durch eine Folge seiner eignen Lebensweise genöhtigt wird, auf den teureren Preis zu halten. Ist eine grosse Stadt von leibeigenen Sklaven der Güterbesitzer umgeben, wie Warschau dies noch ietzt ist, und Kopenhagen es wenigstens so lange war, als ausser den Amakern keine freie Hand den Boden umher grub, bis ein Bernstorf den Bauern seines Landguts Freiheit, Wolstand und Lust zum schicklichen Wolleben gab, so ist von jener Würkung nichts zu verspüren. Doch hat Kopenhagen nicht erfahren, daß die Sklaverei der um dasselbe her wohnenden Bauern und Entfernung von allem schicklichen Wolleben ihm die Preise der Bedürfnisse niedrig erhalten hätte.

§. 34.

Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Vergleich über das geringe Auskommen, welches das Tagelohn dem gemeinen Arbeiter giebt, noch immer unter dem Landvolk gemacht werde. Aber dieser Vergleich ist das Resultat derer Gründe, die dem Landeinwohner aus seiner Verbindung mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft entstehen, und die sich ihm in seinen Umständen fühlbar machen, ohne daß sie sich seiner Ueberlegung alle entwickelten, so oft er den Gedanken hat: was mußt du für deine Arbeit täglich gewinnen, um das geringste Auskommen zu geniessen? Nun kann dieser Vergleich nicht mehr so willkührlich sein, als wir oben §. 25. einsahen, daß er sein könnte, wenn nur Tagelöhner und Landmann mit einander zu tuhn hätten.

Anmerkung.

Je mehr von diesen Ursachen zusammen kommen, und je weiter es mit einer jeden derselben geht, desto stärker ist ihre Wirkung. In einer Landgegend, die mit keiner beträchtlichen Stadt einige Verbindung hat, zu welcher keine Verkäufer kommen, um Lebensbedürfnisse für die Städte aufzusuchen, und wo wenig Menschen, die nicht mit produciren helfen, leben, ist der Preis der Lebensbedürfnisse so geringe, daß man gleich sieht, der Landbau werde gar nicht als ein Gewerbe getrieben, sondern der Landmann nehme als ein zufälliges Einkommen an, was ihm für den Ueberschuß seiner Producte geboten wird. Eine grosse Stadt tuht mehr, als eine kleinere. Ein stärkerer Hang zum Wolleben unter den Bürgern derselben entzieht dem Landmann mehr

Dien-

Dienste, als bei einer einfachen Lebensart Statt hat, häuft die Bedürfnisse mehr an, zu welchen doch wenigstens das Material durch den Landbau herbei geschafft werden muß, und dehnt die Gränzen der Zufuhr weiter aus.

§. 35.

Indessen muß man nicht annehmen, daß diese Wirkung jener Ursachen so genau eintrete, und ich habe schon gesagt, daß sich diese Gründe nicht der Ueberlegung eines jeden entwickeln, und daher wirken sie nicht bei jeder Veränderung derer Umstände, aus welchen sie herfliessen, unmittelbar das, was sie wirken sollten. Wenn gleich der von Lohn lebende Teil der bürgerlichen Gesellschaft eine jede Veränderung der Preise sehr stark fühlt, so giebt doch der Teil, welcher dessen Dienste braucht und lohnt, nicht sogleich diesen Gründen nach, und verändert nicht den Vergleich um den Lohn, zumal, wenn er sich in den Umständen befindet, daß er die Dienste einschränken kann. In der Teurung des Jahrs 1772 blieb das niedrigste Tagelohn in Hamburg nach wie vor zwölf Schilling, fur welche der Tagelöhner nicht ein Spint-Brod einkaufen konnte, wenn er sonst in guten Zeiten deren zwei dafur hatte. Wie stark redeten bei ihm die Gründe für die Erhöhung seines Lohns. Allein der Lohnende hörte sie nicht, und schränkte lieber, da er selbst die Teurung fühlte, die Dienste, die er in bessern Zeiten brauchte, ein. Es mußte also bei dem alten Preise und Vergleich um den Lohn der Arbeit bleiben. Der arbeitende Teil half sich, so gut er konnte. Fleissige Arbeiter arbeiteten des Tages, und bettelten des Abends, oder schickten ihre Kinder, für welche das verdiente Spint-

Brod

Brod nicht mit zureichen wollte, zum Betteln auf die Gasse. Das Gesindelohn stieg noch weniger. Vielmehr diente manche Magd ums blosse Brod, wenn ihre Herrschaft drohete, daß sie um der Teurung willen sie abschaffen wollte. In Sachsen, wo der Scheffel Rocken zwölf Tahler galt, hätte gern der Weber seinen Lohn in Verhältnis der Teurung erhöhet. Aber der Manufacturist konnte ihm antworten: So kann ich gar nicht mehr Abnehmer deiner Arbeit sein. Denn mein entfernter Abnehmer in Peru und Mexico kennt deine Noht nicht, und wird nicht darauf achten, wenn ich ihm um deinetwillen den Preis so sehr verteure. Der Weber mußte sich also entschliessen, für den alten Lohn fort zu arbeiten, bis er vor seinem Weberstuhl vor Hunger nieder sank.

Aber hier ist ein Exempel, was der Arbeiter bei solchen Gelegenheiten tuhn kann, wenn er keine Concurrenz zu fürchten hat. In unserm benachbarten Altona erhöheten damals die Holzhacker, welche eine geschlossene Gesellschaft ausmachen, den ohnehin schon hohen Lohn für das Kleinhauen der Feuerung um ein Fünfteil, und wissen es dabei in den darauf gefolgten wolfeilen Zeiten zu erhalten. In Hamburg hätten sie es gerne getahn. Ihrer aber waren zu viel und kein Einverständnis möglich.

Eben hier zeigt sich ein Grund, warum das Verhältnis des Tagelohns und des Preises der nohtwendigen Bedürfnisse auf dem Lande fester steht, als in Städten. Denn der Städter kann seine Dienste, von denen ein grosser Teil nur durch die Bequemlichkeit veranlaßt wird, auf mancherlei Weise einschränken, wenn der Lohn derselben höher steigen will, als er nach seinen Umständen ertragen kann.

Der Landmann aber kann dieses nicht. Ihm ist auch mehr, als dem Städter, daran gelegen, daß sein Tagelöhner ihm mit vollen Kräften arbeite. Er wird ihm also den Lohn seiner Arbeit williger erhöhen als jener, oder ihm, wenn er nicht mit dem Geldlohn auskommen kann, mit Naturalien zu Hülfe kommen.

§. 36.

Ein niedriger Preis der nohtwendigsten Bedürfnisse, zumal, wenn er nur einzelne Jahre besteht, hat einen noch weniger bestimmten Einfluß auf die Erniedrigung des Tagelohns sowol in Städten, als auf dem Lande. Wolfeile Preise geben dem Tagelöhner, der alle seine Arbeit bis dahin für sein nohtdürftiges Auskommen verkauft hat, eine Aussicht der Ruhe oder eines gewissen Wollebens, an welche beide er in teureren Zeiten nicht denken kann. Man nenne es Uebermuht, oder wie man sonst will: aber natürlich ist es, daß ein Mensch, der bis dahin für alle Arbeit, deren er fähig war, nichts als das Nohtdürftige genossen hat, sich freuet, sobald ihm das Entstehen wolfeiler Preise die Aussicht giebt, entweder etwas mehr für seine viele Arbeit zu geniessen, als er sonst genoß, oder, wenn er mit dem Vorigen zufrieden sein will, einen freien Tag mehr zu haben. Verfällt er auf das erstere, so wird er auf den alten Lohn halten, so lange er kann, und rechnet diese minder nohtwendigen Bedürfnisse seinen übrigen gleich. Ein Glas Brannteweín dünkt ihm alsdann eben so nohtwendig, als ein Pfund Brod. Gefällt ihm der Müssiggang mehr, wenigstens auf einzelne Tage, so vermindert sich dadurch das Quantum der Arbeit, die in dem Volke erfodert wird, und der

der Landmann fährt gerne fort, den fleissigen Arbeiter auf den alten Fuß zu lohnen.

Was ich hier sage, ist der Erfahrung gemäß. Es ist eine alte Anmerkung, daß die Zahl der Bettler in wolfeilen Zeiten mehr zu- als abnehme. Der geringe Mann wird, wenn der Hang zum Müssiggange oder zu einem gewissen Wolleben bei ihm rege wird, nicht so genaue Maasse in beiden und nicht so viel Ueberlegung gebrauchen, daß er noch immer genug verdiente, um auszukommen.

Smith rechtfertigt gewissermaassen den Arbeiter, der, wenn er wolfeiler leben kann, sich gern ein oder zwei Feiertage macht. Aber so natürlich dies einem jeden Menschen ist, der das Schwere seiner Arbeit fühlt, so ist es doch für die bürgerliche Gesellschaft besser, wenn er auf die Erweiterung seines Wollebens und auf einen gemehrten Genuß in wolfeilen Zeiten verfällt. Denn die Hände werden nicht so leicht wieder geschäftig, und gleich fleißig, welche des Müssiggangs auch nur für einzelne Tage gewohnt warden. Auch werden eben diese Hände, wenn sie jeden Tag wiederum arbeiten müssen, an denselben weniger arbeiten, als sie vorhin getahn hatten, und selbst dann noch dabei verbleiben, wenn sie bei teuerer Zeit einen höhern Taglohn erzwingen, oder aus Mangel an arbeitenden Händen sich alle, der faulste gleich dem fleißigsten Arbeiter sehr gesucht sehen. Ich bemerke eben dies bei der jetzigen Teuerung in und um Hamburg, und höre über faule Arbeiter auf dem Lande und in der Stadt mehr als ehemals klagen, denen man nicht zu sagen wagt, daß man sie abschaffen und andere annehmen werde. Dann wird es rahtsam, alle Arbeit zu verdingen, die nur einigermaassen des Verdings fähig ist, da dann nicht mehr

von einem Vergleich über das Tagelohn, sondern über ein collektives Quantum von Arbeit ohne bestimmte Zeit die Rede ist. Ueberhaupt bleibt es bei solchen Arbeiten, die ein jeder verrichten kann, der nicht ganz ohne Leibeskräfte ist, und über welche kein Vergleich nach Tagen und Stunden gemacht werden kann, auch bei mancher solchen, deren Lohn bei Ablieferung des fertigen Stücks Arbeit erst bedungen und bezahlt wird, unter allen solchen Umständen noch immer bei dem alten Preise. In Hamburg mußten die armen Wasserträger sich in jener Teurung mit gleichem Lohn begnügen. In Sachsen konnten in jenem Hungerjahre die armen Weber keine beträchtlich grössere Bezahlung für ihr Stück Leinwand erlangen.

Ich wiederhole, daß alle solche Vorfälle nicht in einer solchen Theorie über den Wehrt des Geldes anwendbar sind, als in welcher ich jetzt weiter fortgehen werde, noch weniger mag ich mich bei dem Maximum aufhalten, auf welches die französische Regierung in den Zeiten des Schreckensystems die Preise der Dinge festsetzte. Ich glaube bereits gesagt zu haben, daß dieser Staat von der in der Revolution erfolgten Zerrüttung des Geldwesens und seiner Staatswirtschaft bis zu den Tagen, da ich dieses schreibe (im October 1798), mir gar keine brauchbaren Beispiele darreichen kann.

§. 37.

Diesen Preis des Tagelohns und aller in dem Ackerbau und der Viehzucht mit Gelde bezahlten Dienste sehe ich als den vornehmsten Bestimmungsgrund des Preises der Bedürfnisse an, welche durch

den Landbau herbeigeschafft, und entweder als Lebensmittel unmittelbar verzehrt werden, oder das Material der Manufacturen abgeben.

Wenn diejenigen, die von angekauften Bedürfnissen leben, nur einzeln unter dem Landvolke vorhanden sind, so wird der Landbau von einzelnen Familien betrieben, die nur selten fremde Hülfe für Tagelohn brauchen, und daher das Geld, welches sie für den Ueberfluß ihrer Erndte lösen, als einen Gewinn ansehen, weil er ihnen fast nichts als eigne Arbeit kostet. Man muß dabei anmerken, daß nicht leicht einige Familien einen mittelmässig fruchtbaren Boden auch nur mit mittelmässigem Fleisse bauen können, ohne einen Ueberfluß zu erlangen, mit welchem sie, wenn der Abnehmer wenig sind, verlegen sind. Wenn aber jener Kostgänger des Staats viele sind, wenn sie in Städten versammelt leben, so sind sie ihrer Abnehmer gewiß, und dies reizt sie, ihren Landbau und Viehzucht so weit auszubreiten, daß ihre eigne Arbeit nicht mehr zureicht, und sie immer mehr fremde Dienste zu Hülfe nehmen und mit Gelde bezahlen müssen. Sobald sie dieses tuhn, kann ihnen der Preis desjenigen, was sie verkaufen, nicht mehr so gleichgültig sein, als vorhin, sondern sie müssen einen gewissen Geldeswehrt dafür haben, ehe sie sagen können, daß sie eben so gut daran sein, als vorhin, da sie zwar weit weniger verkauften, aber auch wenig oder gar nichts auslohnten.

I. Anmerkung.

Dies mögte nun freilich manchem zu unbeträchtlich scheinen, der den Gang einer mit vieler fremden Arbeit betriebenen Landhaushaltung obenhin ansieht.

Ich

Ich will keine weitläuftige Rechnung machen, wie viel es betrage, aber doch durch einige Bemerkungen bestätigen, wie weit es damit gehe. Es ist bekannt, daß der Landmann bei reichen Erndten, und daraus entstehenden sehr wolfeilen Preisen, eben so sehr klagt, als bei mancher schlechten Erndte. Woher rührt dies anders, als daher, weil eine reiche Erndte ihm mehr fremde Dienste und Tagelohn im Einernden, Dreschen und Verfahren zum Markte, kostet, als eine schlechtere? Wenn dies nicht wäre, so müßte es ihm einerlei sein, ob er in dem einen Jahre 200 Taler für hundert Scheffel löset, wenn er in dem vorigen Jahre eben so viel für 50 Scheffel bekam, die er von einer schlechten Erndte verkaufte. Denn seine übrigen Ausgaben sind mit der bessern Erndte nicht höher gestiegen. In unsrer Nachbarschaft gegen Norden ist der Boden nicht sehr ergiebig, aber doch auch nicht so schlecht, daß der Landmann, wenn er mit Fleiß den Landbau wahrnimmt, Noht dabei litte. Aber noch nie habe ich einen unsrer Städter, wenn er dort einen Bauerhof kauft, auf demselben gedeihen sehen, auch wenn er mit einem weit grössern Vermögen in den Sitz desselben eintrat, als dasjenige ist, was sein Vorweser, der Bauer, jemals darauf zu erwerben hoffen konnte. Warum dieses? Der Hof ward ihm zu einem gewissen Einkommen angeschlagen, das eine mittelmässige Erndte ihn bringen müßte. Darinn ist nun wol zuweilen Betrug, aber nicht immer. Die Voraussetzung aber war, daß der Eigner dieses Bauergutes mit seiner Familie alle Arbeit selbst verrichtete, die eine solche Anzahl gesunder Leute von verschiedenem Alter verrichten kann. Diese Voraussetzung erfüllt nun der Städter niemals, sondern setzt sich hinter den Ofen, ordnet die Arbeit an, und bezahlt für alles. Der

Landmann konnte alles für Ueberschuß ansehen und verkaufen, was er nicht selbst verbrauchte. Der in seine Stelle getretene Städter bringt eine zahlreichere Familie und überflüssige Mäuler auf eben dies Grundstück, und sein verkäuflicher Ueberschuß wird so viel kleiner. Wenig Jahre verstreichen, da schon sein ganzes Vermögen eingezehrt ist, ohne daß er sagen könnte, daß er mit dem Anschlage betrogen wäre. Eben deswegen sieht in der Nachbarschaft grosser Städte der Landmann vorzüglich auf diejenigen Nutzungen seines Landes, welche die wenigsten Dienste und Arbeit erfodern. Man sieht daher wenig Kornfelder nahe um diese Städte, sondern das meiste wird zu Wiesen und Weiden angewandt. In unserm Bill- und Ochsenwärder wird Meilen weit von unserer Stadt fast gar kein Korn gebauet, sondern alles Land wird zur Grasung für Kühe oder zur Heuwindung und einigem Bau des Hafers angewandt, womit der Landmann die Kutschpferde unsrer Bürger nach einem bestimmten Contract versorgt.

2. Anmerkung.

Ich setze alle übrigen in der politischen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften vorkommenden Umstände bei Seite, die auf den Preis der Bedürfnisse einen Einfluß haben können. Eben so wenig achte ich noch auf zufällige Umstände, welche diesen Preis oft so gewaltsam verändern. Von einer merkwürdigen zufälligen Verteurung habe ich oben in der Anmerkung zu §. 35. umständlich geredet. Auf die Schatzungen, insonderheit die, welche auf liegende Gründe gelegt werden, habe ich um so viel weniger zu sehen nöhtig, weil sich die Wirkung davon in dem Einkaufspreis solcher mit Schatzungen beschwer-

schwerten liegenden Gründe wieder aufhebt. Aber auch davon halte ich mich noch zurück. Denn ich betrachte die Sache blos in eben dem ebenen Gange, den sie in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft haben muß, ehe ihn andere künstlichere Einrichtungen verändern. Denn eben das muß der Hauptnutzen einer gründlichen Theorie der Circulation sein, daß sich aus ihr diese künstlichen Einrichtungen beurteilen lassen, und das, was der bürgerlichen Gesellschaft, deren Wol nun einmal von dieser Circulation abhängt, wahrhaftig nützlich ist, von allen scheinbar nützlichen oder durchaus schädlichen Würkungen unterschieden werden kann.

§. 38.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß vielen meiner Leser alles vollends deutlich werden wird, wenn ich die Sache noch einmal so vornehme, als wenn wir sie unter unsern Augen entstehen sähen.

Man nehme an, daß in einer von freien Leuten bewohnten Gegend, die den Gebrauch des Geldes kennen, aber kein andres Gewerbe, als Ackerbau und Viehzucht, und beide bis dahin blos als Subsistenz-Mittel treiben, eine Stadt von beträchtlicher Grösse angelegt und mit Familien besetzt werde, die zwar alle mehr Geld, als jene Landleute, besitzen, deren doch aber keiner seinem Gelde so feind ist, daß er es ohne Ueberlegung weggäbe. Diese Familien freuen sich vielmehr alle des wolfeilen Preises ihrer Bedürfnisse, den sie zu Anfang in dem Lande finden. Die erste Würkung ist, daß der Landmann seinen Ackerbau erweitert, mehr fremde Arbeit sucht, als er sonst nöhtig hätte, auch, weil er nunmehr seines Abnehmers, der ihm Geld bezahlt, gewiß ist, einen

nen bestimmtern Lohn an Gelde geben kann, als sonst, da er mit seinen und seiner Familie Händen alles zu bestreiten suchte, was er konnte, fremde Dienste zuweilen erbat, und, wenn er sie ja lohnen mußte, gerne mit Nahrung, aber ungern mit Gelde lohnte. Indessen sehen jene Städter bald, daß ihre Geldeinnahme, sie komme nun, woher sie wolle, mehr als hinreichend zu ihren nohtwendigen Bedürfnissen ist. Die Art Geizigen, welche das Geld, das sie nicht nohtwendig gebrauchen, in einen Kasten legen, ist eben so selten, als der ganz leichtsinnige Verschwender. Es braucht nur einiger Beispiele, um sie zu lehren, von wie vielerlei Dingen sie sich den Genuß verschaffen können, wenn sie ihr übriges Geld verwenden wollen. Beispiele dieser Art werden durch das gesellschaftliche Leben, das man in der Stadt führt, sehr mächtig. Es sammlen sich eine Menge Menschen zu ihnen, die diese neuentstehenden Bedürfnisse zu vergnügen sich bemühen. Der Preis aller Producte der Kunst schwankt in den ersten Jahren. Gewinnsucht auf der einen Seite, und Unwissenheit und Gefallen an der Neuheit dieser Bedürfnisse auf der andern Seite, machen, daß nur selten ein Kauf von dergleichen Dingen nach Billigkeit geschlossen wird.

Indessen merkt der nächstgelegene Landmann, daß er mehr Menschen zu nähren hat, als wofür sein Landbau zureicht. Er sieht die daraus entstehende Concurrenz der Käufer gerne, die sich nun entschliessen müssen, teurer zu bezahlen. Denn ich räume gern ein, daß Leute, bei denen viel Geld ist, teurer kaufen, wenn der Waare, die sie brauchen, zu wenig da ist, aber nicht, daß sie sich voreilig den Preis selbst verderben. Dies merkt der entferntere Landmann, und führt einen grössern Vorraht zu.

Nun

Nun ist die Concurrenz der Käufer gehoben, die nun wolfeiler zu kaufen suchen. Allein der entferntere Landmann hat nun mehr bezahlte Dienste in dem Preise seiner Producte zu berechnen, und kann weniger in demselben nachgeben, als der näherwohnende. Der Preis geht also durch die stärkere Zufuhr nicht so sehr herunter. Wollten die Einwohner der Stadt sich vereinigen, auf einen um so viel geringern Preis zu halten, je mehr sie ihren Markt mit Producten des Landes angefüllt sehen, so würde der entferntere Landmann nicht wiederkommen, und die vorigen Umstände wieder eintreten. Diese drei Dinge, Vermehrung der Einwohner der Stadt, Erweiterung der Zufuhr, Verteurung der Preise, gehen also in einem gewissen Verhältnisse mit einander fort, und ich kann nun auch in gewissem Verstande sagen, daß der Wehrt des Geldes in diesem Maasse gefallen sei. Aber er fiel nicht etwan durch eine unter denen, die das Geld haben, entstehende Geringachtung des Geldes, nicht etwan durch eine Ueberlegung auf Seiten des Städters: wie viel Geld haben wir, und wie viel brauchen wir dafür in unsrer ganzen Lebensart? sondern deswegen, weil mehr Dienste und Arbeiten angewandt und bezahlt werden müssen, wenn einer grossen Stadt aus einer grössern Ferne, als wenn einer kleinen blos aus der nächsten Nachbarschaft die Bedürfnisse herbeigeschafft werden sollen, oder, wenn gar die Kostgänger des Staats unter dem Landmann leben.

Hier breche ich mein Exempel ab. Bald werde ich es erweitern und auf mehr als eine Weise bestimmen, um die weitern Folgen zu beurteilen.

§. 39.

Hume sagt (S. 61 der französischen Uebersezzung): „Es ist offenbar, daß der Wehrt der Dinge „weniger von der wirklich in einem Lande vorhande„nen Menge der verkäuflichen Bedürfnisse und des „Geldes abhängt, als von der Menge derer Bedürf„nisse, welche man wirklich verkauft oder verkaufen „kann, und des Geldes, welches wirklich circulirt.“ Und weiter S. 64: „Das Verhältnis zwischen dem „Gelde, welches circulirt, und denen Bedürfnissen, „die man auf dem Markt wirklich verkauft, ist es, „was allen Dingen ihren Wehrt sezt.“ So würden denn z. E., wenn in zwei bürgerlichen Gesellschaften 100000 Tahler wirklich circuliren, in der einen aber doppelt so viel verkäufliche Dinge ausgeboten und wirklich verhandelt werden, als in der andern, die Preise in der ersten nur halb so hoch als in der zweiten sein. Dies will Hume wirklich sagen, und so erklärt er es, warum die Preise der Dinge in Europa nur drei-höchstens viermal so hoch, als vor der Entdeckung von Amerika sein, ungeachtet der baare circulirende Geldvorraht gewiß in einem ungemein viel grössern Verhältnis angewachsen ist. So würden denn auch unter zwei bürgerlichen Gesellschaften, in deren einer 200000, in der andern nur 100000 Tahler circulirten, und doch gleich viel verkäufliche Dinge zu Markte kämen, jene doppelt so hohe Preise, als diese, haben.

Dem ersten Anschein nach scheint Hume hier der Wahrheit näher, als in der oben §. 8. angeführten Vorstellungsart, zu kommen. Aber er vergißt hier der Dienste und Arbeiten, die mit eben diesem circulirenden Gelde bezahlt werden, wiewol er

vor-

vorhin a. a. O. das Geld zum signo repraesentativo sowol der Arbeit als der Waaren setzte.

Sollten wir indessen nicht diesen Satz als einen völlig wahren brauchen und auf unsre Theorie zurückbringen können, wenn wir ihn auf folgende Art bestimmten:

Das Verhältnis zwischen dem circulirenden Geldvorraht und der Menge der zum Verkauf kommenden Bedürfnisse, und aller in der bürgerlichen Gesellschaft zu belohnenden wechselseitigen Dienste, bestimmt den Geldeswehrt aller Dinge.

Z. E. wenn in einer Stadt, die tausend Familien selbst hat, und ihren Verkehr mit tausend Familien auf dem Lande unterhält, 100000 Tahler, in einer andern, unter gleichen Umständen, 200000 Tahler circuliren, da läßt sich annehmen, daß beide gleichviel Bedürfnisse und gleichviel Dienste nöhtig haben. Sollte es denn nicht wahr sein, daß in jener alles nur halb so teuer, als in dieser, sei?

Oder, wenn von zwei Städten, bei gleich grossem circulirenden Geldvorraht, die eine doppelt so viel Einwohner, folglich doppelt so viel Bedürfnisse hat, als die andre, wird da nicht die volkreichere Stadt, wenn sie anders bestehen will, alles nur halb so teuer bezahlen müssen?

Ich sage: nein! Denn in der reichern Stadt wird ein einzelner Einwohner so wenig, als alle, denken: Ich habe doppelt so viel Geld, als die Einwohner jener ärmern Stadt. Ich kann also und ich will für alle meine Bedürfnisse doppelt zahlen,

und dem, der mir dient, doppelt so hoch lohnen. Der, welcher ihm seine Bedürfnisse verkauft, und der, welcher ihm dient, kann ihm eben so wenig sagen: Du kannst und folglich mußt du mir doppelt so hoch, als in jener Stadt, bezahlen.

Vielmehr ist der natürliche Gang der Sache dieser: Der Einwohner der reicheren Stadt ist sich des Vermögens bewußt, für sein mehreres Geld mehr Bedürfnisse anzuschaffen und mehr fremde Dienste zu nutzen, als jene Einwohner der ärmern Stadt. An das Verhältnis des Geldes und der verkäuflichen Dinge denkt er nicht, und kein einzelner Mann kennt es. Wenn er es kennte, so würde er nicht etwan festsetzen: ich will doppelt so viel geniessen, und doppelt so gut mich bedienen lassen, als mein ärmerer Nachbar. Es wird ihm noch immer lieb sein, wenn er drei- und mehrmal so viel Bedürfnisse und Dienste für seinen zwiefachen Geldvorraht geniessen kann. Kurz, er sucht noch immer den wolfeilsten Preis, und er und seine Mitbürger finden ihn eine Weile. Der Vorraht der verkäuflichen Dinge, der Fleiß und die Anzahl der Dienst- und Arbeitanbietenden mehrt sich, wir wollen annehmen, auf die Hälfte des vorigen.

Wenn es möglich wäre, daß sich beides zusammen genommen aufs Doppelte mehrte, so würde man ungefähr mit Humens Worten sagen können: Gut! eben deswegen, weil nunmehr der Vorraht der Bedürfnisse und die Menge der Dienste das Doppelte von dem, was es in der ärmern Stadt ist, geworden ist, so treten diese und der circulirende Geldvorraht in eben das Verhältnis ein, das sie in der ärmern Stadt haben, und die Preise werden daher gleich.

Ich

Ich würde dabei schon anmerken können: Aber so hat doch der grössere circulirende Geldvorraht, anstatt eine Vermehrung der Preise zu bewirken, hier etwas ganz anders, nemlich eine Vermehrung der Bedürfnisse und der Dienste, bewirkt, und es ist überflüssig, und zu keinen weitern Folgen anwendbar, wenn man ein gewisses Verhältnis des einen zum andern als feststehend annimmt, um daraus unmittelbar und ohne Rücksicht auf andre mit einwirkende Ursachen die Preise der Dinge zu bestimmen.

Aber so geht es nicht. Die Einwohner der reichern Stadt werden nicht lange ihre Bedürfnisse vermehren, da sie schon ein Steigen des Preises derselben wahrnehmen. Ihre gemehrten Bedürfnisse erfodern mehr Dienste und Arbeit, und müssen von weitern Gegenden herbeigeführt werden. Da sie besser bedient sein wollen, so schwächt sich die Concurrenz derer, die ihre Dienste anbieten, und der Preis der Dinge steigt wider ihren Willen aus ganz andern Gründen, als aus Hume's Gründen. Sie ziehen mehr Menschen, deren Dienste sie nöhtig haben, zur Stadt, die nun auch eine Vermehrung des Vorrahts der nohtwendigsten Bedürfnisse erfodern und veranlassen, und ehe sie, wie es doch nach den Humischen Grundsätzen ganz wol sein könnte, für doppeltes Geld doppelt geniessen, so erfahren sie den in einem ganz andern und nicht leicht bestimmbaren Verhältnis erhöheten Preis dessen, was sie brauchen, geniessen aber doch für ihr zwiefaches Geld wirklich weit mehr, als was die Einwohner der ärmern Stadt geniessen.

Wie wenig dieses Verhältnis bestimmbar sei, wird sich durch nachfolgende Bemerkung zeigen.

1) Die

1) Die Lust des Reichern, seine Bedürfnisse zu vermehren, erweckt auch eine Concurrenz unter deren Verkäufern, die mehr oder weniger zur Niederhaltung der Preise derselben wirkt. Die verfeinerte Lebensart bewirkt, wie ich schon gesagt habe, zwar eine Vermehrung, aber doch weit stärker eine grössere Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse. Eine der gewöhnlichsten Folgen des zunehmenden Wollebens ist z. E. die Vermehrung des Gartenbaues in der Nachbarschaft grosser Städte. Dieser erfodert mehr Dienste und Arbeit, als der übrige Feldbau und Viehzucht, und die Zufuhr davon ist schwerer, als die von Korn und Vieh. Aber dennoch werden in der Nachbarschaft vieler grossen Städte die Gartenfrüchte bald eins der wolfeilsten Lebensmittel durch die Concurrenz des den Gartenbau betreibenden Landvolks. Dies erfahren wir in Hamburg, in Berlin und vorzüglich in Hanover. Man sehe oben §. 34.

2) Die Menge derer, die dem Reichen die ihm nöhtigen Dienste anbieten, häuft sich auch manchmal gar zu sehr an, selbst derer, die zu ihrem Dienst Talente einer gewissen Art mitbringen müssen. In unserm Hamburg ist, wie in allen Handelsstädten, das nohtwendigste Talent Rechnen und Schreiben. Aber wir sind oder wir waren wenigstens noch vor einigen Jahren von dieser Waare so überführt, daß eben dies Talent nur schlecht lohnt, und mir oft Angst um einen guten Menschen wird, der durch meinen Vorschub Brod zu erwerben wünscht, und kein andres Talent, als dieses, zu seiner Empfehlung anführen kann. In London und in jeder Englischen Stadt, wo ich durch reise, bezahle ich einem Menschen, der mich frisirt und rasirt, nur sechs

Pence oder ungefähr drei gute Groschen, wenn ich dagegen in einer jeden deutschen Stadt für beides zusammen beim Durchreisen das Doppelte geben muß. Aber dort sind der Menschen zu viel, die von diesem Verdienst leben wollen.

§. 40.

Es ist nunmehr Zeit, den Grund dieser Trugschlüsse eines Montesquieu, Hume und ihrer Nachsprecher, unter denen ich auch Fortbonnais in seinen Elemens du Commerce nennen muß, aufzudecken. Dieser liegt ganz in einer irrigen unmathematischen Vorstellung von dem Verhältnis *). Das Verhältnis ist die Art, wie Grössen aus einander entstehen oder bestimmt werden. Das geometrische Verhältnis insbesondre, von welchem hier allein die Rede ist, heißt diejenige Entstehungsart der Grössen, welche sich in der Art, wie sie in einander enthalten sind, entdeckt. Wenn nun zwei und zwei Grössen auf einerlei Art aus einander entstehen, und insbesondre, wenn sie auf einerlei Art in

*) Der Begriff des Verhältnisses ist selbst unter den Mathematikern bisher sehr schwankend. Euklides sagt: es sey ἡ ποιασχεσις der mit einander verglichenen Grössen. Seine Uebersetzer geben dies: quaedam habitudo; Ozanam in seinem übersetzten Euklides: la raison est le rapport. Es ist von meinem Zweck zu fern, meine Berichtigung dieses Begriffes durch Ausziehung desjenigen, was ich sonst darüber geschrieben habe, zu bestätigen. Ich führe dies nur blos hier an, weil ich von vielen Beispielen Eins hier vor mir habe, in welche Unrichtigkeiten die Anwendung der dunkeln Begriffe vom Verhältnisse und Proportion auch in Kenntnissen, die nicht zur Mathematik gehören, verleiten kann.

in einander enthalten sind, so haben sie gleiches Verhältnis, oder stehen in Proportion. Z. E. Die Zahlen 3 und 5 haben einerlei Verhältnis mit den Zahlen 6 und 10. Denn sie entstehen auf einerlei Art aus einander, oder sind auf gleiche Art in einander enthalten.

Wahr ist es freilich, daß in jedem einzelnen Kauf und in jedem einzelnen Vorfall, wo Dienste belohnt werden, die Geldpreise der Dinge und der Lohn der Arbeit eben so aus einander bestimmt werden, wie das Quantum der verkäuflichen Dinge und das Maas der Arbeit, und daß sie daher immer mit dieser in gleichem Verhältnis zunehmen. Wer für drei Pfund einer Waare sechs Tahler gegeben hat, muß für fünf Pfund zehn Tahler geben. Wer einen Arbeiter für drei Wochen mit sechs Tahlern abgelohnt hat, muß eben denselben für fünf Wochen mit zehn Tahlern lohnen. Denn hier müssen die Zahlen der Tahler eben so in einander enthalten sein, wie die Zahlen der Pfunde der Waare oder der Zeit der Arbeit. Man sehe §. 24. dieses Buches.

Dies bleibt auch noch bei der Rechnung wahr, die man zu machen hat, wenn von dem in der Circulation gezählten Geldeswehrt der Bedürfnisse vieler Menschen die Rede ist. Wenn alle Bedürfnisse und Dienste, welche in einer Stadt in dem Laufe eines Monats bezahlt werden, mit hundert tausend Tahlern bezahlt sind, so wird das doppelte Quantum, welches in dieser Stadt unter sonst unveränderten Umständen in zwei Monaten nöhtig wird, mit einer Summe von gedoppeltem Geldeswehrt bezahlt werden. Oder, wenn ein einzelner Monat eintritt, da eben diese bürgerliche Gesellschaft dop-

pelt so viel Bedürfnisse und Dienste gebraucht, so wird sie diese mit zweihundert tausend Tahlern bezahlen.

Wenn es sich nun annehmen liesse, daß in der Auszahlung dieses doppelt so grossen Geldeswehrts kein Tahler auch nur zweimal gebraucht wäre, so gälte diese Rechnung nicht nur für den Geldeswehrt dieser Bedürfnisse, sondern auch für den dazu nöhtigen und wirklich angewandten Geldsvorraht. Es würde auch nicht anders sein können, wenn das Geld, wie die Bedürfnisse, jedesmal von dem Empfänger verbraucht und aufgegessen würde. Gesetzt, in Ethiopien ist ein Pfund Wolle für ein Pfund Salz feil, so müssen, um hundert Pfund Wolle zu kaufen, hundert Pfund Salz herbeigeschafft werden, und wenn die Verkäufer der Wolle nicht eben so viele Pfunde Salz bei dessen Verkäufer finden, so wird es sich bald finden, daß jene, wenn sie Salz haben wollen, nach einem andern Verhältnis ihre Wolle vertauschen müssen. So würden denn auch in der Voraussetzung, daß jene Stadt nicht mehr als 100000 Tahler zu ihrem Umsatz hätte, doppelt so viel Bedürfnisse in einem Monat nicht bezahlt werden können, als mit halbem Geldeswehrt, sondern diejenigen, welche für doppelt so viel Bedürfnisse, die sie anzubieten haben, nur 100000 Tahler bei deren Verkäufern zu ihrem Verbrauch haben können und haben wollen, werden genöhtigt sein, darnach ihre Einteilung zu machen.

Aber der Umstand, daß wir Menschen das Geld nicht, wie unsre Bedürfnisse, verzehren, daß es noch immer bleibt, wenn der damit belohnte Dienst längst geschehen ist, und kein Nutzen davon mehr nachbleibt, hebt den Bestimmungsgrund eines

nes gleichen Verhältnisses, der in jedem einzelnen Kauf oder Verdinge Statt hat, ganz auf, wenn ich über den zu einer gewissen Circulation angewandten Geldesvorraht, und nicht mehr über dessen Geldeswehrt, eine Rechnung anstelle. Da sind auf der einen Seite nur einmal verbrauchbare Bedürfnisse, nur einmal leistbare Dienste; auf der andern Seite Tahler, die zu vielerlei Gebrauch unzählbaremale anwendbar sind; auf der einen Seite ein Total der Bedürfnisse, von dem kein Teil in der Schätzung von dessen Geldeswehrt zweimal vorkömmt, auf der andern Seite ein Maas, das in dieser Schätzung unendlichemal genommen werden kann.

Der Wehrt dieser Bedürfnisse wird teilweise durch das Geld ausgemessen. Das Geld ist das Maas. Der gesammte Geldeswehrt von allem ist das Resultat dieser Messung. Dies Resultat ist mit dem Genossenen in einer feststehenden Proportion. Mit dem Maasse selbst steht es in keiner Proportion, wenn von dessen körperlichen Substanz die Rede ist. Wenn ich frage: wie viel ist der körperlichen Substanz des Maasses im Verhältnis zu der Substanz des Gemessenen nöhtig, so wird die Frage nur alsdann einen Verstand haben, wenn die körperliche Substanz des Maasses mit der von dem Gemessenen gleich anwächst. Man sehe oben §. 24. Eine Linie auf dem Felde hundert Ruhten lang kann ich mit einer Schnur ihrer ganzen Länge nach, ich kann sie aber auch mit einem kürzern oder längern Stabe ausmessen, den ich wiederholtemale überschlage. Bei der Schnur ist die Frage nicht ungereimt, wie viel Pfund Hanf muß ich zu einer Schnur von bestimmter Dicke haben, um hundert

Ruhten auszumessen? wie viel Pfunde, wenn sie eine andre Dicke hat? Aber bei dem Stabe, den ich wiederholt brauche, hat die Frage: wie viel Pfund Holz muß ich haben, um diese Messung zu verrichten? gar keinen Sinn.

Der Zahlwehrt 100000 Tahler kann durch 100000 Tahler einmal, durch 10000 Tahler zehnmal, durch 1000 Tahler hundertmal genommen gemessen werden. Die Frage: welch eine Masse Silber, oder welch eine Zahl von Tahlern muß ich nohtwendig haben, um diesen Geldeswehrt auszumessen? ist ungereimt, eben so ungereimt, als die Frage: wie viel Pfund Holz sind zur Ausmessung der 100 Ruhten nöhtig? Ich kann ihn mit wenigen, ich kann ihn mit vielen Tahlern ausmessen, ohne daß das Resultat verändert wird. Die Frage: welch eine Geldesmasse ist die bequemere zu der Ausmessung jenes Zahlwehrts, ist vernünftig. Jene Frage ist keiner bestimmten Antwort fähig, am wenigsten dieser, daß, wenn des Maasses weniger ist, auch des Gemessenen oder des Resultats der Messung weniger werden müsse. Diese Frage ist sehr der Untersuchung wehrt. Nur ist die Antwort nicht so leicht gegeben. Wenn sie aber gefunden ist, so erscheinen in ihr auch Gründe, wie in der Circulation des Geldes gar wol der grössere oder geringere Geldesvorraht durch eine Verwickelung mehrerer Umstände dahinaus wirken könne, daß das Gemessene, der Geldeswehrt der Bedürfnisse, in einem grössern oder geringern Resultat erscheine. Dies wird sich auch deutlich in der Folge zeigen.

Der Trugschluß der so oft genannten grossen Männer hat also darinn seinen Grund. Sie sahen, was

was jedermann aus der täglichen Erfahrung klar ist, daß in jedem einzelnen Kaufe das Gemessene, der Wehrt der Dinge und der Lohn der Dienste, mit dem Gelde als dem Maasse selbst in gleichem Verhältnisse stehen. Es leuchtete auch ihnen ein, daß dies Verhältnis noch bei grossen Summen fest stehe. Millionen können bezahlt werden, und das Verhältnis der dafür gekauften Dinge erfodert noch immer ein in gleichem Verhältnis steigendes Quantum der dafür zu bezahlenden edlen Metalle. Wenn dies Geld nach der Reihe aus einer Casse kömmt, so ist es eben so gut für diese Casse, als wenn es verzehrt würde. Darauf habe ich schon oben in der Anmerkung zu §. 3. hinaus gewiesen. Aber sie übersehen, daß, wenn ein Teil dieser edlen Metalle zur Bezahlung mehrerer Teile jener Dinge wiederholt angewandt wird, dieses Verhältnis des Geldesvorrahts aus der Gleichheit mit jenem Verhältnis gerückt werde, und immer mehr davon abweiche, je öfter einerlei Geld in der Bezahlung angewandt wird. Liesse sich festsetzen, wie oft einerlei Geld in gewisser Zeit anwendbar sei, so hätte wieder eine gewisse Regel des Verhältnisses Statt. Aber wer kann auch nur einen Gedanken fassen, dies zu bestimmen, da es ganz von der Lebhaftigkeit und Art der Circulation abhängt? Wenn ein König Krieg ausser den Gränzen seines Landes führt, und seinem Heere Millionen immer neuen Geldes nachsenden muß, da kann man sagen, daß dieser Geldesvorraht der körperlichen Masse nach in gleichem Verhältnisse mit dem Total der Bedürfnisse und Dienste des Krieges und deren Zahlwehrt bestehe. Als aber in dem letzten kurzen deutschen Kriege Joseph und Fridrich ihre Heere mit Millionen Kosten auf ihrem eignen Boden unterhielten, da kam gewiß

wiß mancher Tahler in dieser Geldesmasse mehreremal in der Bezahlung der Bedürfnisse und Arbeiten dieses Krieges vor, und das Verhältnis der Geldesmasse zu demselben veränderte sich und ward unbestimmbar, wenn gleich die Messung des Geldeswehrts dieser Dinge durch einerlei Geld auf eben die Art fortgieng.

In dem Geldesumlauf in einer bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich dieses noch deutlicher. Da wird auch auf kürzere Zeiten in dem Verkehr derselben nicht immer neues Geld für immer verschiedene Bedürfnisse, sondern eben dasselbe Geld wiederholt angewandt.

In meinem oben §. 26. des ersten Buchs gegebenen Exempel wird mit zehn Tahlern der Geldeswehrt von hundert und zehn Tahlern an Bedürfnissen und Diensten ausgemessen. Hier war das Verhältnis der Geldesmasse zu dem dadurch ausgemessenen Geldeswehrt, wie eins zu eilf. Es könnte durch eben diese zehn Tahler noch ein zehnfacher und grösserer Geldeswehrt ausgemessen werden. Was hat nun da diese Geldesmasse, zehn Tahler, für ein Verhältnis zu dem dadurch ausmeßbaren Total der Bedürfnisse und Dienste? Wo liegt der Grund zu dessen Bestimmung? Wo zeigen sich Gründe, die uns leiten könnten zu schliessen, das Resultat der Messung müsse kleiner werden, wenn des Gemessenen zu viel im Verhältnis gegen dieses wird? Ich leugne nicht, daß sie entstehen können, wenn man andre Verwickelungen mit beachtet. Aber in diesem durchaus unbestimmbaren Verhältnis, das in meinem Exempel wie eins zu eilf ist, und eben so gut auf das von eins zu hundert und weiter steigen kann, entdecken sie sich gewiß noch nicht dem schärf-

schärfsten Nachdenken. Sie entdecken sich eben so wenig in dem Verhältnis der ganzen Geldmasse eines Volks zu allen dessen Bedürfnissen, wenn man von beiden den Belauf auf das genaueste wissen könnte. (Man verbinde hiermit, was ich in meinen kleinen Schriften der Ausgabe von 1783 dem Herrn Grafen von Brühl auf dessen freundschaftlichen Einwendungen erwiedert habe.)

§. 41.

Ich könnte es bei dieser fast demonstrativen Widerlegung jener Trugschlüsse bewenden lassen. Allein eines Teils mögte das hier Gesagte manchem Leser zu mathematisch scheinen, andern Teils wird es noch immer gut sein zu zeigen, wie wenig jene Säße in der Anwendung zutreffen, und wie viel leichter und natürlicher sich alles ohne dieselben erklären lasse, was wir in dem Gange der Circulation in bürgerlichen Gesellschaften wirklich wahrnehmen.

Hume sagt am a. O. sehr bestimmt: „Das „Verhältnis zwischen dem Gelde, welches circulirt, „und den Bedürfnissen setzt allen Dingen den „Preis.“ Warum doch dieses? Man setze, in einer bürgerlichen Gesellschaft habe in dem Laufe eines Monats alles in derselben vorrähtige Geld, nemlich hundert tausend Tahler, einmal seinen Besitzer in Bezahlung der zu dieser Zeit vorgekommenen Bedürfnisse und Dienste aller Art verändert. Nun treffe es sich, daß in dem Lauf des nächsten Monats doppelt so viel Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen vorfallen. Wenn jenes Verhältnis den Wehrt aller Dinge setzt, so muß in diesem Monat alles für

den

den halben Preis zu haben sein. Denn die 100000 Tahler, die im vorigen Monat dies Quantum von Bedürfnissen zu bezahlen zureichten, können nicht anders für das Doppelte zureichen, als wenn doppelt so viel Waare, Dienst oder Bedürfnis für eben das Geld geleistet wird. Es würde auch nicht anders gehen können, wenn die hundert tausend Tahler alle bei einem Teile des Volks wären, und teilweise zu den andern übergiengen, wenn nur ein Teil des Volks Beschäftigungen und der andre das Geld zur Bezahlung anböte. Aber in diesem Monate, wie in dem vorigen, sind die Einnehmer, wie die Bezahler, einerlei Personen. Dort bezahlt einer Waare, der den Augenblick vorher den Lohn seiner Dienste von einem aus der producirenden Volksclasse hob, der eben dies Geld von einem Dritten für Korn gelöst hatte. Wenn wir ein doppeltes Quantum von Diensten und Bedürfnissen setzen, so setzen wir doppelte Gelegenheit zur Einnahme, und eben damit auch doppeltes Vermögen zur Ausgabe, nicht für einzelne, sondern für alle. Die ganze Voraussetzung, die noch nöhtig wäre, um es möglich zu machen, daß in diesem Monate für 200000 Tahler Bedürfnisse mit eben den 100000 Tahlern zu dem alten Preise bezahlt werden können, ist nur diese, daß das Geld noch einmal so geschwind umher laufe. Nun müssen die 100000 Tahler einmal in der ersten und ein zweitesmal in der zweiten Hälfte des Monats umher gehen. Und diese Voraussetzung war schon in jener eingeschlossen, da ich annahm, daß in dem einen Monat doppelt so viel Beschäftigungen entstünden. Das heißt so viel gesagt, als: In diesem Monat entsteht für alle Mitglieder des Volks Gelegenheit, 200000 Tahler einzunehmen, folglich auch für alle das Vermögen, 200000

Tahler

Tahler wieder auszugeben. Aber entsteht hier der geringste Grund für einen oder für alle, der hier den Dingen einen andern Wehrt setzen könnte? Haben sie es nicht eben so gut, was sie brauchen, um den alten Wehrt zu geben, als im vorigen Monat? Hume mögte denn erwiesen haben, daß es unmöglich sei, daß ohne gemehrten Geldesvorraht diese Vermehrung der Beschäftigungen möglich sei. Das aber kann er nicht, und will es nicht. Denn er räumt ja selbst ein, daß nach der Entdeckung von Amerika das Total aller Bedürfnisse in viel grösserem Verhältnis, als der Vorraht des circulirenden Geldes, gestiegen sei.

Anmerkung.

Young chicanirt (ich kann es nicht besser ausdrücken) Steuart in seiner Widerlegung, daß seine Exempel auf keine grössere Zeitperioden und grosse Völker anwendbar sein. Wenn ihm meine Abhandlung zu Gesicht kommen könnte, so mögte er mir vielleicht eben den Vorwurf machen, und vielleicht mögte dieser auch meinen deutschen Lesern beifallen. Aber so müssen Exempel beschaffen sein, in denen man eine Sache, welche die Wirkung mehrerer mit einander verwickelten Umstände ist, so darstellen will, als wenn sie unter unsern Augen entstünde. Wenn man den Gang der Circulation, wie er wirklich in allen seinen Verwickelungen in grossen Völkern besteht, beobachten und die Verbindung einer jeden Ursache mit einer jeden Wirkung einsehen könnte, so brauchte es keiner solchen Exempel. Wenn man sie aber anwenden will, so müssen sie keine grössere Ausdehnung haben, als in welcher sie unsre Vorstellung leicht übersehen kann. Aber

es

es muß nichts in sie hinein gebracht werden, als was auf das Ganze anwendbar ist, und wovon sich allenfalls erweisen läßt, daß es im Grossen noch eher zütreffe, als im Kleinen. Und von der Art ist gewiß das hier gegebene Exempel. Viel leichter wird sich Einnahme und Ausgabe bei steigenden Bedürfnissen unter allen Mitgliedern eines Volks verteilen, wenn des Geldes Millionen, Jahre statt Monate, und ein grosses Volk statt eines kleinen angenommen werden.

§. 42.

Jezt will ich versuchen, durch ein andres Beispiel wahrere Vorstellungen der Sache zu erwecken.

Laßt uns eine Stadt setzen, die bei ihrem ersten Anbau mit tausend Familien besetzt wird, die 50000 Tahler baar Geld unter sich hatten. In der umliegenden Landgegend, welche die Stadt zu ernähren bekömmt, leben ebenfalls 1000 Familien mit 10000 Tahlern baarem Geld. Folglich hätte diese ganze mit einander im Verkehr stehende Gesellschaft 60000 Tahler baar Geld zu diesem gemeinsamen Verkehr. Alle überhaupt genommen brauchten eben so viel an Producten der Industrie und an Diensten allerlei Art, als an Producten der Natur.

Nun hätte sich die Stadt um tausend Familien vermehrt, ihr Reichtuhm aber auf 160000 Tahler vergrössert. Der Verkehr mit dem Lande aber müßte sich auf tausend Familien mehr ausbreiten, die auch schon 10000 Tahler baar Geld unter sich hatten, so daß nun der baare Geldvorraht der ganzen mit einander im Verkehr stehenden Gesellschaft

schaft 180000 Tahler betrüge, und des baaren Geldes demnach dreimal so viel da wäre. Die Producte der Natur, welche diese 2000 städtische Familien brauchen, und die ins Gewerbe kommen, wüchsen ungefähr auf das Dreifache an. Die Producte der Industrie und die Dienste, welche das mit Vermehrung des Reichtuhms sich mehrende Wolleben erfodert, wären auf das Fünffache angewachsen. Die Bedürfnisse, welche nun mit Gelde in dem gemeinen Verkehr dieser 4000 Stadt- und Landfamilien bezahlt werden müssen, zusammengenommen wären also auf das Vierfache angewachsen *).

Wer nun Hume liest und ihm nachspricht, wird so rechnen: Gegen viermal so viel Bedürfnisse nur dreimal so viel Geld, giebt ein Verhältnis, in welchem die Preise nohtwendig niedriger werden müssen. Der Städter muß, da die Stadt um das Gedoppelte angewachsen, die ganze im Verkehr stehende Gesellschaft aber bei vierfachen Bedürfnissen nur dreimal so reich an baarem Gelde ist, in dem Verhältnisse 3 zu 4 wolfeiler, als vorhin, einkaufen und verkaufen und wolfeiler lohnen. Das Brodkorn, wofür sie sonst vier Tahler bezahlten, müssen sie für 3 Tahler haben können, und dagegen müssen sie dem Bauer vier Ellen Tuch für das Geld geben, das er sonst für drei Ellen bezahlte.

Hier-

*) Die Producte der Natur setze ich auf das Dreifache, weil sie auch das Material zu den Producten der Industie mit abgeben. Die Produkte der Industrie und Dienste aber auf das Fünffache, weil doch das Wolleben mächtiger auf die Vermehrung von diesen, als von jenen, wirkt. Diese acht Teile zusammengenommen sind das Vierfache von jenen zweien gleich angenommenen Teilen der Producte der Natur und der Industrie.

Hierinn wäre nun nichts Ungereimtes. Eine stille Vereinigung der ganzen Gesellschaft für einen solchen Geldeswehrt müßte bei Hume's Voraussezzung bald erfolgen, und sie könnte ihren Verkehr eben so gut, als vorhin, fortsetzen. Aber zum Unglück widerspricht dies aller Erfahrung, und Hume würde, ehe er eine solche Rechnung gelten lassen, lieber behauptet haben, es sei unmöglich, daß diese ums Gedoppelte angewachsene Gesellschaft ihre Bedürfnisse auf das Vierfache ausdehnen könne, wenn sie nicht mehr als dreimal so viel Geld unter sich hat.

Ich aber sage: sie kann es gar wol tuhn, und will versuchen, eine Rechnung zu machen, welche mit meinen Angaben einstimmig ist, die Sache als möglich erscheinen macht, und unsern täglichen Erfahrungen nicht widerspricht.

Als die ersten 2000 Familien in der Stadt und auf dem Lande ihren Umsatz unter einander machten, und nur 60000 Tahler baar Geld hatten, so gab dieses für jede dieser Familien im Durchschnitt zwar nur dreissig Tahler baar Geld. Wenn aber dies Geld nur fünfmal im Jahre seinen Besitzer veränderte, so würde dieß 300000 Tahler betragen, die in dieser Gesellschaft ausgegeben und eingenommen würden, und so könnten damit für 150000 Tahler Lebensmittel gekauft, und für 150000 Tahler Dienste und Arbeiten belohnt und Producte der Industrie bezahlt werden, und dies machte für jede Familie im Durchschnitt 150 Tahler Einnahme in Jahreszeit. Als aber in dem zweiten Fall die Zahl der Familien 4000 ward, unter welchen 180000 Tahler circulirten, sie aber nun im Ganzen viermal so viel Bedürfnisse hatten, als jene 2000 Familien zusammen, das

ist,

ist, ein jeder im Durchschnitt zweimal so viel, als jeder Mensch in der kleinern Gesellschaft, so ist es klar, daß nur 1200000 Tahler im Jahre von Hand zu Hand gezählt werden durften, wenn der Preis aller Bedürfnisse und Lebensmittel eben so, als in dem ersten Falle, geblieben wäre. Dazu wäre es genug, wenn diese 180000 Tahler nur sechs- und zwei Drittelmal im Jahr ihren Besitzer verändert hätten. Die Circulation wäre also unter der doppelten Menschenzahl bei dreifachem Reichtuhm und vierfachen Bedürfnissen nur um ein Drittel grösser geworden, denn fünf verhält sich zu sechs und zwei Drittel, wie drei zu vier, oder wie eins zu eins und ein Drittel.

Aber so leicht geht es nicht, weil doch zu viel Gründe eintreten, durch welche natürlich alles teurer wird. Ich will annehmen, der Wehrt aller verkäuflichen Dinge und der Lohn aller Dienste wäre um ein Dritteil gestiegen. Nun so steigt der Geldsbelauf von allem von 1200000 auf 1500000 Tahler; und, um diese aus 180000 Tahlern zu machen, war nöhtig, daß sie $8\frac{1}{3}$ mal gezählt wurden. Acht und ein Dritteil mal muß also das Geld seinen Besitzer verändern, wenn es in dem ersten Fall ihn nur funfmal veränderte. Wer sieht einige Schwierigkeit darinn? Wie natürlich ist es anzunehmen, daß in der gedoppelten Menschenzahl so viel mehr Veranlassungen entstehen, daß das Geld seinen Besitzer verändert; ein Dritteil mal mehr, wegen gemehrter Bedürfnisse, und ein Dritteil öfter, wegen der steigenden Preise, wenn gleich dabei der Lohn dieser Dienste und der Preis der verkäuflichen Dinge um ein Dritteil steigen!

Nun

Nun ist aus dem Angeführten klar, daß der Wehrt aller verkäuflichen Bedürfnisse und der Lohn aller Dienste in jenen 1500000 Tahlern, als in einer Summe, erscheinen. Wenn die Preise sich noch mehr verteuren, so wird dies in einer grössern Summe erscheinen, ohne daß deswegen die Masse aller Producte der Natur und Industrie zunehmen darf. Dies wird aber fürs Ganze nicht geschehen können, ohne daß das Geld seinen Besitzer noch öfter verändre, das heißt, noch lebhafter circulire. Wenn der Preis einzelner Dinge steigt, so muß, wenn noch dieselbe Summe in der Circulation umgezählt werden soll, entweder der Preis andrer einzelnen Dinge fallen, oder andre Bedürfnisse müssen unerfüllt bleiben. Das ist, die Circulation wird hier und dort stocken. Es werden für die verteuerten Dinge grössere Summen umgezählt werden, und doch das Geld in einzelnen Summen nicht seinen Besitzer so oft verändern. Dies ist auch wirklich der Fall, wenn Teurung ins Land kömmt. Für die teurer gewordenen Lebensmittel wird mehr Geld, als vorhin, umgezählt. Aber jeder entbehrt dafür andre Bedürfnisse, Producte der Industrie und fremde Dienste, und sein übriges Geld geht daher nicht so geschwinde in fremde Hände. Ich werde dies unten §. 56. noch genauer erwägen.

§. 43.

Hier kommen wir also auf den Satz zurück, welchen ich schon oben als wahr vorausgesetzt, und in andrer Absicht benutzt habe, daß in dem Geldesquanto, welches in der Circulation umher gezählt wird, wenn es auszumachen wäre, der Wehrt aller derer Dinge in einer Summe erscheinen würde, welche in einer bürgerlichen Gesell-

Gesellschaft als Bedürfnisse verkauft und verbraucht, und aller derer Dienste, welche in derselben für Lohn geleistet werden. Dem ersten Anschein nach, scheint dies einen Grundsatz abzugeben, welchen man in die Stelle des Humischen setzen könnte: Daß das in einer Nation baar vorrähtige und circulirende Geld mit dem Wehrt der Dinge in einem genauen Verhältnisse stehe. Allein dieser Satz ist zu allen weitern Folgen unfruchtbar. Hume wollte gern so schliessen: von dem Quantum des baaren Geldes in einer Nation hängt der Wehrt der Dinge genau ab, und er schloß falsch. Wenn ich aber so schliessen wollte: von dem Geldsquantum, das die Circulation heraus zählt, hängt der Wehrt der Dinge ab; so schlösse ich freilich nicht richtiger als Hume, aber mein Irrtuhm wäre nur nicht so versteckt. Denn es ist klar, daß jenes von diesem, nicht aber dieses von jenem abhängt, weil, je teurer unter sonst unveränderten Umständen alles in einer bürgerlichen Gesellschaft wird, desto mehr Geld umgezählt wird. Wenn in einer mit einer Belagerung bedrohten Stadt der Preis aller Dinge plötzlich steigt, so ist klar, daß mehr Geld umgezählt werde, als vor der Belagerung. Wer nun sagen wollte: hier ist alles deswegen teurer, weil die Einwohner der Stadt Lust bekommen haben, mehr Geld umzuzählen, als sonst, der sagte etwas offenbar albernes. Wenn er aber sagte: hier ist alles teurer, weil die Belagerung mehr Geld in die Circulation gebracht hat, das der Commandant vielleicht bis dahin versteckt hielt; so spräche er Humen nach, und sagte zwar etwas eben so falsches, aber doch scheinbares. Die Wahrheit der Sache ist, daß da der Wehrt aller Dinge gestiegen ist, das von demselben abhängende Geldquantum in der Zahl grösser geworden

den, und, da des Geldes nicht mehr in der Stadt geworden, dieses öfter umher gezählt werden müssen. Wenn gleich natürlich in der belagerten Stadt für die grössere Circulationssumme nicht das zu haben ist, was vor der Belagerung für die kleinere zu haben war.

Hume hätte völlig Recht, wenn er sagte: die Menge des Geldes wirkt auf den Wehrt der Dinge, oder, welches eben so viel gesagt ist, auf den Wehrt des Geldes, selbst durch das Zusammenkommen mehrerer Ursachen, welche zum Teil, aber nicht alle von dieser Menge desselben abhängen. Aber noch richtiger und bestimmter ist es, was ich nunmehro zeigen werde, daß eine lebhafte Circulation auf den Wehrt des Geldes, durch das Zusammenkommen mehrerer Ursachen, zurück wirke, welche keinesweges von der Menge des Geldes allein abhängen.

§. 44.

Wer mehr Geld hat, als ihm nöhtig ist, um seine nohtwendigsten Bedürfnisse zu erfüllen, denkt bald auf den Nutzen, den ihm dasselbe in Vergnügung solcher Bedürfnisse verschaffen kann, nach welchen vorhin kein lebhafter Wunsch bei ihm entstand, ohne bald durch das Unvermögen, ihn zu erfüllen, unterdrückt zu werden. Oder er wünscht, das, was er vorhin schon zu seinen Bedürfnissen rechnete, in grösserem Maasse und öfter zu geniessen, als er sonst gewohnt war. Man setze z. E., in einer Stadt von 2000 Familien wachse durch Zuflüsse, von welcher Art sie auch sein mögen, der Wolstand von 100 Familien so an, daß jede derselben das Doppelte ihres sonst gewohnten Auskommens habe. Nicht eine von

diesen darf oder wird den töhrichten Gedanken fassen: Nun können wir doppelt so viel für alles, was zu unsern Bedürfnissen gehört, bezahlen, und noch eben so gut, als vorhin, leben. Alle werden vielmehr lieber so denken: Nun können wir doppelt so viel Bedürfnisse, als sonst, erfüllen, doppelt so viel geniessen, und zweimal so vergnügt, als sonst, leben. Da wird dann ein Hausvater, der sich sonst mit seiner Familie nohtdürftig satt aß, mehr essen wollen. Ein andrer wird besser essen, das ist, Dinge essen wollen, die deswegen mehr kosten, weil mehr Dienste und Arbeit zu deren Hervorbringung gehören. Gutes reifes Obst war sonst sein Nachtisch. Aber nun erscheint auch eine Melone auf demselben. Ein andrer wird an seine und seiner Familie Kleidung mehr zu wenden anfangen. Ein andrer hält sich mit seinen bisherigen Bedienten nur schlecht bedient, und schafft deren einen oder zwei mehr an; oder vielmehr alle tuhn dies alles in mehrerem oder geringerem Maasse. Denn nicht alle werden diesem Gedanken gleich gemäß handeln. Dort wird ein kluger Vater sein, der nun lieber denkt: nun kann ich für meine Familie mehr als sonst zurück legen. Dort wird ein Sorgsamer aus Furcht, die Zeiten können wieder schlimmer werden, lieber für diesen Fall aufsparen wollen. Dort wird ein Geizhals das Vermögen, mehr und mehr Bedürfnisse zu vergnügen, für angenehmer, als diese Erfüllung vieler Bedürfnisse selbst, halten. Denn ich glaube in der Taht, daß auch der kärgste Filz nicht sowol das Geld um sein selbst willen liebe, sondern daß es ihm hauptsächlich durch den Gedanken angenehm werde, daß, je mehr er dessen hat, desto mehr sein Vermögen zunehme, alle ihm etwan künftig einfallenden Bedürfnisse zu erfüllen. Es geht uns in vielen Dingen so:

das Bewußtsein des Vermögens, ein Ding zu tuhn, das nicht ein jeder neben uns tuhn kann, giebt uns eine Zufriedenheit, in der sich eine Seele beruhigt, die vielleicht zuviel Trägheit hat, als daß sie dies Vermögen selbst äussern mögte. Der Gedanke: Es steht bei mir, diese oder jene Leidenschaft zu vergnügen, hat selbst für denjenigen allemal Reiz, der selbst diese Leidenschaft nie lebhaft genug empfindet, um sie zu vergnügen. Aber bei den meisten Menschen überwiegt doch der Gedanke, seines Lebens zu geniessen, so gut man kann, und, weil nun einmal das Geld das Mittel zur bessern Geniessung des Lebens ist, es zu diesem Zweck anzuwenden.

§. 45.

Die Folgen von dem allen sind diese:

1) Es entsteht eine stärkere Concurrenz bei dem Verkauf der meisten Bedürfnisse, und der Preis derselben steigt. Viele Dinge werden verkäuflich, welche es vorhin nur selten waren, und die deswegen keinen bestimmten Wehrt hatten.

2) Wer mehr Bedürfnisse hat und zu erfüllen wünscht, muß mehr Dienste und Arbeit bezahlen. Es entsteht also eine grössere Leichtigkeit, Lohn für Dienste zu gewinnen. Auf der einen Seite mindert sich das Zudrängen derer, die ihren Lohn aus der Hand des Reichern sonst oft vergebens suchten, und auf der andern Seite entsteht unter den Reichern eine Art von Concurrenz in Aufsuchung derer, die ihnen dienen und gut dienen sollen. Die Dienste und Arbeit aller Art werden demnach teurer.

3) So wie das Geld der Reichern unter den geringern Mann sich verteilt, entsteht auch bei diesem ein Ueberfluß, dessen er sonst nicht gewohnt war, und ein Verlangen nach mehrern Bedürfnissen, mit dem zunehmenden Vermögen, diese zu erfüllen. Ich mögte behaupten, daß diese Wirkung eines gebesserten Auskommens bei dem geringen Mann viel wirksamer als bei dem reichern ist. Auf diesen wirken die Wünsche nach mehrerm Wolleben nicht mit solcher Kraft, als auf den Aermern der Wunsch, das erste Bedürfnis der Natur reichlicher zu erfüllen, das ist, mehr und besser zu essen, sobald ers haben kann. Als Zeuge von der Lebensart des Reichern, hatte er täglich gesehen, was dieser zu seinen Bedürfnissen rechnet, täglich hatten Wünsche nach ähnlichem Wolleben sein Herz empört, und er hatte sie unterdrükken müssen. Die Erfahrung bezeugt, daß gewöhnlich keine schlechtere Haushälter sind, als Leute von niedrigem Stande, wenn sie durch Erbschaft oder andre Glücksfälle zu einem Vermögen gelangen, an dessen vernünftige Verwendung sie nicht gewöhnt sind.

4) Aber auch eben dieser geringe Mann hat einen Wunsch zur Bequemlichkeit. Als es nicht so viel zu verdienen gab, und er manchen langen Tag hindurch feiren mußte, war er ängstlich um sein Auskommen besorgt. Diese Aengstlichkeit hat aufgehört. Aber die Leichtigkeit mehr zu dienen und mehr Lohn zu sammlen, ist doch mit einem Gefühl der Erschöpfung begleitet, wenn er, um doppelt zu verdienen, doppelt arbeiten muß. Er legt es also darauf an, den Lohn seiner Arbeit zu verteuren, und, so lieb ihm ein gebessertes Auskommen ist, so bemüht er sich doch, seine Arbeit in ein geringeres Verhältnis zu dem Lohn zu setzen.

5) Unter diesen Umständen werden solche Bedürfnisse, die nicht zur Nahrung gehören, nicht so sehr verbraucht, und eben deswegen öfter von jedem, der sie nöhtig hat, angeschafft. Auch der geringe Mann wird ein Paar Schuhe im Jahr mehr tragen wollen, und ein neues Kleid anschaffen, ehe es so sehr vertragen ist, als er sonst es ohne Schande zu tragen gewohnt war. Es mehrt sich also die Nachfrage nach verkäuflichen Dingen mancher Art, und der Verkäufer oder der Handwerksmann kann auf einen bessern Preis halten.

§. 46.

Dies sind Ursachen genug, die den Preis der Dinge steigen machen. Um einzusehen, ob dazu eine Zunahme des circulirenden Geldvorrahts erfordert werde, oder ob eine blosse Zunahme der Circulation eben dies bewirken könne, will ich allererst jetzt einige Nebenumstände in meinem Exempel auf zweifache Art bestimmen.

Laßt uns setzen, die Zuflüsse, durch welche jene hundert Familien ihren Wolstand aufs Zweifache gebessert sehen, wären auswärtige Erbschaften, oder ein Gewerbe, das diese Stadt vorhin nicht hatte, und wodurch also fremdes Geld herbeigezogen ward, so hat mein Exempel nichts, das nicht mit den Humischen Behauptungen einstimmig wäre.

Aber die Stadt, wovon ich rede, sei eine gute Landstadt ohne weit ausgebreitetes Gewerbe. Ihre Bürger hätten bis dahin bei erträglichem Wolstande einfach gelebt. Das Geld sei ungefähr eben so vom Lande für das, was der Landmann braucht, eingegangen, als es zu dem Landmann für Lebensmittel

und

und andere Producte ausgieng; einzelne Bürger aber hätten durch wol angewandten Fleiß ihr Eigentuhm und dessen Einkünfte ohne Nachtheil der übrigen gebessert*). Einige hätten Landgüter in der Nähe angekauft, und durch verbesserten Landbau deren Ertrag auf das Doppelte vermehrt. Andre hätten solche Manufacturen, mit denen sich das Landvolk und der geringe Mann versieht, verbessert, so daß ihr Gewinn darauf das Doppelte betrüge; die Magistratspersonen hätten Gelegenheit gehabt, ihre Einkünfte zu erhöhen, u. dgl. m. (Ich dürfte nicht so ängstlich in Auswahl meiner Voraussetzungen sein, wenn ich nicht mein Exempel auf eine kleine bürgerliche Gesellschaft einschränkte, sondern statt dessen auf die innere Circulation in einem grossen Volke sähe.) Alle diese Voraussetzungen, durch welche eine Vermehrung des Auskommens einzelner Familien entsteht, sind eben so natürlich und geltend in einer Gesellschaft, wo schon einiges Gewerbe und Circulation ist, als die Voraussetzung eines Zuflusses von fremdem Gelde zur Vermehrung des circulirenden Geldvorrahts eben dieser Gesellschaft. Sie wirken langsamer, aber sie wirken eben so sicher unmittelbar auf die Vermehrung der Circulation und mittelbar auf die Erhöhung der Preise. Doch dieser Voraussetzungen braucht es nicht einmal, wenn wir andre wirkliche Erfahrungen zu Hülfe nehmen. Welche Veränderungen giebt es nicht in der Zu- und Abnahme des Geldvermögens grosser Städte. Wenn

*) Wie dies auch ohne Zunahme des Geldes durch die Triebfedern der innern Circulation geschehen könne, werde ich unten im dritten Buche zeigen, wenn ich von dem Entstehen und der Wirkung des nutzbaren Eigentuhms und des Nationalreichtuhms rede.

Wenn nun dieses in einem so festen Verhältnisse zu den Preisen der Dinge stünde, als es Hume haben will, so müßten ja diese jedesmal bald fallen, wenn das Geldvermögen der Bürger abnähme, und bald steigen, wenn es zunähme. Aber wo findet sich dieses? Berlin, eine Stadt, die nächst Petersburg am geschwindesten in diesem Jahrhundert zugenommen hat, erfährt deswegen doch keine zunehmende Preise der nohtwendigsten Bedürfnisse. Hamburg hatte am Ende des 7 jährigen Krieges viel baares Geld durch die Handlungszerrüttung im Jahr 1763 verlohren, und hatte überhaupt eine Reihe schlechter Jahre. Man sehe meinen Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung. Allein die Preise der Bedürfnisse haben sich nicht anders geändert, als in soferne dies eine Folge besserer oder schlechterer Erndten in diesem Zeitlaufe gewesen ist. Ganz Sachsen und insbesondre Leipzig erfährt nach dem grossen Geldverlust, den es im letzten Kriege erlitten hat, und der durch Abbezahlung von Zinsen und Capital seiner Steuerscheine an den Ausländer und durch andre Ursachen bisher noch immer fortgeht, keine wolfeilere Preise, wiewol Zeit genug verlaufen ist, daß sich diese Folge schon längst hätte entdecken mögen. Es kömmt immer darauf an, daß nach Unfällen, die einer bürgerlichen Gesellschaft einen Teil ihres baaren Geldes entziehen, die alte Lebensweise und Lust zum Aufwande sich erhalte, und überhaupt die Triebfedern der Circulation nicht merklich schwächer werden. Alsdenn zeigt sich allemal, daß diese Ursache viel wirksamer auf den Preis der Bedürfnisse und auf den Lohn der Dienste sei, als die Zu- oder Abnahme des baaren Geldvorrahts in eben dieser Gesellschaft.

§. 47.

Doch was braucht es dieser vielen Erläuterungen? Man nehme die Sache in sich selbst. Hundert Tahler sind immer hundert Tahler. Aber derjenige, dem in einer lebhaften Circulation diese hundert Tahler zehnmal im Jahre durch die Hand gehen, hat ein ganz anderes Gefühl des Wolstandes, es entsteht bei ihm eine viel grössere Begierde, seines Wolstandes zu geniessen und andern Verdienst zu geben, als wenn ihm bei einer schwächern Circulation diese hundert Tahler nur fünfmal durch die Hände gehen. Ob diese hundert Tahler in der Nation tausendmal oder zehntausendmal wirklich vorrähtig sind, weiß er nicht und es kümmert ihn nicht, und wenn er es wüßte, so hängt das Bewußtsein seines Wolstandes und die Berechnung, was er im Jahr verwenden könne, um seines Wolstandes zu geniessen, nicht davon ab, wie viel Geld in seinem Staate sei, sondern wie viel Geld die Circulation jährlich an ihn bringe. Denn von diesem Gelde allein hat er Genuß. Von diesem allein hängen seine Entschlüsse ab, was er verwenden kann und will. Wenn aber mit ihm viele zugleich das Vermögen gewinnen, und den Entschluß fassen, viel zu verwenden, wenn einer den andern durch sein Beispiel dazu ermuntert, so tragen sie insgesammt ohne Absicht, ja wider Willen, dazu bei, daß sie nicht lange alle für denjenigen Preis ihre Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens erlangen, auch nicht mehr für eben den Lohn sich bedient sehen können, für welche sie einzeln eben dies hätten erlangen können.

§. 48.

Dies will ich noch durch eine Anwendung auf eines meiner bisherigen Exempel zu bestätigen suchen.

Gesetzt, die §. 41. zum Beispiel angenommene Gesellschaft von 2000 städtischen und bürgerlichen Familien, in welcher 60000 Tahler baar Geld vorhanden waren, die fünfmal im Jahre circulirten und in allem 300000 Tahler Auskommen neben dem, was jede Familie an eignen Producten verbraucht, das ist, für jede Familie im Durchschnitt 150 Tahler, gaben, bekäme von ihrem Landesherrn, der ihrer Circulation dadurch abzuhelfen sucht, 20000 Tahler, das ist, zehn Tahler für jede Familie, geschenkt. Nun wäre ihr baarer Geldvorraht um ein Dritteil vermehrt. Hume, und wer ihm nachspricht, wird sagen: Weil nun in dem Verhältnis des Geldesvorrahts, zu dem Total der verkäuflichen Bedürfnisse und der lohnsfähigen Dienste, das erste Glied um ein Dritteil angewachsen ist, so muß, so lange nicht das Total der Bedürfnisse und Dienste auch um ein Dritteil steigt, sich bald eine Erhöhung aller Preise ebenfalls um ein Dritteil zeigen.

Nun laßt uns setzen, in einer andern Gesellschaft in ganz gleichen Umständen fiengen die Mitglieder an, sich um ein Dritteil mehr zu beschäftigen, so daß in ihrer Circulation die 60000 Tahler noch häufiger umhergezählt würden. Hume wird und müßte sagen, wenn er seinem Grundsatz getreu bleiben will: Weil hier das zweite Glied des Verhältnisses, aus welchem sich der Geldeswehrt bestimmt, das ist das Total der Bedürfnisse und Dien-

Dienste sich mehrt, ohne daß sich das erste Glied gemehrt hat, so muß der Wehrt des Geldes sich erhöhen, das ist, die Preise der Dinge müssen fallen.

Das ist, mathematisch genommmen, sehr richtig. Es würde auch richtig so gehen, wenn in beiden Gesellschaften alle Mitglieder zusammen kämen und überlegten, wie sie in Folge jenes Grundsatzes die Preise der Dinge festzusetzen hätten.

Ich aber sage, es wird gerade umgekehrt gehen: In der ersten Gesellschaft werden sich vielleicht die Preise einiger Dinge auf eine kurze Zeit, in der letztern werden sie sich allgemeiner und fortdauernd erhöhen.

Die Preise der Dinge sind das Resultat freier Ueberlegung solcher Menschen, die das Geld anzuwenden suchen, wozu es gut ist. Laßt uns untersuchen, wie unsre Ueberlegungen ausfallen würden, wenn wir Mitglieder von jener oder von dieser Gesellschaft wären.

Wenn wir in jener Gesellschaft unsre zehn Tahler bekämen, so würde uns dieses zwar in den Stand setzen, für zehn Tahler Dinge anzuschaffen, die wir aus unserm bisherigen Auskommen uns nicht anschaffen konnten. Da würde mancher einen Wunsch erfüllen, den er bisher nicht hatte erfüllen können. Wenn nun unsrer viele auf einerlei Dinge fielen, so würde freilich eine Concurrenz der Käufer entstehen, die Verkäufer würden sich diese zu Nutze machen, und der Preis dieser Dinge würde auf eine Zeitlang steigen. Aber, wenn wir dies getahn hätten, so wäre es auch vorbei. Denn keiner kann darauf rechnen, daß er diese zehn Tahler mehr alle

Jahre

Jahre haben werde. Keiner würde seine Lebensweise deswegen verändern und die jetzt für diese zehn Tahler angeschafften Bedürfnisse als solche ansehen können, die er alle Jahre wieder haben müßte. Mancher würde auch seine zehn Tahler als einen Nohtpfennig zu künftigem Gebrauch hinlegen. Dies sind wir überhaupt geneigt, bei ausserordentlichen Zuflüssen zu tuhn, auf die wir so bald nicht wieder rechnen können.

Aber in dieser Gesellschaft würden wir ganz anders denken. Da fände überhaupt ein jeder durch den stärkern Umlauf des Geldes seinen Verdienst um ein Dritteil gemehrt. Denn wir wollen noch annehmen, daß die Preise der Dinge nicht gestiegen wären. Auf diesen neuen sonst ungewohnten Zufluß könnten wir rechnen, daß er dauerhaft sein werde. Fallen kann der Preis der Dinge auf keine Weise. Denn woher soll dem Mann, der sonst von 150 Tahlern leben mußte, nun, da er 200 Tahler einnimmt, der Gedanke entstehen, weniger für eben die Bedürfnisse zu geben, als er sonst taht, und jetzt in dem Ankauf derselben mehr zu sparen, als er sonst nöhtig fand? Jetzt fühlt er das Vermögen, mehr zu verwenden, unmittelbar. Der Wunsch des Bessersein wird bei jedem unter ihnen rege. Das Mittel, ihn zu erfüllen, ist da, und jedermann hat Grund darauf zu rechnen, daß es ihm in Zukunft nicht fehlen werde. Zur ängstlichen Aufsparung des Erworbenen ist weniger Grund, als jemals.

§. 49.

Noch immer erscheinen jedoch keine Gründe zur Erhöhung der Preise. Doch hier tritt schon alles

das

das ein, was ich oben §. 28. f. f. angeführt habe. Ich will aber nun noch zwei andre Gründe mit beibringen, an welche mancher meiner Leser schon lange gedacht und sich gewundert haben mag, daß ich bisher ihrer nur beiläufig erwähnt habe.

Der erste ist die neu entstehende Concurrenz der Käufer der Bedürfnisse. Es ist unmöglich, daß der Vorsatz, besser zu leben und mehr für sein Geld zu geniessen, bei allen Mitgliedern einer solchen Gesellschaft überhaupt entstehe, ohne daß ihre gemehrte, nicht zufällige, wie in jenem Fall, sondern anhaltende Kauflust sie sehr oft in dem Kauf ihrer Bedürfnisse zusammen stossen mache, davon dann der Verkäufer gewiß seinen Nutzen ziehen, und dem, dessen Kauflust die grössere ist, einen höhern Preis abnöhtigen wird.*) Viele Bedürfnisse werden nicht sogleich, da sie gewünscht und gesucht werden, in dem verlangten Vorraht da sein, und der letzte Käufer derselben wird nicht nur für sich davon Nutzen ziehen, sondern auch denen, die er ermuntert, sie ihm künftig zu verschaffen, eine höhere Bezahlung anbieten müssen. Da wird sich denn auch die Nachfrage nach Arbeit auf allen Seiten mehren, und die oben erwähnten Folgen in dem Steigen des Lohns der Dienste entstehen.

Eine zweite Ursache ist die, deren ich schon vorhin in einer andern Absicht erwähnt habe, daß die meisten

*) Wir denken hier nicht an die Bedürfnisse, so durch den auswärtigen Handel herbeigeführt werden, und mit der steigenden Nachfrage sich so vermehren, daß die Preise zwar etwas, aber nicht hoch steigen können. Denn wir fahren noch immer fort, die bürgerliche Gesellschaft, die uns zum Beispiel dient, als isolirt anzusehen.

meisten Menschen in ihrer Rechnung sich betriegen, die sie über dasjenige machen, was sie von ihrer Geldeinnahme glauben bestreiten zu können. Der Wunsch und Vorsatz, für sein Geld so viel als nur immer möglich zu geniessen, mag so fest stehen, als er will, so glaubt doch die grössere Zahl der Menschen, mehr für ihr Geld geniessen zu können, als bei einem gewissen Bestande des Preises der Dinge möglich ist. Dies wirkt nur wenig bei einer zufälligen Einnahme, aber sehr mächtig, wenn man auf fortwährende Zunahme des Auskommens rechnet. Da glaubt dann mancher, bei dem Ankauf Eines Bedürfnisses noch immer Geld genug für andre übrig zu haben, wenn er gleich jetzt dem Verkäufer, der sich seine Kauflust zu Nutze macht, mehr als gewöhnlich dafür bezahlt. Dies geht bei vielen bis zum Leichtsinn, und, wenn gleich dieser nicht bei allen allgemein wird, so entstehen doch daraus dem Verkäufer wiederholte Erfahrungen von der Möglichkeit, einen höhern Wehrt für seine Waare zu bekommen. Er wird bei jedem Verkaufe den Versuch tuhn, denselben zu bekommen, und den Käufer, der zu kaltblütig dingt, gelassen von sich gehen lassen, in der Erwartung, bald einen andern wieder zu sich kommen zu sehen, den seine Kauflust verleitet, ihm seinen Preis zu geben. Er darf auch, wenn ihm dies nur von Zeit zu Zeit gelingt, Ehren halber nicht zurück gehen, weil dies sonst dem leichtsinnigen Käufer die Augen öffnen und er sich für betrogen halten würde.

Dies aber wirkt insonderheit auf die Preise der Producte der Industrie, und doch nur vorzüglich zum Vorteil des letzten Verkäufers.

Auf den Lohn der Arbeit der ersten Hand bis zur letzten, die dem Sammler der Producte der Industrie dieselben zum Verkauf im Grossen fertig liefert, wie auch auf den Preis der Producte der Natur scheinen mir jedoch diejenigen Ursachen vorzüglich zu wirken, die ich oben §. 29. f. f. angegeben habe. Wenn die hier angeführten beiden Ursachen mit einwirken, so scheint es mir auf folgende Weise zu geschehen:

Es wirkt nun auch der Handel und folglich ein Vorkauf in die Erhöhung der Preise mit ein. In Ansehung der Naturproducte bemerken diejenigen, welche dieselben für ihren Handel aufkaufen, die entstehende Concurrenz früher, als diejenigen, welche sie produciren, und jene stossen bei dem Ankauf derselben zusammen, überbieten einander, und geben dem Landmann die Erfahrung, daß seine Producte jetzt mehr gelten können, als er sonst dafür bekam. Man mögte sagen, der Landmann kann doch bei jeder schlechten Erndte schon wissen, daß eine stärkere Nachfrage nach dem ihm überflüssigen Korn entstehen werde. Aber davon rede ich hier noch nicht, sondern von dem allmäligen Steigen der Naturproducte in einer bürgerlichen Gesellschaft, die in mehrere Aufnahme kömmt. Der Bauer wird sein Korn, das er bei dieser zu Markte bringt, nie wieder mit sich zurück nehmen, wenn er gleich merkt, daß die Menschen, an die er jetzt verkauft, ihm mehr zu zahlen vermögend sind, als sie ehemals ihm zahlten und ihm jetzt noch bieten. Er wird, wenn er Wolle, Flachs, Leder und dergleichen im Vorraht hat, noch nicht wissen, daß in der Stadt ein stärkerer Verbrauch aller dieser Dinge sei, als ehemals. Aber die Aufkäufer dieser Bedürfnisse werden es ihm merken lassen, wenn sie fleissiger, als vorhin, nach

diesen Bedürfnissen fragen, und unwillig tuhn, wenn sie davon nicht so viel bei ihm finden, als sie nöhtig haben.

Denen, die ihre Arbeit für Lohn ausbieten, ist die zunehmende Nachfrage nach Arbeit einzelnen und allen bald merklich. Bei ihnen erhält sich ein beständiges Bestreben, den Lohn ihrer Arbeit zu erhöhen. Sie fühlen es bei jedem Lohn ihrer Arbeit zu sehr, daß ihnen derselbe doch immer zur Bestreitung weit wenigerer Bedürfnisse zureicht, als in deren Genusse sie andre sehen, und sie mögten deren doch gar zu gern mehr geniessen. Sie müssen zwar, wie ich oben §. 20. gezeigt habe, immer den Umständen nachgeben, so lange ihnen nicht eine steigende Nachfrage zu Hülfe kömmt. Aber, da diese bei einer gemehrten Aufnahme der bürgerlichen Gesellschaft gewiß erfolgt, oder vielmehr die Voraussetzung selbst ist, unter welcher ich rede, so gelingt ihnen ihr Wunsch immer zum Teil, und würde ihnen noch mehr gelingen, wenn ihnen ihre dringenden Bedürfnisse Zeit liessen, die ganze Wirkung dieser steigenden Nachfrage abzuwarten*).

Wenn denn der Arbeiter seinen Wunsch durch die Erhöhung des Lohns seiner Arbeit zum Teil erreicht hat, so geht es ihm, wie jedem andern. Er gewöhnt

*) In den von den Handwerkern erregten Aufständen ist deren erstes Mittel, um ihre Absichten von der bürgerlichen Gesellschaft zu erzwingen, daß sie ihre Arbeit niederlegen, und der Ausgang hängt gewöhnlich davon ab, ob diese es so lange aushalten und sich auf irgend eine Art helfen kann, bis jene durch ihre dringenden Bedürfnisse genohtiget werden, sich zum Ziele zu legen, und wieder an ihre Arbeit zu gehen.

gewöhnt sich an Bedürfnisse, die er vorher nicht als solche kannte, glaubt von seinem erhöheten Lohn mehr bestreiten zu können, als er nachher möglich findet, ist daher fortdauernd verlegen und bemüht, seinen Lohn noch ferner zu erhöhen. Einzelnen, deren Arbeit bei den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft vorzüglich gesucht wird, gelingt dieses. Andre, an deren Arbeit die Gesellschaft genug hat, und in Ansehung deren die Nachfrage in Stillstand geräht, müssen da stehen bleiben, wo sie sind, und für sie ist an keine weitere Erhöhung zu gedenken.

§. 50.

Unter diesen Umständen scheint es, daß die bürgerliche Geselischaft, von der ich annahm, daß sie sich um ein Dritteil mehr beschäftige, nicht mit derjenigen Geldsumme auskommen könne, die ihr hinlänglich war, als, wie ich annahm, die Preise der Dinge noch unverändert blieben. Unter dieser Voraussetzung durften ihre 60000 Tahler, die vorhin nur fünfmal umgezählt wurden, und 300000 Tahler Auskommen im Zahlwehrt hervorbrachten, nicht vollends zweimal mehr umgezählt werden, um für 400000 Tahler, das ist, ein Dritteil mehr, Auskommen zu geben. Darinn ist keine Schwierigkeit. Denn wenn sich diese Menschen um ein Dritteil mehr beschäftigen, so kömmt das Geld auch um ein Dritteil öfter an einen jeden, und geht von diesen wieder fort. Aber wenn sich die Preise erhöhen, so ist es damit noch nicht genug. Mit dieser um ein Dritteil vervielfältigten Umzählung kömmt noch nicht der erhöhete Preis der Bedürfnisse und der erhöhete Lohn der Dienste heraus. Die Gesellschaft wird

wird also sich entweder wieder einschränken müssen, sich nicht um ein volles Dritteil mehr beschäftigen können, oder das Geld muß noch öfter umgezählt werden.

Hierinn ist viel wahres, und die Bemerkung ist wichtig. Sie wird mich nöhtigen, am Ende doch etwas mehr von einem nohtwendigen Verhältnis des Geldvorrahts zu dem Zahlwehrt aller Bedürfnisse und Dienste einzugestehen, als meine Leser vielleicht geglaubt haben, daß ich jemals tuhn würde. Sie wird uns aber auch leiten, über die Folgen zufälliger und eine Zeitlang daurender Teurungen richtiger zu urteilen, als wir sonst tuhn würden.

Gesetzt also, der Preis der Dinge stiege durch eine Folge der angegebenen Gründe um ein Sechsteil, nachdem die Beschäftigungen in dieser Gesellschaft um ein Dritteil zugenommen haben. In dieser letzten Rücksicht allein würde der Zahlwehrt alles Auskommens von 3 auf 400000 Tahler zugenommen haben. In der ersten aber muß er nun noch bis auf 466666 Tahler zunehmen. In jener Rücksicht mußten die 60000 Tahler nicht vollends siebenmal, in dieser mußten sie beinahe achtmal umgezählt werden.

Wenn ich meinen Lesern ein Blendwerk machen wollte, wenn mich selbst die Liebe zu meinen bisher angegebenen Behauptungen so weit verleiten könnte, so mögte es vielleicht zulänglich zur Auflösung dieses Knotens scheinen, wenn ich dies sogleich zugäbe, und nun sagte: wo ist die Schwierigkeit, daß die 60000 Tahler, wenn sie in der einen Rücksicht nur siebenmal circuliren dürfen, in der andern noch einmal mehr umgezählt werden?

Aber,

Aber dies geht so leicht nicht. Um uns die Schwierigkeit der Sache recht einsehen zu machen, laßt uns eine Voraussetzung machen, die freilich nicht in dem natürlichen Gange der Circulation Statt haben kann. Laßt uns statt der unendlich vielen Uebergänge des Geldes im Kleinen einzelne Tage im Jahre setzen, da alle 60000 Tahler auf einmal von dem einen Teil des Volks zu dem andern übergehen. An einem Zahltage zahlte der eine Teil, und bekäme an dem folgenden alles von jenem Teil wieder. In dem ersten Zustand der Gesellschaft müßten dieser Tage fünf im Jahre, zehn in zwei Jahren sein. In dem zweiten Zustande müßten deren sieben in einem, vierzehn in zwei Jahren sein*). Denn wenn sich die Mitglieder der Gesellschaft um ein Dritteil mehr beschäftigen, und die Preise aller Dinge eben dieselben bleiben, so dürfen die 60000 Tahler nur siebenmal übergehen, um 2000 Familien 200 Tahler Auskommen im Durchschnitt zu geben. Nun aber setze man, daß die Erhöhung in den Preisen der Dinge noch 66666 Tahler mehr erfodere, wie werden diese 66666 Tahler mehr im Jahre, oder der auf jeden Zahltag nöhtige Teil davon, 9524 Tahler, in die Hände derjenigen kommen, die an den angenommenen Zahltagen sie ihren Mitbürgern für die von ihnen erlangten Bedürfnisse und Dienste wegen des erhöheten Preises zahlen sollen?

Man

*) Es müßte freilich das Geld genau sechs und zwei Drittelmal übergehen, um aus 3 die 400000 Tahler zu machen. So wären es denn in drei Jahren zwanzig Tage. Aber es kömmt auf diesen Bruch bei dieser Erläuterung nichts an.

Man wird leicht einsehen, der Geldsumlauf müsse sich noch vermehren, das heißt, das Geld müsse noch öfter umlaufen, damit dieser Zuwachs des Preises der Dinge von jedem zu der Zeit verdient sei, da er ihn auszahlen soll. Dann müßten wir statt sieben acht Zahltage im Jahre haben.

Hierinn ist noch keine Schwierigkeit. Die Neigung dieses Volks, sich unter einander zu beschäftigen, kann noch weit über das angenommene Dritteil zunehmen. Aber dann nehmen ja auch alle die Folgen zu, welche ich §. 49. angegeben habe. Die Nachfrage nach Arbeit, die Concurrenz in dem Kaufe der Bedürfnisse steigt, und alle Preise steigen. Folglich werden in der Folge auch diese 66666 Tahler, die in dem gemehrten Umlaufe neu verdient sind, nicht mehr für diese neue Erhöhung zureichen. Und wenn wir denn auch, um diesem Abgang vorzukommen, eine neue Vermehrung der Arbeit und des Auskommens annehmen wollten, so müßten wir auch dann immer etwas mehr für die Erhöhung der Preise rechnen. Oder, damit ich mein Beispiel dem wirklichen Gange der Dinge gemässer mache, so setze man, das gemeine Arbeitslohn steige durch eine Folge der gemehrten Circulation von sechs auf sieben gute Groschen täglich. Nun ist ja gewiß, daß der Mann, der nun dies Sechsteil mehr auslohnen soll, dasselbe nicht haben werde, wenn er nicht noch mehr verdient, als was ihm die gemehrte Circulation zubrachte, die ihn zwar in den Stand setzte, ein Dritteil mehr Bedürfnisse und Dienste zu dem alten Preise zu bezahlen, aber nicht sie ein Sechsteil höher zu bezahlen.

Nun laßt uns annehmen, der Fürst schenkte dieser Gesellschaft, um ihr aus der Verlegenheit zu helfen,

helfen, 9524 Tahler, oder die Obrigkeit fånde einen Schatz von diesem Belauf, so håtte sie zu ihrer gemehrten Circulation in dem dermaligen Bestande genug, und diese kônnte sich eine Weile dabei erhalten.

Aber da dies eine leere Supposition ist, und wir jetzt noch keine andre machen wollen, so lâuft es doch immerhin gewiß dahin aus, daß diese Gesellschaft nicht an den 60000 Tahlern Geld genug hat, um sich alle Bedůrfnisse und Dienste zu bezahlen, wenn dieselben um ein volles Dritteil zugenommen, zugleich aber die Preise sich um ein Sechsteil erhöhet haben. Ist es dazu gekommen, ehe sich die Preise der Dinge um ein Sechsteil gemehrt haben, so wird, wenn sich diese so weit erhöhen, der Arbeit im Volke etwas weniger werden můssen. Der Zahlwehrt alles Auskommens im Volk kann 400000 Tahler fůr jede Familie werden, aber das wahre Auskommen fůr einen jeden wird nicht in eben dem Maasse steigen. Denn keiner wird fůr diese 200 Tahler vollends ein Dritteil mehr Dienste und Bedůrfnisse haben kônnen, als er sonst von 150 Tahlern hatte. Wenn wir annehmen, daß die Preise der Dinge um ein Sechsteil gestiegen sind, so ist der Wehrt der mit diesen 400000 Tahlern bezahlten Bedůrfnisse und Dienste nach dem alten Fuß 342857 Tahler, 342857 Tahler verhalten sich zu 400000 Tahlern, wie eins zu ein und ein Sechsteil.

Aber der natůrliche Gang der Sache wird dieser sein: So wie die Circulation zunimmt, werden auch die Preise der Dinge steigen, doch nicht in gleichem Verhâltnis, weil so viel Ursachen, die ich zum Teil weitlâuftig ausgefůhrt habe, derselben ent-

gegen wirken, da hingegen jene durch eine mächtige Ursache, den Wunsch des Bessersein, befördert wird, die durch wolbenutzte Leitung und den natürlichen Trieb der Menschen ins Unbestimmbare erhöhet werden kann. Nun wirkt freilich diese Erhöhung der Preise jener Vermehrung der Arbeit entgegen, nimmt ihr immer etwas, hindert aber ihr Steigen nie ganz. Der Arbeiter, der auf die Vermehrung seines Arbeitslohns hält, will doch leben. Die Arbeit wird ihm gar zu nohtwendig, und er muß den Preis einwilligen, den ihm die Umstände nohtwendig machen, und dieser Preis des Arbeitslohns so wol, als der Bedürfnisse wird sich so stellen, daß ein jeder zwar etwas weniger für sein Geld genießt, als er von seinem gebesserten Auskommen erwartete, aber doch ungemein viel mehr genießt, als er würde haben tuhn können, wenn die Circulation sich nicht um ein Dritteil gemehrt hätte.

Wenn man die Sache so ansieht, so ist es klar, daß die Gränzen nicht anzugeben sind, in welchen, ungeachtet dieser Schwierigkeit, die Circulation in einem isolirten Volke stille stehen müsse. Wir wollen annehmen, daß die Neigung, sich zu beschäftigen, in unserm z. E. gesetzten Volke noch ferner so zunehme, daß die 60000 Tahler im Jahre zehnmal müßten umgezählt werden. Der Zahlwerht alles Auskommens würde dem zufolge auf 600000 Tahler, das ist, auf das Doppelte von dem steigen, was es im ersten Zustande dieser Gesellschaft war. Aber wir wissen nun schon, daß dies kein doppeltes Maas der Beschäftigungen, oder, welches einerlei ist, kein doppeltes Total der Bedürfnisse und der Dienste voraussetzen kann, weil deren Preise sich fortdaurend erhöhet haben. Gesetzt nun, sie sein

durch

durch eine Folge nicht genau bestimmbarer Umstände nunmehr bei dieser so starken Circulation um ein Dritteil teurer geworden; so ist freilich klar, daß die in der Circulation umher gezählten 600000 Tahler nun nicht mehr Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen ausreichen, als in dem ersten Zustande der Gesellschaft mit 450000 Tahlern hätte bezahlt werden können, denn 450000 Tahler verhalten sich zu 600000 Tahlern wie eins zu ein und ein Dritteil. Aber 450000 Tahler sind doch anderthalbmal so viel, als 300000 Tahler, und in eben dem Maasse hat das Auskommen in dieser Gesellschaft zugenommen, und noch immer kann ein jeder im Durchschnitt anderthalbmal so viel geniessen. Der Zahlwehrt war zwar das Doppelte, aber der Wehrt derer Bedürfnisse und Dienste, durch welche sich die Mitglieder dieser Gesellschaft einander Auskommen geben, ist, nach dem alten Geldeswehrt ausgemessen, nur anderthalbmal grösser. In dem zweiten Zustande der Gesellschaft, da die Circulation 400000 Tahler umtrieb, war der innre Wehrt der Bedürfnisse und Dienste, nach dem alten Preise geschätzt, nur von 300000 auf 342857 Tahler angewachsen. Jetzt hat er sich um 107143 Tahler vermehrt, und um so viel besser ist die Gesellschaft daran. Jede Familie im Durchschnitt hat doch nun über 50 Tahler mehr Auskommen dem ersten Wehrte nach. Dem Zahlwehrt nach hat sie 100 Tahler mehr; 50 Tahler nimmt der erhöhete Preis der Bedürfnisse weg.

§. 51.

Ich könnte dies alles durch viel genauere Berechnungen darstellen, um diesem Teile meiner Abhand-

handlung das Ansehen einer scharfsinnigen Theorie zu geben. Wollte man die Sache genau mathematisch ausrechnen, so würden zwei convagirende geometrische Reihen daraus werden, die in's unendliche fortgeführt, dann doch aber, wie man weiß, summirt werden könnten, und die Grenze angeben würden, bei welcher das Zunehmen des Auskommens um ein Dritteil und der Anwachs der Preise um ein Sechsteil, oder was man für Verhältnisse sonst nehmen will, mit einander zusammenstossen würden. Aber ich habe mich in diesem Buche von mathematischen tiefgehenden Erläuterungen dieser Art zurückgehalten, und will es auch bei dieser 2ten Ausgabe tuhn, weil ich die Klage nicht scheinbarer machen mag, welche mancher Leser über die Schwierigkeit dieses zweiten Buchs geführt hat. Bei dem allen haben wir auch einige Umstände nicht beachtet, welche uns in dieser Rechnung bald wieder irre machen würden. Der erste ist:

1) daß die freien Entschlüsse der Menschen doch immer einen zu grossen Einfluß auf die Bestimmung des Preises der Dinge haben, und daß ein jeder, so wie er findet, daß ihm sein gemehrtes Auskommen noch nicht zureicht, alle Bedürfnisse, die er für dasselbe glaubt geniessen zu können, zu dem sich erhöhenden Preise zu bezahlen, dieser Erhöhung der Preise, so viel er kann, entgegenstreben wird. Die niedere Volksclasse, deren Arbeit hauptsächlich zur Producirung dieser Bedürfnisse erfodert wird, ist immer in der Lage, daß sie den obern Classen, für deren Bedürfnisse sie arbeitet, oder in welchen sich die Aufkäufer der Producte ihrer mannigfaltigen Industrie befinden, nachgeben und dem Wunsche eines verhältnismässigen

Bes-

Besserseins entsagen muß, wenn sie leben, blos leben will. Dies bestätigt sich, wie mich dünkt, sehr durch den Preis vieler Producte der Industrie, die sich bei weitem nicht so erhöhet haben, wie man bei dem gemehrten Vorraht des Geldes, wenn man auch nur meinen Grundsätzen nachgeht, vermuhten, sollte. Smith zeigt S. 383 ff. des ersten Bandes der deutschen Uebersetzung, daß am Ende des funfzehnten Jahrhunderts der Preis einer Yard des feinsten Englischen Tuchs, der jetzt höchstens eine Guinee ist, im damaligen Gelde sechzehn Schillinge, das ist so viel, als jetzt vier und zwanzig Schillinge, und wenn man auf den Wehrt des Korns zurück sieht, der volle Preis drei Pfund sechs Schillinge sechs Pence, das ist mehr als dreimal höher, als jetzt gewesen sei. Man räume den dabei in Betracht zu ziehenden Ursachen, der Unvollkommenheit der Maschinen, dem teureren Preise der Wolle, und der damals noch sehr mangelnden Verteilung der Arbeit ein, so viel man will, so ist doch unstreitig, daß damals ein Englischer Tucharbeiter viel besser von seiner Arbeit gelebt haben müsse, als jetzt, und daß der Manufacturist, der jetzt seine Arbeit nutzt, Mittel habe, ihn zu einem viel niedrigern Vergleich über den Lohn seiner Arbeit zu zwingen, als welche in jenen Zeiten Statt hatten. Sehr wahrscheinlich liegt die Ursache darinn, daß in jenen Zeiten alle Arbeit, wodurch das Stück feines Tuch producirt wird, in den Städten geschah, und in diesen unter dem Zwang der Zünfte litt. Nach der Zeit aber entstanden Städte ohne Stadtrecht, und ohne Zunftzwang wie z. B. Leeds. Die Arbeit der ersten Hand verteilte sich unter das Landvolk und die vollendeten Arbeiten wurden und werden noch in diesen Oertern verrich-

tet.

tet. Doch auch davon wird künftig noch mehr zu sagen sein.

2) Wenn bei der Vermehrung der Circulation die Nachfrage nach Arbeit sich mehrt, so mehrt sich auch die Bevölkerung, und fast in eben dem Maasse wird die Wirkung jener Nachfrage geschwächt. In dem Exempel, das ich im vorigen §. so lange verfolgte, habe ich dies ganz bei Seite gesetzt, und die Zunahme der Beschäftigungen als unter einer gleich groß bleibenden Menschenzahl entstehend angenommen. Dies hat freilich nichts unmögliches oder widersinniges. In einem Lande, wie Slavonien, würden die Menschen in ihrer jetzt bestehenden Zahl sich vielleicht viermal so viel beschäftigen können, als sie jetzt tuhn. Aber dies wird doch nirgends lange bestehen, ohne daß das Gefühl des gemehrten Wolstandes die Menschen geneigter macht, in eheliche Verbindungen einzutreten, und ihres gleichen in die Welt zu setzen, ohne die Furcht, unglücklichen Hungerleidern die Existenz zu geben. Ehe diese Mitarbeiter heran wachsen, wird freilich das Steigen der Preise sehr merklich sein. Aber wenn sie erwachsen sind und ihrer Subsistenz wegen Arbeit suchen müssen, so wird die gemehrte Nachfrage nach Arbeit nicht mehr so auf die Erhöhung der Preise der Dinge wirken. Ich setze den so gewöhnlichen Fall bei Seite, daß eben ein solches Volk, in dem sich diese Nachfrage plötzlich mehrt, bald Menschen aus andern bürgerlichen Gesellschaften an sich ziehen wird, welche an dieser Arbeit und dem Auskommen, das sie giebt, Teil zu nehmen suchen. Es sei, daß solche Gesetze, desgleichen in England das Law of Settlement ist, ihnen den Uebergang aus einem Teil des Landes, wo die Nachfrage

frage nach Arbeit gering ist, in ein andres verbiete, wo die Nachfrage grösser ist.

3) Die in den folgenden zwei Büchern näher zu beschreibenden Triebfedern der inländischen Circulation wirken, wenn sie gehörig in Kraft erhalten werden, so mächtig, daß die Beschäftigungen im Volke in einem starken Maas zunehmen können, ohne daß jenen Ursachen Zeit gelassen wird, ihre Wirkung in dem gehörigen Verhältnis zu tuhn. Es kömmt immer darauf an, welche von diesen Triebfedern vorzüglich in Bewegung gesetzt wird. Wenn der Ackerbau vor allen ermuntert wird, wenn die producirende Volksclasse einen grössern Ueberfluß ihrer Producte ins Gewerbe bringt, als im Verhältnis der Zunahme der übrigen Volksclassen nohtwendig ist, so werden die nohtwendigen Bedürfnisse nicht so sehr steigen, und der Lohn der Dienste wird sich auch darnach richten. Wenn aber ein Colbert durch seine den Manufacturen und der Handlung gegebene Ermunterung die Nachfrage nach Producten der Industrie, und folglich auch nach der dazu nöhtigen Arbeit, mächtig mehrt, aber den Landbau übersieht, und folglich dieser in Vermehrung der für ihn nöhtigen Arbeit jener nur träge folgt, da muß es ganz anders gehen.

4) Der in der Folge zu erklärende Gang der innern sowol als der ausländischen Circulation verrückt zu viel in der Wirkung, welche die bisher von uns beachteten Ursachen allein auf den Preis der Dinge haben sollten. Der jetzige Zustand des Kriegswesens in polizirten Staaten, die Ueberbleibsel des Feudalsystems in der Leibeigenschaft und Frohndiensten, die mannigfaltigen Auflagen, die verschiedenen Polizeiverfassungen, die mehrere oder mindere Bestrebung derer, die einen Teil des Geldlohns ih-

rer

rer Dienste zurücklegen können, das Ersparte in Erwerbung eines nutzbaren Eigentuhms anzuwenden, die Verlegenheit und das Verfahren der Begüterten in Benutzung ihres Eigentuhms, der Einfluß davon auf die üblichen Zinsen, dies alles sind Dinge, die auf eine so mannigfaltige Weise in den Preis der Dinge einwirken, daß alle Berechnungen, die man zur nähern Bestimmung anstellen mögte, wie es unter dieser oder jener Voraussetzung um denselben stehen müsse, dadurch äusserst verrückt werden. Man lese doch Smiths erstes Buch mit Aufmerksamkeit durch. Man wird einen fleissigen Beobachter, einen sorgfältigen Sammler von Tahtsachen, einen scharfsinnigen Untersucher der Einwirkungen, die ein jeder einzelner Umstand in den Preis der Dinge hat, in ihm erkennen. Er ist auch freier von denen Vorurteilen, welche die meisten seiner Vorgänger ihrer Theorie von dieser Sache als einen Grund unterlegen. Aber nach einem sicheren Resultat seiner Untersuchungen wird man vergebens suchen. Man wird immer bemerken, wie eine Ursache der andern entgegen wirkt, wiewol er in diesem Buche noch nicht alles das beachtet hat, was ich eben erwähnt habe.

§. 52.

Man mögte sagen, ein Volk kann sich ja helfen, wenn es bei dem Gefühl dieser Schwierigkeit sein Geld kleiner einteile, oder, welches einerlei ist, den Zahlwehrt seiner Münze erhöhe. Aber dies wird durch eine Vereinigung der ganzen Gesellschaft nimmer geschehen. Die Ursachen, welche den Preis der Dinge erhöheten, oder machten, daß die kleinste Münze, die Einheit in der Circulation, bei Zunahme der Bedürfnisse und Dienste immer öfter in deren Bezahlung genommen werden mußte, hiengen nicht vom

Will-

Willkühr ab, wie ich glaube von §. 27. an genugsam gezeigt zu haben. Wenn nun diese noch immer fortwirken und machen, daß bei jeder Geldzahlung, sie sei wofür sie wolle, ein jeder dieser Einheiten mehr haben will, so ist es widersinnig anzunehmen, daß nun das Gefühl dieser Schwierigkeit eine willkührliche Entschliessung einzelner und aller errege, mit wenigern dieser Einheiten zufrieden zu sein. Zudem ist zwar die Schwierigkeit einem mehr, dem andern weniger, fühlbar; aber die Ursache verbirgt sich allen. Denn das Geld fehlt doch nie in den Händen derer ganz, die den erhöheten Preis ausgeben sollen. Eben die vermehrte Circulation bringt es mehr und öfter zu jedermanns Händen. In unserm Hamburg mögte es der Circulation in mancher Absicht zuträglicher sein, wenn wir leichteres Geld, unsern südlichen Nachbaren gleich, hätten. Aber ich glaube doch nicht, daß vielen in einzelnen Ausgaben es fühlbar werde, daß die Schwierigkeit, ihre Bedürfnisse in so hohen Preisen zu bestreiten, darinn liege, daß unser Tahler mehr Silber hält, als der Preussische, oder als der Conventionstahler. Wer es merkt, der erfährt es durch die Verbindung, worinn wir mit Nachbarn stehen, die leichteres Geld haben. Aber wenn wir ein isolirtes Volk wären, so würde niemand darauf gerahten.

Wenn indessen es auf eines einzelnen Mannes Willkühr ankömmt, der diese Schwierigkeit fühlt, seinen steigenden Bedürfnissen bei immer steigenden Preisen vorzukommen, so wird er dieses Mittel bald ergreifen. Hier zeigt sich die Ursache, worauf ich schon vorläufig oben §. 11. hinausgewiesen habe, warum die Regenten der Staaten den innern Gehalt der Münze von Zeit zu Zeit verringert haben.

Man

Man glaubt, die Veranlassung in den Schulden der Regenten zu finden, deren Abtragung sie sich durch die Herabwürdigung ihres Geldes zu erleichtern suchen. Smith selbst baut vieles auf diese Ursache, und in der Tahl hat dieser Grund zuweilen für die Regenten gegolten. Aber eigentlich ist er nicht historisch wahr. Die Regenten fiengen in so frühen Zeiten an die Münzen zu verringern, als sie zu wenig Kredit genossen, um grosse Schulden zu machen. In Deutschland lief es gewöhnlich auf Verpfändungen von Gebiete und Rechten aus, nach welchen von Bezahlung in gleicher oder verringerter Münze selten die Rede war. In andern Staaten wußten sie gewaltsamere Mittel anzuwenden, um ihre Schulden zu vernichten, oder sich Geld zu verschaffen. Vermehrung ihrer Bedürfnisse war die Hauptursache. Doch war in einer Periode mehrerer Jahrhunderte das Geld in und ausser Deutschland äusserst geringhaltig und schlecht in Folge des Misbrauchs, welchen die Regenten von ihrem Münzregal machten. Die Brakteaten wurden von so schlechtem Silber oder doch so leicht gemacht, daß man sie weg blasen konnte, folglich durch die Circulation selbst so geschwind unbrauchbar, daß sie oft mehr als einmal im Jahre umgemünzt wurden. Man sehe davon den I. Band der Zusäze zu meiner Darstellung der Handlung. Daran waren also weder die Schulden, noch die vermehrten Bedürfnisse der Regenten Ursache. Man setze einen Fürsten, dessen Vorweser vor zweihundert Jahren eine Million Tahler jährlicher Einkünfte hatte, der aber durch die Vermehrung seines Kriegs- und Civilstaats und durch eine prächtigere Hofhaltung die Beschäftigung im Volk auf allerlei Art vermehrte, nun zwar stärkere Einkünfte hob, aber auch dadurch mehr Arbeit auf

die im folgenden Buch zu beschreibende Weise, und durch dies alles eine Erhöhung der Preise der Dinge veranlaßte. Dieser müßte eben das erfahren, was, wie ich oben gezeigt habe, die kleine bürgerliche Gesellschaft erfahren muß, die mit siebenmaliger Umzählung ihrer 60000 Tahler den um ein Sechsteil erhöheten Preis der um ein Dritteil vermehrten Bedürfnisse und Dienste bezahlen will. Er kömmt nimmer aus, und wenn nicht ihm, so wie Philipp II, immer neue Zuflüsse aus neuentdeckten Gold- und Silberminen das Mangelnde ersetzten, wenn nicht auswärtige Handlung neues Geld ins Land zog, oder auch nicht geschwind in seine Casse neue Zuflüsse brachte, so war das scheinbar leichteste Mittel, das Geld auszudehnen, um diesen Abgang ersetzen zu können. Dies half denn immer auf eine Weile, zumal wenn diese Verringerung des Gehalts der Münze nicht sehr beträchtlich war, daß das Volk lange genug in der ihm gemachten Täuschung beharren konnte, und in dem Gebrauch der verringerten Münze keine verhältnismässige Veränderung des Nominalpreises der Dinge entstand. Wenn diese aber erfolgte, so trat die erste Schwierigkeit auch wieder für die Regenten der Staaten ein.

Friedrich der einzige griff bald zu diesem Mittel, als er zu Anfange des siebenjährigen Krieges seine Bedürfnisse so sehr vermehrt fand, hatte anfangs grossen Vorteil davon bei der in seinem Volke, wie in dem überwältigten Sachsen noch nicht recht erkannten Täuschung, mußte aber diese Täuschung immer erneuern, und immer schlechteres Geld unter die Völker bringen, jemehr der Betrug erkannt ward, und die Nominal-Preise sich dem zufolge erhöheten. Von dem, was die Machthaber Frankreichs durch die

Assigna-

Assignaten Rescriptionen, Mandaten, Inscriptionen getahn haben, ist hier zu reden noch nicht der Ort.

Ein zweites Mittel war das Schuldenmachen, und ward es insonderheit in spätern Zeiten. Von den National-Schulden werde ich in dem dritten Buche viel zu sagen haben. Hier will ich nur vorläufig anmerken, daß auch dieses eine beträchtliche Wirkung in die Erhöhung der Preise habe, folglich auch die erwähnte Schwierigkeit selbst vermehren hilft, die Verlegenheit der Regenten immer erneuert, und daß eben dies eine Hauptursache wird, warum dieselben, wenn sie einmal sich zur Ergreifung dieses Mittels entschlossen haben, immer weiter darinn gehen müssen.

Philipp II, der einen geschwindern Zuwachs der baaren Geldeinnahme genoß, als je ein Monarch genossen hat, erfuhr diese Verlegenheit dennoch geschwinder, als je ein König sie erfahren hat. Montesquieu, wenn er gleich dem gemeinen Vorurteil zu viel einräumt, und alles gesagt zu haben glaubt, wenn er von dem Golde und Silber auch hier sagt: Jemehr sich beide vermehren, jemehr verlieren sie an ihrem Wehrt, weil sie weniger Dinge darstellen*), erläutert doch sehr gut am unten a. O. die Verlegenheit dieses Königs und seiner unweisen Nachfolger.

Doch

*) L'or et largent sont une richesse de fiction ou de signe. Plus ils se multiplient, plus ils perdent de leur prix, parce qu'ils représentent moins de choses. Cependant l'argent ne laissa pas de doubler bientôt en Europe; ce qui parut en ce cas le prix de tout ce qui s'acheta, fut environ du double. Esprit des Loix Liv. 21. Chap. 22.

Doch so frei die Regenten ihrem Willkühr und dem Gefühl ihrer Bedürfnisse darinn zu folgen scheinen, so können sie doch nicht die durch so verwickelte Ursachen bewirkte Meinung der bürgerlichen Gesellschaft von dem Wehrt des Geldes zwingen, und, wie ich oben schon gesagt habe, es nicht lange dabei erhalten, daß ein kupferner Pfennig lange für deren zwei gilt.

§. 53.

So lange diese Erhöhung der Preise blos die vermehrte Circulation zur Veranlassung hat, steht es gut um ein Volk, und keiner unter dessen Mitgliedern, der arbeiten kann und arbeiten will, findet sich dadurch beschwert. Die Ursache, die vermehrte Nachfrage nach Arbeit, ist gut; wie könnte denn die Folge böse sein? Ist gleich in der Folge ein scheinbares Uebel und Grund zur Klage für diejenigen, die nicht mit ihren Mitbürgern gleichviel Gutes von der vermehrten Nachfrage nach Arbeit erfahren, so kann doch diese Wirkung nur in einem gewissen Verhältnis der Ursache folgen. Sie muß immer kleiner als die Ursache bleiben. Dies muß sie, dies kann sie, denn der Ursache wirken zu viel andre Gründe entgegen. Es ist z. E. unmöglich, daß, wenn die Nachfrage nach Arbeit um ein Dritteil steigt, der Preis der Dinge auch um ein Dritteil zunehme. Dies muß ich noch erläutern.

Gesetzt, in meinem zum Beispiel gestellten Volke wäre der Eigensinn der Fleissigen im Volk so groß, und sie könnten damit durchdringen, daß, da nun ein Dritteil mehr Arbeit erfodert wird, sie auch ein volles Dritteil mehr Lohn aller ihrer Arbeit bekämen,

so

so ist ja nach §. 50. klar, daß die nun umher gezählten 400000 Tahler, wie sie nicht einmal zureichten, ein Dritteil mehr Arbeit um ein Fünfteil höher zu bezahlen, noch viel weniger ausreichen können, dieselbe ein Dritteil höher zu bezahlen. Wenn die neuhinzukommenden Bedürfnisse und Dienste nach ihrem alten Preise die Circulation von drei bis auf 400000 Tahler erhöhen, so wird ja wegen des um ein Dritteil erhöheten Geldlohns aller daran gewandten Beschäftigungen der Zahlwehrt aller Bedürfnisse und Dienste bis auf 533333 Tahler steigen, und die 60000 Tahler müßten nun neunmal circuliren, welches, wie ich gezeigt habe, unmöglich ist, wenn nicht eine neue Nachfrage nach Arbeit entsteht, die eben wieder eine neue Erhöhung der Preise nach sich zieht. Es bleibt vielmehr dabei, daß die Umzählung der 400000 Tahler nicht weiter reiche, als den um ein Dritteil wegen des gestiegenen Lohns erhöheten Zahlwehrt eben derer Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen, die in dem ersten Zustande der Gesellschaft nur mit 300000 Tahlern bezahlt werden durften. Alsdenn fällt die ganze Ursache weg. Die Nachfrage nach Arbeit ist ganz niedergeschlagen, und die Gesellschaft ist in keinem Stücke besser daran, als vorher. Ehe es aber dahin kömmt, wird schon ein jeder merken, daß die Nachfrage nach Arbeit abnehme, und sich zu einem geringern Geldlohn seiner Arbeit bequemen. Alsdann wird etwas von dieser gemehrten Arbeit bleiben, und es wird so gehen, wie ich es §. 50. angegeben habe. Beide Teile werden in einem gewissen Mittel zusammentreffen, doch so, daß immer die Vermehrung der Arbeit grösser, als die Vermehrung des Lohns, bleibt. Denn laßt uns setzen, dies Mittel stelle sich so, daß zwar der Lohn der Arbeit nun auf ein Funfteil steige, aber

die

die entstandene Vermehrung der Arbeit, die ohne diese Hindernis auf ein Dritteil gestiegen sein würde, auch auf ein Fünfteil herab sinke, so ist es ja wieder ganz wie vorher bei dem Dritteil. Die 60000 Tahler werden nun zwar sechsmal circuliren, aber nicht mehr, als den um ein Fünfteil erhöheten Preis der Bedürfnisse und Arbeiten, bezahlen können.

§. 54.

Ist es einem Schriftsteller erlaubt, bei irgend einem Teile seiner Abhandlung dem Urteil seiner Leser über die Wichtigkeit und Neuheit des von ihm Gesagten vorzugreifen, so mögte ich dies bei den letzten vier Paragraphen tuhn. Ich glaube hier endlich den wahren Grund angegeben zu haben, warum der Preis der Bedürfnisse unmöglich dem Verhältnisse folgen könne, in welchem sich der Vorraht des Geldes im Volke vermehrt. Und, wenn er gleich, wie ich gern einräume, demselben immer von weitem folgt, so ist dies in einem zu weit abstehenden und durch so viele Gründe veränderlichen Verhältnis, als in welchem es gewöhnlich angenommen wird. Denn er kann nicht einmal der Zunahme der Circulation genau folgen, von welcher er doch mehr abhängt, sondern muß immer beträchtlich niedriger bleiben, als er sein würde, wenn er der erhöheten Nachfrage nach Arbeit genau folgte.

Die practischen Folgen, durch welche sich diese Sätze wichtig machen, werde ich erst in dem dritten Buche beibringen können. Hier will ich nur eine Folge ausführen, die für den theoretischen Inhalt dieses Buchs vorzüglich gehört.

Ich habe schon gesagt, daß ich dem Geldesvorraht mehr Einfluß auf den Preis der Dinge einräumen würde, als meine Leser vielleicht erwarteten. Dies ist aus dem 30. §. klar. Ich erdichtete, der Landesherr schenkte dieser kleinen Gesellschaft die ihr zur Bestreitung ihrer Circulation nöhtigen 9524 Taler, und zeigte, daß nach diesem Zuwachs des baaren Geldes die Preise in der Erhöhung um ein Sechsteil, und die Vermehrung der Arbeit im Volk in dem Zuwachs eines vollen Dritteils bestehen könne. Laßt uns nun setzen, daß diese Gesellschaft Minen habe, aus denen sie in dem Maasse, wie die Arbeit und Preise sich erhöhen, das ihrer Circulation nöhtige Geld nach und nach gewinne, oder daß ein Teil Arbeiten zu dem Ausländer gehe, und ein auswärtiger Handel ihr dies Geld zuführe, so wird es eben die Wirkung haben, und die Preise werden in der Erhöhung eines Sechsteils bestehen können, ohne daß die Arbeit sich unter das Dritteil der Zunahme mindern dürfte. Und wenn dann auch die Nachfrage nach Arbeit noch ferner wächst, aber immer neues Geld ins Land kömmt, so werden sich auch dann noch die Preise ferner erhöhen können, ohne daß Verlegenheit für die Gesellschaft entstünde.

Ob dies indessen ein so grosser Vorteil für dieselbe sei, als es bei dem ersten Anblick scheint, und ob nicht eine Gesellschaft, die diesen Vorteil nicht genießt, eben so gut durch die innere Circulation bestehen könne, ist eine andre Frage, von der ich in dem zweiten Abschnitt des letzten Buchs mehr sagen werde. Ich habe oben mein Exempel erweitert, und gezeigt, daß, ungeachtet dieser schon bei einer ums Dritteil zunehmenden innern Circulation sich äussern=

äussernden Schwierigkeit, dieselbe dennoch und mit ihr die Preise der Dinge sich ferner erhöhen können. Wahr ist es, die Gesellschaft, die dieses Vorteils genießt, hat mehr Leichtigkeit, sich bei ihrer Circulation zu erhalten, und der Staatsmann, der dem Lande, für welches er zu sorgen hat, diesen Vortheil nicht zuwenden kann, hat mehr zu überlegen. Er wird insonderheit denen Ursachen entgegen arbeiten müssen, welche die Erhöhung der Preise bewirken, daß sie in dem möglich kleinsten Verhältnisse zu der Vermehrung der Arbeit bleibe. Ich werde hievon in der Folge noch viel zu sagen haben. Insonderheit aber werde ich in dem ersten Abschnitt des letzten Buchs die verschiedene Wirkung zeigen, und durch Beispiele bestätigen, welche die Vermehrung des Geldes und andrer Zeichen des Wehrts auf ein Volk hat, je nachdem es in einem verschiedenen Zustande der Zunahme, des Stillstandes oder der Abnahme nützlicher Beschäftigungen und productiver Arbeit ist.

§. 55.

Nun bleibt mir noch übrig, von der Wirkung zufälliger Teurung der Preise, die nicht aus der vermehrten Circulation entsteht, etwas zu sagen, wozu die bisher erläuterten Wahrheiten die beste Vorbereitung geben.

Man setze, in dem kleinen Volke, dessen Circulation sich von 3 bis auf 400000 Tahler erweitert, und in welchem der Preis der gemehrten Bedürfnisse und der Lohn der Dienste sich um ein Sechsteil erhöhet hatte, erhöhe sich durch Miswachs der Preis der Naturproducte um die Hälfte. (Das Beispiel

einer nicht aus Miswachs entstandenen Teurung habe ich zu der Anmerkung zu §. 34 beigebracht, aus welchem jedoch hieher sich wenig überziehen läßt.) Laßt uns nun annehmen, ungefähr die Hälfte von jenen 400000 Tahlern sei für Naturproducte, die andre Hälfte für Arbeit aller Art bezahlt worden, so ist klar, daß, wenn noch eben so viel davon, als vorher, verbraucht wird, 100000 Tahler mehr in der Circulation umher gezählt werden müssen. Die 60000 Tahler baar Geld müßten demnach noch $1\frac{2}{3}$mal mehr umgezählt werden. Wäre es mit dem blossen Umzählen getahn, so wäre es eine Kleinigkeit, dies anzunehmen. Aber kein Tahler wird aus einer Hand in die andre gehen, ohne daß Arbeit dafür geschehe, und was dieser oder jener aus Woltähtigkeit weggiebt, ist ein Abgang an seinen eignen Bedürfnissen. Liesse sich annehmen, daß die Arbeit im Volk sich zu gleicher Zeit so mehrte, damit nun die Circulation von 400000 Tahlern auf 500000 Tahler steigen könne, so wäre der Sache geholfen. Der auswärtige Handel kann einem Volke dies Glück zuweilen erwecken, aber dies ist dann doch ganz zufällig. In der innern Circulation kann dem Volke dies Glück nicht entstehen. Die Zeit der Teurung ist keine Zeit, da sich die Nachfrage nach Arbeit so leicht mehren könnte, es sei denn in Kriegszeiten, da der Krieg, wenn er menschlich geführt wird, und die von den Franzosen neu erfundenen Requisitionen ihn nicht begleiten, wie er die nicht natürliche Teurung veranlaßt, auch die Arbeiten im Volk gewaltig mehrt.

Wie wird sich nun dies Volk in diesen Umständen helfen können, da seine Circulation nicht wol über 400000 Tahler steigen kann, und doch, um

um den erhöheten Preis der Naturproducte gut zu machen, auf 500000 Tahler steigen müßte, wenn alles in gutem Gange bleiben soll?

1) Eine Hülfe ist der verminderte Verbrauch dieser Producte. Diesen gebietet die Noht. Denn, wenn wir blos bei dem Beispiel eines isolirten Volks bleiben wollen, so dürfen wir keine Zufuhr von aussen annehmen, und die Teurung entsteht ja daher, weil der Naturproducte nicht genug da sind. Wir wollen annehmen, es fehle ein Fünfteil desjenigen, was in guten Zeiten der nicht selbst producirende Teil der Gesellschaft zu verbrauchen pflegte. So wäre der erhöhete Preis der noch verkäuflichen Bedürfnisse nur 240000 Tahler, und nun blieben noch 40000 Tahler, für welche in der Circulation dieses Volks Raht geschafft werden müßte.

2) Dafür aber muß nun Raht geschafft werden, und dies kann nicht anders geschehen, als indem einzelne und alle es an dem Lohn der Dienste abzubrechen suchen, die sie sonst zu ihren Bedürfnissen rechneten. Sie werden teils an demjenigen sparen, was sie sonst an persönlicher Bedienung und Hülfsleistung brauchten, teils weniger Producte der Industrie verbrauchen. Dadurch wird das Auskommen im Volke auf der einen Seite gemindert, ohne auf der andern Seite gemehrt zu werden. Zwar werden noch nach wie vor 400000 Tahler in der Circulation umgezählt, und dem Schein nach nur anders eingeteilt. Der producirenden Volksclasse fliessen 40000 Tahler mehr in dem erhöheten Preis ihrer freilich geminderten Producte zu. Aber diese gehen den übrigen Fleissigen im Volk ab. Wenn sie allen zu gleichem Teile abgiengen, so wäre es leicht zu ertragen. Eine jede der 2000 Familien

ver-

verlöre nur 20 Tahler an ihrem vorhin genossenen Auskommen. Allein es fällt die Last zu sehr auf die niedern Volksclassen. Die obern Volksclassen wissen es gar wol dabei zu erhalten, daß ihre Dienste auch in solchen Umständen nach wie vor gebraucht und bezahlt werden. Aber jene sind es, an deren Diensten und deren Geldlohn die Ersparung geschieht.

Eben hieraus läßt sich beurteilen, welch eine Wirkung eine erkünstelte Teurung durch hohe Auflagen, Monopolien und andre Kunstgriffe einer schlechten Staatswirtschaft auf den nützlichen Geldsumlauf in einem Volke haben müsse, wenn nicht durch andre Triebfedern die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen zu gleicher Zeit gemehrt werden. Freilich vermehrt dem Schein nach eine jede Verteurung der Preise den Geldsumlauf. Es ist gewiß, daß mehr Geld für eben dieselben Bedürfnisse umhergezählt werden muß, wenn sie teurer gemacht werden, es sei durch welche Ursache es wolle, als wenn sie blos für den Preis verkauft werden, den die daran gewandte Arbeit und die Nachfrage nach denselben ihnen setzen. Aber, wie schon oft gesagt, nicht das blosse Umzählen des Geldes, sondern daß es als Lohn menschlicher Beschäftigungen umgezählt wird, ist nützliche Circulation.

§. 56.

Doch muß ich aufhören, den natürlichen Gang der Dinge in dem Beispiel eines kleinen Volkes darzustellen, wie in demselben der Vergleich über Bedürfnis und Arbeitslohn eines kleinen isolirten Volks ausfallen könne. Dieses verändert sich bei

einem jeden so hochsteigenden Begehr oder Nachfrage nach beiden, daß dieselben nicht ohne Schwierigkeit oder wol gar nicht hinreichend erfüllt werden können. Alsdann entsteht Teurung oder eine Erhöhung der Preise und des Lohns über das gewöhnliche. Ich will nicht herbeiholen, was Steuart über die Stufen der Nachfrage sagt, die er mit sehr schicklichen Benennungen der starken, der schwachen, der hohen und niedrigen bezeichnet. Schon eine starke Nachfrage kann eine Teurung zur Folge haben. Aber wenn sie etwas lange dauert, so hält sich dieselbe in gewissen Gränzen, weil zur Vergnügnng der Nachfrage anhaltend gearbeitet wird. Aber eine hohe Nachfrage entsteht gewöhnlich unerwartet auf zweierlei Weise: Entweder des Begehrten ist zu wenig für das Bedürfnis, oder das Begehr ist zu groß im Verhältnis zu dem vorhandenen Vorraht geworden. Jenes entsteht durch Miswachs, dieses auch ohne Miswachs, durch Krieg oder durch die auswärtige Handlung. Durch letztere wird das Begehr nach Bedürfnissen gewisser Art von einem Volk zu einem andern versetzt, das, da es dieser Bedürfnisse genug für sein eigenes Begehr hat, nun auch das eines andern Volkes erfüllen soll, und aus Liebe zum Gewinn gern erfüllen will. Dieses alles glaube ich nur kurz sagen zu müssen, weil es bekannte Wahrheit ist. Aber in der Erläuterung durch ein Beispiel kann ich mich nicht eben so kurz fassen. Dies Beispiel giebt mir die Teurung, die ich im Jahre 1795 und 1796 in Hamburg erlebt habe. Ich will mich über diesen Fall als einen solchen verbreiten, welcher in jede Theorie über den Wehrt des Geldes, folglich auch in die meinige so wenig paßt, als wenn man aus der Verteurung der Preise in einer blockirten Stadt oder aus dem

erzwun-

erzwungenen Gange der Dinge in Frankreich, so lange die Assignaten durchaus noch dem baaren Gelde gleich sein sollten, und ein Maximum der Preise festgesetzt ward, Beispiele und Erläuterungen für eine solche Theorie herbeiholen wollte. Im Jahre 1789 hatten wir das Vorspiel einer nicht von der Natur herrührenden, sondern blos von der auswärtigen Handlung herbeigeleiteten Teurung gehabt, als die erste Nationalversammlung gegen dessen Ende grosse Kommissionen auf etwa zwölf Tausend Last Waizen nach Hamburg gab, neben welchen jedoch viele Speculanten nicht blos von der Elbe aus Korn dahin verführten. Es war nicht mehr Zeit, vor dem Winter dieses Korn von der Ostsee her zu verschreiben, sondern es mußte aus der Nachbarschaft Hamburgs herbeigeschafft werden, welche die gute Erndte des Sommers in einen grossen Vorraht gesetzt hatte. Aber die plötzlich entstehende grosse Nachfrage machte nun den Preis der Last Waizen, (denn auf diese Kornart will ich nur sehen) auf 183 Tahler steigen, welches den Preis des Hungerjahres 1771 bis 1772 um achtzehn Tahler überstieg. Dies fühlte ein jeder in seiner Wirtschaft mehr oder weniger, aber es zeigte sich keine Wirkung davon in der Erhöhung des Arbeitslohns, und alle Folgen waren vorübergehend, weil in den drei nächstfolgenden Jahren die starke noch immer fortdauernde Zufuhr nach Frankreich von allen Ländern und Häfen her, insonderheit an der Ostsee geschah, welche ihren Vorteil dadurch suchten. Späterhin wirkte der Zufuhr von Deutschland aus das Kaiserliche Inhibitorium, und überhaupt auf der See die Brittischen Gewaltthätigkeiten in Folge des von Pitt früh ausgedachten Aushungerungssystems so entgegen, daß die Preise in unserer Gegend nicht über-

übermässig hoch werden konnten, so groß auch das Bedürfnis der Franzosen noch immer blieb. Die Jahre 1795 und 1796 gaben sehr schöne Erndten in dem nördlichen Deutschland, in Dännemark und längs der Ostsee, aber desto schlechter war die von 1795 für England. Die Regenten in unserer Nachbarschaft hatten aus verschiedenen dem Publikum unerklärlichen Gründen die Ausfuhr des Korns verboten. Friedrich Wilhelm II. hatte durch die Besitznehmung von Danzig sich zum Herrn des Schlüssels zu den Polnischen Kornböden gemacht, und spielte mit diesem Schlüssel so sehr, daß er in den Jahren 1794 bis 1797 dreimal die Kornausfuhr von Danzig aus verbot, und wieder erlaubte. Nur Mecklenburg war den Hamburgern und Lübeckern für die Erfüllung der Brittischen Kommissionen auf Korn offen. Dies trieb den Preis des Waizens auf 268 Tahler, und den des Rockens auf 178 Tahler. Zu gleicher Zeit hatte das Schicksal Hollands die Hamburgische Waarenhandlung, die Tähtigkeit der dabei Dienst leistenden geringern Volksclassen, und die Zunahme der Einwohner in allen Klassen schnell vermehrt. Die Miehte stieg unerhört hoch, und drückte insonderheit den geringen Mann neben der Teurung der Lebensmittel. Aber seine Arbeit ward auch so sehr begehrt, daß es in seiner Macht stand, deren Lohn nach Gefallen zu erhöhen. Unter diesen Umständen war und ist von keinem eigentlichen Vergleich über den Lohn des Dienstes und der Arbeit mehr die Rede. Jeder fodert, was er will, es sei für die Miehte der ihm angehörenden Wohnung, oder für seine körperliche Arbeit, oder für die Arbeit seiner Pferde. So ist Hamburg, in welchem es wirklich sonst weniger kostbar zu leben war, als in mancher minder grossen Stadt

Deutschlands, einer der teuersten Orte in Europa geworden, und wird es wahrscheinlich lange bleiben, weil es allemal sehr schwer hält, den Vergleich über den Dienst und Lohn der Arbeit, wenn die Gründe desselben durch zufällige Umstände zerrüttet sind, wieder in die alte Ordnung zu bringen. Denn ohne einen solchen Vergleich über den Preis läßt sich weder dingen, noch lohnen, in welchen aber die Polizei in einem freien Staat sich zu mischen nicht unternehmen darf.

Ich habe in meinem Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung über den aus dieser unnatürlichen Teurung entstandenen Geldverlust Hamburgs vieles gesagt, und bewiesen, daß wenn in unserer Stadt 600000 Tahler von den die Ausfuhr betreibenden Kaufleuten in einem Jahr gewonnen wurden, wenigstens 2 Millionen mehr als gewöhnlich in die Nachbarschaft gezahlt werden mußten. Doch darauf werde ich noch im 4ten Buch wieder zurückkommen.

Bei einer solchen Teurung, deren Ursachen ausser den Grenzen des Landes liegen, in welchem sie entstehet, ist von allen denen Gründen nicht die Rede, aus welchen sich die Preise der Dinge bestimmen, nicht von der Landvente, nicht von dem Lohn der von den Producenten angewandten Arbeit, nicht von dem billigen Gewinn derselben als einem Ueberschuß über beides. Wenn indessen die zufällige Teurung vorüber ist, so werden die Producenten wieder auf alles dieses zurückgebracht, oder vielmehr, sie müssen sich den Preis gefallen lassen, welchen die Nachfrage der Consumenten bestimmt. Die Erndte 1797 war keineswegs ergiebig. Aber weil die Nachfrage der Consumenten in unserer Gegend sich nach

nach deren nicht steigendem Bedürfnisse richtete, und keine Korncommissionen von aussen her nach Hamburg kamen, so hat der Preis des Waizens sich auf ungefähr 90 Tahler, und der des Rockens auf 60 Tahler gestellt, und wenig geschwankt. Aber nicht so ist es mit dem Lohn der Dienste und Arbeiten ergangen. Ueberhaupt sind die Tagelöhner und Arbeiter aller Art durch den so hohen Lohn, welchen zu fodern die erzählten Umstände sie berechtigten, verwöhnt worden, und es hat die überaus schädliche Folge, daß sie es besser finden, eben das Geld mit weniger Arbeit, als ehemals mit mehrerer zu verdienen. Der geringe Mann in Hamburg ißt sein Brod nun wieder völlig so wolfeil, als vor 10 Jahren. Aber ihn druckt noch immer die übertriebene Miehte, die er in jedem Lohn seiner Arbeit einzuholen sucht. Das aber tuht denn auch mit ihm der Handwerker, der seine eigene Wohnung hat, oder den sein billig denkender Miehtsherr für mässige Miehte wohnen läßt. Der Tagelöhner fodert übertrieben mit Grobheit das zwiefache des Lohns, mit welchem er vor einigen Jahren zufrieden war. Denn er hat es fast immer mit Leuten zu tuhn, denen er anmerkt, daß sie seines Dienstes nicht entbehren können. Nicht eben die Gründe hat der Fuhrmann, welcher vom Lande her zu unsern Tohren fährt, und auf den Verdienst von denen wartet, welche zur Lust aufs Land fahren wollen. Er hat nun schon ein Jahr durch die sehr wolfeilen Preise des Pferdefutters genossen, aber auch die Erfahrung gehabt, daß man ihm viermal so viel für eine Spazierfahrt bezahlt hat, als ehemals. Nur zum Versuch, nicht im Ernst frage ich zuweilen einen solchen Menschen, was ich ihm für einen Weg geben soll, welchen zu gehen ich schon entschlossen bin. Er verlangt das vier-

fache von dem, was ich ihm sonst gab. Das Geld will ich selbst verdienen, sage ich dann. Nur selten weicht ein solcher von seiner Foderung ab, oder er bleibt doch wenigstens bei einer solchen stehen, welche noch das dreifache des alten Preises ist, und sieht mich gelassen weggehen, wenn ich dennoch das Geld selbst verdienen will. Solchen Menschen steckt jetzt nur der Gedanke im Kopf: fährst du für den alten Preis, so müssen deine Pferde dreimal so viel tuhn, um dir das Geld zu verdienen, was du mit einer Fuhr gewinnest, wenn du an einen Menschen gerähtst, der lieber Geld ausgeben, als seine Füsse brauchen will. Und diese zu finden, zumal wenn sie in Gesellschaft kommen, ist er immer gewiß.

§. 57.

Das ist nur ein Fall aus Hunderten, mögte ich sagen, in welchem der Dienst leistende Teil des Volks auch nach einer solchen Teurung seinen Willen fortdauernd erlangt. Die Handwerker benutzen eine jede solche Periode, um ihr Tagelohn zu erhöhen. In gewöhnlichen Zeiten finden sie immer ihre Meister wider sich, wie Smith ganz richtig sagt. Aber wenn die Teurung so groß ist, daß diese es für nicht mehr tuhnlich halten, den Foderungen der Gesellen zu widerstehen, so sorgen sie auch für sich oder sind ihnen bereits vorgeeilt. Die Schneidermeister in Hamburg hatten schon lange alle ihre Arbeit wenigstens um die Hälfte höher angesetzt, als ich sie in meiner Jugend kannte — oder wenn sich ihr Machlohn nicht sehr änderte, so galt es nur für eine in Folge der Mode viel geringer gewordene Arbeit. Mein Kleid, mit welchem ich als Jüngling die Universität bezog, kostete, weil die

Mode

Mode damals ganz auf das Ueberflüssige gieng, dem Schneider mehr als die zwiefache Arbeit, die er an das Kleid zu wenden hat, welches ich jetzt als Greis trage, das er aber mir dennoch nicht für dasselbe Geld noch machen will. Mitlerweile hielten die Meister ihre Gesellen noch immer bei einem Tagelohn von 14 Schilling, und da sie sich teils zu einer Erhöhung desselben, teils zur Einwilligung anderer Vorteile haben bequemen müssen, so brauchen sie eben dies zu einem Vorwande, ihre Rechnung uns noch weiter zu erhöhen. Die Zimmer- und Maurermeister hatten sich lange mit dem sogenannten Meistergroschen begnügt, den ihnen die Tagarbeit jedes Gesellen einbringen mußte, aber da diese wiederholt durch Empörungen die Erhöhung ihres Tagelohns erzwangen, so vergassen die Meister auch ihre Vorteile nicht, und haben es nun dahin gebracht, daß jeder Gesell ihnen jetzt sechs Schilling und jeder Handlanger Drei täglich einbringt, wenn gleich mancher Gesell sich auf den Fuß gesetzt hat, daß er seine Arbeit sucht, wo der Bürger, der ihn als einen guten Arbeiter, den Meister selbst aber kaum dem Nahmen nach kennt, sie ihm anbietet, und von diesem gar keine Aufsicht verlangt. In allen solchen Fällen können die Obrigkeiten sich nicht entlegen, den Umständen einstweilen, wie es gewöhnlich heißt, nachzugeben. Aber dann hindert sie auch die Allgewalt des Zunftzwanges und des Gildewesens, einen ernsthaften Versuch zu machen, um den Arbeitslohn bei veränderten Umständen wieder zurück zu bringen. Von allem diesem zeigt sich auch vieles in dem Verdinge auf dem Lande. Nach eben diesen teuren Jahren wird die Klage in unserer Nachbarschaft immer grösser, daß dem Landmann und dem Güterbesitzer der freie Taglöhner sich immer kostbarer macht, aber

aber auch deswegen schwerer zu haben ist, weil er den grössern Verdienst in Städten mehr als sonst sucht.

Aber ein noch grösseres Uebel ist dieses: Wenn die Teurung aufgehört hat, so hat der Arbeiter auch in den niedrigsten Volksclassen eine Erfahrung gehabt, daß die, welche seiner Arbeit benöhtigt sind, ihm einen höhern Lohn geben können. Bei Abnahme der Teurung fühlt er freilich, daß er mit einem geringern Lohn ausreichen könne. Gienge er nun zurück, so würde er ja, um auszukommen, alle die Arbeit für den geringern Lohn tuhn müssen, die er vorher für den höhern taht, aber auch, wenn er auf den in der Teurung gesteigerten Lohn noch ferner hält, durch weniger Tage Arbeit sich sein Auskommen verdienen, und mehrere Tage zum Müssiggange frei haben. Dies gefällt ihm so sehr, daß er gewiß darauf hält. Als ich vor 18 Jahren noch von Taube schrieb, wie die Trägheit und Lüderlichkeit des geringen Mannes in Slavonien dort das Tagelohn auf einen Gulden erhöhe, so hatte ich in der Taht noch keine ähnliche Erfahrung, die in unsern Gegenden sich zeigte. Aber jetzt weiß ich es, daß eben dies das Laster des gemeinen Taglöhners bei uns werde, wenn die vorbemerkten Umstände eintreten. Ja, noch mehr! Ich weiß, daß auch solche menschenfreundliche Anstalten, wie eine gute Armenordnung, diese Folge bei den arbeitsfähigen Dürftigen haben, wovon ich im 6ten Buche noch mehr sagen werde. Dies ist um so viel böser, weil nun wirklich ein grosser Teil der productiven Kräfte verloren geht, und dieser nicht anders als durch eine gemehrte Bevölkerung ersetzt werden kann, die aber, wenn auch diese in dieselbe Denkungsart hineingeräht, dem Staate lästig und schädlich wird.

Und

Und nun noch eine Hauptanmerkung zu dem bisher Gesagten.

Wenn man auf diese Umstände sieht, so fällt ein grosser Teil des Grundes weg, nach welchem man die fortgehende Erhöhung der Preise der Dinge in den policirten Staaten der Vermehrung des Vorrahts edler Metalle zuschreibt. Vielmehr scheint mir dieses Steigen des Zahlwehrts der Dinge daher zu rühren, daß seit der Entdeckung von Amerika so viele Teurungen hie und da entstanden sind, daß mit jeder derselben der Lohn der Arbeiten in kleinen oder grössern bürgerlichen Gesellschaften erhöhet, und in wolfeilen Zeiten wenig oder gar nicht wieder herabgefallen ist. Dem zufolge sind die jetzigen Preise der Dinge in einem jeden Lande mehr oder weniger das Resultat von, wer weiß wie vielen? Teurungen, die seit drei Jahrhunderten hie und dort in Europa entstanden sind. Von dem allen werden sich noch sehr wichtige Folgerungen in dem Verfolge meines Buchs, freilich deswegen in dieser Auflage zeigen, weil ich allererst hier auf die Sache gerahten bin. Hier will ich nur mit Zurückweisung auf §. 25. dies hinzusetzen. Wenn sonst bei jedem Bedingen oder Verdingen um Geld die Ueberlegungen des Verhältnisses der Quantität und Qualität des Geldes verglichen mit der Quantität und Qualität der verkäuflichen Bedürfnisse und der Dienste ihren ruhigen Gang gehen, so stört sie zuvörderst das steigende Begehr als die unmittelbare Ursache der Teurung. Noch mehr stört und zerrüttet sie die nun aufwachende Gewinnsucht, und diese fährt dann noch fort zu wirken, und will sich nicht wieder an jenes Verhältnis gewöhnen, wenn das Begehr in so weit sich gemindert hat, daß es allein

allein nicht mehr eine Teurung bewirken könnte. Diese strebt dann jenes Verhältnis vergessen zu machen, und es gelingt ihr oft damit auf lange Zeit, zumal wenn ein aufs neue um etwas steigender Begehr ihr einen neuen Vorwand für ihre Foderungen giebt.

§. 58.

Ich muß nun zulezt noch von der Vorstellung etwas sagen, unter welcher man gewöhnlich von dem Gelde redet, daß es ein Zeichen des Wehrts der Dinge sei, wiewol eben diese Vorstellung mir sehr unfruchtbar an nüzlichen Folgen scheint, und ich nicht weiß, ob ich irgend etwas weiter fortschliessen werde. Ich bin schon oben §. 30 ff. auf diese Vorstellung des Geldes als eines Zeichens des Wehrts gerahten, und kann jezt desto kürzer mich darüber fassen.

Zeichen und Bezeichnetes haben keine weitere Beziehung auf einander, als daß jenes gewählt wird, um mit dessen Vorstellung die Vorstellung von diesem zu verbinden. Dies leistet nun freilich das Geld in Absicht auf den Wehrt der Dinge. So wie es von den Menschen zu einem Mittel gewählt ist, um sich Dinge von mehrerer Brauchbarkeit und mehrerem innern Wehrte, als das Geld selbst hat, dafür zu verschaffen, so giebt es uns beständig Erinnerungen an den Wehrt derer Dinge, die wir uns dafür anschaffen, und ein gewisses Geldquantum erweckt jedesmal die Idee von einem bestimmten Wehrt der dafür verkäuflichen Dinge. So geben mir z. E. in Hamburg zwölf Schillinge die Idee von dem Wehrt aller Bedürfnisse, die ein erwachsener Mensch braucht, um nohtdürftig einen Tag zu leben.

Als Zeichen des Wehrts wird nun in der Circulation eben dasselbe Geld unendlichemal gebraucht, so wie der Buchdrucker auf jedem neuen Bogen, den derselbe setzt, eben dieselbe Letter A als ein Zeichen eben desselben Schalles anwendet. So lange seine Buchstaben noch nicht abgenutzt sind, wiederholt er diesen Gebrauch der Letter A und aller übrigen Lettern, als Zeichen eben derselben Selbstlauter und articulirter Schälle. Nun wäre es doch wol eine leere Untersuchung, wie viel Bogen der Buchdrucker mit einem bestimmten Vorraht von Lettern in bestimmter Zeit abdrucken, und wie viel Wörter er daraus zusammen setzen könne, ohne darnach zu fragen, wie fleißig der Buchdrucker sei, und ob er bloß Octav-Blätter oder volle Bogen aus seinem Vorraht setze. Denn in den vollen Bogen werden seine Lettern länger stehen müssen. Die Octavblätter wird er bald wieder auseinander werfen, und einerlei Lettern öfter brauchen können. So aber ist es eine noch viel leerere Untersuchung, wenn man fragen wollte, welch ein Wehrt der Dinge durch einen bestimmten Vorraht des Geldes, als Zeichen (Signes representatifs) des Wehrts, in gewisser Zeit dargestellt oder repräsentirt werden könne, ohne darnach zu fragen, wie fleißig ein Volk sei, ob das Geld durch Hände gehe, die es in Kleinem empfangen und geschwind wieder verwenden müssen, oder nicht, und wie sich die Veranlassungen in demselben häufen, oft und vielfältig in der Bezahlung ihrer Dienste und Bedürfnisse das Geld als ein solches Zeichen anzuwenden.

Pinto giebt in seinem Traité de la Circulation S. 33. nur Ein Exempel, wornach er sogleich zu den Englischen Staatspapieren überfällt. Von Münchhausen giebt in seiner viel gründlichern Ab-

handlung von dem Umlauf des Geldes im vierten Teil seines Hausvaters ein viel bessers, wie ein Ducaten in einem Tage durch fünf und zwanzig Hände gehen könne. Giebt nun der Zufall dies mit einem Ducaten, daß er am Abend des Tages wieder in des ersten Hand zurück fällt, so ist an dem Tage der Geldeswehrt: Ein Ducaten, fünf und zwanzigmal durch eben dasselbe Zeichen repräsentirt werden. Aber eben diese fünf und zwanzig werden, wenn sie nicht miteinander in so genauer Verbindung und Tausch wechselseitiger Bedürfnisse und Dienste stehen, und doch eben diese Bedürfnisse an diesem Tage bezahlten, mehrere Ducaten, und allenfalls jeder einen besondern Ducaten, als ein Zeichen eben desselben Wehrts, angewandt haben. Die Sache ist in soweit unverändert, daß durch die angewandten 10, 20 oder 25 Ducaten kein grösserer Wehrt der Dinge an Einem Tage bezeichnet ist, als durch den einen Ducaten.

Es scheint mehr darinn zu liegen, wenn man das Geld einen gemeinschaftlichen Maasstab des Wehrts der Dinge nennt. Als Zeichen einer Sache kann ich anwenden, was ich will, (signa rerum sunt arbitraria,) ohne auf das Verhältnis der Grösse des Zeichens und der bezeichneten Sache zu denken. Aber durch wiederholte Anwendung eines Maasstabes bestimmt sich die Grösse der dadurch ausgemessenen Sache. Obwol nun das Geld unendlichemale zur Ausmessung des Wehrts verschiedener Dinge angewandt werden kann, so mögte doch der Wehrt der Dinge überhaupt noch immer in einem Verhältnisse zu der Menge des Geldes stehen, das als ein Maasstab zu dessen Schäzung angewandt wird.

Aber auch so ist es nicht bewandt; denn

1) nicht

1) nicht, daß dieser Maasstab häufig vorhanden ist, sondern daß wirklich viel damit gemessen wird, bringt eine ansehnliche Grösse des damit gemessenen Wehrts der Dinge heraus. Nicht, daß des Geldes viel bei den Menschen ist, sondern, daß sie geneigt sind, und viel Veranlassung haben, den Wehrt der Dinge oft und fleissig damit zu messen, macht den Wehrt aller verkäuflichen Dinge in einer grossen Zahl erscheinen, von welcher man kein Verhältnis zu dem vorhandenen Geldvorraht suchen darf. Wenn in dem Münchhausischen Exempel die fünf und zwanzig Menschen nicht viel Lust haben, ihre Ducaten zur Messung des Wehrts der Bedürfnisse und Dienste, die sie einer von dem andern brauchen, anzuwenden, so mögen sie deren Tausende im Gange haben, und es kömmt nicht nur überhaupt keine grosse Summe des Wehrts heraus, sondern auch der Wehrt einzelner verkäuflichen Dinge wird immer klein bleiben. Und doch sind nach Humen, wenn sie ihr Geld nicht ausdrücklich einschliessen, und es nur zum Verwenden bereit halten, ihre viele Ducaten würklich circulirendes Geld, und das Verhältnis dieser ihrer zwei Ducaten zu den unter ihnen verkäuflichen Dingen und belohnbaren Diensten bestimmt den Geldeswehrt der letztern. Wenn sie aber gern und häufig ihr Geld zum Maasstab des Wehrts der Dinge anwenden, wenn sie es nach Pinto's Ausdruck cascadiren, nicht blos schleichend circuliren lassen, so wird ein ungeheurer Geldeswehrt heraus gemessen, und es kann, nach Münchhausens Exempel, jeder von ihnen im Jahr 365 Ducaten haben, wenn sie alle nur insgesammt deren zwei im Gebrauche haben, ja sie werden sich einander die Preise der Dinge verteuren können, und einen kleinern Wehrt mit eben die-

sem Maasstabe zu messen genöhtiget sein, als jene mit ihren vielen Ducaten tuhn. Denn

2) weil jeder den Wehrt des Geldes groß oder klein in seiner Schätzung, das ist, seinen Maasstab groß oder klein machen kann, so kömmt es, um das Verhältnis von dem Wehrt des Geldes zu dem Wehrt der Dinge nur einigermassen zu bestimmen, darauf an, ob und welche Veranlassungen entstehen, welche eine Gesellschaft nöhtigen können, diesen Maasstab groß oder klein zu machen. Nehmen sie ihn groß, so mindert sich das sich daraus bestimmende Verhältnis zwischen dem Wehrt des Geldes und der Dinge, und gegen viel Geld wird die Masse der verkäuflichen Dinge kleiner erscheinen. Nehmen sie ihn klein, so steigt das Verhältnis, und gegen eben das Geld erscheint die Masse der verkäuflichen Dinge viel grösser.

§. 59.

Wir können indessen aus dieser Vorstellung des Geldes als eines Zeichens oder Maasses des Wehrts noch etwas zur Bestätigung desjenigen nehmen, was ich oben §. 50. ff. zur Entscheidung der Frage gesagt habe: In wie weit hängt der Umlauf und der Wehrt des Geldes von dessen Menge ab, wenn beide, wie bis dahin gezeigt worden, nicht nach der gemeinen Meinung ganz davon abhängen?

Zeichen und Maasstäbe können sonst zur Bezeichnung und Ausmessung dieser oder jener Sache von eben derselben Person wiederholt angewandt werden. Aber es ist mit dem Gelde ein anders. Wer es als Zeichen oder Maasstab des Wehrts gebraucht, muß es sogleich in dem Gebrauch an einen andern

weggeben, daß er nun ferner es auf ähnliche Art gebrauche.

Fünf und zwanzig Menschen, jeder mit einem Maasstabe in der Hand, können viel messen, wenn sie jeder seinen Maasstab behalten, und ihn so oft anlegen dürfen, als sie wollen. Wenn ich aber diese Menschen in einer Arbeit beschäftige, die Messen erfordert, und nur einer zur Zeit hat den Maasstab, und die übrigen müssen warten, bis er, von Hand zu Hand gehend, an sie kömmt, so werden sie nicht viel beschaffen. (Alle Gleichnisse hinken zwar. Auch meines hinkt gewaltig; ich habe es ja schon gesagt, daß in der Vorstellung des Geldes als Zeichens und Maasstabes des Wehrts nicht viel stecke: aber ich muß doch mein Gleichnis noch eine Weile festhalten.) Wenn diese fünf und zwanzig Leute angehalten wären, so wie ein jeder das Maas gerade nur einmal angelegt hat, es weiter zu geben, so wird von allen fünf und zwanzigen mit der größten Eile nicht so viel gemessen werden, als ein einzelner Mann allein messen könnte. Wenn aber Einzelne träge darunter sind, so wird es vollends schlecht gehen, und alles wird stocken, wenn einer unter diesen den Maasstab länger behalten will und darf.

Man gebe aber diesen Menschen zwei Maasstäbe, die sie aber immer, so wie sie einmal angelegt haben, weggeben müssen, so werden sie zwar minder verlegen, aber doch noch oft verlegen sein, wenn es Träge unter ihnen giebt, die den an sie gelangenden Maasstab lange behalten, ohne was damit zu beschaffen. Je mehr sie der Maasstäbe unter sich haben, desto geschwinder wird ihre Arbeit fortgehen.

Nun

Nun näher zur Sache.

Es ist nichts unmögliches in der Vorstellung, daß, wenn die 25 Menschen, mit den zwei Maasstäben in der Hand, recht fleissig sind, sie recht viel, beinahe so viel messen können, als wenn jeder seinen Maasstab beständig in Händen gehabt hätte.

Es ist nichts ungereimtes in dem Münchhausischen Exempel, daß 25 Menschen mit 2 Ducaten einander so geschwind beschäftigen und lohnen, daß jeder täglich seinen Ducaten als Auskommen rechnen kann. Aber werden sie es tuhn? wird es möglich zu machen seyn?

Aber gebt ihnen vier Ducaten, so wird es leichter; noch leichter, wenn ihr jedem einen Ducaten und immer leichter und leichter, je mehr Ducaten ihr jedem gebt. Dann wird es keinen Aufenthalt mehr machen, wenn Einzelne unter diesen sich begnügen, ihren Ducaten für den Tag eingehoben zu haben, und nicht daran denken, auch nicht gezwungen werden können, ihn weiter an andre zu deren Auskommen zu geben. Es wird sogar Einzelne geben können, die ihren Gefallen daran finden, alle von ihnen verdiente Ducaten einzugraben, ohne daß die übrigen es sogleich merken, und sich bei den wechselseitigen Bezahlungen, durch den Abgang dieser Ducaten, in Verlegenheit finden.

So ist es denn wirklich im Allgemeinen. Je mehr des Geldes, oder andrer Zeichen des Wehrts, in einer bürgerlichen Gesellschaft ist, desto gewisser sind die Mitglieder derselben, einzeln und alle den Geldlohn ihrer Dienste und Arbeiten in den Händen derer bereit zu finden, denen sie dieselben leisten, ohne daß diese vorher erwarten dürften, daß dasselbe

von

von andern ihnen zuflieſſe; deſto geringer ſind auch die Erfahrungen von denen Schwierigkeiten, welche einzelne Mitglieder der bürgerlichen Geſellſchaft dem Geldumlauf in den Weg legen.

Noch mehr! wo des Geldes viel und immer genug in den Händen eines jeden einzelnen Mitgliedes der bürgerlichen Geſellſchaft iſt, da wird ein jeder um ſo viel williger, den andern zu beſchäftigen, weil er nicht erſt warten darf, bis das Geld zu deſſen Lohn in ſeine Hände komme, und alle Kaufluſt iſt viel lebhafter.

Ein Volk, das an einen groſſen Geldvorraht gewohnt iſt, und dadurch ſeine Circulation unterhalten hat, wird, wenn es von dieſem Geldvorraht ein beträchtliches verliert, ſich nicht ſogleich gewöhnen können, ſich in ſeinen wechſelſeitigen Dienſten, bei wenigerem Gelde, ſo zu helfen, als es bei mehrerem taht. Der Lohn dieſer Dienſte wird öfter in der Hand derer, die ſie lohnen wollen und ſollen, fehlen, als vorhin. Kurz, die Circulation wird hier oder dort ſtocken, wenn ſie bis dahin bei ſtärkerem und allgemein verteiltem Geldvorraht lebhaft und ungeſtört geweſen war. Es wird wenigſtens Zeit dazu gehören, ehe eben dieſe bis dahin verwöhnte Nation lernt, ſich auf eben die Art, wie ſie vorhin taht, unter ſich zu beſchäftigen, und mit gleicher Leichtigkeit, wie vorhin, Auskommen unter ſich zu verteilen.

Aber noch immer kömmt es darauf an, daß der Veranlaſſungen zu wechſelſeitigen Beſchäftigungen im Volke viele entſtehen, daß die ſchon vorhandenen nicht geſtört werden, und daß diejenigen, welche des Geldes mehr als andre haben, nicht

lange

lange nach demjenigen vergebens suchen dürfen, der Lust und Fähigkeit hat, für angebotenes Geld die verlangten Dienste zu leisten.

Ein Staat, dessen Regent mit Aengstlichkeit nur darauf sieht, daß er den Geldvorraht in der Nation recht groß erhalte, thut in soferne wol daran, als er dadurch den Untertahnen das Hülffsmittel wechselseitiger Beschäftigungen und des daraus entstehenden Auskommens erhält. Aber die Hauptsache ist damit nicht bewirkt. Wenn keine allgemeine Lust ist, sich einander zu beschäftigen, und dafür einer dem andern Geld zum Auskommen zu geben, wenn die grössere Zahl der Einwohner sich mit demjenigen glücklich hält, was sie durch eigne Arbeit zu ihren Bedürfnissen beschaffen können, wenn derjenige, der dies nicht kann, vergebens nach demjenigen fragt, der ihm für Dienste, in denen er ausgelernet hat, Geld zum Auskommen gebe, und derjenige, der Geld für Dienste einer gewissen Art ausbietet, den nicht findet, der sie ihm zu leisten fähig ist, so wird es diesem Volk zu nichts nutzen, wenn es ein Potosi fände, und seinen Geldvorraht aufs Ungeheure daraus vermehren könnte.

Man sehe doch nur auf diejenigen Staaten, die bei einer gebesserten Staatswirtschaft, seit etwa einem Jahrhundert, sich im Wolstand wirklich gehoben haben. Es wird sich leicht erweisen lassen, daß keiner derselben blos durch Zunahme des Geldvorrahts, aber wol alle durch gemehrte Veranlassungen zu nützlichen wechselseitigen Beschäftigungen, zugenommen haben. Wenigstens haben dieselben bei einer gebesserten Staatswirtschaft in einem ganz andern Verhältnisse zugenommen, als in welchem der

der Geldvorraht in diesen Ländern zugenommen haben mag.

Doch ich mag mich darüber nicht ausbreiten, da wir in dem nächsten Buche den Gang der inländischen Circulation erst näher beurteilen werden.

Ich darf kaum noch hinzusetzen, daß, wenn sich der Wehrt des Geldes bei einem stärkern Geldvorraht verringert, dies alsdann nicht sowol in diesem Vorraht selbst, als in denen Gründen liege, durch welche die Circulation auf denselben wirkt.

§. 60.

Herr Consistorialrath Schmalz ist in seiner 1797 erschienenen Encyklopädie der Cameralwissenschaften auf einen Gedanken gerahten, mit welchem ich mich noch am Schlusse dieses Buchs beschäftigen muß. Zwar würde dieser §. besser auf den 24. folgen, aber ich trage ihn lieber hieher, um nicht die Zahl der §. in der letzten Hälfte dieses Buches verändern zu dürfen und in die künftigen Nachweisungen desselben eine Schwierigkeit mehr hinein zu bringen. Ich werde aber meine Leser bitten dürfen, vor diesem §. den 24. noch einmal wieder zu lesen.

Ich war schon näher daran, jenes Buch auf die Seite zu legen, da es hauptsächlich einen vermuhtlich verlornen Versuch enthält, dem absterbenden physiokratischen System wieder zum Leben zu verhelfen. §. 50 und ff. sah ich den Verfasser auf einen Gedanken garahten, der mir deswegen sehr willkommen ist, weil ich ihn unter geänderter Bestimmung besser für meine Theorie zu benutzen hoffe, als er für die Seinige es getahn hat. Er sucht nemlich

lich den Ursprung des Geldes darinn, daß er es als ein Faustpfand ansieht, das der eine Teil zu seiner Sicherheit für die an den andern Teil verabfolgten Sachen empfange, und wobei dieser sich verpflichte, nach einiger Zeit den Preis dafür, nämlich dasjenige, was jener bedarf, gegen die Zurückgabe solches Pfandes an denselben zu liefern. Zwar habe ich in meinem ersten Buche §. 9. genug an der Supposition gehabt, daß in einem isolirten kleinen Volke das Gold und Silber allgemein beliebt werde, um daraus §. 10. als die erste Folge die Erleichterung des Tausches der Bedürfnisse herzuleiten. Wem jedoch daran nicht genüget, der denke sich hinzu, daß die ersten, welche ihr Gold oder Silber zur Erleichterung ihres Tausches anwandten, den Gedanken eines solchen Tauschpfandes daran geknüpft haben. Wir wollen uns daran nicht stossen, daß eben, nach des Herrn Schmalz Ausdrücken, dabei ein Contrakt geschlossen worden sei, der viel zu verwickelt war, als daß er im Anfange der bürgerlichen Gesellschaften hätte von beiden Teilen gehörig verstanden, und ohne Streit insonderheit von dem erfüllt werden können, welchem nun der Käufer sein Faustpfand wieder abfoderte, und ihm dafür Sachen von gleichem Wehrt mit dem vorhin erkauften anbot. Der Gedanke ist also nur schimmernd, giebt aber doch gar kein Licht. Er gilt auch nicht einmal als historischer Grund des Entstehens der Sache, und läßt die Hauptsache, nehmlich den Vergleich über den Wehrt des Geldes, unter allen denen Schwierigkeiten, die mich in diesem Buche so sehr beschäftigt haben.

Bei dem allem aber soll mir das Geld so wie Herrn S. für ein Faustpfand gelten, aber nicht als ein besonderes, sondern als ein allgemeines Faustpfand

pfand, nicht blos zwischen den Mitgliedern Einer bürgerlichen Gesellschaft, sondern zwischen mehrern bürgerlichen Gesellschaften. Dafür gilt es nun wirklich in der ganzen policirten Welt nicht durch obrigkeitlichen Befehl, nicht in Folge des Vergleiches einzelner oder aller, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, auf welchen ich in dieser zweiten Auflage allererst gerahren bin, und welchen ich §. 24. erläutert habe. Es mögen also vor dem Gebrauch der edlen Metalle als Geld, und neben dem anfangenden Gebrauch solcher Faustpfänder, wer weiß wie viel Arten mehr angewandt sein, wie z. B. in Abessynien das Salz als ein solches noch gilt. Auch die gewöhnliche Ableitung des Worts pecunia von pecus, Vieh, mag als ein unvollkommener Beweis gelten, daß vor der Einführung des Geldes, wozu man doch nur Kupfer anwandte, das Vieh für ein solches Faustpfand gegolten haben mag. Aber das metallene Geld gewann natürlich den Vorrang unter den policirten Völkern, sehr wahrscheinlich aus dem einen Grunde, weil in jedem Handel auf dessen Quantität und Qualität hinaus gesehen werden konnte, so wie die Quantität und Qualität derer verkäuflichen Dinge der Bestimmungsgrund von deren Wehrt war. Ich halte mich dabei gewiß; daß die allgemeine Vereinigung für diese Anwendung des Geldes nicht durch wiederholte einzelne Vergleiche herbeigeleitet worden sei. Denn was hätte nicht in einem solchen genau vorher bestimmt und beredet werden müssen, wenn er ohne Streitigkeit gehalten werden sollte, was aber gar nicht ausgemacht werden darf, wenn man eine allgemeine Bereitwilligkeit voraussetzt, für dieses Faustpfand wegzugeben, was man entbehren kann, und anzunehmen, was einem andern entbehrlicher

als

als uns ist, und, ohne daß ein vorgängiger Contract zum Grunde läge, ein jeder sein Geld so weggiebt, wie er glaubt, dafür genug zu bekommen. Hiemit will ich nichts historisch erklärt haben. Mögen immerhin früher oder später die einer gewissen Kultur sich nähernden Völker Gold, Silber und Kupfer schon gekannt und im Gebrauch gehabt haben, so sind sie doch gewiß nicht gleich geschwinde auf die Anwendung desselben als Zeichen des Wehrts oder als eines Faustpfandes gerahten. Die in §. 9. des ersten Buchs angenommene blosse Vorliebe für diese Metalle mußte schon sehr hoch gestiegen sein, als sie auf diesen Gebrauch desselben geriehten. Die unglücklichen Einwohner von Haiti und von Mexico liebten das Gold als ein Hülfsmittel zum Putze, brauchten es aber nicht als Geld, gaben es daher gerne den gierigen Spaniern hin, und wunderten sich, wie sie einen so grossen Wehrt darauf setzen konnten. So sehen auch noch die Kaffern und Hottentotten das gediegene Kupfer, welches sie aus ihrem Erdboden brechen, an, zieren sich zwar damit, aber brauchen es nicht als einen Vermittler in ihrem wenigen Tauschhandel. Die Römer kannten lange kein Gold und Silber, weil Italien es nicht hervorbrachte. Für das Kupfer konnten sie doch wol keine sonderliche Vorliebe fassen. Aber schon sehr frühe erkannten sie es für das beste Mittelding in ihren Umsätzen von allerlei Gütern der Natur. Ueberhaupt läßt sich annehmen, daß bei allen Völkern, deren Geld zuerst nur Kupfer war, der Gebrauch des Geldes aus reifern Ueberlegungen und aus dem Wunsche, den Vergleich über den Wehrt der Dinge unter beachteter Quantität und Qualität zu erleichtern, entstanden sei, als bei denen Völkern, welche sich die edleren Metalle früh angenehm werden liessen.

Lycurgs

Lycurgs Ueberlegungen giengen ganz einen andern Gang, als er das Eisen zum Gelde seines Volks machte, das schon an Gold und Silber gewohnt gewesen war. Er wollte sein Volk nicht reich haben, folglich mußte er ihm den Vergleich über den Wehrt der Dinge und die öftern Umsätze erschweren, durch welche einzelne Menschen geschwinder als ihre Mitbürger zu einem grossen Vorraht von Natur-Gütern gelangen, die zur Hervorbringung der Kunstproducte, zum Behuf des Wollebens so nöhtige Verteilung der Arbeit befördert wird, und überhaupt Reichtuhm und ein für Lycurgs Zwecke zu mannigfaltiger Genuß des Lebens entsteht.

§. 61.

Aber dort ist ein Volk, das auf der niedrigsten Stufe der Kultur steht, und dennoch ohne Geld, ohne andere eigentliche Zeichen des Wehrts, oder neben denselben, wenn es mit einem Volke zu tuhn bekömmt, welches an diese gewöhnt ist, einen so einfachen und leichten Weg zur Ausgleichung des Wehrts der Dinge in allen seinen Umsätzen geht, daß man wähnen mögte, es sei durch einen der weisesten Menschen auf denselben geleitet worden. Dies sind die Neger in Congo. Treten diese mit einander im Handel zusammen, so denken sich beide Teile eine gewisse Einheit des Wehrts, vielleicht den einer Sache, die beiden Teilen nicht unerheblich ist, weil sie sonst in so grosse Zahlen hineingerahten würden, und nennen diese eine Makute; doch ist genug, wenn einer von beiden Teilen diese sich bestimmt denkt. Diese denkt er sich als eine Einheit wiederholt in dem Wehrt der Sache, von deren Verhandlung die Rede ist. Er wird z. B. dem Euro-

päer

päer sagen, der Ochs, den du von mir zu haben verlangst, ist mir zehn Makuten wehrt. Der Europäer, wenn gleich noch unbekannt mit diesem Begriffe, bietet ihm allerlei Dinge an — Doch wir wollen lieber sie in ein Gespräch treten lassen.

Der Europäer: Was willst du mit deiner Makute sagen?

Der Neger: Das wirst du erfahren, wenn ich sehe, was für Sachen du mir für meinen Ochsen geben willst.

Europ. Sieh da ein Beil.

Neger. Das Beil ist mir vier Makuten wehrt.

Europ. Da ist ein Messer.

Neger. Gilt mir für zwei Makuten.

Europ. Sieh hier noch einen Spiegel.

Neger. Den nehm' ich nicht für eine Makute, lege die Schnur Korallen dazu.

Europ. Aber hier kömmt noch ein Kessel.

Neger. Den nähme ich gern für drei Makuten, wenn du es zufrieden wärest, und gäbe dir den Ochsen für das alles.

Europ. Nein, das wäre zu viel.

Neger. Gut, ich will dir noch ein Schaaf geben, das ist zwei Makuten mehr.

Europ. So bin ich zufrieden.

Die Makute war also ein Einheitswehrt, den der Neger in dem Ochsen und in dem Schaaf zwölf=

zwölfmal und eben so oft in dem Beile, dem Messer, dem Spiegel, den Korallen und dem Kessel wiederholt dachte. Ein zweiter Handel mag der um einen Neger sein, den der Neger ebenfalls auf zehn Makuten sezt. Denn sein Einheitswehrt kann ihm bei einem jeden neuen Handel ein anderer sein. Der Europäer bietet eine Flinte an. Diese gilt dem Neger für sechs Makuten, der nun auch Pulver und Blei verlangt. Der Europäer legt von beiden einen Vorraht hin. Lege etwas mehr bei, sagt der Neger, dies gilt mir noch nicht für Eine Makute. Dort, sagt der Neger, hast du ein paar Pistolen in deinem Gürtel, die nehme ich für drei Makuten, und so sei der Handel geschlossen. Der Europäer schlägt es ab, weil er die Pistolen nicht zum Handel mitgebracht hat, zieht aber einen Beutel mit Kauris und vier grosse Tahler hervor, und läßt dem Neger die Wahl zwischen beiden. Deine Kauris sind mir noch nicht genug für drei Makuten in diesem unserm Handel, aber dann will ich zwei deiner Tahler noch nehmen. Mir sind sie nichts wehrt, aber ich denke, ich bekomme von euch Europäern wieder so viel dafür, als was ich dir heute zu einer Makute ansetzen würde.

Das wäre nun freilich eine Art, wie alle Menschen einen jeden Handel mit einander ohne Dazwischenkunft des Geldes schliessen könnten. Aber nun seze man: jene Neger gewöhnten sich an den Gebrauch des Goldes und des Silbers in ihrem Handel. Da würden sie sehr natürlich eine gewisse Masse des Goldes oder des Silbers zu ihrer Makute machen, und diese Masse, die nun den Einheitswehrt in ihrem Handel verträte, zu

eben einer solchen Gleichheit abzupassen suchen, als diejenige ist, welche sie sich in der Idee der Makute abstrahirten. Aber nun würden sie auch immer bei einer Makute bleiben, und jeden Handel dadurch sehr erleichtert finden, daß sie immer zwei Dinge hätten, die sie der Qualität und Quantität nach mit einander vergleichen könnten. Aber eben das ist es, was wir mehr policirten Menschen tuhn, eine gewisse Münze ist unsere Makute: im grossen Handel die grössere und schwerere, im kleinen Handel um die täglichen Bedürfnisse, die kleinere unter äusserst verschiedenen Benennungen. Davon werde ich im sechsten Buche 1sten Abschn. §. 15. mehr zu sagen haben. Gern mögten wir diese unsere Makuten zu einer völligen Gleichheit bestimmen. Aber dagegen kämpfen viele Schwierigkeiten, wenigstens erhalten sie sich in der abgezweckten Gleichheit nicht lange. Der hamburgische Banco = Tahler ist so wie er nach der jetzigen Verfassung unserer Bank bestimmt ist, die vollkommenste Makute für den grossen Handel aller Staaten in und ausser Europa. Dies habe ich in den Zusätzen zu meiner Darstellung der Handlung gezeigt, darf aber hier nicht mehr davon sagen.

§. 62.

Ein Schriftsteller, der voll von seiner Materie ist, glaubt gar zu gerne, daß jeder seiner Leser das von ihm Gesagte eben so gut und genau verstehe, als er es richtig gedacht zu haben glaubt. Dies nehme ich, wenigstens für diesen schweren Teil meiner Abhandlung, nicht so willig an. Ich habe viel niedergerissen und wenig gebauet. Ich mögte

mögte also keinem meiner Leser die Frage verargen: was soll ich nun eigentlich als festgesetzt durch diese mühsamen Untersuchungen ansehen und für Wahrheit annehmen?

Ich antworte: dieses, daß

1) das Geld keine Waare wie andre Waaren ist, die zum Verbrauche dienen, und daß daher in dessen Umsatz gegen verbräuchliche Dinge kein Grund entstehe, der einen bestimmten Vorraht desselben nohtwendig mache.

2) Daß die Menge des Geldes in einzelner oder aller Händen noch keinen Grund zur Bestimmung des Geldeswehrts der Dinge angebe.

3) Daß der höchste Wehrt des Geldes zwar gewissermaassen in dem Lohn solcher Dienste erscheine, zu denen kein anders Talent, als Leibeskräfte, nöhtig ist, aber doch nicht so bestimmt, daß sich daraus viel folgern lasse.

4) Daß keine offenbare oder stille Vereinigung der Menschen, auch keine Erfahrung von der Zunahme oder Abnahme des baaren Geldes und darauf gegründete Ueberlegungen, den Wehrt des Geldes bestimmen, und das Willkührliche in dessen Gebrauch und Schätzung aufheben.

5) Daß auch selbst aus dem Verhältnisse des in die Circulation gebrachten Geldes, zu der Masse aller verkäuflichen Dinge und dem Total aller belohnbaren Dienste, sich nichts schliessen lasse.

6) Wenn gleich das Geld ein Zeichen des Wehrts oder ein gemeinschaftlicher Maasstab des Wehrts al-

ler verkäuflichen Dinge und lohnfähigen Dienste ist, so läßt sich auch daraus nichts zur Bestimmung des Verhältnisses von dem Wehrt des einen zum andern folgern. Vielmehr bleibt alles noch ganz willkührlich, wie es in dem Gebrauch eines Zeichens oder Maasstabes allemal sein muß.

7) Noch nicht die Concurrenz der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft in dem Ankauf der Bedürfnisse, oder der Belohnung der ihnen nöhtigen Dienste allein, enthält den zureichenden Grund, warum das Geld als Zeichen oder Maasstab des Wehrts, auf eine gewisse Art und in einer bestimmten Grösse angewandt werden müsse; sondern

8) aus dem Umlauf des Geldes selbst, das ist, aus der Menge und Mannigfaltigkeit der mit Gelde belohnten Beschäftigungen freier Menschen, von verschiedenen Volksclassen, welche das im Volke vorrähtige Geld, oft in jedermanns Hände, viel in einzelner Menschen Hände bringt, entstehen die Gründe, durch welche dem Gelde sein Wehrt bestimmt wird, und diese Bestimmung des Wehrts so willkührlich zu sein aufhört, als sie es unter allen andern Voraussetzungen noch immer bleiben könnte. Doch geschieht dies, ohne daß die Menschen, einzelne oder alle, durch ein bestimmtes Urteil über den Wehrt des Geldes, oder durch einen bestimmten Entschluß, zu welchem Wehrt sie das Geld weggeben wollen, geleitet werden dürften.

9) Ein grosser Geldesvorraht in einem Volke kann freilich diesen Geldesumlauf erleichtern, aber keinesweges denselben allein bewirken, und die Concurrenz in dem Ankauf der Bedürfnisse und Belohnung der Dienste veranlassen.

10) Selbst in dieser, durch die Lebhaftigkeit wechselseitiger Beschäftigungen bewirkten Concurrenz kann der Wehrt der Dinge nicht in gleichem Verhältnis mit gemehrten Beschäftigungen steigen, sondern jener muß immer diesen von weitem folgen.

11) Eben deswegen wird ein steigender Geldvorraht dem Volke, dessen Beschäftigungen zunehmen, nützlich, und erleichtert die Schwierigkeit, die aus dem Steigen der Preise bei der Zunahme seiner Beschäftigungen entstehen, und diese stockend machen würde.

12) Eine blosse Zunahme an Circulation durch zufällige Teurung, ohne Zunahme der Beschäftigungen, ist nicht einem Volke zuträglich, sondern vielmehr werden die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen niedergehalten, wenn gleich das Geld eben so viel umhergezählt wird.

Wie gesagt: viel eingerissen und wenig gebauet! Ich habe den Grund, auf welchen ich nun ferner bauen will, nicht tief gegraben. Aber ich habe ihn gut geebnet, und die Materialien, von welchen ich einsah, daß sie nicht tauglich waren, und nicht gut mit einander zusammen halten könnten, weggeräumt. Jetzt werde ich auf meinen Grund nicht mehr bauen, als was er sicher tragen kann.*)

§. 63.

Ich kann jedoch nicht umhin, den Nutzen dieser Untersuchung und ihren wichtigen Einfluß, den

 sie

*) Wie übel Büsching diese Stelle ausgedeutet habe, ist in der Vorrede bereits gesagt.

sie auf die Maasregeln einer verständigen Staatswirtschaft hat, hier allgemein zu zeigen, ehe ich weiter gehe. Wir werden noch auf viele Anwendungen derselben auf einzelne Grundsäße der Staatswirtschaft in den folgenden Büchern gerahten.

Wir haben in dem Fortgange dieser Untersuchung zu beachten Gelegenheit gehabt, daß, wie der Preis der Dinge von dem Nahrungsstande eines Volks abhängt, so sich von demselben auf diesen gewissermaassen zurück schliessen lasse. Es ist gewis ein Zeichen eines blühenden Landes, wenn es viele Menschen hat, und die Arbeit dennoch in demselben teuer ist, weil der Beschäftigungen in diesem Volke so viele sind. Und das Volk ist gewiß nicht im Wolstande, das weniger Menschen hat, und in welchem doch die Arbeit wolfeil ist. Aber es giebt einen dritten Fall: Ein Volk kann zahlreich sein, und die Arbeit ist dennoch in demselben wolfeil; einen vierten Fall, wovon ich oben §. 16. nach Tauben ein Beispiel von Slavonien angeführt habe, da ein Volk zwar an Menschenzahl schwach, ohne Wolstand, und dennoch die Arbeit und viele Bedürfnisse sehr teuer sind. Diese beiden letzten Fälle sind der Aufmerksamkeit des Staatsmanns vollkommen so würdig, als der zweite. Aber ganz anders wird der Staatsmann verfahren, der von dem Grundsaße eingenommen ist, daß die Preise der Dinge auf den im Lande vorhandenen Geldvorraht deuten, als der, welcher darauf hinaussieht, daß dergleichen Mängel mehr von dem Mangel des Geltesumlaufs, insonderheit des inländischen, abhängen.

Jener wird in Folge seiner Theorie annehmen, das Uebel für das Land, in welchem die Arbeit und

Bedürf-

Bedürfnisse so wolfeil sind, liege blos darin, daß es zu wenig Geld habe. Er wird glauben, dem Uebel abzuhelfen, wenn er einerseits den Geldverlust hemmt, den das Land durch den auswärtigen Handel leidet, anderer Seits demselben eine Handlung zu verschaffen sucht, die ihm Geld von aussen hereinzieht. Er wird dabei die Schwierigkeiten, die sich dessen Erweckung entgegensetzen, übersehen, und der leichtern Erweckung einer inländischen Circulation zu sehr vergessen. In der Taht sieht man die Anschläge der meisten Regenten und ihrer Rahtgeber darauf hinausgehen, wenn sie ihrem Lande oder einer Provinz desselben, deren Wolstand schwächer als der übrigen ist, aufhelfen wollen, und andre Hülfsmittel vergessen, die weit wirksamer sein mögten. Er wird künsteln wollen, wo nichts zu künsteln ist, und aus Vorliebe zu seiner Theorie Mittel anwenden, die aus einem eingebildeten Uebel ein wahres machen, und den wirklich bestehenden Wolstand eines Volks niederschlagen. Hier ist ein Exempel, wohinaus eben diese Theorie leiten könne. Hume muß nach seiner Theorie lebhaft das Uebel fürchten, daß doch durch die Anhäufung des Geldes, und anderer Zeichen des Wehrts, die Waaren eines Landes zu sehr im Preise steigen, und dies eine nachteilige Handelsbalanz veranlassen werde. Sein Raht ist, in diesem Falle grosse Summen in einem öffentlichen Schatze anzuhäufen, und sie dem Umlaufe zu entziehen. Heißt dies was anders gesagt, als die Circulation selbst schwächen, indem man dem Volke einen Teil von dem Vorraht des Mittels der Circulation entzieht, an welches dasselbe bei seiner bisherigen Betriebsamkeit sich schon gewöhnt hatte? Doch Hume ist überhaupt seiner Theorie so getreu, und rechnet so sehr auf eine nohtwendige Einwirkung des

Geldes

Geldesvorrahts im Volke, auf den Lohn der Arbeiten, daß er ganz ernsthaft behauptet, der Geldmangel befördere die Industrie, und wenn ein kleiner fleissiger Staat immerhin zwei Dritteile des in demselben umherlaufenden Geldes in die Erde grabe, so könne er nach und nach die Reichtühmer der ganzen Erde an sich bringen. So entscheidend ist dieser Mann in einer so bedenklichen Sache, für den nichts in der Welt Gewißheit hatte. Aber wehe dem Staat, dessen Regent, durch eine solche Theorie verleitet, jemals einen der Industrie seines Volks so gefährlichen Versuch wagt!

Den Staatsmann aber, den keine solche Theorie blendet, wird seine Ueberlegung, in den erwähnten beiden Fällen, bald dahin leiten, den Grund des Uebels in dem mangelhaften Geldsumlauf zu suchen. Er wird, wenn er diesem abzuhelfen bemühet ist, nicht bei dem schweresten anfangen, und den Geldesvorraht dieses Volks zu vermehren bemüht sein. Dies darf, dies soll er sich zum Zweck setzen, aber nicht als Mittel, sondern als eine Folge, die ihm nicht entstehen wird, wenn seine Entwürfe überhaupt gelingen. Er wird suchen, dies Volk zu leiten, daß es zuvörderst sich in sich mehr beschäftige. Der kleine Vorraht des Geldes in diesem Volke ist vielleicht hinreichend, diese Beschäftigungen zu beleben. Die kleinste Landesmünze, die Einheit in der Circulation, an welche sich das Volk gewöhnt hat, ist vielleicht noch einer kleinern Einteilung fähig. Aber wenn dies zu viel Schwierigkeiten hat, wenn die Verbindung mit andern Völkern dies Volk schon verwöhnt hat, wenn selbst die zunehmende Circulation eine Erhöhung der Preise veranlaßt, und dann, wie ich §. 50. dieses Buchs gezeigt habe, daß es gar wol gesche-

geschehen könne, der Geldesvorraht zu klein für den Umlauf wird, so wird er noch zuträglichere Mittel suchen, deren die jetzige Einrichtung polizirter Staaten so viele hat. Dann wird es vielleicht gut sein, diesem Volke auch andere Zeichen des Wehrts zu geben. Ich bin sehr geneigt anzunehmen, daß die Verbreitung der Banknoten in den hintersten Teilen des russischen Reichs für Völker, die bis dahin nur Kupfergeld kannten, zu eben der Zeit, da man nützliche Geschäftigkeit so sehr bei ihnen zu heben suchte, für eine Zeitlang sehr zuträglich gewesen sei. In der Taht waren sie, wie wir vor etwa 20 Jahren hörten, ihnen so angenehm, daß sie ein beträchtliches Aufgeld gegen Kupfergeld gewannen. Jetzt bei der zweiten Ausgabe dieses Buchs weiß ich nicht, ob und wie lang sich dies erhalten habe; wenigstens ist es in der Hauptstadt und in den andern Städten des Reichs bald anders geworden. Ich will hier nur vorläufig anmerken, daß ich in dem 24. §., so wie ihn diese Auflage enthält, ein wichtiges Princip aufgestellt habe, welches in der Beurteilung des Papiergeldes meine Schritte viel sicherer machen wird, als sie bisher in irgend einer meiner Schriften waren, so viel ich auch bereits über das Papiergeld geschrieben habe. Auch wird der Staatsmann, wenn das Volk der Teil eines grössern Staats ist, wo in der Nähe um den Regenten die Circulation lebhaft fortgeht, den Cirkel des Geldsumlaufs bis zu ihm zu erweitern suchen. Er wird so viel Kostgänger des Staats, als nur möglich oder nützlich ist, dahinaus zu verteilen suchen, und die dort zu Hause gehörigen, die sich ihrem Lande ungerufen und ohne Noht entziehen, dahin zurück weisen; ein Mittel, von dem ich in dem vierten Buche mehr sagen werde. Er wird überhaupt den wahren Gründen der Sache

sorg-

sorgfältiger nachspüren, als der für eine bodenlose Theorie voreilig eingenommene Staatsmann. Findet er z. B. in der politischen Einrichtung Fehler, auf welche ich B. I. §. 35. vorläufig hinausgewiesen habe, welche den Fleissigern im Volk die Aussicht des Bessersein, als einer Frucht ihrer Arbeit, stören, so wird er diese zu heben suchen. Und überhaupt wird er zehn Mittel finden, einem solchen Volk zu helfen, wo der Staatsmann, den die Theorie alles einseitig ansehen lehrt, nohtdürftig Eins findet, das in der Ausführung gewaltsam, und in der Wirkung sehr trieglich ist.

Ich habe §. 53. gezeigt, daß das Steigen der Preise nur von ferne der zunehmenden Circulation und Nachfrage der Bedürfnisse folgen könne. Indessen ist manches Volk gewiß in dem Falle, daß der Preis, wo nicht von allen, doch von vielen Dingen, in ihm, so wie die Circulation, zunimmt, ja wol gar geschwind dies Verhältnis übersteigt, wenn die Circulation in demselben stärker belebt zu werden anfängt. Der für die humische Theorie eingenommene Staatsmann wird bei diesem Falle nichts denken. Dies deutet, wird er sagen, auf eine Zunahme des Geldreichtuhms im Volk. Die Ursache ist gut: in der Wirkung wird er nichts böses finden. Oder, wenn ihm doch diese zu weit zu gehen scheint, so wird er mit Humen wol gar der Circulation Geld zu entziehen rahten. Das tahr wirklich Friedrich der grosse, insonderheit nach dem siebenjährigen Krieg. Er entzog der inländischen Circulation einen Schatz, über dessen Belauf man zu eben der Zeit vergebens stritt, als ihn sein Nachfolger sobald verschleuderte, daß eben darin sich der Beweis ergab, daß er nicht übergroß gewesen sei. Aber sei er groß oder klein gewe=

gewesen, so würden sich die nachteiligen Folgen davon in der inländischen Circulation bald gezeigt haben, wenn nicht Friedrich in seinen größtenteils gut gewählten Mitteln fortgefahren wäre, die Circulation zu beleben, und sie während des langen, und nur ein Jahr unterbrochenen Friedens bis zu seinem Tode minder gestört angewandt hätte. Auch nach Steuarts Grundsatze deutet es auf nichts böses, wenn das Steigen der Preise geradehin eine Folge der zunehmenden Concurrenz und Nachfrage ist, wenn es dabei unausgemacht bleibt, ob dasselbe in gleichem Verhältnisse zunehmen könne, so wird dem Staatsmann die Sache in ihrem natürlichen Gange zu sein scheinen. Hat dies Steigen der Preise die Folge, daß die Balanz der Handlung für ein solches Volk nachteilig wird, und ein andres Volk sich mit seinen nun wolfeilern Waaren eindringt, dann weiß auch selbst ein Steuart keinen bessern Raht, als die Handlung mit einem solchen Volk ganz abzubrechen. (M. s. dessen 2tes Buch im 23sten Cap.)

Aber ich sage: ein solches Steigen der Preise im Verhältnis zu der Zunahme der Circulation ist nicht natürlich. Es ist die Folge von nachteiligen Umständen, die man zu heben suchen muß. Das Volk ist in diesen Umständen nicht gut daran. England giebt in dem jetzigen Zustande und Gange seiner Handlung und Gewerbe Beispiele, die auf beiden Seiten anwendbar sind, welche ich zwar sehr benutzen werde, hier aber noch bei Seite setze. Selbst die innere Circulation leidet nun durch die §. 50. erwiesene Schwierigkeit. Für den Staatsmann, der meine Theorie billigt, giebt es demnach hier vieles zu bedenken und zu tuhn, wie ich schon vorläufig §. 54. gesagt habe. Er wird zu untersuchen haben,

ob

ob die §. 51. angezeigten vier Umstände, die dieser Schwierigkeit entgegen wirken, sich für sein Volk benutzen lassen. Er wird sich aber nicht leicht ganz darauf verlassen können, sondern noch mehr zu untersuchen, noch mehr zu handeln haben. Er wird alle verständig gewählte Mittel anzuwenden haben, um der Nachfrage nach Arbeit das Uebergewicht über die Bemühungen der Arbeitenden, zur Erhöhung ihres Lohns, zu geben. Da, wo Trägheit oder niedrige Schwelgerei, wie in Slavonien, machen, daß der Arbeiter durchdringen kann, und in eben dem, ja wol gar in einem grössern Verhältnis seinen Lohn erhöhet, wie der Arbeit mehr gefodert wird, da wird er es sehr schwer, und seine Bemühungen werden einen langsamen Fortgang haben. Er wird darauf arbeiten müssen, daß er das Genie der Nation selbst nach und nach umändre. Er wird ein Gefühl des Besserseins durch Arbeit, als ohne Arbeit, in demselben zu erregen, er wird in ihnen einen Gefallen an einem schicklichen kleinen Wolleben zu erwecken, und ihnen die Möglichkeit, dessen zu geniessen, fühlbar zu machen suchen. Wenn Ueberbleibsel der Knechtschaft, und etwan unverständig angelegte Auflagen, die Aussicht dieses Besserseins bei denen stören, die dieselbe noch gern faßten, so wird er ändern müssen, was in seiner Macht steht zu ändern. Kann der Staat die Auflage selbst nicht entbehren, so wird er vielleicht durch Abänderungen, in der Art sie einzuheben, das Uebel schwächen können. Liegt das Uebel an unverständigen Polizeiordnungen, dergleichen insonderheit in Ansehung der Aemter und Gilden in jedem Staat bestehen, so wird er bald wissen, was er zu tuhn habe. Er wird allenfalls dies alles nach und nach tuhn, damit die Menschenzahl sich zu mehren Zeit habe, und, was

er bei der jetzigen Generation nicht ausrichten kann, bei der folgenden auszurichten oder es vorzubereiten suchen, daß es von seinen Nachfolgern ausgerichtet werde. Scheinbare Anschläge zur Vermehrung der Circulation darf er noch nicht befördern, wenn er einsieht, daß sie das Uebel vermehren, und den Preis der Dinge, zum Nachteil anderer, schon bestehenden und schon wirksamen Triebfedern der Circulation erhöhen mögten. Er wird nicht ein jedes Gewerbe als dem ganzen Volk zuträglich ansehen. Er wird z. E. wenn er demselben Manufacturen geben will, diejenigen Stellen des Landes, oder den Teil des Volks aussuchen, in welchem noch Hände genug für eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit, oder wo sie nicht schon durch andre nützliche Betriebsamkeit beschäftigt sind, oder durch erzwungene Dienste abgehalten werden; solche Gegenden, in welchen er darauf rechnen kann, daß das Landvolk die Arbeit der ersten Hand noch als ein Füllstück zu seinem Auskommen nöhtig hat, und diese Arbeit als ein solches sich recht angenehm sein läßt. Er wird nicht Manufacturen für den auswärtigen Vertrieb anlegen, in welchem das Land mit einem anderen in Concurrenz stehen würde, das eine leichtere Münze in gleichem Zahlwehrt hat *).

Er wird aus eben solchen Gründen richtig zu überlegen im Stande sein, was er in einer sichern Aussicht auf die Vermehrung der ausländischen Circulation unternehmen könne, oder ob er sich blos auf die Vermehrung des inländischen Geldsumlaufs in

*) Hievon werde ich im ersten Abschnitt des lezten Buchs noch viel sagen.

in seinen Entwürfen einzuschränken habe. Lauter Dinge, in welchen ihn keine Theorie eines Hume, und derer, die vor oder nach ihm eben das gesagt haben, leiten kann, und auf die ich hier nur vorläufig hinausweise, aber sie einzeln, in einer richtigen Verbindung mit der in diesem Buche gegebenen Theorie von dem Wehrt des Geldes, darzustellen hoffe!

Drittes Buch.

Von
dem inländischen Geldumlauf.

Inhalt des dritten Buchs.

Von dem inländischen Geldumlauf.

Erster Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf, insofern er blos durch die freien Beschäftigungen der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird.

§. 1. Was inländischer Geldumlauf sei.

§. 2. Zurückweisung auf den zweiten Abschnitt des ersten Buchs, und Festsetzung zweier allgemeiner Folgerungen.

§. 3. Erster Grundsatz einer guten Staatswirtschaft: daß die Beschäftigungen im Volk auf den möglich größten Belauf steigen. Auf diesen Zweck lenkende Sätze.

§. 4. I. In einer bestimmten Menschenzahl ist das Auskommen am reichlichsten, wenn die wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den höchsten Belauf steigen, der dieser Menschenzahl möglich ist.

§. 5. II. Mit diesen Beschäftigungen nimmt das Auskommen zu oder ab.

Inhalt.

§. 6. III. Die erste nohtwendige Beschäftigung ist der Landbau: doch mit diesem allein kann ein Volk einen sicher scheinenden Bestand haben, und noch weit von dem möglich größten Wolstande entfernt sein.

§. 7. IV. Sicherstes Mittel, des Auskommens viel im Volke zu erwecken, ist die Vervielfältigung der Beschäftigungen, die jedoch in einem isolirten Volke stille stehen müssen, wenn der aufs höchste getriebene Landbau nicht mehr Bedürfnisse reichen kann.

§. 8. V. Eben dies muß erfolgen, wenn der Landbau in einem solchen Volke vernachlässigt wird. Doch wird eins das andre natürlich befördern.

§. 9. VI. Jener Beschäftigungen sind zu wenig, wenn ein Volk sich blos auf seine physischen Bedürfnisse einschränkt.

§. 10. Der Begriff des Wollebens, über dessen gewöhnliche Bedeutung erweitert.

§. 11. VII. Nothwendigkeit, dem Landmann Lust zu einem gewissen Wolleben zu erwecken, und ihn desselben fähig zu machen.

§. 12. Wichtigkeit dieses Satzes für eine gute Staatswirtschaft.

§. 13. Erfahrungen, welche dieselbe bestätigen.

§. 14. Warum derselbe bisher so sehr übersehen worden?

§. 15. VIII. Das Wolleben in andern Ständen entsteht natürlich aus der Begierde sich hervorzutuhn, und erfordert weniger Ermunterung.

§. 16. IX. Das Wolleben überhaupt befördert die Mannigfaltigkeit der Producte der Natur und der Industrie und einen geschwindern Verbrauch der leztern. Allgemeine Anmerkung über das Wolleben, und Angabe einiger Regeln in Leitung desselben.

§. 17. X. Aus dieser Mannigfaltigkeit der Producte der Natur und der Industrie entsteht ein Geschäft, das neues Auskommen giebt, der Handel mit beiden.

§. 18. XI. Gründe, die aus einer solchen Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen, der Bedürfnisse und dem Handel damit entstehen, in engerer Verbindung zu leben, das ist, Entstehen der Städte.

Anmerkung. Von dem Entstehen der Städte des innern Deutschlands.

§. 19. XII. Wirkung der Städte in Vermehrung der Menge und Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen im Volke. Sie erweitern insonderheit den Cirkel des Geldumlaufs.

§. 20. Wider die vermeinte Schädlichkeit grosser Städte überhaupt.

§. 21. Es kömmt insbesondere auf die Ursachen an, welche die Städte groß machen. In Rücksicht auf diese ist die Grösse der Städte nützlich, nohtwendig, oder schädlich.

§. 22. Von allem Gewinn der Industrie fließt den Städten das meiste zu. Warum die Städte zu unserer Zeit insonderheit im Kriege aufblühen.

§. 23. XIII. Das Geld veranlaßt ein Ueberſparen aus der Nutzung unsers Eigentuhms, und Verbesserung und Vermehrung des nutzbaren Eigentuhms.

§. 24. XIV. Hieraus entsteht ein neuer Gegenstand der Industrie in Vermehrung und Verbesserung des nutzbaren Eigentuhms.

§. 25. XV. Das Geld selbst wird ein nutzbares Eigentuhm durch Zinsen.

§. 26. XVI. So entsteht eine neue Quelle des Auskommens auch ohne Arbeit.

§. 27. Was Nationalreichtuhm sei, im Gegensatz des verbrauchbaren Reichtuhms?

Anmerk. Inwiefern ein Nationalreichtuhm bei einem Volke ohne Geld Statt haben könne?

§. 28. XVII. Das Geld wird ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichtuhms.

§. 29. Sowol die Abnahme, als

§. 30. Die Zunahme des Nationalreichtuhms hängt mehr von dem Umlauf, als von der Menge des Geldes in einem Volke ab.

Zweiter Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen.

§. 31. Vorbereitung zu einer richtigen Betrachtung der National-Schulden.

§. 32. Die Dienste, welche der Staat braucht, sind eine wichtige Triebfeder des Geldumlaufs.

§. 33. Insbesondre sind dies die Kriegsdienste.

§. 34. Entstehen der Staatsschulden in neuern Zeiten.

§. 35. Sie werden ebenfalls ein nutzbares Eigentuhm, und eine Art von Nationalreichtuhm.

Anmerkung. Dies muß man sogar gelten lassen, wenn die Schuld nicht in Gelde, sondern in Banknoten angeliehen ist.

§. 36. Erwägung einiger Einwürfe dagegen. 1) Staatsschulden sind kein so sicheres Eigentuhm als Grundstücke. Einteilung des nutzbaren Eigentuhms in A Substantielles, B Producte des Kunstfleisses und C Producte der Circulation.

§. 37. 2) Der Staat muß die Zinsen, die er seinen Gläubigern zahlt, von seinen Untertahnen nehmen. Verbreitung der Dar=

Darlehne unter das Volk. Wie es in Großbritanien und in andern Staaten damit gehe.

§. 38. 3) Ob Staatsschulden die Zeichen des Wehrts zu sehr vermehren? Sie sind nicht Zeichen des Wehrts, sondern selbst Wehrt und nutzbares Eigentuhm.

§. 39. 4) Ob die Abbezahlung der Staatsschulden den durch sie entstandenen Nationalreichtuhm ganz wieder vernichte?

§. 40. 5) Ob Staatsschulden die Vermehrung des übrigen Nationalreichtuhms hindern?

§. 41. Ob die Abbezahlung der Staatsschulden dem Wolstand einer Nation gefährlich sei? Frankreich hat zwei Beispiele davon, ein gutes und ein böses, gegeben, doch ist die ärgste Revolution im Geldwesen kein so großes Unglück, als jede Revolution, die das Volk selbst betrift.

§. 42. Billige Einschränkung des bisher Gesagten, bestätigt durch die britische Staatsschuld bis 1763.

§. 43. Von andern gemeinen Schulden.

§. 44. Von Actien.

Anmerkung. Erläuterungen des Handels mit öffentlichen Papieren, und insbesondre des falschen Stockhandels (Stocks-Fobbery.)

§. 45. Von den Auflagen und deren Einwirkung in den Geldumlauf überhaupt. Die Geldauflagen veranlassen eine zweifache Arbeit der Fleissigen im Volke; die Auflagen in Naturalien und persönlichen Diensten nur eine.

§. 46. Nöhtige Erläuterungen dabei. 1) Diese Arbeiten folgen sich nicht, sondern mischen sich unter einander.

§. 47. 2) Wenn der Cirkel des Geldumlaufs zu enge ist, so entsteht keine doppelte Arbeit und eben so wenig ein zweifaches Auskommen im Volk. Ob und wie die Geldauflagen ein Sporn des Fleisses sein?

§. 48. 3) Die Quelle aller Geldauflagen ist das Geldauskommen im Volk, und nicht so sehr der Geldvorraht.

§. 49. Zwei Schwierigkeiten, welche die erste Arbeit, durch welche die Schatzungen für den Staat erworben werden, erschweren.

§. 50. 4) Man muß nicht zu viel sich auf den Grundsatz verlassen, daß der Staat alles wieder gebe, was er den Untertahnen in den Schatzungen abnimmt. Denn

a) der Staat, welcher es mit den Schatzungen zu hoch treibt, muß auch nohtwendig nach dem Gelde greifen, das noch nicht erworbenes Auskommen, sondern ein Mittel des Erwerbs ist. Auch das nutzbare Eigentuhm wird nicht erhalten werden können.

§. 51. b) Das Volk wird nicht stark genug für die Arbeit sein, welche die Hebung und Verwendung der Geldauflagen veranlaßt.

§. 52. Muhtmaassung, daß zehn Procent alles in einem Volk Statt habenden Geldauskommens eine billige Abgabe sein mögten.

§. 53. Auf dies Verhältnis scheint man in vielen Staaten hinausgehen zu wollen, und doch in den am stärksten belasteten Völkern es nicht zu erreichen. England bezahlt nicht zehn, Frankreich vielleicht nicht sechs Procent vom Total alles Auskommens. Wie sehr es auf die Art der Auflagen ankomme?

§. 54. Erleichterung für das Volk, wenn der Staat lieber Schulden macht, als alles, was er braucht, durch Schazzungen hebt.

§. 55. Kurze geschichtliche Darstellung von dem Verschulden der Staaten bis an die Epoche der britischen Revolution vom Jahr 1688.

§. 56. Veränderung des britischen Finanzsystems und Anfang des sogenannten Fundirens im Jahr 1695.

§. 57. Gang des Schuldenmachens in den übrigen vornehmsten Staaten Europens seit einem Jahrhundert.

§. 58. Von den französischen Assignaten, von ihrem besondern Unterscheidungszeichen von anderm Papiergelde.

§. 59. Von den Ursachen des Verfalls des Papiergeldes.

§. 60. Zweite Ursache des Abweichens der Assignaten vom baaren Gelde.

§. 61. Mittel insonderheit waren Maximum und die Requisitionen, deren sich die Schreckensmänner bedienten, um die Assignaten im Wehrt zu erhalten.

§. 62. Die ins Unbestimmbare vermehrte Anzahl Assignaten verlieren fast ihren ganzen Werth. Böse Folgen, welche für die Circulation daraus entstanden.

§. 63. Ein anderes Papier in den Mandaten und Inscriptionen.

§. 64. Die unverkauften Nationalgüter sind wegen ihrer schlechten Verwaltung nicht als eine Resource des Staats anzusehen.

§. 65. Schwierigkeiten, die in der Art der Verwendung der Abgaben liegen.

§. 66. Allgemeine Regeln in Ansehung der Geldauflagen.

I. Die Auflagen müssen keinem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens, oder die Vermehrung seines nutzbaren Eigentuhms zu sehr erschweren.

§. 67. II. Man entrücke den Fleissigen im Volke die Abgaben von ihrem Fleisse selbst so sehr, als möglich.

§. 68. III. Mehrere kleine oder grosse teilweise gehobene Abgaben sind solchen vorzuziehen, welche auf einmal in grossen Summen gehoben werden. Sie passen sich besser zu dem natürlichen Gange der übrigen Circulation.

§. 69. Einteilung der Auflagen in Auflagen 1) auf den Besitz, 2) auf den Genuß, 3) auf den Erwerb.

§. 70. I. Auflagen auf den Besitz.

§. 71. Von den Vermögensteuren.

§. 72. Eine Bedenklichkeit bei den Vermögensteuren wird gehoben.

§. 73. Von der Kopfsteuer:; deren Zuträgliches und Nachteiliges.

§. 74. Auflagen auf die Veräusserung des nutzbaren Eigentuhms.

§. 75. Von dem Abzugsrechte.

§. 76. Von den Auflagen auf den Genuß vorläufig und im allgemeinen.

§. 77. II. Von den Auflagen auf den Genuß, und demjenigen, was sie empfiehlt oder verhaßt macht, überhaupt.

§. 78. Von den Auflagen auf den Genuß des Wollebens. Warnung, das kleine Welleben des geringen Mannes zu schonen. Von der Rangsteuer.

§. 79. Warum die Auflagen auf das hohe Wolleben so unzulänglich ausfallen.

§. 80. Von den Auflagen auf das kleinere Wolleben und die eigentlichen Lebensbedürfnisse.

§. 81. Von den Auflagen auf nohtwendige Bedürfnisse. Deren Unentbehrlichkeit für den Staat.

§. 82. Drei Vorschläge zur Erleichterung dieser Abgabe: 1) Dieselbe dem letzten Verbraucher so nahe zu bringen, als möglich. 2) Von einerlei Gegenständen nicht mehrere Abgaben zu heben. Fehler in den holländischen Auflagen. 3) Nicht zu viel Gegenstände damit zu beschweren.

§. 83. Die gemeine Behauptung, daß der geringe Arbeiter den Belauf dieser Auflage in seinem Arbeitslohn wieder einziehen könne, hat nicht unter allen Umständen Statt. Mittel, derselben zu Hülfe zu kommen.

§. 84. Von einigen Gründen für und wider die Accise.

§. 85. Von der Art, diese Auflagen durch einen Alleinhandel der Regenten zu heben.

§. 86. Die unter ein Monopol gestellten Abgaben von Salz Tabak u. d. g. Friedrichs des grossen vergeblicher Versuch mit dem Kaffee.

§. 87. III. Von den Auflagen auf den Erwerb. Welche Auflagen eigentlich auf den Erwerb treffen? Einteilung derselben in

§. 88. 1) Auflagen auf das Product der Arbeit. Diese verstecken sich zum Teil unter die Auflagen auf den Genuß, welche nicht von dem letzten Verbraucher wieder bezahlt werden können. Von der spanischen Alcavala und den in Natur gehobenen Zehnten.

§. 89. 2) Auflagen auf das Material der Arbeit. Von der spanischen Alcavala, und den Zöllen, teils überhaupt, teils insofern sie auch auf das Material der Arbeit fallen.

§. 90. 3) Auflagen auf die Hülfsmittel der Arbeit. Die französische Taille wird zu einer solchen Auflage durch die Art, wie sie gehoben wird.

§. 91. Von der Erteilung teuerer Privilegien bei Handwerkern. Patenttaxe in Frankreich.

§. 92. Von der Landtaxe. Inwiefern sie hieher gehöre? Eine vorteilhafte Seite derselben, daß sie der Trägheit des Landmanns entgegen wirkt.

§. 93. Eine andre, daß sie so sicher und leicht zu heben ist. Sie muß aber auf das Land, allenfalls mit Rücksicht auf dessen natürliche Fruchtbarkeit, und keineswegs auf dessen Ertrag, gelegt werden.

§. 94.

§. 94. Von dem durch die Landtaxen fallenden Wehrt der Grundstücke. Dieser ist kein Verlust für den Staat.

§. 95. Abgaben an Arbeit selbst. Veranlassungen derselben in ältern Zeiten und bei Völkern, wo kein Geldumlauf war.

§. 96. Das Nachteilige der Frohndienste wird durch sieben verschiedene Gründe gezeigt.

§. 97. Wichtige Bedenklichkeiten und nöhtige Behutsamkeit bei Aufhebung derselben.

§. 98. Von den directen und indirecten Auflagen.

§. 99. Von einigen andern Erwerbungsmitteln der Fürsten. Von Domainen und dem Postwesen, die nicht als Abgaben anzusehen sind.

§. 100. Von Lotterien, insonderheit von dem schädlichen Einfluß des Lotto auf die Betriebsamkeit des geringen Mannes.

§. 101. Von Monopolien, sowol der Fürsten selbst, als von Fürsten privilegirten Handlungscompagnien.

Drit=

Drittes Buch.

Von dem inländischen Geldumlauf.

Erster Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf, insofern er blos durch die Beschäftigungen der Mitglieder Einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird.

Ich habe viele Gründe, diesem Buche zwei Abschnitte zu geben. Den ersten werde ich der Darstellung des natürlichen und zuträglichsten Ganges des Geldumlaufs widmen, insofern derselbe blos durch die Beschäftigungen der freien Mitglieder Einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt und unterhalten wird. In dem Zweiten werde ich den Einfluß politischer Einrichtungen auf denselben beschreiben, und vornemlich von National-Schulden, öffentlichen Papieren und Auflagen reden.

§. 1.

Inländische Circulation oder Geldumlauf nenne ich die durch das Geld beförderten Beschäf-

schäftigungen und wechselseitigen Dienste der freien Mitglieder Einer bürgerlichen Gesellschaft, wodurch dieselben eins von dem andern ihr Auskommen erwerben.

Ich verbiete mir noch alle Rücksicht auf den zusammengesetztern Geldumlauf zwischen verschiedenen Staaten, wodurch ein Volk Tausenden in andern mit ihm in Gewerbe stehenden Völkern Nahrung und Auskommen verschafft, oder auch von denselben für seine Mitglieder zieht. Von diesem werde ich in dem fünften Buche reden.

Ich kann auch hier meine Rücksicht hauptsächlich nur auf die freien Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft nehmen. In einem Volke, dessen arbeitender Teil unter der Knechtschaft liegt, sind der wechselseitigen Dienste nur wenige, sondern Tausende arbeiten, nicht aus Wahl, nicht durch Belohnung gereizt, auch nicht in der Absicht, ihr eignes Auskommen reichlicher zu machen und sich ein Bessersein zu verschaffen, für das Auskommen einzelner, und müssen sich zu ihrem Auskommen zuteilen lassen, was der Herr gut findet. Für ein solches Volk würde aus meiner Theorie der Circulation weniges anwendbar sein. In jenen Zeiten des Feudalsystems würde auch nicht ein Gedanke daran Statt gehabt haben. Indessen werde ich, wegen der Ueberbleifsel der Sclaverei aus diesen Zeiten, in diesem und dem folgenden Buche, von den unfreien Mitgliedern einer bürgerlichen Gesellschaft, und deren erzwungenen unbelohnten Arbeiten, noch vieles sagen müssen.

§. 2.

Ich habe oben in dem zweiten Abschnitt des ersten Buchs neun Folgen allgemein gezeigt, die der Gebrauch des Geldes in Erleichterung der wechselseitigen Beschäftigungen der in Gesellschaft lebenden Menschen hat, aus welchen ein Auskommen für einzelne und alle entsteht. Zwar werden sich nun aus den bisher gegebenen allgemeinen Vorstellungen mehr Folgen der ersprießlichen Wirkung des Geldes entwickeln lassen, die das Auskommen einzelner und aller auf eine Art bewirken, welche nicht eher Statt hat, als wenn ein Volk schon lange an den Gebrauch des Geldes gewöhnt, und beiläufig mehr und mehr polizirt ist. Allein, um jetzt weiter zu gehen, haben wir an den dort gegebenen allgemeinen Vorstellungen genug, welche ich meine Leser zur bessern Einsicht der Verbindung mit dem nun Folgenden noch einmal durchzulaufen bitten mögte.

Es ist also klar, und lange vor mir klar gewesen, daß das Geld in Ländern, wo die Bedürfnisse des Lebens so mancherlei, aber auch so schwer zu erwerben sind, als unter den gemässigten Himmelsstrichen, durch die Erleichterung, die es zum Umtausch der Bedürfnisse des Lebens und Lohnung von Diensten aller Art giebt, ein Auskommen für Menschen aller Art neben denjenigen, die unmittelbar von Erdproducten leben, entstehen mache, das nicht in eben dem Maasse Statt haben würde, wenn kein Geld unter den Menschen beliebt und eingeführt wäre, und von denen folglich nicht mehr ihre Existenz fortsetzen, vielweniger andern die Existenz geben würden, als so viel deren entweder die Woltähtigkeit zu erhalten vermag, oder denen die Knechtschaft ihren Unterhalt verschaffen kann.

Es ist ferner klar, daß der möglich größte Wolstand einer bürgerlichen Gesellschaft, da nemlich die möglich größte Zahl von Menschen in derselben mit einem hinlänglichen Auskommen lebt, sich da unendlich leichter voraussetzen oder wirklich erlangen lasse, wo das Geld im Umlaufe ist, als da, wo der Gebrauch desselben unbekannt ist.

Das Geld aber ist nichts mehr, als ein Zeichen des Wehrts der Dinge und des Lohns wechselseitiger Dienste, nichts mehr, als ein Hülfsmittel zur leichtern Abbezahlung derselben. Es ist nicht das Bedürfnis selbst, um dessen Erwerbung die Menschen arbeiten, sondern nur ein unter den Menschen beliebtes Mittel, die Bedürfnisse, um welche es uns eigentlich zu tuhn ist, uns eigen zu machen, und dasjenige zu geniessen, was wir zu unserm Auskommen rechnen. Wer nicht arbeiten will, erwirbt dieses Zeichen des Wehrts der Dinge nicht leichter, als er sonst ohne Arbeit seine Bedürfnisse erlangen würde, wenn kein Geld im Gebrauche wäre. Und wer entweder ausser Stand oder ohne Veranlassung ist zu arbeiten, der kann auch diese Zeichen des Lohns seiner Arbeit sich nicht erwerben. Wenn wir also nicht das Zeichen für die Sache selbst nehmen, so kömmt es noch immer, um diesen möglich größten Wolstand eines Volks zu bewirken, darauf an, daß die in derselben vorfallenden wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den möglich größten Belauf steigen. Nur auf diese Art wird die möglich größte Zahl Menschen in derselben ihr fortdauerndes Auskommen erlangen, oder, welches eben so viel gesagt ist, in derselben existiren können.

§. 3.

§. 3.

Dies ist der erste Grundsatz einer guten Staatswirtschaft, das ist, derjenigen Wissenschaft, welche allen Bedürfnissen einer bürgerlichen Gesellschaft abzuhelfen, und allen Mitgliedern derselben die verhältnismässige Glückseligkeit verschaffen lehrt.

Dieser Grundsatz würde Statt haben, wenn kein Geld jemals existirte. Er würde bleiben, wenn gleich jetzt das menschliche Geschlecht aufhörte, sich des Geldes als eines Wehrts zu bedienen. Aller Einfluß, den das Geld auf denselben hat, ist blos dieser, daß die practische Ausführung und Anwendung desselben unendlich leichter wird, als sie es sein würde, wenn kein Geld oder etwas dem ähnliches ein Zeichen des Wehrts der Dinge und des Lohns der Dienste wäre.

Anmerkung.

So einleuchtend dies ist, so war es deswegen nöhtig hier anzumerken, damit wir in den jetzt folgenden Untersuchungen desto vester an der Sache selbst halten können, da ich vielleicht eine Weile des Geldes nicht anders als beiläufig erwähnen werde.

§. 4.

Ich will jetzt eine Reihe von Sätzen hieher stellen, von welchen einige durch das bisher Gesagte einleuchtend genug sein werden, so daß sie keiner Erläuterungen und Beweise bedürfen.

I. In

I. In einer bestimmten Anzahl freier Menschen ist das Auskommen einzelner und aller am reichlichsten, wenn die wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den höchsten Belauf steigen, welcher dieser bestimmten Menschenzahl möglich ist.

§. 5.

II. Mindern sich die Beschäftigungen unter diesem Belauf, so entsteht eine Schwierigkeit, wenigstens für einzelne, ihr Auskommen zu erwerben. Und wenn gleich sie dies nicht immer hindert, ihre Existenz bis zu ihrem natürlichen Tode fortzusetzen, so werden sie doch teils ausser Stand und Muht gesetzt, ihr Geschlecht fortzupflanzen, teils werden ihre schon existirenden Kinder noch mehr Schwierigkeit finden, ihre Existenz fortzusetzen. Kurz, dies Volk wird unter die Zahl abnehmen, in welcher es vorhin stand. Steigen die Beschäftigungen über den angenommenen Belauf, in welchem sie den in der Gesellschaft schon vorhandenen Menschen möglich oder leicht waren, so entsteht die Möglichkeit eines Auskommens für Menschen, die bis dahin es nicht hätten finden können. Das Volk kann sich also teils durch Fremdlinge, die es an sich zieht, verstärken, teils wird die Fortpflanzung dessen Zahl mehren können.

§. 6.

III. Die erste nohtwendige Beschäftigung, woraus ein Auskommen unmittelbar oder mittelbar für Menschen entsteht, ist der Landbau. Denn dieser bringt nicht nur das erste Nohtwendige zu unserm Auskommen hervor, sondern verschafft auch die

die Materialien zu denjenigen Beschäftigungen, durch welche Menschen ihr Auskommen einer von dem andern erwerben.

Es kann also ein Volk einen sicher scheinenden Bestand haben, zahlreich sein, und seine Häupter werden nicht daran denken, wie weit dasselbe unter dem möglich größten Wolstand sei, wenn für die Producirung dieser nohtwendigsten Bedürfnisse durch erzwungene Dienste gesorgt ist, deren Frucht und Nutzung denen wenigen, welche über den arbeitenden Teil des Volks gebieten, nicht nur Auskommen, sondern Ueberfluß, verschafft, und den Arbeiter wenigstens nicht umkommen läßt. Daher ist in solchen Staaten, wo die Leibeigenschaft besteht, wenig Erfahrung von denen Verlegenheiten, in welche ein zahlreiches Volk geräht, wenn die Beschäftigungen seiner freien Bürger abnehmen, und alle Vorschläge, das Volk durch eine gebesserte Circulation glücklicher, zahlreicher und mächtiger zu machen, werden ohne Plan, ohne Kraft und Nachsatz in der Ausführung unternommen. Dies haben wir viele Jahre durch an Polen gesehen. So viele Anschläge, welche zur Verbesserung des Nahrungsstandes in diesem Volk nach einander hervorkamen, blieben ohne Erfolg. Auch der letzte Plan einer neuen Constitution, welcher den Anlaß der Zernichtung der politischen Existenz dieses zwar ausgedehnten, aber immer kraftlosen Staats gab, mögte nicht viel mehr gutes als die frühern eingeschränkten Versuche bewirkt haben.

§. 7.

IV. Die von dem Landbau verschiedenen, aber von demselben ihr Material erlangenden Beschäfti-

gun-

gungen sind einer unendlichen Mannigfaltigkeit fähig. Nicht ein jedes Volk übt diese Beschäftigungen in ihrer möglich grösten Mannigfaltigkeit, oder vielmehr, keines kann sie in derselben üben.

Da indessen, wo eine grössere Mannigfaltigkeit dieser Beschäftigungen geübt wird, entsteht natürlich auch ein grösserer Belauf der Beschäftigungen in diesem Volke, und folglich mehr Auskommen. Das sicherste Mittel, des Auskommens mehr in einem Volke zu machen, ist demnach die Vervielfältigung der Beschäftigungen. Die Gränze, bei welcher diese Vervielfältigung und davon abhängende Menge der Beschäftigungen stille stehn muß, wird in einem Volke, das, wie wir es hier ansehen, ohne alles Gewerbe mit andern Völkern lebt, diese sein, wenn mehr Beschäftigung neben dem Ackerbau zu entstehen anfängt, als daß dieser, nachdem er aufs höchste erweitert worden, die Bedürfnisse des in Gelde verdienten Auskommens und die Materialien aller Beschäftigungen hinreichend verschaffen kann. Alsdann mag des Geldes so viel im Lande sein, als da wolle, so wird doch das Auskommen einzelner und aller in dem Volke sich nicht weiter mehren können.

Wenn es mit dem ganzen menschlichen Geschlechte eben dahin käme, so würde sich die Sache auch da eben so verhalten.

§. 8.

V. Eben so wird auch die Menge und Mannigfaltigkeit der neben dem Landbau betriebenen Beschäftigungen in einem isolirten Volke stille stehen müssen, wenn der Landbau nicht im gehörigen Maasse fort=

fortgeht, um die Bedürfnisse des in Gelde verdienten Auskommens und die Materialien jener Beschäftigungen hinlänglich zu liefern. Es ist demnach in diesen Umständen nicht an eine Vermehrung des übrigen Auskommens im Volke zu denken, als bis der Landbau wieder ins gehörige Verhältnis gesetzt wird. Dies geschieht zwar natürlich durch die Anlockung, welche die steigende Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues zur Erweiterung desselben giebt. Sehr oft aber sind zufällige oder durch übelverstandene Staatswirtschaft entstandene Hindernisse wegzuräumen.

Diese Gefahr für die neben dem Landbau betriebenen Beschäftigungen, durch den zu hohen Preis der Producte desselben niedergehalten zu werden, entsteht denselben durch jede schlechte Erndte. Sie ist unabwendlich da, wo der Landbau in einem zu schwachen Verhältnis gegen die übrigen Beschäftigungen der Nation ist, es sei denn, daß dieselbe sich durch das ausländische Gewerbe mit andern Nationen zu helfen wisse. In diesem Fall ist Holland. Doch wir reden jetzt noch von einer isolirten Nation ohne ausländisches Gewerbe. Wenn indessen die Nation ein ausgedehntes Land bewohnt, so hilft ein Teil dem andern. Dies war der Fall für Rußland, als Pugatscheffs Aufstand die südlichen Provinzen verwüstet hatte, und ihnen die nördlichen aushelfen mußten. Hier aber muß eine gute Kornpolizei zu Hülfe kommen. Insonderheit muß für gute Landstrassen da gesorgt werden, wo die Flüsse nicht zureichen.

In dem natürlichen Gange der Dinge unter freien Menschen bewirkt indessen eins das andre. Wenn die Beschäftigungen ausser dem Landbau zu-

nehmen, so wird der Landbau sich deswegen erweitern, weil die Abnehmer mehr, und die Vorteile von demselben gewisser werden. Wenn der Landbau sich sehr erweitert, so wird das Auskommen derer, die durch andre Beschäftigungen leben, erleichtert, und es ist die rechte Zeit alsdenn, die Menge sowol, als die Mannigfaltigkeit derselben, zu erhöhen.

Doch kann dieses nicht sogleich erfolgen, wenn der Ackerbau in fortgehender Zunahme ist, sehr viel Hände beschäftigt, und denen, die für Geld fremden Boden bearbeiten, ein sehr gewisses und reichliches Auskommen giebt. Dies ist der Fall mit Nordamerika bis daher gewesen, wo aber der Umstand eintritt, daß die Producte des Landbaues durch den auswärtigen, Geld dafür ins Land bringenden Absatz einen höhern Preis erhalten, als sie durch den inländischen Verbrauch allein erlangen würden. Man kann diese Anmerkung in Herrn Schlözers Briefwechsel S. 117 des 20sten Hefts bestätigt lesen, wiewol sie Smith an mancher Stelle seines Buchs macht und sehr benutzt. Hier macht denn auch die Leichtigkeit der Erlangung aller Producte der Industrie durch die auswärtige Handlung, daß keine Auffoderung zu Arbeiten dieser Art neben dem Landbau recht wirksam werden kann.

§. 9.

VI. In einer isolirten Nation, wo der Landbau zwar verhältnismässig groß, der übrigen Beschäftigungen aber zu wenig sind, liegt der Fehler gewöhnlich darinn, daß die Nation sich zu sehr auf ihre physischen Bedürfnisse einschränkt, die der Landbau allein liefert. Es fallen demnach wenig Dienste

und Arbeiten ausser diesem vor, und es fehlt denen Menschen das Auskommen, die andre Dienste anbieten können, als welche zur Hervorbringung und Zubereitung der nohtwendigsten Bedürfnisse erfordert werden. Es würde vergebens sein, Menschen, die blos diese nohtwendigen Dienste zu nutzen gewohnt sind, aufzufodern, daß sie dieselben mehr, öfter und fleissiger brauchen sollten, um einer desto grössern Menschenzahl das Auskommen zu geben. Menschen, die von ihren Voraltern her gewohnt sind, schlecht und zur Nohtdurft zu essen, schlecht sich zu kleiden, schlecht zu wohnen, wird es vergebens sein, aufzufodern, daß sie ihre schlechten, aber noch nicht vertragenen Kleider wegwerfen, ihr schlechtes Haus, das sie aber noch vor Wind und Wetter schützt, neu bauen sollen, blos, um mehr Arbeit unter den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft entstehen zu machen. Der Reiz, mehr Menschen zu beschäftigen, als sie durch ihre Lebensart zu tuhn gewohnt sind, kann ihnen nicht anders entstehen, als wenn sie geleitet werden, solche Producte von deren Arbeit zu ihren Bedürfnissen zu rechnen, die ihnen ein Gefühl des Bessерseins geben können. Und dann kömmt es darauf an, daß dieses Gefühl des Besserseins erst in ihnen erregt werde. Eine besser zugerichtete Speise, ein besseres Kleid, ein bequemeres reineres Haus muß ihnen erst als ein Bedürfnis erscheinen, ehe sie sich entschliessen zu arbeiten, um den Geldlohn desjenigen zu verdienen, der ihnen durch seine Arbeit dieses zu verschaffen anbietet. Sie müssen gewohnt werden, selbst diese gemehrten Bequemlichkeiten des Lebens zu ihrem Auskommen zu rechnen, um andern, die ihnen dieselben zu verschaffen sich anbieten, ihr Auskommen zu geben.

§. 10.

Wolleben ist mehr, als blos leben, blos das geniessen, was zur Erhaltung unserer Existenz nohtwendig erfordert wird. Ich rechne also alles zum Wolleben, was nicht zu den physischen Bedürfnissen gehört, und sehe alle Arbeiten als dem Wolleben dienend an, die etwas mehr, als die Hervorbringung dieser Bedürfnisse und deren höchstnöhtige Zubereitung zu unserm Verbrauch, zur Absicht haben.

Dieser Begriff des Wollebens ist sehr ausgedehnt, ausgedehnter, als ihn fast alle Schriftsteller, die des Wollebens erwähnen, annehmen, aber nichts desto minder richtig. Existiren, so lange als möglich existiren, das will das Tier, das will der Mensch, und beide zeigen ein fortdaurendes Bestreben, das zu ihrer Existenz Nöhtige sich zu verschaffen, wie und wo sie nur können. Wenn das Tier sich dieses verschafft hat, so ist es ruhig, und mancher Mensch ist es auch. Doch zeigt schon manches Tier eine Voraussicht auf künftige zu seiner Existenz nöhtige Bedürfnisse, und diese Vorsorge zeigt nicht ein jeder Mensch. Desto allgemeiner aber ist bei den Menschen der Wunsch und die Bemühung, sich ihre Existenz so angenehm, als möglich, zu machen. Das Tier läßt sich eine jede angenehme Empfindung gefallen, wenn sie sich ihm darbietet. Nur der Mensch kann Entwürfe darauf machen, sie sich zu verschaffen, sich in einem fortdaurenden Genuß derselben zu erhalten, und eine jede, wenn gleich noch entfernte Aussicht eines Besserseins macht schon seine jezige Existenz angenehmer für ihn, und erweckt ihn zu einer Tähtigkeit, deren Nutzen, wie wir sehen werden, sich nicht blos auf ihn einschränkt. Daß diese Aussichten, daß diese Wün=

Wünsche und die Entwürfe, um sie erfüllt zu sehen, nach dem verschiedenen Temperament, Leidenschaften und der Lage eines jeden einzelnen Menschen sich ändern, ändert in der Sache nichts. Das Wolleben der ersten im Volk, wie das von dem niedrigsten Arbeiter, wenn ihm dazu von seinem sauer verdienten Tagelohn etwas übrig bleibt, hat nur Einen Grund, den Wunsch des Besserseins und auf die möglich angenehmste Art zu existiren. Er treibt den einen wie den andern zu einer Wirksamkeit, die sie nicht äussern würden, wenn sie mit ihrer blossen Existenz zufrieden wären. Nichts elenders, als ein Volk, in welchem kein andrer Trieb rege wird, als den blos die Erhaltung der Existenz veranlaßt! Was wird ein Regent mit einem solchen Volke anfangen können? Und auch das Volk ist gewiß noch sehr elend, wo Wunsch, Aussicht und Gefühl des Besserseins nur bei einigen wenigen durch Geburt und Glück Hervorgehobenen wirksam sind, oder den Umständen nach wirksam sein können. Was da einmal existirt, wird schon wissen, durch eine blos auf sich beschränkte Sorge seine Existenz fortzusetzen. Aber es wird kein Band unter den Menschen sein, als das, welches äusserste Noht und oberherrliche Verfügungen erzwingen. Es werden der wechselseitigen Dienste, die einen Menschen dem andern nohtwendig machen, äusserst wenige Statt haben. Keinem Menschen wird die Existenz des andern wichtig werden, denn er wird wenig oder gar keinen auf ihn selbst sich beziehenden Nutzen davon erfahren. Nur der Naturtrieb werd einzelne Paare vereinigen. Aber die häuslichen Freuden werden wenig gekannt und gefühlt werden, welche in einem verfeinerten Volke so viel zum Bessersein der Menschen beitragen. Selbst der Eigennutz,

diese

diese so wirksame Triebfeder menschlicher Handlungen, wird hier erschlaffen, wird keine von allen denen heilsamen Wirkungen hervorbringen, durch welche die Menschen einer dem andern Auskommen geben. Die Staatswirtschaft wird ihren heilsamen Zweck, die verhältnismässige Glückseligkeit der Mitglieder des Staats, vergebens zu befördern sich anbieten. Denn sie findet keinen, der mehr als Existenz, keinen, der auch eine glückliche Existenz suchte.

Daß Völker genug in diesem armseligen Zustande existiren, daran wird wol niemand zweifeln. Wenn in unserm polizirten Europa sich kein ganzes Volk mehr in diesem Zustande finden sollte, so sind doch gewiß noch beträchtliche Teile grosser Völker in demselben. In Polen ist es gewiß der bei weitem gröste Teil der Nation. Sie finden sich unter den mildesten Himmelsstrichen. Man sehe unter andern ein Beispiel an den Georgianern und den Einwohnern von Imirette in der von Büsching davon mitgeteilten Nachricht *). Solche Völker umzubilden, ist vielleicht kein so schweres Geschäfte des Staatsmanns, als man denken möchte; aber es wird immer Zeit brauchen. Vielleicht sind politische Einrichtungen die schwersten Hindernisse, die er zu überwinden hat. Da, wo diese nicht im Wege stehen, kann man von dem allen Menschen natürlichen Wunsche des Besserseins alles erwarten. Ein jedes zur Nachahmung sich darbietendes Beispiel wird wirksam werden. Auch die rohesten Völker dehnen bald ihre Wünsche über das physisch Nohtwendige aus, wenn sie andre Menschen in dem Ge-

*) S. dessen wöchentliche Nachrichten.

Gebrauch solcher Dinge sehen, die ein Gefühl des Besserseins erwecken. Wie viele dieser Dinge haben nicht z. B. die Wilden in Amerika durch Nachahmung der Europäer angenommen! Nicht nur den Brantewein, sondern selbst den Thee rechnen sie schon lange zu ihren Bedürfnissen. Zwar entsteht dies nicht sprungweise, aber doch nach und nach entsteht es gewiß.

§. 11.

VII. Diese Lust zum Wolleben oder Bessersein muß zuvörderst bei dem das Land bauenden Teil einer Nation erweckt werden. Denn wenn gleich das Geld das Auskommen durch alle fleissige Volksclassen auf eine solche Art verteilt, daß es darauf nicht anzukommen scheint, ob der Landmann selbst diejenigen, die von ihm ihre nohtwendigsten Bedürfnisse suchen, beschäftige, sondern nur darauf, ob sie sonst Geld, es sei von wem es wolle, gewinnen können; so ist doch einleuchtend:

1) Daß der Landmann allen diesen Menschen, sie mögen ihr Geld verdienen, von wem sie wollen, ihre Nahrungsmittel reichen müsse.

2) Daß er die dazu nöhtige Vermehrung seiner Arbeit williger und geschwinder unternehmen werde, wenn er selbst Lust zu den Producten ihres Fleisses bekömmt, und weiß, daß er diese nicht erlangen könne, ohne auf die Erwerbung eines grössern Vorrahts seiner Producte zu arbeiten, als er tuhn wird, wenn er blos die sich mehrende Nachfrage nach den Producten seiner Arbeit allmälig erfährt. In dem leztern Fall wird er zuvörderst von

dieser sich mehrenden Nachfrage Vorteil zu ziehen suchen. Er wird die Preise derselben und eben dadurch das Arbeitslohn der zunehmenden fleissigen Volksclassen erhöhen. Es wird aber eine Zeit vergehen, ehe er von dem nun in seiner Hand sich anhäufenden Gelde durch Anschaffung neuer Bedürfnisse, die jene ihm zubereiten, Gebrauch zu machen lernt. Er wird wol gar ein so viel stärkerer Verzehrer seiner eignen Producte werden, mehr Fleisch essen, Brantewein trinken, und dadurch den Preis derselben noch mehr zum Nachteil jener steigern.

3) Wenn er dagegen selbst geleitet wird, sich die Producte von dieser ihrem Fleisse angenehm werden zu lassen, so erweitert er in dem Maasse seinen Fleis, in welchem er diese zu gebrauchen sich gewöhnt, und deren mehr und mehr verbraucht. Die Lebensmittel für diese Menschen sind daher schon da, so wie derselben Zahl zuzunehmen anfängt, und jene Erhöhung der Preise findet nicht Statt.

4) Die producirende Volksclasse ist doch immer die zahlreichste im Staat, und muß es vollends in einem isolirten Volke sein, das alles aus seinem eignen Boden nehmen muß. Die übrigen fleissigen Volksclassen haben daher in dieser die zahlreichsten Abnehmer der Producte ihrer Industrie zu erwarten. Es ist lächerlich, in einem Lande die Industrie beleben zu wollen, lächerlich, ihren Kunstproducten einen geschwinden Abgang zu versprechen, und dabei zu übersehen, ob der zahlreiche Teil des Volkes, der denn doch endlich jenen allen ihre nohtwendigen Bedürfnisse herbeischaffen soll, willig oder im Stande sei,

Abneh=

Abnehmer dieser Producte der Industrie zu werden, auch nicht daran zu denken, daß, da sich doch um jener willen die Producte der Natur auf den Märkten im Volk mehren sollen und müssen, die Reizung zur Vermehrung der in dieser Absicht nöhtigen Arbeit denen, die sie tuhn sollen, so nahe als möglich gebracht werden müsse.

5) Ich habe Buch 1. §. 35. gezeigt, daß das Geld die Menschen nur dadurch tähtig zu machen vermöge, weil ihnen die Erwerbung desselben eine Aussicht des Besserseins giebt. Nun ist es ja jedem Staate um keine Tähtigkeit mehr zu tuhn, als um die an den Landbau gewandte. Dies ist die nohtwendigste, aber auch die schwerste aller Arbeiten. Die Noht treibt jeden Erdbewohner zu derselben, auch ohne Aussicht des Besserseins, wenn er sonst nicht zu seinen Bedürfnissen gelangen kann; aber sie treibt ihn auch nicht weiter, als diese es ihm nohtwendig machen. Zu einer für den Verbrauch der freien Hände nöhtigen Arbeit wird der freie Landmann sich nicht entschliessen, wenn sie ihm nicht selbst eine Aussicht des Besserseins giebt. Laß immer so viel Geld im Volke sein, als da wolle; es wird auf ihn nicht wirken, wenn er nicht in dieser Aussicht es zu verdienen Lust bekömmt.

Anmerkung.

Man setze, in einer isolirten Nation wären gegen tausend Bauern hundert Menschen, die ihr Auskommen durch Dienste und Arbeiten neben dem Landbau gewönnen. Nun liessen sich hundert andre neben diesen nieder, böten Dienste und Arbeit zur grössern Bequemlichkeit des Lebens an, und reizten jene

jene hundert zu einem Wolleben, das sie bisher noch nicht kannten. Wo werden diese hundert das hernehmen, was zum Auskommen dieser neuhinzugekommenen nöhtig ist? Sie werden ihnen Geld geben. Aber dies Geld werden sie nicht haben, wenn nicht in dem gemeinsamen Verkehr, worinn sie mit dem Landmann stehen, ihnen ein Ueberschuß über dasjenige entsteht, was sie demselben für ihre nohtwendigsten Bedürfnisse wieder zufliessen lassen müssen. Dieser Ueberschuß, der bis dahin unter diesen hunderten als ein Lohn derer Dienste und Arbeiten circulirte, welche sie sich unter einander leisteten, müßte nun, da auch diese hundert neuhinzugekommenen sich von demselben nähren, und das gewinnen wollen, was sie dem Landmann für ihre nohtwendigen Bedürfnisse werden bezahlen müssen, durch eine Erweiterung ihrer Arbeit und ihres Fleisses beschafft werden. Dies werden sie aber nicht tuhn können, wenn sie nicht, einzeln und alle, neue Mittel erfinden, um dem Landmann mehr Bedürfnisse abzuverdienen, als sie bis dahin tuhn konnten.

Man mögte sagen, der Ackerbau werde sich schon dann erweitern, wenn nur diese Hundert anfangen, jene Hundert zu beschäftigen, und ihnen Auskommen zu geben, der Landmann werde, auch ohne selbst Lust an dieser Hundert Diensten und Arbeit zu finden, mehr arbeiten, weil er auf hundert Abnehmer mehr rechnen kann. Aber so würde doch durch eine Zusammenwirkung mehrerer Ursachen geschehen, was durch Eine geschehen kann, so bald auch der Landmann selbst diese Menschen beschäftigt.

Man

Man erwecke dagegen bei dem Landmann selbst die Lust, nicht blos zu leben, sondern seines Lebens zu geniessen, man mache insonderheit die Lust zur Reinlichkeit und zu gewissen Bequemlichkeiten des Lebens bei ihm rege, so entstehen eine Menge Bedürfnisse für ihn, die er nicht anders, als durch fremden Dienst, erfüllen kann. Er muß, um diese zu geniessen, unmittelbar Naht zu dem Auskommen derer schaffen, die ihm diese Dienste anbieten. Sie finden daher weit mehr Leichtigkeit des Auskommens, als wenn sie es aus den Händen jener Hundert suchen müßten, die nicht anders fortdaurend zu ihrem Auskommen beitragen können, als wenn es ihnen gelingt, mehr zu ihrem Auskommen von jenem Landbauer zu erwerben *).

Man setze doch, es wäre kein Geld und keine Circulation, sondern der Landmann gäbe dem, der kein Brod hätte, dieses unentgeltlich, wie jene Landleute in Spanien, B. I. §. 5., so könnten diese hundert Personen eben so gut leben, als wenn sie ihr Brod durch Dienste und Arbeit erlangen müßten. Aber gesetzt, der Landmann wäre durch Gewohnheit oder Eigensinn geneigt, nur den ersten Hundert ihr Brod und Bedürfnisse zu reichen, und diese hinzugekommenen Hundert müßten das, was sie brauchten, erst von jenen ersten Hundert erbitten, die schon in dem Besitz sind, von dem Landmann gefüttert zu werden, und bekämen es nicht eher, als wenn diese etwas übrig hätten, werden sie

*) Ich werde im dritten Abschnitt des sechsten Buchs noch eine nähere Untersuchung desjenigen Ganges anstellen, den das Geld zum Landmann, und von demselben wieder zurück in der inländischen Circulation, nimmt.

sie auch dann noch leben und bestehen können? Gesezt aber, es gelänge ihnen, sich dem Landmann eben so angenehm zu machen, als jene, um ihre Nahrung von dessen Woltähtigkeit zu bekommen — dann würde doch derselbe seine Arbeit vermehren müssen, so wie sich die Gegenstände seiner Woltähtigkeit vermehren. Nun aber trete das Geld in's Mittel, und es entstehen Gewerbe, durch welche beide Hunderte, die ältern und die hinzugekommenen, von dem Landmann ihre Nahrungs-Mittel verdienen, so verändert sich in der Hauptsache nichts. — Der Landmann ist es noch immer, der durch seinen erweiterten Fleiß diese hinzugekommenen Hundert nähren muß, und je näher die Gründe, diesen seinen Fleiß zu erweitern, ihm selbst gebracht werden, je mehr sie auf ihn unmittelbar wirken, desto sicherer besteht diese neue Bevölkerung.

Aber, wird man sagen, da das freie Landvolk (denn von diesem rede ich hier nur) aus Grundeigentühmern und Tagelöhnern gemischt ist, so werden es nur jene sein, welche auch für die Befriedigung ihres Wollebens arbeiten können, diese aber nicht. Die nüzliche Folge davon für die Gewerbsamkeit im Volke wird daher nur klein sein, wenn nicht diese durch ein erhöhetes Tagelohn mehr verdienen; allein eben dies wird auch eine natürliche Folge werden. Da, wo der an das Wolleben gewöhnte Landmann selbst fleissiger arbeitet, oder mehr fremder Arbeit bedarf, steigt das Tagelohn natürlich. Ja es verbreitet sich dieser gemehrte Lohn der Arbeit so gar in die Ferne. Wenn der fruchtbarere, oder mehr cultivirte Landstrich unter seinen Einwohnern nicht Tagelöhner genug hat, so gehen zur Sommerszeit Tagelöhner in Menge aus

min=

minder cultivirten oder zu stark bevölkerten Gegenden dort hinüber, und erfreuen sich des reichlichern Lohns, den sie daselbst finden. Ob aus eben demselben, oder aus fremden Gebiete? darf nicht dabei in Betrachtung kommen. In allen grossen Staaten ist es so. In Frankreich giebt eine Provinz der andern Tagelöhner ab. Zwischen den deutschen kleinen Staaten ein Reichsständiges Gebiet dem andern, und es wird dadurch nicht anders werden, daß jenseits des Rheins mehrere dieser Gebiete französisch werden. Batavien hat den sogenannten westphälischen und niedersächsischen Hankemeiern vor längst vielen Verdienst gegeben, und wird ihn noch ferner geben, der ihnen zu einem Wolleben bei sich zu Hause die Fähigkeit giebt, das sie sonst nicht sich würden gewähren können. Aber überhaupt wird man bemerken, daß allenthalben, wo der auf einem fruchtbaren Boden lebende Landmann nur seine Landesleute zur Arbeit ruft, der Verdienst für diese groß genug ist, und der Knecht und Tagelöhner so wie der Herr seinen Wolstand in Reinlichkeit und in verhältnismässigem Genuß seines Lebens zeigt. Einen Beweis davon geben die Marschländer, insonderheit Ditmarsen in unserer Gegend.

§. 12.

Ich gerahte hier auf einen Satz, der vielleicht einer der wichtigsten in meiner Abhandlung und in der ganzen Staatswirtschaft ist. Daß er ganz neu und unbekannt sei, behaupte ich nicht. Ob er in dem gehörigen Licht jemals vorgestellt worden, daran zweifle ich. Das aber weiß ich, daß er in

der Staatswirtschaft nur gar zu sehr übersehen werde.

Des Geschreies ist kein Ende, man müsse den Landbau ermuntern. Das sicherste Mittel dazu ist dieses: Ermuntert den Landmann, der Früchte seines Fleisses durch ein seinem übrigen Zustande und Bestimmung gemässes Wolleben zu geniessen. Ein jeder Wunsch, den ihr bei ihm rege macht, besser zu sein, ist von der Bemühung befolgt, das zu erwerben, wovon sich derjenige nähren kann, der ihm dazu verhilft. Will er besser sich kleiden, will er besser wohnen, so muß er erst das Brodkorn, oder irgend sonst ein Product, seinem Acker abgewinnen, womit er den Lohn desjenigen erwerben kann, der ihm sein Haus bequemer bauet und auszíert, oder der die Wolle spinnt, webt und färbt, mit welcher er sich kleiden will. Ein jeder Gedanke, reinlicher und vergnügter als sonst zu leben, macht ihm Dienste nohtwendig, deren Lohn, oder das diesem Lohn gleichgeltende Bedürfnis, sein Acker ihm schaffen muß. So entsteht der Unterhalt und ein Auskommen vieler Tausenden, die nicht das Land bauen, und doch von dem Ertrage des Landbaues leben wollen und leben müssen, unendlich sicherer und geschwinder, als durch alle andre Wege, die ihr wählen mögtet, und die endlich alle darauf hinauslaufen, dem Landmann das Auskommen und die Nahrung derer abzugewinnen, die für dasselbe nur Producte der Industrie anbieten können.

§. 13.

Es wird mir nicht schwer werden, meine Behauptung durch eine Menge Erfahrungen zu bestätigen.

Die

Die erste giebt der Zustand derjenigen Länder, in denen der Landmann ein gewisses Wolleben liebt, verglichen mit dem Zustand derjenigen, in welchen er dies gar nicht kennt. In jenen ist die innere Circulation lebhaft, in diesen äusserst schleichend. Wer dies nicht glaubt, der setze nur für eine Weile den Fall, daß der holländische und englische Landmann seine Lust zur Reinlichkeit, und zu allem mit seiner Lebensart bestehenden Wolleben plötzlich aufgäbe. Wie viel tausend Hände würden da im Lande selbst müssig werden! Wie viel Tausenden würde da das Auskommen fehlen! England würde mehr den Verlust davon empfinden, als den von Nordamerika. Holland wird lieber seine Heringsfischerei ganz verlieren können, als den inländischen Betrieb, der blos aus der Reinlichkeit seiner Landleute entsteht. Oder denkt, daß ihr den in so fruchtbaren Landstrichen lebenden leibeigenen Bauren plötzlich die Gesinnung und Lebensart des holländischen Landmanns geben könntet, wie viel Tausende würden von Stund an sich neben and unter demselben niederlassen, und ihr reichliches Brod ihm abgewinnen können, die es nun vergebens aus den Händen der wenigen Gutsbesitzer zu erwerben suchen, die allein vielleicht in einer ganzen Quadratmeile Wolleben und Aufwand kennen, aber mit diesem nur Wenigen Beschäftigung geben, wenigstens nicht veranlassen können, daß sich viele an Producten der Industrie arbeitende, und eine der andern zu Hülfe kommende Hände in diesen Gegenden neben einander setzten?

Eine andre Erfahrung ist die, daß diejenigen Manufacturen den sichersten Bestand haben, die für die Kleidung und das kleine Wolleben des Landmanns

manns arbeiten. Davon aber werde ich in der Folge noch mehr zu sagen haben.

Eine dritte Erfahrung ist, daß diejenigen Lande fast ganz von Manufacturen entblößt sind, in denen der Landmann zu sehr im Druck lebt, eine rauhe Lebensart führt, und fast gar kein Wolleben kennt. Alle Länder, in denen die Leibeigenschaft noch besteht, geben die Bestätigung davon.

Gebt diesen armen gedrückten Menschen einen Wunsch zu einem gewissen Wolleben, benehmt ihnen nicht ganz die Möglichkeit, dessen zu geniessen. Bald werden sie selbst ihre vom Ackerbau freie Zeit zur ersten Arbeit anwenden, welche diese Producte der Industrie erfodern, die sie zu ihrem Wolleben brauchen. Sie werden die Materialien zu diesen Producten der Industrie ihrem Boden abzugewinnen suchen, und froh sein, dadurch den Lohn der an dieselben gewandten ersten Arbeit zu gewinnen. Doch ich habe schon vieles darüber im ersten Buche gesagt.

§. 14.

Wenn man bisher diesen wichtigen Grundsaz der Staatswirtschaft so sehr übersehen hat, so liegt dies, wie mich dünkt, an folgenden Ursachen.

1) Man betrachtet den Landmann zu einseitig, nur als den producirenden Teil der bürgerlichen Gesellschaft, der immer gern producire, wenn er Abnehmer findet, und nicht durch eine übelverstandene Staatswirtschaft in seinen Geschäften gestört und muhtlos gemacht wird. Es wird zwar nicht übersehen, daß er einen Teil der Producte der Industrie

seiner

seiner Mitbürger verbrauchen helfen müsse. Dies konnte man nicht übersehen, wenn man blos daran dachte, welch ein zahlreicher Teil der bürgerlichen Gesellschaft er ist. Aber daß er der erste und wichtigste Verbraucher, daß er die erste und stärkste Triebfeder in der innern Circulation sei, und da sein müsse, wo es wolstehen soll, daran ist bisher nur wenig gedacht.

2) Man kennt in den meisten Ländern den Bauren als einen gebornen Sclaven, der produciren muß. Der Unterschied ist nur von mehrerem aufs mindere. Da, wo er nicht leibeigen ist, drücken ihn die Hof- oder Frohndienste, und nöhtigen ihn, für den Edelmann oder für den Pachter seines Fürsten, dem Erdboden seine Producte abzugewinnen. Oder die Schazzungen, Zehnten und andre Lieferungen halten ihn an, mehr zu arbeiten, als er es zum Behuf seiner eigenen Bedürfnisse zu tuhn Lust haben würde.

Wenn der Bauer nicht muß,
So regt er nicht Hand noch Fuß;

ist schon lange ein Sprichwort gewesen. Bei Menschen, von denen man voraussetzt, daß sie müssen, denket man wenig daran, ob es nicht besser sei, daß sie auch wollen.

3) Man hat zu viel Aufmerksamkeit auf das hohe Wolleben in den höhern Classen der Menschen gewandt. Der dadurch entstehende Aufwand zeigt sich in grössern Summen. In allen Schriften, in welchen man die gute Wirkung des Wollebens für den Wolstand des Staats vernünftig verteidigt hat, ist doch hauptsächlich nur auf dieses Rücksicht genommen. Man nimmt zu geschwinde an, daß es um die Circulation schon gut genug stehe, wenn dieses

höhern Wollebens viel in einem Staate ist. Selbst die Worte: Wolleben, Aufwand, Luxus, werden nie in Beziehung auf die niedere Classe der Menschen gebraucht. Wie wenig indessen das Wolleben einzelner unter vielen Millionen betrage, läßt sich an dem Exempel Polens einsehen, wo das Wolleben und die Verschwendung der Grossen sonst keine Gränzen kannte. Nun wurden zwar alle Bedürfnisse dieses Wollebens, da Polen auch nicht Eine Manufactur für dasselbe hatte, dem Ausländer bezahlt. Aber dennoch entzog dies so hoch getriebene Wolleben einzelner dem Lande nicht alles das Geld, welches es durch seinen Productenhandel an sich zog, sondern es war vielmehr bis an die Zeiten seiner letzten Trübsale ein geldreiches Land, weil der ungleich grössere Teil der Nation an diesem Wolleben gar keinen Anteil nahm, und dem Ausländer wenig oder gar kein Geld zuwenden konnte.

4) Das ausländische Gewerbe ist der vornehmste Zweck einer in neuern Zeiten verbesserten Staatswirtschaft geworden. Wie dabei überhaupt die inländische Circulation von manchen zu sehr übersehen ist, so hat man insbesondere dabei zu wenig auf den Landmann geachtet. Alles, was man von ihm in Absicht auf den Handel erwartete, war, daß er die Materialien zu demselben liefern sollte. Damit er nicht, in dem ihm ganz unentbehrlichen Aufwande, das inländische Gewerbe verdürbe, verbot man hier oder dort die ausländischen Manufacturen. Aber ihn selbst zu nutzen, daß er durch ein sich für ihn schickendes Wolleben dem inländischen Gewerbe aufhelfen, und es in gehörigen Schwung bringen sollte, daran entstand kein Gedanke. Henrich IV. gedachte gewis noch nicht daran, wenn er sagte, er

hoffe

hoffe es dahin zu bringen, daß ein jeder Bauer im Königreiche Sonntags ein Huhn im Topfe haben solle. Es war ein Wunsch der Menschenliebe, nach welcher er dem am schwersten arbeitenden Teil des Volks den Genuß eines kleinen Wollebens wünschte, wozu ihm aber seine Wirtschaft das Product liefern sollte, und wodurch für keinen Mituntertahnen Auskommen entstand. Man weiß, wie sehr eben diesem König die neuen Seidenmanufacturen in seinem Reich am Herzen lagen. Um deren Betrieb auch ausser Landes zu befördern, wies er die Manufacturisten an, die Muster und Art ihrer Arbeiten von Zeit zu Zeit zu verändern, und ihnen einen immer abwechselnden Reiz der Neuheit zu geben. Es fiel ihm nicht ein, zu wünschen, daß ein jedes Bauermädchen Sonntags in einem seidenen Wambs zur Kirche gehen mögte. Hätte er es gewünscht, und hätte er diesen Wunsch zur Wirklichkeit bringen können, so hätte er nicht nur mehr Wolleben des Landvolks, sondern auch mehr Wolstand fürs Ganze bewirkt, und das Huhn im Topfe des Bauren würde sich von selbst gefunden haben. Doch auch diesen bescheidenen Wunsch sah er nicht erfüllt. Noch hatte, als er ermordet ward, und noch jetzt hat der französische Bauer kein Huhn zur Sonntagsmahlzeit; ob er nach der Revolution dazu gelangen werde, wird die Erfahrung lehren. Colbert, bei seinen weitgehenden Entwürfen für den ausländischen Handel, und bei der Freude, die er hatte, diese Entwürfe so geschwind gelingen zu sehen, ließ ihn vollends unter dem alten Drucke, und leidet bei der zu undankbaren französischen Nachwelt fast zu viel dafür durch Vorwürfe, die jedoch dem armen französischen Landmann keine Erleichterung erweckten.

5) Man sieht den Bauren als ein Geschöpf an, das gar zu schwer zu ziehen ist, und sich auch nicht einmal durch den Wunsch des Besserseins leiten läßt. Er ist es auch gewis da, wo er unter dem beständigen Gefühl seiner Unterwürfigkeit lebt, und sich mit Murren gegen jeden Wink empört, den man ihm zu seinem Bessersein giebt, welchem aber zu folgen nicht Pflicht für ihn ist. Solchen Raht nicht anzunehmen, ist einer von denen wenigen Fällen, in welchen er sich als ein freies Geschöpf zeigen kann. Aber in allen freien Staaten ist er vorlängst in den Geschmack eines sich zu seinem Zustande schickenden Wollebens gesetzt worden, wenn nicht andre Umstände seinen Wolstand unterdrücken, und selbst die unumschränktern Regenten andrer Staaten muß es nicht triegen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zweck richten *). Eine gute Polizei für die Dörfer, Sorge für eine gewisse Reinlichkeit, die sich in ihnen so gut, als in Städten, erlangen läßt, und verständig angewandte Kosten bringen diese Wirkung, wo nicht auf einmal, doch nach und nach hervor.

Wo ich in den brandenburgischen Staaten eine von dem König, wo nicht ganz, doch guten Teils geschenkte hübschgebaute neue Kirche gesehen habe, da

*) Die französischen Colonisten, wie sie überhaupt den Ruhm haben, daß sie ihre Neger am mildesten behandeln, finden ihren grossen Vorteil darinn, wenn sie dieselben ermuntern, Vieh und Geflügel zu ziehen, ihr Eigentuhm und ihren Geldgewinn so groß als möglich zu machen, und wenn sie deren Bedürfnisse mehren, und in ihnen den Geschmack an einem Wolleben, das sich zu ihrem Zustande schickt, erwecken. M. s. Considerations sur l'etat present de St. Domingue par Mr. H. D. Tome second p. 60.

da habe ich auch schon den Bauren, wenigstens um die Kirche her, besser wohnen gesehen, und es ist mir fast vorgekommen, als wenn der holländische Geist der Reinlichkeit, und ein davon abhängendes stilles Wolleben, sich zu äussern anfange. Die Reinlichkeit des russischen Bauren, die mir so viele Reisende oder Einwohner des Landes gerühmt haben, und die doch auch Chappe d'Auteroche, bei seinem vielen ungegründeten Tadel gegen dieses Volk, einräumt, wiewol sie freilich nicht allgemein sein mag, giebt mir wenigstens einige Vorbedeutung für das künftige fortwährende Steigen einer vorteilhaften innern Circulation in diesem Volk.

§. 15.

VIII. Die Ungleichheit der Menschen, (deren Veranlassungen hier zu entwickeln, noch nicht der Ort ist,) in Absicht des grössern oder minderen Eigentuhms, ist bei denen, die des Eigentuhms mehr haben, natürlich von dem Wunsche befolgt, mehr zu geniessen, als was andre von ihrem geringern Eigentuhm und Auskommen geniessen können. Die Ungleichheit im Rang, Würde und Reichtuhm kann nicht ohne den Wunsch bleiben, besser daran zu sein, und unsers Lebens mehr zu geniessen, als diejenigen, die unter uns sind. Beide aber sind mit einem Bestreben begleitet, unsre Vorzüge denen kennbar zu machen, welche wir uns ungleich halten. Dies Bestreben äussert sich am natürlichsten in dem Genusse solcher Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, deren diese nicht geniessen können, kurz in einem solchen Wolleben, dessen die niedern Classen der Menschen nicht fähig sind. Dies Wolleben, welches aus etwas mehr, als aus dem Wunsche des

Besserseins, hauptsächlich aus der Ungleichheit der Menschen in Absicht auf Vermögen und Würde, entsteht, nenne ich, zum Unterschiede von dem eingeschränkten Wolleben der niedern Volksclassen, das hohe Wolleben.

Aus der Entstehungsart dieses hohen Wollebens ist es klar, daß dasselbe nicht vieler Ermunterung bedürfe. Ob und in welchen Fällen dasselbe vielmehr gewisser Einschränkungen benöhtigt sei, davon ist hier nicht der Ort zu reden. Jetzt betrachten wir es nur als eine wirksame Triebfeder zur Erweckung solcher Beschäftigungen, die sonst in dem Volke fehlen würden, und zur Bewirkung eines für viele Tausende nöhtigen Auskommens.

§. 16.

IX. Dies Wolleben aller Stände erfordert Dienste einer Menge Menschen, zu denen teils Leibeskräfte, teils gewisse Fähigkeiten, erfodert werden, teils an einem gewissen Gegenstand vollendete Arbeiten, die wir Producte der Industrie nennen. Die physischen Bedürfnisse sind allen Classen der Menschen gleich unentbehrlich. Ungleichheit der Stände veranlaßt zwar auch in diesen eine grössere Mannigfaltigkeit, und eine Auswahl unter den Arten, sie veranlaßt aber keine beträchtliche Verschiedenheit in dem Maasse und Verbrauch derselben, ohne was die körperliche Beschaffenheit eines jeden einzelnen Menschen mit sich bringt. Aber in den für das Wolleben dienenden Producten der Industrie veranlaßt die Ungleichheit der Menschen nicht nur eine ins Unendliche gehende Auswahl, sondern auch eine grosse Verschiedenheit in deren geschwinderem oder langsameren Verbrauch.

Anmerkung.

Das Wolleben ist eine so wichtige Materie für eine Abhandlung vom Geldumlauf, daß ich vielleicht manchem Leser zu geschwind über dieselbe hinzueilen scheinen mögte. Wenigstens wird mancher erwarten, daß ich nicht so unbestimmt dasselbe anpreisen sollte, ohne etwas zur Entkräftung derer Gründe anzufügen, durch welche das Wolleben noch jetzt von vielen neuern Schriftstellern bestritten, und als dem Wolstande einer bürgerlichen Gesellschaft höchst nachteilig beschrieben wird. Ich selbst habe dies in Rücksicht auf gewisse Staaten und Stände bei andrer Gelegenheit getahn *), und bleibe noch dabei, daß ein hochgetriebenes Wolleben, unter gewissen Umständen, eine dem Wolstande bürgerlicher Gesellschaften und dem nützlichen Geldumlauf äusserst nachteilige Sache sei.

Indessen überhebt mich der Mühe einer allgemeinen Verteidigung des Wollebens der mir unbekannte Verfasser der 1771, vermuhtlich zu Paris, in groß Oktav erschienenen Theorie du Luxe. Er ist fast zu wortreich in der Verteidigung einer so guten Sache. Der Begriff des Wollebens, von welchem er ausgeht, ist noch weitläuftiger, als der meinige. Ein jedes Hülfsmittel zur Erwerbung der Bedürfnisse des Lebens, das der von der Natur sich überlassene Mensch noch nicht hat, sondern erst erfinden muß, um sich die Bedürfnisse des Lebens beque-

*) M. s. meine Abhandlungen von dem Wolleben und dessen Folgen in den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in dem zweiten Teile meiner vermischten Abhandlungen.

bequemer und leichter zu verschaffen, der Bogen in der Hand des Wilden, der Pflug im Besitz des Landmanns, ist für ihn schon ein Werkzeug des Wollebens. (M. s. S. 50.) Es wird gewiß eine Zeit kommen, da man von diesem Streit über den Nutzen oder die Schädlichkeit des Wollebens gar nichts mehr hören wird; schon jezt ist aller Streit darüber eine leere Theorie, durch welche die Welt sich weder wird leiten noch verleiten lassen. Wenn wir so gerne theorisirende Schriftsteller von heute an es einstimmig ausmachten, daß das Wolleben eine für das Glück und die Moralität der menschlichen Gesellschaft höchst schädliche Sache sei, so würden wir dem einmal in der polizirten Welt bestehenden Wolleben nichts dadurch benehmen. Und wenn wir alle uns für das Gegenteil vereinigten, so würde doch ein jeder nach seiner Weise, nach seinen Leidenschaften, und dem Vermögen, das er nach seinen Umständen dazu zu haben glaubt, wolleben wollen. Denn der Grund der Sache liegt tiefer in dem menschlichen Herzen, als daß Theorie und Raisonnement ihn abreichen könnten, in dem schon oft erwähnten Wunsch des Bessersein, und seines Lebens so gut als möglich zu geniessen. Er entsteht mit dem Vermögen und mit der Gelegenheit, ihn erfüllt zu sehen, welche der jetzige durch den Geldumlauf insonderheit bewirkte Zustand der polizirten Welt so häufig anbietet, wie hinwieder eben diese Gesinnung der Menschen den Geldumlauf mächtig belebt, und die Gelegenheit, jenen Wunsch zu vergnügen, vermehrt und vervielfacht.

Ich habe schon oft von der Wirksamkeit dieses Wunsches, in Beförderung des Geldumlaufs, geredet, und werde noch oft von ihm reden, noch oft

oft des Wollebens und seiner heilsamen Früchte erwähnen. Indessen halte ich diesen Ort für den schicklichsten, um einige allgemeine Regeln in Ansehung des Wollebens einzufügen, welche einerseits das unbestimmte Lob desselben einschränken, andrerseits den Gesichtspunkt des Mannes zu bestimmen dienen können, den die Vorsehung in den Stand gesetzt hat, daß er seine Mitbürger in dem Gebrauch ihres Wollebens leiten kann. Denn es bleibt gewiß einer der wichtigsten Gegenstände obrigkeitlicher Vorsorge, den Bürger in dem Gebrauch des Wollebens, das ihm die Umstände verstatten, zu leiten, daß daraus das möglich größte Total nützlicher, ein Auskommen gebender Beschäftigungen entstehe.

1) Diejenigen Gegenstände des Wollebens sind vorzüglich zu billigen, in deren Bezahlung die meiste Arbeit ihren billigen, noch nicht durch Concurrenz erhöheten Lohn findet. Von dieser Art sind alle Gegenstände des kleinen Wollebens des geringen Mannes. Hier wird fast nichts bezahlt, als Arbeit, die in Producirung und Bearbeitung des Bedürfnisses angewandt ist, und keine Leichtsinnigkeit kann deren Preis verteuren.

2) Schädlicher ist das Wolleben, dessen Gegenstände durch die Seltenheit, Liebhaberei und dadurch veranlaßte Concurrenz einen Preis erlangen, in welchem der Lohn der wenigen daran gewandten Arbeit derer, die dies Bedürfnis herbeischaffen, den kleinsten Teil ausmacht.

Man mögte einwenden, diejenigen, welche diesen hohen Preis empfangen, und sich dadurch über die Gebühr bereichern, werden doch auch dies

Geld

Geld wieder verwenden, und, zumal wenn auch sie Lust zum Wolleben haben, andern wieder Arbeit geben. Es sei also nur eine Zwischenhand mehr in der Circulation. Dies ist wahr; aber diese Circulation ist doch bei weitem nicht so vorteilhaft, als die durch die Gegenstände der ersten Classe veranlaßte. Dies wird durch ein Exempel klar werden.

Man denke einen tähtigen Manufacturisten in Gold- und Silbertressen und einen Juwelenhändler neben einander. Um nicht von dem Hauptinhalt dieses Buchs abzugehen, der die inländische Circulation ist, um noch nicht daran denken zu dürfen, daß beide das Geld für den Ankauf der Materialien ihres Gewerbes ausser Landes schicken, wollen wir annehmen, was doch für ganz Europa nicht Statt hat, daß selbst die Edelgesteine ein Landesproduct sein. Laßt uns setzen, beide werden gleich reich durch ihr Gewerbe. Der Manufacturist wird es nicht anders, als durch den billigen Gewinn, den er sich zueignet, nachdem er tausend Menschen Arbeit und Auskommen gegeben hat. Die Edelgesteine aber, deren Verkauf dem Juwelierer Tausende in den Beutel bringt, haben nur einzelnen Menschen, die sie in fremdem Dienste suchten und fanden, hinlängliches Auskommen gegeben, und nähren in seiner Werkstätte nur wenige Hände, die sie schleifen und fassen. Der Manufacturist wird von einem Teil seines Verdienstes leben. Das wird der Juwelierer auch; und insoweit ist die übrige bürgerliche Gesellgleich gut daran. Der Manufacturist wird den grössern Teil seines Gewinnes in seinem Gewerbe anlegen, dies allenfalls noch erweitern, und mehr Hände in Arbeit setzen. Der Juwelierer wird auch sein Gewerbe fortsetzen, Geld in grossen Summen

dem

dem Verkäufer der rohen Edelgesteine, oder dem Eigner der Diamantgruben, zuwenden, der die Aufsucher der Edelgesteine kärglich davon lohnen wird. Wenn nun auch dieser gleich endlich den größten Teil seines Verdienstes in seinem Aufwande verwendet, so ist es doch klar, daß dies eine so lahme Circulation veranlasse, als jene lebhaft ist, die der Manufacturist veranlaßte. Man denke sich doch ein Volk, in welchem der Geschmack bei den Reichen einreisse, sich in schlechte grobe Zeuge zu kleiden, aber einen jeden schlechten Rock durch eine Garnitur diamantene Knöpfe zu verherrlichen. Des Geldes würde eben so viel, ja mehr ausgegeben, als vorhin, und die Juwelenhändler vertähten das ihrige auch wieder, trügen aber auch, um ihrem Gewerbe Ehre zu machen, jeder seinen Rock mit Knöpfen von Edelgesteinen. Das mögte eine jämmerliche Circulation abgeben. Aber dort ist Adrast. Ihm wird ein Juwelenschmuck für sein Weib angeboten. Er hat das Geld dazu, und nach seinem Stande sollte sein Weib billig mit vielem Geschmeide behangen sein. Aber zu gleicher Zeit wird ihm ein Grundstück vor der Stadt zu Kauf angeboten. Um es zu seinem Vergnügen zu benutzen, muß er ein Landhaus darauf bauen. Dazu entschließt er sich und bezahlt Materialien, und Handwerkern und Malern und Bildhauern den billigen Lohn ihrer Arbeit. Sein Geld ist in einem Sommer vertahn, und wieder vertahn, und abermals von den zweiten Empfängern vertahn, das, wenn er es an den Juwelirer bezahlt hätte, vielleicht in vielen Jahren nur wenig Arbeit belohnt, nur wenig Auskommen verbreitet haben würde.

Der Verfasser der Theorie du Luxe erklärt sich S. 180. des ersten Teils lebhaft wider den Aufwand

wand der Regenten des Staats, wenn derselbe höher geht, als es die Majestät des Trohns, die Handhabung der öffentlichen Ordnung und überhaupt das gemeine Wol erfodert. Denn, sagt er, das Geld dazu wird dem Volk abgenommen, ohne ihm etwas dafür wieder zu geben. Dieser Grund ist falsch, wenigstens in einem grossen Staate, in welchem die Gegenstände des Wollebens des Hofes sich alle antreffen lassen, und die, welche demselben dienen, nicht fehlen. Die 180 Millionen, welche eine du Barry ihrem königlichen Liebhaber in wenig Jahren kostete, die 25 Millionen, welche die Hochzeit Ludwig XVI. als Dauphin wegnahm, sind doch gewiß fast ganz in Frankreich verwandt. Mit Beiseitesetzung derer Gründe, welche ich künftig über diesen Gegenstand noch beibringen werde, will ich nur einen hieher gehörigen anführen, der den übertriebenen Aufwand der Grossen der Erde dem Volk nachteilig machen kann. Er ist dieser: In diesem Aufwande werden zu wenig Arbeiten, oder einzelne Arbeiten werden übertrieben belohnt. Das Geld kömmt immer zuletzt unter das Volk, aber durch einen weit trägern Umlauf, als durch welchen eben dies Geld in einem beschäftigten Volke sich würde wieder verteilt haben, wenn es nicht in des Regenten Casse gezogen, und an die übermächtigen Diener seines Wollebens von ihm verwandt wäre. So war es nicht mit Friedrichs Aufwande bewandt. Wenn dieser den Ueberschuß seiner Einkünfte wieder unter das Volk verwenden wollte, so vermehrte Er nicht etwan seine Dienerschaft über das Nohtwendige, sondern er verschönerte seine Residenz, oder ließ abgebrannte Städte schön wieder aufbauen, oder ließ Canäle graben, oder schenkte es weg an die Güterbesitzer, oder noch besser an das Landvolk einer

ner Gegend, das durch allerlei Unfälle in seinem Nahrungsstande gelitten hatte, die sein Geschenk bald wieder verwenden mußten. Kurz, Er bezahlte nur Arbeit, viele Arbeit damit im richtigen Verhältnis des Wehrts, den sie im ganzen Volk hatte. Wenn der dänische Hof, seit dem mit dem Jahre 1785 angefangenen Ersparungssystem, die Kosten der eigentlichen Hofwirtschaft von 240000 Tahlern auf 65000 Tahler eingeschränkt hat, wenn er den Pensions-Etat, der vorher 900,000 Tahler betrug, fortdauernd mindert, und statt der ehemaligen reichlich Begünstigten, nach deren Absterben nur wenig aufs neue begünstigt, so ist daraus eben so wenig eine Stokkung der Circulation und des Nahrungsstandes im Ganzen erfolgt, sondern dieser hat bekanntlich mehr und mehr im ganzen Lande zugenommen. Und eben so wenig hat sich von der Zerstreuung von beinahe 4 Millionen, die der kurze Feldzug wider Schweden veranlaßte, eine sich weit verbreitende Zunahme des Wolstandes bei der Bereicherung mancher einzelnen gezeigt. Doch werde ich über die Folgen der guten Wirtschaft sparsamer Regenten weiter unten noch mehr zu sagen haben. Der ungeheure Aufwand der Römer in den letzten Zeiten der Freiheit, von welchen Arbuthnot in seinem bekannten Buche on ancient Coins so viele Beweise mit berechneten Preisen angiebt, war aus eben dem angeführten Grunde eine sehr fruchtlose Circulation. Die gewöhnlichen Bedürfnisse, in deren Preise die meisten Dienste bezahlt werden, hatten einen sehr mässigen Wehrt. Aber ein seltener Fisch, dessen Futter oder Fangen nur wenig Arbeit gekostet hatte, galt nach dort angeführten Zeugnissen 48 bis 64 L. S.

3) Derjenige durchs Wolleben veranlaßte Aufwand ist vollends verderblich, welcher dem Mann, der durch nützliche Geschäftigkeit erst sich ein Auskommen erwerben, und dann es unter seine Mitbürger verbreiten sollte, die Kräfte dazu nimmt, seinen Nahrungsstand schwächt, und denen das Auskommen entzieht, die es mit und durch ihn erwerben sollten. Diese Anmerkung trifft insonderheit den handelnden Bürger, zumal denjenigen, der, noch ehe er recht zu erwerben anfängt, durch großtähtiges Nachahmen solcher Mitbürger, die ihm im Reichtuhm weit vorgeeilt sind, sein Vermögen schwächt. Doch ich kann hievon nichts mehr sagen, ohne dasjenige wieder auszuschreiben, was ich in der oben angeführten Abhandlung darüber geschrieben habe.

3) Einem Volke, das im Anfange der Aufnahme ist, oder in einem solchen, in welchem der Gang der schon gewohnten Gewerbsamkeit plötzlich zu gewinnvoll wird, kann ein zu schnell steigendes Wolleben verderblich werden. Die Lust dazu bemächtigt sich zuvörderst derjenigen, welche den Fleiß des Volks in Bewegung setzen sollen, und davon ihren Gewinn ziehen. Ihr Wolleben wird sie bald über die Gränzen hinausführen, welche ihnen dieser Gewinn verstattet. Sie werden denselben durch alle mögliche Künste zu übertreiben suchen, sie werden betriegerisch werden, und teils den Fleissigen im Volk, deren Hände sie in Bewegung zu setzen anfiengen, den Lohn ihrer Arbeit so schmälern, daß sie die schon fleissigen Hände wieder sinken lassen, teils die inländischen oder ausländischen Käufer übersetzen und hintergehen, daß sie nicht mehr mit ihnen handeln können, und der angefangene Vertrieb

trieb der inländischen Producte der Industrie wieder abnimmt. Und wenn sie endlich gar bankerot machen, so wird der Schaden um so viel grösser sein, da in einem Lande, wo Handel und Gewerbe schon alt sind, sich bald einer oder mehrere anfinden, die das verfallene Gewerbe eines Verschwenders an sich nehmen, aber nicht da, wo nur einzelne dies eine kurze Zeit betrieben hatten. Ich könnte hier sehr weitläuftig werden, wenn ich Beispiele anführen, und nur die allgemeinsten Regeln der Vorsicht angeben wollte, durch welche ein Staatsmann, der das Glück hat, in Folge kluger Maasregeln sein Volk aufblühen zu machen, denen Hindernissen eines bleibenden Erfolgs seiner guten Absichten zu begegnen hat, die aus einem zu geschwind steigenden Aufwande entstehen können. Dies bleibt jedoch einleuchtend, daß er am sichersten dabei fährt, wenn er dem kleinen Wolleben des grossen Haufens vorzüglich fortzuhelfen, und das hohe Wolleben der grössern Gelderwerber so viel möglich niederzuhalten sucht. Jenes kann nicht leicht die Gränzen überschreiten. Es muß sich immer nach dem wirklichen Erwerb richten. Denn der geringe Mann findet keinen Credit. Dieses kennet bei demjenigen, der sich demselben überläßt, keine Gränzen, als den fehlenden Credit. Wenn aber dieser zu fehlen anfängt, so ist schon das ganze Uebel da, und die schlechten Folgen davon sind dem Ausbruch nahe.

Dies Uebel haben diejenigen Staaten am meisten zu fürchten, deren vornehmste Handelsstadt die Hauptstadt selbst ist. Hier werden die Kaufleute, die ersten Erwecker der inländischen Betriebsamkeit, durch die Nachahmung des Hoflebens zu leicht in ein für ihren Stand und Beschäftigungen nicht schick-

schickliches Wolleben hinein geleitet. Vollends schlimm ist es, wenn der Stolz sie zur Rang- und Titelsucht verleitet, und der Hof derselben fugt. Es wäre der Mühe wehrt, Beehrungen einer solchen Art für den zum Nutzen des Staats betriebsamen Kaufmann zu erfinden, die zwar Kraft genug, ihn weiter zu ermuntern, aber gar keine Rücksicht oder Beziehung auf die sonst im Staat üblichen Rang und Würden hätten *). Wenigstens sollte kein Staat, der noch weitere Aufnahme seines Handels wünscht und nöhtig zu haben glaubt, den handelnden Bürger jemals, auch nicht einmal den Sohn eines Kaufmanns, adeln, wenn er gleich in dieser Aussicht sein väterliches Gewerbe niederlegte.

5) Kleine Staaten haben ein übertriebenes Wolleben mehr als grössere zu fürchten. Alles, was man zur Anpreisung des Wollebens sagen kann, gilt nur unter der Voraussetzung, daß die Menge und Mannigfaltigkeit der dadurch veranlaßten Beschäftigungen dem Mitbürger zu Gute komme. Der Verfasser der Theorie du Luxe setzt gleich im ersten Capitel sehr gründlich voraus, daß man, um dem Wolleben seinen rechten Wehrt zu setzen, die Fol-

*) Ein sicheres Mittel, dem Kaufmann seinen Stand und Geschäfte ehrwürdig zu machen, ist gewiß, wenn der Staat ein mit zweckmässigen Beschäftigungen belastetes Commerzcollegium hat, und nur die geschicktesten und angesehensten Kaufleute in dasselbe wählt. Wenn diese durch Titel ausgezeichnet werden, die ihren Beschäftigungen gemäs sind, so müssen diese Titel nie aus Gunst, oder, um die Rangsucht zu vergnügen, andern gegeben werden. Der Titel eines Commerzienrahts muß dem Regenten heiliger, als andere mit viel höherem Range belegte Titel sein.

Folgen desselben in keinem andern als einem grossen Staat beachten müsse. Dies ist völlig wahr, wenn von dem hohen Wolleben die Rede ist, für dessen mannigfaltige Gegenstände nur ein grosses Volk, doch nie ganz, Naht schaffen kann. Ein kleiner Staat wird dies nur in sehr geringem Maaße tuhn können, und der Lohn derer Beschäftigungen, die das hohe Wolleben fodert, wird größtenteils zu den Ausländern gehen. Der grössere Staat wird durch sein mannigfaltiges Gewerbe das, was dem Ausländer gegönnt wird, wieder herbei zu holen im Stande sein, und den in Absicht aufs Ganze kleinen Verlust an nützlicher Arbeit nicht achten dürfen. Der kleinere kann dies nicht in gleichem Maasse erwarten. Doch ich gerahte hier in eine Materie, die noch nicht für dieses, sondern für das fünfte Buch gehört, und dies nöhtigt mich, hier abzubrechen.

6) Ueberhaupt aber gehört weniger dazu, die Lust zum Wolleben in einem Volke zu erwecken, das einigen Wolstand fühlt, als es niederzuhalten und ihm entgegen zu wirken, wenn es damit zu weit geht, und man schädliche Folgen desselben in dem Nahrungsstande, und selbst in der Moralität des Volks bemerkt. Auch die geringern Volksclassen beharren in demselben mit einem Eigensinne, welchem keine Verfügungen der Obrigkeit so leicht entgegen wirken können. Das sieht man insonderheit an dem Gesinde, ungeachtet dasselbe zwischen sich und der Obrigkeit noch seine Herrschaft hat, die, wenn sie recht denkt, ihm das Wolleben sollte verbieten können, in welchem es zu weit geht, dadurch in eine Immoralität verfällt, die für die Herrschaft selbst, so lange sie dienen, aber auch für ihr künftiges Fortkommen äusserst schädlich ist. Wer Ham-

 burg

burg so lange gekannt hat als ich, und selbst darinn gewirrschaftet hat, weiß, wie viel schlechter das Gesinde unserer Zeit bei uns geworden ist, blos weil es in seiner Dienstzeit sich an ein Wolleben gewöhnt hat, welches es für seinen künftigen Nahrungsstand durchaus verdirbt. Aber ein sehr wirksames Mittel, dasselbe zu bessern, ist die seit so vielen Jahren bestehende Versorgungsanstalt geworden, worinn dasselbe seinen aufgesparten Verdienst bei zehn Tahlern niederlegen, und durch die ihm berechneten Zinsen anschwellen lassen kann. Dies führt diese Leute wieder zu einer gewissen Frugalität zurück, und man kann ziemlich sicher darauf rechnen, einen guten Dienstboten an einer solchen Person zu haben, die schon angefangen hat, oder auf den Raht ihrer Herrschaft anfängt, das, was sie erübrigt, in diesem Institut niederzulegen.

§. 17.

X. Ich habe oben B. 1. §. 5. der Schwierigkeit erwähnt, die in Ermangelung des Geldes für diejenigen entstehen würde, die an Producten der Industrie arbeiten wollen, wodurch sie bei den Alten grossenteils ein Werk der Knechte wurden. Diese Schwierigkeit mindert sich zwar durch den Gebrauch des Geldes. (B. 1. §. 11 ff.) Allein sie vermehrt sich wieder durch die Mannigfaltigkeit aller derer Bedürfnisse, welche eine aus so vielen verschiedenen Classen bestehende bürgerliche Gesellschaft zum Leben sowol als zum Wolleben braucht. Der Arbeiter leidet zu vielen Zeitverlust, wenn er seinen Abnehmer aufsuchen soll. Dem Verbraucher wird es schwer, den aufzufinden, der gerade die Art von

Pro=

Producten der Industrie bearbeitet, um welche es ihm zu tuhn ist.

Dieser Schwierigkeit abzuhelfen, entschliessen sich natürlich einzelne im Volk, einen Vorraht dieser Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens sich eigen zu machen, in welchem jedermann nicht nur eine hinlänglich grosse Menge, sondern insbesondere eine hinlängliche Mannigfaltigkeit von dem, wessen er benöhtigt ist, finden kann.

Auch die Mühe, diesen Vorraht gesammelt zu haben, ist ein Dienst, der nicht ohne Lohn bleiben kann; ein Dienst, der bis dahin nicht in der bürgerlichen Gesellschaft Statt hatte, und der auch immer in dem Maasse weniger Statt hat, je geringer die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der Beschäftigungen in einem Volke ist.

So entsteht Handlung, so entsteht Auskommen für einzelne aus der Handlung. Denn handeln heißt: „einen Vorraht von Producten der Natur „oder Kunst oder von beiden anschaffen, die uns „selbst entbehrlich sind, und sie andern mit Vorteil „oder den Umständen nach mit Verlust wieder abtre„ten".

§. 18.

XI. Dem Staate und seinen Regenten könnte es gleichgültig sein, ob und wo diese Menschen insgesammt verteilt leben, wenn sie sich nur hinlänglich einander beschäftigen, und einer dem andern sein Auskommen geben.

Allein natürlich entstehen aus eben dieser Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen Gründe, welche

welche einzelnen Classen der Menschen es vorteilhafter machen, in Gesellschaft neben einander, als verteilt in einem grossen Lande, zu leben.

Diese Gründe entstehen

1) Für diejenigen, die an der Regierung der bürgerlichen Gesellschaft Teil nehmen. Es sei in einem freien Staat, oder unter der Oberherrschaft eines Fürsten, so kann, auch nicht einmal für kleinere Teile eines grossen Landes, alles, was zur Regierung der Einwohner gehört, von einzelnen Menschen allein geleistet werden, sondern es ist eine Teilnehmung und ein Mitwissen mehrerer nöhtig, welches bei einem zerstreuten Aufenthalt derselben im Lande zu sehr erschwert werden würde.

2) Für alle diejenigen, welche an Producten der Industrie arbeiten, die nicht zu den nohtwendigsten Bedürfnissen des Landmanns gehören, der sie folglich einzeln nur braucht, und lieber lange entbehrt, wenn er wegen dieses Bedürfnisses allein einen weiten Weg zu gehen hat. Stecknadeln sind z. E. ein Bedürfnis einer jeden Bauren- wie einer Stadt-Familie. Wenn aber ein jeder Landmann bloß, um sich Stecknadeln zu holen, eine Meile gehen sollte, so würde er dieses Bedürfnisses entbehren lernen.

3) Für alle diejenigen, welche nur für das hohe Wolleben arbeiten, wird es zur Nohtwendigkeit, denjenigen nahe zu wohnen, die dieses treiben.

4) Für beiderlei Arten Handwerker entsteht ein Grund, sich an einem Orte zusammen zu halten, um auch dem Landvolke die Mühe zu erleichtern, die es sonst haben wurde, wenn es jedes Bedürf-

dürfnis seines kleinen Wollebens meilenweit von einander aufsuchen müßte. So steht z. E. der Nadler sich gut dabei, neben dem Seidenweber oder Goldschmid zu wohnen. Denn, wenn der Landmann zur Stadt kommt, um ein seidenes Tuch oder ein wolfeiles Silberstück für sein gutes Weib zu holen, so kann er nun, ohne viel weiter zu gehen, auch Stecknadeln für sie mitbringen.

5) Der Kaufmann, der den Vorraht macht, sucht den Ort, wo er die meisten Abnehmer schon vereint findet; und wo nur ein Haufen von Menschen nahe beisammen zu wohnen anfängt, da entsteht schon ein Grund, mehr Vorraht von deren Bedürfnissen zum Handel zu sammlen.

Kurz, auf diese Weise entstehen Städte.

Anmerkung.

Zwar ist die Geschichte des Entstehens der Städte, insonderheit in unserm Deutschland, so viel dessen nicht den Römern unterworfen gewesen war, nicht allerdings hiemit einstimmend. Der Krieg und die Furcht vor gewalttähtigen Nachbaren hat, insonderheit unter König Heinrich dem Vogler, die deutschen Städte entstehen gemacht. Aber auch die ältesten Oberherren Deutschlands sahen, so wie sie diese Städte des Krieges wegen anlegten, ein, daß das, was die Städte hatte entstehen machen, deren Einwohner keinesweges allein könne bestehen machen. Heinrich konnte bei dem damaligen fast gänzlichen Mangel aller inländischen Circulation kein andres Mittel zum Unterhalt seiner neuen Städter, die er aus dem Adel gezogen hatte, ausfindig machen, als daß er den im Lande wohnenden Adel anwies,

für

für deren Bedürfnisse unmittelbar zu sorgen. Da mußten davon sieben Landjunker einen dieser Stadtjunker, wie einen Vogel in seinem Käfich, füttern. Wie lange dieses genau so bestanden sei, weiß ich nicht zu entscheiden. Nach der Zeit sahen die Oberherren Deutschlands sich nach andern Wegen um, dem Städter Nahrung zu verschaffen, und gaben den Städten Gerechte, die alle nur eigentlich zum Zweck hatten, die Vorteile des inländischen Gewerbes für sie zu erzwingen. Das Wichtigste von diesen war, bei der Liebe der Deutschen aller Classen zum Trunk, und bei einer sonst noch immer schwachen Circulation, der Zwangbrau.

§. 19.

XII. Wenn indessen diese Städte entstanden sind, so trägt eben diese Versammlung so vieler fleissigen Menschen sehr vieles zur Vermehrung des inländischen Geldumlaufs bei. Denn

1) so natürlich die Lust, seines Lebens zu geniessen, einem jeden Menschen ist, so gehören doch Erfahrungen und Beispiele dazu, um uns die verschiedenen Arten des Wollebens kennen zu lehren. Ignoti nulla cupido. Der Landmann erfährt von tausend Dingen nichts, durch welche der Städter sich das Leben angenehm macht, und hat eben deswegen keine Begierde darnach.

2) Die Beschäftigungen der Industrie bieten bei ihrer ins Unendliche gehenden Mannigfaltigkeit eine der andern auf eine ganz andre Art die Hand, als die Geschäfte des Ackerbaues. Je näher nun die-

diejenigen sich einander leben, die einander zu- und vorarbeiten, desto ungehinderter können sie ihre Beschäftigungen vollführen, da sie sonst mit vielem Zeitverlust einer des andern Beistand suchen müßten.

3) Das Anschauen mehrerer mit einander verwandten Beschäftigungen reizt teils zur Nachahmung, teils nährt es die Erfindsamkeit und macht Arbeiten entstehen, die das Wolleben bald nützen lernt, belohnt und Auskommen dafür giebt.

4) Hier ist auch der Abnehmer dem Arbeiter nahe, nicht nur derjenige, der das Product der Industrie zu eignem Verbrauche kauft, sondern auch der Kaufmann, welcher einen Vorraht davon zu fremdem Verbrauch sammelt.

5) Es kömmt in Beförderung der innern Circulation alles darauf an, die Menschen von dem Wege abzuleiten, in welchem sie sich selbst überlassen so gern leben, da ein jeder nur für sich selbst sorgt, und den Landbau als ein Subsistenzmittel treibt. Mit denen wenigen freien Händen, die sich freilich bald unter dem Landvolk einfinden, um an einzelnen Bedürfnissen für dasselbe zu arbeiten, ist noch nicht viel getahn. Denn auch diese halten sich bald mit an den Landbau, als ein Subsistenzmittel. Aber die Einwohner der Städte müssen anders leben und handeln. Wenn diese so eingerichtet sind, wie sie es sein müssen, wenn sie nicht etwan, wie viele unserer kleinen alten deutschen Städte, viel Land zum Eigentuhm haben, so kann hier kein Mensch für sich bestehen. Alle dort betriebene Geschäfte müssen ein Gewerbe werden, und können nicht blosse Subsistenzmittel bleiben. Da wird den Menschen eine

eine heilsame Gewalt angetahn, und der Landmann selbst, bei dem sie ihre Bedürfnisse, durch Nohtwendigkeit getrieben, suchen, wird in eben diesen Weg hinein genöhtigt, und muß seinen Landbau zu einem Gewerbe machen. Er muß die viele freie Zeit, die ihm der Landbau übrig ließ, als er nur für sich arbeitete, zu nüzlicher Arbeit anwenden lernen. Denn nun sind die Menschen da, die ihm seine Zeit und Arbeit bezahlen. Man sehe sich doch in solchen Landgegenden Deutschlands um, welche ausser dem Bezirk der für beträchtliche Städte nohtwendigen Zufahr liegen. Wie müssig ist da nicht der Landmann, zumal im Winter! Welch eine Menge nüzlicher productiven Arbeit, die doch geschehen könnte, unterbleibt da ganz! Da lebt er fast ganz ausser dem Cirkel der innern Circulation, kennt wenig mehr, als die einfache, zu seiner eignen Subsistenz nöhtige Arbeit, und nimmt an der zweifachen Arbeit, von welcher ich zu Ende des ersten Buchs so viel gesagt habe, fast gar keinen Anteil.

Nur die Städte sind das wirksamste und sicherste Mittel, um den Cirkel des Geldumlaufs, so wie ich §. 31. des ersten Buchs angegeben habe, zu erweitern, daß dadurch die gedoppelte Arbeit des Landmanns, sowol diejenige, durch welche er das zu seinen Nebenbedürfnissen nöhtige Geld verdient, als die, durch welche er wieder zurück verdient, was ihm diese seine Bedürfnisse gekostet haben, aufs sicherste veranlaßt werde. Ich habe oben a. a. O. gezeigt, daß sie da nicht willig entstehe, wo diese beiden Volksclassen zu nahe neben einander und unter einander wohnen. Ich habe eingestanden, daß der träge Geldumsaz, der unter demselben vorgeht, sich der Natur eines blossen Tausches gar sehr wieder nähere.

Es

Es ist für das Volk einer bürgerlichen Gesellschaft äusserst nohtwendig, diese Menschen so aus einander zu rücken, daß sie nicht mehr einander so nach den Händen sehen, nicht immer einer sein Auskommen aus der Hand des andern bestimmt erwarten, und sich als die alleinigen bestimmten Abnehmer der Producte ihrer Arbeit fortdaurend kennen. Dies wird am sichersten durch die Versammlung der übrigen Volksclassen in die Städte bewirkt. Der Landmann bringt dahin seine Producte, um Geld zu haben, das ihm zur Bestreitung seiner Nebenbedürfnisse nohtwendig ist. Aus welcher Hand ihm dies Geld zufliessen werde, davon ist er ungewis, und es ist ihm gleichgültig. Nun hat er die erste Arbeit getahn, und dafür Lohn empfangen: er verwendet ihn an Menschen, die für seine Nebenbedürfnisse arbeiten; und wie er sie dadurch in den Stand setzt, Bedürfnisse, die nur er ihnen liefern kann, zu bezahlen, so wird er natürlich zu einer zweiten Arbeit veranlaßt, zu einer Arbeit, die nicht für ihn entstehen würde, wenn er eben diese Bedürfnisse ihnen zum Lohn ihrer Arbeit gereicht, oder ihnen zu nahe gelebt hätte, daß sie mit dem gestern von ihm verdienten Gelde heute ihr Brodkorn und andre Bedürfnisse wieder von ihm zu holen gekommen wären, und er bei der ersten Arbeit nur immer auf diese Menschen, als die einzigen Abnehmer des Ueberschusses seiner Producte, hätte sehen müssen. Es lockt ihn ganz anders zur schweren Arbeit des Landbaues, wenn er auf einen von vielen Tausenden besuchten Markt einer grossen Stadt rechnen kann, wo ein jedes Product seiner Landwirtschaft Geld gilt, wo er mit der Hoffnung hingehen kann, zuweilen durch die Concurrenz dieser vielen Käufer einen Preis zu ziehen, der seine Arbeit über seine Erwartung belohnt, als wenn er nur bloß auf

die

die wenigen Menschen zu sehen hat, welche, wie sie für ihn arbeiten, zwar das erste Anrecht an das Product seiner Arbeit haben, von denen er aber das Maas sowol, als die Art ihrer Bedürfnisse, so genau kennt.

Doch lege ich diesem Grunde nicht das Gewicht bei, daß ich deswegen alle die Arbeiten, deren der Landmann am meisten benöhtigt ist, mit Gewalt in den Städten beisammen gehalten zu sehen wünschen mögte. Ich werde in dem vierten Buche noch viel Wichtiges dagegen zu sagen haben. Es leidet aber auch um so viel mehr Einschränkung, da diese für die nohtwendigen Nebenbedürfnisse arbeitenden Handwerker bei weitem die kleinste Zahl derjenigen Käufer ausmachen, die der Landmann auf den Markte der Stadt findet, und noch so viel andre Volksclassen übrig sind, mit denen in polizirten Völkern die Städte besetzt werden. Meine Behauptung geht nur darauf, daß die Städte, da sie dem Landmann einen so sichern Markt für den Absatz der Producte seiner Wirtschaft verschaffen, ihn von der kleinen Zahl der Abnehmer, die er sonst nur haben würde, abziehen, ihm die Erfahrung geben, daß ein jeder Zusatz zu seiner Arbeit einen Lohn finde, den er von diesen Wenigen vergebens erwarten würde, ihn also zu der zweiten Arbeit sicher veranlassen, wenn ihm der Lohn der ersten Arbeit durch den Ankauf seiner nohtwendigen Bedürfnisse schon entzogen ist, und ihm die Gewisheit eines Geldgewinns geben, für welchen er auch minder dringende Bedürfnisse sich verschaffen kann, wenn sie zu seinem Besserſein ihm beizutragen scheinen.

§. 20.

§. 20.

Auf die Frage, ob nicht gar zu grosse Städte einer Nation schädlich werden? gestehe ich zwar, daß ich keine Schädlichkeit grosser Städte im Ganzen annehme. Eben der Zusammenfluß menschlicher Industrie, welcher die Städte groß macht, wird auch sie auf eine Art erhalten, die in eben der Anzahl Menschen, wenn sie weiter auseinander lebten, nicht Statt haben würde. Wenn ich die grossen Gassen von London durchgehe, und die ungeheure Menge und Mannigfaltigkeit von Producten der Industrie ansehe, die in denselben feil geboten werden, da wird es mir ungereimt zu denken, daß eben diese Menschen, wenn sie weiter aus einander lebten, wenn sie nicht fast mit einer Million von Menschen zusammen lebten, die ihnen teils zu ihren Arbeiten die Hand bieten, teils Abnehmer derselben sind, den Gedanken fassen, und, wenn sie ihn faßten, die Mittel finden sollten, diese Producte ihrer Industrie hervorzubringen, und fähig sein würden, den Abnehmer derselben zu finden.

So ist es überhaupt mit jeder grossen Stadt bewandt. Der allgemeine Vorteil, den der Staatsmann durch alle mögliche Mittel zu bewirken suchen muß, daß des Auskommens im Volk so viel, als immer möglich, sei, daß alle Mitglieder desselben sich einander durch die möglich größte Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen Auskommen geben, und von einander nehmen, wird um so viel leichter bewirkt, in je nähere Verbindung diejenigen, welche nicht den Landbau treiben, mit einander gerückt werden, und diese nähere Verbindung entsteht um so viel leichter, je näher sie einander wohnen, und je mehr derselben auf einen Platz zusammen gebracht wer-

werden. Das Total derer Beschäftigungen, die in einem solchen Volke vorgehen, wird dadurch unstreitig viel grösser, als es sonst sein könnte. Man denke sich nur für eine Weile den Gegenfall, daß die grosse Menge Menschen, die jetzt London bewohnt, durch den Befehl eines Despoten, der wider die grossen Städte, als schädlich, eingenommen wäre, genöhtigt würde, sich durch ganz England zu zerstreuen, daß sie jedoch die alte Neigung, sich unter einander zu beschäftigen, und ihre ganze Lebensweise mit dahin nähmen. Wird es ihnen dabei wol möglich werden, alle diese Beschäftigungen wieder in Gang zu setzen, die jetzt in und um London bestehen? Die Handlung mögte sich vielleicht in andre Häven des Königreichs verteilen. Aber wie viele andre Beschäftigungen, die jetzt den, der sie betreibt, hinreichend nähren, würden wegfallen? Ich will nur von einigen der unerheblichsten reden. Von denen 1200 Mietkutschern, die jetzt London hat, von denen drei tausend Watermen, die mit ihren leichten Booten auf der Themse Menschen und leichte Güter hin und wieder führen, von den Anzündern der Leuchten, den Reinigern der Strassen, und was sonst noch von der Polizey dieser ungeheuren Stadt beschäftigt wird, würde nicht der zehnte Mann sein Brod wieder finden.

Ich werde bald von dem Entstehen des nutzbaren Eigentuhms und National-Reichtuhms durch die Circulation reden. Hier darf ich nur vorläufig bemerken, daß der in und um grosse starkbevölkerte Städte entstehende hohe Wehrt der Grundstücke ein wahrer Vorteil für den Staat ist. Die hohe Nutzung dieser Grundstücke vermehrt das Total des Auskommens im Volke ungemein über das, was es

sonst

sonst sein könnte. Man nehme an, man könnte die Häuser Londons durchs ganze Reich versetzen, daß die Nation nicht einen Stein davon verlöhre. Nun könnten sie zwar ihren Eignern eben die Dienste tuhn, die sie jetzt davon haben. Aber die Geldnutzungen davon mögten sich auf den fünften Teil herabsetzen. Wir wollen annehmen, daß jetzt von denen achtzig tausend Häusern, die London gewiß hat, jedes im Durchschnitt 50. L. St. Miete giebt, welches 4 Millionen L. St. jährlicher Nutzung geben würde. So würden nach dieser Versetzung mehr als drei Millionen L. St. jährlichen Einkommens für die Eigner verschwinden.

Diese grosse Menge der Bewohner einer grossen Stadt will und muß eben so gut durch die Producte des Landbaues genährt werden, als die von einer kleinen. Enthält sie tausende von Menschen, für die kein Auskommen auszumachen sein würde, wenn nicht die grosse Stadt wäre, so veranlassen diese einen Zuwachs der Landarbeit, der ohne deren Existenz gar nicht Statt gehabt haben würde. Die Folge davon ist, daß um diese grossen Städte her Landbau und die Bevölkerung aufs höchste steigt, und, so wie man sich von derselben entfernt, abnimmt, wol so sehr abnimmt, daß es einem schwer zu glauben wird, man sei noch in eben dem Lande und in dem Bezirk eben der Staatswirtschaft, unter welcher die grosse Stadt mit ihrer Gegend steht. Von England läßt sich dies nicht sagen. Auf zweihundert englische Meilen von London erscheint das platte Land eben so, wie um London, und dies hat in seiner Nachbarschaft häßlichere und durchaus vernachlässigte Commons, z. E. Blakheath, als ich in dem hohen und wenig fruchtbaren Derbyshire angetroffen

habe

habe. Aber in andern Saaten zeigt sich dies desto mehr. Niederösterreich hat, wie ich aus den politischen Abhandlungen des Herrn v. Sonnenfels lerne, den mehrsten Teil Volks von den weitläuftigen Oesterreichischen deutschen Provinzen. Und wie ernsthaft klagt nicht v. Taube in seiner Beschreibung des Königreichs Slavonien die Güterbesitzer in diesem Lande an, daß sie durch ihren Aufenthalt in der Hauptstadt dies Land niederhalten!

§. 21.

Wahr scheint es demnach zu sein, daß ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation für den kleinen Teil des Staats entsteht, in dem die grosse Stadt liegt. Unstreitig wahr ist es, daß der Staat noch fern von seinem möglich größten Wolstande sei, in welchem nur ein Zehnteil die möglich größte Bevölkerung zeigt, und die übrigen neun Teile so öde erscheinen.

Dagegen aber frage ich, wenn die grosse Stadt vernichtet, und ihre Einwohner durchs ganze Land umher zerstreuet würden, wird es damit besser sein, wird das Total der nun wirklich statthabenden Beschäftigungen im Volk damit grösser werden? Doch ich habe die Antwort hierauf schon selbst gegeben.

Und nun wage ich zu sagen: der so sehr verschiedene Zustand der Gegend um die Hauptstadt, und der entferntern Gegend, ist mir ein Beweis, daß die Staatswirtschaft für das Ganze noch nicht hinlänglich gesorgt hat. Wahr ist es, daß, wenn diese Staatswirtschaft auch noch so gut beschaffen ist, sie erlaubt aber dem Adel und andern geldreichen Untertahnen, nach Herzenslust in der Hauptstadt-

stadt zu leben, noch immer ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation zwischen der Hauptstadt und den Provinzen entstehen müsse. Keine, wenn gleich noch so sehr ausstudirte Staatswirtschaft wird es dahin bringen, daß sich durch ein grosses Land der Wolstand gleichförmig verbreite, sondern die Hauptstadt mit ihrer Gegend wird immer etwas voraus behalten. Aber in jedem Staate, von dessen guter Staatswirtschaft ich noch nicht überzeugt bin, würde ich nicht so leicht annehmen, daß der Zusammenfluß der reichen Güterbesitzer in die Hauptstadt die einzige Ursache sei, welche die Provinzen nieder hält. Da, wo der Bauer nicht leibeigen, von den Hofedienstcn frei ist, und nicht etwan durch unverständige Auflagen zu sehr gedrückt wird, kann der Edelmann viel Geld aus den Einkünften seiner Güter wegziehen und in der Hauptstadt verzehren, ohne daß der Wolstand der Provinz sehr dabei leidet. Man glaubt nicht, was ein Land leisten kann, wenn es von freien fleissigen Leuten bewohnt ist, deren Gewerbe, und insonderheit deren Ackerbau, seinen freien Gang geht. Vor 20 Jahren sah ich zuerst das Herzogtuhm Oldenburg, ein Ländgen, dessen Boden von sehr ungleicher Fruchtbarkeit ist. Aber seine Einwohner sind frei, und treiben den Ackerbau und den davon abhängenden Productenhandel äusserst fleissig. Damals hatte es seit beinahe einem Jahrhundert seinem entfernten Landesherrn 130000 Rthlr. jährlich baar eingesandt. (Denn die andern 50000 Rthlr. die der Elsflether Zoll einbrachte, gehören nicht hieher.) Auch an die grossen Güterbesitzer, die sich, weil im Lande wenig Glück in landesherrlichen Bedienungen zu machen war, in fremden Diensten erhielten, gieng immer viel Geld. Und dennoch hatte sich dieses Land

in

in einem fast immer gleichen Wolstande und bei einer beträchtlichen Bevölkerung diese ganze Zeit durch erhalten. Die Grundstücke hatten selbst in dem minder fruchtbaren Teile einen guten Wehrt behalten. Jezt hört dieses Land auf, einen Beweis für meine Behauptung abzugeben, da sein weiser und musterhafter Regent das Winterhalbejahr in demselben, den Sommer aber in Eutyn zubringt, und, wie ich auf zwei spätern Reisen gesehen habe, den Wolstand des Landes nicht nur durch Verwendung eines grossen Teils seiner Einkünfte, sondern auch durch sein näheres Einschauen in alle Mittel, welche dem Nahrungsstande aufhelfen können, denselben gar sehr vermehrt hat. Ostfriesland sendet, seitdem es unter preussischer Herrschaft ist, einen grossen Teil derer Einkünfte, die sonst sein Fürst gutenteils im Lande verzehrte, baar aus. Der Civiletat und die wenige im Lande liegende Mannschaft erhält nur einen Vierteil derselben im Lande. Sollte man nicht denken, daß es in einen fortgehenden Verfall gerahten müsse? Aber so ist es nicht, sondern man hat mir selbst im Lande versichert, daß im Ganzen der Wolstand des Landes grösser geworden sei, seitdem es unter preussischer Herrschaft ist, und der Unterrahn sich keineswegs über den Verfall des Nahrungsstandes beklagen dürfe. Den englischen Adel saugt sein hohes Wolleben, das er Winters in London führt, über alle Vorstellung aus. Millionen, die ihm sein Pachter zahlt, fliessen in die Circulation dieser Stadt und ihrer Gegend. Aber bei der übrigen Staatswirtschaft Englands, bei der Freiheit aller Stände in ihrem Gewerbe, bei dem überall verbreiteten Geschmack eines gewissen Wollebens, entsteht daraus kein so gar merklicher Unterschied zwischen dem Wolstande in Middlesex und den entfern-

fernten Provinzen. Der Landeigner und der Pächter trinkt hier so gut seinen Porter und Aele aus einer schweren silbernen Kanne, als bei London.

Es ist ein anders, einem Teil der bürgerlichen Gesellschaft Geld entziehen; ein anders, ihm die Arbeit nicht geben, die ihm Auskommen geben könnte; und wieder ein anders, die Arbeit, die ihm Auskommen von andern, als von uns, geben könnte, unterdrücken, und das Auskommen schwächen, das sich eben diese Menschen unter einander geben könnten. Der Eigner grosser Güter, wenn er in der Hauptstadt lebt, entzieht der Provinz, in welcher er zu Hause gehört, viel Geld, aber Geld, wovon er doch nur einen kleinen Teil in der Provinz verwenden könnte. Es kömmt nicht leicht mit einem Staate dahin, daß jede kleine Landstadt für die Bedürfnisse des hohen Wollebens viel arbeitete, das doch nun einmal der reiche Landadel führen soll und muß. Er bleibe nun in der Provinz, oder nicht, so muß doch immer ein grosser Teil seiner Einkünfte der grossen Stadt, wo nicht gar den Fremden, zufliessen. Eben dadurch entzieht er demnach der Provinz wenig Arbeit, die Auskommen geben könnte. Er möchte also leben, wo er will. Der Schaden wäre unbeträchtlich, wenn wir dem Adel in vielen Staaten nicht das dritte zu Schulden bringen müßten, daß er nemlich durch Frohndienste und Leibeigenschaft das Auskommen überhaupt in seiner Provinz erschwere. Und wenn er denn nun vollends das wenige Geld, was er noch wieder in die Circulation bringen könnte, in die Ferne verschleppt, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Nahrungsstand und die Bevölkerung uberhaupt in einer solchen durch Frohndienste ausgesogenen Provinz leidet, und in den Landstädten sowol,

als auf dem Lande, kein Wolstand aufkommen kann.

In einem Lande, wo es so bewandt ist, scheint mir der Wolstand und die Bevölkerung um die Hauptstadt her auf nichts mehr zu deuten, als darauf: Im Lande überhaupt ist der innere Betrieb nicht im rechten Gange und hat allgemeine Hindernisse. In der Gegend der grossen Hauptstadt würde es nicht besser als sonst überall stehen. Aber die Versammlung so vieler Menschen an einem Orte erzwingt Beschäftigungen, die sonst nicht Statt gehabt haben würden, und unterdrückt die Wirkung jener Hindernisse, entzieht aber den Einwohnern des übrigen Landes nichts von dem Glücke, das sie bald auch geniessen würden, wenn die Staatswirtschaft auch für sie gehörig sorgte.

Um etwas mehr Entscheidendes über diese für die innere Circulation so wichtige Sache zu sagen, möchte ich behaupten:

1) Daß die Vergrösserung der Städte, insofern sie sich auf Handel und Gewerbe gründet, höchstnützlich sei, und das Total der ein Auskommen gebenden Dienste und Arbeiten, auch des nutzbaren Eigentuhms, zum Vorteil des Ganzen sehr vermehre.

2) Insofern sie durch den Zusammenfluß der an dem Regiment Teil nehmenden Personen bewirkt wird, ist sie nohtwendig. Wenn gleich dadurch viel Geld zur Hauptstadt hingezogen, und ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation bewirkt wird, so ist dies ein nohtwendiges Uebel, aber ein Uebel, das durch diese Veranlassung allein nicht sehr hoch steigt, wenigstens in einem billigen Verhältnisse zu der Grösse und dem Reichtuhm des Landes bleibt.

3) In=

3) Insofern sie von dem Zusammenfluß des Adels und der Güterbesitzer herrührt und unterhalten wird, ist sie gewiß schädlich. Schädlich in aller Rücksicht. Denn man muß nicht nur bedenken, wie viel Auskommen, das sie selbst unmittelbar geben könnten, sie der Provinz entziehen, sondern, was für ein Wechsel von Beschäftigungen unterbleibt, von welchen diese Leute die erste Triebfeder sein könnten und sollten. Doch am schädlichsten ist sie da, wo die Provinzen, welche der Edelmann verläßt, wenig freie Einwohner haben, die sich durch freie Beschäftigungen Auskommen geben und von einander nehmen können. Für das vorstechende Glück, in solcher Gegend der einzige beträchtliche Gelderwerber und Geldverzehrer zu sein, mögte man den, welchen nicht der Staat in seinem Dienst zur Hauptstadt ruft, fest an seinem Grund und Boden halten, und ihm sagen: Entweder gieb die Leibeigenschaft und Frohndienste auf, und verwandle sie in Geldabgaben, oder bleibe unter denen Menschen, von deren Schweiß und saurer Arbeit du lebst, wenigstens eilf Monate des Jahrs.

§. 22.

Bei diesen in Städten versammleten Menschen drängt sich die Industrie so sehr zusammen, daß nicht ein Vorfall in dem Staate entstehen kann, welcher neue Beschäftigungen und folglich neues Auskommen für eine grosse Menschenzahl giebt, ohne daß die Wirkung davon sich in den Städten zeigte. Aber eben so gewiß leiden deren Einwohner durch die Abnahme dieser Beschäftigungen.

Der wirksamste unter diesen Vorfällen ist der Krieg, zumal in dem jetzigen Zustande von Europa,

bei der Art Krieg zu führen, der man nach dem 30jährigen Kriege gewohnt war, und hoffentlich wieder gewohnt werden wird. Denn freilich haben in diesem Kriege die französischen, auch von andern Krieg führenden Parteien nachgeahmten Requisitionen die städtischen Gewerbe so zerrüttet, daß von keiner eigentlichen Circulation des Geldes die Rede dabei war. Wiewol wir können auch in dem ältern Zustande Europens die Bestätigung finden. Wie wäre es sonst möglich, daß die italiänischen Städte in den Zeiten der Guelfen und Gibellinen, da sie nicht nur in beständiger Fehde mit einander begriffen, sondern auch durch innerlichen Zwiespalt beunruhigt waren, dennoch in einem so grossen Flor bestanden wären, wenn nicht eben diese Händel den Geldumlauf durch die dadurch gemehrte Menge der Beschäftigungen verstärkt hätten? Aber wenn Tausende ins Feld rücken, so entstehen für Zehntausende Beschäftigungen, die vorhin nicht da waren. Es wird eine ungeheure Menge und Mannigfaltigkeit von Producten der Industrie für die ins Feld Rückenden erfodert, an denen eben diese wenig oder gar keine Arbeit tuhn können. Eben diese werden durch die Zufälle des Krieges oft in kurzer Zeit zerstört, und müssen wieder herbeigeschafft werden. Es müssen Vorrähte von Bedürfnissen aller Art gemacht werden, zu deren Anschaffung der städtische Kaufmann den besten Raht weiß. Der Lohn dieser durch den Krieg veranlaßten Dienste und Arbeiten mag sich verteilen, wie er will, so muß doch der größte Teil desselben den Städten zuflieſſen, wo die Industrie derer, die für den Krieg arbeiten, am stärksten vereint ist.

Ja diesen Vorteil ziehen nicht nur die Städte der Nation, deren Heere ins Feld ziehen. Der

sanfte

sanfte Zug der Industrie und der Handlung wird auch das Geld des Feindes in die Handelsstädte des bekriegten Staates zu ziehen vermögen. Hier ist ein Beispiel davon. Als Philipp der Zweite Holland bekriegte, gieng das amerikanische Silber millionenweise in die spanischgebliebenen Niederlande, wo es in die gröbste Landesmünze, den Dukaton, vermünzt ward. Aber eben diese zur Bekriegung der Holländer geschlagene Münze häufte sich bei diesen so sehr an, daß, als Amsterdam im J. 1609 seine Bank errichtete, es den Fonds derselben aus Millionen dieser spanischen Dukatons machte.

§. 23.

Wo viel Auskommen durch wechselseitige Beschäftigungen entsteht, da ist so wenig die Ungleichheit im Erwerben und Uebersparen zu verhüten, als sie in Ansehung des Eigentuhms überhaupt Statt hat. Für Einzelne entsteht ein grösserer Gewinn aus dem Lohn ihrer Dienste und dem Wehrt der Producte ihrer Industrie, als sie zu ihrem Auskommen nöhtig haben. Es kömmt hiezu, daß der sonst so wirksame Hang zum Wolleben nicht in gleichem Verhältnis mit dem Gewinn der Industrie Einzelner steigt, sondern vielmehr der Fleissigere Teil des menschlichen Geschlechts desselben am leichtesten vergißt, und selbst durch seine anhaltenden Beschäftigungen von dem Genuß desselben abgehalten wird. Dieser Ueberschuß wird von denen, die ihn erwerben, natürlich auf den Ankauf solcher Dinge oder die Erwerbung solcher Rechte verwandt, aus denen eine fortdaurende Nutzung entsteht oder sich hoffen läßt. Oder er wird zu solchen Verbesserungen des Eigentuhms verwandt, wodurch dasselbe eine grössere Brauchbarkeit erlangt.

XIII.

XIII. In einem Volke, das den Gebrauch des Geldes nicht kennt, können die Nutzungen eines an andre überlassenen Eigentuhms, oder irgend eines Dinges, woran wir ein Anrecht mit und neben dem Besitzer haben, nicht anders als in Natur bezahlt, oder es müssen Dienste dafür geleistet werden, die uns eben so wichtig sind, als die Nutzung der zum Gebrauch abgetretenen Sache. Dies gab in jenen Zeiten, da der Gebrauch des Geldes selten oder nicht genug beachtet war, den Zehnten aller Art und den Frohndiensten den Ursprung. Und eben deswegen entsteht noch jetzt in Völkern, die wenig Geld im Umlaufe haben, nur selten eine Veranlassung, sich Eigentuhm in der Absicht zu erwerben oder sein Eigentuhm zu verbessern, um es zu fremdem Gebrauch auszugeben, weil es schwer wird, die Nutzung oder den Dienst zu bestimmen, welchen derjenige, dem wir es zum Gebrauch abtreten, uns dafür leisten soll. Da bauet z. E. ein jeder nur seine eigene Hütte. Denn was soll ihm derjenige geben, für den er etwan eine Hütte bauen und sie ihm vermieten wollte? Da bauet keiner mehr von seinem eignen Felde, als was ihm seine eignen Bedürfnisse gewiß reichen kann; und hat er des Ackers zu viel, so giebt er ihn lieber seinem Vieh zur Weide, als daß er ihn einem andern vermietete, und vermehrt dem zu Folge seinen Viehstand selbst mit Verminderung seines bisherigen Landbaues.

Das Geld aber schafft hier eben die Erleichterung, die es im Kauf und Verkauf und in Bezahlung des Lohns der Dienste schafft. Ich werde alles mein Eigentuhm, selbst mein Geld, das ich nicht zu benutzen weiß, nun demjenigen zum Gebrauch geben

geben können, der mir für diese Nutzung meines Eigentuhms Geld zu zahlen anbietet. Der Vergleich darüber wird unendlich leichter, weil nun nicht mehr die Frage ist, ob und was derjenige, an den ich mein Eigentuhm austuhe, mir an Naturalien oder Dienstleistungen wieder geben kann, und ob das, was er mir für die Nutzung anbietet, auch mir nutzbar sei. Er giebt mir Geld, wofür ich alles, was zu meinem Leben und Wolleben gehört, mit der freiesten Wahl erlangen kann.

§. 24.

Hieraus entsteht also ein mächtiger Reiz, sein Eigentuhm auch ohne Rücksicht auf den Gebrauch, den man selbst davon machen kann, zu vermehren und zu verbessern. Das Feld, welches wir brach liegen lassen würden, die Wiese, welche wir nie gehörig austrocknen mögten, verspricht uns eine Nutzung; ein ererbtes Haus, das wir verfallen lassen würden, ein Platz in Städten, den wir nie bebauen würden, versprechen uns eine Nutzung, die uns allgemeiner brauchbar ist, als Brodkorn, als Heu und als Dienste einer bestimmten Art sind, die wir uns von unserm Mietsmann bedingen könnten, wenn wir sie in den Stand setzen, oder darinn erhalten, in welchem andre sie nutzen können.

Die Folge davon ist

XIIII. Daß die Industrie, deren erster Gegenstand sonst nur Dinge zum geschwinden Verbrauch sind, einen neuen Gegenstand bekömmt, und Dinge zum langwierigen Gebrauch einzurichten und zu verbessern angewandt werden kann. Und da, bei

einer

einer lebhaften Circulation oder wechselseitigen Beschäftigung der Menschen, sich nohtwendig die Zahl derjenigen mehrt, die nicht alles das in ihrem Eigentuhm finden, was ihnen teils zu ihren Bedürfnissen, teils zur Ausübung ihrer Industrie nöhtig ist, und die folglich dazu fremdes Eigentuhm zu nutzen suchen, so mehren sich die Gelegenheiten, sein Eigentuhm zu fremder Nutzung auszugeben. Es mehrt sich der Reiz, unser Eigentuhm zu mehren, alles, was wir können, zu demselben zu ziehen, und zu einem nutzbaren Eigentuhm zu machen.

Auf diese Weise wird denn das allgemeine ursprüngliche Eigentuhm der Nation, deren liegende Gründe, mehr und mehr verbessert, und zu denen Zwecken, in welchen es der bürgerlichen Gesellschaft allein brauchbar ist, tüchtig gemacht.

§. 25.

XV. Selbst das Geld wird in den Händen derer, bei welchen es sich stärker anhäuft, als daß sie es zu eignen Bedürfnissen verwenden könnten, ein auf eine neue Weise, die nicht unmittelbar in dem ersten Gebrauch desselben sich zeigt, nutzbares Eigentuhm, wenn sie es demjenigen, der es in der Beschäftigung seiner Industrie besser, als sie selbst, zu nutzen weiß, zu seinem Gebrauch hingeben, und sich für diese Nutzung ihres Geld-Eigentuhms mit Gelde bezahlen lassen.

Anmerkung.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich, um meiner Abhandlung ein grösseres Ansehen der Vollständi-

ständigkeit zu geben, von denen Veranlassungen, welche die Industrie hat, fremdes Geld für eine jährliche Abgift zu nutzen, von der Nohtwendigkeit und Rechtmässigkeit der Zinsen, und von denen Gränzen, in welchen dieselben zum Vorteil der Industrie billig erhalten werden müssen, schon hier vieles beifügen wollte. Es wird mir selbst unangenehm, mich bei Dingen, wovon so vieles gesagt und geschrieben ist, lange aufzuhalten, blos um sie in einer neuen Verbindung, aber nicht deswegen in einem neuen Lichte, vorzutragen. Doch werde ich in zureichender Vollständigkeit davon noch in dem vierten Abschnitte des sechsten Buchs reden.

§. 26.

XVI. Auf diese Art entsteht eine neue Quelle des Auskommens, auch ohne eigentliche Dienste und Arbeit, die bei einem geldlosen Volke nicht Statt haben kann, die aber doch eben so wichtig, als wirkliche Arbeit ist. Denn sie setzt nicht nur einzelne Menschen in den Stand, selbst in der bürgerlichen Gesellschaft von dieser Nutzung ihres Eigentuhms zu leben, sondern macht sie auch fähig, zu dem Auskommen des beschäftigten Teils der bürgerlichen Gesellschaft aus einem zwiefachen Grunde mehr als andre beizutragen. Denn

a) Bei diesen Menschen, die des Eigentuhms mehr haben, als sie selbst zu ihren Bedürfnissen benutzen können, und die daher sich entschliessen, von dem durch fremde Industrie bewirkten Ertrage ihres Eigentuhms zu leben, ist nichts natürlicher, als eine Entwöhnung von denen Diensten und Arbeiten, durch welche sie ihre eignen Bedürfnisse

sonst sich erwerben mußten. Sie werden also in allen ihren Bedürfnissen des Lebens und des Wollebens mehr fremde Dienste und Arbeit nutzen, als andre mit ihren eignen Bedürfnissen mehr beschäftigte Menschen.

b) Selbst diese Entwöhnung von Diensten und Arbeiten läßt ihnen mehr Zeit, des Wollebens zu geniessen, und erweckt in ihnen mehr Erfindsamkeit, um es in der möglich größten Mannigfaltigkeit zu geniessen, als zu welcher der fleissigere Teil der Nation Zeit hat, auch, wenn ihm das Vermögen, eben so viel, als diese, zu geniessen, nicht fehlt. Selbst das Beispiel, das diese Müssigen geben, wird durch den Einfluß auf diese, die sonst vielleicht an kein Wolleben denken würden, äusserst nützlich.

§. 27.

In einer Nation, die an den Gebrauch des Geldes gewöhnt ist, wird man zwar alles zum Reichtuhm rechnen, was einen Geldeswehrt hat, und, wenn von dem Reichtuhm der ganzen Nation die Rede ist, so mag man dies alles darunter verstehen. So scheint es auch Smith zu nehmen, der ein starkes lehrreiches Buch von der Natur und den Ursachen des Nationalreichtuhms geschrieben hat, ohne eine bestimmte Definition von diesem Gegenstande seines Buchs zu geben. Doch sieht man aus der zu Anfang gegebenen Einleitung deutlich, daß er alle Producte menschlicher Arbeit, durch welche ein Volk mit allen Nohtwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt wird, sowol den verbrauchbaren Reichtuhm, als den, der

eine

eine fortdaurende Nutzung giebt, darunter verstehe. Indessen hat das Wort Reichtuhm einen eingeschränktern Verstand, an welchen man überhaupt mehr gewöhnt ist, als an jenen allgemeinern. Da bedeutet es nur dasjenige nutzbare Eigentuhm, dessen Nutzung entweder im Gelde gegeben wird, oder einen sichern Geldeswehrt hat, folglich zum Auskommen von dessen Besitzer etwas beiträgt; und dabei übersieht man alles sonst nutzbare Eigentuhm, dessen Besitz sich durch den Verbrauch endigt. Denn die Nutzung eines Eigentuhms durch den Verbrauch läßt sich nicht zu Gelde rechnen, und hebt allen Geldwehrt der Sache selbst am Ende auf. Ich werde keinen Mann deswegen reich nennen, weil er eine schöne Garderobe und ein kostbares Hausgeräht hat. Denn deren Verbrauch trägt nichts zu seinem fernern Auskommen bei. Aber den Mann, der liegende Gründe hat, die ihm entweder die Geldeinkünfte geben, oder deren Ertrag er für Geld verkaufen, und daraus sein Auskommen nehmen kann, den Mann, der den Zahlwehrt vieles Geldes in der Handlung oder anderm Gewerbe anwendet, und aus dem Gewinn an den dadurch ihm eigen gemachten Producten der Natur und Industrie sein Auskommen gewinnt, den Mann nenne ich reich. Solche natürliche Körper, die zwar nicht verbraucht werden, aber doch in ihrem Gebrauch kein Auskommen geben, rechnen wir nur insofern zum Reichtuhm eines Mannes, als wir auf die Möglichkeit hinaussehen, durch Veräusserung dieser Dinge uns Geld, und für dies Geld anderes nutzbares Eigentuhm, welches uns Auskommen geben kann, zu verschaffen. Mich z. B. machen meine Bibliothek und viele andere brauchbare Dinge, die ich besitze, nicht zu einem rei-

reichen Mann. Aber insofern vorausgesetzt werden kann, daß sie veräusserlich sind, und durch deren Verkauf mir oder meinen Erben Geld einkommen kann, das zur Erwerbung eines nutzbaren Eigentuhms angewandt werden mag, sind sie Vermögen, sind sie vergleichungsweise Reichtuhm. Ein Mann, der viele Juwelen besitzt, ist reich, aber nur in Rücksicht auf die Möglichkeit, Geld durch deren Verkauf zu gewinnen, und dadurch sein Auskommen zu finden, oder zu vermehren.

Mich dünkt, eben diese Vorstellung erhalte sich noch immer, wenn wir von dem Reichtuhm eines ganzen Volks, wenn wir von dem sogenannten National-Reichtuhm reden. Man setze, ein Volk bewohne eine Insel, deren Boden voll edler Metalle steckt, und die gar Diamantengruben hat, aber sonst unfruchtbar ist. Wird dies ein reiches Volk zu nennen sein? Aber setzt eine andre fruchtbare Insel darneben, deren Einwohner den Ueberfluß ihres Landbaues diesem Volke reichlich bringen, und Geld und Edelgesteine dafür nehmen. Welches von beiden Völkern hat den wahren Reichtuhm? Gewiß das letztere; und jenes ist nur in sofern reich, als sein Geld und Edelgesteine ihm zu einem Mittel des Auskommens durch dieses Volks guten Willen werden, das dieselben für die gelieferten Bedürfnisse einnimmt, und allenfalls einen Teil seines Bodens dafür abtritt. So hört denn selbst das Geld auf, wahrer Nationalreichtuhm zu sein, wenn es nicht ein Mittel bleibt, Bedürfnisse und nutzbares Eigentuhm dafür zu erwerben. Güter, die ein Volk für Geld oder allenfalls durch Krieg und Raub sich zu seinem Verbrauch herbeischafft, sind auch noch kein Reichtuhm, und wenn es auch deren mehr herbeischafft,

als einem andern Volke eine reichliche Erndte einträgt, das einen fruchtbaren Boden fleissig bearbeitet, und durch dessen Anbau sowol, als durch anhaltenden Fleiß in nützlichen Gewerben, von einem fortdaurenden Vorraht an allen ihm nöhtigen Producten menschlicher Arbeit gewiß ist.

Auf diesen eingeschränkten Begriff sollte man, wie ich glaube, den Ausdruck: Nationalreichtuhm zurück bringen. Smith mögte mehr Licht und Ordnung in seine Abhandlung gebracht haben, wenn er gleich Anfangs den verbrauchbaren Reichtuhm einer Nation, wenn er ja diesen auch Nationalreichtuhm nennen wollte, von demjenigen, der eine fortdaurende Nutzung giebt, wol unterschieden hätte. So ist sein Buch eine lehrreiche, auf richtigen Beobachtungsgeist gegründete Beschreibung des Ganges, der Vorteile und Hindernisse menschlicher nützlicher Betriebsamkeit. Aber die Ausführung entspricht dem Titel nicht, und ich finde den Gegenstand, welchen derselbe anzeigt, nicht gehörig kenntlich gemacht, und nicht standhaft genug verfolgt. Ich werde nun in der Folge, wenn ich vom Nationalreichtuhm rede, alles Eigentuhm einzelner und aller Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft darunter verstehen, dessen Nutzung entweder in Gelde gegeben wird, oder einen Geldeswehrt hat.

Liegende Gründe sind der vornehmste Teil dieses Nationalreichtuhms. Aber sie müssen in den Stand gesetzt sein, daß sie eine fortwährende geldeswehrte Nutzung gäben. Es können Dinge zu diesem Grundstück gehören, die für den Gebrauch des Besitzers sehr gut sind. Z. E. eine Quelle schönes Trinkwassers, oder ein Steinbruch. Wenn sie aber keine Geldnutzung geben, so vermehren sie den Reichtuhm des

des Besitzers auf keine Weise. Das Geld selbst ist ein wichtiger Teil desselben, aber doch nur, insofern es eine Nutzung giebt, oder in Geschäften angewandt wird, die einen Geldgewinn und Auskommen geben. Edle Metalle, die nicht auf diesen Zweck angewandt werden, mögen wir auch noch als einen Teil des Nationalreichtuhms ansehen; insofern sie immer zu diesem Zweck anwendbar bleiben, wenn es deren Besitzern gefällt. In einem Volke, wie das mexikanische war, (I. B. §. 16. Anmerk.) welches die edlen Metalle nur in einigen Kunstarbeiten, Verzierungen und Gerähten, die bei uns sehr kostbar sein würden, und es jetzt in eben dem Lande wirklich sind, aber selten und blos zufällig zur Anschaffung nohtwendiger Bedürfnisse, wenigstens nicht als ein Mittel des Auskommens, brauchte, würde ich sie nicht als einen wesentlichen Teil des Nationalreichtuhms ansehen. Alle andre Mittel des Erwerbs, z. B. ein Schiff, die Gerähtschaft nützlicher Gewerbe mögen wir auch noch dazu rechnen. Aber verbrauchbare Dinge sind die Nutzung selbst, die aus jenem nutzbaren Eigentuhm entstehen, und wir würden, wenn es auf die Schätzung des Nationalreichtuhms ankömmt, in eine seltsame Verwirrung gerahten, wenn wir zu dem Wehrt des nutzbaren Eigentuhms selbst auch den Wehrt der verbrauchbaren Nutzung noch rechnen wollten.

Anmerkung.

Nun würde zwar in einer geldlosen Nation ebenfalls ein Nationalreichtuhm Statt haben, und es lassen sich in einem polizirten Volk auch ohne Geld Einrichtungen gedenken, bei welchen die Masse alles nutzbaren Eigentuhms sehr hoch steigen kann.

Es ist jedoch klar,

1) Daß in einem Volke ohne Geld der Maasstab fehle, nach welchem dieser Nationalreichtuhm desselben gehörig geschätzt werden kann. So haben z. E. die Einwohner von Otaheiti einen so grossen Vorraht des Privat- und gemeinen Eigentuhms, als der kleine Boden, den sie bewohnen, ihnen für ihre Lebensweise nur immer gewähren kann, welchen Vorraht wir ebenfalls ihren Nationalreichtuhm nennen können. Aber wo ist der Maasstab, um diesen zu schätzen?

2) Dies wäre nun zwar gleichgültig. Aber bei uns, die wir in dem Gelde einen Maasstab zur Schätzung unsers nutzbaren Eigentuhms haben, entsteht ein Reiz, den jene Völker nicht empfinden können, unser nutzbares Eigentuhm zu vermehren. Wir können den Wehrt desselben besser bestimmen, wir bemerken den Zuwachs desselben geschwinder und bestimmter, und erfahren sogleich die Belohnung unserer Tätigkeit, die wir zur Verbesserung unsers Eigentuhms anwenden.

3) Das Geld aber giebt uns auch eine weit grössere Leichtigkeit in Anwendung der Mittel zur Vermehrung und Verbesserung unsers Eigentuhms. Fällt uns z. E. ein, einen Morast zur Weide zu machen, um schon im künftigen Jahre das Gras derselben zu nutzen, so lockt der in Gelde gegebne Lohn so viel Arbeiter herbei, als wir brauchen. In Otaheiti würden wir diese Arbeit selbst tuhn müssen, und Jahre darüber verlieren, oder wir würden unsre Schweine, für welche wir diese Weide nutzbar machen wollen, denen zum Lohn anbieten müssen, die uns dabei hülfreiche Hand leisten.

§. 28.

§. 28.

XVII. Das Geld wird also ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichtuhms. Wo des Mittels mehr ist, da kann der Wirkung mehr werden. Es scheint also, als wenn der Nationalreichtuhm in einem gewissen Verhältnisse zu der Menge des in demselben vorrähtigen Geldes stehe.

Ich sage jedoch: er steht in keinem bestimmbaren Verhältnisse zu dem Geldvorraht in der Nation. Denn

1) das Geld ist nur der Maasstab zur Schäzzung der Grösse des Nationalreichtuhms, der aber unzähligemale zur Messung unzähliger Teile desselben angewandt werden kann.

2) Das Geld ist zwar das Mittel zur Erwerbung und Verbesserung unsers nutzbaren Eigentuhms. Aber auch als ein solches Mittel kann es von vielen nach einander unzähligemal angewandt werden. Denn es wird selbst in dieser Anwendung als ein Mittel nur gebraucht und nicht verbraucht.

3) Wol aber hängt die Zunahme und Abnahme dieses Nationalreichtuhms von der mehreren oder minderen Lebhaftigkeit der innern Circulation des Geldes ab. Je mehr sich die Mitglieder einander beschäftigen, desto stärker, geschwinder und öfter häuft sich in den Händen der Fleissigen im Volke der in Geld gegebene Lohn ihres Fleisses über dasjenige an, was sie zu den Bedürfnissen ihres Lebens und Wollebens nöhtig haben. Desto öfter entsteht ihnen das Vermögen, ihr Eigentuhm zu vermehren. Man sehe zwei Staaten, in deren jedem zehn Millionen baares Geld unter einer gleich grossen Volkszahl

zahl circuliren. In dem einen circuliren sie viermal, in dem andern achtmal in dem Lauf eines Jahres. So ist ja klar, daß in dem leztern sich das Geld noch einmal so oft in den Händen der Gelderwerber angehäuft habe, als in dem ersteren. Und wenn dann bei einer lebhaften innern Circulation viele Tausende zugleich eben das Vermögen und eben die Tähtigkeit haben, so können sie nicht so sehr auf Gelegenheiten rechnen, blos fremdes Eigentuhm, das schon einen Teil des Nationalreichtuhms ausmachte, anzukaufen, sondern sie müssen ihre Erfindsamkeit anwenden, sich neues Eigentuhm, das noch nichts zum Nationalreichtuhm beitrug, zu erwerben, oder altes zu verbessern, und dadurch die Masse des Nationalreichtuhms zu vermehren.

Z. E. in Holland, wo kein fruchtbares Grundstück mehr ohne einen bestimmten Besitzer ist, wird dem geldreichen Einwohner die Zeit zu lange, und die Gelegenheiten bieten sich ihm nicht oft genug an, fremde schon nutzbar gemachte Grundstücke durch Kauf an sich zu bringen. Die Concurrenz wird auch zu groß, und für einen, der durch das höchste Bot ein solches Grundstück erlangt, müssen zehn andre zurück stehen. Ein solcher läßt sich also gern auf jeden Vorschlag ein, wo ein ausgegrabenes Torfmoor, oder ein sogenanntes inländisches Meer auszutrocknen vorkömmt, und giebt sein Geld her, um ein zu wenig Procenten nutzbares Eigentuhm zu erwerben, zugleich aber den Nationalreichtuhm zu vermehren. Oder er bauet auf sein Grundstück eine Windmühle, die ihm eine Fabrik treibt, von welcher er keinen hohen Ertrag erwarten kann. So hat die Gegend von Zanerdam eine Anzahl Windmühlen bekommen, die ich vergebens zu überzählen suchte, die man mir

aber für den ganzen District auf 1400 angab, welche aber ihren Eigenern bei weitem nicht das abwerfen, was ein deutscher Fabricant als nohtwendig voraussetzen würde, um dabei zu bestehen. Eben so mindert sich im Gegenteil der Nationalreichtuhm bei einer Abnahme des Geldumlaufs. Doch ich muß von dieser Abnahme, insofern sie von der innern Circulation abhängt, jetzt umständlicher reden.

§. 29.

Alles nutzbare Eigentuhm hat seinen Wehrt im Verhältnis seiner Nutzbarkeit. Nimmt diese ab, so mindert sich der Wehrt in der Schätzung der Besitzer sowol, als derer, die sonst in Besitz derselben sich zu setzen bemüht sein würden.

Ein Acker verliert seinen Wehrt, wenn der Ertrag desselben nicht mehr mit gleichem Vorteil zu Gelde gemacht werden kann, wenn gleich dessen Fruchtbarkeit gar nicht abnimmt. Ein Haus kann in baulichem Stande sein; wenn aber kein Bewohner den Mietzins zahlt, und die Hoffnung schwach ist, einen solchen Bewohner zu dem bisherigen Mietzins zu finden, fällt es nohtwendig im Preise. Aber eben dies ist die Folge einer abnehmenden Circulation, zuvörderst der innern, ohne daß der Geldvorraht in der bürgerlichen Gesellschaft sich deswegen mindern dürfte. Man setze z. E., daß in einer nicht gar grossen Stadt einige reiche Familien aussterben, da ihr Reichtuhm denn desto stärker sich bei ihren Erben anhäuft. Aber nun stehen die von ihnen bewohnten Häuser ledig, und werden von den Erben vergebens zu einem geringen Mietzins ausgeboten, weil noch keine andre Familien die Stelle der Abgestorbenen ausfüllen. Oder in einer Stadt, die viel

Gewerbe gehabt hat, legen einzelne der sonst tähtigsten Bürger oder ihre zu reich gewordenen Söhne ihr Gewerbe nieder. Alsdann wird vielen hundert Händen die Beschäftigung, die ihnen jene gaben, mangeln. Sie werden wegziehen, und ihre schlechten Habseligkeiten, aber kein Geld mit sich nehmen. Wie geschwind fallen nicht da die liegenden Gründe in und um die Stadt her?

Anmerkung.

Diesen Veränderungen in dem Wehrt des Eigentuhms, und folglich des Nationalreichtuhms, sind die Städte am meisten ausgesetzt, und es gehört kein langes Leben dazu, um dergleichen Revolutionen in einer und derselben Stadt mehrmals zu bemerken. Sie sind aber geschwinder in dem Wehrt der Häuser, als andrer liegenden Gründe. Denn die Concurrenz der Mietenden schränkt sich blos auf die Einwohner einer solchen Stadt ein, und ist merklich schwächer, wenn nur ein Haus aus hunderten in dieser Stadt ledig stehet. Den Besitzern der Häuser entsteht eine allgemeine Furcht, einer von denen Unglücklichen zu sein, welchen ihre Häuser ohne Mietzins ledig stehen. In dieser Furcht lassen sie sich also bald einen geringern Mietzins gefallen, als es im Verhältnis dieser abnehmenden Concurrenz der Bewohner sein dürfte, so oft ihnen ihr Mietsmann drohet, ihr Haus ihnen aufzukündigen. Der Landmann aber hat mehr Auswege für den Ertrag seines Bodens, und der Wehrt desselben nimmt nur im Verhältnis der geminderten Leichtigkeit des Verkaufs der Producte in der nächsten Stadt und derer Kosten ab, die es ihm macht, seine

Producte einem entfernteren Käufer entgegen zu führen.

§. 30.

Aber auch die Zunahme des Nationalreichtuhms steht eben so wenig in einem bestimmbaren Verhältnisse zu dem wirklichen Geldesvorraht in der Nation.

Ich will, um kurz zu sein, dies nur durch einige Exempel bestätigen.

Frankreichs Nationalreichtuhm müßte in einem ungeheuren Verhältnis gestiegen sein, wenn es im Verhältnis derjenigen Zunahme seines Handels geschehen wäre, welche gewiß seit etlichen und vierzig Jahren für dasselbe Statt gehabt hat, seitdem sein Coloniehandel so ungemein zugenommen hat, dessen Ertrag ihm zwei Dritteile von Europa und selbst die Levante baar bezahlen. Zugleich hat dessen Manufacturhandel sich unstreitig sehr über dasjenige gemehrt, was er vor etwan funfzig Jahren war. Daß aber der Nationalreichtuhm Frankreichs nicht in dem gehörigen Ebenmaasse zugenommen habe, ist ja wol so lange anzunehmen, als wir noch hören, daß Frankreich so viel fremdes Geld in seinen Staatsschulden willig annimmt, als wir noch nicht erfahren, daß der Ackerbau beträchtlich zugenommen hat, und daß die üblichen Zinsen nicht unter die schon lange gewöhnlichen fünf Procent fallen*). Denn, wo der Nationalreichtuhm steigt, da

*) Ich lasse diesen § ganz so stehen, wie ich ihn vor achtzehn Jahren niederschrieb. Damals konnte Frankreich noch Beispiele zur Erläuterung des natürlichen Ganges der Circu- lation

da wird die Schwierigkeit für diejenigen, welche ihr Eigentuhm durch Ankauf oder durch bessere Cultur mehren und bessern wollen, immer grösser. Man begnügt sich mit einer weit geringern Geldnutzung von demselben, als an jedem Orte, wo die Sache anders steht. So wird z. E. in Holland ein liegender Grund zu zwei bis drei Procent gern genutzt. Dann aber giebt man gern sein Geld demjenigen hin, der bei einem guten persönlichen oder hypothe-

kari-

lation abgeben. Das kann es aber leider seit 1792 nicht mehr. Eine Nation, die so vielerley Papiergeld in Gebrauch gesetzt, bei jedem Wechsel mit demselben den Besitzern das Equivalent schuldig geblieben ist, und durch Requisitionen seinen eigenen Bürgern ohne Geld ihre Producte der Natur oder der Industrie abgenommen hat, und die es noch jetzt im Jahr 1798 bei ihren politischen und Kriegsunternehmungen aufs Biegen oder Brechen anlegt, bei dem Gefühl des immer sich erneuernden Deficits in seinen Finanzen immer auf die Ausfüllung desselben durch das Geld seiner Nachbaren hinaussieht, die Vorwände seiner Räuberei auf dem Meere, wo es doch so ganz ohnmächtig geworden ist, durch nie erhörte Dekrete vervielfältigt, und durch die regelloseste Verfahrungsart in seinen so genannten Gerichten sich ihres Raubes schnell gewiß zu machen sucht, bei einer solchen Nation ist von keiner Circulation, und deren heilsamen Wirkungen noch die Rede. Zwar mögten desto mehr Beispiele als Contralecktionen aus deren jetzigem Zustand und Verfahren sich hernehmen lassen. Aber um diese richtig darzustellen, und das, was in ihnen liegt, gehörig zu entwickeln, müßte ich Augenzeuge der neuern Vorgänge in diesem Volke selbst gewesen sein. Das aber bin ich nicht gewesen, und noch läßt mich alles, was ich darüber gelesen habe, in zu großer Dunkelheit, als daß ich es auch nur versuchen mögte, auf den Grund von dieser oder jener Erscheinung durchzuschauen, und deren Uebereinstimmung oder Abweichung von den Grundsätzen des natürlichen, welgeordneten und heilsamen Geldumlaufs aufzustellen.

kanischen Credit uns eben diese Nutzung ohne alle die Mühe anbietet, welche die Aufsicht über einen liegenden Grund erfodert.

Dies Bestreben einer geldreichen Nation, sich nutzbares Eigentuhm zu erwerben, ist bei jeder Gelegenheit auch in grosser Entfernung wirksam. Von dem in Holland so hoch getriebenen Teilnehmen an fremden Staatsschulden wird weiter unten geredet werden. Die Colonien geben denen Nationen, welche dergleichen besitzen, eine vorzüglich vorteilhafte und auf das Glück der Nation selbst stärker wirkende Veranlassung dazu. Doch auch davon zu reden, werde ich noch einen andern Ort wählen. Hier will ich nur das Beispiel von der französischen Colonie Guadaloupe anführen. Diese hatte sich zwar schon vor dem siebenjährigen Kriege durch Vorschub der Franzosen sehr gehoben. Als aber die Engländer sie in dem Jahr 1759 eroberten, und, bei dem damaligen Fortgang ihrer Waffen, die Nation Rechnung darauf machte, sie zu behalten, so ward das englische Geld auf eine ganz andre Weise wirksam, als es das französische bis dahin gewesen war, und Frankreich bekam in dem Frieden 1763 diese Colonie in einem so gebesserten Zustande wieder, daß es wahrer Gewinn für dasselbe war, dieselbe in den Händen seiner Feinde nur volle drei Jahr gesehen zu haben. Jetzt hat es eine eben so angenehme Erfahrung in dem gebesserten Zustande, in welchem es die Insel Grenada findet, nachdem es England nicht volle zwanzig Jahr im Besitz gehabt hat. Dies ist ein beiläufiger Beweis, daß die Zunahme des Nationalreichtuhms in Frankreich nicht in so lebhaftem Fortgange ist, als in England. Holland hatte bis zu seiner Zerrüttung in den letzten

Jah-

Jahren nicht Auswege genug für das in den Händen seiner Gelderwerber sich immer anhäufende Geld an seinen Colonien. Es hatte den größten Anteil der dänischen Plantagen auf St. Croix und St. Thomas sich durch seine Vorschüsse zu einem sehr nutzbaren Eigentuhm gemacht, und zu eben der Zeit war die Concurrenz in dem Ankauf surinamischer Plantagen so groß gewesen, daß, wie Fermin im eilften Cap. seiner Beschreibung dieser Colonie erwähnt, man sie in den Jahren 1767 und 68 dreissig Procent über den Anschlag kaufte.

Spanien hat gewiß an Nationalreichtuhm, Catalonien ausgenommen, wenig seit einem halben Jahrhundert gewonnen, ungeachtet dessen baarer Geldvorraht blos aus der Ursache sehr zugenommen haben muß, weil Spanien in dieser Zeit teils wenigere, teils kürzere Kriege, die das Geld Spaniens in die Ferne führten, gehabt hat, als im vorigen Jahrhundert. Gebt aber Spanien mehr innere Circulation, so wird, auch wenn sich ausländische nicht mehren oder zu dessen Vorteil ändern sollte, doch eben das erfolgen, was sich in Catalonien zeigt, dessen innere Circulation nicht durch eben die übel verstandene Staatswirtschaft gestört wird, welche das übrige Spanien drückt. (M. s. Bernard D'Ulloa Retablissement du Commerce des manufactures d'Espagne und die Considerations sur les Finances d'Espagne.)

Hier ist noch ein überzeugendes Beispiel. Die Levante gewinnt in ihrem Handel mit den Europäern fortdauernd viel baares Geld, das sich gewiß in diesen Gegenden mehr und mehr anhäufen muß. Aber daß das nutzbare Eigentuhm der Einwohner

in so vielen Jahren, da der Geldvorraht dieser Völkerschaften durch die Handlung gestiegen ist, wenig oder gar nicht zugenommen habe, wird niemand abläugnen, der sich aus der Geographie und Reisebeschreibungen von dem Zustande derselben unterrichtet hat.

Daß Englands baarer Geldvorraht nicht übergroß ist, beweisen die siebenzehn Millionen um das J. 1777 umgemünzter Guineen, ausser welchen wenig Geld noch im Umlaufe blieb, und das Silbergeld wenig betrug. (Man sehe darüber meine kleine Schrift: John Bull der Jüngere. Hamburg, 1797. in 8.) Diesen Geldvorraht, wozu freilich die ihm gleichgeltenden Noten ihrer Bank, und anderes leicht verkäufliches Papiergeld kamen, hat die Nation in der Vermehrung ihres Nationalreichtuhms so wirksam gemacht, daß derselbe in's ungeheure gestiegen ist. Der Ort, von denen Veränderungen zu reden, welche die ungeheure Vermehrung der Nationalschulden und die kritische Lage der Bank im Februar 1797 zur Folge gehabt haben mögen, wird sich in dem jetzt folgenden zweiten Abschnitte finden. Zu dieser schweren und von so vielen im falschen Licht betrachteten Sache will ich jetzt gehen.

Des dritten Buchs

Zweiter Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen, insonderheit der Staatsschulden und Auflagen.

§. 31.

Um in einer so schweren Sache, als der Einfluß der Staatsschulden auf den inländischen Geldumlauf ist, einiges Licht zu finden, müssen wir den Regenten eines Staats, oder in Republiken die regierende Versammlung, eine Weile eben so, wie einen einzelnen Privatmann, betrachten, der für die ganze bürgerliche Gesellschaft eine Menge gemeinnütziger Dienste verrichtet, oder andre sie unter seiner Anleitung verrichten läßt: Lohn für diese Dienste für sich und die unter ihm Dienenden nach Billigkeit empfängt, und nach Billigkeit sein Auskommen haben und seinen Dienern geben muß.

Diesen Lohn seiner Dienste nimmt er von denen, welchen seine Dienste nützlich und nohtwendig sind. Es tuht nichts zur Sache, daß dies nicht durch freien Vergleich, sondern auf Befehl geschicht. Nur diejenigen können ihm denselben geben, welche selbst ihr Auskommen haben, die freilich nun das, was sie dem Regenten geben, eben sowol zu ihren Bedürf-

Bedürfnissen, wie ihre übrigen Bedürfnisse des Lebens und Wollebens rechnen müssen.

Wenn der Staat in Ruhe ist, wenn dessen Regenten nicht mehr zu dem Auskommen des Staats rechnen, als dazu gehört, selbst den geziemenden Aufwand, den sie um ihrer Würde willen machen müssen, mit eingerechnet, so wird die Einteilung bald erfunden, nach welcher diejenigen, die in dem Staat ihr Auskommen haben, dem Regenten und ihren Dienern hinwieder ihr Auskommen reichen. Gehen Fehler darinn vor, und wird Einzelnen mehr, als was sie von ihrem Auskommen geben können, abgenommen, so wird nach und nach deren Subsistenz und Existenz unmöglich, und der Regent muß, wenn er noch ferner sein eignes Auskommen haben will, es von denen suchen, die des Auskommens mehr haben, oder diesen, wenn ich so reden darf, seine Dienste zu einem höhern Lohn anrechnen.

§. 32.

Wenn indessen die Sache in einer guten Ordnung ist, so wird es klar, daß eben dadurch eine höchst wirksame Triebfeder der Circulation entsteht, die unter Menschen, die in Menge neben einander, aber im Stande der Natur, und, wenn es möglich wäre, im Frieden lebten, nicht Statt finden würde. Der Regent und seine Diener dienen, und ziehen Lohn ihrer Dienste. Es besteht also eine Classe von Menschen in dem Volke, die in jenem Fall nicht existiren könnte, und die in einer nur halb policirten Nation ohne Geld, wie z. B. in Otaheiti, sehr schwach ist. Aber eben diese müssen den Lohn ihrer Dienste zur Bezahlung der Bedürfnisse ihres Lebens und

und Wollebens fortdauernd wieder an diejenigen weggeben, welche ihre Arbeit an Producte der Natur und Industrie wenden, die diese eben deswegen nicht bearbeiten können, weil sie mit dem Dienste, den sie dem Staate leisten, nicht bestehen kann.

§. 33.

Unter diesen Dienern der Regenten ist die Classe derjenigen am zahlreichsten, welche zur Erhaltung der innern und äussern Ruhe erfodert werden, und ihre Dienste auf alle Zeiten und Vorfälle bereit halten müssen. Für dieser ihre physischen Bedürfnisse muß vorzüglich gesorgt werden. Denn sie müssen wenigstens bei vollen Leibeskräften zu dem Dienst erhalten werden, den der Staat von ihnen erwartet, und die Art ihres Dienstes besteht bei den immer zu vermuhtenden Unterbrechungen nicht mit der anhaltenden Arbeit der fleissigen Volksclassen. In dem Feudalsystem, welches niemals unter einem Volke hätte entstehen können, das an den Gebrauch des Geldes schon lange gewöhnt ist, sorgte man auf die kürzeste Art dafür, indem man den Kriegern mehrere hundert Menschen unterwarf, die ihnen den Unterhalt durch ihre Dienste und Arbeit erwerben und unmittelbar reichen mußten. König Henrich der Vogler mußte daher, als er den achten von diesen Kriegern von seinem Landgute in die Städte versetzte, ihnen ihren Unterhalt so anweisen, daß er ihnen von den Landedelleuten in Natur gereicht wurde. In neuern Zeiten ist, insonderheit durch die Folge von einer stärkeren Gewöhnung an den Gebrauch des Geldes, ein fester Sold für die Krieger eingeführt. Die Eifersucht der Fürsten auf einander, die seit dreihundert Jahren veränderte

Poli-

Politik, nach welcher nicht leicht ein Staat den Händeln andrer Staaten ruhig zusieht, und die daraus fortdauernd zu erwartenden Veranlassungen zum Kriege, haben eine beständige Unterhaltung der Krieger auch im Frieden nohtwendig gemacht, und die Einführung eines feststehenden Soldes, so wie die durch den gemehrten Umlauf des Geldes gemehrten Ressourcen des Staats, haben diese Unterhaltung erleichtert. Der Stand eines Kriegers ist dadurch ein Geschäfte geworden, das, so wie andre bürgerliche Geschäfte, ein fortdauerndes Auskommen für viele Tausende giebt. Ein Auskommen, welches den Fürsten abzuverdienen, nur Leibeskräfte und Muht erfodert werden, oder wenigstens die erste Empfehlung dazu sind.

§. 34.

So lange nun der Staat in Ruhe ist, und diese Krieger nur zur Unterhaltung der Furcht der seiner Ruhe drohenden Nachbarn gebraucht, ist auch die Einteilung desjenigen, was einzelne und alle Mitglieder des Staats zum Unterhalt dieser Krieger von ihrem Auskommen reichen müssen, leicht ausgefunden.

Wenn aber dem Staate Unruhe drohet, und diese Krieger in Bewegung gesetzt werden sollen, so entstehen teils Beschäftigungen, die vorher nicht Statt hatten, teils braucht der Regent mehr Diener dieser Art und Diener dieser Diener. Dann reichen die Hülfsmittel, durch welche bis dahin für deren Erhaltung Raht geschafft war, nicht zu, und es muß, wenn nicht ein Vorraht derselben angeschafft und zusammengehalten war, die Aufbrin-

bringung alles dessen bewirkt werden, was die dem Staat drohende Gefahr nun plötzlich erfodert.

In einem Lande, wo zwar Geld und nutzbares Eigentuhm Aller und Einzelner sich findet, aber keine verhältnismässige Bezahlung der Nutzung eines Eigentuhms in Gelde, kurz, keine Zinsen eingeführt wären, würde der Regent kein anderes Mittel zur Erhaltung dieser grössern Dienerzahl und zum Lohn der für dieselben nöhtigen Dienste zu ergreifen wissen, als gemehrte Abgaben an Naturalien und Gelde von denen, welche ihm und seinen Dienern den Lohn ihrer Dienste und ihr Auskommen im Frieden geben. Auch selbst in dem jetzigen Zustande des polizirten Europa hält sich mancher Regent, der nicht vorher zu diesen Vorfällen aufgespart hat, so lange an dieses Mittel, als er kann. Allein die plötzlichen Vorfälle des Krieges, die gleich zu Anfang desselben nöhtige Anspannung aller Kräfte erregt zu geschwinde das Bedürfnis zu grosser Geldsummen, als daß man in diesen erhöheten Abgaben Ressource genug finden könnte, wenn man nicht einzelne wenigstens zu sehr erschöpfen will.

Die Regenten der Staaten nehmen also das Geld derer, bei denen es sich über ihr Auskommen anhäuft, und versprechen denen, die es geben, eine jährliche Nutzung in Gelde, das ist, Zinsen, dafür.

Diese Zinsen werden nun freilich von den übrigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft mit eben dem Rechte und in einer übereinstimmenden Weise gehoben, wie der Staat das, was er zu seinem Auskommen braucht, sonst zu heben gewohnt ist.

§. 53.

§. 35.

Auf diese Art entstehen Staatsschulden, von deren Einfluß auf die Circulation, und ob und wie weit sie einen Teil des Nationalreichtuhms abgeben, ich jezt etwas sagen muß, da ich glaube, alles vorbereitet zu haben, was nöhtig ist, um dieselben aus dem rechten Gesichtspunct zu beurteilen.

Wer dem Staate eine Summe Geld über dasjenige, was er in einer Gleichförmigkeit mit seinen Mitbürgern zu zahlen hat, zur Bestreitung von dessen plözlich steigenden Bedürfnissen giebt, gewinnt dadurch ein Anrecht, von demjenigen, was der Regent zur Bestreitung seiner Bedürfnisse von dem Volke zu fordern berechtigt ist, einen Anteil zu ziehen.

Wenn er eben dieses Geld einem Edelmann auf sein Gut geliehen hätte, so hätte er ein Anrecht bekommen, einen Anteil von demjenigen zu ziehen, was diesem Edelmann der Fleiß seiner Bauren aufbringen muß. Hätte er es einem Kaufmann oder einem Manufacturisten auf persönlichen Credit geliehen, so hätte er ein Anrecht auf einen Teil des Ertrags der Industrie dieser Leute bekommen.

In einem wie dem andern dieser Fälle hätte er demnach mit diesem Gelde sich ein nuzbares Eigentuhm erworben. Es tuht nichts zur Sache, ob es ein Privatmann oder der Regent des Staats ist, der ihm dieses Anrecht auf sich für sein Geld gegeben hat.

Die Meinung von dem Wehrt eines nuzbaren Eigentuhms hängt aber noch von etwas mehrerem ab, nämlich von der Freiheit, unser Eigentuhm zu ver-

veräussern, und den Wehrt desselben zu andern uns zufällig entstehenden Absichten anzuwenden.

Auch dieses Recht geben die polizirten Staaten ihren Gläubigern eben so gut, als es ein Privatmann geben muß *). Der Gebrauch dieses Rechtes ist aber bei jedem Staat, der seinen Credit zu erhalten weiß, leichter, als bei Schulden, die wir an einem Privatmann zu fodern haben, weil die Meinung von des Staates Credit durch öffentliche Handlungen bestimmter ist, und weniger dabei zu untersuchen vorkömmt, sowol was die gegenwärtige als die künftige Sicherheit der Nutzung unsers Eigentuhms betrifft.

Nun gehört zum Nationalreichtuhm nicht blos der zur Nutzung gebrachte Boden desselben, sondern alles nutzbare und alles verkäufliche Eigentuhm seiner Mitglieder. In beider Absicht gehören also die Staatsschulden zum Nationalreichtuhm.

Sie mehren die Menge nutzbarer und verkäuflicher Dinge, sie geben ein Auskommen und vermehren das Auskommen derer, die sich durch ihren Vorschuß das Anrecht an einen Teil der Einkünfte des Staats erworben haben, und geben eine neue Gelegenheit, da der in den Händen des Fleissigen und Sparsamen im Volk über deren nohtwendiges Auskommen angehäufte Lohn ihrer Arbeit zur Nutzung angewandt werden kann

*) Nur Frankreich erschwerte unter der Monarchie dieses Recht seinen Gläubigern, indem es in der Verlegenheit, seine Einnahme der Ausgabe gleich zu machen, jede Veränderung des Besitzers der Cronschulden durch Verkauf oder durch Erbschaft auf Seitenlinien mit einer Abgabe von einem Procent beschwerte.

kann. Sie sind also, allgemein betrachtet, kein Uebel in einem Staate, wo eine ohnehin lebhafte Circulation besteht, in welcher der Lohn der Arbeiten sich bei Einzelnen oft und in Menge anhäuft.

Anmerkung.

Wem es schwer wird, die vorteilhafte Einwirkung der Staatsschulden, wenn sie in gehörigen Gränzen bleiben, auf die innere Circulation zu erkennen, dem getraue ich mich den Beweis selbst an derjenigen Art Staatsschulden zu machen geben zu können, bei welcher die wenigste Realität zu sein scheint.

Diese ist, wenn die Staaten von den in ihnen errichteten Zettelbanken deren Noten anleihen, sich dafür zum Schuldner derselben, als wäre der volle Belauf ihnen in baarem Gelde gegeben, machen, und zu Zinsen verpflichten. Dies ist eine sehr alte Art Staatsschulden zu machen. Der Staat von Genua hat schon vor Jahrhunderten fast alle seine Einkünfte seiner St. Georgenbank verpfändet.

Hier fällt der Vorteil weg, den ich §. 34. angegeben habe. In dem gewöhnlichen Wege sind die Staatsschulden das Product einer Circulation, die schon Nutzen geschafft, schon Auskommen unter das Volk verbreitet hatte. Aber hier ist es nicht der angehäufte Geldgewinn der Fleissigen im Volk, den sie in ihrer Anleihe an den Staat zu einem nutzbaren Eigentuhm machen; sondern eine dazu autorisirte Gesellschaft, selbst ein Geschöpf des Staats, giebt Papieren eine Form und Wehrt, in welchen sie statt baaren Geldes gelten, giebt sie dem Staat zum Darlehn, und erschafft sich ein nutzbares Eigentuhm

aus

aus Papier. Hier scheint also vollends alle Realität zu fehlen. Indessen gelten doch diese Papiere als vollgültige Zeichen des Wehrts. Als solche verwendet sie der Staat in denen Ausgaben, welche diese Anleihe veranlaßt haben, und verbreitet deren vollen Belauf als neues Eigentuhm unter seine Untertahnen. Diese haben daran, so lange die Sache nicht übertrieben wird, alles, was sie an dem baaren Gelde hatten, ein Mittel zur Erfüllung aller Wünsche des Besserseins, ein Mittel zur Erwerbung neuen und Verbesserung alten nutzbaren Eigentuhms. Freilich werden sie nun genöhtigt, die Zinsen dieses Capitals für den Staat zu verdienen, die derselbe der Bank abträgt. Aber eines Teils werden diese unter sie verbreitete papierne Zeichen des Wehrts sich bei manchen derselben auch so anhäufen, daß sie mit denselben, wie gesagt, neues Einkommen sich erwerben, folglich diese neue Schatzung leichter tragen können. Andern Teils werden die Eigner der Bank diese ihnen vom Staat gezahlten Zinsen wieder verwenden, und das Auskommen ihrer Mitbürger vermehren.

Wenn nun dies alles nicht geschähe, wäre da die bürgerliche Gesellschaft, in der dies vorgeht, besser oder schlechter daran? Ich setze, der Staat habe für eine Million Banknoten von seiner Bank geliehen, und verzinse sie mit 40000 Tahlern an Geld oder Banknoten. Will man sagen, es wäre besser, er hätte es nicht getahn, um nicht seine Untertahnen mit 40000 Tahlern neuer Abgaben belasten zu dürfen, so fiele erstlich aller Verdienst weg, der für so manchen bei Verwendung dieser Million entstanden ist; zweitens alles das nutzbare Eigentuhm, was Einzelne durch ihren Anteil an diesem Verdienst sich erworben haben; drittens die ganze

Circulation, welche die jährliche Auszahlung und Wiederverwendung der Zinsen dieser Million veranlaßt. Die letzte allein hebt den Nachteil von der durch diese Zinsen veranlaßten Auflage gewissermaassen auf. Die ersten beiden sind reine Vorteile für die bürgerliche Gesellschaft, und eben so wahre Vorteile, als wenn der Staat eine Million baaren Geldes aus seinem gesammleten Schatze verwendet hätte. Denn nicht darauf kommt es an, daß er Silber verwendet, sondern daß er Arbeit im Volke veranlaßt, und dafür Lohn zahlt, der dem baaren Gelde gleich gilt, und Einzelne in den Stand setzt, ihr nutzbares Eigentuhm zu vermehren.

Ich kann dieses Exempel nur in der Form einer Anmerkung hier einschieben, da ich noch gar nicht von Banken und Banknoten geredet habe. Auch will ich dadurch nicht den Misbrauch rechtfertigen, den mancher Staat von seiner Zettelbank macht. Ich sage dies alles unter zwei Voraussetzungen: 1) daß der Staat seiner Lage nach nicht umhin kann, Schulden zu machen; 2) daß er es nicht zu hoch damit treibt, sondern bei dem Punct stehen bleibt, wo noch immer die Banknoten den vollen Wehrt des baaren Geldes behalten.

§. 36.

Doch hier entstehen eine Menge Einwürfe, denen ich teils begegnen, teils das einräumen werde, was diesen hier angegebenen allgemeinen Nutzen der Staatsschulden mindern kann.

1) Staatsschulden sind doch kein so sicheres und festes Eigentuhm, als Grundstücke, und verkäufliche und nutzbare Producte der Industrie.

Ich

Ich lasse mir diese Einwendung so wichtig sein, daß ich, um mich mit meinen Lesern desto besser zu verstehen, Anlas daher nehme, drei Teile des nutzbaren Eigentuhms oder Nationalreichtuhms zu machen, welche zu bestimmen, weder Smith noch mir in meiner ersten Ausgabe eingefallen ist.

Der erste ist der natürliche substantielle Nationalreichtuhm, dessen Gegenstand vor dem ihn verbessernden oder zu einer Nutzung fähig machenden Fleiß der Menschen schon da war, mit diesem Fleisse fortdauert, und nicht zu sein aufhört, wenn dieser Fleiß nachläßt, oder ganz verschwindet. Dieser hat schon einen Wehrt durch die natürliche Fähigkeit, etwas aus sich hervorzubringen, einen andern Wehrt durch die Fähigkeit, mehr hervorzubringen, wenn der Fleiß der Menschen ihn bearbeitet, und gewinnt den höchsten Wehrt, wenn dieser Fleiß dessen Benutzung aufs höchste treibt. Ich rechne dahin allen einer Kultur fähigen Boden, die Gewässer eines Landes, ja selbst die Meere, die es umgeben, Wälder, Gebirge, kurz alles, was die Erdkugel an ihrer Oberfläche hat, das einer Benutzung fähig ist. Ihm gehören alle Producte der an diese Grundstücke unmittelbar gewandten Arbeit an, die noch nicht die Benennung eines Kunstfleisses führet, z. B. die des Ackerbaues in seiner größten Einfachheit, der Fischerei, der Jagd, der Holzfällung zu allerlei Gebrauch, der rohen Metallurgie u. d. g. Den zweiten Teil verschaffen die Arbeiten des Kunstfleisses aller Art, durch welche jene natürliche Reichtühmer in allerlei Formen, Ausbildungen und Zusammensetzungen zum Gebrauch und Verbrauch des bürgerlichen Lebens geschickter gemacht werden, als sie aus der Hand der Natur kommen. Viele von diesen

Kunstwerken geben Erwerbmittel in allerlei Geschäften ab, z. B. ein jedes für die See- oder Flußfahrt dienendes Schiff. Die Abnutzung und der gänzliche Verbrauch von beiderlei Producten ist noch nicht als eine Abnahme des Nationalreichtuhms anzusehen, so lange noch der Fleiß in beiderlei Arbeiten, um diese Producte wieder hervorzubringen, und so lange die productiven Kräfte des Volks nicht abnehmen.

Beiderlei productive Kräfte können ohne Dazwischenkunft des Geldes wirksam sein und bleiben, und daher kann ein Volk beiderlei National-Reichtuhm besitzen und geniessen. So besassen ihn die Mexicaner und Peruaner ohne Gebrauch des Geldes. Ihr Boden war ein substantieller Reichtuhm von so grossem Wehrt, als irgend ein Volk auf der Erde ihn hatte, und ist es noch für dessen jetzige, für den feinen und vervielfältigten Kunstfleiß anderer Völker noch immer zu träge Bewohner. Der Kunstfleiß, so viel jene desselben hatten, gieng in unbelohnten Diensten und Arbeiten unter einer milden Knechtschaft fort, und diese verschafften ihnen, was wir einen National-Reichtuhm der zweiten Art nennen können.

Aber das Geld muß zu Hülfe kommen, um den Reichtuhm einer dritten Art, den ich Producte der Circulation nenne, entstehen zu machen. Nur durch dessen Gebrauch wird die Sammlung eines Vorrahts von Zeichen des Wehrts der Dinge möglich, welche in anderer Hinaussicht als der des eigenen Verbrauchs zu sammeln und zu verwenden, Schwierigkeit und Verlegenheit macht. Der Sammler und der Sparer des Geldes ist niemals verlegen. Wenn gleich er nicht sieht, wie bald er es auf eine ihm Nutzen bringende Weise werde verwenden können

nen, so sieht er doch mit Zufriedenheit auf seinen Geldvorraht, als auf ein Mittel, eine jede Gelegenheit zu einer ihm nützlichen oder angenehmen Verwendung benutzen zu können. Die reizendeste Gelegenheit dazu giebt ihm das Erbieten derer, die vielleicht besser als er verstehen, Geld mit Gelde zu erwerben, ihm mit periodischer Zahlung eines Teils ihres Erwerbs den ihnen erlaubten Gebrauch seines Geldes zu vergelten, das heißt, eine Rente so lange zu zahlen, bis er das Geld von ihnen zurückfodert, oder sie es ihm wieder zahlen, weil es ihnen entbehrlich wird. Doch diese Rente mag für die Benutzung des Geldes selbst als eines Erwerbmittels, oder eines andern Eigentuhms, z. B. eines Hauses bezahlt werden, so deutet sie auf einen Kapitalwehrt des geliehenen oder des benutzten fremden Eigentuhms, zu welchem diese Rente in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt werden muß. So entstehen Kapitalien, von welchen Smith so gern und so oft spricht. Es ist eine Frucht der Circulation, daß ein jedes nutzbares Eigentuhm zu Kapital gerechnet werden kann, ohne daß jemals dessen Wehrt in einer Summe baaren Geldes erschiene. Aber nicht diese, sondern dargeliehene, von dem Anleiher zerstreuete, dann verzinsete und gegen die Zeit der Bezahlung wieder gesammelte Summen Geldes sind eigentliche Producte der Circulation. — Wenn nun gleich, wie gesagt, unter Privat-Personen der Grund der Sache in der Ueberredung liegt, daß der ein Kapital Anleihende Geld mit Geld zu verdienen verstehe, so ist es doch nicht der einzige Grund. Man leihet ohne Bedenken dem, der selbst nie Geld zu erwerben gelernt, aber es in der Macht hat, aus den Früchten fremden Fleisses uns unsere Rente zu zahlen. So leihet man dem Edelmann, den man für einen Verschwen-

schwender kennt, so lange gern, als man ihm das Vermögen zutraut, durch die Arbeit der ihm frohnenden Bauern die uns versprochenen Renten zu gewinnen, und so lange sieht man auch das ihm geliehene Kapital so gut für ein nutzbares Eigentuhm an, als ein anderes, das der fleißigste Landbauer zu seinem Betriebe geliehen hat. Man leihet auch dem auf den Tod eines reichen Erblassers wartenden Erben, in der Hinaussicht, daß er zu seiner Zeit das Kapital und bis dahin die Zinsen werde abtragen können.

Die Regenten der Staaten leihen nicht, um Geld mit Geld zu verdienen, oder nur äusserst selten, sondern um die Bedürfnisse ihrer Verschwendung, doch öfter die aus ihren Kriegen entstandenen Bedürfnisse zu bestreiten. Das weiß jedermann, aber man kennet auch ihre Macht, ihren Untertahnen das Geld abzunehmen, was zur Bezahlung der von ihnen versprochenen Renten erfodert wird. Man traut ihnen den Willen, von dieser Macht Gebrauch zu machen, und den Untertahnen das Vermögen zu, das zu geben, was von ihnen in dieser Absicht verlangt wird. Beide Voraussetzungen können zwar trügen. Aber so lange sie nicht trügen, ist ein jedes den Obern des Staats dargeliehenes Kapital eben so gut ein nutzbares Eigentuhm, als ein dem fleissigsten Güterbesitzer und Landbauer, oder jedem andern betriebsamen Staatsbürger dargeliehenes.

Dieser Einwurf trifft alles nutzbare Eigentuhm in einem Volke, das nicht durch eine Verbesserung des Bodens desselben erlangt wird. Alle Anleihen an Privatpersonen, auch selbst auf deren liegende Gründe sind Veränderungen unterworfen, bei denen sie nutzbar und verkäuflich zu werden aufhören können.

§. 37.

§. 37.

2) Was der Staat seinen Gläubigern giebt, muß er andern Mitgliedern des Staats, ja selbst dem Darleihenden, durch neue Auflagen zur Last legen. Was einer gewinnt, wird dem andern genommen. Es ist also ein blosser Umlauf des Geldes, wie im Spiel und Lotterie, wovon ich schon oben gesagt habe, daß es eine falsche Circulation sei, die, wenn sie einem mehr Auskommen giebt, andern einen Teil ihres Auskommens nimmt.

Dieser Einwurf ist an sich ungegründet, und widerlegte sich lange durch das Beispiel der brittischen Schulden. Die 400 Millionen Pfund Sterling, für welche die Nation ihren Gläubigern die Zinsen bisher noch bezahlt, bringen noch immer denselben so viel Geld in die Hände, daß bis jetzt jedermann begierig geblieben ist, an dem neuen Darlehen Teil zu nehmen, wenn er Geld dazu hatte, ungeachtet er voraussehen konnte, daß dieselben neue Abgaben zur Folge haben würden, deren Zahlung sein Einkommen nohtwendig schmählern müsse. Denn lange wurden diese Abgaben auf Gegenstände eines sehr allgemeinen Verbrauchs gelegt, bei welchen die geldreichen Darleiher annehmen konnten, daß sie nur einen kleinen Teil der beredeten Zinsen würden beitragen müssen. Stiegen dann auch mit einem spätern Darlehn diese Abgaben, so wurden auch höhere Zinsen angeboten, und diese machten auch dann noch das gut, was die Abgaben mehr wegnahmen, als man schon anfieng, die Gegenstände des hohen Wollebens mehr und mehr zu belasten. Fühlte dann nun das gesammte Volk auch die immerwachsende Last, so verbreitete sich doch auch unter dieses eine dadurch vermehrte Betriebsamkeit, daß nicht allein die

die reichen Darleiher ihre gemehrten Einkünfte, sondern auch die, welche bei Ausspendung der vielen angeliehenen Millionen gewannen, ihren Gewinn größtenteils wieder verwandten, oder, wenn sie denselben zu Kapital sammelten, mehr Geld zu verwenden fähig wurden. Jedermann weiß, daß neben diesem Steigen der Nationalschuld die für die innere Circulation arbeitende Industrie anhaltend fortgewachsen, und zu dem höchsten Schwunge gelanget ist. Freilich scheint alles nun vor dem Punct zu stehen, da der zu stark belastete Bogen brechen muß. Die grossen Geldverwender fühlen es zu sehr, daß die Belastung der Gegenstände ihres Wollebens ihnen zu stark in den Beutel greift. Bleiben sie gleich immer bereit, an den neuen Darlehen Teil zu nehmen, so suchen sie ihre gemehrten Einkünfte mit dem, was ihnen die erhöheten Abgaben entziehen, durch Ersparung in dem bisherigen Verhältnis zu erhalten, daß ihnen noch immer ein grosser Ueberschuß der vermehrten Einkünfte über die vermehrten Abgaben übrig bleibt.

Aber ich werde bei der jetzigen Krise, in welche Großbritanien durch die Uebertreibung seines Schuldenwesens gesetzt ist, noch sehr vieles darüber, insonderheit bei der Materie von Zinsen und Abgaben, zu sagen haben, und kann diesen Ort meines Buchs noch nicht als denjenigen ansehen, wohinein ich das alles schon eintragen könnte, was ich meinem Zweck gemäß darüber nohtwendig sagen muß. Laßt uns indessen unsern Blick auf den mehr gewöhnlichen Gang der Dinge zurückwerfen, in welchem die insonderheit durch Kriege veranlaßten Nationalschulden auf den Geldumlauf wirken.

Man sehe dabei zugleich auf die Verwendung dieser Anleihen in der Bezahlung der Bedürfnisse

des

des Staats und dem Lohn der ihm nöhtigen Dienste. Hier entsteht Gewinn für viele Tausende, der sonst nicht Statt haben könnte, und sich bei Einzelnen so anhäuft, daß sie neue Auswege für denselben suchen müssen, um sich nutzbares Eigentuhm zu verschaffen, und zugleich den Nationalreichtuhm zu vermehren.

Ich nehme den Fall unglücklicher oder in der Ferne geführter Kriege aus, wobei diese gute Wirkung freilich geschwächt wird. Wenn aber, wie es in der jetzigen Anspannung der Kräfte europäischer Mächte geschieht, der Krieg nur wenig über die Gränzen rückt, oder wenn es oft nur bei blossen Zurüstungen bleibt, so hat diese gute Folge für den ungleich grössern Teil des im Kriege verwandten Geldes doch noch immer Statt. Der so bald beigelegte einjährige deutsche Krieg des Jahres 1779 ist gewiß nicht nur Deutschland überhaupt, sondern den teilnehmenden Staaten insbesondre, sehr vorteilhaft gewesen, da er so wenig über deren Gränze gerückt ist. Die Kosten dieses Feldzuges liefen für Friedrich den Grossen, wenn ich mich recht besinne, auf 10 Millionen Tahler, wovon der größte Teil in Schlesien, ein kleinerer in dem diesmal verbündeten Sachsen, und der kleinste in Böhmen verwendet ward. Doch ganz anders ist es mit dem größten Teil des von Oesterreich und Preussen in dem Revolutions-Kriege verwandten Geldes ergangen.

§. 38.

3) Aber die Staatsschulden mehren die Zeichen des Wehrts, und haben alle die bösen Folgen, welche die zu starke Anhäufung des Geldes und andrer Zeichen

chen des Wehrts unmittelbar auf den Preis der Dinge, und mittelbar auf die Industrie des Volkes, hat.

Ich will hier nicht die Antwort aus meinem zweiten Buche nehmen, oder darauf zurückweisen. Ich läugne vielmehr gerade zu, daß Staatspapiere ein blosses Zeichen des Wehrts sind. Ich will hier nur einige, die Staatsschulden besonders betreffende Gründe angeben, da ich im ersten Abschnitte des sechsten Buchs allgemeiner und mit bestimmteren Gründen gegen Pinto und andre auszumachen suchen werde, was für Dinge wahre Zeichen des Wehrts neben dem Gelde sein, und welche es nicht sein.

Zeichen des Wehrts, Geld, Banknoten und dergleichen, sollen nie eine Nutzung aus sich selbst geben. Sie dienen mir nur dazu, mir Dinge anzuschaffen, die mir eine kürzere oder längere Nutzung geben oder mich sie hoffen lassen. Wenn ich auf hypothekarischen oder Personalcredit tausend Tahler verleihe, so erwerbe ich mir ein Anrecht auf die Nutzung fremden Eigentuhms oder fremder Industrie. Dies Anrecht selbst ist valeur, selbst eine Sache von Wehrt. Das Geld ist als ein Zeichen dieses Wehrts der von mir erworbenen nutzbaren Sache in die Hände des Anleihenden übergangen.

Nicht anders ist es mit dem Staatspapiere bewandt. Es ist in meiner Hand ein Beweis meines nutzbaren Anrechts an den Staat, selbst eine Sache von Wehrt, nicht ein Zeichen des Wehrts andrer Dinge.

Zwar kann ich mit diesem Staatspapiere anderes nutzbares Eigentuhm kaufen. Abrr das kann

ich

ich mit jedem nutzbaren Eigentuhm. Das Staatspapier ist alsdenn kein Zeichen des Wehrts von der gekauften Sache, sondern eine Sache von Wehrt für eine andre hingegeben, deren gleichen Wehrt das Geld als ein gemeinschaftlicher Maasstab mit Herbeiziehung aller zur Sache gehörenden Gründe bestimmt. Wenn ich z. E. in Hamburg ein Haus, das 600 Mark jährlicher Miete bringt, mit einem Kammerbrief von 10000 Mark, der nur 300 Mark Zinsen trägt, bezahle, so ist nicht der Kammerbrief das Zeichen von dem Wehrt des Hauses, sondern mir und dem Verkäufer sind Ueberlegungen entstanden, nach welchen wir das Mark zehntausendmal genommen zur Ausgleichung des Wehrts, er von einem Anrechte auf den Staat von einer halb so grossen aber sicherern Zinse, und ich von einem Grundstücke von doppelt so hohem aber minder sicherem Ertrage anwenden.

Wenn nun gleich eben diese Staatspapiere durch zufällige Umstände ihren Wehrt verändern, und Schaden oder Vorteil für mich entstehen machen können, so zeigt eben dieses, daß sie keine blosse Zeichen, kein eigentlicher Maasstab des Wehrts sind, da sie ihren Wehrt verändern, wenn der Zahlwehrt des Geldes, so lange dessen Gehalt eben derselbe bleibt, zu eben der Zeit sich nicht verändert. So verlohren z. E. die sächsischen Steuerscheine in den Jahren 1757 bis 63 fast allen Wehrt, weil sie alle Nutzung verlohren, und den geringen Preis, den sie hatten, erhielt blos die Hoffnung künftiger Nutzung. Zu gleicher Zeit war Deutschland, und insonderheit Sachsen, mit schlechtem Gelde überschwemmt, das aber immer noch seinen innern Gehalt galt, und dessen Wehrt sich aus ganz andern Gründen, als der Wehrt jener Steuerscheine, bestimmte.

Macht

Macht der Staat seine Anleihe in baarem Gelde, so wird des Geldes nicht mehr dadurch. Die Darleiher geben nur das Geld her, was schon vorhanden war, und sich in ihren Händen angehäuft hatte. Sie mögen nicht, und dürfen nicht neues Geld münzen, um es dem Staate zu leihen. Werden zum Darlehn schon vorhandenes Papiergeld, insonderheit Banknoten angewandt, so entstehen eben so wenig neue Zeichen des Wehrts. Nur dann, wann der Staat seine Bank misbraucht, und durch sie neue Banknoten erschaffen und sich leihen läßt, ist es wahr, daß die Zeichen des Wehrts vermehrt werden. Aber dies ist ein Fall, an welchen wir noch nicht bei der einfachen Frage denken dürfen: Werden durch die Anleihen des Staats die Zeichen des Wehrts vermehrt, da bei andern Anleihen unter Privatpersonen niemanden diese Frage einfallen wird.

§. 39.

4) Aber wenn die Staatspapiere bezahlt werden, so hört das Anrech tauf, das die Besitzer hatten, aus den Zinsen, die der Staat gab, ihr Auskommen zu nehmen, und das nutzbare dadurch erworbene Eigentuhm verschwindet demnach. Ist nicht dieses ein Beweis, daß Staatsschulden im geringsten nicht ein solider Teil des Nationalreichtuhms sind?

Wenn ich einem Mann auf hypothekarischen oder Personalcredit tausend Tahler geliehen habe, und er sich durch seinen Fleiß so weit hilft, daß er mir dieselben aufkündigen kann und wirklich bezahlt, so verschwindet ein Teil meines nutzbaren Eigentuhms. Das Zeichen von dessen Wehrt habe ich wie-

wieder, aber hat mir nicht mein Gläubiger eben damit das Mittel wieder gegeben, mir neues nutzbares Eigentuhm wieder zu verschaffen? Werde ich nicht nun allenfalls genöhtigt werden, nutzbares Eigentuhm aus etwas zu machen, das es vorhin nicht war, und folglich den Nationalreichtuhm auf andre Weise zu vermehren?

Eben so ist es mit den Staatspapieren bewandt. Der Staat hatte das Geld verwandt, und Tausende in den Stand gesezt, nutzbares Eigentuhm von dem ihnen zufliessenden Gewinn zu erwerben. Er giebt es wieder. Das nutzbare Eigentuhm seiner Gläubiger hört auf. Aber er hat ihnen das Mittel wieder gegeben, andres nutzbares Eigentuhm sich zu erwerben. Sie werden alle mögliche Wege dazu suchen, und wenn der Grund und Boden des Staats nicht mehr Raum oder nicht mehr Grundstücke ohne Cultur hat, so werden sie die liegenden Gründe höher kaufen, und den Zahlwehrt des schon vorhandenen Nationalreichtuhms steigen machen. Doch damit steigt nicht dessen wahrer Betrag. Eine vorteilhaftere Folge wird sein, wenn sie genöhtiget sind, williger und wolfeiler ihr Geld auf Personalcredit zur Beförderung der Industrie wegzugeben. Alsdann wird der fleissige Teil der Nation besser als vorhin im Stande sein, die Menge nutzbarer und verkäuflicher Dinge, folglich den Nationalreichtuhm, zu vermehren. Eine Folge, die nicht Statt gehabt haben mögte, wenn nicht das Geld diesen zweimaligen Gang, erst in die Hände des Staats, dann in die Hände des Privatmanns, genommen hätte.

Dies beweist die Erfahrung in allen Staaten, die das seltene Beispiel der Abbezahlung ihre Schulden

den gegeben haben. Ehe es dazu kömmt, und noch mehr, wenn der Staat den Anfang des Abbezahlens macht, ist der Credit desselben aufs höchste gestiegen. Jeder mögte gern den Schuldner behalten, der nicht mehr leihet, sondern vielmehr zu bezahlen anfängt. Es ist also anfangs mancher misvergnügt, in der Besorgnis, sein Geld nicht gut anbringen zu können, oder mit niedrigen Zinsen vorlieb nehmen zu müssen. Als die sächsischen Steuerscheine nach dem siebenjährigen Kriege von 4 auf 3 Procent Zinsen herabgesetzt wurden, waren sie freilich eine Zeitlang nur für zwei Dritteil ihres Wehrts verkäuflich, weil die Zinsen überhaupt in dem Lande noch auf 5 P. C. standen. Als diese auf 4 P. C. fielen, gab man eine Zeitlang nur drei Vierteil ihres Wehrts. Aber sie stiegen auf 90 P. C., jemehr der Steuerscheine in der Ordnung abbezahlt wurden, und je weiter die Zinsen auch unter Privatleuten sanken. Um diese Zeit schrieb mir ein sehr reicher Einwohner Sachsens: Hoffen und erwarten sie nicht, daß die Zinsen von sicher untergebrachten Kapitalien wieder steigen werden? Unser einer kann jetzt nichts anders tuhn, als Güter kaufen. Ich antwortete ihm, daß ich ihm keine Hoffnung dazu machen könnte, aber selbst wünschte in seiner Verlegenheit zu sein. Dieser mein Freund hat sich auch bis an sein seel. Ende in dieser Verlegenheit immer zu helfen gewußt, und ich erfuhr von Zeit zu Zeit, daß er ein neues grosses Gut angekauft hätte. So wie dann einer seinem vom Staate aufgekündigten Gelde entgegen sieht, hat er Zeit, über dessen neue Unterbringung einen Entschluß zu fassen, mit dessen Ausführung er zufrieden sein kann. Da heißt es dann zwar: es ist zu viel Geld unter den Leuten. Aber es ist doch immer besser, als wenn es von den entstehen=

stehenden Staatsschulden oft hieß: es ist kein Geld unter den Leuten, und die Wucherer freies Spiel mit denjenigen hatten, welche durchaus für ihren Betrieb und Industrie fremden Geldes bedurften. Aber würde es auch zu einer so vorteilhaften Veränderung jemals gekommen sein, wenn der Staat gar keine Schulden gemacht, und wenn er nicht den reichen Gelderwerbern im Volk den Reitz und Anlaß gegeben hätte, sich ein nutzbares Eigentuhm, wenn gleich nur für eine Zeitlang, zu erwerben, und Summen Geldes zu einem Capital zu machen, welches sich sonst in ihren Händen nicht angehäuft haben mögte? Freilich muß dabei auf den Zustand des Volks gesehen werden, ob in demselben die Industrie groß und mannigfaltig genug ist, daß die vom Staat zurückbezahlten Capitalien mit hinlänglicher Sicherheit untergebracht werden können. Das ist insonderheit da nöhtig, wo die Gesetze gebieten, daß die Capitalien der Unmündigen, oder die, welche milden Stiftungen angehören, in Staatsschulden sollen angelegt werden, oder allenfalls in Hypotheken von der äussersten Sicherheit. —

§. 40.

5) Aber, wo keine Staatsschulden neben einer sonst lebhaften Circulation sind, da wird der geschäftige Bürger sein Uebergespartes geschwinder verwenden, und folglich früher wieder in die Circulation bringen, als wenn er erst für den Staat seine Anleihe sammlet, und dieser sie dann wieder in seinen Bedürfnissen verwendet. Oder er wird das, was jetzt als die Folge wieder bezahlter Staatsschulden angemerkt ist, ohne diesen Umschweif tuhn, und auf persönlichen Credit an die Fleissigen leihen.

Bei-

Beides ist nichts weniger als zuverlässig. Er wird teils nicht darauf arbeiten, diesen Ueberschuß zu verdienen, teils nicht geneigter sein, es zu verwenden, blos um es zu verwenden. Er wird teils nicht geneigt, teils sorgfältiger in Untersuchung der Gründe des bei ihm verlangten Personalcredits sein, wenn es darauf ankömmt, ein langsam erspartes Capital zu verleihen, als er es ist, wenn ihm dieses schon Jahre lang Nutzung getragen hat, und dann auf einmal wieder in seine Hände kömmt, da er denn die Last eines unnutzbaren Reichtuhms plötzlich bei dem Verlust der ihm nun abgehenden Einkünfte fühlt.

Anmerkung.

In dem Canton Zürich, der meines Wissens keine Staatsschulden hat, besteht das dem Personalcredit sehr nützliche Verbot, gar kein Geld ausser Landes bei Strafe der Confiscation zu verleihen. In Holland, wo dies Verbot nicht Statt haben kann, folglich ein jeder Capitalist noch immer entfernte Auswege für sein Geld suchen darf, hält es sehr schwer, auf persönlichen Credit Geld zu bekommen, ungeachtet der Staat in dem dreissigjährigen Frieden, dessen er bisher genossen, seine Schulden, wo nicht gutenteils abbezahlt, doch gewiß nicht vermehrt hat, so daß der geldreiche Einwohner alle mögliche Auswege für sein Geld ausser Landes zu suchen gewohnt ist.

§. 41.

6) Wenn eine Nation der Staatspapiere gar viele hat, wenn es wahr ist, daß der Nationalreichtuhm

tuhm dadurch einen wirklichen Zuwachs erhält, und durch die Anhäufung der daraus gehobenen Einkünfte fortdauernd anwächst, wo wird das Ende der Sache sein? Was wird erfolgen, wenn nun diese Staatsschulden abbezahlt werden, und dieser Teil des Nationalreichtuhms nach und nach wieder Geld in den Händen der Bürger wird?

Zu einer Antwort hierauf ist schon vieles in dem Vorigen gesagt. Die nützliche Folge wird immer die schon erwähnte sein, daß der Bürger so viel aufmerksamer auf alle Gelegenheiten sein wird, zu einem nutzbaren Eigentuhm zu machen, was bis dahin noch keines war, und also den Nationalreichtuhm des Staats auf die gründlichste Weise zu vermehren. Eine andre wird die Heruntersetzung der Zinsen zum Vorteil der Industrie sein. Eine dritte das Steigen des Wehrts aller liegenden Gründe. Dieses ist freilich kein wahrer Vorteil für den Staat, doch kann der zufällige Vorteil gar wol daraus entstehen, daß diejenigen, die nun zu dem erhöheten Preise ihre liegenden Gründe verkaufen, desto mehr Vermögen bekommen, in andern nützlichen Beschäftigungen mehr zum Nutzen des Staats beizutragen, als sie vorhin konnten.

Wir haben ein Exempel einer plötzlichen Bezahlung grosser Staatsschulden an Frankreich, als nach des Law damals noch ungestörtem Entwurf die Bank der einzige Gläubiger des Hofes ward, und 2000 Millionen Livres alter Währung auf einmal unter die ganze Nation bezahlte. Zwar gab sie nur Banknoten, aber es war, so lange des Law Bank in guter Ordnung blieb, ein eben so brauchbares Zeichen des Wehrts dieser Schulden, als wenn die

Lüge, wodurch man nachher die Nation betrog, wahr gewesen wäre, und Mississippi die 2000 Millionen wirklich auf einmal in baarem Silber geliefert hätte. Die Folgen davon waren gerade die eben erwähnten. Die Zinsen fielen auf zwei Procent, wie sie Frankreich nie weder vor, noch nachher, gehabt hat, und schwerlich jemals wieder haben wird. Die Industrie gieng in vollem Fluge durchs ganze Reich, und die liegenden Gründe stiegen. An Klagen einzelner über ihr durch die geminderten Zinsen geschwächtes Auskommen und die Schwierigkeit, ihre Capitalien sicher unter zu bringen, mag es nicht gefehlt haben, aber fürs Ganze stand alles besser, wie vorhin *). Dies war das einzige Beispiel einer grossen Staatsschuld, die durch ein der Nation damals neues Equivalent bezahlt wurde, welches dieselbe wenigstens eine Zeit lang für vollgültig ansah. Freilich lief es damit sehr übel ab, als der Hof die Bank des Law durch sein seltsames Spielen damit zu Grunde richtete, und deren Papiere allen Wehrt verloren, bis nach dem Tode des Regenten durch die Kommission, le Visco genannt, alles wieder in eine Ordnung gebracht ward, mit welcher die Nation zufrieden sein konnte. Ein zweites Beispiel von der gänzlichen Vernichtung einer Nationalschuld durch ein papiernes Equivalent, das endlich allen Wehrt verlohr, hat eben dieses Volk sich nach der Revolution von seinen Machthabern müssen gefallen lassen, und nicht nur es selbst, sondern auch alle Ausländer, welche bis dahin ein nutzbares Eigentuhm an den unter Autorität der Monar-

*) Ich werde unten in dem vierten Abschnitt des sechsten Buchs noch etwas mehr von dieser Sache sagen.

narchen ausgestellten Staatspapieren zu besitzen glaubten. Hier ist noch nicht der Ort für mich, von den Assignaten, und den in deren Stelle geschobenen spätern Papieren zu reden. Aber für eine äusserst wichtige Bemerkung wird man folgende nehmen, die ich jedoch schon in meinen Weithändeln der neuesten Ausgabe gemacht habe: Als im Anfange der Revolution noch keine solche politische Zerrüttungen befürchtet wurden, als späterhin aus derselben entstanden sind, besorgte man doch schon in und ausser Frankreich, daß eine Zerrüttung in dessen Geldwesen nicht mögte abzuwenden sein. Wie manchen habe ich amals sprechen hören: welch ein Unglück für das gesammte Europa, wenn Frankreich Banquerot machen, und die Zinsen oder das Capital seiner Nationalschulden oder beides zu bezahlen, aufhören sollte. Eben dies fürchtete man auch in der Nation selbst so sehr, daß einer der ersten Beschlüsse der Nationalversammlung dieser war, daß das blosse Wort: Banquerot, aussprechen eine Infamie sein sollte. Und was ist dennoch geschehen? Ohne das Wort Banquerot hören zu lassen, ist die Sache nun schon fünfmal erfolgt, welches ich jetzt nicht auseinander setzen will, und ein morscher Rest aller alten und neuen Schulden Frankreichs ist jetzt nur noch in den sogenannten Inscriptionen übrig. So sind wenigstens mehr als acht Milliarden Liv. an nutzbarem Eigentuhm bis jetzt vernichtet. Ob und wenn sie aus dem Staube wieder werden erweckt werden, mag hier unentschieden bleiben. Aber so, wie es jetzt steht, ist daraus allein kein so grosses Unglück entstanden. Wenigstens ist es die unerheblichste von allen denjenigen Folgen, welche die Revolution nach sich gezogen hat.

§. 42.

Indessen gestehe ich gerne, daß eine Nation, die ohne Staatsschulden ihren Nationalreichtuhm fortdauernd anhäuft, bis alles, was nußbares Eigentuhm werden kann, dazu gemacht ist, eines sichereren Wolstandes genießt, als wenn sie grosse Staatsschulden zu ihrem Nationalreichtuhm rechnen muß. Wehe auch dem Lande, dessen Fürst durch einen Aufwand, dessen Bedürfnisse nicht von seinen Untertahnen herbeigeschafft werden, sich in grosse Schulden sezt, und, um diese nachher zu bezahlen, die Mittel aus der Arbeit seiner Untertahnen zu erzwingen sucht! Da ist nichts von der ersten Arbeit geschehen, durch welche sich das Geld, welches der Fürst schuldig ward, hätte im Lande verteilen können, und nun soll durch eine zweite Arbeit eben dies Geld von dem Untertahn erworben, aber dem Fürsten ohne alle Hoffnung hingegeben werden, es ihm wieder durch neue Arbeit abzugewinnen. Hier sehen wir die schädlichste Folge solcher Staats- oder vielmehr Fürstenschulden, unter welcher jezt mehr als Ein kleiner Staat in unserm Deutschland seufzet, dessen wild verschwendende Fürsten vor Jahren einen Aufwand machten, wovon dem Lande wenig oder gar nichts zu Gute kam, und der wenig oder gar nichts zur Vermehrung des innern Wolstands und des Nationalreichtuhms beitrug, deren verständigere Nachfolger nun sich zwar dieser Last zu entledigen, aber die Mittel dazu aus einer Quelle zu schöpfen suchen, die zwar viel geben kann, wenn viel in sie eingeflossen ist, aber nicht geben kann, wenn nichts in sie eingeflossen ist, nicht lange geben kann, wenn das aus ihr Genommene

in

in andre, nimmer wieder in sie zurückleitende Abwege geleitet wird.

Das behaupte ich indessen standhaft, daß Staatsschulden den anwachsenden Wolstand einer grossen Nation, die aus dem in den Händen der Fleissigen im Volk sich sammelnden Geldverdienst selbst die von ihren Regenten verlangten Summen, wo nicht ganz, doch größtenteils, herbeischaffen kann, und selbst ihre eigne Gläubigerin wird, mächtig befördern, eine starke Triebfeder des Geldumlaufs sind, und nicht nur selbst den Nationalreichtuhm vermehren, sondern auch dem Bürger ein Mittel werden, mehr nutzbares Eigentuhm zu machen, als sonst dazu gemacht werden würde. Wie das alles innerhalb gewisser Gränzen Statt habe, hat sich an dem Beispiel Englands so lange gezeigt, bis in dem gegenwärtigen und dem vorigen Kriege die Sache übertrieben ward. Die 140 Millionen Pf. Sterl., von welchen die Nation am Ende des siebenjährigen Krieges gedrückt verblieb, waren noch immer als ein solides nutzbares Eigentuhm, und als ein Teil des Nationalreichtuhms anzusehen, weil deren Industrie und Handel, erhöhet durch den glücklichen Erfolg dieses Krieges, die zu den Zinsen dieser Schuld erfoderliche Summe jährlich mit eben der Gewißheit aufbringen konnte, als mit welcher ein jedes fruchtbares und gut angebauetes Grundstück die Zinsen für den Privatmann aufbrachte, der sein Capital darauf geliehen hatte. So lange waren noch diese eine reichhaltige Quelle. Aber man hätte sie nie für unerschöpflich halten sollen. Indessen misbrauchte man sie schon in dem nordamerikanischen Kriege, und machte die Staatsschuld auf 240 Millionen steigen, die noch immer von allen, die ihr

Geld

Geld in dieselbe gaben, als ein ihrem übrigen Vermögen an Sicherheit gleiches Eigentuhm angesehen wurde, weil noch immer aus eben derselben Quelle geschöpft werden konnte, wenn gleich sie bereits zu versiegen drohete. Nun aber hatte Pitt vollends Unrecht, wenn er die noch nicht ganz erschöpfte Quelle für unerschöpflich hielt, und je grössere Schwierigkeiten seinen Finanzplanen sich entgegensetzten, je öfter sich ein Deficit in den neuerschaffenen Einkünften zeigte, deren manche er auch ganz wieder aufgeben mußte, desto lauter er die Unerschöpflichkeit der britischen Resourcen bis ins Jahr 1796 zu rühmen fortfuhr. Doch ich breche von diesem nun endlich mehr und mehr verschwindenden Wahne zu reden hier ab, um in dem Abschnitt des 6ten Buchs von den Abgaben einleuchtender davon reden zu können, zumal da man noch manches neue Ereigniß in dieser Sache erwarten kann, bevor ich in meiner jetzigen Nacharbeit bis dahin gelange.

§. 43.

Dies gilt zum Teil auch von solchen öffentlichen oder gemeinen Schulden, welche nicht Schulden der Regenten oder des ganzen Staats sind. Schulden solcher Gemeinen, welche die zu bezahlenden Zinsen durch Abgaben, die der Fleiß der Mitglieder erschwingen muß, heben, sind eben so, wie Schulden des ganzen Staats anzusehen, und ein Zuwachs des nutzbaren Eigentuhms, so lange deren Zinsen richtig bezahlt werden. Aber solche Schulden, deren Hypothek liegende Gründe sind, müssen, auch wenn der solidarische Credit einer ganzen Gemeine sie versichert, anders angesehen werden. Dergleichen sind z. B. die in Schlesien, und gewis-

gewissermaassen in der Mark, nach dem Entwurf des Königl. preussischen Großkanzlers Herrn v. Karmer eingeführten Pfandbriefe, oder durch den ganzen Adel versicherte Schuldverschreibungen auf Landgüter.

Diese sind darinn von den Staatsschulden unterschieden, daß sie nur einen Teil des schon wirklich vorhandenen soliden Nationalreichtuhms, nämlich seiner urbaren liegenden Gründe, darstellen, wenn die Staatspapiere einen ganz neuen Nationalreichtuhm machen, welcher durch nichts dargestellt wird, als durch das Recht, das der Staat hat, die Zinsen dieser Schulden als eine Abgabe dem Untertahn aufzulegen. Man kann also nicht sagen, daß sie das nutzbare Eigentuhm unmittelbar vermehren, so wenig, als es sich von einer jeden Privatschuld rühmen läßt. Wenn ein Edelmann ein unverschuldetes Gut hat, so ist es ein für ihn allein nutzbares Eigentuhm und ein Teil des Nationalreichtuhms. Wenn er zehntausend Tahler darauf leihet, so entsteht nichts neues, das den Nationalreichtuhm vermehrte. Die zehntausend Tahler waren schon vorher eben so gut da, als das Landgut. Nur ein Teil des Ertrages, der bis dahin ganz dem Eigner zustand, wird dem Darleihenden zu Teil. Ob der Eigner das Geld auf seinen Privat- oder den solidarischen Credit der Gemeine bekommen hat, verändert in der Sache nichts. Aber die Erleichterung des Credits des Privatmannes durch den solidarischen Credit der Gemeine hat nachstehende Folgen auf das nutzbare Eigentuhm.

1) Der Gutsbesitzer kann nun mit mehrerer Ruhe fremdes Geld nutzen, um sein nutzbares Eigentuhm

gentuhm zu bessern. Wenn er nicht sicher vor plötzlichen Aufkündigungen ist, so kann er das fremde Geld nicht mit Sicherheit zu solchen Verbesserungen anwenden, von denen der Vorteil erst nach Jahren entsteht. Von dieser Art sind die meisten Verbesserungen an Landgutern. Er muß vielmehr immer auf den Fall hinaus sehen, daß ihm das Darlehn wieder zu einer Zeit abgefodert werde, da er nicht Raht schaffen kann, und kann es nur auf solche Aussichten verwenden, wobei er hoffen kann, Geld wieder einzuziehen, wenn sein Gläubiger es verlangt. Nun aber hört diese Furcht und Verlegenheit auf, und der kluge Güterbesitzer wird nicht etwan aus Noht Geld borgen, sondern aus Ueberlegung fremdes Geld benutzen dürfen, um sein Eigentuhm zu verbessern, und den Nationalreichtuhm zu vermehren.

2) Eben dadurch wird der Wehrt der liegenden Gründe vor denjenigen Schwankungen gesichert, deren ich oben erwähnt habe, und welche eine äusserst schädliche Wirkungen auf den Nationalreichtuhm haben. Selbst die Wirkung von Landplagen, welche sonst den Wehrt dieses so vorzüglichen Teils des Nationalreichtuhms so gewaltsam herunter setzen, und fast verschwinden machen, werden dadurch wo nicht ganz gehoben, doch so lange geschwächt, als diese Landplagen nicht die ganze Gemeine in gleichem Maasse betreffen. Dieser Umstand ist so wichtig, daß zu wünschen wäre, man könnte auch für andre Teile des Nationalreichtuhms ähnliche Verfügungen treffen, um diese so nachteiligen Schwankungen in dem Wehrt derselben zu verhindern. Doch sind die für ganze Landschaften errichteten Credit- und Brandkassen als solche Institute anzusehen.

Vorzüglich aber können als solche zwei in Hamburg errichtete freiwillige Institute dafür angesehen werden. Das erste ist die im Jahr 1783 zu Stande gebrachte Creditkasse für die Grundstücke in der Stadt und deren Gebiet. Das 2te ist die im Jahr 1795 entstandene grosse Association zur Versicherung beweglicher Güter, und des nicht von der schon bestehenden Brandkasse versicherten Teils der Gebäude wider Feuersgefahr, welche jetzt für einen sehr mässigen Beitrag das Eigentuhm von 80 Millionen Mark Banco ihren Interessenten versichert. Man kann davon ein mehreres in meiner Geschichte der Handlung Hamburgs nachlesen. Doch gehören Brandassociationen eigentlich nicht hieher. Durch sie entsteht kein neues nutzbares Eigentuhm, sondern das schon vorhandene wird nur gegen Vorfälle gesichert, die ihm Zerstörung drohen. Eben das gilt von andern Assecuranzen und Associationen für dieselben. Durch Creditcassen aber wird deren Wehrt in einem möglichst kleinen Bestande erhalten.

3) Je leichter unser nutzbares Eigentuhm verkäuflich ist, desto fester und bestätigter ist der Wehrt desselben. Dergleichen Schuldbriefe, die durch solidarische Bürgschaft ihre Sicherheit bekommen, werden eben dadurch leichter verkäuflich, und es kömmt dahin, daß ein solches Landgut, ohne vielleicht in Jahrhunderten im Ganzen verkäuflich zu werden, Teilweise von Tage zu Tage veräussert wird. Ein sichrer Pfandbrief von tausend Tahlern setzt mich in ein Anrecht auf einen gleichgeltenden Teil des Wehrts von diesem Gute, und der, dem ich ihn abtrete, ist eben so anzusehen, als hätte er von mir diesen Teil des Landgutes gekauft.

§. 44.

§. 44.

Es giebt noch andre öffentliche Papiere, welche sich auf keine Schuld des Staats oder einer Gemeine beziehen und ebenfalls Nutzung tragen und verkäuflich sind. Ich rede von den sogenannten Actien oder Beweisbriefen eines zu einer nutzversprechenden Unternehmung eingelegten Capitals und des Anrechts an die daraus entstehende Nutzung. Ihr gewöhnlicher Gegenstand sind solche Handlungsunternehmungen, deren Betrieb für die Kräfte einzelner Privatleute zu groß und zu schwer gehalten wird. Ihr Misbrauch zeigt sich in Anwendung eben dieser Einrichtung auf solche Geschäfte, die besser und vorteilhafter durch Privatindustrie fortgehn, und gewiß von derselben bald unternommen werden, wenn sie wirklich nutzbar sind, und ihr freier Lauf gelassen wird. Verderblich und nicht blos gemisbraucht werden sie, wenn man sie bei solchen Beschäftigungen einführt, welche wirklich schon unter der Privatindustrie gut fortgehen, sie dieser entzieht, und in neue Hände wirft, welche niemals zum Nachteil der Privatindustrie damit beschäftigt werden sollten. Sie sind eine Erfindung neuerer Zeiten, welche die Neuheit der Sache und die Tähtigkeit manches kurzsichtigen, aber zu unternehmenden Kopfes, wie auch manches eigennützigen Betrügers, fast zu beliebt gemacht hat. Es war insonderheit eine Zeit, da man in dem halben Europa, vornehmlich in England, fast alle Gegenstände der Privatindustrie unter diese Einrichtung zwingen wollte.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier von der Schädlichkeit grosser Handlungscompagnien, der auf Actien errichteten Monopolien, von

von der unverständigen Verschwendung in deren ersten Unternehmungen u. dgl. m. weitläuftig reden wollte. Ich habe mehr davon in dem zweiten Bande der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung gesagt. Hier will ich nur anmerken:

1) Daß diese Actien, wenn sie auf eine gründliche Unternehmung sich beziehen, ein wichtiger Teil des nutzbaren Eigentuhms sind.

2) Daß sie aber ein Eigentuhm von veränderlicherem Wehrte sind, als andre öffentliche Papiere. Ihre Nutzung soll durch menschliche Industrie in solchen Unternehmungen gewonnen werden, deren Erfolg dem Glück sehr unterworfen, und nicht leicht auf lange Zeiten sich gleich ist. In dieser Rücksicht haben sie einen geringern Wehrt in Verhältnis zu ihren muhtmaaßlichen Einkünften, als andres nutzbares Eigentuhm, insonderheit sichre Staatspapiere. Eine Actie, die sechs Procent der Einlage giebt, hat, auch in geldreichen Völkern, bei denen man sich am meisten zudrängt, sein Geld im Ankauf nutzbaren Eigentuhms anzulegen, nicht vollends den Wehrt einer sichern Schuld, die vier Procent sichere Zinsen giebt. Ihr Wehrt steigt und fällt so gar mit der muhtmaaßlichen Erwartung grösserer oder kleinerer Vorteile aus der Unternehmung, die deren Gegenstand ist. Dadurch werden sie der Gegenstand einer Handlung, die eigentlich von allen die mindest vorteilhafte für den Staat ist, indem der in ihr für einzelne entstehende Vorteil reiner Verlust für andre ist, und kein Auskommen auf einer Seite bewirkt, ohne Auskommen auf der andern Seite zu nehmen. Ich werde von diesem Handel in der Anmerkung mehr sagen.

3) Diese Actien sollten noch weniger, als andre öffentliche Papiere, Zeichen des Wehrts genannt werden, wiewol dies von vielen geschieht. Ein nutzbares verkäufliches Eigentuhm, dessen Wehrt so sehr veränderlich ist, und heute mit grössern, morgen mit kleinern Summen Geldes verglichen wird, kann weniger als andre verkäufliche Dinge ein Zeichen des Wehrts der Dinge abgeben, wenn man auch die Gründe nicht gelten lassen wollte, mit welchen ich oben bewiesen habe, daß öffentliche Papiere überhaupt kein Zeichen des Wehrts, sondern selbst eine Sache von Wehrt sind. Doch erwähne ich der Actien hier nur in Verbindung mit andern öffentlichen Papieren. Denn fast alle beziehen sich auf den über die Gränzen des Staats gehenden ausländischen Handel, und nur wenige auf die inländische Circulation. Ich werde deswegen in dem sechsten Buche wieder auf dieselben zurückkommen.

Anmerkung.

Der Handel mit öffentlichen Papieren hat darinn seinen Grund, daß der Staat, wenn er Schulden macht, oder grosse Handlungssocietäten, wenn sie Geld zu ihren Unternehmungen auf Actien suchen, den Eignern nicht die Freiheit lassen, ihr Darlehn aufzukündigen, wol aber ihnen die Veräusserung desselben an andre erlauben. Solche Staatsobligationen, die auf beiden Seiten aufgekündigt werden können, wie z. E. die hamburgischen Kammerbriefe, werden daher nie ein Gegenstand des Handels. Wer demnach das nutzbare Eigentuhm, welches sein öffentliches Papier ihm bestätigt, in Geld, oder andres nutzbares Eigentuhm

tuhm verwandeln will, muß einen Käufer dazu suchen, der es nach den vorliegenden Gründen schätzt. Diese Gründe entstehen teils aus dem Verhältnis der auf solche Papiere zahlbaren Zinsen zu den sonst bei sichern Schulden üblichen Zinsen, teils aus der Erwartung solcher Umstände, welche bei Staatspapieren auf die Gewißheit der Bezahlung der Zinsen, bei Actien auf die Vermuhtung eines steigenden oder fallenden Gewinns einen Einfluß haben. Wer z. E. in England eine Staatsobligation hat, die nach dem aachener Frieden von vier auf drei Procent Zinsen herabgesetzt ward, kann nicht erwarten, jetzt deren vollen Belauf zu heben, da der Staat für seine späteren Schulden sich zu höheren Zinsen hat verstehen müssen, und die Zinsen überhaupt in Englund auf vier Procent und höher gestiegen sind. Diese drei Procent Stocks sind daher schon lange auf 80 Procent und jetzt bis unter 50 Procent gefallen. Oder, wer in Holland eine Actie der westindischen Compagnie besitzt, die im vorigen Jahrhundert wol 50 Procent gegeben, aber schon lange nicht sicher 2 Procent gegeben hat, muß sich mit etlichen dreissig Procent ihres ursprünglichen Zahlwehrts begnügen. Ein jeder Umstand, der in dem Wehrt oder der Gewißheit der Einkünfte solcher Staatspapiere etwas verändert, ändert auch deren Wehrt, und macht einzelne in Voraussicht oder bei früherer Wissenschaft dieser Umstände begierig, nach eben denen Regeln zu kaufen oder zu verkaufen, welche der speculirende Kaufmann in seinem Waarenhandel befolgt.

Die Vorteile daraus sind reiner Schaden eines andern, und dieser Handel, wenn gleich ein nohtwendiges Uebel, ist kein dem Staat vorteilhafter

ter Handel, weil in ihm kein Lehn wechselseitiger Dienste und Arbeit, ausser der Courtage des Mäklers vorkommt. Gesetzt, jemand verkauft heute in London 5 Procent Stocks zu 49 Procent, die der Käufer nach einiger Zeit bei veränderten Umständen 2 Procent welfeiler verkauft, so ist es klar, daß, was jener gewinnt, wahrer Verlust des zweiten Verkäufers sei. Es ist klar, daß, wenn einzelne Reichtühmer dabei gewinnen, dies aus den Cassen andrer herbeiflieſſe, für welche es wirklicher Verlust ist, und wenn jene ihr Auskommen dadurch gebessert sehen, diese an demselben leiden. Der Handel nimmt also schon dadurch die Natur eines Spiels an, und man kann eben so wenig sagen, daß die bürgerliche Gesellschaft dabei gewinnt, als wenn jemand in einer Lotterie, deren Loose 10 Tahler kosten, 10000 Tahler gewinnt, die sich aus dem Verlust von tausend andern gesammlet haben.

Aber er wird vollends zu einem schädlichen Spiele in dem falschen Stockshandel, welchen die Engländer Stocks Jobbery zum Unterschiede von dem erlaubten Stocks Trade nennen. Der Grund davon liegt darinn, daß die Verkäufer der Staatspapiere dieselben in öffentlichen Schreibstuben in dem Gebäude der Bank zu London an ihre Käufer durch Umschreibung der Namen übertragen müssen. Denn der Staat will seine Gläubiger und die Handlungscompagnien wollen die Eigner ihrer Actien kennen. Diese Umschreibung geschieht aber nur zu gewissen Zeiten, viermal im Jahre, in der Mitte des Februars, Mais, Augusts und Octobers. Bis dahin wird denn auch die Bezahlung ausgesetzt. Nun kann es geschehen, daß jemand im Februar ein öffentliches Papier kauft, das ihm erst im Mai geschrieben

ben werden kann. Er hat z. E. in London 10000 L. St. 3 Procent Stocks zu 49 Procent gekauft, in der Hoffnung, sie steigen zu sehen. Sie sind aber im Mai um zwei Procent gefallen. Wer kann ihm alsdenn wehren, mit dem Verkäufer sich zu vergleichen, und ihm die zwei Procent als einen Reukauf zu geben? Wie dies nun wirklich oft geschehen sein mag, und noch geschieht, so ist daraus ein Gewerbe solcher Leute entstanden, die keine Staatspapiere haben, und keine zu haben verlangen, aber unter einander den Handel auf grosse Summen solcher Stocks schliessen, als hätten sie dieselben und wollten sie einander zur Zeit des Umschreibens wirklich liefern. Es ist aber schon einverstanden, daß man alsdann nur durch baare Auszahlung das mit einander abgleicht, was der Wehrt der wahren Stocks dem einen zum Vorteil, dem andern zum Schaden zur Zeit des Umschreibens sich geändert hat. Wer auf diese Weise 10000 L. St. Stocks im Februar gekauft hat, bezahlt 2 Procent im Mai, wenn sie so viel gestiegen sind, oder bekömmt sie, wenn sie um so viel gefallen sind. Dieser Handel kömmt mit dem sogenannten Prämienhandel überein, den die Staaten, denen es darum zu tuhn ist, alle Arten des Windhandels nieder zu halten, alle verbieten. Gegen diesen aber sind alle Verbote vergebens. Denn der Stocks-Jobber wird, wenn man ihn zur Verantwortung ziehen wollte, immer vorwenden können, daß der im Ernst gekauft oder verkauft habe, und sich nur zur Zeit der Umschreibung den Reukauf habe gefallen lassen. Indessen nehmen die Gerichte in England keine Klage gegen denjenigen an, der seine Verpflichtung bricht, wenn es durchscheint, daß kein wirklicher Stockshandel dabei zum Grunde gelegen habe. Es wird also dieser Handel, wie das Spiel,

ohne

ohne Rücksicht auf die Hülfe der Obrigkeit getrieben, und die in demselben entstehenden Schulden von demjenigen bezahlt, der noch bezahlen kann, und in dem Handel noch länger zu bleiben gedenkt. Wer dies nicht kann, scheidet mit dem Beinamen einer lahmen Ente (lame Duck) aus, und darf sich mit Ehren nicht weiter sehen lassen. Man findet von dem Gange dieses Handels und von den Künsten der Stocks-Jobbers vollständigeren Unterricht in einem oft in England aufgelegten Buche: Every Man his own Broker, in 12, das der Verfasser Mortimer, nachdem er selbst in diesem Handel äusserst verlohren, zur Belehrung und Warnung seiner Landsleute geschrieben hat. Des Pinto Abhandlung fur le Commerce ou Jeu d'Actions macht die Hauptsache nicht so klar, beschreibt aber noch gewisse Verfeinerungen in diesem Gewerbe, die jener Verfasser nicht beschreibt, und welche vielleicht in Holland mehr, als in England dabei Statt haben.

Man muß aber nach der hier gegebenen Vorstellung nicht allerdings den rasenden Actienhandel beurteilen, welcher im Jahr 1720 in Frankreich, und fast zu gleicher Zeit in England, entstand, einzelnen Menschen Millionen in den Beutel, und dagegen Tausende um das Ihrige brachte. Das Wesentliche einer grossen Handlungsunternehmung und Unterschrift auf Actien hatte hier ebenfalls Statt. Allein, wenn in der Stocks-Jobbery die Berückung von einzelnen Teilnehmenden herrührt, so war es in Frankreich ein Betrug der grossen indischen Compagnie und des Hofes selbst, die das Publicum so lange durch falsche Hoffnungen von Vorteilen hintergiengen, welche die neuen Entdeckungen in Missisippi gewähren sollten, als es zu ihren Absichten dien=

diente. In England lag eines Teils ein Betrug der Südsee=Compagnie zum Grunde, welchem die Regierung zu spät steuerte, andrer Seits war in die ganze Nation eine Schwärmerei gefahren, bei welcher man blindlings einem jeden Betrüger glaubte, der irgend ein Object der Privatindustrie zum Gegenstand eines Compagniehandels zu machen, und die Vorteile davon ins Ungeheure zu treiben versprach. Man kann nichts Unsinnigers lesen, als was man in dem Verzeichnis der ungeheuren Projecte liest, das Anderson in seiner Geschichte der Handlung bei dem Jahre 1720 giebt. Von dem französischen Windproject findet man den bündigsten Unterricht in Steuarts viertem Buche, der insonderheit die Schuld dieser Berückung von dem berühmten John Law auf eine überzeugende Weise ablehnt.

§. 45.

Jetzt bleibt mir noch übrig, von den Auflagen und deren Einwirkung in die Circulation so ausführlich zu reden, als es sich für meinen Zweck schickt. Zwar hätte ich schon von denselben handeln sollen, ehe ich von den Staatsschulden, als einem Product der Circulation, und einem Mittel, des nutzbaren Eigentuhms mehr im Volk zu machen, redete. Denn die Staatsschulden entstehen, wenn die Abgaben nicht zureichen, und auf diese werden die Einkünfte angewiesen, durch deren Verteilung unter die Gläubiger des Staats jene zu einem nutzbaren Eigentuhm werden. Ich habe auch deswegen §. 31. 32. etwas allgemeines von denselben voranschicken müssen, doch ohne die Anwendung davon weiter, als auf den Zweck zu führen, in dessen Verfolgung ich dort auf

dieselben gerieht, nämlich, um das Entstehen der Staatsschulden, und wie dieselben zu einem nutzbaren Eigentuhm werden können, zu zeigen. Dieser Zusammenhang der Materie, da die Staatsschulden ein wichtiger Teil des nutzbaren Eigentuhms in einem Volke sind, von welchem ich am Ende des ersten Abschnittes geredet hatte, nöhtigte mich, früher zu diesen überzugehen, als ich von den Auflagen reden konnte, die, in sich genommen, ein Abgang an dem Auskommen einzelner sind, und da ich von diesen weit mehr, als von jenen, zu sagen habe, so mögte die Unterbrechung zu lang geworden sein.

Jezt werde ich ohne Nachteil der Deutlichkeit zu den Abgaben oder Auflagen zurückkehren können. Ich werde aber die Sache keinesweges erschöpfen, oder in eine subtile Theorie derselben hinein gehen. Ich werde auch hier meinen eignen Weg gehen, und sie nur auf eine allgemeine Weise in einer natürlichen Verbindung mit meinen bisher vorgetragenen Grundsätzen abhandeln.

Auflagen sind alles das, was die Regenten eines Staats von dessen Mitgliedern, zur Erfüllung sowol der gemeinen Bedürfnisse, als ihrer persönlichen Bedürfnisse, fodern.

Da, wo kein Geld im Umlaufe ist, werden, wie ich schon oben gesagt habe, diese Auflagen teils in Gütern der Natur, teils in persönlichen ohne Lohn zu leistenden Diensten bestehen. Wenn jene gereicht und diese geleistet sind, so genießt der Staat die Frucht der Arbeit seiner Untertahnen, zur Erfüllung seiner Bedürfnisse. Aber damit ist auch alles zu Ende, und der Verbrauch und die Benutzung dieser Auflagen hat auf den Untertahn keine ihm vorteilhaf-

teilhafte oder angenehme Zurückwirkung. Es ist blos eine Arbeit geschehen, welche freilich den Regenten, ihren Dienern und den Dienern dieser Diener ihr Auskommen giebt. Aber diese tragen durch ihre ganze Lebensart, durch ihre Arbeit und den Verbrauch desjenigen, was ihnen zu ihrem Auskommen gereicht wird, nichts hinwieder zum Auskommen andrer Menschen bei. So war es fast ganz in den Zeiten der Lehnsverfassung auch in den größten Staaten Europens, auch in Mexico bewandt, wo auch aus Kunstarbeiten ein grosser Teil der Abgaben bestand; wo noch von alten Zeiten her ein Teil der Abgaben nicht in Gelde geschieht, ist es in Absicht auf diesen Teil eben so anzusehen. Wenn aber diese Auflagen in Geld entrichtet werden, so muß eben sowol, wie vorhin zur Hervorbringung der von dem Staat verlangten Güter der Natur und in Leistung der ihm nohtwendigen Dienste Arbeit geschah, Arbeit von allen Fleissigen im Volke geschehen, wodurch das von dem Staat verlangte Geld erworben wird. An diesem Gelde hat nun freilich der Staat noch nicht das, was er eigentlich braucht; aber er hat das Mittel, sich das alles nach einer durch die Umstände bestimmten Auswahl zu verschaffen. Indem er dies tuht, und das eingenommene Geld wieder verwendet, erweckt er eine zweite zum Auskommen vieler Tausenden nützlich beitragende Arbeit im Volke, die, wie ich jetzt eben gezeigt habe, in jenem Fall gar nicht Statt gehabt haben würde.

§. 46.

Dies ist die allgemeine Vorstellung, die wir uns von den Geldauflagen und von ihrer vorteilhaf-

ten Zurückwirkung auf die innere Circulation zu machen haben. Wir wollen jetzt dieselbe durch einige wichtige Anmerkungen erweitern, und die darinn liegenden Folgerungen entwickeln.

1) Man bemerke, daß die Arbeit, um welche es dem Staat in seinen Auflagen eigentlich zu tuhn ist, und bei welcher es allein verbleibt, wenn dieselben in Natur geleistet werden, bei den Geldauflagen zwei andre nützliche productive Arbeiten veranlaßt. Eine setzt sie voraus, nemlich die, wodurch die Auflage erworben wird, welche der Staat in den Geldlohn seiner Diener und in die Privatwirtschaft seiner Regenten wieder verwendet. Die andre hat sie zur Folge, nemlich diejenige, durch welche die übrigen Mitglieder des Staats den Dienern desselben das Geld wieder abverdienen. Jene kömmt denen, die sie verrichten, eigentlich nicht zu Statten, sondern geht vielmehr ihrem eignen Auskommen ab, bewirkt aber dagegen das Auskommen der Diener des Staats. Die zweite Arbeit aber verbreitet neues Auskommen unter das Volk. Da, wo der Mittel, Geld zu verdienen, nur wenig sind, wird der Staat vergebens Geld zu der Zeit, da er es nöhtig hat, in den Händen der Untertahnen suchen, und genöhtigt sein, sich an die Naturallieferungen und persönlichen Dienstleistungen sehr stark zu halten, wenn er seine und seiner Diener Bedürfnisse erfüllt sehen will. Dies ist ohne Zweifel die Ursache, warum bisher noch fast alle Staaten diese Art von Auflagen beibehalten. Keiner derselben ist auf einmal in den Zustand gerahten, in keinem ist der Geldumlauf auf einmal so lebhaft geworden, daß sie in demselben ihre Ressource so ganz hätten finden können. Und diejenigen, die es in ihrem

jetzigen Zustande hinlänglich könnten, sind durch den alten Gang der Sache noch immer verwöhnt, und behalten diese Auflage fortdauernd bei. Ich werde daher noch vieles von dieser Art Auflagen weiter unten zu sagen haben.

Indessen ist dies nicht der nohtwendige, nicht der gewöhnlichste, ja auch nicht einmal der zuträglichste Gang der Sache, daß sich diese Arbeiten so ganz von einander trennten und einander folgten. In einem Staate, der schon lange seine Auflagen in einer gewissen Gleichförmigkeit gehoben hat, mischt sich eine Arbeit unter die andre, zumal wenn der Staat dieselben oft und im Kleinen hebt, und eben so geschwind sie wieder verwendet. Da arbeitet der Untertahn heute, um Geld zu seiner Auflage für den Staat zu verdienen, morgen, um von demselben wieder zu verdienen. Und wenn ja Einzelnen von der letzten Arbeit wenig oder gar nichts zufällt, ihnen aber sonst einträgliche Arbeit genug übrig bleibt, oder ihr nutzbares Eigentuhm ihnen genug reicht, um diese Auflagen abzutragen, so kümmert es sie nicht, die Arbeit, durch welche dem Staat die eingenommenen Auflagen wieder abverdienet werden, in andern Händen zu sehen.

§. 47.

2) In dieser Einmischung beider Arbeiten untereinander wird dann freilich ein grosser Teil der ersten Arbeit, durch welche das Geld von den Untertahnen für den Staat verdient wird, mit der zweiten Arbeit zu einer. Allgemein genommen, bleibt es wahr, daß ein jeder Tahler, den der Staat hebt, vorher verdient sein muß, ehe ihn der Staat heben kann

kann, und daß er durch eine zweite Arbeit ihm und seinen Dienern wieder abverdient wird. Aber für Tausen[illegible] ist eben die Arbeit, durch welche sie dem Staat ihr Geld abverdienen, das Mittel, neues Geld zur nächsten Abgabe zu sammeln. Ich werde davon §. 36. des vierten Buchs, wo ich von der nützlichen Verteilung der Einkünfte des Staats durch den stehenden Soldaten reden werde, noch mehr sagen. Unter diesen Umständen müssen wir das, was §. 45. allgemein von dem Entstehen einer zwiefachen Arbeit und dadurch bewirkten doppelten Vermehrung des Auskommens gesagt worden, sehr einschränken. Laßt uns setzen, einem Staate koste sein Civiletat eine Million jährlich. Da muß freilich für eine Million Arbeit geschehen, und von deren Geldertrage alle höhere und niedere Civilbediente des Staats leben. An diese wird die Million verteilt, und der Staat erhält von ihnen die Arbeit, um welche es ihm eigentlich zu tuhn ist. Eine Arbeit, die in ältern Zeiten mehrenteils ohne Geldlohn von Menschen geschah, deren Unterhalt durch persönliche Dienste der untersten Volksclassen beschafft ward, und die noch jetzt in vielen Republiken ohne allen Geldlohn von bemittelten Mitgliedern des Staats geschieht. So ist denn diese Million verwandt, und nun hebt sich die zweite Arbeit der Fleissigen im Volke an, die durch ihre productive Arbeit diese Million wieder zurück verdienen. Wenn wir nun so rechnen wollten: für eine Million nützliche productive Arbeit, durch welche die Schatzungen gewonnen werden, von welchen der Hof und Civiletat erhalten, und den zu demselben gehörigen Personen Auskommen gegeben wird, und für eine Million andere productive Arbeit, durch welche jene erste Million zurück verdient wird, mache

nütz-

nützliche productive Arbeit zwei Millionen wehrt, welche nicht Statt gehabt haben würde, wenn nicht ein Hof und Civiletat bestünde, und zu dessen Behuf eine Million durch Auflagen gehoben wäre; so würde diese Rechnung um den ganzen Belauf desjenigen Geldes triegen, welches von eben denen, die den Civilbedienten ihre Einnahme wieder abverdienen, in die nächste Schatzung wieder eingetragen wird. Eben so werden wir in Ansehung des Hofstaats, des Militäretats und aller Regimentskosten zu urteilen haben.

Indessen triegen wir uns doch nicht um die ganze Million. Denn ein grosser Teil des Volks muß zu jener Million beitragen, der auf keine Weise von dem Civiletat und von allen Regimentskosten das geringste unmittelbar zurückverdient. Bei diesem vermischen sich beide Arbeiten nicht, und der Geldertrag seiner Arbeit, den er dem Staate steuert, bleibt immer von demjenigen unterschieden, den andre zurück verdienen.

Ich weiß wol, daß noch unter politischen Schriftstellern über die Frage gestritten wird, ob die Auflagen wirklich ein Sporn des Fleisses und eine Quelle gemehrten Auskommens werden. Mich dünkt, die Entscheidung ist aus dem bisher Gesagten leicht. Um bei Einem Exempel zu bleiben, so ist die Arbeit, durch welche die Million wieder zurück verdient wird, ein durch den Zweck der Auflagen, die Erhaltung des Hof und Civiletats, bewirkter nohtwendiger und unausbleiblicher Zusatz zur übrigen productiven Arbeit im Volk, der ohnedies gar nicht Statt gehabt haben würde, wenn kein Civiletat durch Auflagen erhalten würde. Unter denen, welche die Million aufbrachten, waren

viele, die es an ihrem übrigen Auskommen entbehren mußten, weil sie teils nicht von productiver Arbeit lebten, teils nicht dieselbe vermehren konnten. Andre nehmen es aus dem vom Staat zurückverdienten Gelde. Dies geht der Million ab, ohne daß ich sagen könnte, um so viel sein die nützlichen Arbeiten durch die Abgaben vermehrt. Aber wenn nun noch ein Teil des Volks übrig bleibt, der den Willen gehabt und die Gelegenheit gefunden hat, durch Vermehrung seiner übrigen productiven Arbeit von andern Menschen in oder ausser dem Staat den Belauf seiner Schatzung zu verdienen, ohne sein übriges Auskommen schmälern zu dürfen, und noch immer eben so viel, als er sonst tuhn kann, geniessen zu können, so ist doch klar, daß alle von diesen in solcher Hinaussicht geschehene Arbeit eine durch die Auflage bewirkte Vermehrung productiver Arbeit sei. Daß dies natürlich Statt habe, werde ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben. Aber ich werde noch oft der Voraussetzung erwähnen müssen, unter welcher allein dies geschehen kann, und die ich schon §. 32. des ersten Buchs allgemein angegeben habe, nemlich, daß der Creislauf der Arbeit und des Geldes weit genug sei, um die Gelegenheit zu einer solchen Vermehrung productiver Arbeit ohne viel Schwierigkeit entstehen zu machen.

§. 48.

3) Die Quelle aller Geldauflagen sind indessen alle nützliche ein Geldauskommen gebende Arbeiten, von welcher Art sie auch sein mögen. Selbst der Ertrag des nutzbaren im Staat vorhandenen Eigentuhms muß durch Arbeit gewonnen werden, wenn gleich diese Arbeit nicht von denjenigen immer geschieht,

geschieht, von welchen der Staat die auf dies nutzbare Eigentuhm gelegte Abgabe hebt.

Es ist daher klar, daß ein jeder Staat in Ansehung seiner Auflagen in dem Maasse besser daran sei, sie am gewissesten, leichtesten und am reichlichsten im Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen heben könne, in welchem die nützlichen ein Auskommen gebenden Arbeiten zu dem möglich größten Belauf gestiegen sind, auch des nutzbaren Eigentuhms so viel, als nur irgend möglich, geworden ist. Nicht die Ausdehnung des Landes, nicht die Menschenzahl in demselben, sondern der Belauf der in demselben ein Auskommen gebenden Arbeiten bestimmt dieses. Der Staat, der dieses Glück am meisten hat, kann es aufs höchste mit den Auflagen treiben. In diesem Fall ist unstreitig das brittische Reich seit etwan einem Jahrhundert gewesen. In ihm erhält sich die Arbeit, durch welche die 1200000 Pf. Sterl. der sogenannten Civil-List jährlich aufgebracht werden, gewiß am meisten getrennt von derjenigen, durch welche eben dies Geld wieder zurückverdient wird. Der Staat aber, der dieses Glücks wenig hat, oder durch eine unverständige Staatswirtschaft sich dasselbe selbst benimmt, ist in dem Stillstande seines Wolstandes, und geräht bald in Verlegenheit, wenn ihn seine Bedürfnisse zu einer Erhöhung der Abgaben nöhtigen. Spanien gab in dem vorigen Jahrhundert, und Polen hat uns bis zur Zernichtung seiner Existenz das Beispiel davon gegeben.

Selbst der in einem Volke vorhandene baare Geldvorraht ist es nicht, der dem Staat dies Glück verschaffen kann, wenn nicht Arbeit denselben lebhaft circuliren macht. Man setze, ein Volk von

100000

100000 Familien habe eine Million, ein andres von gleicher Stärke habe deren zwei im Umlauf. In jenem aber sei der Umlauf so lebhaft, daß dieselbe zehnmal im Jahr umher gezählt werde, folglich der Belauf alles in diesem Volke zu Gelde gerechneten Auskommens zehn Millionen mache. In diesem sei er träger, das Geld laufe nur dreimal um, und alles Auskommen betrage nur sechs Millionen. Gesetzt nun, die Regenten beider Völker hätten gleich grosse Bedürfnisse, die sie nöhtigten, eine Million jährlich an Auflagen zu erheben. Welches Volks Regent wird es am leichtesten finden? Gewiß der Regent des ersteren, wenn er gleich das ganze Geld des Volks jährlich einmal, der Regent des leztern Volks aber nur die Hälfte in seine Casse ziehen darf. Denn in jenem Volk ist das Auskommen jeder Familie im Durchschnitt hundert Tahler jährlich. Der Regent zieht zehn Procent davon. In diesem beträgt es nur sechzig Tahler jährlich, wovon ebenfalls zehn Tahler dem Regenten geschazt werden sollen, welches 16⅔ Procent ausmacht. Kömmt es hier einem jeden einzelnen Mitbürger im geringsten zu Gute, daß des Geldes so viel mehr im Volk ist? Nur von seinem Auskommen, nur von der Geldsumme, die von Zeit zu Zeit sein wird, kann er abgeben, und es hilft ihm zu nichts, daß diese Geldsumme ein Teil eines doppelt so grossen Geldvorrahts ist, als den das andre Volk in seiner Circulation hat.

Eben daraus ist klar, daß der Regent eine Tohrheit begehen würde, der nur eine gewisse Art von Arbeiten, z. B. die des Landbaues, zum Gegenstand der für ihn nöhtigen Abgaben machen wollte. Er muß dem Gelde, so zu reden, auf allen denen Wegen

gen auflauern, in welchen es circulirt. Freilich muß er einen grossen Unterschied machen, und die feinste Theorie der Staatswirtschaft, welche zu geben ich aber nicht auf mich nehme, wol aber Männern, die auf meine Grundsäze weiter fortbauen wollen, zur Aufgabe hingeben mögte, ist diejenige, welche die Gründe angiebt, nach welchen ein jedes Gewerb im Staate mehr oder weniger belastet oder geschont werden muß, um für den Staat ergiebig genug zu sein, aber doch nicht zum Stocken gebracht zu werden. Vieles darüber werde ich noch einzeln gelegentlich zu sagen haben, hauptsächlich aber in dem sechsten Buche diejenige Einwendung gegen das physiokratische System daraus hernehmen, welche allein mir genugsam gegen dasselbe zu entscheiden scheint.

§. 49.

4) Daß die Schatzungen ihrer Natur nach überhaupt das Auskommen nicht schwächen, sondern vielmehr durch ihre Verwendung das Total der ein Auskommen gebenden Arbeiten vermehren, habe ich schon oben gezeigt. Mit dieser Arbeit, die ich die zweite nenne, geht es in jedem Staat, der sein durch die Schatzungen eingehobenes Geld wieder verwendet, leicht genug, und diese Arbeiten bestehen sicherer, als alle andre ein Auskommen gebende Beschäftigungen, die durch allerlei Zufälle stocken können *). Aber diese verlangt der Staat fortdau-

*) Wenn der Regent noch so sehr verschwendet, und das von den Untertahnen erhobene Geld in Dingen verwendet, die gar nicht zu den Bedürfnissen des Staats gehören, so findet es sich mit der Arbeit von selbst, durch welche dies Geld zurückverdient wird. Die 180 Millionen Livres, welche

daurend, und teilt sie unter die Mitglieder des Staats aus. Er könnte sie befehlen, aber er bedarf dieses niemals. Sie werden von allen, die ein Auskommen suchen, begierig verlangt. Jedermann weiß, wo er sie zu suchen, wo er sich zur Arbeit anzubieten hat, wenn bei mancher andern Arbeit derjenige, der sie gern tähte, nicht weiß, wo und wem er sie anbieten solle, und in Ermangelung desjenigen, dem diese Arbeit zu Nutze kömmt, seine gern fleissigen Hände wieder sinken lassen muß.

Könnte man sich indessen auf diesen in sich wahren und so viel Gutes bewirkenden Umstand allein so ganz verlassen, und käme auf denselben alles allein an, so würde die Folge sein, daß man es mit den Geldauflagen nie zu hoch treiben könne. Denn, wird man sagen können, laß das Volk an Gelde zahlen, was man immer will. Was dadurch einzelnen und allen an ihrem Auskommen abgeht, wird ihnen ja alles wieder gegeben. Das Volk, welches dem Staat zehn Procent seiner Geldeinnahme abgiebt, wird sie bald wieder sehen, wenn der Staat sie wieder verwendet. Es wird ihm wieder zufliessen, aber es wird freilich noch zehn Procent neuer Arbeit tuhn müssen, um sie wieder zurück zu verdienen.

che die Gräfinn du Barry den Franzosen in den letzten Jahren ihres vielgeliebten Ludwigs, nach der Angabe des Verfassers der Lettres de la Comtesse du Barry, kostete, sind vielleicht zu hoch angegeben. Wenn sie es aber auch nicht sind, so fand sich die Arbeit derer doch leicht und bald, die diese 180 Millionen verdienten. Aber die Arbeit, durch welche dies Geld vorher erworben ward, drückte das Volk, und trug zu den bösen Folgen der Verschuldung Frankreichs gewiß sehr viel bei.

nen. Wenn der Staat seine Auflagen auf zwanzig, ja dreissig Procent alles Geldauskommens erhöhete, so wird alles Uebel, das davon kommen kann, dieses sein, daß man im Volk noch um so viel fleissiger werden muß. Aber Arbeit an und für sich selbst ist ja kein Uebel. Und wenn ja die wirklich vorhandene Menschenzahl zu schwach für diesen Zusatz von Arbeit werden mögte, so wird ja eben dadurch die Bevölkerung vermehrt, und es werden sich so viel mehr Menschen ihrer Existenz freuen können, die sonst nicht zu derselben hätten gelangen können, weil diese Arbeit und dies Auskommen für sie fehlte.

Aber so leicht geht es nicht. Es stellen sich in jedem Volke mancherlei Hindernisse in den Weg, welche machen können, daß das Gute, welches ein Volk durch die Wiederverwendung der Auflagen genießt, dem Nachteil bei weitem nicht gleich kömmt, welchen es in seiner Industrie und nützlichen Gewerben durch Weggebung der ihm aufgelegten Schatzungen fühlt. Sehr oft entstehen aus der Art, wie die Schatzungen gehoben werden, Hindernisse der ersten Arbeit, durch welche der Belauf der Schatzungen vorher verdient werden soll, welche durch den Verdienst, den die Verwendung derselben im Volke verbreitet, bei weitem nicht aufgewogen werden können, und sogar machen, daß das Volk, so gewiß es ist, dieselben bald wieder aus den Händen seiner Regenten einzunehmen, sie doch in die Länge nicht aufbringen kann. Ich werde von diesen Hindernissen hier nur allgemein reden können. Die bald folgenden Bemerkungen über einzelne Arten von Schatzungen werden mir zu besondern Anmerkungen darüber Gelegenheit geben.

a) Ich habe oben §. 46 gesagt, daß diese beiden Arbeiten sich natürlich unter die Mitglieder einer bürgerlichen Geselschaft so verteilen, daß nicht alle diejenigen, die dem Staate ihre Schatzungen zahlen, von demselben wieder verdienen.

In einem grossen Lande wird das von dem Staat wieder verwandte Geld, doch sehr ungleichförmig, innerhalb desselben Gränzen verteilt, und grosse Teile der Nation können nichts von demselben zurückverdienen. Was der Hofstaat verbraucht, bleibt in der Residenzstadt und deren Gegend. Der Civiletat verteilt das Seinige in der Residenzstadt und den grossen Provinzialstädten. Der Militairetat zieht das Geld hauptsächlich nach den Gränzen des Reichs hin. Dies alles hat seine gute Seite. Aber wahr bleibt es doch immer, daß einer grossen Zahl von Untertahnen aus dieser so reichhaltigen Quelle des Auskommens nichts wieder zufliessen kann. Wenn man nun es mit den Schatzungen zu hoch treibt, so werden diese den Abgang an ihrem Auskommen fortdaurend fühlen, und es wird ihnen nicht immer möglich werden, denselben durch Vermehrung ihrer Arbeit und ihres Verdienstes so wieder zu ersetzen, daß sie fortdaurend das ihnen aufgelegte Geld aufbringen können. Da wird denn hier und dort eine Familie in ihrem Nahrungsstande heruntergebracht werden, und mit jeder derselben eine Quelle der Abgaben versiegen. Laßt uns setzen, ein Staat habe eine Kriegsmacht von 10000 Mann gehalten, und diese habe schon jeder Familie acht Procente ihres Auskommens gekostet. Jetzt falle es dem Regenten ein, diese Kriegsmacht zu verdoppeln, und deswegen noch acht Procente mehr von dem Auskommen seiner Untertahnen zu nehmen

nehmen. Wahr ist es, daß die Kriegsmacht ein mächtiges Triebrad in der Circulation ist, durch welche die Auflagen am geschwindesten wieder unters Volk verteilt werden. Ich werde in dem folgenden Buche noch viel davon zu sagen Gelegenheit haben. Diese acht Procent werden also freilich sehr bald wieder in den Cassen der Untertahnen erscheinen. Aber werden sie in den Cassen aller derer wieder erscheinen, welche sie ausgaben? Werden nicht unter diesen viele sein, welche den Abgang von acht Procent an ihrem Auskommen kaum ertragen konnten, aber die nun verdoppelten Abgaben auf keine Weise ertragen und ihn durch keine Erweiterung ihres Fleisses ersetzen können? Wenn dieses nun Jahre lang so fortgeht, so werden sich diese Familien nicht im Bestande erhalten, und der Staat wird vergebens in ihren Händen das ihm Nöhtige suchen. Zwar ist das Auskommen so vieler andrer dadurch vermehrt, und der Staat müßte nun bei diesen finden können, was jene nicht mehr haben. Aber wo ist die Kunst, und wenn wird sie erfunden werden, in der Auflegung der Schatzungen dem sich mehrenden Auskommen jedes einzelnen Mitgliedes des Staats so nachzuspüren, daß man, was hier oder dort den Einkünften des Staats abgeht, am rechten Orte sicher wieder finden könne? Ich werde bald von dieser Schwierigkeit mehr zu sagen haben.

b) Aber das ist nicht allein das Uebel, daß durch die zu hohen Auflagen Einzelne wirklich zu sehr gedrückt werden. Es kömmt auch auf die Meinung vieles an. Mancher, der wirklich von der Verwendung der Auflagen seinen Nutzen ziehen könnte, wenn er seinen Fleiß erweitern wollte, wird es nicht

mer=

merken, sondern blos die Last der ersten Arbeit, durch welche er für den Staat seine Auflagen erwirbt, und zugleich deren Unnützlichkeit für sich fühlen, indem ihm nichts davon zu Gute kömmt. Ist irgend ein Fall, in welchem es auf Meinung der Menschen ankömmt, und in welchem dieselbe eine dem Glück der bürgerlichen Gesellschaft entgegenwirkende Folge haben kann, so ist es dieser. Arbeit giebt doch immer ein Gefühl der Beschwerde, das nur durch die Hoffnung unterdrückt werden kann, die Frucht dieser Arbeit zu geniessen, und dadurch ein Besser-sein zu erlangen, welches ohne dieselbe nicht Statt haben würde. Wenn nun Arbeiten, die ihrer Natur nach der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrlich sind, und deren Vermehrung vorzüglich zu wünschen ist, auf eine solche Art mit Abgaben belegt und diese so gehoben werden, daß dem arbeitenden Untertahn immer der Gedanke gegenwärtig bleibt, er arbeite nicht für sich, sondern alle Frucht seiner Arbeit gehe an den Regenten, wenn die Aussicht, von derselben etwas wieder zurück zu verdienen, sehr entfernt ist, oder, wiewol aus Irrtuhm, gar nicht für ihn Statt zu haben scheint, so wird er zwar diese Arbeit tuhn, weil er sie tuhn muß. Aber er wird sich nicht entschliessen, sie so zu treiben, daß nach Bezahlung seiner Abgabe auch ihm ein Besser-sein daraus entstehe, und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft aus der Vermehrung des Totals nützlicher Arbeit Vorteil erwachse. Wenn er aber dies nicht tuht, wenn er ohne Hoffnung eignen Nutzens mit Unlust arbeitet, so wird er auch nicht einmal in die Länge es dabei zu erhalten wissen, daß sein Fleiß auch nur die gewohnten Früchte trüge, und es kömmt leicht dahin, daß das Total der nützlichen Arbeiten im Volke wieder fällt.

§. 50.

§. 50.

5) Wenn die Auflagen einförmig fortgehen und wieder verwandt werden, oder wenn sie allgemach, nur nicht sprungweise, erhöhet werden, so gewöhnt sich nach und nach ein jeder, das an den Staat jährlich abzutragende Geld als ein Bedürfnis anzusehen, zu welchem er so, wie zu andern Bedürfnissen seiner Lebensart, Raht schaffen muß. Ein Teil wird dies seinem übrigen Auskommen oder seinen Bedürfnissen, die er sonst gern als nohtwendig ansehen mögte, abbrechen müssen, weil er nicht in der Lage ist, da er seine verdienstbringende Arbeit so sehr erweitern könnte, daß dieser Abgang ersetzt würde. Aber andre werden nicht nur diesen Abgang ersetzen, sondern noch ein übriges tuhn. Denn die Arbeit wird und kann nicht stocken, die der Staat durch Verwendung der Abgaben veranlaßt, und welche die von ihm belohnten Diener brauchen, indem sie für ihr vom Staat verdientes Geld leben wollen. Also ist das Volk im Ganzen in Ansehung des in ihm Staat habenden Auskommens immer gleich gut daran.

Auch in dieser Rücksicht scheint es mit den Auflagen sehr weit gehen zu können, und die Gränzen scheinen unbestimmbar zu sein, bei welchen dieselben im Verhältnis zu dem Auskommen einzelner und aller zu hoch gehen, und dem Volke überlästig werden könnten. Daß jedoch die Sache ihre Gränzen haben müsse, daß endlich, wenn gleich der Staat immer wieder giebt, was er nimmt, Einzelne und Alle an ihrem Auskommen Noht leiden müssen, bezeugt die Erfahrung, und hier sind die Gründe, warum es zuletzt so übel gehen muß.

a) Die Geldauflagen werden von demjenigen Gelde gehoben, welches von Zeit zu Zeit in den Händen der Mitglieder des Staats sich sammlet. Nicht bei allen sammlet es sich als erworbener Verdienst. Bei dem tähtigsten Teil der bürgerlichen Gesellschaft sammlet es sich als ein Mittel des Erwerbs, und nur ein kleiner Teil desselben ist erworbenes Auskommen. Bei diesen steckt immer der größte Teil des in der Nation vorrähtigen Geldes. Indessen sind diese nicht mehr, als jene, im Stande, zu den Bedürfnissen des Staats anders, als von ihrem erworbenen Auskommen, beizutragen.

Wenn nun der Staat seine Geldauflagen übertreibt, so wird er nicht mit demjenigen Gelde ausreichen, was er von Zeit zu Zeit den Untertahnen als einen Teil ihres schon erworbnen Auskommens abnehmen kann, und das ihm diese bequem geben können, sondern er wird auch nach demjenigen Gelde greifen müssen, welches in den Händen der tähtigsten Gelderwerber im Volk als ein Mittel ihres Erwerbs vorrähtig ist. Dies kann nicht geschehen, ohne eine nachteilige Wirkung auf die nützlichen Gewerbe in der Nation zu haben, wobei wir noch nicht auf die vom Staat selbst durch seine Auflagen bewirkte Circulation sehen. Man setze, ein Volk, das eine Million baares Geld in der Circulation hat, welches, bei einem sechsmaligen Umlauf, sechs Millionen Auskommen unter das Volk verbreitet. Es ist dem ersten Ansehen nach nicht ungereimt anzunehmen, daß der Staat zwei Millionen jährlich an Auflagen von diesem Volke heben könne; denn er giebt ihm ja alles wieder. Wenn wir aber annehmen, daß von diesem Gelde ein Vierteil oder 250000 Tahler zur Zeit in den Händen derer sei, die

die von täglichem Verdienst, oder zum Teil, wie man es ausdrückt, aus der Hand in den Mund, leben, so wird der Staat, der in Jahresfrist zwei Millionen heben will, aus diesem Vierteil bei weitem nicht alle seine Abgaben heben können, sondern seine Auflagen werden sehr stark auf die übrigen drei Vierteil dieser Million fallen, die in den Händen derer, welche die nützlichen Gewerbe unterhalten, als ein Mittel des Erwerbs sich von Zeit zu Zeit befinden. Diese Gewerbe werden demnach auf mancherlei Weise stocken. Wenn gleich der Kaufmann, Manufacturist und Landmann dies Geld bald wieder erwerben, wenn sie gleich in dem erhöheten Preise der Producte ihres mannigfaltigen Fleisses dasselbe wieder an sich ziehen können, so entbehren sie es doch von Zeit zu Zeit länger, als es mit dem Fortgang ihres Gewerbes bestehen kann, und indem sie, so zu reden, an den Staat für den übrigen Teil der Nation einen so grossen Vorschuß tuhn, so hört dies Geld einstweilig auf, ein Mittel fernern Erwerbs zu sein.

In der Taht sieht man, daß in jedem Volke, wo es um die Staatswirtschaft schlecht steht, die Regenten am gierigsten nach dem in den nützlichen Gewerben circulirenden Gelde greifen. Hier scheint ihnen das Geld am dicksten beisammen und am leichtesten zu heben zu sein. Hier glauben sie mit Leuten zu tuhn zu haben, in deren Macht es ganz steht, das, was ihnen der Staat abnimmt, von ihren Mitbürgern wieder zu holen. Ich rede hier noch nicht von der Verrückung, welche das ausländische Gewerbe in dieser grundlosen für den Kaufmann gemachten Rechnung macht. Wir sehen hier blos auf das inländische Gewerbe eines isolirten

Volkes. Da wird der Kaufmann und jeder tähtige Bürger die auf seinen ihm noch übrig bleibenden Betrieb gelegte Abgabe immer einzuholen wissen. Aber von dem Betrieb, welchen zu machen ihn die Auflage stört, kann er nichts ziehen, und, welches das schlimmste ist, auch seinen Mitbürgern nichts zu verdienen geben. Die redendsten Beispiele solcher auf die nützlichen Gewerbe mit Unverstand gelegten Auflagen hat Spanien in dem vorigen Jahrhundert gegeben, und behält dieselben noch größtenteils bei.

Eben deswegen wird sich auch das Geld in den Händen der Fleissigen nicht lange und stark genug anhäufen können, daß sie ihr nutzbares Eigentuhm vermehren und verbessern könnten. Ja sie werden nicht einmal im Stande sein, es zu unterhalten, und so wird das Auskommen im Volk immer mehr abnehmen.

§. 51.

b) Selbst die Arbeit, welche der Staat durch Verwendung des in den Auflagen gehobenen Geldes veranlaßt, kann und darf doch nicht gar zu groß im Verhältnis zu der übrigen Arbeit sein, durch welche die Untertahnen sich einander Verdienst und Auskommen gegen. Laßt uns setzen, ein Staat, in dessen Gebiete das Total alles Auskommens zwanzig Millionen beträgt, triebe es mit seinen Auflagen so weit, daß dieselben die Hälfte dieser Summe, nämlich zehn Millionen, betrügen, die er aber auch wieder verwendete. Dabei schiene nun zwar das Volk sehr zu gewinnen, wenn meine bisher angegebenen Grundsätze ohne

Ein-

Einschränkung gelten. Aber unter was für einer Voraussetzung wollen wir uns dies als möglich vorstellen? Werden nicht die Untertahnen erstlich für einige Millionen mehr Arbeit (m. s. §. 49.) tuhn müssen, um wenigstens einen Teil dieses Geldes für den Staat zu gewinnen, und dann noch einmal für andre zehn Millionen, um es ihm wieder abzuverdienen? Wird diese so grosse Vermehrung der Arbeit der bis dahin bestandenen Menschenzahl möglich sein? Man wird sagen, diese werde sich nach und nach vermehren. Aber der Staat wird ja auch derjenigen nützlichen Geschäftigkeit, die bis dahin unter dem Volke selbst bestand, eine ungeheure Menge Menschen entziehen, und Kostgänger des Staats aus ihnen machen, die nur da sind, um das von dem Staate gehobene Geld wieder unter das Volk zu verteilen.

Wie aber? wenn wir annähmen, daß die zehn Millionen Auflagen ohne Vermehrung der Arbeit aus dem durch die bis dahin bestehende Arbeit entspringenden Auskommen von zwanzig Millionen gehoben würden. Ich will nicht untersuchen, ob dies möglich sei. Besser ist es gewiß, wenn der Untertahn noch Mittel findet, seinen Fleiß in dem Maasse zu erweitern, wie der Staat mehr von ihm verlangt. Aber wenn er dies auch nicht kann, so ist eine nohtwendige Folge so hoch getriebener Auflagen, daß ein jeder den Lohn seiner Arbeit um so viel höher rechnet. Dies wird die nützliche Geschäftigkeit so niederschlagen, daß das Total des im Volke Statt habenden Auskommens dadurch wieder abnehmen muß, wenn es gleich im Zahlwehrte steigt. Der Staat wird selbst in der Verwendung seiner Ausgaben diesen erhöheten Preis der ihm nöhtigen Arbeit

erfahren, und, wenn er seine zehn Millionen verwandt hat, nicht so viel Arbeit und Auskommen wieder unter das Volk verbreitet haben, als er ohne diesen Umstand tuhn könnte. Großbritanien erfährt dieses eben jetzt so sehr, daß die Vermehrung des Aufwands der Nation mit der Erhöhung und Vervielfältigung der Auflagen in einem fast gleichen Verhältnisse fortgeht, und die Folgen davon ihm immer furchtbarer werden. Bei dem so sehr erschwerten Auskommen wird sich ungeachtet dieser Vermehrung einträglicher Arbeit die Menschenzahl nicht so sehr mehren, daß sie den Abgang, den die dem Staat dienenden Kostgänger veranlassen, wieder ersetzen könnte. Auch dies erfährt Großbritanien, dessen Bevölkerung bei dem jetzigen natürlichen Gange des innern Geldumlaufs keinesweges zunimmt, wohl aber neben dem Menschenverlust durch seine Kriege dadurch auf eine noch schädlichere Weise leidet, daß aus seinen arbeitsamen Volksclassen immer mehr in die unnütze Classe der Armen verfallen, und bekanntlich in diesem anscheinend so sehr blühenden Staate die Zahl der Armen verhältnismässig grösser als in jedem andern ist.

Ich habe hier einen Fall zum Beispiel gesetzt, bis zu welchem es ein Staat niemals treiben wird, auch nicht zu treiben wird versuchen können. Indessen wird ein jeder Staat, auch ohne es so hoch zu treiben, wenn er das richtige Verhältnis überschreitet, bald auf die hier angezeigten Schwierigkeiten stossen, und bemerken, daß die Quelle, woraus er für seine Bedürfnisse schöpfen will, nicht das erwartete giebt, wenn gleich dem Schein nach alles ihr entnommene ihr wieder zufließt.

§. 52.

Aber wird sich denn dies Verhältnis nicht bestimmen lassen, in welchem die Auflagen zum Total des in einem Volk Statt habenden Auskommens bestehen können? Werden sich nicht die Gränzen wenigstens angeben lassen, zwischen welchen dasselbe bestehen kann? Diese Untersuchung, wenn sie auch mit Hoffnung eines guten Erfolges unternommen werden könnte, würde sich doch gewiß hier noch nicht ganz ausführen lassen. Es hat so vieles auf dieselbe einen Einfluß, worauf wir allererst in der Folge gerahten werden. Gäbe es Erfahrungen, oder liessen sich Erfahrungen jemals erwarten, da das in einem Volke bestehende Total alles Auskommens zu Gelde gerechnet, und mit den in demselben ohne Nachteil des Nahrungsstandes bestehenden Auflagen verglichen werden könnte, so würden wir der Untersuchung nicht brauchen. Aber daran ist gar nicht zu gedenken. Und eben deswegen wird auch dieselbe eine müssige Speculation werden, weil doch kein Staatsmann das erste genau wissen und das zweite mit Gewißheit darnach bestimmen kann. Er wird nur der Wahrscheinlichkeit nachgehen können, aus dem steigenden Belauf mancher Auflagen auf die Zunahme des Auskommens im Volk schliessen, und dann mit Behutsamkeit die Einführung neuer Auflagen wagen können, wenn er sie so zu wählen weiß, daß sie die Zunahme nützlicher Arbeiten nicht wieder stören.

Ich will indessen eine Muhtmaassung wagen, die ich mich zwar nicht getraue zur völligen Gewißheit zu bringen, welche aber doch wol nicht sehr von der Wahrheit abweichen mögte.

Ge-

Gesetzt, ein Staat könnte genau wissen, wie viel alles zu Gelde gerechnete Auskommen seiner Untertahnen betrüge, und höbe jährlich zehn Procent davon, so mögte dies ohne ausserordentliche Vorfälle einerseits zu den Bedürfnissen des Staats völlig zureichen, andrerseits aber den Untertahn nicht zu sehr belasten.

Zureichen kann es. Denn wer wird annehmen, daß der Geldeswehrt aller Arbeiten, die der Zweck einer bürgerlichen Gesellschaft zur Aufrechthaltung ihres gemeinen Wols und Handhabung der innern und äussern Sicherheit erfodert, mehr als den zehnten Teil aller übrigen Beschäftigungen ausmache, durch welche die Mitglieder eines Volkes ihre Bedürfnisse überhaupt einander erfüllen? Nach Menschenzahl gerechnet ist es bei weitem nicht der zehnte Mensch oder die zehnte Familie im Volk, die der Staat in seinem Dienste nährt. Man mögte zwar sagen, die Arbeit einzelner werde höher bezahlt, als alle Arbeiten, die das gemeine Leben nohtwendig macht. Wahr ist dies. Aber die Arbeit, welche die Staaten vorzüglich fodern, die Arbeit des Krieges wird dagegen geringer, als alle Arbeiten des gemeinen Lebens bezahlt. Ein gemeiner Soldat kostet, wenigstens in Friedenszeit, dem Staate nicht das, was dem im Wolstand lebenden Mittelstandsmann ein heranwachsendes Kind oder ein erwachsener Bedienter kostet.

Es wird aber auch das Volk nicht zu sehr belasten können, ich meine ein Volk, das nur einigermaassen in dem Zustande ist, in welchem polizirte Völker durch den Geldumlauf gesetzt werden. Da, wo die Menschen bei einem trägen Geldumlauf ihr Auskommen auf die Erwerbung der nohtwendigsten

Bedürf-

Bedürfnisse einschränken, da, wo der größte Teil des Volks seine productive Arbeit auf eignen Verbrauch verwendet, ist des Geldauskommens zu wenig im Staat, und das Volk kann nicht an diesen den zehnten Teil desselben abgeben. Denn wenn dieser es ihm gleich wieder giebt, so leiden doch diejenigen, welche nicht von dem Staat wieder verdienen können, zu grosse Noht, und werden ihre Existenz kaum fortsetzen können. Da aber, wo das Geld die Beschäftigungen des Volks so sehr gemehrt hat, daß fast jedermann auch ein gewisses Wolleben zu seinem Auskommen rechnet, da können auch diejenigen, welchen der Staat nicht unmittelbar zu verdienen giebt, ihrem bis dahin nohtwendig geachteten Auskommen den zehnten Teil abbrechen, diesen dem Staate geben, und dennoch ihre Existenz ohne Beschwerde fortsetzen. Da, wo eine nützliche Geschäftigkeit in lebhaftem Gange ist, finden sich für die meisten die Mittel, ihre Arbeit zu erweitern, und den Belauf desjenigen, was der Staat von ihnen hebt, ihren Mitbürgern abzuverdienen. Der geringe Mann, der eigentlich nicht den zehnten Teil seines nohtdürftigen Auskommens entbehren kann, mag nun den Lohn seiner Arbeit erhöhen, wenn die Nachfrage nach Arbeit lebhaft ist, und so tragen gutenteils, aber gewiß nicht ganz, die Reicheren seinen Anteil. Da, wo des nutzbaren Eigentuhms viel ist, wird ein Zehnteil dieser Nutzung dem Staat gar wol zufliessen können, und diejenigen, die von dieser Nutzung leben, werden teils sich diesen Abgang zum Antrieb dienen lassen, durch gemehrten Fleiß dieselbe zu erhöhen, teils wird es ihnen um so viel leichter fallen, weil die Verwendung der Abgaben doch am geschwindesten den Eignern der Grundstücke

und andern nutzbaren Eigentuhms das von dem Staat gehobene Geld wieder zuführt.

§. 53.

In ältern Zeiten, da die Geldabgaben bei dem so schwachen Geldumlauf, wo nicht ganz unbekannt, doch sehr unbedeutend waren, finden wir die Zehnten von allem Ertrage des productiven Fleisses als eine fast allgemein beliebte Auflage eingeführt. Ich werde von derselben als einer noch zum Teil bestehenden Sache unten besonders reden müssen. Hier will ich nur anführen, daß sie auch das nicht verkäufliche Product menschlicher Arbeiten betrafen, welches sich in den meisten Geldabgaben in der Auflegung der Schatzungen entzieht. In sofern waren also damals die vom Ackerbau freien Hände besser daran, welche in den jetzigen Geldabgaben in einem viel grössern Verhältnis bezahlen müssen. Ob sie alle ein Zehnteil ihres Auskommens so gut, oder noch leichter, als damals der Landmann tragen können, will ich hier nicht ausmachen. Aber man ist doch sehr geneigt es anzunehmen, und das Geldauskommen aller Stände, sowol der fleissigen Volksclassen, als der Kostgänger des Staats mit einer Abgabe von zehn, ja mehr Procenten zu belegen. In Frankreich war die sogenannte taille reelle des biens fonds auf 10 Procent der Einkünfte abgezweckt, wiewol die Art sie zu heben, wovon ich weiter unten mehr sagen werde, sie für einzelne Landeigner viel höher triebt. Die sogenannte taille d'industrie belastete die übrigen fleissigen Volksclassen ebenfalls mit 10 Procent. Dazu war ein premier vintieme und nachher ein fecond vintieme und ferner noch quatre fous par livre du premier vintieme ge-

kom-

kommen, von deren Entstehen und hohem Belauf man sich aus Achenwalls französischem Finanzstaat, aus dem Königl. Steueredict vom November 1771. erläutert, Göttingen 1774. 4. S. 22 ff. unterrichten kann. Die six sous sur livre, wovon man ebendaselbst S. 38 ff. nachlesen kann, beschweren ausser diesen manche Teile des Einkommens noch mit einer Auflage von 40 Procent. In den dänischen Staaten besteht nun schon seit bald 30 Jahren eine Abgabe von zehn Procent aller Einkünfte der Diener des Staats, selbst aller Geistlichen. Diese aber haben allesammt ihre gemessenen Einkünfte, die nicht leicht durch vermehrten Fleiß erhöhet werden können, und eben diese gewinnen von ihrer durch die Krone wieder verwandten Schatzung nichts wieder zurück. Die englische Landtaxe fällt nicht blos auf liegende Gründe, sondern auf alle Arten fester Einkünfte, und beträgt bei vier Schillingen vom Pfunde zwanzig Procent, wiewol sie bekanntlich nach ihrer ersten Anlegung dem wahren Belauf der in ihr beschatzten Einkünfte nicht in deren jetzigem Bestande angemessen ist. In Hamburg bezahlt ein jeder Bürger jährlich auf Gewissen ein Vierteilprocent von dem Wehrt seines nutzbaren Eigentuhms, welches im Verhältnis zu den sonst üblichen Zinsen von drei Procent Courant vom Bancocapital ungefähr ein Zehnteil der Geldnutzung des meisten nutzbaren Eigentuhms ausmacht. Ausser diesen aber wird, wiewol selten, ein ausserordentliches Quartprocent von allem Vermögen, selbst dem, das nicht nutzbares Eigentuhm ist, bewilligt. In dem preussischen Schlesien sind die adelichen Güter mit 28, die Bauergüter mit 32 Procent der taxirten Einnahme belastet. Eine Auflage, die den ganzen auch nicht verkäuflichen Ertrag trifft, und freilich

dem-

demjenigen übertrieben hoch scheinen mögte, der nicht weiß, daß die Taxation nach so billigen und gelinden Regeln gemacht ist, daß die Abgabe vielleicht auf 15 Procent des wahren Wehrts herabsinken mögte. Doch sind diese hier angeführten Abgaben von so vielen andern begleitet, welche mit jenen zusammen genommen in manchem Staate vielleicht zwanzig bis dreissig Procent des Auskommens mancher solchen Familie ausmachen mögen.

Indessen kömmt doch bei dieser so hohen Belastung einzelner im Ganzen weniger heraus, als man denken mögte. Ich bin geneigt anzunehmen, daß selbst in solchen Staaten, wo die Abgaben aufs höchste getrieben werden, der Regent schwerlich zehn Procent von dem Total alles in seinem Volk Statt habenden Geldauskommens in seine Casse bringe. Hier ist etwas, das statt eines historischen Beweises dienen kann.

Wer weiß nicht, wie hoch die Auflagen in England steigen, wie mannigfaltig sie sind, und wie viel Mühe es schon im vorigen Krieg kostete, noch neue Auflagen bei den steigenden Bedürfnissen des Staats ausfindig zu machen.

Young*) berechnet das Total alles Einkommens in Großbritanien für alle Einwohner auf hundert und zehn Millionen L. St., eine Berechnung, zu welcher ich noch manche Anmerkung zu machen mich getraue, durch welche sie noch sehr erhöht werden

*) Political Arithmetick Part. 2, contening Confiderations on the means of raifing the Supplics wittin the Yeaz. 779. p. 34. ff.

den würde. Er hat z. E. das Einkommen von Wohn- und andern Gebäuden nur auf zwei Millionen angeschlagen, welches doch allein für London schon mehr betragen mag. Auch das Einkommen aller Kostgänger des Staats, das nicht aus liegenden Gründen entsteht, ist übersehen, wiewol es eben so gut, als alles andre, ein Geldeinkommen, und folglich eine Quelle der Abgaben ist. Er bringt überhaupt nichts von den wieder unters Volk verwandten Auflagen in Anschlag. Er setzt darneben zwei Berechnungen derjenigen Summen, welche im Jahr 1774 von der Nation gehoben worden, deren eine beinahe zwölf Millionen, die andre fast eine halbe Million mehr beträgt. In der ersten aber sind 12 Procent mit berechnet, welche die Kaufleute und Manufacturisten als Zinsen ihrer vorgeschossenen Auflagen in dem Rückzoll wieder zurück ziehen. Nach deren Abzug bleiben nur 10872250 L. S. mit Einschluß von 660000 L. S. an Kosten der Einhebung, das ist 10⅝ Procent. Wenn wir aber die von Young übersehenen Arten des Einkommens dazu rechnen, sind es gewis noch bei weitem keine zehn Procent alles in der Nation Statt habenden Einkommens.

Dreihundert Millionen Livres Einkünfte, welche man dem Könige von Frankreich noch vor den letzten Jahren Ludwigs XV. beilegte, waren etwan dreizehn Millionen Pfund Sterling gleich. Wer wird zweifeln, daß das Total alles Einkommens in Frankreich, dem man damals an die 24 Millionen Einwohner beilegte, wenn man davon eine Rechnung gleich der Youngischen hätte, das von acht Millionen Einwohnern, die Großbritanien höchstens hat, weit übertreffen müsse? Schon um das Jahr 1720 nahm man in Frankreich, das doch gewiß damals in seinem Nah-

Nahrungsstande bei weitem nicht so gut daran war, als nun seit 1735, da sein Coloniehandel allererst recht sich gehoben hat, 2000 Millionen Livres baar Geld an. Wenn diese nun fünfmal circulirten, so wäre das Total alles Geldeinkommens 10000 Millionen, und davon wären 300 Millionen nur 3 Procent. Ich will es gelten lassen, daß nach der so übertrieben scheinenden Erhöhung der Auflagen in den letzten Jahren Ludwigs XV. und nachher Ludwigs XVI. dieselben mit Einrechnung des Profits der Pächter 600, ja, wie ich noch damals es angegeben fand, 800 Millionen ausmachen. Dann würde dies nur erst sechs Procent von dem Total alles Auskommens, das in der Nation Statt hat, ausmachen, wenn gleich nach der mildesten Rechnung mancher 30 bis 40 Procent seines Auskommens an den König geben mußte. Es ist hier nicht der Ort, davon weitläuftiger zu reden; und nun vollends nicht mehr nach der grossen Veränderung aller Dinge, wo von keinem eigentlichen Beschatzungsplan in Frankreich noch die Rede ist, auch in England selbst die alten Maaßregeln verlassen werden müssen. Aber laßt uns doch dieses vorläufig als einen Beweis merken, wie sehr es auf die Art, Steuren anzulegen, ankomme, daß eine Nation sie mit gutem Willen und mit Leichtigkeit gebe. In Frankreich fühlte jedermann die Ueberlast der Abgaben, und den Druck, unter welchem einzelne Nahrungszweige litten, wiewol sie nach dieser Rechnung noch schwach genug im Verhältnis zu dem Total alles Auskommens, wahrscheinlich viel schwächer als in Großbritanien, Holland und in den preussischen Staaten waren, wo zwar jedermann die Last der Abgaben sehr fühlt, aber niemand mit Grunde dieselben als eine Ursache von dem Verfall des Nahrungsstandes anklagt.

Wir

Wir dürfen also nicht zu voreilig sein, dies Verhältnis von zehn Procent als ein allenthalben und in allen Zeiten und Umständen zuläſſiges Verhältnis der Abgaben zu dem Total alles Auskommens anzusehen. Es wird doch immer auf die Art der Beschäftigungen, auf deren lebhaften Betrieb, ob sie viel Geldauskommen geben, oder ob in einem sonst zahlreichen Volk der grössere Teil für seinen eignen Verbrauch arbeitet, es wird insonderheit auf die Art der Auflagen ankommen. In einem Lande wie Pohlen werden fünf Procent alles Auskommens eine unerschwingliche Geldauflage sein, weil des Geldeinkommens so wenig ist, und der größte Teil der im Volke vorfallenden Arbeit als ein Mittel der Subsistenz, nicht als ein Gewerbe betrieben wird. Der Staatsmann, welcher alle Ueberlegungen, die bei einer jeden Art Auflage entstehen, übersehen, sich nach diesem Verhältnisse allein genau richten, und dem Auskommen einzelner und aller, wenn es möglich wäre, nachforschen wollte, um einen jeden Untertahn oder wenigstens eine jede Volksclasse in dem Verhältnisse von zehn Procent zu belasten, wird noch immer einigen mehr, andern weniger abnehmen, als ihr Nahrungsstand ertragen kann. Er wird noch immer einzelne Gewerbe zu sehr drücken, und andre mehr verschonen. Der königliche Zehnte von allem Einkommen, welchen Vauban so ernsthaft, mit so guter Meinung vorschlug, mögte doch in der Ausführung noch manchen mehr gedrückt haben, als es die so übertriebenen französischen Auflagen nachher getahn haben. Jetzt aber geht Großbritanien offenbar so weit über jene Grenzen hinaus, daß man die auf das Volk gelegte Last für unerträglich halten mögte. Es verlangt zur Bestreitung der

Ko-

Kosten des jetzigen Jahres zehn Procent von allem Auskommen seiner Bürger, wobei aber die gewiß jetzt schon eben so viel anlaufenden Abgaben aller Art ihnen zur Last bleiben sollen. Freilich wird es jene 10 Procent nicht rein erheben. Denn wenigstens wird die Schätzung des Gewinns von aller Handlung und allen Gewerben sehr mislich sein. Es hat sich auch bald gewiesen, wie mislich die Schätzung war. Man rechnete auf zehn Millionen und hat nur achthalb bekommen. Aber das ist doch wol gewiß genug, daß die gesammten Bürger dieses Staats im Jahr 1799 mehr als 20 Procent, wenn alle Abgaben zusammengenommen werden, von ihrem gesammten Auskommen werden abgeben müssen. Ich bin auch gewiß genug, es werde sich am Ende des Jahres zeigen, daß sie dieselben haben abgeben können. Aber nur in Großbritanien ist es möglich, und nur jetzt möglich, weil des durch die ganze Nation verteilten Auskommens so viel mehr durch die Staatsschulden, aber auch jetzt durch die eben durch den Lauf des Krieges ins ungeheure vermehrte Handlung ist. Man nehme z. B. den Sohn eines Privatmanns, der vor 30 Jahren 100,000 in den Stocks zu 4 Procent stehende Pfund Stl. von seinem Vater ererbte, nun aber in Folge seiner guten Wirtschaft 200,000 L. St. zu 5 Procent in denselben stehen hat. Gesetzt der Vater hätte schon 10 Procent von 4000 L. St. abgeben müssen, und nun müßte der Sohn 1000 L. St. aus seiner Einkunft von 10,000 L. St. abgeben — so ist doch klar, daß der Sohn leichter 1000 L. St., als der Vater ehemals 400 L. St. werde tragen können. Eben so leicht wird es dem Kaufmann werden, der jetzt 10,000 L. St. jährlich durch seine Handlung mit minderer Schwierig-

rigkeit verdient, als sein Vater vor 30 Jahren 4000 L. St. verdiente. Ich bin sogar nahe daran, zu glauben, daß, wenn die Nation einmal sich dazu verstanden, und sich nicht dadurch unterdrückt gefühlt hat, ähnliche Foderungen des Ministers auch in künftigen, selbst in Friedensjahren werden geltend gemacht werden, zumal wenn die Unmöglichkeit, die Staatsschulden durch andere Wege zu vermindern, einleuchten wird, die doch in der Hinaussicht auf künftige Kriege durchaus vermindert werden müssen. Freilich werden diejenigen, die eines kleinern Auskommens geniessen, es immer schwerer fühlen, als die, welche von einem grössern Auskommen 10 Procent zu tragen haben.

§. 54.

Diese Gefahr, den Nahrungsstand eines Volks, dessen Staatswirtschaft bis dahin gut bestand, niederzudrücken, wird in dem Maasse grösser, je höher und je geschwinder die Bedürfnisse des Staats steigen, und denselben zur Auflegung neuer oder zur Erhöhung alter Abgaben nöhtigen. Wenn alles in seinem ordentlichen Gange bleibt, und dem Staat keine schleunige Bedürfnisse entstehen, ist der Staatsmann nicht zu entschuldigen, der zu solchen Auflagen räht, welche diese böse Wirkung haben können, der nicht dieser Wirkung nachforscht, und, wenn er sieht, daß sie dem Nahrungsstande des Volks nachteilig ist, sie aufhebt oder verändert. Aber in solchen Fällen der Noht ist nicht Zeit zu solchen Ueberlegungen, nicht Zeit zu versuchen, wie die Wirkung neuer oder zu sehr erhöhter Auflagen ausfalle, und bei Zeiten eine Aenderung zu treffen. Es ist klar, daß bei so geschwind steigenden Auflagen der Untertahn nicht

Zeit hat, und daß es ihm selbst mit längerer Zeit unmöglich wird, seine Arbeit in dem Maasse zu erweitern, wie nun mehr Geld von ihm gefodert wird. Wenn er bis dahin es nur aus dem gewissermaassen überflüssigen Teil seines Auskommens zu nehmen gewohnt war, so muß er nun in sein nohtwendiges Auskommen greiffen. Bei dieser Schwierigkeit kann es dem Staatsmann unendlich leichter und rahtsamer werden, den Credit des Staats zu nutzen, um Staatsschulden zu machen, deren Zinsen auf Schatzungen angewiesen werden, die viel kleiner sein können, als wenn er auf einmal das zu den dermaligen Bedürfnissen des Staats nöhtige Geld durch Auflagen zu heben sich entschließt. Es kann der Gegenstand für diese so viel kleinere Schatzungen viel leichter ausgefunden, es kann nicht so viel darinn versehen werden, als bei jenen auf einmal gehäuften Schatzungen. Und dann wird, wie ich oben gezeigt habe, nicht nur durch die Anleihe des Staats des nutzbaren Eigentuhms so viel mehr im Staate, sondern auch bei der Verwendung des angeliehenen Geldes häuft sich dasselbe Teilweise in den Händen der Fleissigen im Volk so an, daß der Staat, wenn er es nicht mit den Staatsschulden übertreibt, wenn er sogleich den Zeitpunct, da es die Umstände erlauben, nützt, um wieder abzubezahlen, das Auskommen im Volk sehr gebessert, und alle Quellen der Abgaben viel reichhaltiger findet, als sie zu der Zeit sein konnten, da er die Wahl traf, lieber durch Anleihen, als durch neue Schatzungen das, was er bedurfte, von dem Volk zu heben. Er wird die Untertahnen in einem bessern Vermögen, ihm zu dieser Bezahlung beizutragen, antreffen, als wenn er zu der Zeit, da diese Triebfeder noch nicht gewirkt hatte,

te, eben dieses Geld unmittelbar von ihnen hätte heben wollen.

§. 55.

Smith erzählt und erläutert in Band 4. Kap. 3. S. 405 ff. der zweiten deutschen Uebersetzung sehr bündig, wie in dem mittlern Zeitalter die Regenten der Staaten, und überhaupt die Begüterten im Volk, nur in der Gastfreiheit und Freigebigkeit einen Aufwand machten, der sie aber nicht zum Schuldenmachen nöhtigen konnte. Sie gaben nur, was sie hatten, sammelten Schätze in der Hinaussicht auf solche Unfälle, die sie aus ihren Ländern und Wohnsitzen auf eine Zeitlang vertreiben konnten. Denn freilich war durch das Feudalsystem gewissermaassen dafür gesorgt, daß ein jedes Bedürfnis, es sei an Naturalien oder persönlichen Diensten, nicht unerfüllt bleiben durfte, und der Ertrag ihrer Besitzungen doch immer etwas hergab, das sie zu Gelde machen, die Gegenstände des wenigen Wollebens, welches sie kannten, damit bezahlen, und, wie gesagt, noch einen grössern oder kleinern Schatz sammeln konnten. Smith scheint jedoch Eine ehemals gewöhnliche Aeusserung der Freigebigkeit nicht gekannt zu haben, durch welche die grössern und kleinern Vasallen ihr reelles Vermögen sehr schwächten. Dies war die Erteilung von Afterlehn an diejenigen, welchen sie wol wollten. Dies hat in Deutschland erst spät aufgehört. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts verstarb ein Deutscher von Adel in einem auswärtigen Gesandtschaftsposten, und teilte seinem Kutscher ein Afterlehn zu, welches noch jetzt dessen Nachkommen 500 Tahler einbringt — und dies blos dafür, daß er seinen Sarg

mit seinem schönen Gespann von Sechsen zu seiner erblichen Kruft führen sollte. Doch dies nur beiläufig!

Als vor drei Jahrhunderten die Gegenstände des Luxus sich so sehr mehrten, in einer weit grössern Mannigfaltigkeit verfertigt und im Handel ausgeboten wurden, waren sehr natürlich die Grossen der Erde die ersten Käufer davon. Weil aber ihre Geldeinnahme und Geldwirtschaft nicht gleichen Schritt mit ihren vermehrten Bedürfnissen hielt, so war es sehr natürlich, daß sie in Schulden geriethen. Dies sagt Smith sehr richtig. Aber es ist auch zu bemerken, daß um eben die Zeit das kirchliche Verbot der Zinsen beachtet zu werden, aufhörte, folglich das Verpfänden und der Verkauf der Grundstücke nicht mehr das einzige Mittel war, fremdes Geld zu seinem Behuf sich zu verschaffen. Der Handel selbst konnte nicht ohne Credit fortgehen, und die Begierde der Verkäufer, ihre Luxuswaaren an den Mann zu bringen, machte, daß sie ohne ein Faustpfand oder andere ihnen gegebene Sicherheit, aber mit Einrechnung vieler Procente für die Zinsen und die Ungewißheit der nicht sogleich geleisteten Bezahlung, gern verkauften.

Doch auch von diesem Entstehen der Privatschulden können wir hier abgehen. Die Schulden der Staaten kommen allein für uns in Betracht. Diese waren schon vor jenen Ursachen häufig da, und vermehrten sich nach dieser Zeit in Folge der sehr veränderten Politik, nach welcher jeder Staat in die Händel der übrigen so leicht verflochten ward. Ich habe diese Veränderung in dem Europäischen Staatssystem als die Epoche des Anfangs der neuen Weltgeschichte in meinem bekannten Buche angesehen,

hen, und darf den Beweis nicht aufs neue führen, daß in dieser Verwickelung der Staatshändel jeder grössere oder kleinere Staat es weniger als sonst in der Macht hatte, sich vor dem Schuldenmachen zu hüten. Für die Freistaaten bewirkten nur die Kriegshändel dieses. Aber in den monarchischen Staaten dauerte neben dem Aufwand des Krieges der Aufwand der Pracht und des Hofstandes fort, ja was das ärgste war: dieser nahm in den Zwischenzeiten des Friedens so zu, daß der Gedanke, die durch den Krieg zerrüttete Wirtschaft wieder herzustellen, nicht aufkommen konnte. Smith trifft mit mir in der Bemerkung zusammen, die ich glaube schon vor ihm irgendwo gemacht zu haben, daß in dieser vierthalbhundertjährigen Periode nur zwei Regenten, nehmlich Heinrich IV. und Friederich II. einen Schatz von Belang angehäuft haben. Heinrichs in einem zwölfjährigem Frieden gesammelter Schatz betrug nur 40 Millionen Livres damaliger Währung. Diese hätten denn doch in den auf seine Ermordung folgenden nächsten Jahren, in welchen nur einige Kriegshändel in Italien vorfielen, müssen beisammen gehalten werden können. Aber nicht so! Die höfische Wirtschaft seiner Wittwe und ihrer Favorite verschleuderte sie unglaublich geschwind. Und wie viele Beispiele sind nicht von Verschuldungen mancher Fürsten in tiefem Frieden? Die grosse Verschuldung Sachsens war schon sehr hoch unter seinen zwei prunkenden Augusten vor dem österreichischen Successionskriege gestiegen. Der siebenjährige Krieg vermehrte sie nicht, denn selbst die Zinsen der schon gemachten grossen Schuld, der Steuerscheine, fielen in der Dauer desselben weg. Gustav III. hatte zwar im Jahr 1774 das Geldwesen seines Reichs in Ordnung gebracht; aber er, der

gewiß nicht dachte, ohne Krieg zu bleiben, (man sehe meine Welthändel in der neuesten Ausgabe S. 534.) vergaß ganz die Nohtwendigkeit, sich Geldeskräfte dazu zu sammeln, sondern setzte sich durch seinen Hofstand und unnöhtige Reisen in schwere Schulden, wovon die Last gewiß noch in vielen Friedensjahren von dem Reiche nicht wird abgewälzt werden.

So wenig richtige Ordnung in den Finanzsystemen der grossen Staaten Europens war, so hatten doch diejenigen an dem Ertrag ihrer Abgaben genug, um im Kriege nicht verlegen zu sein, in welchen ein bestimmtes, wenn gleich noch so fehlerhaftes Beschatzungssystem galt. Das gilt insonderheit von Frankreich. Man liest nicht, daß Karl VIII. bei seinem kostbaren italiänischen Kriege abseiten seiner Finanzen in Verlegenheit gerahten wäre. Aber Ludwig XII. hielt seine vielfältigen und mehrenteils unglücklichen Kriege aus, ohne seiner Nation nur Eine ausserordentliche Schatzung aufzulegen. Der Erfolg seiner Kriege mögte glücklicher gewesen sein, wenn er sich dies hätte erlauben wollen. Aber damals fiel es selten den Fürsten ein, ihre Kriege mit grösserer Anstrengung zu führen, als welche ihnen ihre Einkünfte erlaubten. Unter Franz I. war die Wirtschaft unordentlicher. Aber mehr diese als wirklicher Geldmangel störten den Fortgang seiner Waffen. Mayland gieng im Jahr 1521 dadurch verloren, daß seine Mutter eine halbe Million dorthin bestimmter Tahler zum Behuf ihrer höfischen Verschwendung dem Finanzminister abnahm. (Man sehe meine Welthändel bei erwähntem Jahre, Seite 72.) Aber bei Kaiser Karl V. war immer schwere Geldnoht, und er mußte im

Jahr 1529 zufrieden sein, zwei Millionen Ecus zum ganzen Ersatz derer Vorteile von Franz I. zu bekommen, die er von dessen Gefangennehmung bei Pavia einzuerndten hoffte.

Ueberhaupt aber halfen die Regenten bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sich in ihren Kriegen fast nur durch einstweilige Behelfe, welche in ihrer Mannigfaltigkeit darzulegen ich nicht auf mich nehmen kann. Die aufs Volk gelegten Schatzungen mußten helfen, so weit sie konnten. Sie wurden vermehrt und erhöht — aber auch das reichte nicht sehr weit. Dann lieh man auch Kapitalien zu wucherlichen Zinsen auf. Aber ein Hauptbehelf zur Aufbringung der nöhtigen Krieger war wenigstens bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser: Man schloß Contracte mit Kriegsmännern von gewissem Rufe über die Aufbringung eines Heeres von bestimmter Mannszahl. Man versprach ihnen Geld, und bezahlte es wirklich, wenigstens zum Anfang. Bald aber stockte diese Zahlung. War jedoch einmal das Volk unter den Waffen, so wußten dessen Heerführer dasselbe auf Kosten der überzogenen Länder eben so gut und vielleicht in besserer Ordnung zu unterhalten, als in unsern Zeiten die Franzosen durch ihre sogenannten Requisitionen. Denn jene Heere hatten keine Commissarien bei sich, welche das meiste für sich raubten, und dann erst an das Bedürfnis des Heeres dachten. So ward der 30jährige Krieg fast überall geführt. Auch von dem Kriege her, durch welchen die Holländer sich frei machten, sind Foderungen an diese Republik für mehrere zu ihrem Dienste gestellte Korps noch übrig, die durch eingerechnete Zinsen zu Millionen angewachsen sind.

§. 56.

§. 56.

Die vielen Kriege, durch welche Ludwig XIV. Europa beunruhigte, wurden auf beiden Seiten mit Heeren geführt, die man ordentlicher besoldete. Ludwig führte seinen ersten Hauptkrieg mit denen Geldkräften, welche ihm der durch Colbert so sehr erhöhete innere Wolstand seines Reichs gab, ohne Verlegenheit, und gewann eben dadurch die grosse Uebermacht, mit welcher er seinen Feinden in dem Nimwegischen Frieden Gesetze vorschrieb. Aber desto weiter standen die übrigen Krieg führenden Mächte hinter ihm zurück.

In dem 2ten Hauptkriege von 1688 an bekam Ludwig es mit einem Hauptfeinde zu tuhn, der, wenn er gleich ein eingeschränkter Monarch war, die Kräfte zur Führung seines Krieges wider ihn aus derjenigen Quelle zu schöpfen wußte, welche die beste von allen ist, nehmlich aus den Nationalreichtühmern seines Volks, das aber damals noch das Recht ganz genoß, auszumachen, wie viel es von diesem seinem Reichtuhm zu dem Kriege hergeben wollte. Unter Wilhelms III. Vorweser hatte Karl I. dieses Recht zu kränken gewagt, aber auch eben dafür seinem Volk mit dem Leben gebüßt. Karl II. hatte durch Versagung des zum Kriege nöhtigen Geldes seinen zweiten gegen die V. Niederländer freventlich unternommenen Krieg aufzugeben sich genöhtigt gesehen. Wilhelm III. erlangte in dem Einverständnis mit seinem Volk über den Krieg mit Frankreich, wenn gleich dieses ihn persönlich nicht sehr liebte, die für jeden Feldzug aufs ungefähre berechneten Summen gern bewilligt. Was die laufenden Einkünfte der Krone nicht dazu hergeben konnten, ward angeliehen, aber doch auch durch Auflagen, die zu dem

dem Ende jedesmal bewilligt werden mußten, dafür gesorgt, daß diese Schuld nicht veralten konnte, sondern jedesmal nach Ende des Jahrs wieder abgetragen werden mußte.

Mögte doch Großbritanien in diesem Zustande immer geblieben sein, dann würde es in andere Kriege sich nicht haben einlassen, vielweniger selbst sie haben anfangen dürfen, als zu welchen es sich durch seinen jederzeitigen innern Wolstand stark genug fühlte. Es würde nach jedem geendigten Kriege des Friedens sich ganz haben erfreuen können, und vielleicht höchstens noch wenige Jahre durch das zur völligen Abtragung seiner Schuld nöhtige Geld haben aufbringen müssen, und kurze Nachwehen des Krieges gefühlt haben. Wie viel dieser Staat in dieser Ordnung der Dinge und in diesem Gange seiner Finanzen vermogte, hatte sich in dem einzigen Kriege Wilhelms III. genugsam gezeigt. Es hatte seine Heere auf dem festen Lande nicht nur gut bezahlt und erhalten, sondern auch durch Subsidien-Traktaten so viel fremde Truppen herbeigezogen, als nöhtig waren, um im Felde den Franzosen die Spitze zu bieten, und den Abgang zu ersetzen, welchen die vielen mörderischen und immer unglücklichen Gefechte in den Niederlanden verursachten. Ja noch mehr: es hatte, da der Landkrieg so wenig glücklich war, die Herrschaft der Meere durch seine Flotten bereits in diesem Kriege gewonnen, welche es seitdem nie wieder verloren hat.

Aber bei diesen auf kurze Zeit gemachten Schulden waren folgende drei grosse Schwierigkeiten. 1) Das Bedürfnis des Krieges war zu dringend, und das für dasselbe bewilligte Geld mußte

fast ein Jahr früher verwandt werden, als es in den Auflagen konnte eingehoben werden. 2) Die Berechnung der Kosten des Krieges war zu ungewiß, und überstieg bei weitem den Ertrag, welchen man sich von den Auflagen versprochen hatte. 3) Aber auch dieser Ertrag ließ sich nicht bestimmt berechnen, und fiel gewöhnlich weit geringer aus. Der ersten Schwierigkeit war nur dadurch abzuhelfen, daß man das von dem Parlament bewilligte Geld bis zu dessen Erhebung aufborgte, wovon die Zinsen bis auf zwölf P. C. fürs Jahr deswegen anliefen, weil überhaupt die Zinsen damals höher standen, und niemand ein Capital auf kurze und dazu ungewisse Zeit so wolfeil weggiebt, als ein auf längere Zeit sicher belegtes Capital. Der zweiten und dritten Schwierigkeit ward durch neue Borgcontracte abgeholfen, über welche Smith im 4. B. S. 411. zwar gute, aber doch nicht ganz zulängliche Nachricht giebt. Wenigstens werden deutsche Leser aus ihm nicht ganz den Gang des britischen Finanzsystems seit einem halben Jahrhundert und den eigentlichen Anfang des sogenannten Fundirens gehörig verstehen.

Im Jahr 1695 ward die Londoner Bank errichtet. Sie gab drei Vierteil ihres Fonds, der 1,200,000 L. St.*) war, der Krone als ein bleibendes Darlehn zu 6. P. C. Nun durfte das Parlament nicht für die Abtragung dieses Capitals in Jahresfrist, sondern nur für eine Schatzung sorgen, durch

*) Diese Summe schreibe ich noch immer Anderson nach, wie wol ich sie in andern Schriftstellern auf 1500000 L. St., und das Darlehn an die Krone auf 1200000 L. St. angesetzt lese.

durch welche die 54000 L. St. Zinsen jährlich aufgebracht werden konnten. Die ungleich grössere Leichtigkeit, hiezu Raht zu schaffen, als zur Abbezahlung des Capitals, machte diesen Weg so angenehm, daß man sich an denselben nun ein Jahrhundert durch fast allein gehalten hat, wiewol nun schon Pitt in den beiden letzten Parlamentssitzungen den alten Weg wieder hat einschlagen müssen, um mehrere Millionen unmittelbar durch äusserst hohe Abgaben neben denjenigen Millionen aufzubringen, die er durch fundirte Anleihen anschaffen wollte, welche er doch immer noch durch fundirte Anleihen anschaffen muß. Dieser Ausdruck Fundiren bedeutet also eigentlich folgendes: eine Summe auf Anleihen ohne Bestimmung eines Termins der Rückzahlung negociiren, nachdem sie von dem Parlament bewilligt worden. Eine Hauptbedingung dabei ist, daß die Nation dieselbe wieder bezahlt, wenn sie dereinst kann. Mittlerweile darf nur für die Zinsen dieser Summen durch Auflagen gesorgt werden, welche dann ebenfalls von dem Parlament bewilligt werden. Die Darleiher haben nicht die Freiheit, die Schulden aufzukündigen, welche daher irredeemable debs heißen. Neben diesen Schulden sammeln sich andere aus den Kosten des Kriegs insonderheit, für deren Bezahlung nicht unmittelbar Raht geschafft werden kann, und die daher von ihren Eigenern als Gläubigern der Krone so lange eingemahnt werden dürfen, bis auf irgend eine Art Mittel dazu gefunden sind. Das Hauptmittel dazu ist dann eine Verwandlung dieser Schulden in irredeemable debs, indem man auch diese fundirt, sie fest stehen läßt, und auch für die Bezahlung von deren Zinsen sorgt. Davon sagt Smith das ge-

schicht-

schichtliche bis in das Jahr 1720, aber nicht weiter, wiewol es noch immer in jeder Parlamentssitzung angewandt wird, und nun in den letzten Jahren grössere Summen auf diese Art fundirt worden sind, als welche vor dem Fundiren an König Willhelm III zur Führung des ganzen Krieges auf ein Jahr bewilligt wurden. —

Ungern habe ich hier ins kurze zusammengezogen, was mancher meiner Leser aus andern Schriften, vielleicht auch aus den meinigen bereits wissen wird, diejenigen aber nicht richtig erfahren werden, die sich ganz an Smith halten. Aber ich mag nichts von allem dem hier eintragen, was sich von der Einwirkung der Bank in das britische Finanzsystem, von der Reduction der Zinsen von 4 auf 3 P. C. im Jahr 1748, den seit dieser Zeit so genannten consolidirten Stocks, den zweimal errichteten und noch immer nicht seinen Zweck ganz erfüllenden Fonds und so vielen andern Dingen sagen läßt, die das ungeheure Schuldenwesen der britischen Nation betreffen. Eine kleine, im Jahr 1797 von mir herausgegebene Schrift: John Bull der jüngere, wird meinen Lesern vieles darüber sagen. Auch kann ich auf meine Geschichte der Londoner Bank, als einen Hauptanhang zu meiner Abhandlung von den Banken, demnächst auch auf meine Darstellung der Handlung verweisen.

§. 57.

Dieses eigentliche Fundiren der Kronschulden hat nur Großbritanien geübt, weil nur seine durch die Revolution wiederhergestellte Verfassung den Ursprung dazu gab, und kein anderer Staat eine ähnli-

ähnliche hat. Fast alle sind nur dem jedesmaligen Bedürfnis gemäß verfahren, und haben den Anwachs ihrer Schulden, so wie den ganzen Belauf der durch dieselben veranlaßten Abgaben zu verstecken gesucht. Das ist insonderheit in den Vereinigten Niederlanden geschehen, einer Republik, für welche es eben so natürlich gewesen wäre, seinen Bürgern jedesmal offen zu sagen: so viel werden wir aufs neue schuldig, so viel mehr Zinsen fallen uns dafür zu Last, und um diese aufzubringen, müssen wir euch mit diesen oder jenen Auflagen aufs neue belasten. Aber dieser Staat hat nie offene Rechnung über seine Schulden gegeben. Frankreich hat bis an die Zeit der Revolution seine Staatsschulden ohne festen Plan und Ordnung gemacht, immer Geld aufgenommen, so wie es dasselbe brauchte, und dann oft zu spät an die Auflagen gedacht, aus welchen die Zinsen bestritten werden sollten. Es hat auch wol zu Zeiten Entwürfe zu deren Tilgung gemacht. Unter der Regierung Ludwig XV. bestand einige Jahre lang nach 1749 eine so genannte Caisse d'amortissement, aber es ward so wenig, wie in England, die Bestimmung dieses sinkenden Fonds standhaft beobachtet. Niemals aber hat Frankreich bei einem neuen Darlehen auch eine neue Schatzung als einen bestimmten Fonds für dessen Zinsen aufgelegt. Ein königliches Edict vom 27. November 1778 entdeckt einen Gedanken der Regierung, diesen Weg einzuschlagen. Je vois la dedans pour la France l'aurore du plus beau jour, sagt Saussure in seinen lettres sur l'emprunt et l'impòt, 1779. 8., in welchen er die Regierung mit grosser Lebhaftigkeit ermuntert, diesen Weg gleich England zu betreten, und den Reichen, die doch wirklich in Frankreich noch nicht hinlänglich belastet sind, die Zinsen eines

jeden

jeden neuen Darlehns durch Auflagen auf deren Aufwand zu Last zu legen. Ob Frankreich, zumal wenn der gutmühtige Ludwig XVI. gleich anfangs diesen Weg eingeschlagen wäre, der Revolution mögte enthoben gewesen sein, ob es mögte den Anwachs seiner Schulden durch den Nordamerikanischen Krieg mehr gescheuet haben, ob der Hof das Deficit, die Ursache alles Unglücks, zeitiger und bestimmter erkannt haben würde, mag ich nicht entscheiden. Aber im Jahre 1779 war es gewiß schon zu spät. Spanien, das früher als andere grosse Staaten, ungeachtet des ihm von America her zufließenden Geldreichtuhms in grosse Schulden gerahten ist, hat nur immer sich nach dem jederzeitigen Bedürfnis gerichtet, überhaupt keinen Plan in seinen Finanzen gekannt, ist schuldig geblieben, wo es mußte, hat angeliehen, wo es konnte, und die Auflagen unter allerlei Benennungen gemehrt und erhöht, ohne die Folgen zu beachten, welche sich in der Niederschlagung der Industrie des Volks zeigten. Das Haus Oesterreich hat von jeher mit Geldmangel gekämpft, aber doch mehr als andere Staaten den Ruhm behauptet, die gegen seine Gläubiger eingegangenen Verpflichtungen erfüllt zu haben, denen es nach alter Weise für einen Teil reale Sicherheit in seinen Staaten gab. Am meisten unter allen Staaten von einigem Belang hat Sachsen sich von dem Fundirungssystem genährt, weil in ihm die Repräsentanten des Volks so wie in Großbritanien in die Vermehrung der Schulden, so wol in die Abgaben einwilligen müssen. Es hat die nachteiligen Folgen davon in hohem Grad empfunden, aber auch sich derselben zu entledigen angefangen, sobald es konnte, und den Briten ein lehrreiches Beispiel gegeben, das sie jedoch schwerlich werden befolgen können. Denn diese

oder vielmehr seine Minister haben sich zu lange durch die scheinbare Erleichterung getäuscht, zu den immer höher steigenden Bedürfnissen des Staats in diesem Wege Raht zu schaffen. Das weiß nun jedermann so gut, daß ich darüber hier nichts sagen mag. Aber nun sieht sich Pitt aus jenem so ebenen Wege heraus zu treten genöhtigt, auf welchem er bisher alles so federleicht fand, und die Resourcen seines Volks in Aufbringung der Auflagen für unerschöpflich ausschrie. Er hat, wie gesagt, in diesem 1798sten Jahre Sieben Millionen L. St. in äusserst hohen Abgaben der Nation zur unmittelbaren Bewendung aufbürden müssen, und verlangt jetzt 10 P. C. von allem Auskommen. Er hat eine Abgabe von der sichersten Einträglichkeit, nemlich die Landtaxe auf viele Jahre hinaus anticipiren müssen.

Was denn auch das Schicksal der britischen Finanzen über kurz oder lang sein mag, so ist es klar, daß der Grund desselben in dem nun ein Jahrhundert durch gedauerten Fundirungssystem liegt. Wäre diese unselige Erfindung nicht entstanden, so würde diese immer krieglustige Nation manche ihrer Kriege entweder gar nicht haben anfangen können, oder doch zu rechter Zeit haben beendigen müssen, und Europa würde überhaupt etwas mehr als 56 Ruhejahre seit jener Zeit genossen haben. Keiner der andern Staaten hat Großbritanien, wie gesagt, in dem eigentlichen Fundirungssystem weiter nach geahmt, als darinn, daß sie bei den meisten Schulden, welche sie machten, zur Bedingung setzten, daß die Gläubiger sie nicht aufkündigen, wol aber ihre Foderungen nach Gefallen an andere verkaufen könnten. Zu diesem Behuf wurden diese Staatsschulden in runden Summen auf Papier gestellt, die der Gegenstand eines

Han=

Handels, und den Umständen nach eines Gewinnes oder Verlustes wurden. So wurden dann Staatspapiere unter allerlei Benennungen fast allgemein in Europa, und gesellten sich andern Papiergeldern, und welches nicht einerlei ist, für Geld zu ungewissem Wehrt verkäuflichen Papieren bei. Nur wenige Staaten, insonderheit der Preussische unter Friedrich II. haben sich davon frei erhalten. Ich schrieb am Ende des Jahres 1795 einen kleinen Aufsatz in den hamburgischen Addreß=Comptoir=Nachrichten über das papierne Jahrhundert. Denn das ist es nicht blos für Großbritanien, sondern für ganz Europa gewesen. Ueberall sind die Erfindungen äusserst mannigfaltig geworden, durch welche man dem Papier eine dem Gelde gleichgeltende Wirksamkeit zum Behuf der Staatswirtschaft überhaupt, insbesondere aber in den Kriegshändeln zu geben gesucht hat. Das erste und wichtigste Beispiel gab die erste von der Londoner Bank dem Staat geleistete Beihülfe. Aber seit dem hat auch fast jeder Staat sich eine Zettelbank gegeben, und bei deren Errichtung auf jene Hülfe in seinen Geldverlegenheiten hinausgesehen. Freilich war dieses schon im 15ten Jahrhundert mit der ersten Zettelbank in Genua geschehen, aber nicht so mit der zweiten, nemlich der 1658 zu Stockholm errichteten, welche selbst Karl XII in seinen größten Geldnöhten so respectirte, daß er nie die Hand nach ihr ausstreckte. Die Bank des Law hatte zum Hauptzweck einzige Gläubigerin des Staats zu werden. Dieses hätte sie sein und lange bleiben können, wenn sie nicht durch den Leichtsinn des Herzogs Regenten darinn gestört worden wäre. Die kurz vor der Revolution errichtete Caisse d'escompte bestand gut, und war noch nicht von der Regierung gemisbraucht, als die Revolution ihr ein

Ende

Ende machte. Oesterreich ist in dem Gebrauch der Wiener Bank lange bescheiden verfahren, hat aber, wenn es an Geld zu mangeln anfieng, vielerlei Staatspapiere ins Publicum gebracht, und jetzt ist der Staat mit seinen Banknoten äusserst überhäuft. Spanien, das endlich auch in unsern Zeiten die Carlos Bank bekommen hat, brauchte sie schon im Frieden als eine Stütze seiner Finanzen, zerrüttete aber bald dadurch sein schon morsches Geldwesen. Nun hat auch Pontugal eine Bank und Papiergeld, wovon es sich so lange frei erhalten hat. Dännemark gab sich im Jahr 1736 eine kleine Bank, anfangs nur zum Behuf seiner Handlung, misbrauchte sie jedoch sehr in seinen spätern Geldnöhten, und zum Behuf falscher Handlungsspeculationen seiner Kaufleute, scheint aber nun seine zwei später errichteten so genannten Species-Banken zweckmässiger benutzen zu wollen. Schweden war nicht so bald seiner monarchischen Verfassung los, und hatte sich in ein Mittelding von Monarchie und Republik umgeformt, als es seine Bank zu entheiligen anfieng, und späterhin die Ressourcen zu zwei Kriegen in ihr zu finden vermeinte. Gustav III. hatte sich in der 1772 dem Reiche gegebenen Constitution zu wenig Rechte über die Bank vorbehalten, und suchte sich vergebens in einem der spätern Reichstage wieder zu deren Herrn zu machen. Als aber sein wider Rußland unternommener Krieg ihn bald in Geldmangel setzte, gab er seinem Volke ein neues Papiergeld neben den Banknoten unter der Benennung der Reichsschulden-Zettel, deren sich dasselbe, wer weiß in wie langer Zeit, nicht wieder wird entledigen können. Rußland hatte lange eine Bank von eingeschränktem Gebrauch, bis Katharina II. deren Zettel um 100 Millionen Rubel vermehrte, um das Schuldenwesen der ad-

lichen Güterbesitzer scheinbar zu erleichtern, aber auch sich in ihren Kriegen damit zu helfen. Für Sachsen war aus seinen 36 Millionen Tahlern Schulden ein freilich verkäufliches Papiergeld, die Steuerscheine, entstanden. Ein Gedanke entstand nach 1770, dem Lande auch eine Zettelbank zu geben, welche ihre Kraft durch die Garantie der Leipziger Kaufmannschaft erlangen sollte. Diese weigerte sich, und so blieb Sachsen ohne Bank gewiß zu seinem Glück, da die Abbezahlung von beinahe der Hälfte seiner Steuerscheine so viel Geld in die Hände seiner Begüterten zurück gebracht hat, daß die Papiere einer Bank daneben wahre Verlegenheit gemacht haben würden.

Aber neben diesen Bankpapieren hat fast jeder Staat so viele andere Papiere in Kriegszeiten unter allerlei Benennungen in Gang gesetzt, und eine scheinbare Hülfe darinn gefunden, daß man mit Gewißheit sagen kann, für die Geschichte dieses Jahrhunderts sei eine Geschichte des mannigfaltigen Papiergeldes, wenn sie in einiger Vollständigkeit geschrieben würde, äusserst wichtig. Sie haben allen in den Welthändeln tähtigen Mächten scheinbare Kräfte gegeben, in deren Gefühl sie gewegt haben, was sie sonst nimmer würden gewagt haben, oder auch, wenn sie in dieselben verwickelt waren, länger darinn ausgehalten haben, als ihnen sonst möglich gewesen sein würde, gewiß aber nicht zum Wohl der Völker. Und wie sehr haben wir zu fürchten, daß England bald ein schreckliches Lehrgeld über das Papier-Unwesen geben werde. Wie gern schrieb ich noch jetzt eine Geschichte des papiernen Jahrhunderts, zu welcher das oben angeführte Blatt ein vorläufiger Entwurf war, in einiger Vollständigkeit.

Aber

Aber mein Alter und meine Gesichtsschwäche benehmen mir den Muht dazu, und ich wünsche, einen dazu fähigen Kopf in meine Stelle treten zu sehen.

§. 58.

Nach allem dem, was in diesem papiernen Jahrhundert mit öffentlichen Papieren aller Art versucht worden ist, sind die französischen Assignaten, mit den in ihre Stelle getretenen oder sie begleitenden Papieren unter andern Benennungen, als eine ganz neue Erscheinung anzusehen. Ich will zuvörderst von dem reden, was sie unterscheidendes von ihren Vorgängern im Reich der Papiere hatten, wobei ich Leser voraussetze, denen ich nicht erst geschichtlich erklären darf, wenn und unter welchen Veranlassungen sie entstanden. Sie sollten, was ihre Benennung angiebt, wirkliche Anweisungen oder eine Berechtigung abgeben, sich mit diesem Papier in der Hand als Käufer solcher Dinge darzustellen, die der solideste Teil des Nationalreichtuhms in jedem Volk und das nutzbarste Eigentuhm sind. So betrachtet waren sie mehr als Producte der Circulation. Wer Assignaten in einem hinlänglichen Zahlwehrt besaß, sollte nach seiner Wahl anfangs nur einen Teil der liegenden Gründe, die man der Geistlichkeit abgenommen hatte, späterhin auch der des entwichenen Adels und der königlichen Domainen an sich bringen können. Solch ein Papiergeld ist nie in Umlauf gebracht. Die Noten der solidesten Bank weisen Niemanden auf ein festes Eigentuhm an, das er sich unmittelbar dadurch verschaffen könne, wenn gleich er ein solches damit bezahlen kann, so lange sie im Volk noch einen Wehrt haben. Doch ich werde bald zeigen, daß dieser

Vorzug nur scheinbar war. Daß der Staat sich verpflichtete, sie ausserdem in Bezahlung aller Abgaben anzunehmen, war kein Vorzug vor den Banknoten oder andern öffentlichen Papieren, die nicht anders im Wehrt erhalten werden können. Aber das war wichtiger, daß dieser sich verpflichtete, sie, so wie sie in seine Kassen kommen würden, zu vernichten, und die Ueberhäufung derselben zu hindern, wenn sie einmal nur in Bezahlung jenes Eigentuhms oder in den Abgaben gebraucht worden, folglich alle die dem Umlauf im Volke wieder zu entziehen, welche dieses nicht selbst in demselben zu erhalten nöhtig fände. Dies hat nie eine Bank, dies hat nie ein Regent mit seinen öffentlichen Papieren getahn, ausser Dännemark, wiewol nicht zu Anfang, sondern erst spät, als es die Folge der Ueberhäufung in ihrer ganzen Schädlichkeit erkannte. Diese eine ziemlich lange Zeit fortgesetzte Vernichtung der Assignaten gilt mir für einen Beweis, daß die, welche zuerst dazu riehten, es ehrlich meinten, und keinen solchen Misbrauch derselben im Sinne hatten, als welcher nachher daraus erfolgt ist. Sie scheinen mir auch wirklich zum Hauptzweck gemacht zu haben, dem Staat aus seinen einstweiligen Verlegenheiten zu helfen, daß er mit einem Teil des Geldeswehrts der wirklich verkauften Nationalgüter seine Bedürfnisse und Schulden bezahlen könnte, und nach etwas mehr als zwölf Jahren die Assignaten wieder verschwinden sollten, wenn jeder in den Besitz der Nationalgüter gesetzt sein würde, von welchen der Kaufpreis alsdann vom Staat verbraucht sein würde. Der Charakter, welchen die constituirende Versammlung ziemlich lange behauptete, giebt mir Grund, ihr eine solche Aufrichtigkeit ihrer Absichten beizulegen, wie-

wiewol ich nicht zu bestimmen wage, wie lange diese sich so rein erhalten haben möge. Laßt uns indessen dieses als die erste Periode der Assignaten ansehen.

§. 59.

Aber folgende Versehen — (denn für solche will ich sie, nicht aber für bös gemeint das ansehen, was schon in dem ersten Plan der Sache unrecht gewählt war) — bereiteten den Fall dieser Papiere bald vor. Es war keine Casse da, wo man nur einen Teil derselben hätte nach Willkühr in baares Geld verwandeln können. Law sorgte bei Errichtung seiner Bank mit dem ungeheuren Zahlwehrt von zwei Milliarden Livres in deren Noten, der dem Zahlwehrt alles in Frankreich circulirenden baaren Geldes gleich geachtet ward, den man damals berechnete, dennoch für eine offene Casse. Er versicherte den Inhabern der Banknoten eine Zahlung in der Münze des Tages, an welchem jede Note ausgestellt war. Seine Bank erhielt sich, so lange ihr die Regierung nicht die Sache verdarb, ungeachtet deren Fonds nur einen kleinen Teil des Zahlwehrts ausmachte. Ja so gar diese gewannen ein Agio von 1 p. C. gegen baar Geld, als man merkte, daß der Hof dem Münzfuß nicht getreu bleiben wollte. Ich glaube doch immer, daß es möglich gewesen wäre, eine Casse zur Leistung baarer Auszahlung der Assignaten zu errichten. So groß auch der Mangel an baarem Gelde damals sein mogte, so hätte man den Fonds durch die Bedingung sammeln können, daß die zum Verkauf gebrachten Nationalgüter zum Teil in baarem Gelde bezahlt werden sollten. Vielleicht hätte man die damals noch gut bestehende Caisse d'escompte dazu benu=

benutzen können. Die bei dieser für baar Geld einkommenden Assignaten hätte man nicht wie die andern an die Regierung zurückkommenden verbrennen, sondern sie ins Publicum wieder verteilen dürfen. Dies alles nehme ich von der ersten Periode der constituirenden Versammlung und unter der Voraussetzung an, daß damals noch es ein Ernst mit der Realität der ganzen Sache gewesen sei. Da aber jenes nicht geschah, so erfolgte, was immer erfolgt ist, und erfolgen muß, wenn man ein Papiergeld erschafft, ohne eine Casse zu errichten, in welcher dasselbe jedem, der es verlangt, in baar Geld umgesetzt werden kann.

Dem Papiergelde fehlt die wesentliche Eigenschaft des Geldes aus edlen Metallen, daß dieses der Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität der dafür erkäuflichen Dinge verglichen werden kann. Diese Eigenschaft kann ihm nur dadurch gegeben werden, daß man es, wenn man will, in eben dies Geld wieder verwandeln kann. Den Assignaten war vermeintlich etwas von dieser Eigenschaft gegeben. Man konnte dafür Grundstücke kaufen, und sie also mit der Quantität und Qualität eines reellen nutzbaren Eigentuhms vergleichen. Aber für diese Vergleichung war das Object zu weit aus den Augen desjenigen gerückt, der Assignaten besaß, ohne auf einen Ankauf von Nationalgütern hinaus zu sehen — und bei denen, die darauf hinaus sahen, hatte diese Verwandlung in nutzbares Eigentuhm wirklich Statt.

Mehr Kraft, die Assignaten in ihrem Wehrt zu erhalten, lag in der Bezahlung der Schatzungen mit denselben. Aber diese allein hat nie ein Papiergeld, selbst die

Noten

Noten einer Bank bei ihrem vollen Wehrt erhalten können. Denn es ist etwas anders, baar Geld für ein Papiergeld wirklich heben, und in Bezahlung für etwas weggeben, was man schuldig ist. Dort bekömmt man, so zu reden, den Glauben in die Hand, daß das Papiergeld so gut als baares Geld ist. Hier vergleicht man nur den Zahlwehrt des Papiers mit dem Zahlwehrt dessen, was man zu bezahlen hätte. Wenn in einem Staate die Münze sich durch allerlei Umstände verringert, so gewinnt sie dadurch nicht ihren wahren Gehalt, ihre vorige Quantität und Qualität wieder, daß der Staat noch fortfährt sie in Bezahlung der Abgaben zu nehmen. Ein durch andere Ursachen in dem Urteil des Volks herabgewürdigtes Papiergeld gewinnt eben so wenig an seinem Wehrt dadurch, daß der Staat noch fortfährt, es nach seinem vollen Zahlwehrt zu nehmen — zumal dann nicht, wenn der Privatmann schon anfängt, einen Unterschied zwischen ihm und dem baaren Gelde zu machen. Das kann es eben so wenig, als ein Geld, welches in der gemeinen Wechselei ein Agio verliert, dies Agio wieder gewinnt, wenn gleich der Staat es ohne dasselbe nimmt.

Ich habe hier vieles gesagt, was nicht blos von den Assignaten, sondern überhaupt von dem Papiergelde in Rücksicht auf das, im Buch II. §. 25. angegebene Princip gilt, daß kein Ding als Geld gelten könne, wenn dessen Vergleichung in Rücksicht auf Qualität und Quantität mit der der käuflichen Dinge nicht Statt hat, oder Schwierigkeit findet. Ich werde also auf diesen §. zurückweisen dürfen, wenn ich weiter unten wieder von anderm Papiergelde zu reden habe.

§. 60.

§. 60.

Eine zweite Ursache, warum die Assignaten sich bald von dem baaren Gelde losreissen mußten, war, daß die Anwendung derselben auf zwölf Jahre hinaus Teilweise verschoben ward, indem den Käufern der Nationalgüter zugelassen war, in zwölf Jahren nach einander den Kaufpreis derselben abzutragen. Zwar richten hiezu sehr viele Gründe, insonderheit der, daß die Regierung auf diese Art den scheinbaren Reichtuhm von mehreren Milliarden, den der Verkauf der Nationalgüter ihr einbringen sollte, auf so viele Jahre hinaus verteilte, um so diese grosse Ressource langsam und Teilweise ihrem Bedürfnis gemäß zu verbrauchen. Auch diese den Umständen nach weise Maaßregel gilt mir für einen Beweis, daß die ersten Machthaber in Frankreich es mit den Assignaten ernsthaft meinten, und damit gut zu wirtschaften gedachten. Freilich mogte sie der Grund mehr dazu antreiben, daß man dadurch mehr Kauflust erweckte. Sie alle auf einmal zu verkaufen, und den Kaufpreis davon auch nur in Papiergelde einzuziehen, war unmöglich. Auch gehörte Zeit dazu, so viele Assignaten unter das Volk zu bringen. Den Verkauf selbst auf zwölf Jahre nach einander zu verteilen, war auch so gut als unmöglich, weil dann die Regierung so viele Jahre durch hätte für deren Unterhaltung, wenn es Gebäude waren, für deren Cultur, so viel davon urbare Grundstücke waren, und für eine gewisse Aufsicht, so lange sie unverkauft blieben, hätte sorgen müssen. Dahin ist es freilich hintennach gekommen, als deren Verkauf stockte, aber es ist auch schlecht genug damit ergangen.

Aber dieser Aufschub der Zahlung, so lange ihn die Umstände nohtwendig machten, hatte doch die Folgen, daß er die Anwendbarkeit der Assignaten in ihrem eigentlichen Hauptzweck ins Weite hinausschob. So wenig sie aus den schon angeführten Gründen dem baaren Gelde gleich bleiben konnten, so konnten sie es noch weniger, weil es mit ihrer Anwendung in dem ursprünglichen Zwecke keine Eile hatte, und das Agio, welches sie deswegen gegen baares Geld verloren, weil keine Casse da war, bei welcher man sie in gleichem Wehrt verwechseln konnte, mußte sich wegen der minder dringenden Anwendbarkeit derselben sehr vergrössern. Nun kam aber auch dazu, daß die Ungewißheit über den Gang der Dinge, und ob nicht noch eine Contrerevolution die Wiedergabe aller bereits verkauften Nationalgüter, ohne Erstattung des schon erlegten Teils vom Kaufpreise, zur Folge haben würde, die Käufer scheu machte, und zur wahrscheinlichen Ursache ward, daß man mit deren Verkauf einhielt. Folglich hörte die Anwendbarkeit der Assignaten in diesem Wege auf, und es blieb nur die in der Bezahlung der Abgaben übrig, welche noch das beste Mittel ist, um das Papiergeld bei seinem Wehrt zu erhalten. Dazu kam, daß die Regierung versprach, alle auf denselben haftende Ansprüche in ihrer Kraft zu erhalten. Aber weder damals noch bis jetzt ist der Belauf dieser Ansprüche aufs Reine gebracht worden.

§. 61.

So lange diese Ursachen allein wirkten, d. i. vor dem nahen Anschein eines grossen Krieges und dem Entstehen des Schreckensystems, konnten diese

Papiere noch immer die Stelle des baaren Geldes vertreten, gegen welches sie freilich ein immer grösser werdendes Agio verloren, und der Wechselcours auf das Ausland sehr fiel. Dieser Cours stand noch in Hamburg auf Paris am 11ten December 1792, da schon der Krieg wider Oesterreich erklärt war, auf $17\frac{3}{4}$ Sch. d. i. 32. p. C. unter Pari. Aber wie manches Volk muß, wenn es einmal in das Papierunwesen hineingerahten ist, sich in einen solchen Verlust im Wechselcourse schicken, und fährt dennoch fort zu handeln. *) Jetzt, am 21ten Februar 1799, da ich dies schreibe, steht der Cours in Schweden auf Hamburg auf 68 Schill. Species, d. i. beinahe 42 p. C. unter Pari, wegen der noch immer fortdauernden Ueberhäufung mit Reichsschuldenzetteln, und dieses in ganz andern Umständen, als in welchen Frankreich sich damals schon befand.

Aber nun entstand in Frankreich ein Regiment, welches es ganz darauf anlegte, daß alles biegen oder brechen sollte. Der Königsmord war einer von

*) Zwar entdeckte sich der Fall des Papiergeldes in Paris unmittelbar in dem dortigen Wechselcours auf Hamburg, wo das Pari auf $25\frac{1}{3}$ Schil. Banco für 3 Livres baar zu setzen ist. Aber ich weise doch deswegen lieber auf den Cours in Hamburg zurück, weil der Fall des Courses leichter in demselben zu berechnen ist. Denn hier ist 1 Schl. Banco für 4 p. C. sehr genau von $25\frac{1}{4}$ zu rechnen; $\frac{1}{2}$ Schl. auf 2; $\frac{1}{4}$ Schl. auf 1 p. C. u. s. w. Im Junius 1795 war er aufs tiefste, nemlich auf $\frac{1}{64}$ Schl. Banco gefallen, d. i. auf $\frac{1}{16}$ p. C. d. i. $\frac{1}{1600}$ seines ursprünglichen Pari. Bald darauf aber nahmen die Zahlungen in baarem Gelde wieder ihren Anfang, welchem sich nun der Wechselcours ziemlich nahe, nehmlich auf $24\frac{3}{8}$ Schil. stellte.

von dessen ersten Schritten. Der Einfluß davon auf den Wehrt der Assignaten war noch nicht gar groß. Der Cours in Hamburg erhielt sich im Februar auf ungefähr 13 Schl. Banco. Weit grösser scheint die Wirkung des Kriegs mit England, und des durch die Verhaftung der Girondisten am Ende des Mais obsiegenden Terrorismus gewesen zu sein. Die Schreckensregierung wandte die ganze Kraft des von ihr gewonnenen Despotismus an, um ihr Papier durch Mittel, die sonst nie angewandt worden sind, im Wehrt zu erhalten, da die Anwendung desselben im Ankauf der Nationalgüter auf lange Zeit hinweg fiel. Sie wehrte durch Befehl und Bestrafung der Verwechselung desselben gegen baar Geld mit einem gewissen Agio, welche nur in der Stille noch fortgieng. Sie setzte alle nohtwendige Bedürfnisse auf einen gewissen Preis in Assignaten nach einem sogenannten Maximum, und so sehr sich die Verkäufer dagegen auch sträubten, so verfehlte sie doch ihre Absicht nicht ganz. Nun kam das Glück ihrer Kriegszüge dazu, das sie in den Stand setzte, dieselben nach ihrem Zahlwehrt den überwältigten Völkerschaften aufzudringen. Denn da sie zu gleicher Zeit durch ihre Requisitionen alles, was nur einigermaassen Bedürfnis für ihre Heere war, ohne Bezahlung ihnen abnahm, so war doch die Scheinbezahlung durch ein Papier, das noch nicht ganz aufgehört hatte, ein Zeichen des Wehrts zu sein, denjenigen willkommen, die dabei dachten: was du nicht heute für Assignaten verkaufen willst, wird dir vielleicht morgen rein weggenommen werden. Eben so gieng es in Frankreich selbst in dieser Periode der Requisitionen.

Wenn ich an mehrern Stellen meiner Schriften gesagt habe, daß Papiergeld kein Mittel abgeben

geben könne, um einen Krieg über die Grenzen eines Staats zu führen, so habe ich freilich nicht dabei an solch einen Krieg gedacht, wie dieser war. Er schritt von der Mitte des Jahres 1794 an unter beständigen Eroberungen fort, nach welchen man jedem überwältigten Volke alles zumuhtete, was man wollte, und was man ihnen nicht unmittelbar durch Requisitionen raubte, für dieses so sehr gefallene Zeichen des Wehrts abnahm. Bald setzte sich die Regierung über die Frage hinaus: haben wir Geld zur Fortführung des Krieges? weil es an Papier und Stempeln mit allerlei Zügen nicht fehlte, und so kam es dahin, daß man mit Wahrheit sagen kann, Frankreich habe durch seine Assignaten beide Niederlande erobert, und den Rhein sich zur Grenze verschafft.

Indessen muß man eingestehen, daß die Schreckensregierung alles taht, um die Würde des Papiergeldes zu erhalten, so unerhört böse auch die Mittel waren, die sie dazu anwandte. Sie reichte also mit demselben verhältnismässig weiter, als es nachher möglich war.

§. 62.

Nach Robespierres Sturz überlegten die in seine und seiner Genossen Stelle tretenden Machthaber vielleicht nicht genug, wie nohtwendig noch für sie eine Zeitlang die Beibehaltung seiner harten Maasregeln zur Aufrechthaltung der Assignaten wäre. Vielleicht aber nahmen sie schon ihre Aussicht darauf, der Assignaten um so viel mehr zu erschaffen, je mehr sie an Wehrt verlieren würden, sie zuletzt ganz verschwinden, und andere Papiere

zu einem Surrogat derselben zu machen. Denn freilich mögte auch die Beibehaltung des Maximums eine fortdauernde Erinnerung an das Schrekkensystem erhalten haben. Kurz, dieses ward so wie die erzwungene Gleichschätzung des Papier- und des baaren Geldes aufgehoben, und dem Agiotage in dem Umsatz des einen gegen das andere freiet Lauf gelassen, die Assignaten wurden nun ins Ungeheuere vermehrt, um durch die Anhäufung des Numerairen die Herabwürdigung desselben so gut und so lange man konnte zu ersetzen. Aber diese Ersetzung war doch am Ende unmöglich. Wir werden gleich sehen, wie es am Ende des Jahres 1795 hätte gehen müssen, in dessen Anfang der Cours auf Hamburg noch auf $5\frac{1}{2}$ à $4\frac{3}{4}$ Schil. Banco, am Ende aber auf $\frac{3}{8}$ Sch. Banco für 3 Livres stand. Dies war nur der 65 Teil vom Pari, und also konnte mit 65 Livres in Assignaten nur das bestritten werden, was bei deren Erschaffung 1 Livre tuhn konnte. Doch richtete sich das Agiotage nicht lange nach dem ausländischen Wechselcours. Das Fallen des Papieres gieng viel weiter; und als am 4ten Junius 1796 der Louisd'or 20,000 Livres galt, so giengen 800 Livres in Assignaten auf 1 Livre baar Geld.

Hier muß nicht vergessen werden, daß, als kein Gedanke mehr an Gleichheit des Papiers und des Geldes Statt hatte, dennoch für alle vor der Revolution festgesetzte Zahlungen von Renten für die Staats- und Privatschulden und auf Pacht oder andere Contracte das Papier in einem vollen Wehrte galt. Man weiß, wie traurig der Zustand aller Rentenirer und der im Lande verbliebenen Güterbesitzer dadurch ward. Aber man vergesse dabei

nicht

nicht, welch ein zerrütteter Gang der Circulation blos daraus entstand, daß ein Mensch, der im Jahr 1789 ein grosses Grundstück für 10,000 Livres gepachtet hatte, dem schuldlosen Eigner desselben in Papiergelde nicht den hundertsten Teil des wahren Wehrts, oder den ganzen Wehrt allenfalls mit einem baaren Louis seines Pachtgeldes bezahlte, und dies zu einer Zeit, da er wegen der hohen Preise der Producte des Grundstücks ihm mehr als den doppelten Pacht hätte bequem zahlen können, wenn die Legislatur sich des Gutsherrn hätte annehmen wollen. Ich glaube nicht, daß in der Geschichte ein Beispiel zu finden ist, wo Staatsbürgern, wider die kein Vorwurf galt, da sie sonst alles über sich ergehen liessen, ihr Auskommen durch Menschen entzogen ward, mit welchen sie die bündigsten Contracte geschlossen hatten, die aber, so lange jenes Unwesen dauerte, die ganze Nutzung des Objects von diesen Contracten bis auf eine elende Kleinigkeit sich eigen machten. Noch unglücklicher waren die, welche in ihren Contracten die Abgaben von dem Grundstücke zu bezahlen auf sich genommen hatten, weil sie damals eine Kleinigkeit gegen das Pachtquantum waren. Jetzt bezahlte ihnen der Pächter in Assignaten. Aber die in Naturalien zu liefernden Abgaben, die der Verpachter natürlich bei ihm suchen mußte, berechnete er ihm zu den zu der Zeit laufenden Preisen. So konnte z. B. ein Grundeigentühmer 5000 Livres in Assignaten heben, gerieht aber mit dem Pächter gar leicht in eine Schuld von 10000 Livres wegen der Abgaben vom Gute. Diese mußte er ihm schuldig bleiben. Schadenrechnungen wegen Requisitionen, und dergleichen, kamen dazu, und für Viele lief die Sache darauf hinaus, daß am

Ende

Ende des Pachtcontracts der Eigener nur durch Abtretung seines Guts mit dem Pächter zu Stande kommen konnte. Von dem allem kam dem Staat nichts zu gute, welcher gar wol mitten im Kriege hätte Gerechtigkeit üben, und zum Gesetz machen können, daß jeder Pacht oder andere Rente nach dem Geldeswehrt sollte bezahlt werden, welchen sie am Tage der Schliessung des Contracts gehabt hatte. Aber hier trat nun ein, was in jedem Staate erfolgt, dessen Geldwesen zerrüttet ist, der dann, weil er selbst in schlechtem Gelde bezahlt, seinen Bürgern nicht sagen darf: ihr sollt nach einer andern Regel bezahlen. Die Regierung selbst zahlte sehr richtig die Zinsen ihrer Schulden, aber in Assignaten, ohne zu fragen, wie übel sich seine Gläubiger dabei stünden.

Zwar hatte die Eroberung Hollands den Wirkungskreis dieses heillosen Papiers, das man nun einem neu überwältigten Volke aufdringen konnte, für eine Zeitlang erweitert. Aber die Anwendbarkeit desselben im Handel und im Gewerbe hörte mehr und mehr auf. Der hamburgische Wechselcours zeigt durch das ganze Jahr 1795 einen fortgehenden Fall von $5\frac{1}{2}$ Schil. Banco bis $\frac{3}{8}$ Schilling am Ende des Jahres, und im Anfange des folgenden bis auf $\frac{3}{16}$ Schilling, d. i. bis auf $\frac{3}{400}$ des ursprünglichen Wehrts. Es mußte also das so lange gedauerte Spiel endlich aufgegeben werden.

§. 63.

Aber die Machthaber Frankreichs konnten noch immer nicht eines Surrogats desselben entbehren. Dieses Surrogat ward ein neues Papier

unter:

unter verändertem Namen und unter neuen Verheissungen an alle, die daran glauben wollten, nehmlich die am 6ten März 1796 vorgeschlagenen, und bald decretirten Mandaten. Auch diese sollten ihre Anwendbarkeit in dem Ankauf der Nationalgüter und in der Bezahlung der Abgaben finden. Ihr Vorzug vor jenen sollte dieser sein, da man, um seine Assignaten anzubringen, den öffentlichen Verkauf eines Nationalguts hatte abwarten müssen, um dann $\frac{1}{12}$ des Kaufpreises mit Papier zu bezahlen, so sollte man nun mit den Mandaten in der Hand sich aussuchen können, was für ein Nationalgut man wollte, das Grundstück davon oder einen Teil desselben als sein erworbenes Eigentuhm fodern, und die Einkünfte davon beziehen können. Zugleich wurden die Assignaten in Verhältnis von 30 : 1 gegen die Mandaten herabgewürdigt. Die Preistaxe der Güter war 22 auch wol 20mal die jährliche Einkunft, oder nach dem englischen Ausdruck at twenty two, or twenty years purchase. Z. B. Einer hatte 660,000 Livres in Assignaten, er verwandelte sie nach jenem Verhältnis in 22,000 Livres in Mandaten. Nun sah er sich ein Grundstück aus, dessen Einkunft 1000 Livres war, und sollte nun bei der Behörde erklären dürfen: dieses Grundstück ist mein, denn hier habt ihr 22000 Livres in Mandaten zu dessen Bezahlung. Aber nun stand der Umstand, dessen ich oben erwähnt habe, im Wege, daß die Regierung, als sie die Nationalgüter an sich riß, erklärt hatte, daß alle darauf haftende Schulden und Foderungen ihre volle Gültigkeit behalten sollten. Diese aber waren noch gar nicht so wenig im Ganzen, als in Absicht auf jedes besondere Grundstück ausgemacht, und sind es, so viel ich weiß, noch nicht. Auch hatte die Regie-

Regierung nicht erklärt, ob sie deren Berichtigung auf sich nehmen, oder deren Käufern zur Last fallen lassen wollte. Niemand konnte also wissen, was er eigentlich kaufte, und ich weiß nicht, ob ein einziges Nationalgut mit Mandaten wirklich gekauft, und der Käufer in dessen Besitz gesetzt worden sei. Diese und andere Gründe, welche dieselben sehr bald auf 9 Procent fallen machten, kann man in der deutschen Uebersetzung des Herrn Gentz von Ivernois Geschichte der Verwaltung der französischen Finanzen vom Jahre 1796, S. 62 ff. umständlich lesen. Eben daselbst kann man sich über die Maaßregeln unterrichten, durch welche die Regierung die Mandaten im Wehrt zu erhalten suchte. Sie sind vollkommen so hart, als diejenigen, welche Robespierre zu Gunsten der Assignaten anwandte, und beweisen, wie wenig die Nation unter seinen dermaligen Machthabern in der Freiheit vorgerückt war. Man enthalsete nun nicht mehr, aber vor der Vernichtung seines Vermögens war auch kein ruhiger Staatsbürger sicher. Das alles aber war ohne Wirkung. Man mußte bald die Assignaten auf 1 p. C. gegen Mandaten herabsetzen. So sollten sie am 4ten Junius gegen diese umgetauscht werden. Allein das Mißtrauen war so groß, daß man an diesem Tage lieber die Assignaten zu 20,000 Livres für einen Louisd'or, d. i. zu $\frac{1}{8}$ p. C. weggab. Von dieser Zeit aber bis in den October war man so irre in Ansehung des Wechselcourses und des Geldeswehrts, daß in Paris kein Cours auf Hamburg notirt, und der Louisd'or unter wilden Sprüngen gegen Papier verwechselt ward. Von nun an stellte sich das baare Geld wieder in seine Ordnung, und galt allein im Handel und Wandel. Am ersten October erschien zum erstenmal auch in dem hamburgi-

burgischen Wechselcours der kleine Thaler zu $24\frac{1}{8}$ Schil. Banco, freilich noch fast 5 Procent unter seinem Pari — aber es war doch nun Geld gegen Geld gerechnet. Doch mußte die Regierung noch immer mit Mandaten wirthschaften. Diese hatten am 13ten November im Publicum den Cours von 3 Liv. 12 Sols für 100, da der Cours der Regierung 4 Liv. 5 Sols war. Nun aber nahm sie, um sich der Mandaten zu entledigen, eine neue Umwandlung derselben in die sogenannten Inscriptionen vor, oder vielmehr sie veranlaßte dieselbe.

Die Republik hatte nehmlich, um ihr früh gethanes Versprechen, keinen Banquerot der Nation Statt finden zu lassen, doch wenigstens alle ihre alte und neue Schulden in einem sogenannten grossen Buche schriftlich zusammen tragen lassen. So waren doch Zahlen für dieselben da, wenn gleich kein Geld hervorkam, womit die Zinsen derselben, (denn vom Kapital konnte gar nicht die Rede sein) bezahlet worden sein mögten. Denn freilich kann ich mich nicht gewiß davon machen, ob dies ganz und gar unterblieb, oder ob nicht zuweilen etwas bezahlt worden sei, um die Staatsgläubiger im Muht zu erhalten. Die Papiere, welche das Document der Einschreibung in das grosse Buch abgaben, konnte nun freilich ein jeder in sicherer Gewahrsam behalten, aber verkäuflich konnten sie nicht werden. Zwischenher aber gab man doch solche Papiere in Bezahlung an Personen, denen die Republik in neuern Vorfällen schuldig ward. Ivernois spricht von 200 Millionen Inscriptionen, welche Lieferanten in Genua zur Erfüllung eines Contracts von 1200,000 Livres gegeben worden seien. — Eine Summe, bei der ich noch jetzt zweifeln muß,

ob

ob sie richtig angegeben sei, wiewol Ivernois öfter auf dieselbe zurückkömmt, und viel darüber sagt, daß diese so bodenlose Schuld, deren Zahlwehrt 166 mal grösser, als das dadurch vergütete Capital war, mit zur Masse der auf wirkliche Staatsschulden gegründeten Inscriptionen geschlagen sei. Aber nun ward eine viel versprechende Maasregel gewählt, deren Erfüllung das so oft getäuschte Publicum eine Weile für gewiß annahm. Die Republik decretirte eine Einteilung der inscribirten Schulden in drei Teile. Für zwei Teile ward kein Capital, keine Zinsen, wol aber Papiere unter dem Namen Bons de deux tiers, und für den dritten neue Inscriptionen ausgegeben, welche den Inhabern die reguläre Bezahlung von 4 p. C. Zinsen versicherten. Diesem Versprechen trauten nun Auswärtige wie Einheimische. Man setzte seine Mandaten in Inscriptionen um, welche auf 26 p. C. gegen baar Geld stiegen. Ein Mann aus unsern Gegenden, welcher 30000 Tahler dänisch Courant in Assignaten so gut wie verspielt hatte, setzte sie in Mandaten um, kaufte dafür Inscriptionen, und hatte, als er diese zu 17 p. C. verkaufte, sein ganzes Kapital schon wieder gewonnen. Diese Papiere waren nun nicht wie ein eigentliches Papiergeld, sondern wie Staatsschuldscheine, so wie die von andern Staaten, und auch die ältern französischen anzusehen. Als solche waren sie verkäuflich, und wurden ein neuer Gegenstand des Agiotage. Mit diesen mögte es lange gedauert haben, und sehr hoch gegangen sein, wenn die Regieruug ihre Verpflichtung endlich einmal gehalten hätte. Wirklich finde ich in Sabatier Tableau de comparaison entre les contributions et les depenses annuelles de l'Angleterre en 1797 et les contributions

et depenses annuelles de la Republique en l'an 6. sechzig Millionen Livres unter der Rabrik aufgeführt: Interêt de la dette consolidée d' apres la loi du 9 Vendemiaire (1. October. 1797.) sans comprendre les remboursemens de deux tiers non consolidés, qui s'operent par la vente des biens nationaux ordonnée par la meme loi. Man bemerke, daß man diese neuen Papiere in Nachahmung der Engländer consolidirte nannte. Doch war hier der Unterschied, daß man in England im Jahr 1748 das ganze Capital unverändert ließ, die Zinsen um 1 p. C. minderte, und nun diese Stocks ihren Preis suchen ließ, in Frankreich aber zwei Drittel des Capitals in Bons verwandelte, deren Bezahlung niemand erwarten darf, und also das Capital auf ein Drittel herabsetzte. Indessen mag der gute Wille da gewesen sein, den Gläubigern in Ansehung der Zinsen gerecht zu werden. Weil aber dieser nicht lange erfüllt werden konnte, so verloren die Papiere bald wieder 87 p. C., und jetzt scheint ihre Circulation so lahm zu sein, daß mancher von Paris kommende Kauf- und Geschäftsmann kaum sie noch zu kennen scheint. Neben diesen Papieren hatte die Regierung sich noch durch eine gezwungene Anleihe von 100 Millionen Livres durch Rescriptionen zum Belauf von 30 Millionen, und in dem Jahre, als sie England mit einer Landung bedrohete, durch eine Anleihe von 100 Millionen für diesen Zweck zu helfen gesucht. Die erste ward ohne bestimmtes Versprechen eines Termins der Wiederbezahlung und der Zinsen gemacht, gieng aber sehr lahm fort. Von der zweiten sollten Capital und Zinsen im May 1797 baar bezahlt werden. Ich glaubte damals, sie würde dies pünctlich halten, ja daß

daß sie sogar diese kleine Anleihe nur in der Absicht gemacht hätte, um ein Object entstehen zu machen, an welchem sie ihre Verpflichtung einmal genau erfüllen wollte, um ihren Credit wieder zu heben. Aber auch das ist nicht geschehen, auch diese Papiere fielen bald auf 50 p. C. und sind, wie ich annehme, in die Inscriptionen übergegangen. Die auf Großbritanien angewiesene Anleihe ward bei weitem nicht vollständig. Jetzt aber (im Februar, 1799) da der Gedanke, in England zu landen, ganz aufgegeben worden, ist von einer Wiederbezahlung dieser Anleihe, die von allen den Verschuldungen des Staats am wenigsten ein reelles Object hatte, wenigstens zum Schein die Rede.

§. 64.

Ich kann von dieser wichtigen Materie nicht abgehen, ohne auf die Nationalgüter zurück zu kommen. Es war wol Niemand in und ausser Frankreich, der nicht, als die Regierung dieselben an sich riß, geglaubt hätte, sie habe sich dadurch in den Besitz von vielen Milliarden gesetzt, und eine wahre Ressource für die Führung derer Kriege verschafft, welche sie Anfangs nur bedroheten, in die sie aber nachher wirklich eintrat. Ich habe selbst so geurteilt, als ich in meinem Buch von den Welthändeln die damals noch unverkauften Nationalgüter als eine Ressource ansah, welche Frankreich in den Stand setzen würde, den Krieg leichter als Großbritanien auszuhalten. Dies ist nicht wahr, aber doch in einer andern Hinsicht wahr geworden. Nicht wahr, in so ferne es nun ausgemacht ist, daß von dem Kaufpreis der wirklich verkauften Nationalgüter nur wenig in die Cassen des Staats geflossen ist.

Man

Man kann im Zusammenhange von Ivernois lernen, wie dies zugegangen sei und noch zugehe.

Die noch unverkauften und unter Administration gestellten bringen dem Staat nichts ein. Dies sagt St. Aubin S. 387 ff. (beim Ivernois), der so gar deswegen der Regierung räht, sie lieber wegzuschenken, als sie länger unter Administration zu halten, zumal da der Staat die Abgaben davon so lange entbehrte, als sie noch keinen Privatmann zum Besitzer hatten. Aber so vielen der frühesten Käufer gereuet ihr Kauf schon lange, und wird sie noch mehr gereuen, wenn die neubeschlossene Erhöhung der Territorialabgabe in Gang gesezt sein wird. Wahr ist es aber in der Hinaussicht, daß sie dem Staat den Vorwand zur Erschaffung aller jener Papiere hergegeben haben, welchem allein Frankreich die Fähigkeit, den Krieg fortzusezzen, und so grosse Eroberungen zu machen zu danken hat. Es ist dies das gröste politische Paradox, ganz durch die Umstände herbeigeleitet, und nur, wie mir noch immer scheint, von dem Zeitpunct an befolgt und benuzt, als diese Umstände entstanden. Die für jeden andern Staat gewöhnlichen Hülfsquellen versiegten so schnell, weil man durch Aufhebung der gewöhnlichen Abgaben sie selbst verstopft hatte, und noch jezt nicht Surrogate genug für dieselben gefunden hat. Noch jezt, da die Regierung vergebens darauf hinausarbeitet, die Auflagen wieder so einträglich zu machen, als sie in den lezten Jahren der Monarchie waren, und sie noch nicht auf 400 Millionen bringen kann, liest man, wie sie laut über die beiden Rähte, über ihre Verlegenheit klagt, dennoch nicht an die Niederlegung der Waffen denkt, wol aber die Conscription von 200,000 unter die

Waf-

Waffen aufs Neue zu stellenden Menschen als eine Kleinigkeit beschließt, wenn sie gleich, ausser dem von neuen Kriegen gehofften neuen Raub, auf nichts, als auf den Kaufpreis der noch verkäuflichen Nationalgüter hinaussehen kann.

§. 65.

Es kömmt sehr auf die Verwendung der Abgaben an, was für Wirkung dieselben auf den Wolstand des Volkes haben.

a) Das einleuchtendste hiebei ist, daß das Volk immer leide, dessen Regent nicht den ganzen Belauf der Abgaben wieder unter das Volk verwendet. Alsdann geschieht der ersten Arbeit mehr, als der zweiten. Es leben der sogenannten Kostgänger des Staats nun weniger, als von diesem Gelde leben könnten, und leben würden, wenn es der Regent ganz an seine grosse Dienerschaft von allerlei Art wieder verwendete. Davon werde ich in dem vierten Buche mehr sagen. Aber nun fließt auch unter diese fleissigen Volksclassen nicht so viel Arbeit und Auskommen zurück, als sie, um ihres Fürsten Bedürfnisse zu erfüllen, vorhin verrichteten. Indessen, wenn gleich ein Regent aus Sparsamkeit oder in der Hinaussicht auf künftige Bedürfnisse des Staats einen Teil des in Auflagen gehobenen Geldes in einen Schatz sammlet, so kann es doch sein, daß das Volk auf lange Zeit nicht die Beschwerde davon fühlt, wenn nur überhaupt der nützlichen Beschäftigungen im Volk genug sind.

b) Weit schlimmer gehts in einem Staate, dessen Regent entweder durch die Lage der Umstände genöhtigt ist, oder sich durch unüberlegtes hohes Wolleben verleiten läßt, von dem in Auflagen gehobe-

hobenen Gelde vieles ausser Landes zu verwenden. In dieser Lage befinden sich viele kleine Staaten, in deren Regimentsbedürfnissen täglich Dinge vorkommen, die das Volk und der Boden nicht liefern kann, da dann freilich dieser Teil der zweiten Arbeit zum Zurückverdienen der Abgaben nicht in dem Volke geschehen, und ihm nicht zu Gute kommen kann. In eben diese Lage setzen sich viele kleine Fürsten muhtwillig durch ein Wolleben, dessen Materialien und Gegenstände von den Ausländern herbeigeholt werden müssen. Und eben dieser Fall hat auch für solche Länder Statt, die einem entfernt lebenden Herrn unterworfen sind.

Ein starkes inländisches Gewerbe, eine nicht durch übelverstandene Auflagen gestörte Freiheit desselben in einem grossen Lande kann die Sache lange in dem Gange erhalten, daß der Bedruck des Untertahnen nicht sehr merklich wird. Das Geld, was dem Lande entzogen wird, ist kein wesentlicher Abgang für ein Volk, in welchem der Dienste und Arbeiten überhaupt so viel Statt haben, als nur irgends in demselben geleistet werden können. Denn nicht das Geld, sondern die mit Gelde belohnte Arbeit ist das Mittel des Auskommens. Indessen ist doch die gewöhnliche, und, wenn es die Umstände erlauben, die beste Ressource in dem ausländischen Gewerbe, durch welches ein solches Volk Geld wieder an sich zieht, welches der Regent dasselbe nicht ganz wieder durch Arbeit verdienen läßt. Ich habe schon oben §. 21. Beispiele von kleinen Ländern angeführt, die sich unter diesen Umständen ganz gut befinden, darf aber jetzt diese Sache, die eigentlich in mein fünftes Buch gehört, nicht weiter verfolgen.

c) Und

c) Und wenn auch alles Geld ins Volk wieder verwandt wird, so kömmts doch noch sehr darauf an, daß es geschwinde genug wieder verwandt werde, und daß der sich auf die Abgaben beziehende Geldumlauf demjenigen sich ähnliche, welcher in einem lebhaft beschäftigten Volke überhaupt vorgeht. Ich mögte behaupten, daß jetzt manches Volk seinen Regenten mehr als den ganzen Belauf alles in demselben vorrähtigen baaren Geldes jährlich in Schazzungen zahlt. Dies kann es ohne Beschwerde tuhn, wenn überhaupt der Geldumlauf in demselben lebhaft ist. Gesezt, in einem Volke laufe jährlich alles Geld durch dessen innere Circulation zehnmal um. Der Regent, der alles Geld einmal jährlich in seine Cassen bekömmt, und wieder verwendet, macht es zum eilftenmal umlaufen. Hierinn ist nichts unmögliches. Denn der Regent hebt ja unter dieser Voraussezung nur zehn Procent alles in dem Volke Statt habenden Auskommens. Macht er nun durch geschwinde Verwendung der erhobenen Auflagen eben so viel neues Auskommen wieder entstehen, so ist ja das Volk im Ganzen eben so gut ja besser daran, als es ohne diesen zum eilftenmal erweckten Geldumlauf sein würde. Aber wenn dies Geld, ehe es zum eilftenmale wieder in Umlauf kömmt, lange in des Fürsten Händen bleibt, so wird ein Teil dererjenigen Folgen entstehen, auf die ich §. 49. hinausgewiesen habe. Der übrige Umlauf des Geldes wird leiden, des Auskommens wird weniger im Volke werden, und diese einzige Quelle aller Auflagen kann nicht mehr so ergiebig sein.

Freilich ist in dem jezigen Zustande der polizirten Völker der stärkste Aufwand der, welchen der Militär-Etat erfodert, und bei diesem geht es mit der Verwendung des zu dessen Behuf gesammleten

Gel-

Geldes sehr geschwinde. Dies ist eine gute Seite der jezt freilich so übertrieben scheinenden Kriegsverfassung, von welcher ich bald mehr sagen werde. Aber nicht alle Ausgaben der Fürsten sind von dieser Art. Wenn der Regent eines kleinen Staats nur seinen Hofstaat und Civil-Etat zu besolden hat, welcher gewöhnlich verhältnismässig zu groß in kleinen Staaten ist, für welchen die Besoldungen viertel-jährig, ja wol jährig sind, so würde es sein Land sehr drücken, wenn er ebenfalls zehn Procent alles Auskommens von seinem Volke heben wollte. Und warum dieses? Weil das gehobene Geld nicht geschwinde genug wieder in Umlauf gebracht wird. Da mag es vollends schlecht stehen, wo die Casse des Regenten in Unordnung ist, und diese Besoldungen, auf welche nicht blos die, welche sie zuerst einheben, sondern die Hände aller Fleissigen im Lande warten, unordentlich bezahlt werden, da mittlerweile die Schazungen gleich hoch bestehen, aber grossenteils an Zinsen alter ausser Landes gemachten Schulden, oder für einen dem Lande nicht zu Gute kommenden Aufwand weggehen.

§. 66.

Ich bin freilich kein Freund allgemeiner Regeln in practischen so sehr verwickelten Dingen, welche durch so viele Nebenumstände anders und wieder anders bestimmt werden. Indessen werden wir aus diesen so einleuchtenden Anmerkungen einzelne Regeln in Ansehung der Abgaben als Folgerungen ziehen dürfen, welche, wenn gleich die Umstände nimmer erlauben mögten, sie ganz allgemein zu machen, doch billig in der Anwendung so allgemein gemacht werden sollten, als es die Umstände nur irgends erlauben.

I. Bei

I. Bei allen Auflagen muß vorzüglich darauf gesehen werden, daß sie keinem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens und die Vermehrung oder Verbesserung seines nutzbaren Eigentuhms zu sehr erschweren.

Es wird immer in der Ausführung unmöglich bleiben, in einem wegen der grossen Bedürfnisse des Staats stark belasteten Volke zu vermeiden, daß nicht einzelne in ihrem Nahrungsstande litten. Es scheint auch, daß man darüber gleichgültig sein könne, wenn man bedenkt, daß durch die Verwendung der Abgaben andre wieder so sehr verdienen, und in ihrem Nahrungsstande gebessert werden, daß fürs Ganze kein Abgang entstehen zu können scheint. Allein zu geschweigen, daß ein jedes Mitglied des Staats Recht hat, zu erwarten, daß sein besondrer Wolstand, wenn es nur irgends möglich, nicht um der Bedürfnisse des Staats willen zu Grunde gerichtet werde, so ist oben §. 49 ff. die Schwierigkeit gezeigt, den Nachteil, der aus dem Verfall einzelner erwächst, dem Vorteil, der aus dem steigenden Verdienst andrer entsteht, gleich zu machen, und die Quellen aller Abgaben gleich ergiebig zu erhalten.

Doch meine Regel geht nicht auf einzelne Fälle, sondern aufs Ganze. Der Staatsmann müßte übermenschliche Weisheit haben, er müßte das unmögliche möglich zu machen wissen, gegen dessen Maasregeln nicht einzelne Klagen führen, daß sie durch die von ihm angegebenen Auflagen in ihrem Nahrungsstande gedrückt, und ihr Auskommen ihnen erschweret werde. Diejenigen insonderheit, welche gar nicht von dem Staat zurück verdienen können, fühlen immer sehr die Beschwerlichkeit der Auflagen.

Und

Und diejenigen, welche wirklich zurück verdienen, erkennen es nicht immer, oder behielten doch lieber ihren Verdienst ganz.

Indessen sind diese Klagen in manchem Staat zu allgemein und zu sehr gegründet. In so manchem Staate werden die nützlichsten Gewerbe durch übelgewählte Auflagen niedergehalten, oder da sie schon in gutem Gange waren, durch den Unverstand und die Gierigkeit solcher Regenten oder ihrer Rahtgeber unterdrückt, welche da am liebsten nehmen, wo sie des Geldes am meisten sehen, wenn gleich dies Geld nicht sowol ein Teil des schon erworbenen, als ein Mittel des noch zu erwerbenden Auskommens ist. Dies ist der Fall, in welchem sich der Kaufmann befindet. In seinen Händen hält sich das Geld am häufigsten auf, aber als ein Mittel zur Erwerbung des Auskommens, und nur ein Teil ist schon erworbenes Auskommen. Dies wird nur selten beachtet, und daher hat man in alten Zeiten fast alle Geldabgaben auf die Handlung gelegt. Daher sind der Zölle so viel insonderheit in unserm Deutschland geworden, durch welche man der Handlung fast auf jedem Schritte einen Teil ihres für unerschöpflich geachteten Gewinnes als eine Beute abzujagen gesucht hat. Aber auch selbst freie Städte, die durch die Handlung allein blüheten, sind diesen verkehrten Weg eingeschlagen, und wissen noch nicht, welche Art der Abgaben sie in deren Stelle setzen sollen, um ihre Handlung von jener Bürde zu befreien, aber doch auch ihre Regimentsbedürfnisse zu bestreiten.

§. 67.

§. 67.

II. Ob gleich alle Abgaben ein Product des nützlichen Fleisses sind, und durch diesen alle erworben werden müssen, so entrücke man doch den Fleissigen im Volk alle Abgaben so weit von ihrem Fleisse und, indem sie im Arbeiten und Erwerben begriffen sind, so sehr aus den Augen, als immer möglich. Man lasse bei der Arbeit selbst, von deren Lohn der Staat seinen Anteil ziehen will und ziehen muß, noch den Gedanken so wenig als möglich aufkommen, als wenn sie nicht ganz für sich arbeiteten, und lasse sie den ganzen Ertrag dieser Arbeit, von welcher Art er auch sei, vors erste ganz in ihre Hände bekommen, daß sie ihn ganz als für sich erworben ansehen, und sich ihres Erwerbs eine Weile freuen können. Desto mehr lege man auf den Genuß des erworbenen. Dieser wird nimmermehr dadurch gestört werden, wenn nur erst das in den Händen der Fleissigen ist, wofür sie ihres Lebens geniessen können. Wird dieser durch die Auflagen erschwert, so merkt der Fleissige bald, daß er, um so viel zu geniessen, als er ohne die Auflagen würde tuhn können, noch seinem Fleisse etwas zusetzen müsse. Er wird es tuhn, wenn er nur immer kann. Aber nie wird ihn der Gedanke an den durch die Auflagen erschwerten Genuß seines Lebens verleiten können, weniger zu arbeiten, wenn ihm nur sein Fleiß selbst keine Geldabgabe kostet.

Der Grund dieser Regel liegt insonderheit in dem, was ich B. 1. §. 35. von der Wirksamkeit des Geldes auf menschliche Gemühter gesagt habe. Ich setzte schon dort hinzu, daß keine politische Einrichtung dem Erwerber des Geldes die Aussicht des Bessersein durch die Frucht seiner Arbeit stören

müsse. Alles Bewußtsein, daß ein Oberherr von dem Geldgewinn, der die Frucht dieser Arbeit ist, einen Teil zu sich nehmen werde, stört diese Aussicht. Dies ist ein unabwendliches Uebel bei den meisten Auflagen. Sie sind ein Product der Circulation, das immer grösser werden kann, je grösser das Total menschlicher Arbeit in einem Volke durch den Reiz des Gewinns, durch die Hoffnung des Besserseins mit dieser Arbeit als ohne dieselbe wird. Der Mensch, der ganz für sich zu arbeiten glaubt, wird immer freudiger an diese Arbeit gehen, als der, welcher weiß und im Arbeiten schon selbst erfährt, daß nicht die ganze Frucht seiner Arbeit ihm vorbehalten sei, dem dieser Anteil, den der Regent von seiner Arbeit haben will, noch ehe er seinen baaren Gewinn sieht, noch ehe er von demselben gewiß ist, abgefodert wird, und ihm wol gar die Mittel benimmt, denselben so hoch zu treiben, als er es sonst mit Anwendung eben der Arbeit würde tuhn können. Man lasse ihm aber die volle Freude des Erwerbens, man lasse ihn den vollen Geldgewinn von seiner Arbeit erst in die Hände bekommen, so wird während der Arbeit der Gedanke nie recht lebhaft bei ihm werden: was ist für dich, was ist für den Fürsten? So gab er, was er noch nicht hatte, noch nicht ganz gewiß war zu haben. Nun giebt er von dem, was er hat, und weil ers hat.

Ich kann hier noch nicht Beispiele von Abgaben, die gegen diese wichtige Regel anstossen, anführen. Ich werde bald mehr Gelegenheit dazu finden, wenn ich die verschiedenen Arten der Abgaben besonders beurteilen werde.

§. 63.

§. 68.

III. Mehrere kleine oder einzeln zwar grosse aber teilweise in kleinen Summen eingehobene Abgaben sind solchen vorzuziehen, welche auf einmal in grossen Summen gehoben werden.

Vielleicht scheine ich manchen meiner Leser zu geschwind über eine Frage zu entscheiden, die in Ansehung der Auflagen oft aufgeworfen ist, nemlich: ob nicht eine einzige leicht zu hebende Auflage denen vielen und vielfachen Abgaben vorzuziehen sey, durch welche sich die Staaten das zu ihren Bedürfnissen nöhtige Geld so mühsam, mit so vielen Kosten und mit zu oft erneuertem Verdrusse der zum Abgeben ungeneigten Untertahnen einsammlen lassen.

Ich werde die Gründe meiner Entscheidung hier nicht ganz erschöpfen, da ich noch öfter auf diese Sache gerahten werde. Hier will ich nur das darüber beibringen, was nach dem Zusammenhange mit meinen bisher vorgetragenen allgemeinen Vorstellungen der Sache sich hier sagen läßt.

Ich habe schon oft der zwiefachen Arbeit erwähnt, welche durch die Auflagen veranlaßt wird. Es ward uns klar, daß die letzte Arbeit am gewissesten geschehe, und daß der Geldbelauf des dadurch ins Volk zurück gebrachten Einkommens in einem Staat, der alles wieder verwendet, dem Belauf der Auflagen gleich käme. Die erste Arbeit wird nie ganz an diesen Belauf steigen können. Sie wird aber nie ganz fehlen, wo nur einigermaassen die Umstände eine Erweiterung der nützlichen Geschäftigkeit erlauben. Da werden sich dann beide Arbeiten unter einander mischen. Nicht ein jeder

wird

wird wissen, ob er arbeite, um für den Staat zu verdienen oder von ihm wieder zurück zu verdienen. Alsdann ist alles in dem guten Gange, in welchem überhaupt die nützliche im Volk bestehende Geschäftigkeit am besten besteht, in welchem niemand recht weiß, für wen er jederzeit arbeite, und sich immer durch seine Arbeit selbst zu dienen glaubt. In diesem Gange gewinnt der größte Teil des Volks sein Auskommen durch kleinen, aber oft wiederholten Gewinn, so wie er seine Bedürfnisse durch ebenfalls kleine und öftere Ausgaben sich eigen macht. So lernt ein jeder am besten seine Bedürfnisse seiner Einnahme gemäß zu bestimmen, und sein Wolstand besteht in der oft wiederholten Erfahrung, daß sein Geldverdienst und Auskommen sich einander die Wage halten. Nur wenige im Volk, und diese sind insonderheit die grossen Gelderwerber, nehmen ihre Einkünfte in grössern Summen in längeren Zeitperioden ein. Aber man weiß auch, daß bei diesen die Rechnung, die sie zur Vergleichung ihres Auskommens mit ihrer Einnahme machen, öfter als bei dem geringen Mann triegt.

Diesen Gang der Circulation, der für den größten Teil eines Volks der gewöhnlichste und zuträglichste ist, diese Untereinandermischung der durch die Auflagen und deren Verwendung veranlaßten Arbeiten soll der Staat billig durch die Art, seine Auflagen zu heben, nicht stören. Er stört sie aber gewiß, wenn er den Untertahn und insonderheit den geringen Mann nöhtigt, das Geld, das er von ihm heben will, zu grössern Summen zu sammlen, und ihm in dieser Absicht ein Aufsparen nohtwendig macht, das er in seiner übrigen Lebensart nicht sehr kennt. Der Staat selbst hat auch keine Ursache dazu, denn

er

er selbst verwendet geschwind und oft wieder. So mag er dann auch oft, wenn gleich im Kleinen, einnehmen. Es ist wahr, daß viele kleine Abgaben mehr Kosten in der Einhebung wegen der mehrern dabei angestellten Offizianten erfodern. Aber 1. wenn es überhaupt zuträglich ist, so mag es immerhin etwas mehr kosten. 2. Es kömmt dabei auf die Art der Abgaben an. Ich verteidige insonderheit die teilweis in kleinen Teilen gehobenen Abgaben, die in sich einer Art sind. Z. B. eine lieber monatlich als jährlich oder halbjährlich gehobene Steuer, wenn sie sonst von einer zuträglichen Art ist, aber keineswegs die Belastung eines und desselben Objects mit vielen wenn, gleich kleinen Abgaben, mit Anstellung von besondern Einhebern für jede derselben. 3. Es giebt Abgaben, die dem Staate wenig übrig lassen, weil die Art sie anzulegen und einzunehmen fehlerhaft ist. Diesen Fehler muß man überhaupt zu vermeiden wissen, wovon ich aber hier nicht weiter reden kann.

Wenn meine beiden ersten Regeln, insonderheit die zweyte, einigermaassen gelten, so wird der Staatsmann durchaus genöhtigt sein, auf mehrerlei Abgaben zu denken. Diejenigen Männer, welche so sehr zu einer einfachen Abgabe rahten, sind sehr verlegen, die Art derselben anzugeben. Doch haben wir eine grosse Anzahl Schriftsteller, welche sie ganz auf den Landbau gelegt wissen wollen. Die so genannten Physiokraten entschieden geschwind, sie legten alles auf den Landbau, und fanden eine Zeitlang bei vielen Gehör. Ich werde von diesem System in dem letzten Abschnitt meines Buchs mehr zu sagen haben. Wir wollen nicht jetzt ausmachen, ob der Landbau dasjenige Gewerbe sei, welches diese Belastung vor-

züglich leicht ertragen könne. Aber das ist gewiß, das eine jede Abgabe, von welcher Art sie auch sei, auf den Gang desjenigen Gewerbes, auf welches sie gelegt worden, einen gewissen Einfluß habe, und daß, man erfinde, welche Abgabe man wolle, um sie zu der alleinigen und allgemeinen zu machen, sie den Gang desjenigen oder derjenigen Gewerbe, auf welche sie gelegt wird, auf eine Art umlenken werde, die mit dem Gange der übrigen nüzlichen Geschäftigkeit im Volke nicht so ganz richtig zusammenstimmen mögte. Ist aber das aus allen im Staat Statt habenden Gewerben entstehende Auskommen verhältnismässig und schicklich belastet, so wird der Gang keines derselben gewaltsam gestört, und aus demjenigen Verhältnis herausgesezt, in welchem es neben den übrigen Arten des Erwerbs bis dahin bestand, und am besten bestehen kann.

In Rücksicht auf meine zweite §. 67. angegebene Regel ist es einleuchtend, daß die heilsame Täuschung, in der so viele Vorteile für ein arbeitsames Volk zu liegen scheinen, sehr durch die Mannigfaltigkeit der Abgaben befördert wird. Da giebt so mancher, ohne es zu wissen, wenigstens ohne genau zu wissen, wie viel er gebe. Da erfährt er nicht oder erfährt nur selten, daß er einen Teil seiner sauren Arbeit für den Staat getahn habe, und es verdrüßt ihn nicht darum, wenn er gleich nicht von demselben zurück verdient.

§. 69.

Jezt werde ich die verschiednen Arten der Auflagen näher untersuchen, welche in polizirten Völkern gewöhnlich sind, und das Zuträgliche und Nachteilige

lige bei einer jeden Art nach jenen Grundsätzen zu bestimmen wagen dürfen.

Es ist deren eine so grosse Menge und Mannigfaltigkeit in neuern Zeiten eingeführt, daß ich meine Anmerkungen nicht zu ordnen wissen würde, wenn ich nicht vorher die Auflagen auf eine gewisse Art einteilte. Steuart teilt sie in dem ersten Capitel seines fünften Buchs in drei Gattungen: 1) die Taxen der Veräusserung, welche er proportionelle nennt, 2) die Taxen auf die besitzenden Güter, welche ihm cumulative oder willkührliche heissen, und 3) die, welche als ein Dienst gefodert werden, welche er persönliche nennt. Sein ganzes fünftes Buch ist voll feiner, tiefgedachter Bemerkungen über diese verschiedenen Arten, unter welchen er überhaupt den proportionellen den Vorzug einräumt. Smith giebt im 2. Hauptst. 2. Abth. im 4ten Band keine adäquate Einteilung der Abgaben an, auf welche zurück zu sehen ich Ursache hätte. Mich dünkt, die lichtvolleste Einteilung der Auflagen ist die in die Auflagen auf den Besitz, auf den Genuß und auf den Erwerb. Ich mag nicht aufsuchen, ob ich unter den vielen Schriftstellern über diese wichtige Materie irgend einen Vorgänger gehabt habe. Aber ich habe schon in der ersten Auflage dieses Buchs sie angegeben, und beharre noch bei ihr, weil ich alle Arten von Auflagen unter sie bringen kann.

Jeder Staat sucht sein Auskommen, d. i. seine Einnahme und seine Ausgaben wo möglich in einer Gleichheit zu erhalten. Dies muß vorausgehen, ehe er daran denken kann, den Ueberschuß von jener über diese in einen Schatz zu sammeln. Wenn in alten Zeiten die Einkünfte der Regenten und der Macht-

haber in freien Staaten größtenteils aus den ihnen zugeteilten Domainen gezogen wurden, und es noch immer dabei bleibt, so sind doch diese schon längst unzureichend für die Bedürfnisse der Staaten geworden, und sie können nicht umhin, von ihren Staatsbürgern einzeln zu verlangen, daß sie ihnen abgeben sollen; und wovon abgeben? Nur von ihrem eigenen Auskommen. Nur denen, die von ihrem Erwerb und Auskommen im Staate leben, kann der Staat sagen: gieb mir ab von dem, was du besitzest, von dem was du genießest, von dem, was du erwirbst. Ein viertes weiß ich mir nicht zu denken. Alle drei Foderungen scheinen gleich gerecht an jeden Staatsbürger zu sein. Aber ob die Ausübung von jeder gleich zuträglich, ob der Staat bei jeder gleich sicher sei, das zu erlangen, was er bedarf, ob nicht durch manche dieser Auflagen die dem Staatsbürger doch immer zu gönnende Erwerbung seines Auskommens erschwert, und ihm dasselbe geschmälert werde, das wird der Gegenstand der nun folgenden Untersuchung werden.

§. 70.

Ich werde jetzt zuerst von den Auflagen auf den Besitz reden. Um von dem, was man besitzt, abgeben zu können, muß das Besessene eine Nutzung abwerfen, oder ein nutzbares Eigentuhm, folglich ein Teil des Nationalreichtuhms sein. Da nun der Nationalreichtuhm eines Volks die Hauptquelle ist, aus welcher der Staat zur Erfüllung seiner Bedürfnisse schöpfen muß, so scheint keine Auflage so natürlich zu sein, als die auf den Besitz gelegten. Es führt sich auch natürlich ein billiges Verhältnis dabei ein, nach welchem derjenige mehr giebt, welcher mehr besitzt, als der, welcher weniger besitzt.

Die Reichen im Volke geniessen ein mehr als hinlängliches Auskommen, als die Frucht eines vor kürzerer oder längerer Zeit erworbenen Verdienstes oder auf sie vererbter Vorrechte. Dem zu Folge scheint es, als wenn man in diesen Auflagen nur an diejenigen gerahte, welche vorzüglich leicht geben können. Wahr ist es, daß weil die Reichern im Volke vorzüglich vor den Aermern auf den Erwerb und die Vermehrung ihres Auskommens arbeiten, und mehr als andere geniessen, die übrigen beiden Auflagen vorzüglich auch auf sie fallen. Doch haben wir für jetzt darauf nicht zu sehen. Die eigentlichen Auflagen auf den Besitz scheinen nur den über das nohtwendige Auskommen erworbenen Ueberfluß der Mitglieder des Staats zu treffen. Es ist klar, daß derjenige eher abgeben kann, der schon einen Ueberschuß über sein Auskommen hat, als der, welcher ihn nicht hat, und genau sein Auskommen erwirbt. Er wird williger geben können, und es ist doch immer besser, von dem zu nehmen, der gerne giebt, als von demjenigen, der deswegen unwillig giebt, weil er nicht immer weiß, wie er das ihm abgenommene durch Fleiß wieder gewinnen, und das, was seinem Auskommen abgeht, wieder erwerben solle.

Ihre beste Seite aber ist meines Bedünkens diese: Sie haben, wenn sie nicht übertrieben werden, nie einen nachteiligen Einfluß auf die Erwerbung des Auskommens. Die Abgabe von dem Besitz der schon erworbenen Güter kann niemanden träge machen, oder ihm den Muht benehmen, noch ferner zu erwerben, oder die Nutzung seines mannigfaltigen nutzbaren Eigentuhms noch höher zu treiben, wenn es ihm möglich ist. Es entsteht vielmehr

mehr ein Antrieb für manchen daraus, durch gemehrten Fleiß seine Einkünfte zu verbessern, der bei vielen andern Abgaben nicht so leicht entsteht, ja nicht einmal möglich wird.

§. 71.

Die erste Art Abgaben aus dieser Classe, auf welche wir zu sehen haben, sind die Vermögensteuern.

Sie sind von allen Zeiten her sehr gewöhnlich gewesen. Denn nichts ist für den Regenten oder den Staatsmann, der ohne verfeinerte Grundsätze der Staatswirtschaft handelt, natürlicher, als das zur Erfüllung seiner Bedürfnisse nöhtige da zu nehmen, wo er es am meisten vorrähtig zu finden glaubt. In denen Staaten, welche gewalttähtigen Despoten gehorchen, verliert sie alle Ordnung und Form. Sie kann nicht ordentlich angelegt werden, weil die Furcht vor dem gewalttähtigen Zugreifen des Regenten und der Machthaber macht, daß ein jeder der regelmässigen und dem Vermögen angemessenen Schazzung sich entzieht, weil er nicht auf eine solche rechnen darf. Da wird auch das Geld lieber vergraben, als zur Erwerbung und Verbesserung des nutzbaren Eigentuhms angewandt. In den mittlern Zeiten fand sie in den christlichen Staaten auch nicht wol Statt. Weil keine Zinsen üblich, ja vielmehr durch die Kirche verboten waren, so fiel fast alle Geldnutzung des nutzbaren Eigentuhms weg. Die Regenten konnten also auch davon keinen Teil für sich ziehen. Grosses Geldvermögen häufte sich nur bei den Juden an, als den einzigen Menschen, welche sich das Zinsennehmen erlaubten. Nach diesem grif-

griffen dann auch die Regenten oft mit rascher Raubbegierde, aber nicht in Form einer regelmässigen Vermögensteuer, ohne an irgend eine Ordnung zu denken, in welcher sie sich die Juden auf die Dauer hätten einträglich machen können. König Johann von England war immer in Geldnoht. Als er einem reichen Juden Abraham in Bristol vergebens anmuhtete, ihm 10,000 Mark Silber zu geben, befahl er, um den Hebräer gefälliger zu machen, ihm täglich einen Zahn auszuziehen, bis er sich endlich bequemte. In Frankreich ließ man die Juden oft viele Jahre durch bei ihrem wucherlichen Betrieb, verjagte sie dann aber, und nahm ihnen ihr Vermögen, ließ sie jedoch sich wieder einschleichen, und vertrieb sie wiederholt, wenn man glaubte, neue beträchtliche Beute bei ihnen finden zu können.

Blos die Abschaffung der Vorurteile und der kirchlichen Verbote wider die Zinsen veranlaßte eine Zunahme des nutzbaren Eigentuhms, und machte eine Nutzung desselben in Gelde, wo nicht neu entstehen, doch immer mehr üblich, und gab denen, die über ihr Auskommen verdienten, einen Reiz, anhaltend auf die Vermehrung ihres nutzbaren Eigentuhms zu arbeiten. Nun ward verdienen, ersparen und die Früchte seines aufgesparten Verdienstes besitzen eine Freude, und gewährte fortgesetzten Genuß. Die durch die mildere Verfassung der neuen europäischen Staaten bewirkte Sicherheit des Eigentuhmsrechtes hat eine regelmässige Anlegung einer solchen Vermögensteuer möglich, und sie zu einer sichern Quelle der Einkünfte für einzelne Staaten gemacht, welche dieselben zu belieben und einzuführen gut, und in der Ausführung leicht genug gefunden haben.

Denn

Denn wirklich ist die Ausführung nicht so ganz leicht. Ihr steht eine Schwierigkeit entgegen, welche wahrscheinlich verursacht hat, daß nur noch wenige Staaten eigentliche Vermögensteuren beständig haben. Diese ist die Unwilligkeit der Untertahnen, ihr Vermögen genau schätzen zu lassen, und die wirklich zuweilen Statt habende Unzuträglichkeit davon, zumal in freien handelnden Staaten. Man hat sich deswegen lieber an die liegenden Gründe, als einen Hauptteil des Vermögens der Einwohner gehalten, dessen Wehrt der Schätzung nicht so leicht entzogen werden kann, wiewol sie nicht bei allen schon erworbenes Gut, sondern ein Mittel des Erwerbs sind. Oder man hat die Schatzungen nach solchen Bestimmungsgründen auf die Personen gelegt, welche zwar von ferne auf einen gewissen Vermögensstand derselben deuten, aber doch nicht ein gewisses Vermögen voraussetzen. Der Rang der steuerbaren Personen hat insonderheit dazu dienen müssen.

Wenige Staaten haben daher reine Vermögensteuren, das ist, solche, die blos auf den Besitz träfen, ohne zugleich auf den Genuß oder auf den Erwerb mit zu treffen. Hier ist ein Exempel von einer solchen, die es beinahe vollkommen ist.

In Hamburg bezahlt ein jeder Bürger von allem Vermögen, das er in liegenden Gründen hat, von allen belegten Capitalien und allem übrigen nutzbaren Eigentuhm jährlich ein Viertel-Procent. Der Wehrt der liegenden Gründe hat in dem Stadtbuche seine bestimmte Taxe, die nicht anders, als bei einem öffentlichen Verkaufe ins mindere, wol aber bei jeder durch Bauen daran gemachten Verbesse-

besserung ins mehrere verändert werden kann. Von diesen wird diese Abgabe offenbar gegeben, und bei der Casse nachgezählt. Aber die Abgabe von dem übrigen Vermögen wird von einem jeden Bürger auf seinen Bürgereid unter eine Decke, welche die Oeffnung der Casse bedeckt, eingeschüttet, und niemand befragt ihn oder untersucht, ob er im richtigen Verhältnis zu seinem muhtmaslichen Vermögen zahle *). Diese Abgabe bleibt jährlich festgesetzt. Zuweilen wird jedoch durch Naht- und Bürgerschluß ein ausserordentliches Quart-Procent bewilligt, und dieses von allem Vermögen, das ein Bürger besitzt, selbst dem, das nicht nutzbares Eigentuhm ist, z. E. vom Hausgeräht und Silberzeug, bezahlt.

Ich habe schon gesagt, daß diese Steuer beinahe vollkommen eine Abgabe von dem Besitz sei. Sie ist es deswegen nicht ganz, weil der Besitzer liegender Gründe den ganzen Wehrt derselben und folglich auch die darinn belegten und von ihm verzinseten Capitalien verschosset, für welche der Eigentühmer derselben nicht zahlt. Der Eigner der liegenden Gründe verschoßt also fremdes Eigentuhm, fremdes Capital, das für ihn ein Mittel des Erwerbs ist.

Doch

*) Der Bezahlende muß zwar den Schoß von liegenden Gründen in Speciesmünze zahlen, von dem Vermögen aber kann er in jeder beliebigen und, wie er will, gemischten Münzsorte zahlen, so daß derjenige, dem darum zu tuhn ist, auch nicht aus dem Klang und der Menge des in den Kasten geschütteten Geldes die Grösse seines Vermögens ungefähr errahten zu lassen, Gold mit unter mischen, und, da er nur wenig einzuwerfen scheint, in den Augen der ihn beobachtendes sich ärmer machen kann, als er wirklich ist.

Doch hat Hamburg eine zweite Auflage, welche auch eine Vermögensteuer, und Abgabe vom Besiz ist, das sogenannte Grabengeld*), eine taxirte Auflage, die sich ganz nach dem muhtmaslichen Vermögen und Einkommen des steuerbaren Einwohners richtet. Diesen bindet kein Bürgereid, anzugeben, wenn er etwa unter dem wahren Verhältnis seines Vermögens taxirt ist. Wol aber kann derjenige, der sich zu hoch taxirt glaubt, Vorstellungen dagegen tuhn, und wird mit denselben gehört.

Hamburg hatte eine Zeit, da das Vermögen seiner handelnden Bürger bei der durch den Krieg äusserst lebhaft gemachten Handlung sehr geschwind stieg. Insonderheit stieg damals der Wehrt seiner Häuser höher, als es vorhin jemals erlebt worden war. Um diese Zeit sagte mir eine Person, die sehr wol davon unterrichtet sein konnte: Ist es nicht wunderbar? Unser Quartprocent steigt über alle Erwartung, und zu gleicher Zeit nimmt die Einnahme vom Grabengelde ab. Die Auflösung findet sich gewissermaassen in dem, was ich von beiden Abgaben gesagt habe. Jene ward auf Gewissen mit

*) Es hat seinen Ursprung aus dem Beitrage, den im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein jeder Bürger zu der damals unternommenen Bevestigung der Neustadt tuhn mußte. Wer arbeiten wollte, taht es in seiner Ordnung selbst. Dem größten Teil der Bürger aber ward ein wöchentlicher Beitrag zu dem dazu erfoderlichen Arbeitslohn aufgelegt, der noch aufs mindeste ein Sechsling für die Woche ist, aber nach Maasgabe des muhtmaaslichen Vermögens- und Nahrungsstandes höher steigt. Dieser Grabengelder werden in jedem Jahre mehrere bewilligt, und sie lassen sich gewissermaassen mit der Reichsschazung der Römermonate vergleichen.

mit einer Treue bezahlt, welche Smith S. 576. des 2ten Teils der D. U. zu schwach lobt. In ihr entdeckte sich die damalige Zunahme des Reichtuhms und des nutzbaren Eigentuhms getreuer als in der zweiten Abgabe. Der Bürger, der am meisten erwarb, hielt, was sein Eid von ihm foderte, wiewol er sich nicht durch eben denselben verbunden fand, auch bei den Einnahmen der taxirten Auflage anzugeben, daß er jetzt reicher sei, und sich höher taxiren lassen wolle. Zu gleicher Zeit gab es vielleicht viele andere Bürger, welche nicht an dem sich so sehr bessernden Nahrungsstande der Stadt Teil nahmen, und aus guten, vielleicht aber zum Teil unstatthaften Gründen die für sie zu hoch gesetzte Taxe verbaten, und damit gehört wurden.

Die Vermögensteuern werden in manchen Staaten dadurch minder einträglich, daß gewisse Volksclassen von Alters her ganz oder zum Teil davon befreit sind. In Frankreich genoß der Staat bis zur Revolution von den Gütern der Adlichen wenig oder nichts, und von den Einkünften der Geistlichen nur von Zeit zu Zeit ein denselben auferlegtes freiwilliges Geschenk. In katholischen Staaten sind beide fast noch überall in dem Besitz dieser Vorrechte, oder die Rechte des Staats, ihr Vermögen und Einkünfte zu belegen, sind wenigstens sehr eingeschränkt. In protestantischen Staaten genießt der geistliche Stand, und was demselben angehört, die Befreiung von Abgaben mehr als einen Teil seines Gehalts, als wie ein Vorrecht, zumal da er wenig oder keine liegende Gründe hat.

Die Rangsteuer vertritt gewissermaassen die Stelle der Vermögensteuer. Die Voraussetzung ist

zwar

zwar sehr unsicher, daß Rang und Vermögen oder grosse Einkünfte bei einander sind. Aber minder unsicher ist die, daß der Rangsüchtige auch für vermögend angesehen sein wolle, und dafür mag er dem Staate büssen. Sie ist auch in manchem Staat ein Mittel, dem Adel etwas statt derjenigen Steuern abzunehmen, welchen er sich durch seine adelichen Vorrechte entzieht. Wenn man dem Rangsüchtigen, mit erkauften Titeln Glänzenden diese Steuer bezahlen läßt, so ist es nicht unbillig, zumal, wenn diese Steuer nicht unerwartet aufgelegt wird, sondern zu den ordentlichen Einkünften des Staats gehört, folglich der Rang- und Titelsüchtige es vorher weiß, daß ihn sein Stolz jährlich etwas kosten werde. Doch hiervon wird unten noch mehr vorkommen.

§. 72.

Sollte mich nicht diese wahrhafte Erzählung schon berechtigen, diese Art der Auflage als eine der besten und vorzüglichsten anzugeben? Sie ist gewiß da, wo das Volk Zutrauen zur Regierung hat, und von der Nohtwendigkeit der Taxe zum Unterhalt des Staats überzeugt ist, eine vorzüglich gute Auflage. Sie kostet dem Staat fast nichts in der Einhebung, und man kann annehmen, was auch meine Erzählung bestätigt, daß die Art sie einzuheben den Bürger williger zu ihrer Abtragung als zu der von jeder andern Steuer mache.

Indessen ist sie nicht von allen Bedenklichkeiten frei. Nicht alle, die diese oder irgend eine andre im Verhältnis zu dem wirklich besessenen Vermögen bestimmte Vermögensteuer bezahlen, geniessen

sen ihr Einkommen davon, als einen Ueberschuß ihres durch andre Wege erworbenen Auskommens. Dies war es vielleicht in den Händen ihrer fleissigen Väter. Sie selbst aber als Erben jener Erwerber leben ganz davon, und mancher hat nichts anders zu seinem Auskommen, als die Nutzung dieses ererbten Vermögens, ohne Ueberschuß davon zu geniessen. Diese finden sich durch Vermögensteuren sehr beschwert, und entbehren deren Ertrag sehr oft an ihrem nohtwendig geachteten Auskommen. Dazu kömmt, daß eben diese bei ihrer Lebensart gar kein Mittel haben, das geringste von der Auflage wieder zurück zu verdienen, wenn sie der Staat wieder verwendet, so wenig wie sie einer Arbeit fähig oder gewohnt sind, durch welche sie den Belauf dieser Steuer vorher verdienen könnten, um sie dem Staat zu zahlen.

Es ist nicht genug, auf diese Bedenklichkeit zu antworten, daß es dieser Menschen Schuld sei, daß sie blos von dieser Nutzung ohne alle Arbeit leben wollen. Es giebt Witwen und Waisen unter ihnen, die nach dem Tode ihres Erwerbers sich freuen müssen, in der Nutzung desjenigen, was bei ihm Ueberschuß übers Auskommen war, eine nohtdürftige Versorgung zu finden. Ein Quartprocent ist, wenn die Zinsen auf drei Procent bestehen, schon ein Zwölfteil ihres Auskommens und also eine im Verhältnis gegen andre viel zu starke Auflage. Wäre sie die einzige, so mögte es noch zu ertragen sein. Aber die Vermögensteuern sind in allen Staaten noch mit vielen Auflagen auf den Genuß begleitet, denen sich diejenigen nicht entziehen können, welche die Auflagen auf den Erwerb gar nicht treffen.

Es

Es wird ihnen auch nicht möglich, den aus dieser Abgabe entstehenden Abgang an ihrem Auskommen durch Erhöhung der Zinsen zu ersetzen, in welchem Falle die Last auf die Fleissigen im Volk fallen würde, die das Geld jener in ihrer Industrie benutzen, und zum Teil die von dem Staat verwandten Auflagen wieder zurück verdienen. Denn die Zinsen richten sich nach ganz andern Umständen, als nach den Bedürfnissen der Rentenirer, und die Nachfrage der Anleihenden nach Capitalien wird durch dieses Bedürfnis nicht erhöhet.

Wenn man diesem Einwurfe sein Gewicht einräumt, so kann er keine andre natürliche Folge haben, als eine Begünstigung dieser einzelnen, deren Umstände sie nohtwendig machen. Man könnte ihnen erlauben, nur ein Achtel-Procent zu bezahlen, wenn ihre Einkünfte nicht über einen gewissen Belauf steigen. Die reichern Witwen, die reichern Waisen dürften dieser Begünstigung nicht fähig werden. Da aber, wo man sich zu dieser Begünstigung nicht verstehen will oder kann, ist es unbillig, einen Einwurf gegen diese Vermögensteuer überhaupt davon herzunehmen, um denjenigen Reichen zu schonen, welcher nicht blos von dem Ueberschusse ehemaligen Gewinns, sondern in fortdauerndem Gewinn lebt, und für den diese Abgabe in einem kleinen Verhältnis zu seinem Auskommen steht.

Es bleibt immer wahr, daß kein Mitglied eines Staats die Vorteile einer gebesserten Staatskunst und Staatswirtschaft mehr fühle, als diese Besitzer des nutzbaren Eigentuhms, welche sich bei uns in den Stand gesetzt sehen, ohne Arbeit von den Einkünften desselben zu leben. Ein Glück, das

vor

vor Jahrhunderten vielleicht in keinem europäischen Staate anders, als für den Adel Statt hatte. Hier ist nun eins mit dem andern entstanden. Mit der durch den Geldumlauf beförderten Zunahme des nutzbaren Eigentuhms sind auch die Regimentskosten in allen Staaten gestiegen. Es ist billig, daß der Besitz denen etwas mehr koste, die das Glück haben viel zu besitzen, und diejenigen, welche zu wenig besitzen, als daß die Abgabe blos von dem Ueberschuß über ihr Auskommen gienge, mögen doch immer ihren kleinen Anteil an dem Glücke, das ihnen der jetzige Zustand woleingerichteter Staaten gewährt, und die jetzt bestehende Sicherheit des Besitzes sich etwas kosten lassen.

§. 73.

Die in den meisten Staaten gewöhnlichen Kopfsteuren rechne ich mit Recht zu den Auflagen auf den Besitz. Da, wo sie nach einer gewissen Schätzung aufgelegt werden, richtet sich diese nach dem muhtmaslichen Vermögen, oder der Fähigkeit Geld zu verdienen. Und wenn sie, wie die dänische seit etwa 30 Jahren eingeführte Kopfsteuer, für alle Erwachsene gleich ist, so muß sie doch immer von dem schon erworbenen Verdienst genommen werden, und der Mann, der die Kopfsteuer für sich und seine Familie bezahlt, muß das Geld vorher erworben und eine Weile besessen haben.

Nach ihrer Benennung ist sie dem Anscheine nach eine Auflage auf den Genuß, und zwar auf den nohtwendigsten Genuß eines Menschen, den seiner Existenz, die nicht ohne Kopf Statt haben kann. Dies allein giebt ihr etwas verhaßtes. Viele verständi-

ständige Schriftsteller haften so sehr an dieser Benennung, daß sie diese Schatzung fast keiner Aufmerksamkeit würdigen. Den englischen Schriftstellern ist sie insonderheit verhaßt. Einen Mann bezahlen lassen, weil er einen Kopf hat, sagt Young, und glaubt die ärgste Schatzung bezeichnet zu haben, die einem freien Menschen aufgelegt werden kann. Doch Benennungen entscheiden hier nichts. Wir wollen das Zuträgliche und Nachteilige derselben nach triftigern Gründen untersuchen.

Das, was sie empfiehlt, ist

1) die Leichtigkeit sie zu heben, und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, sie durch Betrug zu schmälern. Man kann vieles den Einnehmern der Auflagen verstecken, nur seinen Kopf nicht, auch nicht die Köpfe der uns angehörenden. Sie erfodert deswegen weniger Kosten in der Einhebung, als irgend eine andere Schatzung.

2) Ihr hoher und leicht zu berechnender Belauf. In jedem Staat nimmt sie einer Menge Menschen, insonderheit den geringen Volksclassen, mehr ab, als sie sonst würden gesteuert haben. Dies wird aus der Folge klar werden.

Ein Tahler, nur ein Tahler für jeden Kopf eines erwachsenen Menschen macht schon Millionen in dem kleinsten Königreiche, und Hunderttausende in kleineren Staaten. In Hamburg wird sie nur selten bewilligt, aber alsdenn wird sie beides nach dem Range und dem durch Aufwand sich bezeichnenden Vermögensstande der Einwohner aufgelegt, und wird daher zu einer Steuer-Auflage auf den Besitz, auch gewissermaassen auf den Genuß. Wiewol nun der Reiche in derselben nicht allerdings so viel zahlt, als

als in seinem Quartprocent, und der geringe Mann nur auf 1 Mark oder das Dritteil eines Tahlers für jeden erwachsenen taxirt wird, so trägt sie doch fast so viel als das Quartprocent ein.

In Dännemark ist die Kopfsteuer auf alle Erwachsene gleich hoch gelegt. Für jeden solchen Kopf werden monatlich vier Schillinge bezahlt, welches im Jahr einen Tahler beträgt. Dieses benimmt dieser Steuer vieles von der Beschwerde der von Steuart so benannten cumulativen Taxen, da der geringe Mann sie bei kleinem bequemer als sonst abtragen kann.

3) Der Staat, welcher in der Zunahme der Bevölkerung ist, erfährt in dieser Steuer den Nutzen davon unmittelbar. Von der Zunahme der nützlichen Gewerbe fließt ihm in derselben nichts zu, wenn sie nicht nach den Gründen einer Vermögensteuer aufgelegt wird. Aber davon ist die Zunahme der Bevölkerung die erste und angenehmste Folge.

4) Sie ist doch immer eine Auflage auf den schon erworbenen Verdienst, und hat gar keine Rücksicht auf die Art der Erwerbung. Sie läßt daher allen Gewerben ihren freien Lauf. Wie sie gleich andern schicklichen Abgaben eine Anspannung für den geringen Mann, insonderheit für den Landmann, abgebe, nicht nur den Belauf dieser Schazzung, sondern allenfalls noch mehr als das zu verdienen, davon werde ich unten mehr zu sagen Gelegenheit haben.

Das Nachteilige bei ihr hat eine verschiedene Seite nach der verschiedenen Art sie anzulegen. Wird sie ungleich, nach Gründen, die der Rang und

muhtmasliches Vermögen bestimmen, aufgelegt, so kömmt viel willkührliches dabei vor, wobei einzelne sich mit Grunde beschwert finden. Diese Gründe ihrer Auflegung haben immer viel schwankendes. In sofern dabei auf den Rang gesehen wird, kann sie nicht anders als einzelnen, zumal in den höhern Volksclassen sehr hart fallen, da eben in diesen das Einkommen verschiedener ist, als in den niedern Volksclassen. In sofern der muhtmaasliche Vermögensstand zum Grunde liegt, wird sie aus ungewissen Bezeichnungen bestimmt werden, auch, indem man diesen folgt, auf Dinge fallen, die nicht sowol Zeichen des schon erworbenen Wolstandes, als Mittel des Erwerbs sind. Dabei wird auch ihr Ertrag ungewisser, und überhaupt nimmt sie vieles von dem unangenehmen und nachteiligen an, was ich bei andern Arten der Auflage noch bemerken werde.

Wird sie in völliger Gleichheit des Zahlwehrts auf jeden Kopf eines erwachsenen Menschen aufgelegt, so ist es auffallend, daß sie ganz ausser allem sonst hier zu beachtenden Verhältnis den geringen Mann gleich dem reichern und vornehmern belastet. Sie wird demselben so viel unangenehmer, da er sie in seinem Arbeitslohn nicht wieder dem Vermögenden anrechnen und den Lohn seiner täglichen Arbeit ihm deswegen erhöhen kann. Der im Dienstcontract stehende steht sich am besten dabei. Denn es führt sich bald ein, daß die Herrschaft für ihr Gesinde bezahlt. Diese mag dann zusehen, wie sie es aus dem Product von deren vermehrter Arbeit wieder gewinnt. Aber der freie Taglöhner darf doch um des Tahlers willen, den er jährlich bezahlt, sein Taglohn nicht erhöhen, und es steht nicht bei ihm,

das

das Product seiner täglichen Arbeit für sich einträglicher zu machen.

Sie wird also nur in einem solchen Volke anzurahten sein, und nur da keine unerschwingliche Bürde für den geringen Mann werden, wo entweder viel Nebenverdienst aus der Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen vorfällt, bei dem man doch eine Möglichkeit, das Product solcher Arbeit sich einträglicher zu machen, annehmen kann, oder wo sonst der geringe Mann nicht sehr durch andre Abgaben belastet ist. Dieser letzte Umstand scheint mir die Kopfsteuer in einem Teile der dänischen Staaten so zuträglich zu machen, indem der geringe Mann sonst wenig belastet ist, wenig oder gar keine Auflagen auf den Genuß trägt, und wo wenigstens der freie Bauer wenig Frohndienste zu verrichten hat. Aber in dem innern Dännemark, wo neben dieser Auflage noch so viele andre Auflagen auf den Erwerb bestehen, mag sie dem Untertahn viel lästiger fallen.

Nimmermehr aber hätte, als dieselbe vor mehr als 30 Jahren eingeführt ward, in dem darüber ergangenen Edikt der Grund voraus geschickt werden sollen, daß man dieselbe als eine Steuer erwählt habe, welche bei der Ungleichheit des Vermögens den Aermern nicht mehr als den Reichern drückte, da doch der Kopf des ersten Mannes im Staat nicht mehr als der des geringsten, der nur noch nicht Bettler ist, zahlt. Auch ist es hart, daß, weil der Staat für jeden Kopf eines Erwachsenen seinen Tahler haben will, die für die Armen zu zahlenden Tahler auf andere Staatsbürger übergetragen werden, welche zum Teil von einem sehr geringen Auskommen leben.

§. 74.

In jedem Volke, wo des nutzbaren Eigentuhms viel ist, verändert sich dessen Besitz von Zeit zu Zeit durch Erbfälle, Verkauf und andere im bürgerlichen Leben ohn Unterlaß vorfallende Handlungen. Diese Veränderungen des Besitzes sind in den meisten Staaten ein Gegenstand der Auflagen, und machen bei vielen Schriftstellern eine besondere Classe unter der Benennung der Taxen auf die Veräusserung aus. Ich habe schon oben, da ich §. 69. meine Einteilung machte, bei mir angestanden, ob ich sie als eine solche besondre Classe ansehen wollte. Aber weil doch die Auflagen auf die Veräusserung des Eigentuhms, das eine bleibende Nutzung hat, ganz anders angesehen werden müssen, als die auf die Veräusserung verzehrbarer Dinge, welche letztern wir in die Classe der Auflagen auf den Genuß zu verweisen haben, so will ich das wenige, was ich von den erstern zu sagen habe, lieber anhangsweise bei dieser ersten Classe beibringen

Alle solche Veräusserungen und Veränderungen des Besitzes sind mit einem Gewinne oder wenigstens mit einer Hoffnung des Gewinns für den einen oder für den andern Teil begleitet, und der Staat hat also Grund, von diesem Gewinn etwas für sich zu verlangen. Die Abgabe ist zum voraus bekannt. der Käufer und der Verkäufer sehen auf dieselbe hinaus, und können sie auf den Preis schlagen und von demselben abziehen, wenn der Käufer sie zu entrichten hat. Sie hat bei der Veräusserung von Lehnsgütern ihren guten Grund in dem Lehnsrecht. Aber weil unter den Landgütern eine so grosse Verschiedenheit ist, auch die Veräusserung der Lehnsgüter in einem Lande mehr, in dem andern weniger Schwierigkei-

rigkeiten hat, so ist in dieser Auflage eine grosse Verschiedenheit. Im Meklenburgischen verkauft ein jeder sein Rittergut nach Belieben. Aber die herzogliche Kammer zieht davon grosse Procente bei jedem Verkauf eines Ritterguts. In den churhannöverischen Staaten, wo alle adeliche Güter Lehnsgüter sind, und nur mit dem Abgang des besitzenden Stamms an die Agnaten, nach Abgang des gesammten Stammes aber durch landesherrliche Gnade an andere adeliche Familien übergehen, fließt der Kammer nur in diesen beiden Fällen etwas zu. In Sachsen ist der Verkauf auch an bürgerliche freier. Aber die Lehns-Curie, die jede Veräusserung bestätigen muß, hat eine beträchtliche Einnahme davon. Im Schleswig-Holsteinischen sind alle Rittergüter Allodien, und daher fließt dem Landesherrn von keiner Veräusserung etwas zu. In keiner Stadt ist es gerahten, die Veräusserung der Häuser und Grundstücke mit etwas mehr als billigen damit verbundenen Unkosten zu belasten. Doch hat Hamburg sich genöhtigt gesehen, durch Raht- und Bürgerschluß jeden Verkauf der Grundstücke mit 2 p. C. zu belasten. Andere Auflagen dieser Art bestehen unter mannigfaltigen Benennungen und Arten sie zu heben. Ich will von einigen derselben so viel sagen, als man hier zu erwarten Grund hat. Die bekanntesten sind die Stempelauflagen und die Abgaben von Erbschaften. Das Abzugsgeld von dem Eigentuhm eines der Gesellschaft sich entziehenden Mitbürgers gehört auch dahin. In Frankreich bestanden diese Rechte in ihrer größten Mannigfaltigkeit. Dies Reich hatte nicht nur die Stempelauflage und vielerlei andre zufällige Rechte, sondern auch von jedem Verkauf unbeweglicher Güter zog der König ein Procent. Auch bestand seit 1764 ein sogenann-

nanntes droit de mutation, das ist ein Abzug von eines Jahrs Rente bei allen Veräusserungen der Staatspapiere durch Verkauf sowol als durch Vererbung auf Collaterallinien.

Es ist wahr, daß die Freiheit, sein nutzbares Eigentuhm zu veräussern, eine der ersten und angenehmsten Erfordernisse des Eigentuhmsrechtes ist. Freie Völker finden daher etwas verhaßtes in denselben, und willigen ungern oder gar nicht in dieselben. England kennt sie nicht, und in Hamburg hat die Stempelabgabe, wenn sie auch mit den triftigsten Gründen vorgeschlagen worden, niemals Beifall gefunden. Doch ist endlich ein Anfang dazu durch Bewilligung des Stempels auf gerichtliche Papiere, und diese begleitende Documente gemacht. Indessen gelten nur Scheingründe dagegen, wenn sie nicht auf eine solche Art angelegt werden, daß dadurch die Freiheit der Veräusserung wirklich eingeschränkt, oder durch den zu hohen Belauf derselben die Veräusserung in der Taht erschwert wird. Sind sie mässig, so ist das Gute dabei, daß sie gerade unter solchen Umständen gehoben werden, da das Geld gewiß in den Händen desjenigen, der sie erlegen muß, vorrähtig oder leicht angeschafft ist. Der Mann, der ein nutzbares Eigentuhm anzuschaffen im Stande ist, wird auch immer zu dieser Abgabe Raht schaffen können, und, wird sie von dem Verkäufer gehoben, so bekömmt ja dieser zu der Zeit des Verkaufs von dem Käufer das Geld reichlich dazu.

Die Abgabe von Erbschaften ist meines Wissens in allen Staaten nur auf die Collateral-Erbschaften, und in den meisten nur auf diejenigen einge-

geschränkt, die dem entferntern Verwandten zufallen. Ist je ein Fall, da der Staat mit frölichen Gebern zu tuhn zu haben glauben kann, so ist es dieser. Das, was ihnen an ihrer Erbschaft durch diese Abgabe abgeht, ist der Teil eines Zuwachses an ihrem Glück, der ihnen keine Mühe und Arbeit gekostet hat. Wenn der Erblasser das, was ihnen der Staat abzieht, weniger verdient oder besessen hätte, so würden sie auch vollkommen zufrieden gewesen sein.

§. 75.

Das Abzugsrecht von denen, die sich dem Staat entziehen, und den Wehrt ihres bei dieser Gelegenheit mehrenteils veräusserten Eigentuhms in Gelde mit sich nehmen, hat freilich seinen vornehmsten Grund in der Meinung von der Unentbehrlichkeit des Geldes zum Bestande eines Volkes. Diesem Grunde gehet vieles ab, wenn man bedenkt, daß der aus der bürgerlichen Gesellschaft, wozu er gehört hat, scheidende Bürger nichts von allem wesentlichen Reichtuhm der Nation, kein Material der Bedürfnisse derselben mit sich nimmt. Das Geld, welches er wegzieht, nimmt niemanden die Arbeit, durch welche er sein Auskommen hatte. Nur in sofern entsteht ein Abgang in dem Total des Auskommens im Volk, da ein solcher nach seiner Entfernung nicht mehr diejenigen Beschäftigungen veranlaßt, welche seine und seiner Familie Bedürfnisse erfoderten. Aber diese stehen nur bei dem blossen Rentenirer, der von nichts als der Nutzung seines Eigentuhms lebt, im Verhältnisse zu seinem Capital. Gesetzt, es ziehen aus einem Lande zwei Männer zugleich weg, deren einer tausend Tahler, als die Zinsen von 25000 Tahlern Capital verzehrte, und der

der andre bei gleichem Capital 2000 Tahler jährlich durch Handlung oder andre nützliche Geschäfte für sich erwarb und verzehrte, aber auch noch für andre 2000 Tahler Arbeit in seinem Volke veranlaßte, so ist gewiß der Verlust des leztern dem Staat viermal so empfindlich als der von dem ersten. Soll nun das Abzugsrecht als eine Strafe für den dem Staate entstehenden Nachteil gelten, so müßte der leztere viermal so stark büssen. Er wird aber nicht mehr als der erste geben.

Dagegen ist zu erwägen, daß eben dieser Mann, so lange er in dem Staat lebte, demselben viermal so viel als jener genuzt hat. Dies muß erkannt und ihm gewissermaassen gedankt werden. Und wenn sich annehmen läßt, daß die Freiheit, mit seinem ganzen erworbenen Eigentuhm abzuziehen, wenn man will, eine Reizung für manchen abgeben mögte, am liebsten in einem solchen Staat zu wohnen, und hier seine Tähtigkeit in Geschäften, die neben ihm tausend andern Brod geben können, wirksam sein zu lassen, so hat der Staat gewiß im Ganzen Vorteil davon, der diese Abgabe nicht bei sich einführt. Wenn in einem Staat der Mittel und Wege des Erwerbens viel sind, und wolüberlegte Tähtigkeit ihren sichern Gewinn findet, so kann man nun so viel gewisser sein, die Stelle eines jeden dem Lande sich entziehenden nützlichen Bürgers bald ersezt zu sehen, wenn man die angenehme Aussicht dem, der sich in seine Stelle sezt, läßt, daß in jedem Fall, der ihn veranlassen mögte, wieder wegzuziehen, alles, was er erworben hat, ohne Ausnahme sein bleiben werde. Holland hat bei der grossen Mannigfaltigkeit von Abgaben, zu welcher dasselbe der Zustand seiner Finanzen genöhtigt hat, doch diese Abgabe bisher

noch nicht eingeführt. Die Erfahrung zeigt, daß die den handelnden Staaten eigne Industrie sich nicht lange in einer Familie erhält. Die durch Handlung groß gewordenen Familien kommen teils mit dem dritten oder vierten Erben wieder herunter, teils setzt sich der träge Erbe eines grossen väterlichen Reichtuhms mit demselben zur Ruhe und lebt von Zinsen. Dies Uebel wird immer ärger werden, je mehr das Wolleben unsrer Zeiten in handelnden Staaten zunimmt, und eben deswegen hat die Erziehung in solchen Staaten auch zu viel Mängel, als daß man sicher darauf rechnen könnte, die durch Untähtigkeit und Schwelgerei verfallenden Häuser durch einheimische fleissige Hände alle wieder aufgebauet zu sehen. Solche Staaten müssen sich immer durch Fremde ergänzen, die mit neuer Kraft und Tähtigkeit sich in die nützlichen Gewerbe so zu reden eindrängen, und manchen zum Verdorren geneigten Handlungszweig wieder durch kluge Emsigkeit aufblühen machen. Solche bringen mehr als grossen Geldeswehrt ins Land, nämlich nützliche Tähtigkeit. Der Entschluß, ein Land zu verlassen, wo ihr Fleiß so guten Lohn gefunden hat, kostet ihnen doch immer in der Ausführung viel. Ihr nutzbares Eigentuhm, das sie verlassen, wird nie ohne Verlust zu Gelde gemacht, und nur selten wird einer wegziehen, ohne sein Gewerbe in die Hände eines Freundes oder Verwandten zu geben, den er sorgfältig auswählen muß, um sein Vermögen, das er nicht auf einmal mit sich nehmen kann, nicht in Gefahr zu setzen, und eben ein solcher wird dann die Dienste, die der Staat von jenes seiner Geschäftigkeit hatte, fortzusetzen wissen. Der schädlichste Fall ist, wenn mit dem Tode eines solchen Mannes dessen Geschäfte ganz eingehen. So billig es alsdann

dann scheinen mögte, seinen auswärtigen Erben einen Teil des ohne deren Zutuhn erworbenen Geldes abzunehmen, so wird doch durch dies wenige Geld der eigentliche Schade nicht ersetzt, der dem Staat durch das Aufhören des von dem Erblasser betriebenen nützlichen Gewerbes entsteht.

Hamburg, in welchem sonst das Abzugsrecht gegen jeden, der sich dem Staat mit seinem Vermögen entzieht, und bei allen in die Fremde gehenden Erbschaften, wiewol mit gemässigter Strenge, ausgeübt wird, erleichtert dem Ausländer den Vorsatz, sich in ihm niederzulassen, sehr, indem demselben ein besondrer Vergleich verstattet wird, vermöge dessen er sich zu einer bestimmten Abgabe verpflichtet, von allen ohnentgeltlich dem Bürger aufgetragenen öffentlichen Geschäften frei bleibt, und mit seinem Vermögen ohne allen Abzug wegziehen kann, wenn er will. Auch geht sein Vermögen ganz zu seinen auswärtigen Erben. Dieser sogenannte fremde Contract wird auf gewisse Jahre geschlossen, und nach deren Ablauf die eingewilligte Abgabe den Umständen nach durch einen neuen Vergleich erhöhet oder herabgesetzt.

In vielen deutschen Staaten, insonderheit in den Herzogtühmern Schleswig und Holstein, wird es so hoch mit diesem Abzugsrechte getrieben, daß kein Einwohner einer Stadt dieselbe verlassen und in eine andre Gerichtsbarkeit eben desselben Landes ziehen darf, ohne den Zehnten, nach der größten Strenge, an die Stadtcasse zu bezahlen. Dies gehört zu den Privilegien solcher Städte, die dadurch freilich ihren Bestand in etwas sichern. Eben dies Recht üben die Gerichtsbarkeiten adelicher Güter nicht

nicht nur gegen einander, sondern auch selbst in dem Falle aus, wenn ihr nicht leibeigner Untertahn aus dem Landgute in die Gerichtsbarkeit des Landesherrn überziehen will. Dies ist eine natürliche Folge der ehemaligen Leibeigenschaft. Es ist überflüssig, zu erweisen, welch einen Nachteil dieses der innern Circulation in manchem Fall bringe.

In den Städten beider genannten Herzogtühmer ist ein Weg, von diesem Abzugsrechte sich zu befreien, dieser: Da die Magistrate der Städte es nur gegen diejenigen üben dürfen, welche unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, so suchen bemittelte Bürger einen Rang oder Titel zu erlangen, welcher sie dieser Gerichtsbarkeit entzieht, und sie unter das höhere Landsgerichte stellt. Dadurch wird auch selbst ihre Erbschaft nach ihrem Tode von diesem Abzuge frei. Ich gestehe, daß ich dies nicht billig finde, wenn das Abzugsrecht der Städte an sich für billig gilt. In der Tahe ist es eine beträchtliche Einkunft für die Stadtcassen, die dadurch hauptsächlich in den Stand gesetzt werden, ihre Bürger mit weniger Stadtlasten zu beschweren, wiewol sie ⅓ dem Landesherrn abgeben müssen. Immerhin mag ein mit hohem Rang und Titel geehrter Bürger unter höhere Gerichtsbarkeit eintreten. Aber er müßte meines Erachtens alsdann schon bei diesem Uebergange als ein Bürger behandelt werden, welcher sich der Stadt entzieht, in welcher er sein Auskommen und Ueberfluß erwartet. Oder will er das nicht, und bleibt lieber in seinem bisherigen Bestande, so müßte sein Vermögen alsdann noch den Abzug leiden, und zur künftigen Erleichterung der Stadtlasten seiner Mitbürger beitragen, wenn er sein erworbenes Vermögen herauszieht, oder es nach seinem Tode aus der Stadt geht, wo es erworben ist.

Diese

Diese Abgabe hat noch das wider sich, daß sie von einem sehr ungewissen Ertrage ist. Der Zweck aller Abgaben ist, daß die Bedürfnisse des Staats in einer gewissermaassen zuverlässigen Ordnung davon bestritten werden sollen, und deswegen muß ihr Belauf mit diesen in die möglichste Gleichheit gesetzt werden. Aber diese Abgabe ist so zufällig, daß der Regent nimmer weiß, auf was für einen Belauf er Rechnung machen könne, und eben daher nicht wol in seinen übrigen Auflagen davon etwas dem Unterrahn zu Gute kommen lassen kann. In Republiken, deren Bürger genau nur immer von Zeit zu Zeit so viel an Auflagen bewilligen, als die Bedürfnisse des Staats erfodern, kommen sie dem ganzen Volke mehr zu Statten.

§. 76.

Ich komme jetzt zu den Auflagen auf den Genuß.

Wundersam scheint beides, der Name und die Sache. Dem Staatsbürger Geld abnehmen wollen, weil er genießt, scheint hart zu sein, und in der Taht läuft es bei mancher Abgabe dieser Art auf eine wirkliche Erschwerung des Lebensgenusses, ja sogar auf eine Schmälerung desjenigen aus, was mancher Mensch zur Erhaltung seines Lebens nohtwendig bedarf. Aber seitdem die Staatswirtschaft eine eigentliche Geldwirtschaft geworden ist, muß sie dem Gelde in seinem Umlaufe so zu reden auflauern, wo sie es findet. Ein Grundsatz, welchen ich im 6ten Buch vorzüglich dem physiokratischen System entgegensetzen werde, den man aber hier schon ganz verstehen, und in der Folge häufig bestätigt sehen wird! Der Staat muß das Geld in allen seinen Wegen, die es nimmt

nimmt, und insonderheit da aufsuchen, wo es sich am leichtesten und gewissesten findet. Nun aber ist es gewiß: wer geniessen will, muß Geld haben, — er gelange dazu in welchem Wege er wolle. Aber eben so gewiß ist es, daß bei den meisten Genüssen des Lebens eine Einschränkung und also eine Ersparung desjenigen möglich wird, was der Staat dem Geniessenden in der Auflage vorweg nimmt. Nach diesem Grundsatze müssen diese Auflagen fast allein beurteilt werden. Die besten unter ihnen sind ohne Zweifel die, welche man auf solche Bedürfnisse des Lebens legt, bei welchen diese Ersparung die möglich leichteste ist, das sind unstreitig die Bedürfnisse des Wollebens, bei welchen noch das hinzu kömmt, daß die meisten derjenigen, die es treiben, auch wenn sie reich genug sind, um diese Ersparung nicht zu achten, in dem vollen Genuß der Bedürfnisse ihres Wollebens bleiben, und dem Staat desto mehr zahlen. —

Minder zu billigen sind solche Abgaben, welche den Genuß der nohtwendigern Bedürfnisse erschweren, und demjenigen sein Auskommen schmälern, der ohne dieselben sich völlig würde nähren können, auch solche, welche das schickliche Wolleben des Landmanns, und folglich eine Hauptquelle des Erwerbs für die arbeitenden Volksclassen neben dem Landbau stören.

Aber jede solche Abgabe ist durchaus verwerflich, welche das Auskommen des geringen Mannes so erschwert, daß er seine Subsistenz unter deren Druck nicht mehr findet.

So einleuchtend diese Grundsätze im allgemeinen scheinen, so sehr würde man bei einer rohen und

zu

zu allgemeinen Anwendung derselben sich trügen, wovon die Beweise sich bald ergeben werden.

§. 77.

Young sagt S. 214 des Originals der polit. Arithmet.: Taxen aufs Eigentuhm nöhtigen einen Mann, zu bezahlen, nicht weil er verzehrt (oder genießt) sondern weil er besitzt. Jenes (das Geniessen) ist ein Beweis, daß er im Stande ist zu zahlen; dieses ist gar kein Beweis davon.

Young hätte richtiger sagen mögen: jenes ist immer ein Beweis, daß ein Mann zu der Zeit zahlen könne, da man ihn dazu anhält, 2c. dieses ist es nicht immer; und der Vorzug der Auflagen auf den Genuß vor denen auf den blossen Besitz wäre durch die Anmerkung schon genug bestätigt. Nicht von allem nutzbar scheinenden Eigentuhm giebt der Besitz zu allen Zeiten das Geldeinkommen, auf welches doch der Staat rechnet, wenn er eine Auflage auf dessen Besitz legt; und von noch wenigerem erhält sich die Geldnutzung in dem bei der Taxe angenommenen Verhältnisse auf lange Zeit. Aber der Mann, der verzehrt, wendet allemal einen verhältnismässigen Teil seines Geldeinkommens an. So oft er kauft, um zu verzehren, oder Dienste lohnt, die er zu seinen Bedürfnissen rechnet, muß er Geld haben, und jemehr er verzehrt, desto mehr desselben. Der Staat, der ihm alsdann Geld abnimmt, nimmt es ihm nimmer zur unrechten Zeit, nimmer in einem unrichtigen Verhältnis zu seinem Geldauskommen ab. Der Staat, welcher die Auflagen auf den Genuß ganz aufhebt, verläßt also den schicklichsten Gegenstand der Auflagen, um einen

einen minder schicklichen Gegenstand zu wählen, bei welchem er sich so oft in den Fall setzt, dem Bürger Geld abzufodern, das ihm der Besitz nicht eingebracht hat. Ist dies schon jetzt der Fall, wenn die Auflagen auf den Besitz mit so vielen andern Auflagen begleitet sind, so muß derselbe noch viel mehr Statt haben, wenn diese Auflagen die einzigen sind, und alles das einbringen sollen, was sonst durch andere Auflagen gehoben wird.

Der gewöhnliche Weg dieselben aufzulegen ist, daß man die Verkäufer der verschiedenen Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens nöhtigt, einen Teil des Preises derselben dem Staat noch vor deren Verkauf zu bezahlen. Dies nöhtigt sie, den Preis in deren Verkaufe zu erhöhen, und so wird dann diese Auflage zulezt von dem, der dieses Bedürfnis genießt, getragen. Dies ist alles so bekannt, so einleuchtend und von so manchem Schriftsteller so weitläuftig abgehandelt, daß ich mich nicht dabei aufhalten darf. In diesem Preis der Bedürfnisse versteckt sich dann nicht nur die von dem Verkäufer bezahlte Auflage, sondern auch in jedem Lande, wo auch die nohtwendigen Bedürfnisse mit Abgaben belegt sind, ein Teil derjenigen Abgaben, welche die fleissigen Volksclassen in dem Ankauf ihrer Lebensnohtwendigkeiten tragen, die ihre Lebensweise teurer machen, und sie zur Erhöhung des Lohns ihrer Arbeit nöhtigen. Ich sage ein Teil dieser Abgaben. Denn nicht alle auf die Lebensnohtwendigkeiten gelegten Abgaben haben eine verhältnismässige Erhöhung des Lohns der Arbeit zur Folge.

In keine Art der Abgaben sollten sich die Menschen so leicht schicken lernen, als in diese. In jeder

gros-

grossen Stadt, auch wenn solche Auflagen nicht in ihr Statt haben, erhöhen sich die Preise der Bedürfnisse weit über den sonst im Lande Statt habenden Preis. Dies verleidet indessen niemanden den Aufenthalt in solchen Städten, sondern jeder richtet sich darnach ein, und mißt den Lohn seiner Arbeit sowol als sein nöhtiges Auskommen darnach ab. Und doch weiß hier ein jeder, daß man es auf dem Lande und in jeder kleinen Stadt des Landes besser habe, und für eben das Geld mehr geniessen könne. Ich glaube nicht, daß ein Staat sei, in welchem die Bedürfnisse überhaupt durch Auflagen in dem Unterscheide erhöhet werden, in welchem sich der Preis eben derselben durch die städtische Lebensweise erhöhet. In einem grossen Lande zeigt sich diese Erhöhung des Preises der Bedürfnisse, in soweit sie von den Auflagen abhängt, gleichförmig. Keiner kann dabei denken, daß er es da oder dort im Lande besser haben könne. Wer mitten in einem grossen Lande wohnt, erfährt kaum einmal in seinem Leben, daß in andern Ländern, welche diese Abgabe nicht kennen, dieses oder jenes Bedürfnis wolfeiler zu haben sei. Zudem wird in den Auflagen auf den Genuß der nohtwendigsten Bedürfnisse nicht nur der Producent, sondern alle Einwohner des platten Landes verschont, und sie werden daher nur in den Städten gehoben.

In einem isolirten Volke, wo sich die Preise in Folge dieser Auflage zurecht gestellt haben, können dieselben keinen nachteiligen Einfluß auf irgend einen Teil des productiven Fleisses haben. Man setze, ein Land habe gar keine Auflagen gekannt, und nun werden auf einmal Auflagen auf alle Producte der Natur und der Industrie gelegt. Anfangs wird jedermann

dermann über den dadurch verteuerten Preis seiner Bedürfnisse unwillig sein. Aber keiner wird dadurch auf den töhrigten Gedanken geleitet werden: Nun will ich weniger arbeiten, weil man mir meine Bedürfnisse verteuert. Vielmehr wird ein jeder dahin arbeiten, daß er den Lohn und Gewinn seiner Arbeit erhöhe, und wer es nicht dahin bringen kann, der wird das Maas seiner Arbeit vermehren. Denn dies ist das einzige Mittel für ihn, noch eben so viel zu geniessen, als er vorhin taht.

Aber so isolirt liegt kein Land in der polizirten Welt, Japan ausgenommen, daß nicht ein jeder Einwohner desselben durch die Bekanntschaft mit anwohnenden, nicht auf eben die Art belasteten Nationen wissen könnte, daß und um wie viel ihm der Preis seiner Bedürfnisse durch diese Auflage erhöhet werde, und daß nicht der Schleichhandel ihm zuweilen einzelne derselben zu einem wolfeilern Preise zuführte. Jenes unterhält den Widerwillen gegen diese Auflagen, und macht den Untertahn glauben, in jedem andern Staate sei besser leben als in seinem Lande. Dieses aber verursacht, daß viele Arbeit dem Lande entgeht, welche in demselben Menschen nähren könnte, und viele tausende gewiß nähren würde, wenn niemand einen andern Preis der Bedürfnisse kennte, als den im Lande die Auflagen mit bestimmen.

Ich rede jetzt nicht davon, wie diese Auflagen als ein Mittel angewandt werden, die Handlung eines Landes in einen gewissen Gang zu leiten, insonderheit aber dem inländischen Gewerbe aufzuhelfen, und dem Bürger die Anschaffung ausländischer Producte der Industrie zu verleiden, wenn man sie ihm nicht ganz verbieten will.

Wie indessen diese Absicht gewöhnlich mit bei diesen Auflagen gilt, und die Vervielfältigung derselben veranlaßt, so häufen sich dadurch auch die Vorfälle, in denen der Untertahn merkt, wie ihm die Regenten den Genuß seiner Bedürfnisse aller Art kostbar machen, und täglich erfährt, wie viel wolfeiler ihm dieser Genuß zu stehen kommen würde, wenn diese Auflagen nicht Statt hätten. Die daraus entstehende Abneigung einzelner und aller, diese Auflagen der Vorschrift gemäs zu bezahlen, die beständige Bemühung, denselben auszuweichen und so viel man kann daran zu kürzen, nebst der in manchem Staat ins ungeheure gehenden Mannigfaltigkeit derselben, macht die Hebung derselben äusserst schwer, so schwer, daß man hauptsächlich nur sie in den Städten zu heben Einrichtung machen kann, und das platte Land, insonderheit an den Gränzen, aus der Acht lassen muß. Kleine Staaten, zumal wenn sie von andern umgeben sind, welche diese Auflage nicht kennen, werden sie gar nicht bei sich einführen können, oder mehr Schaden als Vorteil davon ziehen, und bei einem grossen Aufwande, die deren Hebung veranlaßt, auf keinen sichern Ertrag derselben rechnen können. Dies alles giebt diesen Auflagen eine sehr unangenehme Seite. Der Bürger eines jeden Staats, in welchem diese Auflagen nicht Statt haben, wird, wenn er gleich verhältnismässig mehr zahlt, doch immer sich glücklicher dünken, als der Bürger solcher Staaten, der täglich und stündlich merkt, was ihm der Genuß seines Lebens koste, der immer dieser Abgabe auszuweichen geneigt ist, aber die strenge Nachforschung der Einnehmer derselben fürchten, und für manchen mislungenen Versuch empfindlich büssen muß.

Da die Voraussetzung eines isolirten Staats so gar nicht in der polizirten Welt Statt hat, so erfodert die Rücksicht auf das wechselseitige Gewerbe der Staaten mehr Ueberlegung bei Anlegung dieser Abgaben in der Auswahl ihrer Gegenstände, und der Art sie anzulegen, als irgend eine andere Abgabe. Die gewisseste, aber auch die schädlichste Folge derselben ist die Verteurung des Unterhalts der Fleissigen im Volke, und eine davon abhängende Steigerung des Arbeitslohns, bei welcher der Vertrieb der Producte der Industrie eines Landes in die Ferne nohtwendig sehr leidet. Derjenige Regent, welcher nicht weiß, dieser Erhöhung des Unterhalts durch andre recht wirksame Mittel zu begegnen, dergleichen insonderheit kräftige Ermunterungen des Landbaues und Erleichterungen der Zufuhr sind, oder der diese Auflagen auf eine Weise hebt, welche die innere Circulation merklich erschwert, wird gar bald alles ausländische Gewerbe in seinem Staate niederdrücken.

Die nähere Beurteilung einzelner Abgaben dieser Art wird uns auf die Erwähnung verschiedener Maasregeln führen, durch welche es wirklich dahin gebracht werden kann, und in vielen Staaten dahin gebracht ist, daß dieser zu sehr zu befürchtende Nachteil nicht entsteht, und es sich vielmehr bestätigt, was ich jetzt eben nur von einem isolirten Staat anzugeben wagte, daß die Auflagen auf den Genuß keine schädliche Wirkung auf die nützlichen Gewerbe haben können. Doch werde ich mich nicht zu sehr darüber ausbreiten können, um nicht diesen Abschnitt meines Buchs gar zu weit auszudehnen.

§. 78.

Unstreitig haben unter diesen Auflagen diejenigen den Vorzug, welche auf den Genuß solcher Dinge gelegt werden, die zu den minder nohtwendigen Bedürfnissen oder zu den Bedürfnissen des Wollebens gehören.

In dem weitläuftigsten Verstande gehört dahin alles, was nicht zum nohtwendigen Unterhalt des Lebens dient. In diesem Verstande nehmen wir es auch hier, wenn gleich nach dem verschiedenen Stande und Lebensart der Menschen die Nohtwendigkeit der Bedürfnisse nach unmerklichen Stuffen zunimmt, und Dinge, die tausenden entbehrlich sind, einzelnen ganz unentbehrlich werden.

Ich sehe nicht auf den Zweck, den manche dieser Auflagen hat, den Verbrauch minder nohtwendiger Bedürfnisse, insonderheit solcher, die nicht Pruducte einheimischer Industrie sind, zu erschweren und einzuschränken. Ich beachte sie nur als Mittel, den Landeseinwohnern einen Beitrag zum Behuf des Staats bei dem Genusse dieser Bedürfnisse abzunehmen. Nun ist es klar, daß diejenigen, welche von diesen nicht zur blossen Erhaltung des Lebens nöhtigen Dingen vorzüglich Gebrauch machen können, die grössern Gelderwerber im Staate sind, in deren Hände mehr Geld von Zeit zu Zeit gelangt, als was andre zu ihrem nohtwendigen Auskommen brauchen, und sie selbst in diesen Bedürfnissen, die ihnen mit allen Menschen gemein sind, verwenden können.

Es ist also einleuchtend, daß dergleichen Abgaben vorzüglich auf diejenigen fallen, die das meiste

zu geben haben, und daß sie bei allen, die dennoch sich entschliessen, den Genuß dieser Dinge fortzusetzen, von dem Ueberschuß ihres nohtwendigen Auskommens gehoben werden. Eine Auflage wird auch weniger als irgend eine andre gegen das richtige Verhältnis anstossen, in welchem ein jeder nach Maasgabe seines Auskommens belastet werden soll. Der, welcher blos so viel mehr, als die niedrigsten im Volk, einnimmt, daß er doch seines Lebens etwas besser geniessen kann, wird sie zwar fühlen, und nicht vollends so viel geniessen, als er sonst tuhn könnte. Aber weit stärker wird der dem Staate zollen müssen, der sein Geld in einem Aufwande verwendet, durch den er seine Vorzüge in Ansehung des Ranges und Vermögens andern kenntlich zu machen sucht.

Doch noch immer kömmt es darauf an, wie man diese Auflagen wählt. Werden sie auf solche Dinge allein gelegt, welche nach der in unsern Zeiten eingeführten Lebensart zum Wolleben fast aller Volksclassen gehören, die nicht aus der Hand in den Mund leben, dergleichen insonderheit die in einer verfeinerten Lebensart gwöhnlichen Getränke sind, so greift diese Auflage doch nicht so verhältnismässig, wie billig ist, in das Einkommen dieser reichern Geldeinnehmer ein. Legt man sie auf Producte der Industrie, so ist die natürliche Folge davon, daß man, um von denen wenigen, die diese Dinge auch mit einer solchen Abgabe reichlich bezahlen können, etwas zu heben, den Vertrieb derselben unter denjenigen erschwert, welche diese Abgabe nicht so leicht in deren erhöhetem Preise tragen können. Der Erfolg wird alsdenn sein, daß dieser Vertrieb gestört wird, und die innere Circulation stockt. Wollte man z. E. die

die seidnen Zeuge in einer Nation, welche diese selbst verarbeitet, aus dem Grunde mit hohen Abgaben belegen, weil doch der reichere Mann dieselben am meisten braucht, so ist dieses fast eben so viel, als sie den schwächern Geldeinnehmern verbieten, und der Staat wird, wenn er es sonst nicht erfährt, daß er ein für die innre Circulation nützliches Gewerbe niedergedrückt hat, es in der Abnahme der Abgaben der fleissigen Volksclassen erfahren.

Mich dünkt demnach, daß man die Bedürfnisse desjenigen Aufwandes, der den obersten und mittlern Volksclassen gemein ist, nicht so sehr belasten müsse. Solchen Gründen, die auf die Gegenstände ausländischer Handlung, welche die inländische Industrie nicht hervorbringen kann, Rücksicht nehmen, rede ich hier nicht ein. Aber alles, was die inländische Industrie zum Verbrauch von beiderlei Volksclassen liefert, muß, wenn es gleich einige Abgaben tragen kann, geschont werden. Was der reiche Mann nun weniger zahlt, das bringen gewiß die fleissigen Volksclassen desto reichlicher in andern Abgaben ein. Aber desto mehr sehe man auf die Gegenstände desjenigen Aufwandes, den nur der reiche Mann machen kann, und in allen polizirten Völkern Europens jetzt als nohtwendige Bedürfnisse ansieht, um dadurch seine Vorzüge, die ihm Rang und Vermögen geben, desto auffallender zu machen. Eben deswegen hat bei diesen Dingen so viel weniger Unterschleif Statt, weil sie der vermögende und vornehme Mann nur bezahlt und braucht, damit sie von denen, die er unter sich setzt, recht bemerkt werden. Dem Coffee, Thee und Wein, den er vertrinkt, den seidenen Zeugen, die er und sein Weib verträgt, kann so nicht nachgespürt werden,

ob

ob er sie durch Schleichhandel erlangt habe, oder nicht. Aber die Kutsche und Pferde, die zahlreiche Dienerschaft, die er hält, das Hausgeräht, das er aus England oder Frankreich verschreibt, kurz, alle Zurüstungen des hohen Wollebens, das er treibt, kann er nicht und will er nicht vor den Augen seiner Mitbürger verstecken. Hier kann ihm immer nachgespürt werden, und das, was der Staat auf diese Gegenstände als Auflage gelegt hat, wird demselben gewiß. Auch das ist das Gute dabei, daß dergleichen Auflagen nur von ihm unmittelbar bezahlt werden, und kein für ihn arbeitender Fleissiger im Volk dieselben für ihn vorschiessen darf.

Eben diese Gründe reden auch für die Rangsteuer. Auch diese ist eine Auflage auf den Genuß derer Vorzüge, mit welchen die obern Volksclassen vor den geringern prangen. Doch sollte sie nicht von solchen Personen gehoben werden, welche ihren Rang als eine Erfodernis zur Behauptung der Würde ihrer dem Staat zu leistenden Dienste, und ihre Titel als Benennungen zur Bezeichnung der Art ihrer Geschäfte besitzen. Sie sollten nur denjenigen aufgelegt werden, die sich dieselben von den Regenten des Staats erteilen lassen, um mit unnöhtigen Vorzügen unter ihren Mitbürgern zu scheinen, oder die sie von ihren Voreltern geerbt haben, ohne dem Staat die Dienste zu leisten, in Rücksicht auf welche dieser Vorrang jenen gegeben ward. Es ist etwas widersinniges darinn, wenn der Staat einen Mann zu seinem Dienste ruft, ihm dafür einen Geldlohn zahlt, sein Amt und Würde durch einen dazu nohtwendigen Titel kenntlich macht, aber sich von eben demselben einen Teil dieses Geldlohns für den Rang und Titel wieder zurückzahlen läßt, welcher die

die Art seiner dem Staat zu leistenden Dienste auszeichnet. Kann der Staat dies Geld nicht entbehren, so mag er den Geldlohn seiner Diener lieber um so viel heruntersetzen, ohne in die Form einer Auflage zu bringen, was doch eigentlich nur Ersparung ist. Doch mir erscheint ein Grund, der diese in sich seltsame Einrichtung entschuldigt. Er ist dieser: In einem Volke, wo Rang- und Titelsucht eine Quelle der Einkünfte werden, und wo mancher, der nicht durch Verdienst sich Rang und Würde zu erwerben im Stande ist, durch den erkauften und jährlich verschoßten Titel sich den brauchbarsten Dienern des Staats an die Seite gesetzt zu sein glaubt, oder wo die Titel gesucht werden, um gewisse Befreiungen zu erhalten, dergleichen ich eine in §. 66. angegeben habe, würde es einen zu merklichen und demühtigenden Unterschied geben, wenn diejenigen, deren Rang und Titel mit ihren Bedienungen verbunden ist, nicht jenen gleich die Rangsteuer bezahlten. Alsdenn würde die Rangsteuer die Art einer Geldstrafe für die Rangsucht abgeben, wenn nicht der durch Verdienste erworbene Rang eben so viel, als der erkaufte, kostete, und der Staat würde sich selbst diese Quelle seiner Einkünfte, die er doch so gern benutzt, wieder stopfen.

Ob indessen diese Rangsteuer einträglich genug sei, und ob nicht viel grössere Vorteile daraus entstehen, wenn die Regenten Rang und Würde sich nur abverdienen, nie abkaufen lassen, und sie ihren treuen Dienern als einen Lohn neben dem Geldlohn ihrer Dienste erteilen, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden mag, und nach dem Zweck meines Buchs nicht entscheiden darf.

§. 79.

§. 79.

Bei dem allen aber trügt bei keinen auf den Genuß gelegten Abgaben den Staatswirt die Rechnung so sehr, als bei den auf das Wolleben gelegten, und am meisten bei denjenigen, die auf das hohe Wolleben gelegt sind. Ich getraue mir drei Ursachen davon anzugeben.

Die erste allgemein anerkannte ist die nimmer ganz zu störende Contrebande, die um so viel unaufhaltbarer wird, je höher die Abgabe ist, und je grössern Gewinn die Defraudation oder das sogenannte Einschwärzen hochbelasteter Luxuswaaren verspricht. Ich enthalte mich, darüber viel absonderliches zu sagen, was ich aus den Erzählungen und Geständnissen solcher, welche mit dieser Art des Erwerbs bekannt sind, beibringen könnte, weil ich doch nicht annehme, viel unbekanntes zu sagen. Das aber kann ich nicht unangemerkt lassen, daß den reichen Verbrauchern der eingeschwärzten Waaren selbst nur wenig davon zu Gute kömmt. Diejenigen, welche sie in den inländischen Verkauf bringen, sind es, die der Reitz des grossen darauf zu machenden Gewinns treibt, welche sie aber dem Verbraucher selbst um wenig oder gar nichts wolfeiler geben, der, wenn er nicht selbst zu dem Betruge Auftrag gegeben hat, der Waare nicht ansehen kann, ob sie die vom Staat verlangten Abgaben getragen habe oder nicht.

Eine zweite Ursache ist, daß auch in einem reichen Volke die Verbraucher durch Ersparung der Abgabe zu entgehen suchen, und es um so leichter tuhn, je entbehrlicher das belastete Bedürfnis ihres hohen Wollebens ist. Das hat Pitt insonderheit in den

letzten

letzten Jahren erfahren. Er sowol als schon seine Vorgänger hatten Recht, in den von ihnen vorgeschlagenen Abgaben das hohe Wolleben um so viel mehr zu belasten, je mehr durch die hochsteigende Nationalschnld die Einkünfte der ersten Volksclassen sich vermehrten. Natürlich kenn der Mann, welcher durch sein letztes Darlehn seine Einkünfte um 1000 L. St. jährlich vermehrt hat, 100 L. St. mehr in seinem jährlichen Aufwande bezahlen, welche ihm die wegen eben dieses Darlehns bewilligten Taxen kosten werden. Darauf rechneten die Minister zu sehr, daß, weil einerseits sich der Nationalreichtuhm durch die Schulden fortdauernd mehrte, sie in den Auflagen auf den immer höher steigenden Aufwand die Zinsen der vermehrten Schuld immer wieder finden würden. Dies schien keine bestimmbare Grenzen zu haben. Aber schon lange hätte Pitt einsehen sollen, daß er sich dieser Grenze mehr und mehr nähere, und hätte aufhören sollen, noch immer von unerschöpflichen Ressourcen zu sprechen. Der Anschlag, wie viel jede dieser Abgaben einbringen sollte, gieng vor der Bewilligung voraus, aber wenn das Jahr verlaufen war, mußte ein starkes Deficit an denselben jedesmal eingestanden werden. Ich will nur einige Beweise aus so vielen anführen, deren mehr ein aufmerksamer Leser der Journale der letzten Jahre wird aufsuchen können. Ueberhaupt mögte es der Mühe wehrt sein, die Gegenstände der britischen Auflagen seit 30 Jahren aufzuzeichnen, und eine belehrende Prüfung aus der Erfahrung zu machen, welche derselben in diesem so reichen Volke mehr oder weniger Probe gehalten haben. Pitt belastete vor 3 Jahren den portugiesischen Wein höher, welches er freilich nach dem Commerz- und Allianz-Tractat von 1703 nicht hätte

tuhn

tuhn dürfen. Die Wirkung davon ist sogleich im ersten Jahre gewesen, daß statt 46000 nur 17000 Pipen Portwein eingeführt wurden. Hiebei ist freilich anzumerken, daß dieser Wein das Getränk insonderheit des Mittelstandes war, dem diese Verteurung schon zu hoch war. — Daß aber auch bei den Weinen, wenn sie so hoch imposirt werden, der Gewinn von der Weinbrauerei sich erhöhet, und aller gebrauete Wein nicht in der Zoll- und Einfuhrlist erscheint. Doch nimmt jetzt, wie ich vernehme, die Einfuhr jener Weine wieder sehr zu. Mit den Taxen auf die Uhren hat es dem Minister nicht gelingen wollen; aber auch der Gebrauch dieses nützlichen Bedürfnisses gehört ebenfalls zum Wolleben der geringern Volksklasse, welchen man derselben nicht sehr verteuern darf. Auch die von ihm versuchte Taxe auf die Hunde hatte, ungeachtet des grossen Gefallens der Briten an diesen Tieren, die Folge, daß sie tausende derselben tödteten. Einer meiner Freunde, der um diese Zeit durch England reiste, sah bei Upton den Kanal von todten Hunden so angefüllt, daß die Schleuse daselbst nicht geöffnet werden konnte.

Eine dritte Ursache ist, daß auch in einem Volke, wo Schwelgerei und Wolleben aufs höchste steigt, die Zahl der darin lebenden Menschen keinesweges übergroß ist, und daher die Rechnung zu sehr trügt, nach welcher man so vieles Geld aus ihren Beuteln zu ziehen hoffte. Ein Volk, das nur Reiche und Schwelger hat, die geben können und sollen, kann bei einer sonst grossen Bevölkerung doch nur wenig aufbringen. Die Polen hatten im Jahr 1793 gut beschließen, das sie 100,000 Mann unter die Waffen stellen wollten. Als aber die Frage

von

von der Aufbringung des nöhtigen Geldes war, und sich fand, daß der Staat unter denen vielleicht ihm noch übrigen 8 Millionen Menschen von wenigstens 7 nichts aufbringen konnte, sondern alles aus den Taschen seines zum Teil reichen, aber größtenteils verschuldeten Adels hervorholen sollte, so fiel der grosse Anschlag bald wieder dahin. Nun hat zwar Großbritanien in seiner Art das Volk zu besteuern schon lange das vor andern Staaten, wo die reichsten Volksclassen sich den Steuern entziehen, voraus, daß in ihm kein Stand von den Abgaben frei ist, welche durch das Parlament bewilligt sind, und daß bei seinem jetzigen Reichtuhm die Zahl der Reichen und das Total ihres Vermögens weit grösser zu dem Vermögen des übrigen Volks ist, als in jedem andern Volke. Dennoch sind auch dort beide viel zu klein, als daß durch ihre Besteuerung, wenns möglich wäre, daß sie die ganze Macht tragen wollten und sollten, der Staat auch selbst im Frieden das, was er bedarf, von ihnen allein nehmen könnte.

§. 80.

Es ist also kein Staat, der mit diesen vorzüglich guten Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß des hohen Wollebens seine Bedürfnisse ganz bestreiten könnte. Er muß 1.) auch auf diejenigen Gegenstände des Wollebens zurückgehen, deren Genuß für die höhern und niedern Volksclassen einen fast gleichen Reitz hat;

2) solche, in deren Genuß nur die niedern Stände sich erfreuen, und

3) sogar auf die, welche zu den Nohtwendigkeiten des Lebens für alle, ohne Unterschied des Reichtuhms und des Standes, gehören.

Ich

Ich will in diesem § von allen einzelnen das allgemeinste sagen. Mir wird aber noch vieles zu sagen übrig bleiben, was auf die eine oder andere Art zutrifft, und wobei ich nicht auf den hier gemachten Unterschied zurücksehen darf.

1) Solcher Bedürfnisse, die dem Wolleben aller Volksclassen angehören, soviel in denselben keine eigentliche Armuth druckt, sind insonderheit durch den Handel viele geworden, seitdem derselbe sich auf die übrigen Weltteile verbreitet hat. Z. B. Caffee, Thee, Zucker, Taback. Auch gehören viele Materialien der Kleidung dahin, welche die Alten teils nicht kannten, teils nicht gebrauchten, die auch zum Teil einheimisch sind. Selbst Leinen sind der Gegenstand eines allen Volksclassen jetzt gemeinen Luxus, welchen die Alten nicht kannten, und eins der ersten Erfodernisse des schicklichen Wollebens auch des geringen Mannes, auf welche ich überhaupt so sehr achte. Doch ist es wenigstens in den Ländern, wo es producirt wird, kein Gegenstand der Beschatzung, wird es aber in denen Staaten, welchen es die Handlung zuführt. So ist es mit manchen Kleidungsstücken der wolfeilern Art, sowol ausländischen als einheimischen von allerlei Materialien, an die sich auch der Mittelstand und der geringe Mann gewöhnt hat. Daß wol überlegte Abgaben von diesen Gegenständen des Genusses und des Verbrauchs dem Staat deswegen sehr einträglich werden können, weil der Geniesser und Verbraucher viel sind, ist klar. Aber wir haben auch schon des Misgrifs erwähnt, welchen Spanien in der auf diese Gegenstände gelegten Alcavala vormals getahn hat.

2) Der

2) Der Hauptgegenstand des den geringen Volksclassen eigenen Wollebens sind die starken Getränke. Selbst das Bier gehört nach den Sitten unserer Zeit nur noch wenig für die höhern Stände. Dies ist schon früh mit Unverstande beschatzt worden. Durch den noch an so vielen Orten geltenden Zwangbrau, der auch ein Gegenstand herrschaftlicher Pachtungen geworden ist, wird dem geringen Mann ein ungenießbares Bier aufgedrungen, und die ihm so so sehr zu gönnende Erquickung bei seiner Arbeit verleidet. In den deutschen Städten, welche ehemals die Bierbrauerei als ihr wichtigstes Gewerb ansahen, ist dieselbe mit solchen Abgaben belegt, welche sie haben sinken gemacht. *) Den Brantwein hat man in neuern Zeiten auf allerlei Weise den Regenten einträglich zu machen gesucht, und er wird es auch allenthalben, wo die Contrebande es nicht so sehr stört. Gustav III. ward selbst der allgemeine Brantweinbrenner für sein Volk. Aber damit wollte es doch nicht ganz gelingen.

3) Blos die Nohtwendigkeit und die Unentbehrlichkeit der grossen daraus zu erwartenden Einkunft

*) Hamburg hat den Verfall seiner Brauerei, für deren Gedeihen doch noch immer auf den Kanzeln gebeten wird, hauptsächlich der Belastung mit zu hohen Abgaben zuzuschreiben. Es ist überhaupt anmerklich, daß die Biere so mancher Städte, welche unter seltsamen, aber mehrenteils auf ihre Kraft deutenden Namen, Bitenkerl, Rummeldeus u. dgl., die ich in Berkenmayers Curiösen Antiquarius in meiner Jugend kennen lernte, selbst in den Städten, wo sie noch immer gebraut werden, nicht mehr trinkbar sind. Dagegen habe ich in Schlesien und in Sachsen die schwarzen Dorfbiere gern getrunken, wenn der Durst sie zu forden mich nöhtigte, an welchen Ursachen dies liege, weis ich nicht zu sagen.

kunst kann die Auflagen auf die nohtwendigen Bedürfnisse aller Volksclassen entschuldigen. Aber desto grösser ist auch deren Einträglichkeit, weil sie von allen gezahlt werden. Ihre erste und natürlichste Wirkung ist die Steigung des Arbeitlohns, die man alsdann freilich nicht achtet, wenn die Auflage nicht gar zu hoch oder nicht übel angelegt ist. Das schlimmste ist, daß Geniesser dieser Bedürfnisse nicht durch Minderung des Verbrauchs das einholen können, was ihnen die Abgabe vorweg nimmt, oder, wenn sie dies tuhn, zu kärglich leben müssen, und ihre productiven Kräfte wirklich schwächen. In Hamburg, wo man, aus Furcht der Handlung zu schaden, fast alle Gegenstände des Wollebens unbesteuert läßt, sind die Abgaben von den Lebensmitteln überhaupt hoch. Insonderheit aber ist das Korn mit 20 p. C. seines Mittelpreises belastet. Doch trägt der Waizen nicht mehr als der Rocken auf die Last, nehmlich 15 Tahler mit dem Mahlgeld. Davon und von andern Ursachen ist die Folge, daß der geringe Mann, und insonderheit seine Kinder mehr Waizen- als Rockenbrod essen, aber in so kleinen Portionen, daß diese Kinder nicht die gehörige Leibesstärke gewinnen, welche sie für *ihre* künftige Bestimmung haben müßten. Jeder Fremde kann hier die Bemerkung machen, daß die Kinder des geringen Mannes überhaupt klein gewachsen sind. Wenn er groß gewachsene Menschen geringen Standes sieht, so wird er, wenn er nach dem Geburtsort fragt, fast immer vernehmen, daß sie ausser Hamburg gebohren sind.

Das Salz rechnet man freilich zu den unentbehrlichen Bedürfnissen. Aber es ist es doch nicht in der Maasse, daß in dessen Gebrauch nicht gespart werden könnte. Ich rechne also die Saltzsteuer

unter

unter die zuträglichsten Abgaben, und werde noch mehr davon sagen.

§. 81.

Es ist also kein Staat, der mit diesen vorzüglich guten Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß des Wollebens seine Bedürfnisse ganz bestreiten könnte.

Diese Abgaben, in sofern sie blos den inländischen Verbrauch dieser Bedürfnisse betreffen, will ich jetzt von ihrer guten und bösen Seite beleuchten, und mir dabei alle Rücksicht auf solche Umstände verbieten, in welchen sie die Natur andrer Abgaben annehmen, und auf das ausländische Gewerbe einen Einfluß gewinnen. Laßt uns dabei zuvörderst bemerken, daß deren Absicht keinesweges ist, oder sein soll, den Verbrauch dieser Bedürfnisse zu vermindern oder zu erschweren. Der Staatsmann will, daß jeder im Staat leben soll. Er will niemanden, insonderheit nicht dem geringen Mann, der nur leben will, nicht wolleben kann, den Genuß seiner Bedürfnisse verleiden. Je mehr der Menschen leben, je mehr der Verbrauch aller dieser Bedürfnisse zunimmt, desto einträglicher wird ihm diese Auflage. Dies bringt eine grosse Schwierigkeit in die Sache, auf welche wir in der Beurteilung derselben beständig werden zurück sehen müssen. Ich werde deswegen in einer andern Ordnung, als ich bisher bei andern Abgaben getahn, hier verfahren müssen. Ich werde nicht das Gute und dann das Bedenkliche besonders darstellen, sondern die Betrachtung des einen und des andern mehr, als ich bei andern taht, untereinander mischen.

§. 82.

Der gewöhnliche Weg, diese Abgabe einzuheben, ist daß man den Verkäufer sie zahlen läßt, und ihm die Sorge überläßt, in dem Kaufpreis dieser Dinge dieselbe wieder einzuheben. Man will dadurch der Weitläuftigkeit ausweichen, welche es verursachen würde, wenn man bei jedem Kauf dieselbe von dem Käufer heben wollte. Doch kann man derselben nicht so ganz ausweichen. Nicht von allen Dingen, die als nohtwendige Bedürfnisse verkauft werden, wird von Kaufleuten oder Krämern ein Vorraht gemacht. Viele dahin gehörige Producte der Natur sowol als der Industrie werden von dem Landmann und den Handwerkern einzeln verkauft, jener bringt seine Eier selbst zum Markte, wo davon die Accise gehoben wird. Der auf dem Lande wohnende Schuster bringt, wo der Zunftzwang es nicht hindert, seine Schuhe zu einzelnen Paaren zur Stadt, und es braucht daher einer sehr genauen und selbst durch eine Menge dazu angestellter Menschen nicht ganz möglich werdenden Aufsicht, wenn dem Staate nicht sehr viel von dieser Einnahme entgehen soll. Dies ist ein Hauptfehler bei dieser Auflage, daß sie so schwer zu heben ist, dem Staate, oder, welches im Grunde einerlei ist, dem Bürger, der sie zahlt, vergleichungsweise mit andern Auflagen so ungemein viel kostet, und eine Menge Kostgänger des Staats entstehen macht, welches durch andre Auflagen nicht veranlaßt wird. Eben diese Schwierigkeit der Einhebung veranlaßt Nachsuchungen in den Häusern derer, die mit diesen Bedürfnissen handeln, oder, wenn man auch selbst von dem Verbraucher sie heben will, so allgemeine Nachsuchungen, daß kein Volk, welches einiges Gefühl von bürgerlicher Freiheit

hat, dieselbe gern erträgt, oder, wenn es gefragt wird, in dieselbe einwilligt. In England hat deswegen die Cyderacte bald müssen aufgehoben werden. Allein ein wichtiger, wenn gleich minder beachteter Umstand ist der Vorschuß dieser Auflage durch den Verkäufer, welcher diesen Vorschuß dem Käufer dieser Bedürfnisse sehr hoch anrechnet. Sind nun noch zwischen ihm und dem letzten Verbraucher dieser Bedürfnisse mehr Zwischenhände, so kommen hier Zinsen auf Zinsen, und dieser muß die Auflage doppelt und vierfach dem letzten Verkäufer bezahlen.

Diesen Schwierigkeiten ist es unmöglich ganz auszuweichen. Dem Staate, wo man auf dieselben zu wenig Rücksicht nimmt, wird sie teils äusserst kostbar, teils wird sie, wenn er durch Erteilung zu geringer Besoldungen sparen will, und deren Einsammler so viel fähiger zur Bestechung macht, demselben wenig einbringen. Den Untertahn wird sie aber immer gleich stark beschweren, dem betrügerischen Verkäufer unbillige Vorteile zujagen, der immer dem letzten Verbraucher die Auflage, um welche er doch den Staat betrogen hat, mit Zinsen auf Zinsen aufs höchste anrechnen wird.

Indessen mögten folgende Verfügungen den Nachteil davon sehr zu mindern beitragen:

1) Man bringe die Auflage so nahe an den letzten Verbraucher, als möglich, und hebe sie, wo es die Umstände irgends erlauben, von diesem selbst, oder wenigstens von demjenigen, der sie aus der Hand und nicht als Krämer verkauft. Eine Auflage auf das Korn würde unendlich schädlicher sein, als eine Auflage auf das Mehl, die in der Mühle von dem Becker, dem Mehlhöcker, und dem Verbrau-

braucher selbst, der sein Korn dahin zum Mahlen schickt, gehoben wird*). Eine Auflage auf Leder wird die Schuhe dem geringen Mann, der nicht ohne dieselben sein kann, weit mehr verteuern, als wenn sie von den schon verfertigten Schuhen gehoben wird. Die Fleischaccise von dem Fleischer gehoben, wird das Fleisch bei weitem nicht so verteuren, als ein hoher Zoll, der an der Gränze von dem ins Land getriebenen Vieh genommen wird, wenn doch das Land dieses fremden Viehes nicht entbehren kann.

2) Man hebe nicht von einerlei Gegenständen nohtwendiger Bedürfnisse in verschiedenen Abgaben, was in einer kann gehoben werden. Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura, ist eine Regel von der größten Allgemeinheit für das menschliche Verhalten, die aber auf keinen Fall so sehr, als auf diesen, anwendbar ist. Es ist klar, daß da, wo jenes geschieht, nicht nur die Kosten der Einhebung, sondern auch die vervielfachten Zin-

*) Die sächsische im Jahr 1707 eingeführte Generalconsumtionsaccise wird von dem Korn, das auf den Stadtfeldern wächst, schon gehoben, und dies kann nicht ohne Accisezettel zur Mühle gebracht werden. Dies ist nicht genug, sondern die Müller und Mühlknappen werden beeidigt, und noch überdem die Mühlen dreimal die Woche visitirt. Dies lerne ich aus den allgemeinen und besondern Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel, Leipzig 1770. 4. S. 107. deren Verfasser der würdige Kriegsminister von Gersdorf war, welchen ich kurz vorher in Dresden als einen Greis von 73 Jahren kennen gelernt hatte, der aber den Druck dieser so wolgemeinten als wichtigen Schrift nicht lange überlebte.

sen des Vorschusses nohtwendig gemehrt werden. Auch der Betrug ist leichter, als wenn nur an einem Orte nachgesucht werden darf, ob die Abgaben richtig bezahlt werden. Die Accise ist doch immer ein wahrer Abzug, den die Regenten des Staats von den nohtwendigsten Bedürfnissen des Lebens nehmen. Darauf deutet ihre Benennung, die nach ihrer lateinischen Ableitung so viel sagt, als wenn in dieser Abgabe von jedem Bedürfnis des Lebens etwas zum Vorteil des Regenten abgeschnitten würde. Wer diesen Abzug zahlt, weiß immer, was er weggiebt, ohne sogleich zu wissen, ob und von wem er es wieder nehmen solle. Man muß ihm nicht gar zu viel die Leute unter Augen bringen, die, wenn er die Hand zum Munde bringen will, zugreifen, und ein Teilchen für den Staat fodern. Was er frölich geben würde, wenn er es auf einmal gäbe, wird er ungern geben, wenn er es teilweise und unter immer neuem Vorwande geben soll.

Von keinem Staate ist es so ausgemacht, daß die Accise den Preis der Lebensmittel über die Gebühr gesteigert, den Unterhalt des geringen Mannes verteuert und die schon in ihm bestandenen Manufacturen unterdrückt habe, als von eben dem Staate, bei welchem der gemeinen Meinung nach dieselbe zuerst aufgelegt ist, nemlich von den vereinigten Niederlanden. In den brandenburgischen Staaten hat sie bei aller Strenge, mit welcher sie eingefodert wird, bei der so grossen Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände, in welcher fast kein Bedürfnis des Lebens übersehen ist, diese schädliche Folge nicht gehabt. Man lebt noch immer dort wolfeil genug, und diese Staaten haben eben seit der Zeit, da sie mit der Accise belastet worden, Manufacturen gewonnen,

die

die sie sonst nicht hatten. Auch in Frankreich giebt es Gegenden, insonderheit Languedoc, wo man, ungeachtet der vielen Abgaben von nohtwendigen Bedürfnissen, äusserst wolfeil lebt, und die Manufacturen sich sehr gut erhalten. Selbst England fühlt, insonderheit in einiger Entfernung von London, nicht diese nachteilige Folge. Aber in Holland besteht der Fehler, daß fast jedes Bedürfnis des Lebens mit mehreren Abgaben belastet ist, die unter verschiedenen Benennungen teils von den verschiedenen Verkäufern, teils von dem letzten Verbraucher eingefordert werden. Ein jeder von jenen sucht seinen getahnen Vorschuß mit Gewinn von dem letztern wieder einzuziehen, und dadurch verteuert sich deren Preis weit höher, als geschehen könnte, wenn eben das Bedürfnis mit einer einzigen Auflage, die aus der Hand des letzten Verkäufers zu heben wäre, belastet würde. Die mässigste Mahlzeit, die ein nicht ganz dürftiger Mann halten kann, hat, ehe sie an seinen Mund kömmt, wie man mir in Holland selbst vorgerechnet hat, mehr als zwanzig Abgaben getragen. Aber dort entstanden diese Abgaben nach und nach, wie der Verfasser des Buchs Richesse de la Hollande, in der im achten Abschnitte gegebenen Geschichte des Entstehens derselben zeigt. Ungern gieng man an deren Auflegung, und glaubte immer, jede dieser Auflagen sollte die letzte sein; die Umstände aber machten deren Vermehrung fortdaurend nohtwendig, und noch jetzt verhindern die nicht hinlänglich getilgten Schulden des Staats deren Aufhebung oder Minderung, und nun wird vollends die so hochgestiegene Geldnoht des Staats deren Abschaffung oder Milderung hindern; indessen müßte es doch nicht unmöglich werden, sie auf eine einzelne Abgabe zurück

zu bringen. Aber in Republiken läßt man es gar zu gern beym Alten, und muß es aus vielen Gründen dabei lassen. Diese Abgaben sind nun einmal in dringenden Bedürfnissen unter einem gewissen Namen und Form bewilligt worden. Es mögte den grossen Haufen, der nun bereits an diese Namen und Form gewöhnt ist, zu aufmerksam machen, und eine gar gefährliche Veränderung scheinen, wenn man, ohne einen Teil der Last ihm abzunehmen, diese Form und Namen verändern wollte.

3) Aus eben dem Grunde wird es gerahten sein, lieber wenige Bedürfnisse von allgemeinem Gebrauch hoch zu belasten, als die ganze Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Lebens einzeln mit geringern Abgaben zu belegen. Die Sache wird dadurch nicht nur einfacher und minder kostbar, sondern es wird auch deren Einfluß auf die Kostbarkeit der Lebensart weit minder merklich. Der Staat kann seiner Seits auf einen sicherern Belauf rechnen, weil der Gelegenheiten und Veranlassungen ihn zu betriegen weit weniger sind, und der Untertahn hat deswegen weniger Gefühl von der Last, die auf ihm liegt, weil er es weit seltner erfährt. Hier in unserm Hamburg sind Mehl, Fleisch und Branntwein mit einer beträchtlichen Accise belegt. Aber der geringe Mann sieht den Einnehmer der Abgabe, die ihn belastet, gar nicht. Kein scharfsichtiges Auge beachtet ihn bei dem Einkauf seiner Bedürfnisse, und er glaubt, blos von dem Marktpreise derselben abzuhängen, so wie denselben die stärkere oder schwächere Zufuhr feststellt. Indessen werde ich weiter unten eine Ueberlegung angeben, die diesem Rahte unter gewissen Umständen vieles von seiner Kraft benimmt.

4) Man

4) Man belege mit dieser Abgabe keine solchen Bedürfnisse, welche nicht sowol für den Genuß dienen, sondern teils Werkzeuge, teils Materialien der inländischen Industrie abgeben. Hierinn fehlen, wie ich glaube, diejenigen Staaten, welche es mit der Accise sehr hoch treiben, gar sehr. Ihre Accistarife werden aus einem Wörterbuch zusammen gesammlet, und da kömmt denn alles hinein, was das Wörterbuch als Bedürfnis angiebt, und es wird wenig daran gedacht, bei jedem Artikel zu überlegen, ob er einer Abgabe fähig sei, ohne dieselbe in eine schädliche Abgabe auf den Erwerb zu verwandeln. Wer nach Exempeln davon suchen will, findet sie S. 111. der eben angeführten Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel. Ich selbst befand mich vor verschiedenen Jahren in Thüringen in der Gesellschaft zweier Männer, deren einer in Langensalze, der andere in Mühlhausen einerlei Manufacturgewerbe, vielleicht jeder in gleich hohem Belaufe trieb. Jener schlug das, was er für die Materialien aller Art an die sächsische Accise zahlte, auf 1000 Tahler jährlich an, welche der Mühlhäuser ganz sparte. Wenn nun gleich jener noch sein Gewerbe mit Vorteil fortsetzen konnte, so kann man doch dabei nicht ganz ruhig sein, und muß über kurz oder lang die Versetzung der Manufactur von dem Orte besorgen, wo sie so belastet ist.

§. 83.

Man führt gewöhnlich für die Accise an, daß sie den geringen Mann eigentlich nicht belaste, sondern daß dieser den Lohn seiner Arbeit in dem Maasse steigere, wie ihm sein Unterhalt durch diese Auflage verteuert wird, und daß folglich die Last auf den

müssi=

müssigen Verzehrer falle, der ohne allen productiven Fleiß lebt.

Wahr ist es, daß der Teil des Preises der Bedürfnisse, der zu demselben durch die Accise hinzukömmt, eben sowol aus dem Lohn der Arbeit des geringen Mannes herkommen muß, als das übrige, was er ohne Accise für dieselben bezahlt. Der geringe Arbeiter mag viel oder wenig verzehren, mag mit einigem Wolleben oder ganz ohne dasselbe leben, so muß ihm das Geld dazu von denjenigen zufliessen, für welche er die Arbeit tuht. Es ist übereilt, zu sagen, daß alles von dem müssigen Verzehrer im Volke herkomme. Der geringe Mann arbeitet auch für den arbeitsamen Mittelstand, er arbeitet auch für seines gleichen.

Aber zu geschwind nimmt man an, daß derselbe die ihm aufgelegten Abgaben in dem Preise seiner Arbeit so gewiß einhole. Der Verkäufer seiner Bedürfnisse holt die von ihm vorgeschossene Abgabe mit reichlichen Zinsen dazu gewiß von ihm ein. Ob der Arbeiter sie eben so gewiß von denen, die ihm seine Arbeit lohnen, einhole, hängt von vielen Umständen ab. Arbeit läßt sich nicht auf eben die Art, nicht so genau nach Quantität und Qualität verkaufen, wie sich eine Waare verkaufen läßt, deren Einkaufspreis mit allen darauf zu schlagenden Unkosten man genau berechnen kann, die für den baldigen nohtwendigen Gebrauch von deren Verkäufer gesammlet und keiner ungewissen Speculation unterworfen ist. Die Berechnung, welche dem Verkäufer sagt, was ihm das Bedürfnis kostet, giebt ihm mit einem kleinen Zusatze an, wofür er sie wieder verkaufen kann. Aber die Berechnung, welche dem geringen Mann den Belauf der Nohtwendigkei-

digkeiten seines Lebens angiebt, und diejenige, nach welcher er den Lohn seiner Arbeit teilweise bestimmt, sind nicht einerlei, und hängen beide nicht von ihm ab. Jene machen ihm die Verkäufer seiner Bedürfnisse. In diese reden diejenigen, welche seine Arbeit verlangen, mächtig mit ein. Der Mann, der da weiß, daß seine Arbeit fortdaurend wird verlangt werden, wird die letzte Rechnung für sich machen, wird nicht nur auf die Zulage zu dem Lohn seiner Arbeit, welche ihm die Abgabe nohtwendig macht, sondern noch auf ein mehreres halten. Der, welcher nicht so gewiß davon ist, wird zwar immerhin die Abgabe bezahlen, aber nicht so gewiß sein, die Einwilligung des, der seine Arbeit lohnt, in die Erhöhung seines Lohns zu erlangen. Und wenn er sie nicht erlangen kann, was wird er da tuhn können? Er wird für den alten Lohn zu arbeiten fortfahren, aber an seinen nohtwendig geachteten Bedürfnissen sparen, was er noch irgends sparen kann, und in dieser Entbehrung des Nohtwendigen die Last der Abgabe so empfindlich fühlen, als sie nur immer ein Mensch fühlen kann.

Die britischen Schriftsteller haben gut sagen, daß die Last dieser Abgaben ganz auf den müssigen Verzehrer zurückfalle, sie, die ein Volk unter Augen haben, in welchem die Nachfrage nach Arbeit aller Art so lebhaft ist. Aber selbst in Großbritanien muß sich doch der gemeine Arbeiter bei gleich hohem Preise der Lebensmittel verschiedenen Lohn gefallen lassen, weil nicht allenthalben die Nachfrage nach Arbeit gleich groß ist. Ich habe oben aus Smith angeführt, daß in Schottland das Tagelohn nur acht Pence ist, ungeachtet das Brodkorn dort mehr, als in England, kostet.

Young

Young, der diesem allen in seiner politischen Arithmetik in gewöhnlicher Form nachspricht, bemerkt sehr richtig an einem andern Orte, daß die Auflagen auf die Bedürfnisse des Wollebens des geringen Mannes nicht immer einen Einfluß auf die Erhöhung des Lohns der Arbeit zeigen. Als in England die Auflage auf die starken Biere, welche der Tagelöhner so häufig trinkt und seitdem zu trinken fortfährt, beträchtlich erhöhet ward, stieg deswegen das Tagelohn in London und der Gegend umher nicht höher. Am guten Willen des gemeinen Arbeiters lag dies doch wol nicht, der die Aele und den Porter so gut, wie andre minder entbehrliche Dinge, zu seinen Bedürfnissen rechnet, und vielleicht in der Bezahlung derselben besser, als in dem Preise seines Brods, fühlte, wie viel mehr er dem Staate abgab. Aber sollte sich hier nicht annehmen lassen, daß, so groß die Nachfrage nach Arbeit in und um London ist, sie doch nicht groß genug gewesen sei, daß der Arbeiter den Preis von einem oder mehreren Pots Aele täglich darauf hätte schlagen können? Und was dieser sich in Ansehung dieses entbehrlichern Bedürfnisses mußte gefallen lassen, das muß sich in Ländern, wo die Nachfrage nach Arbeit nicht allgemein lebhaft ist, der gemeine Arbeiter in Ansehung seiner minder entbehrlichen Bedürfnisse gefallen lassen, wenn deren Preis durch die Auflage gesteigert wird. Er wird sparen, und, wo es nur irgends möglich ist, in die Stelle manches sonst nohtwendig geachteten Bedürfnisses setzen, was er kann. Wenn ihm die Auflage sein dünnes Bier verteuert, wird er Wasser trinken. Wenn der Regent ihm seine ledernen Schuhe durch die Accise zu teuer macht, wird er so viel baarfuß gehen, als er nur immer kann, oder hölzerne Schuhe tragen. Alsdann kömmt es wirklich

dahin, daß manchem der Genuß seines Lebens verleidet, ja der Genuß manches Bedürfnisses wirklich entzogen wird, welches doch diese Abgaben nimmer bewirken sollten. Dann aber werden auch viele nützliche Arbeiten wirklich gestört, die Circulation stockt, und die Quellen der Abgaben versiegen.

Doch nicht immer geht es so — nicht immer ist der Arbeiter der leidende Teil. Fügen sich die Umstände, daß zu eben der Zeit, da die Kosten seines Unterhalts, sei es durch welche Ursache es wolle, höher steigen, auch seine Arbeit mehr verlangt wird, so übertreibt er seine Rechnung, und verteuert seine Arbeit jedem, der sie verlangt, bis zur größten Ungebühr. Hamburg giebt in seinem jetzigen Zustand einen merklichen Beweis davon, wovon ich B. II. geredet habe. Man muß überhaupt wo möglich verhindern, daß der gemeine Arbeiter nicht seine Rechnung zuerst mache, sondern der, welcher seiner Arbeit bedarf, es in der Macht behalte, seine Rechnung vor ihm oder mit ihm zu machen, und den Umständen nach Billigkeit nachzugeben. In Hamburg hat insonderheit die scheusliche Uebertreibung der Miete für den geringen Mann diesen gewissermaassen berechtigt, seine Rechnung nach Gefallen zu machen, bei welcher er vermuhtlich beharren wird, wenn nach veränderten Umständen die jetzt so gierigen Häuserkneiper (eine schon alte Benennung für diese Art Leute) ihn gern wieder werden wolfeiler wohnen lassen.

Der Staatsmann hat daher grosse Ursache, den ganzen Zustand eines Volks zu beachten, das er mit solchen Auflagen zu beschweren wagt. Wenn er die innre Circulation schwach, die Nachfrage nach Arbeit geringe findet, so kann er diese Auflage, wenn der

der Staat deren nicht entbehren kann, nicht hoch anlegen, und wenn er es dennoch tuht, so wird er die noch übrige innre Circulation vollends schwächen. Er muß also vor allen Dingen diese zu heben wissen, und wenn ihm dieses gelingt, wenn er die Nachfrage nach Arbeit im Volke beträchtlich gemehrt hat, so kann er mehr und mehr wagen, und auf einen grössern, aber doch immer sichern Ertrag dieser Abgabe rechnen.

Als unsre deutschen Fürsten den Holländern und andern blühenden Staaten diese Abgabe ablernten, war es nach dem damaligen Zustande ihrer Staaten gewiß viel zu früh. Aber bekanntlich ist die Accise in den meisten deutschen Staaten unter dem Vorwande der Nohtwendigkeit, den stehenden Soldaten davon zu erhalten, aufgelegt, der Ertrag derselben auf diesen Gegenstand wirklich angewandt und verhältnismässig bestimmt worden. Eben durch den stehenden Soldaten und den vermehrten Militäretat wurden die Triebfedern der innern Circulation vermehrt, wovon ich in dem vierten Buche mehr sagen werde. Wäre dies nicht gewesen, so bin ich gewiß, daß wenige Staaten in Deutschland diese Auflage lange würden haben aushalten können. Und in der Taht zeigt es sich in kleinen Staaten, deren Regenten ihre Untertahnen mit solchen Auflagen belasten, oder durch schädliche Maasregeln andrer Art, dergleichen insonderheit Monopolien der nohtwendigen Bedürfnisse sind, ihnen diese vertheuern, dann aber keinen beträchtlichen Militäretat unterhalten, sondern den Ertrag dieser Auflagen durch einen Aufwand, wovon der innern Circulation wenig zu Gute kömmt, aus dem Lande jagen, dann zeigt sichs, sage ich, bald, wie ihr Volk ausgesogen, und wie insonderheit dem geringen Mann der

Genuß

Genuß seines Lebens verleidet wird. Zum Glück ist dies jetzt das Schicksal nur weniger deutscher Staaten, und da nun eben nach Einführung der Accise die innre Circulation so manche neue Triebfeder bekommen hat, so ist dieselbe manchem deutschen Lande sehr erträglich geworden, und hat keine derer Folge gehabt, welche sie dem Staat, der sie am frühesten benutzte, nemlich den vereinigten Niederlanden, zugezogen hat.

Vorzüglich gut aber ist es, durch alle mögliche Wege dafür zu sorgen, daß der geringe Arbeiter nicht einmal die Nohtwendigkeit fühle, um dieser Auflage willen seinen Lohn zu erhöhen, das ist, es dahin zu bringen, daß der Zuwachs, den die Preise der Bedürfnisse durch die Accise gewinnen würden, durch den gemehrten Ueberfluß der Lebensmittel wieder wegfalle. Dies kann nur die Verbesserung und Vermehrung des Landbaues bewirken, welche auch unter schweren Abgaben noch immer sich bewirken läßt, wenn nur diese Abgaben nicht auf den Erwerb selbst treffen, und der Landmann sich seines Eigentuhms sicher erfreuen kann. Der Staatsmann, der darauf ernstlich denkt, hat um so viel freiere Hände in der Bewirkung dieses Endzwecks, da die Accise den Landmann am wenigsten drückt. Wenn die Accise verständig angelegt wird, so schadet sie dem Ackerbau niemals. Sie verringert den Verbrauch nicht. Der Landmann kann also eben so viel und eben so teuer verkaufen, als ohne dieselbe, und das, was er selbst von seinen Producten verzehrt, wird ihm nicht verteuert. Fällt indessen noch etwas von derselben in dem Preise solcher Bedürfnisse, die nicht Producte seines eignen Fleisses sind, ihm zur Last, so kann ihn doch dies, wie ich oben gezeigt habe,

in seinem Fleiß und Betriebe nicht träge und muhtlos machen. In Ländern, wo die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen hauptsächlich unter dem Landvolke betrieben wird, kann eben deswegen die Accise keine merkliche Wirkung in der Verteurung des Lohns dieser Arbeit haben. Auch dies mag wol eine zweite Ursache sein, warum die Accise den Verfall der holländischen Manufacturen so sehr befördert hat, weil die Arbeit der ersten Hand dort nur wenig unter dem Landvolke bestand, und der in Städten wohnende geringe Mann durch die Accise zu mächtig genöhtigt ward, auf einen höhern Lohn der unter ihm bestehenden ersten und zweiten Arbeit zu dringen. Zwar sollte der Teil des Volks, der die Arbeit der zweiten Hand tuht, die Last weniger fühlen, weil seine Arbeit besser lohnt. Aber weil jene, das Landvolk, ihren Lohn nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen, diese als ihr ganzes Auskommen ziehen, und überhaupt schlauer sind, so merken sie es auch eher. Sie sind sich auch einander näher und wiegeln sich leichter auf. Daher kommen die vielen Aufstände der städtischen Arbeiter, ohne immer durch ihre Gildenverfassung veranlaßt zu werden, wodurch sie sehr oft eine Erhöhung ihres Lohns erzwingen. In mittlern Zeiten waren die Empörungen der städtischen Arbeiter in den Niederlanden sehr häufig, und jezt sind sie es noch sehr in England.

Insonderheit wehre man durch eine wol überlegte, scharf untersuchende und in der Ausführung strenge Policei aller willkührlichen Verteurung der Lebensmittel, zu deren Entschuldigung die Accise dient, und aller Nebenumstände, die zu dieser Verteurung beitragen können. Ich kenne z. E. einen Staar, in welchem eine beträchtliche Accise auf das

Fleisch gelegt, aber keine Fleischtaxe jemals gemacht ist. Die Fleischer setzen also den Preis des Fleisches nach einer gewissen Vereinigung. Ein grösseres Uebel aber ist, daß sie auf langen Credit verkaufen, und daher bei jedem Concurse grosse Summen verlieren. Um dennoch zu bestehen, müssen sie dem geringen Mann sowol, der baar bezahlt, als andern gut bezahlenden Mitbürgern einen weit höhern Preis setzen, als sie zu tuhn genöhtigt sein würden, wenn das Gesetz in diesem Staat gölte, daß keine Fleischrechnung, wenn sie über ein Vierteljahr fortgeführt worden, in Concursen mit angegeben werden dürfte.

Hiezu lassen sich noch andre Mittel fügen, um dem geringen Mann den Preis der Bedürfnisse niedrig zu erhalten. Dergleichen sind insonderheit eine durch gute Landstrassen und Canäle erleichterte Zufuhr. Dieser letztern haben, wie ich glaube, insonderheit die preussischen Staaten die Wolfeilheit der Bedürfnisse zu danken, bei welcher sich die Manufacturen in denselben nicht nur erhalten, sondern auch fortdaurend steigen.

Der so gewöhnliche Weg, die Einhebung der Accise Pächtern zu überlassen, hat immer sehr viel verhaßtes, und wird Völkern, in denen noch viel Gefühl bürgerlicher Freiheit ist, unerträglich. Ein Beispiel davon gab der fürchterliche Aufruhr in den holländischen Städten wider die Pächter im Jahr 1748, welcher die Staaten nöhtigte, die Pachten aufzuheben und deren Einhebung durch besoldete Bediente besorgen zu lassen, seit welcher Zeit das Volk diese Auflagen ohne Murren ertragen hat, ungeachtet sie keineswegs gemindert sind. Ein Volk gewöhnt sich an die tägliche Erfah-

Erfahrung, daß ihm seine Bedürfnisse um der Bedürfnisse des Staats willen etwas kosten. Aber wenn es dabei auch Menschen, seine Mitbürger, sieht, die eben diese Auflagen zum Gegenstande eines Gewinns für sich machen, so vergißt es derer Gründe, die den Staat dazu bewegen können, und haftet nur an dem Gedanken der doppelten Verteurung durch die Auflage selbst und durch den Gewinn des Pächters. Dann vergißt es bei denen Vorfällen, in denen der Pächter seine ihm verliehenen Rechte übt, daß dieselben ihm von dem Staate übertragen sind, und fühlt nur das Verhaßte in den Befehlen und Autoritätshandlungen seines Mitbürgers. Dann wird es vollends geneigt, sich der Auflage durch Unterschleif zu entziehen. Der, welcher dem Staat willig gegeben haben würde, glaubt nun nicht dessen Einkünfte, sondern nur den Gewinn des Pächters zu schmälern, und wird erbittert, wenn ihm diese Versuche mislingen, oder durch den Pächter nach dem ihm gegebenen Rechte geahndet werden.

§. 84.

Der Hauptgrund, welcher für diese Auflagen redet, und sie fast einem jeden Staate in dessen jetzigen Verfassung unentbehrlich macht, ist dieser, daß der geringe Mann in den Auflagen nicht übersehen werden kann. Man kann aber nicht darauf rechnen, daß derselbe von seinem Verdienst genug zurück lege, um andre Abgaben, von welcher Art sie auch sein mögen, gehörig abzutragen. Man wird niemals viel zur Zeit ihm abnehmen können, sondern doch immer im Kleinen seinen Beitrag bei ihm suchen müssen. Was ich vorhin von dem Landmann gesagt habe, daß er seinen Fleiß erweitern könne, um

das

das, was der Regent von ihm fodert, aufzubringen, gilt nicht von dem an Producten der Industrie arbeitenden. Er kann nicht immer so viel mehr arbeiten, um die ihm angelegte Schatzung zu rechter Zeit bereit zu halten. Dazu kommen die schlechten Sitten des in Städten lebenden geringen Mannes, sein Hang zum niedrigen Wolleben, dem er zu gern seinen Verdienst aufopfert. In der Accise aber wird es ihm im Kleinen abgenommen, und er kann der Bezahlung nicht ausweichen, so gewiß er seine nohtwendigen Bedürfnisse täglich befriedigen muß.

Wahr bleibt es indessen, daß in dieser Auflage der geringe Mann in einem Verhältnisse bezahlt, in welchem er nie bezahlen sollte und niemand ihm zu bezahlen zumuhten würde, wenn nicht die Abgabe so versteckt wäre, daß man nicht bestimmt sieht, welch eine grosse Last auf ihm liege, wie groß sie im Verhältnis zu seinem kleinen Auskommen, und wie klein dagegen das Verhältnis sei, das die von dem reichen Mann bezahlte Accise zu dessen Auskommen hat. Es ist nicht hinreichend zu sagen, daß er es von dem reichern wieder einnehmen könne. Ich habe schon darüber das nöhtige gesagt. Und wenn sich auch dies so richtig fände, so ist dies kein ihm insbesondre zukommender Vorteil: denn auch der grössere Geldeinnehmer wird dahin trachten, und es wird ihm guten Teils gelingen, das Geld, was ihm die Auflagen kosten, in seinem mannigfaltigen Verdienste wieder einzuholen.

Wenn wir dieser Schwierigkeit ihr Gewicht einräumen, so hat sie eine Folge, die dem oben §. 81. gegebenen Rahte, nur wenig Bedürfnisse von allgemeiner Nohtwendigkeit lieber hoch, als viele

niedrig zu belasten, sehr entgegen steht. Es wird aus diesem Grunde doch wieder rahtsamer, lieber den Genuß einer grossen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen zu belasten, ungeachtet der Schwierigkeit, die ich oben erwähnt habe. Denn man setze, daß in einem Staate nur des Mehl und Fleisch hoch belastet werde, alle übrigen Bedürfnisse aber von Auflagen frei sein. Da der reiche Mann von diesen Dingen nicht mehr verzehren kann, vielleicht noch weniger verzehrt, als ein in steter Arbeit lebender gesunder Arbeiter, so wird er in dergleichen Abgaben auf die allgemeinsten Bedürfnisse nur für seine Bediente mehr bezahlen. Aber er, seine Frau und Kinder werden dem Staate in dieser Auflage nichts mehr einbringen, als die Familie manches armen Tagelöhners. Sind aber die Auflagen auf eine grösre Mannigfaltigkeit von Dingen gelegt, (doch immer nur auf jeden Gegenstand Eine Abgabe!) auf Dinge, die nicht alle nohtwendige Bedürfnisse sind, so greift man dem reichern Geldeinnehmer stärker in den Beutel, und er bezahlt in einem richtigern Verhältnisse.

Aber die viele Bogen langen Accistariffe sind wol nicht in dieser Absicht so weitläuftig gemacht. Da findet man für ein Bedürfnis des Reichen zehn Bedürfnisse der Fleissigen im Volk, die noch alle Mittel ihres Erwerbs sind. Der sächsische Accistarif vom Jahr 1754 bezeichnet nicht nur Bauholz, selbst Rüstholz, sondern auch Weinpfähle, Strohband und Zaunruhten, als Gegenstände der Generalconsumtionsaccise *).

Doch

*) Anmerk. über den inländ. und fremd. Handel. S. 112.

Doch darf man auf diesen Grund weniger Rücksicht nehmen, wenn der reiche Mann schon ohnedem durch starke Auflagen auf den Besitz, die den geringen Mann fast gar nicht treffen, stark belastet ist. Ich kenne an unserm Hamburg einen Staat, wo der Begüterte, auch selbst der Mittelstand, so starke Auflagen auf den Besitz neben jener Accise, die nur Fleisch, Brod und Bier betrifft, zu tragen hat, daß es selbst Ungerechtigkeit gegen ihn sein würde, wenn man auch die Bedürfnisse seines Wollebens noch besonders hoch belasten wollte.

Ein andrer vorzüglich genutzter Grund für die Accise ist die Allgemeinheit dieser Auflage für alle Stände und einzelne Personen, selbst für den durchreisenden Fremdling. Dies ist für solche Staaten von einiger Wichtigkeit, die es sich gefallen lassen müssen, viele Personen in ihrem Bezirk leben zu lassen, welche durch Titel, die sie sich von fremden Mächten geben lassen, sich deren Bohtmässigkeit so entziehen, daß man ihnen mit keiner Schatzung ankommen kann, und die alle Vorteile und Annehmlichkeiten dem Bürger gleich in solchen Staaten geniessen, ohne das geringste zu dessen Bedürfnissen beizutragen. Viele kleine Staaten Deutschlands sind in diesem Fall, daß sie dies leiden müssen. Aber in Ansehung des durchreisenden Ausländers kömmt die Sache so wenig in Betracht, daß man sich lieber gar nicht darauf berufen mögte. Der Fremdling, der nicht als Bettler das Land durchzieht, ist ohnedem dem Lande auf ganz andre Weise nützlich, da er weit mehr Dienste als der im Lande ansässige Bürger braucht, und dafür ganz anders bezahlen muß, folglich der Circulation mächtig aufhilft, daß man ihm dafür wol sein bischen Lebensmittel ohne

Abzug verzehren lassen mögte. Das gilt insonderheit von dem nördlichen Deutschland, in welchem durch allerlei Verfügungen in Ansehung der Post, die gesetzlose Unverschämtheit der Postillionen, die keiner Polizei unterworfene Gierigkeit der Wirthe das Reisen so kostbar gemacht, und so verleidet wird, danebe aber wenig oder nichts zum Vorteil desselben geschieht. Hier, dünkt mich, gilt kein Grund, ihm durch die Accise noch etwas mehr Geld abnehmen zu wollen, als was ihm bereits durch jene mannigfaltigen höchst unangenehmen Mittel abgenommen wird. Ich habe bereits vor 8 Jahren in einem der ersten Stücke des damals wieder auflebenden, aber bald wieder hingestorbenen neuen deutschen Museums etwas darüber geschrieben, was damals hin und wieder beachtet ward, und werde vielleicht noch einmal umständlicher darüber schreiben.

§. 85.

Eine sehr gewöhnliche Art, diese Auflagen auf den Genuß zu heben, und den Vorteil derselben aufs höchste zu treiben, ist, wenn sich der Regent selbst zum alleinigen Verkäufer einzelner Bedürfnisse macht. Salz, Toback und Branntwein sind die gewöhnlichsten Gegenstände solcher Unternehmungen.

In jedem Staat, wo diese Art, die Auflage zu heben, zuerst eingeführt wird, veranlaßt sie ein grosses Misvergnügen. Die dabei zur Absicht gesetzte Verteurung dieser Bedürfnisse zum Vorteil des Staats ist eine gar wirksame Ursache, eine gar fühlbare Veranlassung dazu für den grossen Haufen. Eine zweite sind die Klagen derer, die dadurch in ihrem Privatgewerbe gestört werden. Beide Gründe

de des Misvergnügens werden nach und nach minder wirksam. Man gewöhnt sich an den erhöheten Preis, und allenfalls an den mindern Verbrauch dieser Bedürfnisse, und in einer zweiten Generation sind diejenigen nicht mehr da, die über die Entziehung ihres Verdienstes in dem Handel mit diesen Bedürfnissen klagten, sondern man sieht nur die, denen der Staat durch die bei einer solchen Einrichtung vorkommenden Beschäftigungen Brod und Auskommen giebt.

Die benannten Bedürfnisse sind in der Taht der schicklichste Gegenstand der Auflagen auf den Genuß. Die nohtwendigen Bedürfnisse an Speise und Trank kann nicht nur jeder Lebendiger nicht entbehren, sondern er muß auch ein gewisses Maas derselben verbrauchen, wenn er sich bei Leben, Gesundheit und Kräften erhalten will. Diese durch Auflagen etwas teurer ihm machen, geht noch hin, zumal wenn die Sache nicht übertrieben wird. Der Alleinhandel damit, er werde nun ganz für Rechnung des Regenten oder durch dessen Pächter betrieben, deutet auf eine bestimmte Absicht, dieselben dem Verbraucher recht sehr zu verteuren. Dies aber wäre eben so viel, als jedem Menschen, der bei dem gewöhnlichen Preise bis dahin nur eben sein Auskommen hatte, dieses sein Auskommen, ja selbst die Fortsetzung seiner Existenz schwer machen. Und in der Taht hat schon die auf solche Bedürfnisse gelegte Accise diese unleugbare Folge für viele im Volk, man mag die Sache betrachten, wie man will. Nicht ein jeder sieht sich bei derselben noch im Stande, sich so satt zu essen, als er nach schwerer Arbeit gern tähte. Aber Salz, Toback und Branntwein sind, ob sie gleich der geringe Mann so sehr zu seinen

nen Bedürfnissen rechnet, entbehrlicher, und auch der, welcher sich nicht ganz von ihnen entwöhnen kann und will, wird wenigstens bald sich zu einer Mässigung in deren Gebrauch entschliessen können, und entschliessen müssen, wenn er sie nicht mehr zu einem Preise haben kann, der sich mit seinem geringen Auskommen verträgt. Er muß ohnehin sich diesem Fall unterwerfen, wenn andre Ursachen dieselben verteuren. Jetzt z. B. ist der Preis des Zukkers aller Art durch den Krieg so sehr erhöht worden, als ihn kein Staat durch Auflagen zu erhöhen wagen würde. Dennoch will man immer noch süß essen, und geht nicht etwa auf den Gebrauch des Honigs zurück. Wenn der Staat die nohtwendigen Bedürfnisse mit hohen Abgaben belegt, so ist es eben so viel, als wenn man denen, die nur nohtdürftig zu leben haben, sagte: für die blosse Erlaubnis in diesem Lande zu leben (denn was gewährt der Staat diesen mehr, was ist nohtdürftiges Auskommen mehr als blosse Erlaubnis zu leben?) sollt ihr weniger essen, nicht vollends das essen, was zur Erhaltung eurer Existenz nöhtig ist. Wenn er ihnen aber den Toback, das Salz und den Branntwein verteuert, so ist es, als wenn er ihnen sagte: eßt euch satt, so gut ihr könnt. Aber um etwas zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse beizutragen, salzt eure Speise wenig, raucht, schnupft oder kauet weniger Toback, und trinkt weniger Branntwein; oder arbeitet mehr, wenn ihr irgend Gelegenheit dazu habt, um bei einem gebesserten Auskommen den erhöheten Preis dieser Bedürfnisse eures Wollebens ertragen zu können.

Der Weg, diese Abgabe durch einen entweder für Rechnung des Regenten geführten oder verpachteten

teten Alleinhandel zu heben, hat etwas verhaßtes, wie alle Monopolien. Wahr ist es, daß der Alleinhandel ein abgekürzter Weg für alle Arten der Auflagen auf den Genuß sein würde, um dem Staat die Vorteile, die er davon erwartet, ganz in die Hände zu bringen. Es ist kürzer, die Bedürfnisse, deren Genuß dem Staate Geld einbringen soll, aus einem grossen beständig unterhaltenen Vorrahte mit Aufschlagung der Abgabe, sie sei groß oder klein, dem Krämer oder dem letzten Verbraucher zu verhandeln, als in vielen tausend Magazinen und Läden des Landes denselben nachzusuchen, deren Quantität und zum Teil auch deren Güte zu untersuchen, und so die Abgabe einzusammlen. Die Schwierigkeit, andre Bedürfnisse von allgemeinerem Verbrauch in einem für das Volk nöhtigen Vorraht zu sammlen und daraus zu verkaufen, ist zu unübersteiglich, als daß auch der geldgierigste Regent und seine Minister an ein solches Monopol, wenigstens für längere Zeit, denken mögten. Doch wußte die britisch-indische Compagnie in dem von ihr überwältigten Bengalen Raht dazu. Sie machte die nohtwendigsten Bedürfnisse, insonderheit den Reis zum Gegenstand eines Monopols, und achtete es nicht, daß wenigstens zwei Millionen der fleißigsten Untertahnen durch Hunger umkamen. Man sehe darüber meine Welthändel bei dem Jahre 1767. Seite 361. ff. der neuesten Ausgabe. Der verständige Staatsmann wird sich nicht zur Absicht setzen, oder wenigstens nicht die Absicht zu erkennen geben wollen, diese Bedürfnisse beträchtlich zu verteuren, und deren Genuß zu erschweren. Aber bei diesen entbehrlichen Bedürfnissen ist dieß die ausdrückliche Absicht, die man nicht verstecken will: die Auflage soll so hoch sein, daß der Gewinn des Fürsten recht groß dabei und manchem

chem deren Genuß erschwert wird. Dies würde die Lust zur Contrebande so sehr mehren, es würde dieselbe mächtiger, als alle Maasregeln, die sich dagegen anwenden lassen, machen, wenn die Abgabe in dem gewöhnlichen Wege gehoben würde. Wenn nun die Regenten oder deren Pächter nicht schon ihre Vorteile in dem zu sehr herabgesetzten Einkaufspreise der Gegenstände ihres Monopols zu hoch treiben, so wird der productive Fleiß derer, die diese Bedürfnisse der Natur abgewinnen, durch dies Monopol nicht niedergehalten. Die Vorteile des Krämers oder Kaufmanns hören auf oder werden sehr gemindert. Diese gehen größtenteils an den Fürsten, der sie wie alle Schatzungen wieder verwendet, oder seinen Pächtern und Officianten, die so gut, wie der Kaufmann, dafür leben müssen, einen Teil davon zuflieſſen läßt. Die beste Seite der Sache ist, daß kein andres nützliches Gewerbe dadurch erschwert wird, indem der schon fabricirte Toback, das Salz und der Branntwein kein Material andrer Gewerbe abgeben.

Es sei ferne von mir, daß ich durch dergleichen Gründe auch andern Monopolien das Wort reden mögte, insonderheit solchen, auf welche die Fürsten so gerne verfallen, ob sie gleich ihnen viel weniger einbringen und dem Nahrungsstande der Untertahnen unendlich schädlicher sind. Ein ganz neues Beispiel eines solchen Monopols mit einem viel nohtwendigern Bedürfnis, nemlich dem Brennholz für eine Gegend der Pfalz, die damals in ihren jetzt wieder anfangenden Manufacturen sehr darunter leiden mußte, machte uns Herrn Schlözers Briefwechsel S. 113 ff. des 26sten Heftes bekannt. Ich rede nur so von diesem unter der Voraussetzung, daß der

der Staat mit seinen übrigen Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß nicht ausreicht, und daß er diese Bedürfnisse auch zu einem Gegenstande der Auflagen machen muß. Mögte ich doch auch für jeden Staat die Voraussetzung gelten lassen können, daß deren Regenten das, was sie durch diese Auflagen gewinnen, dem Untertahn in der Verminderung anderer weit lästigerer Auflagen wieder zu Gute kommen lassen! Dann behaupte ich, daß diese Gegenstände die schicklichsten sind, um mit höhern Auflagen auf den Genuß belastet zu werden, als die irgend ein andres Bedürfnis tragen kann. Der Toback ist seit dem Anfang seines Verbrauchs in Europa dafür angesehen worden. König Carl I. in England, so sehr er selbst auch den Gebrauch des Tobacks haßte, suchte doch durch verschiedene Befehle denselben zu einem Gegenstand des Monopols für sich zu machen.

Aber in den meisten Staaten, wo diese Auflage Statt hat, ist sie nur ein Anhang so vieler andern, wodurch dem geringen Mann sein Auskommen erschwert wird. Wenn dort eine hohe Accise einen Teil der Geringen im Volke fast dem Hunger nahe bringt, so wird denen, die dennoch etwas über das Nohtwendige haben, auch ihr kleines Wolleben dadurch erschwert. In Frankreich bestanden bis zur Revolution die Salz- und Tobackspachte und die Auflagen auf den Wein und Branntwein neben der Taille, dem Kopfgelde, den Frohndiensten und so vielen anderen den geringen Mann ganz zu Boden drückenden Auflagen. Auch das ist schlimm, daß in dem gewöhnlichen Wege der Verpachtung einzelne Menschen in das Recht gesetzt werden, ihren Vorteil durch Betrüge und Uebersetzung zu übertreiben,

die

die bei keinem freien Handel jemals Statt haben können, und ihm so schlechte Waare zu geben, bei welcher ihm der Genuß dieser Bedürfnisse ganz verleidet wird. In Frankreich war es zum Recht für den Pächter der Gabelle geworden, fünf Minots aus dem Salze im Verkauf an den Untertahn heraus zu messen, was dem König in seinem Salzmagazin für vier Minots bezahlt ward. Hier preßt man es ins Maas zusammen, dort aber ward es leicht und lokker eingeschüttet, und der Untertahn durfte kein Wort dazu sagen. Man sollte doch auch billig auf diejenigen Umstände Acht haben, in welchen diese Auflage, insonderheit die aufs Salz, dem übrigen Nahrungsstande der Untertahnen nachteilig werden kann. Der Landmann braucht doch auch viel Salz fürs Vieh, und zur Einsalzung seiner Producte von der Viehzucht *). In dem Productenhandel eines gewissen Landes waren sonst die Käse ein Hauptartikel, die mit lüneburgischem Salze gesalzen werden. Seitdem aber das Salzmonopol des Regenten dem Landmann andre Arten Salz aufwiegt, wollen sich diese Käse nicht halten. Alle Vorstellungen dagegen sind vergebens gewesen, und das Land hat allen Vertrieb seiner Käse ausser Landes verloren. Eine gewisse Tobackspacht hat seit einiger Zeit allen ihren inländischen Toback, den sie verarbeitet und verkauft, unter dem Vorwand der Verteurung des Tobacks durch die amerikanischen Unruhen beträchtlich erhöhet.

Auch

*) Von der Lith in seiner Abhandlung von Steuern S. 205. glaubte irrig, daß das viele von den Holländern in die Ostsee verführte Salz an deren Küsten angewandt werde, um das Feld damit zu düngen.

Auch sollte doch billig, zumal wenn der Preis dieser Bedürfnisse so sehr verteuret wird, dem Untertahn frei gelassen werden, wie weit er sich in dem Gebrauch dieser Bedürfnisse einschränken wolle. In einigen Teilen Frankreichs, wo der Untertahn nach Freiheit Salz kaufen durfte, gab es viele Familien, die wegen des hohen Preises, den die Gabelle festsetzte, gar kein Salz genossen. Aber in dem sogenannten pays d'imposition ward auch dem ärmsten Mann ein gewisser Vorraht ins Haus gebracht, und allenfalls das Bett unterm Leibe zur Bezahlung des Salzes weggenommen, das er, wenn ihm die Freiheit gelassen wäre, gar nicht geniessen würde.

In Staaten, wo ein lebhaftes Gefühl bürgerlicher Freiheit herrscht, oder solchen, deren Nahrungsstand auf der Freiheit der Handlung beruhet, werden sich diese Abgaben niemals unter die Form des Alleinhandels bringen lassen. Nicht allenthalben dürfen die Regenten die Absicht, dem Untertahn ein Bedürfnis geflissentlich zu verteuren oder gar zu erschweren, so deutlich entdecken. Dann aber werden sie keine hohe Abgaben tragen können, weil sonst die Contrebande den Ertrag derselben gar sehr verringern würde. In Staaten von kleiner Ausdehnung steht ihnen eben die Schwierigkeit entgegen, und auch weitläuftige Staaten sehen ihre Vorteile davon durch die Contrebande an der Gränze gar sehr gemindert.

§. 86.

Ich darf jedoch diese unter ein Monopol gestellten Auflagen noch nicht verlassen, ohne noch einige wichtige Bemerkungen darüber nachzutragen.

Die

Die Erfahrung beweist, daß so sehr auch ihnen die Contrebande entgegenwirkt, ihre Einträglichkeit dennoch sicherer bleibt, als die der im gewöhnlichen Wege erhobenen Abgaben. Die Salzsteuer in Frankreich war eine der sichersten Einkünfte der Könige. So viel Salz auch über die Gränze her eingeführt, und so viel auch an denen Meerufern, wo die Natur es ohne einige Vorbereitung lieferte, von den Anwohnern gesammelt ward, die man faux sauniers und ihr Gewerbe faux saunage nannte. Der Vorteil wäre vielleicht noch gewisser gewesen, wenn er nicht zu hoch getrieben, und den Pächtern, die man hier eigentlich nur privilegirte Verkäufer nennen sollte, ein zu grosser Anteil an dem Gewinn gelassen worden wäre. Es war gewiß eine grosse Tohrheit der constituirenden Versammlung, daß sie diese Steuer sogleich ganz abschaffte, das Volk würde gewiß sehr zufrieden gewesen sein, wenn sie auf ein billiges herabgesetzt wäre. Die jetzigen Machthaber fühlen gar sehr die Nohtwendigkeit, sie zu erneuern, und sie oder ihre Nachfolger werden gewiß dies tuhn müssen, wiewol bisher sie schon mehrmal in den beiden Rähten verworfen ist. Mehr Schwierigkeit hat es mit dem Tobackspacht oder Monopol. Der rohe Toback kann nicht unter dasselbe gestellet werden, zumal wenn er auch im Lande gebauet wird, und in Ansehung des von aussen eingeführten kann man auch den schärfsten Zolleinrichtungen nicht zutrauen, daß es der Contrebande genugsam wären, es sei denn, daß man der grossen Einträglichkeit, deren sie fähig ist, entsage, und dann den Zoll oder die Abgabe mässig ansetze. Sonst aber ist der einzige Weg, die Fabrication mit dem Monopol zu verbinden. Das wollte auch Friedrich der Grosse mit dem Caffee tuhn. Es lagen bereits hohe Zölle auf demselben. Aber um ihn

ihn sich einträglicher zu machen, wie er dies wirklich bei der starken Verwöhnung an denselben mehr als Salz und Toback werden muß, sollte keine Bohne rohen Caffee's in die Kramerläden und in Privathaushaltungen kommen. Aller Caffee sollte für Rechnung des Königs, oder der freilich nohtwendig werdenden Pächter nur gebrannt verkauft werden. Aber dies scheiterte an einem Umstande, in welchem sich zeigte, daß der König sein Volk und insonderheit sein Militair nicht kannte. Nur durch den Geruch konnte ausfindig gemacht werden, ob in irgend einem Privathause Caffee gebrannt würde. Dazu sollten invalide Soldaten oder Unteroffiziere umhergehen und riechen, und in jedes Haus eindringen, wo ihre Nasen den Caffeegeruch merkten. Bald war der Name Schnüffler für dies verhaßte Geschäfte allgemein ausgemacht. Kein alter Krieger wollte sich dazu anstellen lassen, und der König merkte bald, daß er deren Ehrgefühl schonen müßte, wenn der preussische Soldat bleiben sollte, was er bisher gewesen war. Aber mit dem Tobackspacht war es ihm doch besser gelungen. So weit es auch mit der Contrebande gieng, und natürlich in einem jeden Lande gehen muß, das eine zu gedehnte Grenze hat, so hatte sich doch die Einkunft davon auf 1,200000 Tahler gestellt, auf welche der König sehr sicher rechnen konnte. Das Volk war auch schon genugsam daran gewöhnt, so daß sein Kronerbe sie immerhin hätte bestehn lassen mögen, zumal da ihm kein Surrogat als Erhöhung der Auflagen auf die nohtwendigsten Bedürfnisse angegeben ward. Als er aber noch in seinem letzten Regierungsjahre sie erneuerte, da war es kein Wunder, wenn der Widerwillen dagegen sich wenigstens verdoppelte. Denn dies darf ich hier beiläufig anmer-

merken: ist eine Auflage bei ihrer ersten Einführung einem Volke verhaßt gewesen, und ist darauf demselben die Freude gemacht, sie wieder aufzuheben, so wird es nun leidenschaftlich dawider eingenommen sein, wenn sie aufs neue beliebt wird. Bei der ersten Anlegung fand man noch keine eigentliche Leidenschaft im Wege, und stille Billigung entstand aus Ueberredung: der Landsherr wolle es aus guten Gründen, über welche nicht jedermann urteilen könne. Aber wenn die Aufhebung eben dieser Auflage ein Gefühl des Besserseins hat entstehen gemacht, so fühlt sich durch deren Erneuerung ein jeder empfindlich gekränkt. Friedrich Wilhelm III. hat also gewiß grosse Ursache, sie aufs neue aufzuheben, und hat gewiß dadurch eine viel grössere Freude seinen Untertahnen gemacht, als diese war, die sie eilf Jahre vorher bei der ersten Aufhebung empfanden, zumal da er seinen Untertahnen sagen konnte: er glaube dieser Einnahme bei guter Staatswirtschaft entbehren zu können, und keines unangenehmen Surrogats davon erwähnen durfte. Doch gilt für die preussischen Staaten dies als ein Hauptgrund dawider, daß die Cultur des Tobacks in einigen Provinzen so groß ist, und durch das Monopol sehr litt.

Pitt hat noch ein höchst merkwürdiges Beispiel gegeben, welch einen Einfluß die unbezwingliche Contrebande auf die Auswahl der Auflagen habe. Bekanntlich war die Auflage auf den Thee und die gebrannten Wasser in England lange sehr hoch gewesen. Jene war eine Ursache, wenigstens die Hauptveranlassung der Empörung von Nordamerika geworden. (Man sehe meine Welthändel im Jahre 1774. S. 383 ff. der neuen Ausgabe.) Sie blieb ohnge-

ohngeachtet dieses grossen Unfalls bestehen. Beide Abgaben aber brachten wegen der Contrebande viel zu wenig ein. Nun schlug der Minister bald nach dem Frieden von 1783 vor, die Abgabe von dem Thee und den Branteweinen herabzusetzen, den Defect aber durch eine Erhöhung der schon ohnehin hohen Fenstertaxe zu ersetzen. Sonderbar genug, den Consumenten des Thee's und der Brantweine beide wolfeiler, und dafür den Gebrauch des lieben Weltlichtes dem gesammten Volke kostbarer zu machen, als es bisher gewesen war. Aber dasmal hatte darinn Herr Pitt gewiß Recht. Denn die Fenstertaxe ist auch eine Auflage auf den Genuß, nicht sowol des Lichtes, welches durch die Fenster in ein Haus fällt, als des Hauses selbst, dessen Fensterzahl auf dessen grössere Bequemlichkeit, und überhaupt auf einen Einwohner deutet, der innerhalb seiner mit vielen Fenstern versehenen Wände mehr Genuß des Lebens hat, als der ärmere in seiner kleinen, schlecht von aussen erleuchteten Wohnung. Aber laßt uns auch nicht vergessen, wie sehr Pitt die Nation getäuscht hat, da er, freilich nohtgedrungen durch den Aufwand des jetzigen Krieges, die Auflagen auf den Thee und starke Getränke, selbst den Portwein nicht ausgenommen, unter dem Vorwand wieder erhöhete, weil der Krieg die Contrebande mit dem Thee und Brantewein ganz niedergeschlagen hätte, die freilich mit dem Frieden bald wieder aufleben wird.

Indessen ist hier der Ort für die gewiß Jedermann einleuchtende Bemerkung, daß die Auflagen auf solche Arten des Genusses vorzüglich zu erwählen sind, welche nicht von dem Geniesser oder Verbraucher verheimlicht werden können, wenn sie gleich

sonsten einen seltsamen Anschein haben. Die Benutzung des Lichtes in einem geräumigen mit vielen Fenstern seiner äussern Wände versehenen Hause, der Haarpuder auf jedem Kopfe, die Kutsche und andere Fuhrwerke, die Zahl der Pferde und der in jeder kleinern oder grössern Wirtschaft gehaltenen Bedienten kann nicht versteckt werden. Der, welcher in Fuhrwerken, Pferden und Bedienten den vornehmen und reichen Mann zu zeigen sucht, will seinen Aufwand darinn nicht verstecken. Kein Schleichhandel schmälert die Einkunft davon, und die Einsammlung der Abgaben erfodert weniger Officianten, als die von allen andern. Einschränkung in dem Genuß aller dieser Dinge ist für den, der sich durch die Abgabe gedruckt fühlt, das einzige Mittel, sich die Last zu erleichtern, ist aber auch die natürliche Folge selbst bei den Aufwand und Prunk liebenden Briten gewesen.

§. 87.

III. Ich komme jeẓt zu den Auflagen auf den Erwerb, oder denjenigen, mit welchen die mannigfaltigen Hülfsmittel und Gegenstände der Erwerbung des Auskommens von dem Staate belastet werden.

Wir würden in eine Verwirrung unsrer Vorstellungen hineingerahten, wenn ich hier nicht bestimmt das angäbe, wodurch ich diese Auflagen von den Abgaben vom Besiẓ und vom Genuß unterscheide. Ich werde in diesem Abschnitt mancher Auflage, von der ich schon geredet habe, wieder erwähnen müssen, weil sie unter einem unveränderten Namen durch die Art sie aufzulegen sowol auf den Erwerb als auf den Besiẓ und Genuß trifft.

Die

Die Hauptsache kömmt darauf an, ob eine Abgabe von der Art ist, daß sie dem für sein Auskommen arbeitenden seine Arbeit selbst schwerer, minder einträglich oder die Erfodernisse dazu teuer macht.

Arbeit aller Art ist ein Mittel des Erwerbs. Wer arbeitet, besitzt noch nichts, genießt noch nichts, indem er arbeitet. Wenn nun der Staat einen Teil dieser Arbeit für sich unentgeltlich fodert, so nimmt er dem Arbeitenden einen Teil seines Erwerbungsmittels. Wenige Arbeiten bestehen ohne ein Material der Arbeit. Wer dieses Material bearbeitet, besitzt es zwar, aber nicht in der Absicht, es fortdaurend zu besitzen, zu benutzen oder zu geniessen. Gesetzt, dies Material sei Wolle, und man wäre unverständig genug, einem jeden, der in Wolle arbeiten will, den zehnten Teil der von ihm in Arbeit genommenen Wolle oder dessen Wehrt in Gelde für den Staat abzunehmen. Dies würde eine Auflage auf den Erwerb sein. Man nähme ihm einen Teil seiner Arbeit und das Material dazu. Alle Arbeiten erfodern ihre Werkzeuge. Eine Abgabe auf die Werkzeuge gelegt, würde die Arbeit den Arbeitenden verteuren. Gesetzt, in einem Lande wäre eine Abgabe auf alles Fuhrwerk ohne Unterschied nach Räderzahl gelegt. Für den reichen eine Kutsche haltenden Mann würde es eine Auflage auf den Genuß, für den Landmann oder den, der vom Fuhrwesen lebt, würde es eine Auflage auf den Erwerb sein. In Dänemark bezahlen an den Seeküsten die Fischer eine Auflage von sechzehn Mark von jedem Fischerbote jährlich. Gewiß eine starke Auflage auf den Erwerb! Wenn in England ein reicher Fabrikant für sein Haus und für seine Fabrik die Fenster-

taxe bezahlte, so würde erstere eine Auflage auf den Genuß, letztere auf den Erwerb sein. Aber eben deswegen sind in England alle Fabriken und Packräume, wie die Hospitäler, von der Fenstertaxe frei. Wenn man dem Kaufmann seine Bücher stempelt, und ihn nach deren Blätterzahl bezahlen läßt, so ist dies eine Auflage auf den Erwerb. Wenn ein Kaufmann mit Einer Fracht eine Partie Caffee zum Verkauf und eine Partie Wolle zur inländischen Verarbeitung kommen läßt, so ist der Zoll für jene eine Auflage auf den Genuß, nicht des Kaufmanns, sondern der Verbraucher, diese auf den Erwerb.

Ich sehe dabei noch gar nicht darauf, ob und in wie weit diese Auflage auf den arbeitenden Teil des Volks von demselben in dem Lohn seiner Arbeit oder in dem Verkaufspreise von deren Product eingeholt werden könne. Denn wenn wir darauf sähen, so würden diese Auflagen nicht von denen auf den Genuß unterschieden werden können. Es bleibt aber ganz ein andres, eine Sache in Absicht auf den nahen oder entfernten Genuß, oder so zu belasten, daß sie schon in ihrer Zubereitung und Verarbeitung teuer wird.

Einige Auflagen auf den Erwerb können wir jetzt in vier Gattungen einteilen.

Einige belasten

1) das Product der Arbeit;

2) einige das Material der Arbeit;

3) andre die Hülfsmittel der Arbeit;

4) wieder andre die Arbeit selbst.

§. 88.

1) Von denjenigen, die das Product der Arbeit belasten, muß ich zuförderst diejenigen aussondern, die zum eigentlichen Zweck haben, dieses Product dem letzten Verbraucher zu verteuren. Dies sind Auflagen auf den Genuß, von welchen ich schon geredet habe. Wenn jedoch die Art der Auflegung und Einhebung so bewandt ist, daß sie nicht ganz auf den Verbraucher fallen, sondern daß der Arbeiter sie mit tragen muß, und ihm die Erwerbung seines Auskommens dadurch erschweret oder ungewiß wird, so nehmen sie die Natur der Auflagen auf den Erwerb an, und in dieser Rücksicht muß ich noch etwas von ihnen sagen.

Das beste Beispiel einer solchen Auflage, die zwar eigentlich auf den Verbraucher fallen sollte, aber den Erwerb erschwert, ist die spanische Alcavala, eine Abgabe von vierzehn Procent von jeder verkäuflichen Waare, die so oft erlegt werden muß, als die Sache durch Kauf in andre Hände übergeht *).

*) Ich beschreibe diese Auflage so, wie sie nach dem buchstäblichen Inhalt derer königlichen Befehle, die sie im vorigen Jahrhundert festsetzten, gehoben werden sollte, und noch zu Ustariz Zeiten 1725 bestanden sein muß, weil dieser noch von keiner Milderung oder Abänderung in derselben etwas sagt. Allein man hat mich gewiß davon gemacht, daß sie jetzt auf einem ganz andern Fuß bestehe. Unter dem Namen der Alcavala bezahlt jetzt ein Krämer, oder wer sonst Hausnahrung treibt, jährlich ein gewisses, das sehr leidlich sein mag. Man hat mir insonderheit einen Budenhändler in Cadix erwähnt, dessen Alcavala viel geringer, als seine Budenmiete war. Den grossen Kaufmann drückt sie in seinem Handel nicht. Ich habe aber bisher noch keine königliche Verordnung darüber zu Gesichte bekommen können.

Sie kann am Ende nur selten auf den letzten Verbraucher fallen, der sich nicht gefallen lassen wird, bald vierzehn bald acht und zwanzig Procent mehr zu bezahlen, je nachdem er die Waare in der ersten, zweiten oder dritten Hand findet. Ein spanisches Product der Natur oder der Industrie, das von Alicante nach Malaga und von dort ins Land verkauft wird, muß die Alcavala zweimal bezahlen. Der Seidenweber, der ein Stück Arbeit für eigne Rechnung macht, muß die Alcavala für die von ihm verarbeitete Seide bezahlen. Verkauft er sie selbst aus seinem Hause, so bezahlt er sie noch einmal von dem Wehrte der verarbeiteten Waare. Verkauft er sie dem Kaufmann und dieser sie dem letzten Verbraucher, so hebt die Krone dieselbe gedoppelt. Ist er nun nicht in der Lage, daß er selbst seine Arbeit an den letzten Verbraucher zu bringen weiß, so muß er sie sich an seinem Preise, den ihm der Kaufmann giebt, kürzen lassen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Verdienst von seiner Arbeit sehr schwankend und ihm sein Erwerb erschweret wird, zu geschweigen, daß auch das Material der Arbeit schon belastet war.

Vorzüglich aber gehören hieher diejenigen Abgaben, welche in Natur von den Producten menschlicher Arbeit genommen werden. Sie sind ein Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, da der Geldumlauf keine solche Mittel, wie jetzt, gab, durch welche der Staat und dessen Diener ihre Bedürfnisse in Geldabgaben vergnügt sehen konnten. Insonderheit aber zogen die Geistlichen ihre Einkünfte durch diesen Weg, und ziehen sie noch. In England besteht diese Auflage auf den Erwerb des Landmanns noch in ihrer ganzen Ausdehnung und Form, die

sie

sie von Alters her hatte. Die grossen Einkünfte der englischen vornehmen Geistlichen, welche sie verzehren, ohne die Dienste zu tuhn, deren Lohn doch diese Abgabe sein sollte, und einen armseligen Vicar dafür halten, bestehen hauptsächlich in denen Zehnten, welche sie von den Producten ihrer Pfarrkinder ziehen. Man kann von der Last, die dem Ackerbau daraus entsteht, von den bisher vergeblichen Vorschlägen, dieselbe in eine minder lästige Abgabe zu verändern, aus Youngs politischer Arithmetik S. 15 ff. des englischen Originals sich umständlich unterrichten.

Auch in Deutschland besteht diese Abgabe nicht nur als ein Recht der Geistlichkeit, insonderheit in den catholischen Staaten, sondern auch in manchem Lande nicht nur zum Behuf des Fürsten, sondern auch des Adels, dem seine Lehnsgefälle in einzelnen Dorfschaften auf viele Meilen von seinem Rittersitze ab im Zehnten in Korn, Fleisch, Flachs, Schmalzehnten, und wie sie mehr heissen, angewiesen sind. Man kann sich durch die öftern Ankündigungen der Verpachtungen solcher Zehnten in den hannöverischen Anzeigen von der Menge dieser Gefälle zur Genüge überzeugen.

Würde dieser Zehnte blos von demjenigen genommen, was der Landmann zum Verkauf übrig behält, nachdem er sein Saatkorn und was er zum eignen Verbrauch nöhtig hat, vorweggenommen, so würde sie endlich dem letzten Verbraucher zur Last fallen und den Landmann selbst weniger drücken. Doch wird er nicht immer sie ganz wieder einheben können. Denn er ist ja nicht Meister der Marktpreise, und kann sie um so viel weniger um dies Zehnteil höher hal-

ten

ten, da doch der ihm abgenommene Zehnte auch zum Teil auf diesen Markt kömmt. Aber so ist es nicht. Der Zehnte geht von dem ganzen Product seines Fleisses, und nun trifft er auf dessen Gelderwerb auf eine äusserst nachteilige Weise, und macht dessen Belauf und seinen davon abhängenden Nahrungsstand äusserst ungewiß. Man setze, ein Landmann erndte von seiner Hufe bei einer guten Erndte hundert Scheffel, wovon er zwanzig zum Saatkorn und zehn zu seinem Verbrauch behalten muß. Man zieht ihm zehn Scheffel weg, und er hat folglich noch sechzig zu verkaufen. Bei einer schlechten Erndte, die ihm funfzig Scheffel trägt, behält er nur zwanzig zum Verkauf übrig, die, wenn sie doppelt so viel gelten, ihm den Wehrt von vierzig der vorigjährigen einbringen. Sein Nahrungsstand leidet schon Noht dabei. Noch würde er es ertragen können, wenn er nur den Zehnten von diesen zwanzig verkäuflichen Scheffeln sich abnehmen lassen dürfte. Aber er muß auch sein Saatkorn und sein Brodkorn verzehnten. Man nimmt ihm fünf Scheffel ab, und er behält also nur funfzehn Scheffel zum Verkauf übrig. Wer da glaubt, daß dabei der Landbau und der Nahrungsstand des Landmanns gut bestehen könne, wenn er seinen Erwerb so ungewiß sieht, und von der Frucht seines Fleisses ohne Rücksicht auf die ihn drängenden Umstände so viel weggeben muß, der mag sich den Landmann als eine blosse Maschine vorstellen, die keiner Ueberlegung, keiner Empfindung des Unangenehmen fähig ist, und immer so, wie die Kräfte, die sie treiben, es bewirken, fortarbeitet, ohne sich bewußt zu sein, wie sie verschleißt, und durch ihre für sie selbst fruchtlose Arbeit sich in sich selbst zerstört.

Wenig-

Wenigstens sollte man den Landmann sein Saatkorn vorwegnehmen lassen, ehe man ihm seine übrige Erndte als das Product seiner Arbeit bezehntet. Denn wenn man auch von seinem Saatkorn den Zehnten zieht, so wird dies eine Auflage auf das Hülfsmittel und Werkzeug der Arbeit, die noch viel schädlicher ist, als jede Auflage auf das Product derselben. In den lüneburgischen Landen sind Gegenden, wo der Bauer nur auf das dritte Korn rechnen kann, und wo folglich der dritte Teil seiner Erndte das Hülfsmittel, und das Material seiner Arbeit für das nächste Jahr abgiebt. Aber auch dieses wird ihm mit aller Strenge bezehntet.

§. 89.

2) Auflagen auf die Materialien der Arbeit finden sich in einer grossen Mannigfaltigkeit in den Zöllen der europäischen Staaten. Ich habe bisher der Zölle nicht absonderlich erwähnt. Es war überflüssig. Denn nicht die Benennung der Abgaben, sondern deren Gegenstand, ist es, der mich veranläßt, von denselben in dieser oder jener Ordnung zu reden. Da nun die Zölle neben der Accise grossenteils auf den Genuß der Bedürfnisse des Lebens sowol als des Wollebens treffen, so ist schon vieles dahin gehöriges oben gesagt. Und da sie hauptsächlich auf das ausländische Gewerbe ihre Rücksicht haben, so werde ich in dem fünften Buche noch vieles von ihnen sagen müssen. Indessen will ich diesen Ort wählen, um einige allgemeine Anmerkungen über dieselben beizubringen, die hauptsächlich deren Wirkung auf die inländische Circulation angehen. Nach ihrer ursprünglichen Absicht waren vielleicht die Zölle fast ganz Auflagen auf den

Er-

Erwerb. Die Regenten aller Staaten alter Zeiten, in denen Geldabgaben üblich waren, suchten dem Gelde bei der damals so fehlerhaften Staatswirtschaft, die auf den Geldumlauf und dessen Beförderung gar keine Rücksicht nahm, immer vorzüglich gerne bei dessen Erwerbern nach. Die Kaufleute waren in ihren Augen die stärksten Gelderwerber, und bei ihnen das Geld am leichtesten zu finden. Man gieng also ihrem Gewerbe auf jedem Schritte nach, und nahm demselben unter dem Vorwande oberherrlicher Rechte, wenn es keinen bessern Vorwand, als deren Schuz, Geleite, Weggeld und dergleichen gab, Geld ab. In Deutschland war es nicht etwan Geldbegierde der obersten Regenten, sondern, wo nur ein Fall war, da ein grosser Vasall von den Kaisern mittler Zeit Gnadenbezeugungen oder tähtigen Dank für geleistete Dienste suchte, die denn freilich am besten auf fremde Kosten ihm gegeben werden konnten, da ward ihm ein Zoll erlaubt. Auf diese Weise sind unsre schönen deutschen Flüsse zum Teil mit mehr Zöllen belastet, als sie Meilen in ihrem Laufe haben. Immer wird dabei vorausgesetzt, der Kaufmann habe es in der Macht, zu seinem Gelde wieder zu gelangen, und mittlerweile könne man immerhin getrost von ihm nehmen. In wie weit und bis zu welchen Gränzen nun diese Voraussetzung Wahrheit habe, und ob nicht dadurch manches den eignen Staaten nüzliches Gewerbe unterdrückt werde, daran war kein Gedanke. So waren denn die Zölle wahre Auflagen auf den Erwerb, dem man auf jedem Schritte etwas abzunehmen suchte. Dies sind und bleiben sie auch grossenteils noch, wenn gleich in unsern Zeiten der Staatsmann sich fast allenthalben das Ansehen giebt, als wenn er sie hauptsächlich als einen Zügel brauche, wodurch er

die Handlung nach dem Entwurfe, den er sich als den vorteilhaftesten für seinen Staat gedenkt, zu leiten sucht. Bei vielen Zollabgaben läßt sich keine andre Absicht gedenken, als daß man das Geld da nehmen wolle, wo man es nehmen zu können glaubt. Wie wäre es sonst möglich, daß so viele Zölle, welche ehemals an den Gränzen solcher Staaten, die verschiedenen Oberherren gehörten, angelegt waren, jetzt noch bestehen, da diese Länder Einem Herrn gehören? Ich kenne ein Ländchen von wenig Quadratmeilen, den Teil eines viel grössern Staats, das aber, weil es das Unglück hat, als eine besondre Provinz angesehen zu werden, um und um mit Zöllen besetzt ist, bei welchen alles von den Mitunterthanen eingeführte verzollt werden muß. Wie wäre es möglich, daß manches Landesproduct mit Zöllen bei der Ausfuhr belegt bleibt, die dem Kaufpreise gleich kommen*)? Sie drücken aber auch den Erwerb auf mancherlei Weise durch eine Folge falscher Maasregeln, welche in der ersten Absicht, die Handlung in einen gewissen Gang zu leiten, genommen werden. Ich habe einen Zoll-Tarif unter Augen, der vor wenig Jahren in einem durch die Transito-Handlung lebhaft blühenden Lande eingeführt ward, und durchaus die Absicht hatte, diese Hand-

*) Ich reisete vor einigen Jahren durch einen Ort, der ein gewisses verzehrbares Haushaltungsproduct in vorzüglicher Güte liefert. Ich erkundigte mich nach dem Preise, den es dort zur Stelle hatte, und glaubte meine Rechnung dabei zu finden, einen Vorraht davon zu verschreiben. Als ich es bekam, ward mir ausser der Fracht der doppelte Preis berechnet. Ich glaubte betrogen zu sein, und beklagte mich sehr, erfuhr aber nun, daß ein dem Einkaufspreise gleicher Ausfuhr-Zoll darauf läge. Ich kann es also nicht mehr verschreiben.

Handlung in eine Propre-Handlung zu verwandeln, welcher zufolge alle durchgehende Güter mit einem sechsmal höhern Zoll, als die für Rechnung des Kaufmanns einkommenden Güter, belastet wurden, wiewol auch dieser für viele Waaren noch viel zu hoch war, als daß eine Propre-Handlung in der Concurrenz mit anderen Staaten dabei hätte gut bestehen können. Doch auch in dieser Rücksicht darf ich hier nicht weiter darüber mich ausbreiten.

Ich will also nur etwas von denen Zöllen sagen, die von den Materialien der Arbeit gehoben werden. Kein Land, in welchem man überhaupt die Zölle liebt, und als einen wichtigen Zweig der Einkünfte ansieht, verschont diese, so wie es geschehen sollte. England belastet in seinen ungeheuer weitläuftigen Zolltarifen die von der Fremde hereinkommenden Materialien seiner inländischen Industrie so sehr, als alle andre Waaren. Man kauft daher alle Producte dieser Industrie weit teurer in England, als ausser Landes, da bei deren Ausfuhr in den sogenannten Drawback oder Rückzoll der Belauf dieser Abgaben zur Erleichterung des ausländischen Absatzes zurückgezahlt wird. Doch hebt dieser Rückzoll nicht alle Schwierigkeiten, die jene Abgaben dem ausländischen Vertrieb in den Weg legen, ganz wieder auf. Davon werde ich noch an einem andern Orte reden. In dem inländischen Gewerbe scheinen solche Zölle auf die Materialien der Industrie keine Wirkung auf den Erwerb zu haben. In sofern sich annehmen läßt, daß deren Belauf von dem Verarbeiter und dem Verkäufer dem letzten Verbraucher angerechnet werden könne, werden sie zu Auflagen auf den Genuß. Wenn wir ein isolirtes Land annehmen, in welches keine ähnliche Producte frem-

der Arbeit eindringen können, muß sich der letzte Käufer freilich in den erhöheten Preis schicken. Indessen erfolgt doch in manchem Fall eine Verteurung, und Erschwerung der Arbeit selbst daraus. Man setze einen Handwerker, der noch nichts vor sich gebracht hat, und einen andern, der schon bei Kräften ist. Jenem wird es schwer, das Material seiner Arbeiten auch nur zu dem natürlichen Preise, den es ohne Zoll hat, immer zu rechter Zeit anzukaufen. Nun soll er noch die Auflage dazu vorschiessen. Diesem wird es leicht genug; aber wie wird denn jener neben diesem bestehen, und wird nicht seine Industrie sehr dadurch erschwert werden?

Ich habe schon oben §. 88. der spanischen Alcavala erwähnt. Diese ist noch von vielen andern Auflagen begleitet, welche Ustariz in dem 19ten Capitel seines Buchs angiebt, die fast alle Auflagen auf die Materialien des Erwerbs sind. In den geldfressenden niederländischen Kriegen fielen die unverständigen Minister der spanischen Könige österreichischer Linie blindlings auf die Industrie der Untertahnen. Hier, dachten sie, haben wir die Gelderwerber, und diese können es am leichtesten geben. Durch eine Folge von unverständigen Edicten wurden teils neue Abgaben auf die Materialien der Industrie gelegt, teils alte so erhöhet, daß nach einer unwiderleglichen Rechnung, die dem Hofe im Jahr 1720 vorgelegt ward, ein Pfund Seide, das nach dem Mittelpreis 27 Realen wehrt ist, zu Granada, ehe es auf den Weberstuhl kam, in sieben verschiedenen Abgaben 17 Realen, 16 Maravedis, das ist, mehr als 60 Procent, bezahlt. Dies erzählt Ustariz in dem 78sten Capitel seines bekannten Buchs. Gieng sie aber nach Sevilla, um dort ver-

verarbeitet zu werden, so bezahlte sie von dem ganzen Preise, den sie nun durch die Auflagen hatte, noch 22 Procent in drei verschiedenen Abgaben, die nun mit jenen 28 Realen 16 Maravedis, das ist, mehr als der Einkaufspreis, machten. Dann aber mußte der Arbeiter von jeder Elle Stoff, die er aus diesem so hoch belasteten Material verfertigte, 14 Procent in die Alcavala abgeben, wenn er auf den Kauf arbeitete, und der Kaufmann eben diese Abgabe aufs neue tragen, wenn er weiter verkaufte. (Man sehe des Bern. d'Ulloa Retablissement des manufactures et du Commerce d'Espagne Chap. 3.) Die Folge davon war die Niederlegung der inländischen Manufacturen, so daß Sevilla, das sonst 20000 Seidenweberstühle hatte, im Jahr 1725, da Ustariz schrieb, deren nur tausend noch hatte. Unter diesen Umständen war es für die Provinz Catalonien ein grosses Glück, daß sie im Jahr 1726, da ihr die 1716 genommenen Privilegien zum Teil wieder gegeben wurden, mit dem Hofe so abhandeln konnte, daß sie nur 8⅔ Procent von allem Verdienst der Industrie abgiebt; ein Vorteil, der sie in dem Stande erhält, daß sie in allen Arten des Gewerbs es allen spanischen Provinzen zuvor tuhn kann. Ich kenne ein Land, das durch die Leinenmanufactur hauptsächlich blüht. Es ist aber in der Nohtwendigkeit, so wie andre dergleichen Länder, daß es seine Leinsaat aus dem Norden ziehen muß. Ein Teil desselben kömmt ihm aus einem Seeplatze eben desselben Staats, und muß auf einen andern Seeplatz, der auch Mituntertahn ist, verladen werden. Dies bezahlt also dem Landesherrn schon zwei Seezölle. Aber an der Gränze der Provinz, für die es bestimmt ist, bezahlt es den dritten schweren Zoll von einem halben Louisd'or

für

für die Tonne. Ist dies nicht, als wenn man diese herrliche Manufactur in ihrem Keime unterdrücken wollte, indem man derselben das erste Material, von welchem sie anfängt, so sehr verteuert? Diese Auflage kann keinesweges von dem letzten Verbraucher, er sei einheimisch oder fremd, wieder eingeholt werden. Der Preis des Flachses steht nicht in der Macht des Landmanns, der ihn zu Markte bringt. In einer andern Gegend ward vor einigen Jahren der Handel mit Leinsaat zu einem drückenden Monopol gemacht. Ist es nicht, als wenn man den Landmann durch diese Verteurung des Gesämes ausdrücklich dahin bringen wolle, daß er der lange bestätigten Erfahrung zuwider, daß der Flachs nur bei öfterer Veränderung der Saat gut gerahte, mit dem Leinsamen, den er von seinem Lande gewinnt, sich so lange als möglich behelfen sollte, welches denn freilich seinen Flachs immer schlechter machen muß? Sollte es nicht wirklich diese Folge bei vielen Landleuten haben? Doch ich bin nicht gewiß genug davon, daß ich behaupten könne, dies geschehe wirklich, und die Manufactur habe dadurch gelitten. Sie geht noch immer so lebhaft fort, daß der Flachsbau dem Landmann auch bei dieser Erschwerung vielleicht vorteilhafter als jede andere Art des Landbaues bleibt. Wenn dem also ist, so ziehe ich eine andre Anmerkung daraus, nemlich diese: Ein Regent kann in seinen Zöllen und Auflagen seltsame Dinge wagen, die dem Erwerb und Nahrungsstande seiner Untertahnen durchaus entgegen zu wirken scheinen, wenn dieser Erwerb durch andre Umstände, allenfalls ohne sein Zutuhn, schon seinen sichern Bestand hat. Dann kann er allenfalls da nehmen, wo zu nehmen er sich durchaus verbieten sollte. Aber daß doch ja kein Regent sich dieses zum Beispiel nehmen möge,

in

in dessen Lande der Erwerb, den er zu belasten wagt, noch nicht einen sichern und festen Bestand hat! daß er doch ja nicht zu erndten wage, ehe die Saat recht reif geworden ist, und sich der Boden durch lange Cultur völlig gewöhnt hat, die Erndte sicher zu geben, wenn gleich er schon vor der Saat seinen Teil wegnimmt!

Hiezu muß ich die Anmerkung fügen, die freilich auf alle Zölle geht, daß dieselben unter allen Auflagen die meisten Kosten machen. In England rechnet man 15 p. C. von dem Belauf der ganzen Einnahme an Kosten der Einhebung, da doch die Accise und Malztaxe nur $1\frac{1}{2}$, die Landtaxe nur ein halbes Procent erfodert *). Dies muß doch auch der

*) Wenn dieser von Young angegebene Anschlag richtig ist, so kostet der englischen Krone die Hebung dieser Einkünfte, ungeachtet der in diesem Lande so hoch stehenden Besoldungen, sehr wenig. Aber ich mögte fast annehmen, daß dieser Anschlag nicht das einschliesse, was in den Händen der lezten Empfänger, welche die wenigste Mühe davon haben, kleben bleibt. Ich werde unten zu §. 93. noch etwas darüber in Ansehung der Landtaxen anzumerken haben. Aber wenn dem auch so wäre, und hier nur die Kosten, welche an die nohtwendigen Hebungsbedienten gehen, verstanden werden müßten, so ist es noch immer wenig genug, selbst in Vergleichung mit solchen Staaten, wo Accise und Zölle nicht verpachtet werden, und wo man von vornehmen Hebungsbedienten, die nicht im Verhältnis zu ihrer Mühe, sondern zu ihrem Range bezahlt werden, wenig weiß. In den Büschingschen wöchentlichen Nachrichten im 9ten St. vom J. 1779. lese ich eine aus dem Munde eines in dieser Sache erfahrnen Mannes angegebene Bemerkung, von welcher ich werde annehmen dürfen, daß sie vorzüglich auf die königl. preussischen Länder gehe. Dieser zufolge betragen die Hebungskosten der Accise und Zölle nach Localumständen 15 bis 25, und im Herzogtuhm Magdeburg insbesondre 25 Procent. Eine kleine Stadt bringt 2460 Taler Accise auf, deren

der Arbeiter mit tragen, und es wird ihm schwer, es wird wenigstens einzelnen schwer, dies alles von dem letzten Käufer wieder einzuziehen. Wer in London das Zollhaus inwendig, und die ungeheure Menge von Officianten in ihrer Beschäftigung gesehen hat, welche doch alle vorzüglich gut besoldet werden, dem werden diese 15 Procent fast zu geringe angeschlagen vorkommen. Hierzu kommen noch die Kosten, welche das Hinbringen und Wiederholen aller Waare zu und von dem Zollhause verursachen. Alle Waaren, die das ausländische ungeheure Gewerbe dieser Stadt ein- und ausführt, müssen dahin geschleppt, niedergelegt und mit Pferden wieder weggeschleppt werden. Ich kenne aber doch Zölle in Deutschland, bei welchen die Kosten der Einhebung 20 bis 30 Procent der Zollsumma machen, und vielleicht ist mancher unverständig angelegte Zoll, von dessen schwacher Einnahme die Einhebungskosten die Hälfte wegnehmen. In England werden die Kosten dadurch sehr für den Staat vermindert, daß die Zollstätten nur in den Seeplätzen sind. Aber der Privatmann muß für die Nachsuchung sowol bei der Einfuhr als Ausfuhr geben, wenn er auch nicht das geringste Zollbare bei sich hat. Dies hindert oder mindert wenigstens, wie mich dünkt, die Bestechung sehr. Wenn der deutsche Zollbediente einem jeden zur Stadt kommenden Frem-

deren fünf Hebungsbediente 420 Tahler, das ist, 17 Procent, kosten. Dann wären doch 15 Procent nicht, wie derselbe meint, eine mittlere, sondern die kleinste Zahl. Was die Accise in England betrifft, so muß sie freilich aus dem Grunde so viel wolfeiler zu heben sein, weil sie von so wenigen Gegenständen gehoben wird, welches meine Regel oben §. 82. bestättigt.

Fremden nach der Hand sieht, ihn, wenn er im Vertrauen auf seine gute Sache ihm nichts bietet, durch Grobheit und Zögerung seinen Unwillen empfinden läßt, aber auch, so bald er ihm etwas in die Hand gedrückt hat, sich erkenntlich zu beweisen genöhtigt ist, so tritt der Englische Zollvisitator kalt und kühn daher, erwartet nichts, öffnet, durchsucht, schließt wieder zu, und fodert' mir für jedes Pack, das er durchgesehen hat, seinen Schilling ab *). Das tuht er eben sowol, wenn ich wieder zum Lande hinaus gehe. Und so ist der ganzen Zunft der Zollbedienten ein jeder ins Land kommender Fremder doppelt einträglich. Ich getraue mich nicht zu

*) Wen diese Schillinge verdriessen, der mache der Packete so wenig, als möglich. Als ich in Harwich ans Land stieg, hatte ich den auf dem Schiffe gebrauchten Schlafrock nicht in meinen Koffer wieder geschlossen. Der Zollbediente, der denselben nur auseinander schlug und wieder zusammen legte, foderte dafür einen Schilling. Ich wollte mich darüber entrüsten. It is a separate packet, sagte er. I hope, Sir, You have had a fair passage, fuhr er in einem Tone mit einer kalten Freundlichkeit fort, und ich gab ihm gerne seinen Schilling. Diese kalte Freundlichkeit gegen den Fremden, der noch nichts verwirkt hat, schien mir bei den brittischen Zollbedienten, so viel ich deren gesehen habe, charakteristisch zu sein. Des deutschen Zollbedienten erster Auftritt ist gewöhnlich, als wenn er Händel suchte. Ich kam 1775 zu Frankfurt an der Oder auf eine Zollstätte, mich meiner guten Sache bewußt, daß ich keine Contrebande hatte, begrüßte die Bedienten, wie gewöhnlich, mit Anrührung meiner Reisekappe. Das erste Wort eines der Zollbedienten an mich war: der Herr muß wissen, daß er in einem königlichen Zollamte ist. Da behält man den Hut nicht so auf. Es ist kein Hut, sagte ich, sondern eine Reisekappe. Wenn mir der König begegnete, so würde ich sie nur anrühren, nicht abnehmen. Doch hier liege sie, so lange wir mit einander zu reden haben.

zu sagen, ob die Weitläuftigkeit, mit der auf mancher deutschen Zollstätte alles zugeht, zweckmässig sei. Doch davon bin ich gewiß, daß sie die Kosten der Einnahme gewaltig vermehren muß *).

§. 90.

3) Die Auflagen auf den Gegenstand und die Hülfsmittel des Erwerbs haben allerlei Gestalt und Einrichtung, in welchen es freilich nicht immer so leicht erscheint, wie sehr sie auf den Erwerb wirken. Manche Auflage scheint blos Auflage auf den Besitz oder auf den Genuß zu sein, trifft auch wirklich bei einigen, die sie erlegen, hauptsächlich auf diese, wirkt aber bei andern nach Verhältnis ihrer Lage blos auf den Erwerb.

*) Ich kam in schon oben erwähntem Jahre nach der zu Frankfurt a. d. Oder mir bewiesenen Grobheit nach Breslau, nachdem ich schon in den andern Städten eben dieses Staats dreimal mein Reisegeräthe hatte durchsuchen lassen. Ich war gewiß, daß nicht eines Groschen werths Accisbares, vielweniger Contrebande darunter befindlich wäre. Im Vertrauen auf meine gerechte Sache fand ich für gut, diesmal nichts zur Abkürzung der Proceduren zu verwenden. Also gieng alles den regelmässigen Gang. Das ganze Verfahren, das um sechs Uhr Abends anfieng, war erst am folgenden Tage um zwei Uhr Nachmittags geendigt, da ich meine im Tohr deponirte zwei Louisd'or wieder bekam; und ich zeichnete neun verschiedene Proceduren auf, die dabei vorgefallen waren und mich 2 Gulden kosteten, ohne daß der Landesherr das geringste von mir bekommen hatte. Zu Warmbrunn kaufte ich nachher geschliffene Trinkgläser. Als sie mir am folgenden Tage zu Hirschberg zu Händen kamen, hatte ich drei Zettel einzulösen, welche durch den Transport dieser Waare in einem Korbe eine halbe Meile weit in eben demselben Gebiete veranlaßt waren.

Das beste Beispiel einer Auflage, die dem Ansehen nach hauptsächlich auf den Besitz, aber durch Nebenumstände, und insonderheit durch die Art, wie sie über den Untertahn verteilt und von ihm gehoben wird, auf den Erwerb, absonderlich aber auf die Hülfsmittel des Erwerbs fällt, ist die französische Taille. Man liest die Erzählung, daß ein französischer Bauer seinem Könige bei einer Reise auflauerte, sich an ihn drängte, und ihm einen harten Tahler gab. Was soll mir der Tahler? fragte der König. Es ist meine Taille, Sire, antworrete der Bauer. Ich habe ihnen den Tahler selbst geben wollen. Denn so, weiß ich, bekommen sie ihn ganz. Sonst wird ihnen nicht viel davon zu Teil werden. Ich mag nicht für die Wahrheit dieser Geschichte streiten, sie mögte denn sehr alt sein. Denn seit Henrich dem vierten kömmt kein französischer Bauer seinem Könige leicht so nahe, als ein deutscher Bauer einem Joseph und Friedrich. Aber wenn sie auch wahr wäre, so hätte sich doch der Bauer in der Hauptsache geirrt. Denn das ist der Fehler der Taille nicht, daß dem König so viel davon entgienge. Sie kostet in der Einhebung dem Könige weniger, als andre Abgaben, und deswegen wird sie auch kein Gegenstand der Pachtungen. Das Schädliche an ihr ist, daß, da sie ihrer Absicht nach eine Auflage auf den Besitz sein sollte, sie durch folgende Umstände für viele zu einer Auflage auf den Erwerb ward. Seit langer Zeit blieb einem jeden Distrikt eine bestimmte Summe Geldes aufgelegt, die in dieser sogenannten Taille von demselben jährlich aufgebracht werden mußte. Sie ward daher von dem Intendanten über die Landleute nach Maasgabe ihres muhtmaaslichen Wolstandes verteilt. Der Adel war davon frei. Ent-

Entstand ein Abgang durch den verfallenden Nahrungsstand einzelner Landleute oder durch die Erhebung eines bürgerlichen Besitzers liegender Gründe in den Adelstand, so fiel die Last desto schwerer auf den Nahrungsstand der übrigen noch wol behaltenen Landleute. Auch das kam noch hinzu, daß, da des Intendanten und seiner Untergeordneten Willkühr so viel überlassen war, sie, wen sie wollten, begünstigen konnten. Es gieng daher mancher, der die Wege dazu zu finden wußte, entweder ganz oder zum Teil frei aus, ohne daß Gründe entstunden, die ihn gesetzmässig frei machen konnten. Da galt dann dem Intendanten, der dem König die vorgeschriebene Summe voll schaffen mußte, alles für ein Zeichen des Wolstandes, was doch eigentlich nur ein Zeichen des gemehrten verständigen Fleisses war, der noch allererst seine Früchte tragen sollte. Je besser der Landmann seinen Acker bestellte, je einen bessern Viehstand und Ackergerähte er zeigte, desto schwerer lag die Hand des Intendanten auf ihm. Die französischen Schriftsteller vom Finanzwesen bemerken, daß der Landmann blos deswegen sich scheute, sein Vieh und Ackergerähte in den Stand zu setzen, in welchen er es wol setzen konnte, das heißt, daß er, um die Zeichen seines Wolstandes nicht auffallend zu machen, seinen Nahrungsstand selbst niederhielt. Wenn diesem Landmann eben die Abgabe, aber in einem andern Wege und Ordnung, nicht als eine Abgabe von seinem Nahrungsstande, abgenommen worden wäre, durch welche er gewissermaassen für seinen gebesserten Fleiß büssen mußte, so würde es eine ganz umgekehrte Folge gehabt haben. Die Nohtwendigkeit, dies Geld aufzubringen, würde ihn nicht nur zu der Arbeit genöhtiget haben, welche die Gewinnung dieser Abgabe erfodert. Er würde auch in einen

nen Zusatz des Fleisses hineingeleitet worden seyn, der ihm ein Bessersein gewähret hätte, an welches er nun nicht zu denken wagte, da der erste Gedanke, wenn er Muht zur Arbeit fassen wollte, ihm den königlichen Einnehmer darstellte, der die erste Frucht seiner Arbeit vorwegnahm, und ihm nach einer willkührlichen Schätzung seines Wolstandes seine Auflage erhöhen, und den nur erst gehofften Gewinn mit dem König zu teilen nöhtigen konnte. Wer sieht nicht ein, daß diese Taxe, die eigentlich den Landmann nach seinem wirklich erlangten Wolstande belasten sollte, durch die willkührliche Art der Beschatzung ganz auf seinen Erwerb, und, da dieser keine bestimmte Regel der Schätzung hat, auf die Mittel des Erwerbs fiel? Vieh und Ackergerähte sind diese Mittel, sind das Handwerkszeug des Landmanns, das ihm Geld, grosse Unterhaltungskosten und eine sorgfältige Aufmerksamkeit kostet, um sie in gutem Stande zu erhalten. Wenn sie in diesem guten Stande wirklich sind, so ist der Gewinn davon deswegen noch nicht gleich da. Er hat sich nur die Aussicht dazu erworben, und die Erfüllung dieser Aussicht hängt noch von vielen Umständen ab. In einem schlechten Jahre kann sie ihm ganz triegen, und dann kostet es ihm so viel mehr Fleiß und Sorgfalt, dies Werkzeug seines Gewerbes in der Aussicht auf beßre Erndten noch in dem bisherigen guten Stande zu erhalten. Der Gedanke an die Summen, die sein König aus dem Ertrage seines Fleisses von ihm fordern wird, würde ihn schon niederschlagen, wenn er ihm schon bei seiner Arbeit sehr gegenwärtig wäre. Aber wenn er schon diese Foderungen erfahren muß, noch ehe er die Frucht seiner Arbeit gewonnen hat, wenn der harte Intendant das Recht hat, ihm zu sagen: du

kannst viel geben, denn du scheinst in dem Stande zu sein, mehr als andre zu gewinnen, so schlägt ihn dies gewaltsam nieder, macht ihm selbst seinen Fleiß unangenehm, und verleitet ihn, nicht das zu tuhn, was er gerne tähte, wenn er wenigstens den ganzen Ertrag seines Fleisses auf eine Weile als sich allein erworben ansehen könnte. Der wolwollende Ludwig XVI. sah, als ihn Necker in dem Finanzwesen leitete, dies so wol ein, daß er unterm 13. Febr. 1780 eine Declaration des Inhalts gab: „Wie der König „nicht ohne unangenehmes Empfinden habe sehen „können, daß dieser Tribut Seiner am wenigsten „mit Glücksgütern versehenen Untertahnen nichts „desto minder in einer Proportion angewachsen sei, „welche die von allen andern Imposten übertreffe, „und nichts desto minder die derselben unterworfe„nen sich unerwarteten Erhöhungen blos gestellet ge„sehen haben, die aus den mehr oder minder ange„wachsenen Finanzbedürfnissen erwachsen. Dieser„wegen könne kein Gesetz so wichtig und woltähtig für „den größten Teil der Untertahnen sein, als ein sol„ches, welches den Betrag der Taille und des Kopf„geldes in jeder Generalität auf eine unveränderli„Weise festsetzt, und jede Erhöhungsart denen For„malitäten unterwerfe, die für alle andere Auflagen „nöhtig sind. — Diese Festsetzung solle auch künf„tig nicht weiter verändert werden können, als durch „in hohen Gerichtshöfen protokollirte Gesetze."

Die britischen Minister haben sich lange sehr gehütet, unter die mannigfaltigen Gegenstände der Auflagen auch eigentliche Werkzeuge des Erwerbs, insonderheit die des Landmanns zu stellen. Endlich hat Pitt auch dieses tuhn müssen, indem er auch auf die Ackerpferde des Landmanns eine nicht kleine Auflage gelegt hat. Die natürliche Folge davon wird

sein

sein, daß der Landmann deren Anzahl einschränkt, und mit weniger Pferden seinen Ackerbau zu bezwingen sucht, als welche er bis dahin für nöhtig hielt. Ob dies ohne Abnahme des Ackerbaues geschehen könne, mag ein jeder beurteilen. Zwar hörte ich diese Auflage von einem Freunde, der England besser als ich durch seine Reisen kennt, aus dem Grunde billigen, weil er glaubte bemerkt zu haben, daß der britische Landmann zu viel Pferde für seinen Betrieb halte, und mehr würde beschicken können, wenn er weniger aber besser genährte Pferde hielte. Das mag freilich wahr sein, aber ich halte mich doch gewiß, daß überhaupt der Ackerbau in seinem Bestande besser da erhalten werde, wo dem Landmanne nicht durch eine Auflage ein Grund gegeben wird, die Zahl seiner Pferde, dieser für seinen Betrieb so nohtwendigen Gehülfen, einzuschränken, als da wo eine solche Auflage Statt hat. Aber höchst schädlich und lästig bleibt doch dieselbe für den Landmann, der mit so wenigen Pferden arbeitet, daß er deren Zahl gar nicht einschränken kann.

§. 91.

4) Ich darf solcher Auflagen nicht vergessen, welche für das Recht und die Freiheit, ein gewisses Gewerbe oder Geschäft zu treiben, bezahlt werden. In Ländern, wo der Zunftzwang herrscht, ist die Erkaufung der Meisterschaft in jeder Zunft oder Gilde und deren Erwerbung unter schwer zu erfüllenden Bedingungen, auch deren Einschränkung auf eine gewisse Zahl eine schwere Last für die Industrie, wofür aber, Dank sei es den ehrsamen Zünften! nichts an den Staat gelangt, und von welcher ich deswegen hier nicht reden darf. Freilich werden von manchem Regenten

genten gewisse Gewerbe mit der Erteilung teurer Privilegien belastet, welche dennoch nicht immer für Monopolien gelten, aber doch immer auf gewisse Vorrechte deuten, für welche bezahlt werden muß. Ich habe, ich weiß nicht mehr an welchem Orte meiner Schriften, auch nicht einmal, ob in diesem Buche selbst? eingestanden, wie sehr in den preussischen Städten, insonderheit in Berlin, es mir aufgefallen sei, vor so manchem Laden auf einem grossen davor hängenden Tuche mit aufgenäheten gelben Buchstaben die Worte: privilegirte Tuch-Leinen-Buch- u. d. m. Handlung, zu lesen, und man hat mich zu belehren gesucht, daß es mit diesen Privilegien nicht so viel zu bedeuten habe, als ich angenommen hatte. Dies nehme ich gerne an, aber etwas bedeutet es doch gewiß, was dem, der das auf dem tuchenen Schilde benannte Gewerbe treibt, Geld gekostet hat — und wäre es auch nur eine grössere unter Autorität des Staats gegebene Empfehlung und Anpreisung seines Gewerbes. Doch so lange ich den Belauf dieser Unkosten nicht weiß, kann ich nicht urteilen, in wie weit sie die Industrie erschweren, und als eine Auflage auf den Erwerb selbst anzusehen sein.

Dafür aber ist nun allerdings die jetzt in Frankreich aufgelegte Patenttaxe anzusehen, nach welcher ein jeder, der ein gewisses namhaftes städtisches Gewerbe treiben will, oder bisher schon getrieben hat, die Erlaubnis dazu sich in einem Patent geben lassen, dafür er eine der angenommenen Einträglichkeit seines Gewerbes gemässe Summe, nicht etwan einmal, sondern jährlich zahlen muß. Keine Abgabe fällt so unmittelbar dem Erwerbe zur Last, als diese. Sie ist, so wie ich es verstehe, für jedes Gewerbe Eines Namens gleich. Jeder Bankier soll

3000

3000 Livers, jeder grosse Manufacturist 2000 Livres zahlen. Aber ist der Erwerb jedes Bankiers, jedes Manufacturisten, jedes Künstlers (denn auch die schönen Künste ausser der Dichtkunst sollen bezahlen) gleich? Sie muß also von jedem bezahlt werden, ehe er erwirbt, und ehe er weiß, wie viel er erwerben werde. Man sehe mehr darüber in Ivernois Schrift S. 211, und Genß Zusätze S. 427. Diese Abgabe hat sich denn auch bei weitem nicht so ergiebig bewiesen, als man anfangs annahm. Jedermann sucht ihr auszuweichen oder wiedersetzt sich ihrer Zahlung. Der bei dem Vorschlag von Thibaut angewandte Hauptgrund, daß dadurch dem Betruge in jedem Gewerbe gesteuert werden solle, wird um so viel mehr vereitelt, je mehr ein jeder sein Betrieb und Gewerbe zu verheimlichen, oder, wenn er ja Ein in seinem Patente benanntes Gewerbe treibt, allerlei Nebenbetrieb unter dasselbe zu verstecken sucht.

§. 92.

Land ist das eigentliche Hülfsmittel des Erwerbs für den Landmann, des nohtwendigsten Erwerbs in jedem Volke.

Das Land mit Taxen belegen scheint daher eine Auflage zu sein, welche unmittelbar auf das Hülfsmittel des nohtwendigen Erwerbs trifft und diesen Erwerb selbst schwer macht.

Dies würde sie wirklich sein, wenn alles Land, von welchem eine solche Taxe gehoben wird, das Eigentuhm des wirklichen Erwerbers wäre, der diese Auflage bezahlt. Aber da das Recht des Eigentuhms, da Erbschaft und Belehnung so viele Grund-

stücke

stücke in die Hände solcher Mitglieder des Staats bringen, die dasselbe als ein nutzbares Eigentuhm fremdem Fleisse überlassen, und sich nur einen Teil der Nutzung vorbehalten, so ist es klar, daß, wenn der Staat auch einen Teil dieser Nutzung fodert, dieser Teil von dem Eigner dem Pächter nie angerechnet werden kann, sondern von jenem getragen werden muß. Alsdann wird es, wie Abgaben vom nutzbaren Eigentuhm, eine Auflage auf den Besitz, und in dieser Rücksicht habe ich oben §. 70 ff. schon genug von den Landtaxen gesagt. Aber wenn sie von dem Eigner des Landes, der es selbst benutzt, und sein Auskommen durch Bearbeitung desselben zu erwerben sucht, wenn sie insbesondre von dem kleinen Landeigner, dem seine väterliche Hufe nur ein nohtdürftiges Auskommen giebt, gehoben wird, so scheint sie die Natur einer Auflage auf den Erwerb und eine um so viel mehr schädliche Seite anzunehmen, weil sie immer feste steht, der Erwerb mag ausfallen wie er will.

Ich will indessen, ehe ich weiter gehe, eine vielleicht nicht sehr bemerkte vorteilhafte Seite derselben zeigen: Der Landmann, so sehr ich überhaupt sein Wort rede, ist dasjenige Mitglied des Staats, dessen Auskommen am festesten steht. Er kann also gewisser geben, als andre, die von dem Abnehmer der Producte ihres Fleisses nicht so gewiß sind, als er, und mehr oder weniger eine Subsistance precaire in dem Staat geniessen. Wenn kein Geld oder eine schwache Circulation desselben im Staate wäre, und er folglich seine Abgaben in Naturalien liefern müßte, so würde es zur Nohtwendigkeit für ihn werden, seinen Fleiß, den er sonst blos auf die Erwerbung seiner eignen Bedürfnisse einschränken würde,

weiter

weiter auszudehnen. Er muß dies auch noch da tuhn, wo sein Erwerb mit Zehnten belastet ist. Es würde ihm also sein eignes Auskommen nie fehlen, wenn er gleich dem Staat das beitragen müßte, was derselbe zu seinem Auskommen braucht. Jetzt aber, da Geld von ihm gefodert wird, verändert dies die Sache nicht. Er hat nur eine Mühe mehr, nemlich den Abnehmer dieses Ueberschusses seiner Producte aufzusuchen, den der Staat nicht in Natur haben will. Und dann haben diese Auflagen für ihn eine vorteilhafte und vielleicht wenig erkannte Folge. Ich kenne eine Gegend, wo das Gebiet eines Staats, dessen Landmann wenig Abgaben zahlt, mit einem andern zusammen gränzt, wo der Landmann mit ziemlich hohen, aber doch nicht übertriebenen Abgaben, insonderheit mit einer beträchtlichen Landtaxe, beschwert ist. Man kann hier, ohne die Gränzpfähle aufzusuchen, an den Saatfeldern sehen, wo die Gränze sei. Das Feld des belasteten Landmanns ist augenscheinlich besser, als das des freieren Bauren, bestellt. Woher dieses? Ich habe noch nicht gesagt, daß in beiden Staaten der Landmann noch sehr schlecht lebt, und wenig Gefühl von dem kleinen Wolleben hat, das ich dem Landmann so sehr gönne und wünsche. Da, wo dieses nicht wirksam ist, haben die Bedürfnisse des Bauren insgesammt wenig dringendes. Wenn sein Acker ihm Brodkorn genug, wenn seine Wiese ihm Futter genug für sein Vieh für den nächsten Winter verspricht, so kümmert es ihn nicht, daß sein Rock veraltet, daß seine Kinder in Schmutz und in Lumpen gehen, und kein Bedürfnis scheint ihm dringend genug, um heute etwan deswegen weniger auszuruhen, damit er am Ende der Erndte neues Tuch, neues Leinen für sich und seine Kinder für seine Arbeit

beit haben könne. Aber wenn er weiß, daß der Fürst an einem bestimmten Tage einen Tahler Auflage von ihm wird einfodern lassen, so fühlt er, daß er arbeiten müsse, um diesen Tahler über seine eignen Bedürfnisse zu verdienen, und mit der Arbeit, die er um dieses Tahlers willen anwenden muß, aber nicht so genau abmessen kann, verdient er mehrere andre Tahler, und hat nach der Erndte Geld genug zur Erfüllung anderer Bedürfnisse, die allein ihn nicht würden getrieben haben, seinen Fleiß zu erweitern. In diesem Gebiete, dessen ich Beispiels halber erwähne, ist der Landmann seit einigen Jahren mit einem Kopfschaß belastet, der eben so hoch, als der des reichsten Mannes, ist. Eine Sache, deren Last er zwar fühlt; aber dem ungeachtet nimmt die Bevölkerung in demselben, noch mehr aber der Ackerbau fortdaurend zu. Ich weiß kein Land, in dem der Bauer sich die Einteilung der gemeinen Weiden so sehr hätte gefallen lassen, und das ihm zugeteilte Land so bald angebauet hätte, ungeachtet es gleiche Landtaxe mit dem alten Lande trägt. Aber das muß ich auch hinzusetzen: Ihn drücken wenig oder gar keine Frohndienste.

Ich habe dieser allgemeinen Anmerkung hier ihren Platz gegeben, da ich hier zuerst auf eine Schazzung gerahte, die eigentlich den Landmann besonders trifft, wenn die übrigen bisher erwähnten ihm mit andern Volksclassen gemein sind.

§. 93.

Ein grosser Vorzug der Landtaxe ist, daß sie einen sichern festen Gegenstand hat, der dem Auge derer, die sie einheben, nicht entzogen werden kann. Eben

Eben daher sind die Kosten ihrer Einhebung geringer, als bei allen andern Schatzungen. Ich habe schon aus Youngs Buche angeführt, daß diese Kosten in England nur ein halb Procent der Einnahme machen *).

Dieser feste Gegenstand muß das urbare Land, nicht der Ertrag desselben, sein. Auf das Land allein gelegt, nimmt sie die Natur der Auflagen auf den Besitz an, welche doch immer grosse Vorzüge vor andern Auflagen behaupten, und kein Gewerbe unterdrücken. Das Land ist ein nutzbares Eigentuhm. Wenn eine Taxe auf dasselbe gelegt wird, so ist es so viel, als wenn man dem Landmann sagte: du besitzest ein nutzbares Eigentuhm, den Gegenstand eines sichern Erwerbs; also kannst, also sollst du geben. Nun benutze es, nun erwirb, so gut du kannst, und alles, was du über die Abgabe erübrigest, ist dein. Wenn man aber auch auf den Ertrag desselben sehen, und wie dieser wächst, das Land höher belasten will, so wird die Landtaxe zu einer Auflage auf den Erwerb. Nun heißt es: weil du mehr erwirbst, so kannst du mehr geben. Es ist nichts unangenehmers, nichts, das dem Gefühl bür=

*) Im Jahr der ersten Ausgabe, 1780, machten unter den vielen Vorwürfen, welche der Parteigeist der britischen Regierung über die üble Verwendung der öffentlichen Einkünfte machte, uns auch die öffentlichen Blätter diesen bekannt, daß von der Landtaxe so viel in den Händen derer bleibe, welche dieselbe für den Staat einheben. Ein Mitglied der Opposition behauptete damals sogar, daß dem Staat kaum die Hälfte davon zu Gute komme. Hierinn war gewiß viel Uebertriebenes, und bei der jetzt beliebten Anticipation wird davon gar nicht mehr die Rede sein.

bürgerlicher Freiheit so sehr entgegen steht, als wenn ein schwer arbeitender Mensch sich muß sagen lassen, und in der Bezahlung der Abgabe wirklich erfährt, daß er für andre, als für sich selbst, zu arbeiten angehalten werde. Dann kömmt auch so viel willkührliches in die Art der Beschatzung, wie ich oben von der Taille angeführt habe, wodurch dem Arbeitenden sein Fleiß nohtwendig verleidet wird, bei dem er sich immer muß auf die Hände sehen lassen, was er verdient. Ich behaupte hiedurch nicht, daß nicht ein fruchtbares Grundstück stärker belastet werden dürfe, als ein minder fruchtbares. Ein besser nutzbares Eigentuhm ist in Rücksicht auf die Benutzung, wie im Kauf, so in der Beschatzung, auf einerlei Art zu beurteilen. Aber diese Fruchtbarkeit, wenn sie zum Entscheidungsgrunde in Ansehung der Beschatzung angenommen werden soll, muß ein Werk der Natur, nicht des daran gewandten Fleisses, sein. Sonst fällt die Auflage wieder auf den Erwerb. Man findet eben daher, daß die fettesten Länder in keinem ihrer Fruchtbarkeit gemässen Verhältnis in den Schatzungen belastet sind. Denn ihre jetzige Fruchtbarkeit und grosse Benutzung ist mehr ein Werk der Kunst, als ein reines Geschenk der Natur. Sie wurden dem Gewässer, das sie bedeckte, durch viele Arbeit entzogen. Es gehörten in denen Zeiten, da dieses geschah, grosse Aufmunterungen dazu, um diese Arbeit zu bewirken, und diese gaben die Regenten vormals gern durch Bewilligung grosser Freiheiten von unbestimmter Dauer. Jetzt, da die Regenten darauf rechnen können, daß die Einwilligung solcher Freiheit von Abgaben auf bestimmte Zeit schon Reizung genug haben werde, tuhn sie dies nicht mehr, wenn sie einen fetten Boden dem Wasser, das ihn bedeckt, entzogen zu sehen wünschen.

Aber

Aber sie können doch auch keine zu grosse Lasten für die Zukunft festsetzen.

Wie grosse Vorteile darinn liegen, wenn blos das Grundstück, nicht der Ertrag, zum Gegenstande dieser Schatzung gesetzt wird, wie dabei alle andre aus der innern Circulation und zunehmendem Verbrauch der Producte des Landbaues entstehenden Ermunterungen des Landbaues ungestört bleiben, kann man insonderheit an dem Beispiele Englands sehen, in Ansehung dessen ich auf Youngs politische Arithmetik werde anweisen dürfen. Eben daraus aber entstehen zwei Folgen:

1) Eine Landtaxe wird nicht lange in dem richtigen Verhältnis zu dem Wehrt der Grundstücke sich erhalten. Wenn die mannigfaltigen Ermunterungen des Landbaues und die übrige Betriebsamkeit, durch welche die Preise der Dinge sich erhöhen, in einem policirten und gut regierten Volke wirksam werden, so wird bald der Ertrag der Grundstücke, und folglich deren Wehrt sich erhöhen. Will nun der Regent sogleich nach den hierinn sich für ihn entdeckenden Vorteilen greifen, will er, wenn er die Macht dazu hat, und keine Landesverträge ihn binden, die Landtaxe erhöhen, so wird er dem Untertahn gar bald entdecken, daß der Fleiß, den er zur Verbesserung seines Eigentuhms angewandt zu haben glaubte, grossenteils zum Vorteil des Fürsten angewandt sei. Die verneuerte und erhöhete Schatzung wird unter der verhaßten Gestalt einer Auflage auf den Erwerb erscheinen, und wenn gleich der Untertahn sich dies einmal gefallen lassen muß, so wird es die Bemühung, sein Eigentuhm noch ferner zu verbessern, auf lange Zeit niederschlagen,

und der von dem Landbau so sehr abhängende Wolstand des Volks wird auf lange Zeit dadurch unterdrückt werden. Der Regent wird dadurch die Früchte verlieren, die ihm aus dieser so reichhaltigen Quelle, wenn gleich durch Nebenwege, aber doch gewiß, zufliessen. Ich werde bald noch von der Ungerechtigkeit etwas sagen, welche für die Besitzer der Grundstücke, die dasselbe nach dem durch diese Abgabe bestimmten Wehrt gekauft haben, daraus entstehen würde. Ich habe schon oben §. 53. der hohen Landtaxe erwähnt, welche in den preussischen Staaten auf alle urbare Grundstücke gelegt ist. Sie ist die höchste ihrem Zahlwehrt nach, von welcher ich jemals gehört oder gelesen habe. Zwei und dreissig Procent der Einkünfte auf die Bauer- und acht und zwanzig Procent auf die adelichen Güter! Wer sollte anders denken, als daß dieselbe neben so vielen andern Auflagen ganz unerschwinglich sei, zumal da sie auch der mit Frohndiensten für seinen Edelmann belastete Bauer eben so gut, als der von denselben freie Landmann, geben muß. Ich habe schon erwähnt, daß sie nach sehr gelinden Taxationsregeln aufgelegt sei. Aber man hat mich doch versichert, daß sie aufs wenigste zwanzig Procent von dem ganzen Ertrage der Bauergüter betrage. Indessen überzeugt einen jeden schon der blosse Anblick der Fluren in den preussischen Staaten, daß sie den Landbau nicht niederdrücken. Wie ist dies möglich? Mir scheint nur ein Grnnd dies zu erklären, nemlich dieser: diese Taxe bleibt unverändert, und der Landmaun darf nicht befürchten nach einer Erfahrung von so vielen Jahren, daß sie ihm jemals erhöhet werden werde. Der ganze Ertrag seines Feldbaues bleibt ihm sicher, und er ist nebenher mit keinen Naturallieferungen belastet. Hiezu kömmt die übrige

Vor-

Vorsorge des weisen Regenten für die Besserung des Nahrungsstandes des Landmanns. Täglich entstehen ihm die Erfahrungen, daß er gewissermaassen genöhtigt werde, sein Einkommen zu bessern, aber darneben keine Erfahrung, daß der Landesherr von diesem seinem gebesserten Einkommen unmittelbaren Gelönutzen ziehen wolle, so gewiß er auch von seinem Vermögen, mehr als vorhin zu geben, unterrichtet sein kann. So kann er sich denn mit Muht immer weiter aufhelfen, mit einem Muhte, der um so viel mehr steigt, je mehr er merkt, wie ihm die alte immer feststehende Landtaxe leichter zu tragen werde.

§. 94.

Aber die Landtaxen machen den Wehrt der Grundstücke fallen. Ist nicht dies eine nachteilige Wirkung derselben? Wird nicht der Wehrt des Nationalreichtuhms selbst dadurch verringert?

Das aber hat die Landtaxe mit allen solchen Belastungen eines Grundstücks gemein, welche zur Erhaltung der Fruchtbarkeit und Einträglichkeit desselben absonderlich, oder als gemeine Landesunkosten jährlich aufgebracht werden müssen. In der Marschgegend weiß man von eigentlicher Beschatzung nichts. Aber die Deichlasten, die Unterhaltung der Schleusen, Gräben, und der für jedes Grundstück nöhtigen Schöpfmühlen werden bei deren Verkauf nach einer Durchschnittsrechnung für jedes Jahr angenommen, zu Capital gerechnet, und der Käufer besteht darauf, in seinem Handel so viel weniger zu bezahlen. Nur wer ein solches Grundstück ererbt hat, glaubt die Last von dem allen stärker zu fühlen, denn er hat niemals Erfahrung von dem Vorteil gehabt,

gehabt, den er in dem zu Gelde gerechneten Wehrt des Guts als Käufer hätte geniessen können.

Da, wo eine Landtaxe von Alters her allgemein auf alle nutzbare Grundstücke und ohne Rücksicht auf die Verbesserung derselben feststehend aufgelegt wird, hat sich der Preis der Land- und Bauergüter nach Maasgebung dieser Abgabe vorlängst festgestellt. Bei jedem Kaufe wird zuvörderst gefragt, was das Grundstück abzugeben habe, und diese Abgabe wird als eine jährliche dasselbe belastende Zinse angesehen, und das verhältnismässige Capital von dem Wehrte, den es sonst gelten könnte, abgezogen. Der Käufer oder der Erbe eines solchen Grundstücks entbehrt also diesen Abgang an dem Wehrt desselben nicht. Aber da, wo eine solche Taxe neu aufgelegt wird, ist freilich die Folge davon für den dermaligen Besitzer empfindlich. Sie entzieht ihm einen Teil seiner bis daher gewohnten Einnahme. Läßt er sich, wie ich oben gezeigt habe, daß es diese Wirkung haben könne, reizen, seinen Fleiß zur Verbesserung des Grundstücks anzuwenden, so kann er doch lange arbeiten, ehe seine Lage der vorigen wieder gleich wird. Und wenn er oder seine Erben dies Grundstück verkaufen, so merken sie in dessen gemindertem Kaufpreise den wirklich gefallenen Geldeswehrt desselben sehr bestimmt.

Aber dies ist kein Verlust für den Staat, kein Abgang an dessen Nationalreichtuhm. Das belastete Grundstück ist und bleibt noch eben dasselbe nutzbare Eigentuhm, das es vorher war. Nur das Geld kann als Maasstab von dessen Wehrt nicht auf eben die Art von eben denselben Personen angewandt werden, wie vorher. Gesetzt, jemand hat ein Landgut von 1000 Tahlern Einkünfte. Zu

fünf Procent gerechnet, würde es 20000 Tahler haben gelten können. Wenn aber nun der Staat eine Landtaxe von 200 Tahlern darauf legt, so ist es klar, daß eben dies Gut nur 16000 Tahler wehrt sein werde. Aber wem? Nur dem Käufer, nicht dem Staate. Jener kann nur vier Fünfteile des vorigen Preises geben, weil er nur so viel Teile der Nutzung heben kann, der Staat aber ein Fünfteil von dem Wehrt des Gutes sich, so zu reden, eigen gemacht hat. Wenn aber dessen Besitzer sich durch diesen Abgang reizen läßt, sein Gut zu verbessern, bis es ihm volle 1000 Tahler neben dieser Landtaxe wieder einträgt, und es alsdenn für 20000 Tahler verkauft, so ist es klar, daß er selbst zwar nicht besser daran ist, als vor der Landtaxe, daß er aber den Reichtuhm des Staats durch diese Veranlassung um ein Fünfteil von dem alten Wehrt wieder gebessert habe.

Indessen gestehe ich, daß in einem Lande, wo der Landbau aufs höchste getrieben, und keine Erweiterung des Fleisses zur Verbesserung des Landes und seines Ertrages mehr anwendbar ist, eine neuaufgelegte oder stark erhöhete Landtaxe eine schädliche Wirkung auf den Landbau und auf die innere Circulation haben mögte, denn hier würde sie die Natur einer Auflage auf den Erwerb annehmen, dem Landmann unmittelbar in sein Auskommen greifen, und ihn muhtlos, wenigstens unfähig machen, zum Umlauf des Geldes unter den übrigen Volksclassen eben so viel als vorher beizutragen *).

Zu

*) Ich werde davon im sechsten Abschnitt des letzten Buchs mehr sagen, wo ich das sogenannte physiokratische System, das alle Abgaben auf den Ertrag der liegenden Gründe zu legen anräht, beurteilen werde.

In einem grossen Lande findet sich natürlich eine so grosse Verschiedenheit in der Art und dem Grade der Cultur, in dem Fleisse und Unfleisse des Landmanns, daß eine allgemeine und für alle Teile des Landes gleiche Landtaxe nohtwendig sehr ungleiche Wirkungen hervorbringen muß. In einigen wird sie den Ackerbau heben können, wenn sie ihn in andern niederschlägt. Wieder in andern wird sie keine andre Wirkung haben, als daß der Landesherr eben so viel Geld hebt, als vorhin, aber nur durch veränderte Wege. Ein kluger Staatsmann wird daher viele Ueberlegungen zu machen haben, und insbesondre das Locale des Landes kennen müssen, wenn er durch diese Auflage nicht Schaden, sondern das gemeine Beste, veranlassen will. Er wird mit grossem Unterschiede und allenfalls schrittweise verfahren müssen. Da aber, wo die Taxe einmal allgemein, wenn gleich fehlerhaft aufgelegt ist, zieht sich in der zweiten oder dritten Generation alles so weit in Ordnung, daß man nicht mehr sieht, wo es fehlt. Liegende Gründe, die zu schwer taxirt worden, werden zu einem so viel niedrigern Preise verkauft. Dann aber wird es auch wieder Ungerechtigkeit, solche Taxe hintennach berichtigen und gleichförmiger machen zu wollen, weil der Besitzer eines zu gering taxirten Grundstücks, der dasselbe in dieser Rücksicht teurer bezahlt hat, empfindlich dabei verlieren würde.

Anmerkung.

Wenn ich nicht mehr Auflagen auf den Erwerb, auf dessen Materialien und Hülfsmittel anzuführen weiß, so ist vielleicht meine Unkunde von dem Detail der mannigfaltigen Auflagen Schuld daran,

welche die jetzt Statt habende Verfassung policirter Staaten und der mannigfaltige Aufwand der Regenten veranlaßt hat. Aber ich freue mich dieser Unkunde, die mir bei aller Nachforschung dennoch geblieben ist. Ich glaube doch immerhin annehmen zu können, daß dieselben in der sich immer mehr bessernden Staatswirtschaft unsrer Zeiten sehr selten vorkommen. Ich wüßte doch nicht Einen Grund anzuführen, der die auf die Werkzeuge und Materialien der Industrie unmittelbar gelegten Abgaben rechtfertigte. Es ist genug zu sagen, daß es dem ersten Zweck der Staatswirtschaft entgegen sei, Menschen, die nur dem Staat nützlich werden, die nur alsdann abgeben können, wenn sie ihr Auskommen erworben haben, die Erwerbung dieses Auskommens selbst zu erschweren. So viel verhaßtes in den Auflagen auf den Genuß der nohtwendigsten Bedürfnisse ist, so kann man doch darauf rechnen, daß der Mensch, der einmal lebt, der Nohtwendigkeit nicht ausweichen könne, diese Bedürfnisse sich zu verschaffen, und sie sich entweder mit gemehrter Arbeit zu erwerben, oder einen höhern Lohn seiner Arbeit zu fodern. Aber dem fleissigen Teil des Volks seine Arbeit selbst teuer machen, heißt ihm dieselbe verleiden, ihn davon abnöhtigen, und ihn, wenn er dennoch leben will, zu einer andern Arbeit nöhtigen, als diejenige ist, welche er gewählt oder gelernt hatte. Tuht er, tuhn viele dieses, so ist ein Mittel des Auskommens weniger im Staate, und dieser verliert nach und nach diejenigen Mitglieder, die von dieser Arbeit lebten, und aus deren Ertrage zu seinen Bedürfnissen beitrugen.

§. 95.

§. 95.

Aber von einer Art der Auflagen, die auf den Erwerb auf eine nachteilige Art wirken, wenn sie gleich keine Geldabgaben sind, bleibt mir noch übrig zu reden. Dies sind

4) Abgaben an Arbeit selbst. Das ist, die von den fleissigen Volksclassen für den Staat ohne allen Geldlohn verlangten Arbeiten. Von diesen werde ich hier allein reden, und erst in dem folgenden, auch in andrer Rücksicht abermals in dem sechsten Buche den Ort wählen, von solchen Arbeiten zu reden, die ein durch Vorzüge der Geburt begünstigter, oder allenfalls durch Kauf in das Recht dazu gesetzter Teil des Volks von seinen Mituntertahnen zu erzwingen befugt ist.

Arbeit zum Dienst des Staats den Untertahnen abfodern, scheint natürlich und dem Zweck der Staaten gemäs zu sein. Vor Alters war es insonderheit die Arbeit des Krieges, die man als Pflicht von den Mitgliedern des Staats foderte. Zu der Arbeit des Staatsregiments trieb der Ehrgeiz. Sie ward in Staaten, wo noch bürgerliche Tugend wirksam war, ohne Entgeld geleistet und dennoch zudringlich gesucht. Dies besteht auch noch in vielen, wenigstens in kleinen freien Staaten. Auch in monarchischen Staaten hat sie nicht immer Geldlohn gehabt. Eben deswegen war die erste Erfodernis dazu ein hinlängliches Vermögen, oder ein Auskommen, dessen Erwerbung durch die dem Staat zu leistenden Dienste nicht ganz behindert ward. Dies aber hat so leicht nicht in unsern Zeiten Statt. Ich kenne mehr als einen freien Staat, in welchem die Religion zwar nicht vom Bürgerrecht, aber wol von der Teilneh-

mung

mung an Regimentsgeschäften ausschließt. Man hat mir in diesen die Anmerkung gemacht, daß der meiste Reichtuhm sich bei denen Bürgern finde, welche ihrer Religion wegen gar nicht zu Regimentsgeschäften gezogen werden können, aber desto eifriger an den Geschäften ihres Erwerbs haften. Es würde mich zu weit führen, hier es zu untersuchen, aber ich gestehe doch, daß ich der Meinung nahe bin, daß der Staat in den jetzigen durch den Umlauf des Geldes bewirkten Umständen besser tuhe, wenn er durchaus keinen Dienst in Regimentsgeschäften ohne Geldlohn von seinen Mitbürgern verlangt.

Aber da, wo das Geld in keinem lebhaften Umlauf, wo es überhaupt keine Triebfeder zur Beförderung der zum Bestand der bürgerlichen Gesellschaft nöhtigen Beschäftigungen abgeben kann, da kann der Staat und seine Diener der befohlnen und erzwungenen Arbeiten zu seiner Erhaltung nicht entbehren. Ich habe oben in einer weitläuftigen Anmerkung zu §. 6. des ersten Buches von den mannigfaltigen Arbeiten, welche in Mexiko zum Dienste des Staats und seiner Diener bestanden, und welche der Gegenstand eines weitläuftigen Gewerbs waren, geredet, und darauf hinaus gewiesen, wie auch so ein lebhafter Tausch wechselseitiger Dienste entstehen könne, der sich den Wirkungen des Geldumlaufs näherte.

Das Feudalsystem versorgte den Staatsmann und den Krieger auf Unkosten der überwältigten Nation, und machte hunderte zu Knechten, um einen einzigen Krieger, und tausende, um einen grossen Staatsbedienten zu nähren. Ich habe schon mehrmal erwähnt, daß der sparsame Gebrauch des Geldes diese Einrichtung teils veranlaßte, teils recht-

fer-

fertigte. Zu dem war man zu sehr der Triebfedern der Bevölkerung unkundig. Die Verwüstung, welche diese Eroberungen begleitete, machte sie den Eroberern vollends verschwinden, und der Stolz, mit dem diese auf die Ueberwundenen herabsahen, machte es ihnen gleichgültig, ob sie unter dem ihnen aufgelegten Drucke ferner bestehen und ihr Auskommen finden könnten.

Diese Veranlassungen haben sich vorlängst verlohren. Aber das, was sie veranlaßten, und bewirkten, befohlne und erzwungene Dienste der Niedern im Staat ohne allen Geldlohn, sind übrig geblieben. Ich werde jetzt nur von denen reden, welche die Regenten des Staats für ihren besondern oder den gemeinen Vorteil verlangen, dadurch aber werde ich vieles von demjenigen vorbereiten, das ich in dem folgenden Buche über die Frohndienste für den Privatmann, insonderheit für den Adel, zu sagen habe.

Jene bestehen noch in allen Staaten, in welchen noch nicht die bürgerliche Freiheit ihre vollen Rechte erlangt hat. Doch ist selbst in dem so freien England noch ein Ueberbleibsel derselben in denen Arbeiten, welche zur Besserung der Wege verrichtet werden müssen. Die Regenten minder freier Staaten benutzen sie hauptsächlich in der Cultur ihrer Domainen- und Kammergüter, und hier werden sie der Gegenstand eines Pachts, in der so gewöhnlichen Verpachtung dieser Kammergüter. Die Beschwerlichkeit dieser Dienste mehrt sich über die dem Adel geleisteten Frohndienste durch den Umstand, daß der frohnende Landmann aus einer viel weitern Ferne zum Dienst herbei geholt wird, als es in dem viel engern Bezirk adelicher Güter nohtwendig wird.

Durch

Durch diese und andre Gründe bewogen, hat Georg III. den Entschluß gefaßt, in seinen sämmtlichen deutschen Landen die Frohndienste des Landmanns zum Behuf seiner Domainen abzuschaffen, und in eine demselben weit minder lästige Geldabgabe zu verwandeln. Die Sache ist nach und nach so vollführt, wie der Ablauf der Pacht oder eine Versetzung der pachtenden Amtleute von einem Amte zum andern die Gelegenheit darbot, es ohne Ungerechtigkeit für diese zu tuhn. Aber der Erfolg davon ist sehr verschieden für den Landmann gewesen. In solchen Aemtern, die den wenigen Landstädten, die insonderheit das Lüneburgische hat, nah lagen, war der Landmann sehr froh dazu, und erkannte bald, wie viel er durch die Ersparung seiner Zeit und Schonung seiner Pferde gewann. Aber in andern fühlte er dies nicht, und 4 gute Groschen, mit welchen er den Hofdienst mit 4 Pferden und einem Knechte auf zwei Meilen weit hin und her vergüten sollte, blieben ihm lange so lästig, daß mancher lieber den Hofdienst dafür verrichtet hätte. Ueberhaupt aber gehörte eine nicht kurze Zeit dazu, ehe er lernte, die ihm nun überflüssig werdenden Pferde und Knechte abzuschaffen, und seinen Haushalt so einzurichten, daß er in demselben sie nicht mehr entbehrte.

§. 96.

Das Nachteilige in dieser Auflage zeigt sich hauptsächlich in folgenden Umständen.

1) Die Frohndienste sind eine schwere Auflage auf den Erwerb, auf das erste Mittel des Erwerbs, nemlich menschliche Arbeit.

2) Sie

2) Sie sind eine im Verhältnis zu grosse Auflage für den geringen Mann. Nur ein Dienstag in der Woche nimmt ihm den sechsten Teil der Arbeit doch eigentlich da, wo er sich für jeden Tag in der Woche vorteilhaft zu beschäftigen weiß, die er zur Erwerbung seines Auskommens nöhtig hat, das ist, den sechsten Teil seines Auskommens. Eine äusserst übertriebene Auflage, neben welcher ihn gewöhnlich noch so viele andre Auflagen belasten *).

3) Die Arbeit des Landmanns ist das erste Erfordernis in der Circulation. Er soll nicht nur seinen Unterhalt, sondern auch den Unterhalt aller derer, die im Staate nicht vom Landbau leben, er soll auch alle Materialien der Industrie verschaffen. Er tuht es eifrig und fleissig, wenn er sieht, daß die Arbeit gehörig lohnt und ihm ein Bessersein verschafft. Und von eben dieser Arbeit nimmt der Staat einen so grossen Anteil für sich, zwar dem Ansehen nach grösserenteils zur Hervorbringung eben dieser Bedürfnisse, aber mit einem gewiß um so viel schwächern Ertrage, als der Landmann träger zur Frohnarbeit, als zu seiner eignen Feldarbeit, geht. Denn

4) der

*) In dem von Thurgot abgefaßten Edict zur Abschaffung der Corvées vom Jahr 1776, heißt es sehr wahr: „Dem „Landmann seine Zeit nehmen, auch wann sie ihm bezahlt „wird, ist allemal eben so viel, als eine Auflage; sie ihm „ohne Bezahlung nehmen, ist eine doppelte Auflage; und „diese Auflage überschreitet endlich alle Proportion, weil sie „den gemeinen Arbeiter trifft, der, um zu leben, nichts hat, „als — die Arbeit seiner Hände.“ Dohms Materialien für die Statistik, 2te Lieferung S. 10, wo man die meisten der übrigen Gründe, die ich hier anführe, durch andre, welche insbesondre diese Frohndienste in der Wegebesserung betreffen, verstärkt lesen kann.

4) der Unterschied ist auffallend zwischen der Arbeit eines Menschen, der im eignen Erwerb arbeitet, oder eines zu dieser Arbeit ausgewählten Taglöhners, der dieselbe um seines Auskommens willen tuht, und dies Auskommen zu verlieren fürchtet, so bald er nicht gut arbeitet, und der erzwungenen Arbeit eines Menschen, der keinen Vorteil für sich dabei einsieht. Der Staat hat gewiß, Arbeit für Arbeit gerechnet, nicht die Hälfte des Vorteils davon, den er haben würde, wenn er den Lohn der für ihn durchaus nohtwendigen Arbeiten durch eine ausdrücklich dazu bestimmte Auflage höbe.

Von der dem Landmann zugemuhteten Arbeit geht, wenn er auch den besten Willen hat, oder Aufsicht, Zwang und Schläge denselben bei ihm wirken, durchaus vieles verlohren, das weder dem Regenten, noch dem Pächter, noch sonst jemanden zu Gute kömmt. Ich habe schon der grossen Entfernung erwähnt, in welcher der Landmann zum Frohndienste für den Regenten ziehen muß. In den churhannöverischen Landen sind Aemter, wo die Spanndienste auf zwei deutsche Meilen weit herziehen, und die Handdienste eben so weit gehen müssen. Von dieser weiten Reise kömmt niemanden etwas zu Gute. Was können, zumal an heissen Sommertagen, Menschen und Vieh nach einer solchen Reise für schwere Arbeit tuhn? Wie wenig werden sie an dem folgenden Tage in ihrem eignen Dienste tuhn können? In einem dieser Aemter, wo nun die Frohndienste aufgehoben sind, läßt jetzt der pachtende Amtmann durch zwölf Pferde alle die Arbeit verrichten, zu welcher ihm sonst alle Pferde seines Amts zu Gebote standen, und zum Teil auf mehr als zwei Meilen weit zum Frohndienste ziehen muß-

ten, und doch war es eins dieser Aemter, in welchen den Bauern die Abkaufung mit 4 guten Groschen wehe taht. So sehr kömmt es auch dabei auf Nebenumstände an.

5) Und eben diese Dienste werden mehrenteils zu solchen Zwecken angewandt, von welchen der Staat ihrer Bewandnis nach bei weitem nicht den ganzen Vorteil ziehen kann. Ich glaube nicht, daß irgend eine Abgabe sei, die dem Untertahn so viel im Verhältnis zu dem reinen Ertrage, den der Regent davon zieht, kostet, als diese, wenn die durch Frohndienste bearbeiteten Domainen verpachtet, und folglich der größte Vorteil solchen Dienern des Staats überlassen wird, die ihm ganz entbehrlich werden, so bald er diese Nutzung denen überläßt, die den herrschaftlichen Boden für eine jährliche Pacht in der Aussicht eignen Vorteils selbst pflügen und besäen. Der Regent will ja nicht den ganzen Ertrag durch Betreibung des Landbaues selbst haben. Sollte ihm da nicht jeder Pächter gleichgültig sein können, und wird nicht der Landbau mit dem besten Erfolge von denen betrieben werden, die zu diesem Geschäfte gebohren sind, nun aber ihre Arbeit ohne Aussicht eignen Vorteils hingeben müssen?

Ich werde aber von diesem so oft gegebenen, auch hin und wieder zur Ausführung gebrachten Vorschlage der Erbpacht in dem dritten Abschnitte des letzten Buchs noch mehr zu sagen haben, und die dagegen geltenden Einwendungen, denen ich nicht ganz ihr Gewicht abspreche, zu heben suchen.

6) Ich habe schon sehr oft der grossen, vielleicht nicht bisher genug beachteten Wirkung des Geldes erwähnt, daß, wenn es in Schatzungen gehoben,

dann

dann aber im Dienste des Staats wieder verwandt wird, eine doppelte Arbeit entsteht, eine, um den Belauf der Schatzungen zu verdienen, und eine zweite, um dem Staat und seinen Dienern das in deren Casse geflossene Geld wieder abzuverdienen. Die leztere ist den Untertahnen äusserst vorteilhaft, und schafft neues Auskommen im Volk, das sonst nicht Statt hat. Ich habe freilich diese Behauptung gehörig eingeschränkt; aber wahr bleibt es immer, daß, wenn alle Abgaben in Gelde gegeben werden, immer ein Teil dieser zweiten Arbeit entstehen müsse, der Geldesumlauf sei so schwach, wie er wolle. Bei den Frohndiensten und Naturallieferungen aber fällt sie ganz weg. Der Untertahn tuht nur die erste Arbeit für den Staat, der ihm nichts dafür wieder giebt, und sein Auskommen erschwert, ohne ihm andre Arbeit und Auskommen dafür wieder zu geben.

7) Von allen politischen Einrichtungen wirkt keine der (B. I. §. 35.) erwähnten Aussicht des Besserseins durch den Gewinn der Arbeit so sehr entgegen, als die Frohndienste. Keine schwächt so sehr die heilsame Wirkung des Geldes in Erregung menschlicher Betriebsamkeit. Aber ich habe davon schon so vieles gesagt, dessen Anwendung auf diese verhaßte Sache so leicht und einleuchtend ist, daß ich dies nicht weiter ausführen mag.

§. 97.

Aber wie es mit vielen Dingen ist, die, wenn sie einmal in der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt worden, nicht ohne viele Bedenklichkeiten plözlich und allgemein aufgehoben werden können, so ist es auch mit den Frohndiensten bewandt. Ich habe jezt

alles gesagt, was wider dieselben streitet. Ich habe es mit Ueberzeugung gesagt, und glaube noch immer, daß der Teil des menschlichen Geschlechts, in welchem dieselben seit den Zeiten des Feudalsystems eingeführt und bisher bestanden sind, unendlich glücklicher sein werde, wenn unsre Nachkommenschaft ganz nichts mehr davon wissen wird. Die Geschichte beweist auch, daß diejenigen Staaten jetzt die blühendesten sind, welche dieselben niemals gekannt oder am frühesten aufgehoben, und in welchen nicht andre Hindernisse den Nutzen wieder gestört haben, den ihnen diese heilsame Entschliessung billig hätte verschaffen sollen. England, Italien und die Niederlande geben ein Beispiel des besten Erfolgs. Frankreich und Spanien haben sich die Frucht davon durch Mängel der Staatswirtschaft und unrichtig gewählte Abgaben benommen. In unserm Deutschland würden sich die Beispiele beider Art häufig auffinden lassen. Auch mögte ich behaupten, daß ein jeder Staatsmann, der die Frohndienste ohne Bedenken aufhebt, wenn sonst die Triebfedern des Geldumlaufs, oder, welches einerlei ist, nützlicher Betriebsamkeit im Volk gehörig wirksam sind und wirksam bleiben, Dank und Segen bei einer späten Nachkommenschaft nach Jahrhunderten verdienen werde.

Aber wenn es drauf ankömmt, Volk und Land so zu verbessern, daß die heilsamen Früchte davon sich bald zeigen, wenn der Staatsmann, der dazu räht, schon den Dank seiner Zeitgenossen einzuernden wünscht, so glaube ich, daß bei Abschaffung der Frohndienste vieles für den Mann zu überlegen sei, welcher der Erreichung seiner guten Absichten und des Danks dafür recht gewiß sein will. Man erlaube mir, über eine für das menschliche Geschlecht so wichti-

wichtige Angelegenheit recht umständlich zu reden. Denn ob ich gleich ein Städter bin, so habe ich doch diese Sache so lange und so ernsthaft beachtet, und so viel darüber nachgefragt, daß ich glaube, etwas darüber in mehr als alltäglichem Tone sagen zu können.

1) Die Frohndienste sind unter gewissen Umständen ein sehr zuträgliches Mittel, den Landbau in bessern Gang zu bringen. Dies findet sich

a) durch die Nachahmung. Nicht in jeder Gegend ist der Landmann so ganz schon auf den rechten Weg gerahten. Alte Vorurteile und andere Hindernisse halten ihn ab, sein Land so zu bearbeiten, und so zu benutzen, als er es tuhn könnte. Daß aus seinem Mittel einer aufstehen und neue Wege einschlagen sollte, hält sehr schwer. Aber wenn ein einsichtsvoller und auf billigen Gewinn bedachter Pächter herrschaftlicher Domainen neue Wege einschlägt, den frohnenden Landmann anhält, das Land nach seiner Anweisung zu bearbeiten, und er dann die Früchte davon sieht, so kann dies sehr mächtig auf ihn wirken, mächtiger, als wenn einer seines gleichen eben dasselbe tuht. Hier ist ein Beispiel davon, das mir durch zuverlässige Erkundigung bekannt geworden ist:

Das Amt Sommerschenburg im Herzogtuhm Magdeburg hat tohnigten, mithin kalten nassen Boden. Die Untertahnen dieses Amts waren ehedem in dürftigen Umständen. Sie konnten nur selten mit ihrem Getraide bis zur nächsten Erndte auskommen, sondern waren genöhtigt, im Frühjahr das Saamenkorn von dem Beamten zu borgen. Vor bald dreissig Jahren bekam dies Amt einen

neuen

neuen Beamten, der die Wirtschaft weit besser betrieb, als man es in dieser Gegend gewohnt war. Der Bauer sah, wie viel Mühe an die Zubereitung des Ackes gewendet wurde, und weissagte, daß an diesem nassen kalten Boden alle Arbeit verlohren wäre. Er sah aber in kurzem, daß die Felder, welche ehedem Radel und Trespen hervorgebracht, den schönsten Waizen trugen. Er ahmte nach, und brachte dadurch seinen Acker in weit höhern Ertrag, so daß er weiter nicht nöhtig hatte, Saat- und Brodkorn zu borgen. Seit der Zeit ist in diesem Amte kein Concurs über Bauergüter entstanden, da solche vorher häufig vorgefallen waren.

Die bessere Cultur hatte der Bauer im Hofdienst gelernt. Da er den ganzen Ackerbau des Amts im Hofdienst bearbeiten mußte, so lernte er nicht nur geschwind eine bessere Weise, sondern er beobachtete selbst, ahmte nach, bekam reichere Erndten und verbesserte seine Umstände immer mehr. Hätte der Untertahn nicht die bessere Cultur im Hofdienst gelernt, so hätte er es gewiß nicht so bald nachgemacht, er würde die wahren Vorteile nicht so leicht bemerkt, vielmehr die Sache halb gemacht haben, welches denn gemeiniglich der Grund ist, warum so viel nützliche Verbesserungen fehlschlagen, und den Landwirt bestimmen, alles bei dem Alten zu lassen.

b) Wenn ein Land, wo Frohndienste bisher Statt gehabt haben, jetzt in mehrere Aufnahme durch Einführung und Vermehrung nützlicher Gewerbe kömmt, so mögten dieselben bald stocken, wenn der Landbau nicht in gleichem Verhältnisse erweitert wird, oder gar durch zufällige Ursachen sinkt.

Ich

Ich habe zwar an mehr als einem Orte umständlich gezeigt, wie die Erweiterung nützlicher Gewerbe auf den Landbau und dessen Erweiterung wirke. Aber ich sagte es unter der Voraussetzung, daß der Landmann schon frei, der Freiheit gewohnt, und vom Wunsch des Besserseins durch den Gewinn von seiner Arbeit erfüllt sei. Die stille Voraussetzung galt dabei, daß vernünftige Ueberlegungen auf ihn wirken. Aber diese Voraussetzung gilt nicht immer bei dem Bauer, der an Knechtschaft und Frohndienste von Jugend auf gewöhnt ist. Man kann wenigstens sich nicht darauf verlassen, daß sich das alles sogleich bei ihm einfinden werde, wenn er vom Hofdienst frei wird. Unter diesen Umständen ist es ihm vielleicht besser, so lange ihn in den gewohnten Banden zu erhalten, und ihn den herrschaftlichen Boden immerhin bearbeiten zu lassen, damit der Ertrag des Feldbaues sich nicht mindre, bis man sieht, daß der sich vermehrende Geldumlauf auch auf seine Lebensart und Fleiß wirksam wird, und man gewiß sein kann, daß er die Arbeit, die er sonst an den herrschaftlichen Boden wendete, dem seinigen oder dem ihm auf Erbpacht zugeteilten Grundstücke gewiß widmen werde.

Catharina hatte vielleicht zwei Millionen ihr frohnender Bauern. Wenn bei Ihrer Bemühung, nützliche Betriebsamkeit im Reiche zu verbreiten, diese Bauern, noch ehe sie die Früchte davon mit empfanden, völlig frei wurden, so mögte dies vielleicht schädliche Folgen auf den Landbau gehabt haben. Von diesen Bauern war ein grosser Teil sonst den Klöstern und Geistlichen dienstpflichtig, ist es aber durch die benannten neuen Einrichtungen der Monarchie weniger geworden, und hat bei dieser Gelegenheit viel in Ansehung

hung seiner persönlichen Freiheit gewonnen. Man hat mir aber versichern wollen, daß eben dies auf ihn die Wirkung gehabt habe, daß eine Menge dieser Landleute mit Bezahlung der dazu nöhtigen Erlaubnis ihren Landbau versäumen, und zufälligen Geldverdienst durch Tagelohn in den Handelsstädten des Reichs und durch andre kleine Gewerbe im ganzen Reiche suchen. Dies scheint überhaupt dem russischen Bauer sehr anzuhängen. Seitdem er eine seinen Voraltern unbekannte Industrie im Lande aufleben sieht, so will er an deren Gewinn mit Versäumung seines Landbaues Teil nehmen, wie er nur immer kann. Petersburg und Archangel und alle russische und selbst die churländischen Häfen an der Ostsee sind im Sommer voll von russischen Bauern, die dem Edelmann die Freiheit, in diesen Handelsplätzen einen Geldverdienst zu suchen, zum Teil sehr teuer abkaufen. Jetzt sind vielleicht dem Landmann des innern Rußlands diese Hände noch entbehrlich. Aber werden sie dies auch in der Folgezeit sein, und wird man aus diesen durch das städtische Leben verwöhnten Menschen wieder gute Bauern machen können, wenn der Staat sie noch mehr als jetzt bei dem Pfluge braucht?

2) Nicht in jedem Volke ist die Arbeit des Landmanns, die er in Frohndiensten verwendet, wahrer Verlust an seinem Auskommen, das er wirklich genießt, oder den Localumständen nach geniessen kann. Der Landmann, der seine Hufe pflügt, und davon lebt, hat doch immer noch Zeit übrig, die er nicht an seinen eignen Landbau wenden kann. In einem Lande, wo die Nachfrage nach Arbeit überhaupt sehr schwach ist, wird er diese Zeit nicht zu anderem Verdienst benutzen können. Ihm einen Teil dieser Zeit zu Arbeiten im Dienst des Regenten neh-

men, hat auf seinen übrigen Erwerb keinen nachteiligen Einfluß. Und weil doch der Staat auch Dienste in Menge braucht, zu welchen blos Leibeskräfte gehören, so ist es, mögte man sagen, das natürlichste und kürzeste, sie von denjenigen unmittelbar zu fodern, die kein andres Talent als Leibeskräfte haben. Es ist wenigstens kürzer und leichter, als wenn der Staat das Geld zu deren Ablohnung erst von dem ganzen Volke sammlen muß. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der geringe unvermögende Landmann, wenn ihm selbst in einem freien Vergleich über das, was er zur Vergütung für ein ihm eingeräumtes Grundstück oder für andere Vorteile zu leisten hat, die Wahl zwischen Dienstleistungen und Geldabgaben gelassen wird, die ersteren vorzieh, zumal wenn er in solchen Gegenden und unter solchen Umständen lebt, in welchen er nicht gewiß ist, ob ihm die Arbeit aller Zeit etwas einbringen werde. Hievon habe ich oben §. 79 schon geredet. Er hält sich alsdenn gewisser von der Leistung seiner Pflicht durch eigne körperliche Arbeit, rechnet auch wol auf mehr freie Zeit hinaus, als ihm wirklich übrig bleibt, wenn er das Werk, das ihn nährt, ernsthaft treiben will, und hält die Verwendung seiner Leibeskräfte in fremden Dienst auf einzelne Tage nicht für eine wahre Abgabe, deren Last er hingegen jedesmal fühlt, wenn er den in Gelde gewonnenen Lohn seiner Arbeit seinem Landes- oder Gutsherrn hingeben muß. Ich bin mehrmalen Zeuge von einem solchen Vergleiche gewesen, mögte aber doch behaupten, daß der wahre Gedanke des sich dienstpflichtig machenden Bauern dieser war: Müssige Tage hast du doch immer genug von Zeit zu Zeit. Hier wirst du arbeiten, aber nicht mehr, als

du

du Lust hast. Ists dann kein ganz freier Tag für dich, so wirds doch ein halber sein.

3) Wenn der Haushalt des Bauern auf seinen eignen Landbau und Frohndienst einmal eingerichtet ist, so kömmt die Aufhebung eines mässigen Frohndienstes demselben wenig zu Gute, und desto mehr empfindet er die Last der Geldesvergütung, zumal wenn er in einer solchen Lage ist, daß er seinen Betrieb nicht mehr erweitern kann. In einem gewissen deutschen Fürstentuhm ward den Bauern der Frohndienst auf folgende Bedingungen erlassen: Der Vollspänner, welcher sechs bis acht Pferde hält, und wöchentlich zwei Tage mit vier Pferden und zwei Knechten dienen mußte, zahlte eines für alles 1500 Tahler, und der Halbspänner, welcher vier Pferde hält, und wöchentlich einen Tag mit diesen Pferden und zwei Menschen diente, 800 Tahler. Doch blieben sie zu den herrschaftlichen Bauwegebesserungs- und Vorspannfuhren noch immer gehalten. Diese Leute waren sehr willig dazu. Einige wenige brachten dies Geld aus ihren eignen Mitteln zusammen, die übrigen borgten es. Allein bald fand sich, daß sie alle in ihrem Nahrungsstande zurück kamen, und einzelne baten flehentlich, sie wieder dienen zu lassen und ihnen ihr Capital wieder zurück zu geben. Denn der Abgang von 104 Diensttagen für den Vollspänner und von den 52 Tagen für den Halbspänner setzte sie, zumal, da sie noch zu so vielen zufälligen Frohndiensten gehalten blieben, noch nicht in den Stand, Pferde oder Menschen weniger zu halten. Und nun gab es in dieser Gegend wenige oder gar keine Gelegenheit, mit denselben das Geld zu verdienen, was die reichern als Zinsen ihres an den Landesherrn bezahlten Capitals entbehrten, und die ärmeren als

Zinsen des geborgten Capitals jährlich bezahlen mußten. Denn es war aller Boden in dieser Gegend schon unterm Pfluge und keine Gelegenheit mit Pferden zu verdienen. Für den Vollspänner war es eine Auslage von 75 und für den Halbspänner von 40 Tahlern, zu 5 Procent des gezahlten Capitals gerechnet, welche ihnen viel lästiger als die bisherigen Frohndienste ward.

Indessen ist es klar, daß in diesem Vergleich der Untertahn zu hoch bezahlte, und sich selbst zu viel Hoffnung von der Verbesserung seines Erwerbs durch die Befreiung von Frohndiensten machte. Bei der in Böhmen vor zwanzig Jahren vorgenommenen Verwandlung der k. k. Domainen in Bauergüter *), ward den Bauern die Roborschuldigkeit von 156 Tagen mit zwei Pferden und 13 Tagen Handdiensten für eine jährliche Abgabe von 21 Fl. 56 Kr., das ist, für ungefähr den dritten Teil desjenigen erlassen, was sie in jenem Vorfall dem Halbspänner zu stehen kam. Dies konnte der Bauer um so viel leichter aufbringen, und er kam nicht in die Verlegenheit, wie er es durch Erweiterung seines Betriebes erwerben wollte, weil fast das ganze Domaine niedergelegt und die herrschaftlichen Grundstücke ihm für einen mässigen Erbzins überlassen wurden. Dazu kam, daß der Landesherr wegen der sich noch vorbehaltenen Nutzungen noch Dienste und Fuh-

*) M. s. davon den zu Wien 1777 in 4. erschienenen Unterricht über die Verwandlung der k. k. böhmischen Domainen in Bauergüter, oder den daraus gezogenen lehrreichen Auszug in Hrn. v. Dohms Materialien für die Statistik S. 252 ff. der zweiten Lieferung.

Fuhren sich vorbehielt, aber für einen billigen Geldlohn, der für die Herrschaft Podiebrad auf beinahe 10000 Fl. angeschlagen ward, und einzelnen mehr als dies Geld in den Beutel bringen kann. Aber in jenem Vorfall blieben die herrschaftlichen Grundstücke noch unter fortdaurender herrschaftlicher Pachtung, und der Landesherr behielt sich noch viele unentgeldliche Dienste vor.

Man hat mich versichern wollen, daß in einigen Gegenden der churhannöverischen Lande dem Landmann die Aufbringung desjenigen Geldes, welches ihm statt der bisherigen Frohndienste aufgelegt worden, schwerer falle, als er es sich vorgestellt habe. Ich kenne ein grosses adeliches Gut, wo zwar keine Leibeigenschaft, aber viele Frohndienste und noch darneben starke Geldabgaben an den Gutsherrn bestehen. Die stärksten Geldgeber sind von Frohndiensten auf den Hoffeldern frei, und nur zu den vorkommenden sogenannten Herrenfuhren gehalten. Die schwächern Geldgeber aber sind nicht nur zu diesen, sondern auch zu Frohndiensten auf den Hoffeldern verbunden. Jene bezahlen ihre Geldabgaben viel langsamer, als diese die ihrigen bei den so viel schwereren Frohndiensten, und vielleicht unterwürfen sich jene noch gern wieder mehreren Frohndiensten, wenn sie nur weniger Geld zu bezahlen hätten.

Aus dieser Bemerkung fließt natürlich, daß in dieser Angelegenheit, wie in vielen andern staatswirtschaftlichen Unternehmungen, nichts zur Hälfte geschehen, sondern auf das Ganze gesehen werden müsse. Dies ist in der böhmischen Aufhebung der Robote auf eine meisterhafte Art geschehen. Der reine

reine Ertrag der zum Beispiel a. a. O. gewählten k. k. Herrschaft Podiebrad ward durch die sorgfältigste Rechnung in der dem Untertahn aufzulegenden Geldabgabe berechnet. Es ergab sich ein Vorteil für den Landsherrn von ungefähr 8 Procent, dem Untertahn aber erwuchsen ausser denen Vorteilen, die ihm eine gute Wirtschaft bei nunmehr ihm ganz freier Zeit geben konnte, die vormaligen herrschaftlichen Regiekosten, die ihm nach einem mässigen Anschlage von der Herrschaft zu bezahlenden Fuhren und Dienste. „Alles, sezt der Verfasser dieser „Nachricht hinzu, was der Herrschaft teurer, als „dermalen dem Untertahn, zu stehen kömmt, alles, „was für die Herrschaft schlechter gearbeitet, alles, „was der Herrschaft veruntreuet, entzogen, ver„nachlässiget worden, alles dieses ist für den Unter„tahn künftig Verdienst und Gewinn."

Ich besorge, daß diese und vielleicht noch mehrere Schwierigkeiten sich allgemein zeigen würden, wenn es auf einmal dahin käme, daß alle Regenten nach dem Exempel Georgs III. ihren Untertahnen die Frohndienste erliessen und in Geldabgaben verwandelten. Es ist unstreitig, daß in allen denen Ländern, wo die Frohndienste bisher bestanden sind, sie die Industrie und die Nachfrage nach Arbeit bis dahin sehr niedergehalten haben. Wie kann diese auf einmal entstehen, wenn gleich dieses Hindernis gehoben ist, welches so lange gemacht hat, daß die in andern Staaten mächtigen Triebfedern der Industrie hier nicht wirksam werden konnten? Es gehört noch mehr dazu, um diese Triebfedern in neuen Gang zu setzen. Es kann nun leichter erfolgen, aber es erfolgt deswegen noch nicht sogleich, wenn nicht kluge Staatsmänner zu eben der Zeit neue Mittel anwen-

anwenden, um neue Beschäftigungen im Volk zu erwecken, deren Geldgewinn ihnen die Abtragung der Abgaben erleichtert. Die Frohndienste halten die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen gewaltsam unter, an welche der Landmann die ihm vom Ackerbau freie Zeit so gern und so vorteilhaft verwendet. Man setze eine Gegend, wie es die gebürgischen Gegenden im Hannöverischen sind, wo der Landbau von Landleuten, die nur ein kleines Grundstück baueten, bisher so stark betrieben ist, als es für sie möglich und nöhtig war, da sie denselben nur als ein Subsistenzmittel, nicht als ein Gewerbe, trieben. Sie hatten Zeit zu Frohndiensten. Jetzt sind sie davon los, sollen für diese Befreiung Geld geben, und geben es gern. Aber noch fodert niemand von ihnen neue Arbeit, zu welcher sie die ihnen frei gewordene Zeit anwenden könnten. Auf ihrem kleinen Grundstück giebts nichts mehr zu arbeiten, als was sie bisher getahn haben; oder sie verstehen die noch möglichen Verbesserungen ihres Landbaues nicht. Das Land des Regenten, auf welchem er sonst seine Frohndienste taht, bleibt in der Hand und unter der Pacht des Amtmanns. Man setze eine andre Gegend, wo zwar noch Land genug übrig ist, das nun der Landmann urbar machen könnte, da er mehr Zeit frei hat, und sein Vieh nicht in Frohndiensten arbeiten darf. Aber die Gegend ist weit von Städten oder schiffbaren Flüssen entfernt. Er hört von niemandem, der mehr Korn bei ihm suchte, als er ihm bis dahin liefern konnte. Reiz und Gelegenheit fehlen ihm, den Fleiß, zu welchem ihm nun mehr Zeit frei geworden ist, auf eine Erweiterung seines Landbaues anzuwenden. Oder das noch nicht urbare Land ist eine gemeine Weide, und Vorurteile oder Nachsicht der Regie-

rung,

rung, die nicht durchgreifen will, hindern die Einteilung derselben. Wenn hier das herrschaftliche Land, der Gegenstand der bisherigen Frohndienste, auf Erbpacht ausgetahn würde, so würde nur denjenigen damit gedient sein, die dem Amte oder Pachthofe am nächsten wohnen; aber die entfernter wohnenden würden an dieser Erbpacht keinen Anteil nehmen können oder wollen. Auch das ist zu bedenken, daß der Landmann selbst wegen seiner grossen Zahl der stärkste Verbraucher derer Manufacturwaaren ist, an welchen er selbst die Arbeit der ersten Hand vorteilhaft tuhn kann. Es stehe mit einem Lande, wie es wolle, so gelangt es damit zu einem gewissen Bestande. Wenn der Wolstand des Landmanns zunimmt, und ihm ein gewisses Wolleben erlaubt, so vermehrt sich dieser Verbrauch bei ihm, und auch die Arbeit der ersten Hand kann für ihn zunehmen. Aber diese Wirkung ist ja nicht sogleich da. Der Landmann muß vorher seinen Wolstand fühlen, ehe er mehr verbrauchen, die Nachfrage nach dieser Art von Arbeit mehren helfen und selbst unter seiner Volksclasse sie vermehren kann.

Soll dann etwa der menschenfreundliche Staatsmann, der die verhaßten Frohndienste mit Georgs Augen ansieht, und in dessen Macht es steht, dieselben einem belasteten Volke abzunehmen, diesem ein reines Geschenk von dieser Arbeitsauflage machen, und wird er ihm nicht eine Geldabgabe dafür aufbürden dürfen? Es sei ferne von mir, dies auch nur in Rücksicht auf das Beste des Landmanns zu rahten. Wenn dies mit einem Volke in denen Umständen, die ich jetzt angegeben habe, geschähe, so mögte die Folge davon selbst für den Wolstand desselben sehr nachteilig sein. Die natürlichste Folge

wird

wird sein, daß ein solches Volk durch eine solche plötzliche und mit keiner andern Belastung abwechselnde Erleichterung in die schädlichste Trägheit verfallen wird. Ich habe schon Beispiele angeführt, und ein jeder wird dergleichen mehr auffinden können, daß ein zu wenig belastetes Landvolk ohne alle Frohndienste träg und arm sein könne. Aber er muß, indem er einen solchen Schritt ausführt, weiter hinaus sehen. Er muß, wie gesagt, nichts zur Hälfte tuhn, und das Ganze recht durchschauen. Er muß alle Mittel, welche eine verständige Staatswirtschaft kennt, anzuwenden suchen, um die dem Landvolke in den Frohndiensten abgenommenen Beschäftigungen durch andre zu ersetzen, die demselben nicht nur das Geld, mit welchem es die Frohndienste abkaufen soll, sondern allenfalls ein mehreres in die Hände bringen. Er muß das Gefühl des Besserseins, das er demselben durch diese Maasregeln verschafft, auf alle Weise in demselben zu erregen, zum Besten des ganzen Volks wirksam zu machen, und dem nun freien Landmann Lust zu einem solchen schicklichen Wolleben zu machen suchen. Er muß, wo er mit einem Lande zu tuhn hat, das zu wenig Städte, oder in diesen Städten zu wenig Tähtigkeit hat, auch dem städtischen Gewerbe aufzuhelfen, und mehr Verzehrer der Producte des nun sich erweiternden Landbaues zu schaffen suchen. Da, wo dieses geschieht, so viel es geschehen kann, wird die erste Verlegenheit, die dem Landmann aus der Verwandelung seiner Frohndienste in Geldabgaben entsteht, bald verschwinden, und die Frage nicht mehr Statt haben, ob dem Lande dadurch wol oder übel gerahten sei.

§. 98.

§. 98.

Man teilt auch die Abgaben ein in directe und indirecte. Ich finde bei denen Schriftstellern, welche diese Ausdrücke so gerne brauchen, keine Definitionen von beiden, die einen deutlichen Unterschied derselben erkennen liessen. Wenn sie aber die Abgaben der einen oder der andern Classe benennen, so sind die directen Auflagen einerlei mit denenjenigen, welche ich Auflagen auf den Besiz genannt habe, z. B. Grundsteuer oder Landtaxe, und Vermögensteuer. Indirecte Abgaben sind also die auf den Genuß und den Erwerb gelegten Auflagen, z. B. die Patent-, Stempeltaxe. Jene haben also einen festern und minder veränderlichen Gegenstand als diese, deren Einträglichkeit durch den Zustand und die Handlungen derer, welche sie erlegen sollen, mehr Veränderung leidet. Dies aber gilt auch schon von der Vermögensteuer. Die Staatswirtschaft hätte gern lauter Abgaben von unveränderlicher Einträglichkeit. Die Theorie stimmt also gerne für die ersten. Denn weil, unter der Voraussetzung, daß der Staat von seinen Staatsbürgern so lange sich zahlen lassen müsse, bis er zu seinem Auskommen genug hat, diejenigen in Masse genommen, welche ihm zahlen müssen, ebendieselben sind; so scheint es, daß es auch für diese gleichgeltend sein müsse, ob man sie alles in dem Wege der directen Abgaben oder zum grösseren oder zum kleinern Teil zahlen lasse, weil endlich doch alles aus eben denselben Taschen herbei kommen muß, und daß der Staat am besten daran sei, wenn er sich in dem Wege zahlen läßt, in welchem er am sichersten von seinem Auskommen ist.

In Frankreich erwachte diese Theorie mehr als einmal, blieb aber unter der Monarchie fern von ihrer Ausführung. Nach der Revolution schien sie nicht so wol über die Theorie der abgeschafften Regierung — denn diese theorisirte fast gar nicht oder nicht anhaltend — als über die Praktik derselben ganz obzusiegen. Keine der alten indirecten Auflagen ohne die Zölle blieb im Bestande. Diese verlohren ihre Einträglichkeit gar sehr, weil der revolutionirte Staat seine Handlung größtenteils verlor. An Surrogate für die abgeschafften indirecten Auflagen ward zu spät gedacht. Desto geschwinder aber ward man mit einer allgemeinen Territorial-Abgabe fertig. Man versprach sich von ihr eine Einkunft von 300 Millionen Livres, d. i. wenigstens eben so viel, als Ludwig XV. in der ersten Hälfte seiner Regierung gehoben, und damit ausgereicht hatte, so lange er unter dem Gehorsam seines sparsamen Ministers Fleury verblieb, der doch auch damit die Kosten des ersten Krieges von 1734 an bestritt. Aber es wieß sich bald, daß diese Abgabe nicht so weit reichte, als man gehofft hatte. Noch erwartete man 250 Millionen von ihr, dann 240 Millionen — und sie gab sie nicht. Jetzt wird ihr Ertrag auf höchstens 210 Millionen angeschlagen. Doch nun soll sie auch gar sehr erhöhet werden, weil man sich noch nicht anders zu rahten weiß. Es wird sich bald zeigen, ob ihre Einträglichkeit dadurch werde gewisser werden. Ich bin nicht genau unterrichtet, nach welchen Regeln diese Grundsteuer aufgelegt sei, die freilich in der Hauptsache für alle Staaten, wo eine solche Statt hat, übereinstimmen müßte. Aber seien diese, welche sie wollen, so müßten sie doch eine Erhöhung zulassen, und der allgewaltigen so sehr durchgreifenden Regierung des

Staats

Staats es keine Schwierigkeit machen, sie zu einem Belauf zu erhöhen, der ihren Bedürfnissen sich näherte. Hält sie dies aber nicht für möglich oder für rahtsam, so mag uns doch dies gewissermaassen für einen Beweis gelten, daß 30 Millionen Menschen in diesem Wege nicht das zusammen bringen können, was unter den lezten Ludwigen 20 bis 25 Millionen Menschen in dem Wege der mannigfaltigen directen und indirecten Auflagen wirklich auf brachten, ohne jedoch wahrscheinlich mehr als 6 Procent ihres gesammten Auskommens abzugeben, wie ich oben bemerkt habe. Doch Ludwig XVI. nahm ja schon an die 500 Millionen ein, aber die jetzigen Machthaber Frankreichs können es nicht auf 400 Millionen bringen, selbst nicht mit denen indirecten Auflagen, welche sich bereits jener grossen Abgabe wirklich beigefügt haben. So wahr ist es, daß die Voraussetzung, unter welcher ein Staat zu dem möglich größten Einkommen gelangen kann, eine grosse Mannigfaltigkeit der Abgaben sei, und man dem Gelde in seinem Umlaufe, so zu reden, in jedem Wege auflauern müsse, in welchem es von Hand zu Hand geht. Wie erscheint doch da England im Gegensatz mit Frankreich mit so viel grössern Ressourcen aus seinem Besteuerungssystem, so manches auch in demselben einzeln tadelnswehrt ist!*)

§. 99.

*) Bei meiner letzten Nacharbeit an diesem Buch gerahte ich auf eine neue Vorstellungsart der Materie von den Abgaben, die ich aber lieber noch im 6ten Buche nachtragen werde, um sie neben andern Gründen dem physiokratischen System entgegen zu setzen.

§. 99.

Bekanntlich haben die Staaten und deren Regenten noch ausser den Abgaben viele Erwerbungsmittel, die nicht als Abgaben anzusehen sind. Sie besitzen von Alters her viel nutzbares Eigentuhm im Staate gleich den Untertahnen, welches zu benutzen sie auf eben die Art verfahren müssen, wie der Privatmann. Insbesondre gehört ihnen ein jedes nutzbares Eigentuhm, das von solcher Art ist, daß es nicht leicht ein Privatmann besitzen und benutzen kann, als Berg- und Salzwerke, grosse Forsten, inländische Seen, Flüsse und dergleichen.

Jenen giebt man den Namen der Cammergüter, diesen der Regalien, und faßt die Nutzung von beiden gewöhnlich unter der Benennung der Domainen zusammen.

Es war eine Zeit, da die Fürsten Europens wenig andre Einkünfte als diese besassen, und ihren Untertahnen wenig oder nichts kosteten. Eine schöne Zeit! mögte mancher Untertahn denken, der die Last der jetzigen Geldabgaben zu lebhaft fühlt. Und doch war es gewiß eine viel schlechtere Zeit, als diejenige ist, in welcher wir leben; schlechter für die Fürsten, schlechter für die Untertahnen. Die Fürsten waren so eingeschränkt in ihren Bedürfnissen in Vergleichung jetziger Zeiten. Sie waren überhaupt mehr mit Schulden belastet, die sie nicht abzutragen wußten, als jetzo. Ein jeder ausserordentlicher Vorfall setzte sie in Geldnoht, und nöhtigte sie, Geld bei den Gelderwerbern in oder ausser ihren Staaten auf solche Bedingungen zu suchen, auf welche sich jetzt kein Fürst einlassen wird, und für einen kleinen Vorschuß oft einen Teil ihrer landesherrlichen Rechte,

ja ganze Landstriche auf immer wegzugeben. Die Untertahnen entbehrten fast allen Verdienst, der ihnen jezt durch den Umlauf der Geldabgaben aus der Regentenhand zurück zu ihnen entsteht.

Indessen würde man zu geschwind auf die Unzulänglichkeit und Unerheblichkeit dieser Erwerbungsmittel für unsre Zeiten schliessen. Eben die Wirkungen des gemehrten Geldumlaufs, welche dem nuzbaren Eigentuhm des Privatmanns jezt einen so viel grössern Wehrt geben, und die Abnuzung davon so sehr erhöhen, geben auch den Domainen der Fürsten einen weit grössern Wehrt und Einträglichkeit. Wenn kein stehender Soldat entstanden wäre, so würde gewiß mancher Regent für seinen Hof- und Civilstaat bei einer sonst guten Haushaltung genug an ihnen haben. Für Friedrich den grossen war aber selbst die Unterhaltung des stehenden Soldaten ein Mittel, die Einkünfte seiner Domainen sich gewiß zu machen, sie aber auch in einen nüzlichen Kreislauf zu bringen. Durch die grossen Verbesserungen derselben waren die Pachtcontracte mit den Amtmännern, welches der gewöhnliche Titel seiner grossen Domainenpächter war, sehr erhöhet. Aber mit eben denselben wurden so vorteilhafte Contracte über die Lieferung von Magazinkorn und über die Fourage für die Cavallerie geschlossen, daß diese Amtmänner ihre Pachte nicht nur berechnen konnten, sondern auch größtenteils geschwind reich dabei wurden. Das wußte der König sehr wol; aber, sagte er: ich muß diese Leute im Frieden reich werden lassen, denn es können Zeiten kommen, da ich nicht meine mit ihnen geschlossenen Contracte durch prompte Bezahlung erfüllen kann, — und dann müssen sie Kräfte gewonnen haben, um bei solchen viel-

vielleicht langen Zögerungen auszuhalten. So ward dort und so wird überall bei guter Staatswirtschaft der Geldumlauf durch die Einkünfte der Domainen auf eben die Art vermehrt, wiewol nur unter Fürsten, die grosse Staatswirtschaft kennen. Die französische Republik hat nun in der Dauer mehrerer Jahre noch nicht gelernt, von den an sich gerissenen Domainen der Könige einen nennenswehrten Vorteil zu ziehen, und wird vielleicht immer damit in Verlegenheit bleiben, so lange sie dieselben unter dem Namen der Nationalgüter in ihrem Besitz behält. Sie helfen auch den Geldumlauf auf eben die Art vermehren, wie die Verwaltung des nutzbaren Eigentuhms eines Privatmanns denselben befördert. Das einzige Uebel, das sie, insonderheit in unserm Deutschland, mit sich führen, sind die daran verbundenen Frohndienste des Landmanns. Doch wird die Sache dadurch nicht schlimmer, daß diese Frohndienste dem Fürsten geleistet werden, als sie ist, wenn andre Güterbesitzer sie von ihren pflichtigen Bauern erzwingen, den Umstand ausgenommen, daß der frohnende Bauer zu den Pachthöfen der Fürsten gewöhnlich weiter ziehen muß, als dies in dem engern Bezirk adelicher Güter vorfällt.

Daß eine gute Benutzung derselben unter haushälterischen guten Fürsten, die ihre Untertahnen nicht weiter beschweren, als es die Nohtwendigkeit erfodert, ein wahres Glück für das Land sei, ist aus der Natur der Sache klar. Das, was der Fürst durch diese hebt, darf er dem Untertahn nicht auflegen. Die Menschen, welche der Fürst in deren Benutzung braucht, sind ein ebenso nützlicher Teil des Volks, als andre in productiver Arbeit lebende oder darin zu Hülfe kommende Mitbürger, unendlich nützlicher und dem Volke angenehmer, als ein gieriger immer

Hän-

Händel suchender Accisseeinnehmer, Zöllner und gieriger Pächter landesherrlicher Auflagen. Nicht nur dieser ihre Geldeinnahme, sondern der ganze dem Fürsten zufliessende Ueberschuß wird so gut, als die Abgabe, wieder ins Volk verwandt.

Indessen zeigt es doch die Erfahrung, daß nur die Regenten kleiner Staaten rechten Vorteil davon haben. Grosse Fürsten und Könige haben niemals das Einkommen davon, das sie haben könnten, wenn die Verwaltung derselben so leicht zu übersehen wäre, als in kleinern Staaten. Georg II., einer der haushälterischsten Könige, der an seinen deutschen Domänen wol wußte, was Domänen unter guter Aufsicht eintragen können, gab die englischen Krongüter gern der Nation auf, um zu einer festen Einnahme in der sogenannten Civilliste zu gelangen. In Republiken scheint es mit der Benutzung derselben noch schwerer zu halten. In Aristokratischen Staaten gehen deren Einkünfte fast ganz an die Familien, die sie unter dem Namen einer Pacht besitzen. Freilich sind gute Bergwerke davon auszunehmen. Aber doch eben bei diesen haben die Fürsten schon längst es rahtsamer gefunden, den Fleiß des Privatmanns für einen gewissen ihnen vorbehaltenen Anteil seinen Gewinn suchen zu lassen, als deren ganzen Ertrag sich eigen zu machen. Und ich mögte doch behaupten, daß ein Fürst sicherer davon sein könnte, daß sein Bergwerk, als daß ein grosses Kammergut zu seinem besten Vorteil verwaltet werde.

Das Postwesen, das man auch ein Regal nennt, hat mehr als alle andre Erwerbungsmittel der Fürsten die Natur und den Gang eines bürgerlichen Gewerbes. Das grosse dabei nöhtige Detail hat die Für-

sten lange teils in der Unwissenheit von dessen Einträglichkeit erhalten, teils sie gleichgültig über dessen Benutzung gemacht. Das von den deutschen Kaisern damit belehnte Haus Tour und Taxis hat dasselbe fast zweihundert Jahre in Deutschland ungestört und ohne Concurrenz benutzt, und es war ein Wunder in der deutschen Fürsten Augen, wie die Einnahme dem grossen dabei nöhtigen Aufwande die Waage halten könnte. Der grosse Churfürst sahe zuerst die Einträglichkeit der Unternehmung ein, errichtete Posten in den brandenburgischen Staaten; und Sachsen ließ es sich damals noch gerne gefallen, daß diese Posten auch dem Bedürfnis seiner Staaten abhalfen. Als man nach und nach überzeugt ward, daß die Sache einträglich wäre, hielten es die deutschen Fürsten doch lange noch nicht für ein Geschäfte, dessen sie bei dem genauen Detail, das es erfordert, sich annehmen könnten. Oesterreich schenkte es für seine Erblande dem gräflichen, nun gefürsteten Hause Paar, Hannover den Grafen Platen, welchen leztern es in neuer Zeit mit einer grossen Geldsumme wieder abgekauft ist. Jezt ist gewiß kein Fürst mehr geneigt es wegzuschenken. Die Einträglichkeit der Sache ist weltkundig, zumal, da die zunehmende Lebhaftigkeit der Circulation in ganz Europa dieselbe sehr vermehrt. Die ordentliche Handhabung dieses Geschäftes und die Mittel, den Ueberschuß, den es über die Kosten giebt, sicher und ohne Betrug in die Casse des Landesherrn zu bringen, sind besser, als bei andern minder verwickelten Geschäften, ausfindig gemacht. Keine Einnahme des Fürsten ist mit so vieler Wohltähtigkeit für das Volk und mit einem so vorteilhaften Einfluß auf den Geldumlauf verbunden. Indessen darf der Gewinn davon nicht übertrieben werden. Als vor

bald 30 Jahren das Postgeld auf den preussischen Briefposten um die Hälfte erhöhet, und diese Erhöhung mit den schärfsten Zwangbefehlen zum Vorteil der Post begleitet ward, zeigte sich lange nicht eine Vermehrung der Einnahme. Ist sie nachher entstanden, so ist dies der gemehrten Handlung desjenigen Teils von Europa beizumessen, für welchen eben diese Post der einzige Weg ist. Man nimmt zu geschwinde an, daß alle Briefe, die auf die Post gegeben werden, nohtwendig geschrieben werden müssen. Ich bin gewiß, daß in diesem Lande und in dieses Land hinein weit weniger Complimentenbriefe, als sonst, auf die Post gegeben werden, und daß man solcher kleinen Geschäfte, deren sonst jedes einen Brief veranlaßte, jetzt viel mehr in einen Brief zusammenfaßt.

Die fahrenden Posten sind dem Landesherrn minder einträglich, der den Untertahnen, die ihre Pferde für dieselben bereit halten, mehr davon zu Gute kommen lassen muß *).

§. 100.

*) In keinem deutschen Staate wird mehr Billigkeit in Feststellung der Bezahlung für den Reisenden beobachtet, als in den churhannöverischen Landen, wo man bisher noch immer das Extrapostgeld dem Preise der Fourage gemäß von Jahr zu Jahr geändert hat. Indessen gewinnt der Reisende auch bei teurem Postgelde in jedem Lande, wo gute Landstrassen sind. Bis vor zwei Jahren, ehe die fahrenden Posten mit einer neuen Auflage belastet wurden, reisete man in England wirklich wolfeiler, als in Deutschland, ungeachtet man den Posthaltern mehr bezahlte. Das Postwesen ist, was die fahrenden Posten betrifft, ein freies bürgerliches Gewerbe der Gastwirte. In jedem Städtchen oder Flecken sind deren mehrere, unter denen die stärkste Concurrenz ist. Der Mann, dessen Knechte am geschwin-

§. 100.

Ich habe noch von zwei Erwerbungsmitteln der Fürsten zu reden, nemlich den Lotterien und Monopolien.

Daß der Geldumlauf, den die Lotterien veranlassen, ein falscher Geldumlauf sei, was er dem einen giebt, dem andern nimmt, ohne ein Equivalent, das irgend ein Bedürfnis erfüllte, in dessen Hände zu bringen, habe ich schon oft erwähnt. Was der Staat als Abgabe davon nimmt, ist wie andre Abgaben zu betrachten. Der allgemeine Wunsch nach Gewinn oder nach einem Bessersein durchs Geld ist bei einzelnen Menschen so lebhaft, daß sie es nicht abwarten mögen, sich dieses Bessersein durch anhaltende Arbeit zu verschaffen. Eine jede Gelegenheit, die sich ihnen anbietet, durch einen Glücksfall dazu zu gelangen, hat zu viel Reiz für sie. Diese Schwä-

geschwindesten anspannen und fahren, vermietet seine Postchaisen am gewissesten. Es ist nichts seltnes, ihn den Befehl seinem Knecht mitgeben zu hören, acht englische Meilen in einer Stunde zu fahren, welches er auf den schönen Landstraßen mit guten Pferden gar wol tuhn kann. Dadurch vermindern sich die Nebenkosten so sehr, daß man den Preis des teuren Fuhrwerks reichlich einholt. Ich reisete von Leverpool nach London 201 englische Meilen weit in drittehalb Tagen und zwei Nächten, in einer Diligence, welches in England halbe Kutschen mit einem Sitz sind, der für drei Personen breit genug ist. Diese Diligences sind ebenfalls Privatunternehmungen unter öffentlicher Autorität. Eine Guinee, die ich in Leverpool zu den Nebenausgaben hatte wechseln lassen, war noch lange nicht verzehrt, als ich in London ankam. Wo wird man in Deutschland einen so langen Weg mit so wenigem Aufwande machen, wenn man sich nicht äusserst schlecht behelfen will?

che benußt der Staat, um das Geld seiner Untertahnen zu sammlen, 10 bis 12 Procent davon zu nehmen, und das übrige nach einer durch das Glück bestimmten Austeilung wieder unter sie zu verteilen.

Ob es überhaupt gerahten und einem fleissigen Volke zuträglich sei, diese Schwäche unter Menschen zu unterhalten, welche ihr Bessersein doch immer sicherer auf dem Wege nüzlicher Arbeit erlangen würden, mag ich so allgemein nicht entscheiden. Auch der fleissigste tähtigste Mensch muß doch dem Glück in Ansehung seines Fortkommens immer etwas überlassen. Er mag es in einer Lotterie tuhn, er mag, dem gewöhnlichen Ausdruck nach, dem Glück Gelegenheit geben. Die sonst gewöhnlichen Lotterien werden ihm den Kopf nicht bis zu dem Grade verrücken, daß er seine nüzliche Tähtigkeit dafür aufgäbe. Hier ist der geringe Grad von Wahrscheinlichkeit, einer von den wenigen durch die Lotterie glücklichen zu sein, auffallend. Was hier einer gewinnt, das kann der andre nicht gewinnen. Bei diesen Lotterien ist auch der Einsaß gewöhnlich so hoch, daß nur solche daran Teil nehmen können, welche Wahrscheinlichkeiten besser zu beurteilen wissen, als der geringe Mann.

Aber diesem sollte man nie die Wahrscheinlichkeit oder Lust erwecken, durchs Glück das Bessersein zu erlangen, oder ein grösseres Bessersein und geschwinder zu erlangen, als er es durch Arbeit, und zwar durch anhaltende Arbeit, erlangen kann. Diese ist sein Loos, an dies muß er sich halten, um ein zu seiner Lage, Erziehung und Neigung sich passendes Glück dieses Lebens zu gewinnen. Der Mensch, dem der sechste oder vierte Teil eines Tahlers wichtig

tig genug bleiben soll, um einen ganzen Tag dafür zu arbeiten, muß auch nicht einmal die Möglichkeit kennen, dies wenige anders als durch Arbeit zu gewinnen, wenn ihm die Arbeit nicht verleidet werden soll. Ein Land wird nicht leicht der Menschen zu viel haben, wo alle in ihm lebende Menschen Arbeit als den ersten Grund ihres zeitlichen Glücks auch dann noch ansehen, wenn sie ihnen nur das erste Nohtwendige reicht. Da werden alle Vorschläge und Bemühungen, eine nützliche Betriebsamkeit zu erregen, bald und sicher gelingen. Aber da werden sie nicht gelingen, da wird das, was durch solche Bemühungen schon gewonnen ist, wieder rückgängig werden, wo derjenigen Menschen viel sind, die durch andre Wege, als durch Arbeit, Auskommen und wol gar Ueberfluß erlangen zu können hoffen.

Es ist in der Taht ein Beweis, wie wenig die Staatswirtschaft mancher Regenten ihren sonst gutscheinenden Grundsätzen treu bleibe, und wie leicht eigentliche Geldbegierde sie verleiten könne, die wesentlichsten Zwecke ihrer Regimentssorge zu übersehen, daß in neuern Zeiten so viele derselben zur Einführung eines Glücksspieles sich haben willig finden lassen, dessen erste und natürliche Wirkung diese ist, daß es den geringen Mann, der nur durch Arbeit glücklich sein kann und glücklich sein soll, diesen ersten Zweck seines irdischen Lebens vergessen macht. Es ist nichts widersinniger, als daß zu eben der Zeit, da man es zum ersten Zweck der Staatswirtschaft macht, die nützliche Betriebsamkeit zu beleben, da man diese als die erste Quelle der Staatseinkünfte, als das erste Mittel, einem Volke innere Kraft zu geben, überall zu erkennen vorgiebt, und dabei so ängstlich ist, daß kein Ausländer sich mit den Producten seiner Industrie ein-

eindränge, und dem Volke einen Teil nützlicher Arbeit entziehe, es ist nichts widersinniger, sage ich, als daß man zu eben der Zeit so geflissentlich die erste Triebfeder nützlicher Betriebsamkeit, den Fleiß der Geringen im Volk, erschlaffen zu machen sucht. Es ist widersinnig, Menschen, auf deren Arbeit der gemeine Wolstand und die innere Kraft des Staats beruhet, zu einer Spielsucht zu verleiten, welche ihnen den kleinen Lohn dieser ihrer Arbeit geringschäzig macht, und sie aus derjenigen Gemühtsart gewaltsam heraus zu setzen, die ihnen so nohtwendig ist, um die eingeschränkten Zwecke ihres irdischen Lebens ohne Hinderung schädlicher Leidenschaften zu erfüllen, zugleich aber auf den Wolstand des Ganzen gehörig mit einzuwirken. Wenn ehemals zu solchen Zeiten, da die Staatswirtschaft manches armselige Mittel benutzen mußte, um den dringenden Bedürfnissen der Regenten abzuhelfen, auch dieses benutzt worden wäre, wenn wirklich ein tiefverschuldeter genuesischer Staat dasselbe zuerst benutzt hat, wenn dieser oder jener kleine Fürst, der die Industrie seines kleinen Volks nicht in einen festen sichern Gang zu setzen weiß, in banger Geldnoht und in der Hoffnung, den Nachbarn, welche die Industrie seines Volks einschränken, auch wieder ein Weniges als einen kleinen Raub abzujagen, sich dies Erwerbsmittel gefallen läßt, das ist mir kein Wunder. Aber, daß die Beherrscher grosser Staaten, in deren Staatswirtschaft sonst Endzweck und Mittel in richtigem Verhältnis stehen, die statt einer Ressource, welche die alten Staaten kannten, jezt deren zehn kennen und anzuwenden wissen, auch dieses Mittel des Erwerbs mit benutzen, das, als Finanzoperation betrachtet, die unerheblichste ist, auf die sich ein Staat einlassen kann, das sollte nicht sein.

Soll=

Sollte ich annehmen dürfen, daß denen Regenten und ihren Rahtgebern, die sich in unsern Zeiten dazu herabgelassen haben, die unseligen Folgen einer unter das Volk verbreiteten Spielsucht so unbekannt, so unerwartet gewesen sein? Nein, gewiß, das kann nicht sein. Spielsucht, ein dem Altertuhm, doch nur den Deutschen nicht, unbekanntes Laster, hat sonst nur in den höhern Volksclassen seine Wirkung gezeigt. Sie konnten es wissen, daß niemand in seinem Betriebe fort kömmt, der dem Spiel mit Gewinnsucht anhängt. Man nenne mir doch aus der Geschichte neuerer Zeiten einen Mann von grosser Geburt, der sich dem Spiel eifrig ergeben hat, und dabei in der Tähtigkeit seines Berufs wahrhaftig groß gewesen wäre, wenn er gleich sonst grosse Talente hatte, wenn man gleich von seiner Ueberlegungskraft erwarten konnte, daß sie jener Leidenschaft zu rechter Zeit entgegen wirken würde, wenn das Vaterland seine Tähtigkeit zu ernsthaften Zwecken brauchte. Was läßt sich denn von dem geringen Mann erwarten, der durch jede Leidenschaft so leicht hingerissen ist, ihr durch Ueberlegung nie gehörig zu begegnen weiß, und dem seine anhaltende schlecht belohnte Arbeit durch jede Leidenschaft so leicht verleidet werden kann?

Wahr ist es, das Uebel wird immer unmerklicher, je mehr Zeit von dessen Einführung verläuft. In denen Staaten, welche das Lotto am längsten bei sich eingeführt haben, wirkt es weit weniger auf den geringen Mann, als in der ersten Zeit nach dessen Einführung. Aber dieß macht die Sache an sich nicht besser. Die Völlerei, ein sonst gemeines Laster des geringen Mannes, das dessen Betriebsamkeit gewaltig stört, aber doch dem Staat in den

Auf=

Auflagen auf starke Getränke einträglich wird, hat sehr unter den Deutschen abgenommen. Aber ist es deswegen weniger ein Laster, als ehemals? Würdet ihr, um die Einkünfte des Staats zu vermehren, rahten, dasselbe wieder stärker unter dem geringen Volk aufleben zu machen? Würdet ihr, ohne die gesunde Vernunft zu beleidigen, als eine Entschuldigung eures verderblichen Plans etwan sagen dürfen: Ein Laster, ein Uebel für das Volk ist freilich die Völlerei. Aber wir wollen es immerhin einführen. Die Zeit wird schon kommen, da es von selbst wieder abnehmen wird *).

§. 101.

Monopolien der Regenten! Man darf sie nur nennen, und kann einer allgemeinen Einstimmung gewiß seyn, daß sie das gefährlichste Hindernis nüzlicher Betriebsamkeit in einem sonst fleissigen Volke sind. Daß ich nicht blindlings wider dieselben eingenommen sei, glaube ich oben bewiesen zu haben, wo ich dem Alleinhandel der Regenten mit einigen Bedürfnissen von sehr gemeinem, aber doch nicht durchaus nohtwendigem Gebrauch unter der Voraussetzung das Wort geredet habe, daß ein Regent des

*) Ich habe dies alles in dem zweiten Bande meiner vermischten Abhandlungen unter der verdeckten Einkleidung eines Fragments zu Merciers bekanntem Buche: l'An deux mille deux cens quarante gesagt. Hier aber war der Ort, es ernsthafter zu sagen. Es gehörte zu sehr zu meinem Zweck, und ich werde hoffen dürfen, daß man es mir nicht verargen werde. Wenigstens gebe ich noch die Hoffnung nicht auf, bei der dort S. 400 gewagten Prophezeiung beharren zu können, daß man am Ende dieses Jahrhunderts in keinem polizirten europäischen Staat von dieser Finanzmisgeburt noch etwas hören werde.

des sichern Gewinnes, den ihm derselbe giebt, neben seinen übrigen Einkünften nicht entbehren könne. Aber hier ist der Alleinhandel nur eine in der Art der Hebung sich unterscheidende Auflage. Der Regent, der nun einmal von diesen minder unentbehrlichen Bedürfnissen eine Einkunft haben will und haben muß, hebt dieselbe in dem kürzesten Wege als alleiniger Verkäufer mit dem von ihm festgesetzten Vorteil, wenn er bei andern Bedürfnissen den Verkäufer sich zahlen, und ihm die Sorge überläßt, dieselbe in seinem Verkaufspreise wieder einzuziehen.

Dies aber ist nicht die Absicht und Veranlassung eines Alleinhandels mit solchen Dingen, die sonst der Gegenstand eines freien Gewerbes sind, dergleichen doch manche Regenten sich eigen machen, selbst wenn die Privatindustrie der Bürger sich lange und glücklich damit beschäftiget hat. Der Fürst, der es in seiner Macht hat, durch Auflagen auf diese Gegenstände sich eine Einkunft von deren Verbrauchern zu verschaffen, giebt, wenn er den Handel damit allein an sich nimmt, deutlich zu erkennen, daß er damit nicht zufrieden sei, sondern daß er sich auch allen, und, wenns möglich ist, einen noch grössern Vorteil eigen machen wolle, als welchen seine Untertahnen in dem freien Gewerbe damit erwerben können, oder schon wirklich sich zu erwerben gewohnt sind. Ich will nicht darüber entscheiden, ob es nicht der Natur derer Verbindungen ganz entgegen sei, in welchen Regent und Volk mit einander stehen, wenn der Fürst den Mitgliedern eines Staats, die von ihm woltähtigen Schutz in sichrer Erwerbung ihres Auskommens erwarten, einen Teil eben dieser Beschäftigungen entzieht, durch welche sie dieses gern erwerben mögten, und könnten. Ich will nicht die Instanz beibringen, wohin es mit einem Volke kom-

men würde, wenn der Regent, der dessen Nahrungsstand befördern und schützen soll, alle Beschäftigungen, die demselben ein Auskommen geben sollen, an sich nehmen wollte. Man wird mir einwenden können, daß, da der Fürst dieses nicht allein durch seine Person tuhn könne, er doch vieler Menschen Hülfe dazu brauchen und diesen das Auskommen ganz oder zum Teil wieder geben werde, was er jenen entzieht.

Ich will blos auf diesen Entschuldigungsgrund gehen. Ich habe ihn selbst oben zur Entschuldigung der Salz-Tobacks- und Brantweins-Monopolien angeführt.

Wenn ein Fürst einen Teil seines Schatzes anwendet, um bei uneingeschränkter Concurrenz seiner Untertahnen eine gewisse Handlung zu betreiben, so ist dies schon schlimm genug. Er wird durch sein grosses Capital Vorteile gewinnen, durch welche die Vorteile der neben ihm handelnden Untertahnen sehr geschmälert werden. Es werden Misbräuche daraus entstehen, wie unter Ludwig dem Vielgeliebten, der in seinen letzten Jahren Korn für seine Rechnung aufschütten ließ, und seinen Untertahnen das Brod gewaltsam verteuerte, ungeachtet neben ihm viel andre Kornhändler in Frankreich waren, welche, so lange sie Korn hatten, es gern wolfeiler verkauften. Ich will aber dem Fürsten, der dies tuht, es sei aus Geldliebe oder um sich eine Nebenbeschäftigung zu machen, hier nicht einreden. Aber in welcher Absicht braucht es denn eines Alleinhandels? Warum nehmen die Fürsten, wenn sie auf ein solches Gewerbe verfallen, dieses ganz an sich und aus den Händen der Untertahnen? Ist die Absicht eine andre, als diese, den Vorteil höher zu treiben, als er in der nur schwachen Concurrenz des minder geldmächtigen Untertahnen sein könnte? Es ist ein Um-

stand

stand, der sich natürlich in jede Handlung, wenn sie in eines oder in weniger Händen ist, bald einfindet, daß man mit Anwendung des möglich geringsten Capitals und Mühe den möglich größten Gewinn sich zu erwerben sucht. Auch mehrere Privatkaufleute, wenn sie einen Handlungszweig in ihrer Gewalt haben, vereinigen sich bald für diesen Zweck. Darinn insonderheit liegt nun die Schädlichkeit der Monopolien, sie mögen von Fürsten, oder wer es sonst ist, betrieben werden. Es wird nicht auf die Nachfrage nach dem Gegenstande der Handlung, sondern blos auf den möglich größten Gewinn gesehen, der mit dem einmal angewandten Capital sich machen läßt. Laß die Nachfrage dreimal so viel von diesem Bedürfnis fodern, wodurch folglich dreimal so viel Arbeit der Fleissigen veranlaßt werden würde. Die Concurrenz mehrerer Verkäufer würde sich nach dieser Nachfrage richten, dreimal so viel Hände in Bewegung zu setzen suchen, und anhaltenden Gewinn dabei finden. Aber dies kümmert den Monopolisten nicht. Die steigende Nachfrage macht ihn nur seines Gewinnes gewisser. Nun, weiß er, wird ihm sein Capital um so viel mehr eintragen. Die Hände aller, die von der steigenden Nachfrage Arbeit und Auskommen gewinnen wurden, läßt er durchaus müssig.

Dies trifft nicht auf die ofterwähnten Monopolien mit Salz, Tobak und Branntwein. Ich räume ein, daß der gesteigerte Preis deren Verbrauch und folglich die Arbeit daran mindre. Aber dies würde auch eine dem Gewinn dieses Monopols gleiche Auflage getahn haben, vorausgesetzt, daß der Regent diese darauf zu legen nicht umhin könnte. Aber es sind Bedürfnisse, deren Zubereitung viele Hände erfodert, und damit werden eben so viele beschäftigt, es sei für Rechnung des Fürsten oder mehrerer Privatleute.

Fürst

Fürstliche Monopolien haben also die natürliche Folge, daß sie die Beschäftigungen vermindern, welche sonst an den Gegenständen dieses Handels im Volke Statt haben würden. Das Uebel wird nicht verändert, wenn die Regenten das Monopolium, das sie selbst nicht zu treiben Lust finden, oder Scheu dawider tragen, grossen Handlungscompagnien oder einzelnen Privatleuten für eine bestimmte Abgabe überlassen. Auch diese handeln in eben demselben Geiste. Ja noch mehr! ihre erste Einrichtung erfodert es. Sie werden mit einem bestimmten Capital angefangen. Dies Capital kann in der Handlung selbst nicht gleich von Anfang an angelegt werden. Aber dazu giebt es sonst Raht. Man verwendet einen grossen Teil in den Zurüstungen zu einem Handel, von welchem man sich so grossen und gewissen Gewinn verspricht. Mit dem Rest wird nun das Gewerbe betrieben. Hier ist keine Rücksicht auf das Steigen oder Sinken der Nachfrage. Ein Fürst, der das Monopol für seine Rechnung treiben läßt, wird noch allenfalls eine Summe zuschiessen können, wenn dadurch die Handlung mit Vorteil ausgedehnt werden kann. Aber das geht bei Compagnien nicht an. Mit dem Capital, womit die Handlung angefangen ist, muß sie auch fortgesetzt werden. Dann aber soll nicht nur aller mögliche Gewinn darauf gemacht, es sollen auch die Zinsen der geldfressenden Anlagen der Gebäude und andrer Zurüstungen eingeholt, es sollen die zu Anfang mit Verschwendung bewilligten Salarien davon bestritten werden. Nun mag die Nachfrage so hoch steigen, wie sie will, nun mögen tausende nach der Arbeit seufzen, die ihnen daraus entstehen könnte; die Compagnie will nicht, sie kann nicht darauf achten.


2969.

